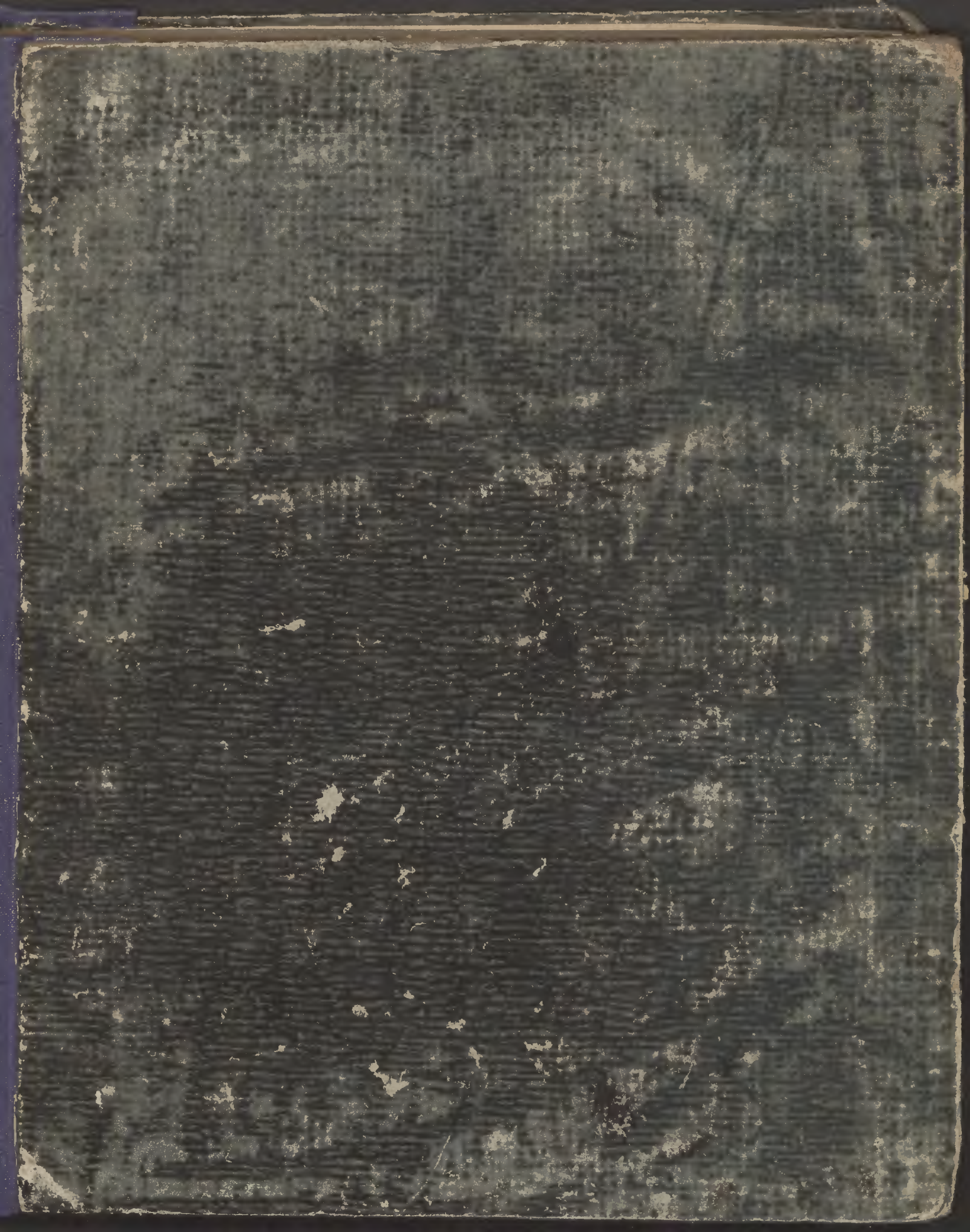
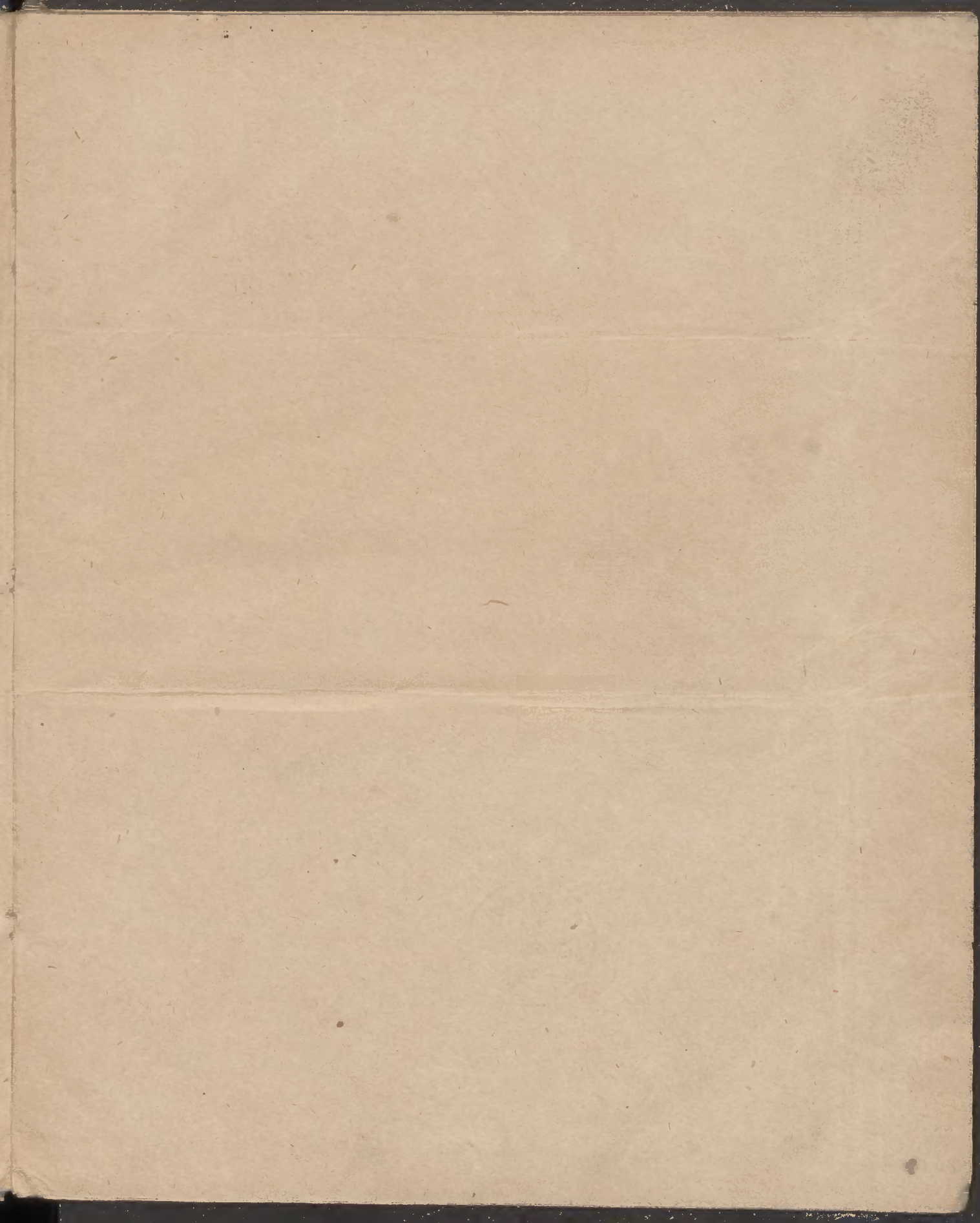










Pr. inu. 193/4

Cösliner Kreisblatt

Inhalts-Verzeichniß

für 1876.

Zwei und zwanzigster Jahrgang.



Cöslin.

Druck und Verlag von A. L. Budack's Erben.



Inhalts-Verzeichniß.

- Abbrennen von Brimm, Halbe, Strauch und Moortwiesen 28. 117. — 39. 162.
Abgeordnete, Neuwahl für das Haus der Abgeordneten 70. 291. — 71. 295. — 81. 343. — 82. 347. — 82. 348. — 84. 356. — 84. 359.
Absetzung des Dr. Heinrich Förster aus dem Amte als Fürstbischof in Breslau 2. 5.
Actien, Verloosung von solchen der Münster-Hammer Eisenbahn 50. 215.
Akademie, Staats- und landwirthschaftliche zu Elbena 14. 55.
Amtsdiener, Ernennung des Wilhelm Wille in Wornin zum Amtsdiener und Exekutor. 1. 2. — Des Invaliden Wachholz zu Tessin 33. 137. — 35. 143.
Amtsvorsteher, Vertretung des Rittergutsbesizers von Blankenburg-Kaltenhagen 39. 162. — des Rittergutsbesizers Holz-Tessin 39. 162. — des Rittergutsbesizers Sengler-Cordesbagen 47. 199. — desgl. Holz-Tessin 72. 301. — Ernennung des Rittergutsbesizers von Münchow auf Raagig zum Stellvertreter 93. 389.
Appellations-Gericht, Festsetzung der Ernteferien für dasselbe 52. 223.
Armenpflegelosten, Tarif für dieselben 60. 251.
Außerkurssetzung einiger Silberseidemünzen der Thalerwährung 36. 150. — 38. 157. — 45. 187. — 52. 219. — 54. 227. — 56. 235. — 60. 251. — 63. 263. — 64. 267. — 92. 385. — 102. 427.
Ausländer, Einreichung einer Anzeige an das Auswärtige Amt seitens der Standesbeamten über den Todesfall von solchen 58. 243.
Ausstellung, Landwirthschaftliche Gewerbe-Ausstellung zu Belgard 12. 48.
Auspielungen, Öffentliche, Vornahme von solchen 38. 158.
Auswanderung, Ertheilung der Erlaubniß dazu an reserve-, land- und seewehrpflichtige Mannschaften 46. 150. — Einreichung einer Nachweisung über ausgewanderte Personen 97. 408.
Bäume und Hecken, Abraufen derselben 28. 117.
Bauten, Consenserttheilung dazu 50. 211. — Einreichung einer Nachweisung über dieselben 101. 423.
Badehütten, Anlegung derselben an der Ostsee 50. 211.
Beerdigung solcher Leichen, über welche eine Anzeige an die Königl. Staatsanwaltschaft zu erstatten ist 3. 13.
Beschlüßstation Parnow, Besetzung derselben mit 2 Königl. Geflüthengsten 10. 40. — 11. 45. — 12. 47. — 35. 143.
Brücken, Neubau der Furth-Brücke bei Barchmin 67. 280.
Chausseen, Lieferung von Feldsteinen zur Zustandsetzung der Kreis-Chausseen 6. 24.
Collecten zum Besten für die Ueberschwemmten am Rhein 55. 231. — 56. 235. — für den abgebrannten Eigenth. Tuchtenhagen zu Grahg 68. 283. — 70. 292. — 75. 320. — 79. 336. — 83. 352. — 88. 369. — 99. 415. — für die Nothhände unserer evangelischen Landeskirche 69. 287. — für das Buggenhagen-Stift in Duderow 74. 311. — für die Rüdenmühle 98. 411.
Controlversammlungen, Abhaltung derselben 20. 80. — 22. 88. — 79. 335.
Dampfessel und Wassertriebwerke, Einreichung einer Nachweisung über dieselben 30. 125.
Ehrenzeichen, Verleihung eines goldenen Kreuzes an weibliche Dienstboten 101. 423. — Anzeige derjenigen Personen, denen das Besitzzeugniß über das Eisene Kreuz noch nicht zugesandt ist 11. 43.
Eisenbahn, Verhaftung von Eisenbahn-Polizei- und Petriels-Beamten 23. 94. — Ausstellung von Attesten für die bei der Bahn anzustellenden Beamten 24. 102.
Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenkasse, Haupt-Ergebnisse derselben 80. 339. — Beitragspflicht 84. 355. — Wahl von Mitgliedern für dieselbe 82. 348. — Legung einer besonderen Rechnung für das erste Vierteljahr 1877. 95. 397.
Ermittelung des Thäters des auf dem Wege von Stolp nach Deutsch-Blassow verübten Raubankfalls 16. 64. — der persönlichen Verhältnisse des in dem Flusse Puzao in Peru ertrunkenen Aug. Koip 20. 79. — des in Neuklenz angehaltenen taubstummen jungen Menschen 10. 40. — des Einwohners Christian Nemitz aus Janow 4. 15. — des Knaben Wilhelm Tieß aus Schübben 34. 141. — des Knechts

Anmerkung. Die erste Zahl weist auf die Nummer des Stücks, die zweite auf die Seite hin.

Plotrowsky aus Timmenhagen 41 174, — des Arbeiters Krause von hier 45 190, — des Arbeitsmanns Wilhelm Riwold aus Bonin 46 195, — der Arbeiter Jätschen Thaleute 48 202 — des Steinschlägers Johann Stüwe 53 224, — des Dienstjungen Carl Pantel 54 228, — des Knechts Hermann Schulz aus Greifenberg 60 252, — des Schmiedelehrling August Hardler aus Pollnow 63 264, — des Steinschlägers Johann Stüwe 71 295, — des Arbeiters Ott aus Bussin 80 340, — 81 344, — 96 403, — der unverheiratheten Maria Strug aus Damerow 88 370, — des Pferdeknechts Maronde aus Beshütz 89 374, — des Arbeiters Fehrenz 89 374, — des Pferdeknechts Maronde 92 386, — des Kuhfütterers Schmalz 98 412.

Exekutoren, Anstellung von solchen in den Gemeinde-Bezirken 18 71. — 50 211. — 92 385.

Fabriken, Einreichung eines Verzeichnisses über dieselben 49 206.

Feier der Sonn- und Festtage 36 147.

Feuer-Polizei, Anzeige durch die Amtsvorsteher von jedem erfolgten Brande 2 5.

Feuer-Societät, Altpommerische, Erlaß einer Tabelle Seitens des Secretairs Haupt aus Arnswalde zur Berechnung der Beiträge 2 5. — Versicherung des Mobiliars bei derselben 22 87. — 27 113. — Wahl des Gem.-Vorstehers Wegel in Alt-Belz zum Abschätzungs-Commissarius für dieselbe 30 125. — Versicherung des Mobiliars bei derselben 48 201. — 78 331. — 85 359. — Einreichung der Pöschungs-Kataster 90 376 — 91. 381.

Feuerungsmaterial, Lieferung desselben für die ländlichen Lehrer 60 251.

Fischerei, Beseitigung der wilden Fischerei 25 105. — Fischerei-Gesetz 29 121. — 30 125.

Fortschreibungs Vermessungs-Gebühren, Einziehung derselben 98 411.

Fourage, Marktpreis der Stadt Cöslin für Fourage 6 23 — 13 52. — 21 83. — 37 150 — 46 193. — 54 227. — 66 275. — 72 302. — 80 340. — 89 373. — 98 413. — Einreichung der Liquidationen über gelieferte Fourage 83 352 — 95 397.

Freiwillige, Erlaß einer Zusammenstellung über den einjährig-freiwilligen Dienst 12 43. — Eintritt derselben in eine Unteroffizierschule 49 205. — Eintritt derselben in das Pom. Dragoner-Regt. No. 11, Prüfung der Einjährig-Freiwilligen 59 247.

Frühlings-Kreuztraut-Vertilgung desselben 44 181.

Fällengeld, Rückzahlung desselben 72 302.

Gebäudesteuer-Veranlagung, Uebersendung der Auszüge aus der Gebäudesteuer-Einschätzungs-Nachweisung 48 201. — Uebersendung der Heberollen 11 43.

Gebäude, Verbesserungen etc. an denselben sind zur Vermeidung von Gebäudesteuer-Contraventionen zur Anzeige zu bringen 13 51.

Gemeinde-Abgaben, Anzeige über die Höhe derselben 72 301

Gemeinde-Kasse, Abschluß und Vorlegung des darüber geführten Journals 6 24

Gemeinde-Vorsteher, Ernennung des $\frac{1}{2}$ Bauer Aug. Benzke zum Gemeindevorsteher in Gölz 8 32. — desgl. des Bauern Franz Pergarbe aus Datjow 96 401.

Geldsendungen, Einlegungen von Briefen bei denselben nach Frankreich 73 307.

Gewerbesteuer-Veranlagung, Aushändigung der neuen Gewerbescheine pro 1876 14 55. — Einreichung der Nachweisung der in Klasse B. steuerfreien 82 349 — Anzeige der vorgekommenen Veränderungen 95 397. — Betreibung eines Gewerbes im Umherziehen ohne Gewerbeschein 57 240. — Anträge auf Ertheilung von Legitimations- und Gewerbescheinen 76 323 — Confiscation von Gegenständen in Gewerbesteuer-Contraventionen 89 373.

Geschworenen, Einreichung der Urlisten 65 271. — Auslegung derselben 74 311.

Gottesdienst, Festsetzung desselben in den Pfarochien 51 216.

Guts-Vorsteher, Ernennung des $\frac{1}{2}$ Bauer Benzke zum stellvertretenden Guts-Vorsteher für Gölz b. 8 32. — des Gutsbesitzer Villnow zu einem solchen in Rothlow 19 75. — Bestätigung des Gemeindevorstehers Zander zum Stellvertreter für Plümenhagen 20 81. — Ernennung des Inspectors Mallisch in Tessin b. zum Stellvertreter 45 190. — des Inspectors Glogin zum Stellvertreter für Larylin 51 216. — Bestätigung des Inspector Eichmann zum Stellvertreter für Neubelz 76 324. — Ernennung des Amtsscretair Schünemann zum Stellvertreter in Tessin b. 94 393.

Handarbeiten weibliche, Einreichung einer Nachweisung darüber 59 279. — 67 279 — Einreichung derselben 62 259.

Hebammen, Vereidigung der sep. Hitz als solche 34 141.

Heuschrecke, Belehrung über dieselbe 67 279. — 68 283 — 69 287. — Anzeige über das Auftreten derselben 83 352.

Hilfskassen, Einschreibung derselben 52 219.

Hunde, Erlaß einer Polizei-Verordnung wegen Beaufsichtigung derselben 24 102.

Jagdscheine, Nachweisung der ertheilten 33 137. — 59 348. — 72 307. — 80 340.

Jagd, Schonzeit des Wildes 63 264.

Impf- und Revaccination, Aufstellung der Listen für dieselbe 11 43. — **Einreichung derselben** 19 75. — 20 79.
 — **Bestimmung der Formulare in Impfsachen** 53 223. — **Bekanntmachung des Impfreis-**
plans 44 183. — **Einreichung einer Nachweisung über die erfolgte Impfung der Kinder** 98 411.
Invaliden, Bekanntmachung des Berichts der Victoria-National-Invaliden-Stiftung 68 283.
Kassen-Anweisung, Verlieren der Gültigkeit derselben 18 72. — 26 109. — 28 117. — 32 133. — 36 147.
 — 42 175.
Klassensteuer, Ermäßigung der Jahresbeträge 2 6. — **Nachweisung der für die einzelnen Ortschaften festgesetz-**
ten ermäßigten Jahresbeträge 7 28. — **An- und Abmeldung der neu zuziehenden Personen** 8 31.
 — **Abholung der Ab- und Zug-Listen pro. II. Semester 1875** 9 35. — **Druck von Klassensteuer-**
Zu- und Abgangsbögen in Postkartenformat 9 36. — **Einreichung der Einkommensnachweisung**
 19 76. — **Einreichung der Reclamationen** 22 88. — **Erlaß derselben** 34 139. — 35 143. — **An-**
und Abmeldung der Zu- und Abgänge 36 147. — **Vorlegung der Zu- und Abgangslisten** 41 172.
 — **Tabelle wegen Berechnung der Zu- und Abgänge** 44 182. — **Aushändigung der Bescheide auf**
die Klassensteuer-Reclamationen 52 216. — **Gültigkeit der Klassensteuer pro 76 für das 1. Viertel-**
jahr 77. 61 255. — 84 355. — **Abholung der Zu- und Abgangslisten** 63 264. — **Abholung der**
Einkommensnachw. 75 317. — **Veranlagung derselben für 77.** 87 365. — **Revision der Zu- und**
Abgangslisten 93 389. — **Berechnung derselben für das 1. Vierteljahr 1877.** 98 411.
König, Geburtsfeier Sr. Majestät des Kaisers und Königs 19 75.
Kranke, Aufnahme von kranken Reisenden im hiesigen Stadtlazareth 19. 75 — **Erkrankung von Hilfsbedürf-**
tigen auf der Reise 20 80.
Kreisblatt fällt der Weihnachtsfeiertage wegen aus 100 423.
Kreis-Communal-Kasse, betreffend die zur Bestreitung der Ausgaben noch pro 1875 aufzubringenden Beiträge.
 1 2. — **Einzahlung der Kreis-Communalbeiträge pro 1876** 10 40. — **Aufbringung der Communal-**
Abgaben 45 189. — **Rückstände derselben** 85 359.
Kreisconvent, Landwirthschaftliche, Abhaltung eines solchen 82 348.
Kreis-Gefängniß, Vergebung des Baues desselben 7 29.
Kreistage, Tagesordnung 34 139. — **Bekanntmachung der auf demselben am 3. Mai verhandelten Sachen**
 39 162. — **Wahl von Abgeordneten** 40 166 — 75 318. — **Abhaltung desselben am 16/9.** 69 287.
 — **Bekanntmachung der auf demselben gehaltenen Beschlüsse** 75 317. — **Wahl von Abgeordneten**
 83 351. — 94 393.
Kreisparasse, Rechnungs-Abschluß pro 1875. 44 184.
Kreis-Ausschuß, Ferien für denselben 55 231.
Kreisverordnete, Wahl des Kandidaten Goldmann hier 96 401.
Landraths-Amt, Schließung desselben an den Nachmittagen während der Sommermonate 50 211.
Leuchtturm, Einrichtung eines solchen in Funkenhagen 63 264.
Lotterie, Ausgebung von Loosen des Deutschen und Oesterreich'schen Alpenvereins 86 363.
Maße und Gewichte, Revision derselben 72 302.
Märkte, Wollmarkt in Berlin 45 190. — **Viehmarkt in Janow** 92 385.
Medicinal-Personen, Niederlassung derselben 10 40.
Marsch- und Meldegeld, Gewährung desselben an einberufene Recruten und Reservisten 58 243 — 98 412.
Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh in Roggow 2 7. — in Barzlin 3. 13 — in Seydel 12 47. —
 in Seydel 14 55. — in Rognow 24 102.
Melioration, Uebergang des Fonds der 300,000 Thlr. auf den Pommer'schen Provinzial-Verband 22 87.
Militair-Ersatz-Geschäft, Anlegung der Recrutirungstammrollen pro 1876 3 10. **Abnahme und Revision dersel-**
ben 8 31. — 11 44. — **Abhaltung des Musterungsgeschäfts** 23 96. — **Aushändigung der Foo-**
gungsscheine 30 125. — **Aushebungsgeschäft** 36 50. — **Abhaltung desselben** 40 165. — **Führung**
der Recrutirungstammrollen 46 193. — 47 198.
Musterung der schiffahrttreibenden Militairpflichtigen 100 419. — **Anlegung der Recrutirungstammrolle pro**
 77. 102 428.
Militairpflichtige, Anzeige der Veränderungen unter denselben.
Mobilmachung, Beurtheilung der Reclamationen wegen Einberufung der Reserve- u. Landwehrmannschaften 23 94.
 — **Klassification derselben** 30 125. — **Nachweisung der Pferde-Aushebungs-Commissarien** 61 256.
 — **Verpflichtung derselben** 71 295.
Naturalquartier, Vergütung für das an durchmarschirte Truppen hergegebene 15 59. — **Leistung desselben**
 22 87.
Obstbanmwirthschaft, Ausliegen des Verzeichnisses der in- und ausländischen Wald- u. Bäume zu Potsdam 80 340.
Papiergeld, Start, Einlösung desselben 1 1.
Pensions-Anstalt, Errichtung einer solchen in Berlin.
Pferdezücht-Verein zu Behrenhoff 32 133. — **Verkauf von Pferden durch den Landstallmeister zu Trautenberg**
 51 215. — 55 231. — 59 248.

- Pockenkrankheit unter den Schafen in Pleushagen 9 36. — in Todenhagen 42 176 — in Todenhagen A. 58 243. — in Castwirsburg 58 243. — in Castwirsburg 67 280. — 73 307. — in Pleushagen 74 311. — 75 320. — 88 370.
- Polizei-Verordnung, Abänderung von solchen 16 63.
- Porto, Uebernahme desselben für Sendungen der Amtsvorsteher auf die Staatskasse 47 197.
- Provincial-Ausschuß, Inkrafttritt desselben 16 63.
- Provincial-Landtags-Abgeordnete, Wahl des Rittergutsbesizers Labewig zu einem solchen 34 140.
- Promologisches Institut zu Proskau 65 271.
- Quittungen, Aushändigung von solchen 32 133.
- Realberechtigung, Ablösung derselben 52 219. — 57 239.
- Reichs- und Staatsangehörigkeit, Erwerbung und Verlust derselben 97 408.
- Reichskassenscheine, Umtausch derselben 47 197. — 53 223. — 61 255.
- Reichspost, Einzahlung bis zu 300 Mark auf Postanweisung nach Frankreich und Algerien 9 35.
- Reichstag, Wahl eines Abgeordneten zu demselben 91 381. — 96 401. — 97 407. — 100 419.
- Remonten, Anlauf derselben 31 129. — 37 153. — 39 161. — 47 197. — 56 235. — 63 263.
- Revaccination, S. Impfung.
- Rohranpflanzungen 49 206.
- Rothkrankheit unter den Pferden des Wollspinnerelbes. Lebram hier 87 367. — der Ww. Mews hier 89 373. — des Fuhrmann Eigner aus Pollnow 99 416.
- Schießübung, Ausführung derselben durch das 7. Pom. Instr.-Regt. No. 54 53 224. — 54 228. — 56 236.
- Schiffe, Strandung derselben 38 157.
- Schiedsmänner, Stellvertreter, betr. die Seitens derselben einzureichende summarische Zusammenstellung der von ihnen im vorigen Jahre verhandelten Streitsachen 2 5. — Wahl des Eigenth. Knappert zum Stellvertreter für den 16. Bezirk 17 67. — des Rittergutsbesizers v. Rameke-Warnin zum Schiedsmann für den 13. Bez. 26 109. — Wirksamkeit derselben 9 162.
- Schulbedürfnisklassen, Errichtung derselben 2 6.
- Seefischer, Seesteuerleute, Umtausch älterer Befähigungszeugnisse derselben gegen neue Zeugnisse 1 1.
- Schlächtere, Errichtung einer solchen vom Fleischer Ruchfeldt 98 413. — desgl. vom Fleischer Dreher 101 424.
- Schöffen, Bestätigung des Eigenthümers Bisdora zu einem solchen in Gülz 16 64. — des Halbauern Martin Bonnes für Poppenhagen 45 190. — des Fischers Carl Scharping für Nest 45 190. — des Eigenthümer Martin Bahl für Gem. Thunow 45 190. — des Eigenthümers Hochsprung für Rothlow 49 206. — Bestätigung des Viertelbauern Woljahn zu Dörsenthin 54 227. — Bestätigung des Eigenthümers Struck 101 424.
- Schulversäumnisse, Einreichung der qu. Listen 34 140.
- Schweine, Maßregeln über die Bewachung der sinnigen Schweine 37 154. — Einreichung einer Nachweisung über die etwa vorgekommenen Trichinen unter denselben 61 255.
- Schornsteine, Reinigung derselben 57 239.
- Sperre, Aufhebung derselben in Sehdel 24 102. — in Rosnow 40 170. — in Barchmin 77 328.
- Staatsprämien-Anleihe, Verloosung 12 43 — 17 67. — 77 327.
- Standesamt, Beurkundung von Sterbefällen solcher Militärpersonen, welche sich an Bord der in Dienst gestellten Schiffe oder anderer Fahrzeuge der Marine befanden 1 2. — Verlegung desselben von Manow nach Bonin, Ernennung des Rittergutsbes. Holz-Bonin zum Standesbeamten und des Rechnungsführers Naß zum Stellvertreter 3 9. — Berichtigung der Standesamtsregister 4 15. — Uebersendung der Bescheinigung zum Zweck der Taufe 20 79. — Abhebung der Gebühren für Ausfüllung des Zählblättchen über Geburten 34 140. — Einsendung des Auszuges aus dem Sterberegister resp. Geburtsregister 36 150. — Ernennung des Gutsbes. A. Mielle Schulzenhagen zum Stellvertreter 48 201. — Vertretung des Rittergutsbes. v. Blankenburg-Strippow durch den Rittergutsbes. v. Blankenburg-Strachmin 48 201. — Wahl des Lieutenants v. Rhade als Standesbeamter 49 206. — Vertretung des Rittergutsbes. v. Rameke-Warnin 52 220. — desgl. Holz-Tessin 72 301. — Ernennung des Kaufmann Scheel zum Stellvertreter 88 369. — Beurkundung der von Wittwen geborenen Kinder 99 415. — Anzeige über den Tod von Invaliden ic. 100 420.
- Steuererheber, Ernennung des Bauer Carl Müller in Schübben für den Gutsbezirk 2. 7. — des Halbbauer Fiß für die Gem. Todenhagen 33 137. — 35 143.
- Strafgefangene, Vorläufige Entlassung von solchen 96 401.
- Submission auf den Erweiterungsbau des Pfarrhauses zu Alt-Belz 64 267. — auf den Neubau der Kirche zu Petershagen 84 356. — auf die Lieferung des Brod- und Fourage-Bedarfs für die Truppen in Cöslin 82 349.
- Subscription, auf ein Handbuch für den Geschäftsverkehr in Militärangelegenheiten 34 140. — 50 211. — auf eine Schrift: der Waisenrath 95 398. — 96 403. — 97 408.

Zugleich wird mit Bezug auf die §§. 17 und 18 der Bekanntmachung, betreffend die Prüfung der Seeschiffer und Seesteuerleute auf deutschen Rauffarthsschiffen, vom 25. September 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 660) darauf aufmerksam gemacht, daß die in den Provinzen Preußen und Pommern auf Grund der Prüfungs-Instruction vom 15. October 1840 zugelassenen Seeschiffer II. Klasse zu den im §. 17 jener

Bekanntmachung genannten Seeleuten gehören, weil sie zufolge des §. 2 der Prüfungs-Instruction vom 1. Februar 1862 ihr Gewerbe seitdem auf allen Meeren ausüben durften.

Berlin, den 31. März 1875.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Im Auftrage: Jacobi.

3. Um die Kreislokkommunal-Kasse in den Stand zu setzen, ihre Zahlungen auch im Anfang des nächsten Jahres prompt zu leisten, ersuche, bezw. veranlasse ich den Magistrat, die Guts- und Gemeindevorstände die bisherigen Kreis-Kommunal-Beiträge nach der Repartition im Kreisblatte No. 35 d. Jg. gleichzeitig mit den übrigen Staatssteuern fortzuerheben und an die Kreislokkommunal-Kasse hier abzuführen.

Durch die Repartition pro 1876, welche zur Zeit mit Rücksicht darauf, daß das Gesamtsoll der Staatssteuern noch nicht festgestellt ist, nicht hat bewirkt werden können, wird die Ausgleichung der bis dahin gezahlten Beiträge erfolgen.

Esslin, den 29. Dezember 1875.

Der Landrath. v. Gerlach.

4. Den Herren Standesbeamten theile ich nachstehend die in Gemäßheit des §. 71 des Reichsgesetzes vom 1. Februar cr. erlassene Kaiserliche Verordnung vom 4. November d. Jg. (Reichsgesetzblatt S. 315) betreffend die Beurkundung von Sterbefällen solcher Militärpersonen, welche sich an Bord der in Dienst gestellten Schiffe oder anderer Fahrzeuge der Marine befinden, zur besonderen Kenntnissnahme und Nachachtung erg. benst mit.

Esslin, den 30. Dezember 1875.

Der Landrath. v. Gerlach.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen auf Grund des §. 71 des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 23), im Namen des Deutschen Reiches, was folgt:

Sterbefälle von Militärpersonen auf den in Dienst gestellten Schiffen oder anderen Fahrzeugen der Kaiserlichen Marine sind von dem zuständigen Marine-Stationen-Kommando unter Uebersendung der darüber von dem Kommando des Schiffs oder Fahrzeuges aufgenommenen Akten dem Standesbeamten, in dessen Bezirk der Verstorbene seinen letzten Wohnsitz gehabt hat, anzuzeigen und auf Grund dieser Anzeige in das Sterberegister einzutragen.

Urkundlich unter Unserer Höchst eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 4. November 1875.

(L. S.)

Wilhelm.

Fürst v. Bismarck.

5. Der Stellmacher Wilhelm Wille in Warnia ist als Amtsdienner und Executor des Amtsbezirks Parsow bestätigt und verpflichtet worden.

Esslin, den 30. Dezember 1875.

Der Landrath. v. Gerlach,

Anzeiger.

Holzauktion.

Dienstag, den 11. Januar, Vormittags

9 Uhr,

kommen auf dem Rathhause diverse Brenn- und Kuchhölzer

öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung zum Verkauf:

1. Von der alten Promenade:

Eine Partie Pappeln-Brennholz,
Kuchholz.

2. Aus dem Revier Gollenberg:

Eine Partie Kiefern-Durchforstungs Stangen-Häufen.

3. Aus dem Revier Cluß:

Eine Partie Kiefern- und Buchen-Stubben.

Esslin, den 3. Januar 1876.

Die Forst-Commission.

Holzauktion.

Donnerstag, den 13. Januar kommen aus dem Revier Mocker-Steglin Fagen 20.

Eichen- u. Kiefern-, Bau- u. Schneidehölzer

öffentlich meistbietend zum Verkauf.

Esslin, den 3. Januar 1876.

Die Forst-Commission.

Am Dienstag, den 11. d. Mts., 10 Uhr

Vormittags, sollen auf dem Heise'schen Hofe in

Al.-Streich eine Partie Krippen- und Fundament-

steine, 15 Schock Dachstroh und Dedrohr gegen

Baarzahlung veractionirt werden, wozu Kauflusthaber

eingeladen werden.

Dresdner Zeitung

nebst

Börsen- und Handelsblatt.

Reichhaltigste u. billigste politische u. kommerzielle Zeitung Sachsens,

mit täglichem Feuilleton und Unterhaltungsblatt.

Erscheint jeden Abend.

Preis vierteljährlich 4 Mark 50 Pf.

Bestellungen werden bei allen Postämtern angenommen.

Inserate 20 Pf. pro Zeile
finden die beste Verbreitung.

Inserate 20 Pf. pro Zeile
finden die beste Verbreitung.

Offene Stellen

für Commis, Buchhalter, Reisende etc. finden sich täglich in der „Dresdner Zeitung nebst Börsen- und Handelsblatt“, welche jede Postanstalt für 4 Mark 50 Pf. vierteljährlich liefert. Sowohl die kaufmännischen Vereine Deutschlands, wie eine große Anzahl Industrieller schreiben ihre offenen Stellen ausschließlich in der „Dresdner Zeitung“ aus und finden hierdurch viele Stellensuchende ohne Kosten Engagements.

Bergstraße No. 32 sind
3 neu eingerichtete Pferdeställe
nebst Futtergeß zu vermieten.
Cöslin.

L. Senger jun.

In der **Buch- und Streindruckerei von**
A. L. Budack's Erben in Cöslin
sind nachstehende **Formulare** stets vorrätzig:

Klassensteuer-Heberolle,
Klassensteuer-Rolle,
Einkommens-Nachweisung z. Klassenst.-Rolle,
Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen,
do. Beläge,
do. Abzugsscheine,

Fuzugs-Anzeigen an den Amtsvorsteher,

Liste der zugezogenen Personen,

Lieferzettel,

Mahnzettel,

Steuer-Restlisten,

Niederschlagungs-Listen,

Reklimations-Nachweisung,

Vieh-Atteste,

Abgaben-Regulierungs-Plan,

Geschäfts-Journale,

Polizei-Straf-Formulare,

Schulversäumnis-Listen,

Holzdefraudations-Listen,

Gesinde-Dienstbücher,

sämmtliche Gewerbesteuer-Formulare.

Eine Wittwe wünscht zum **1. April** einige
kleine Mädchen in Pension zu nehmen. Näheres
bei **Elise Wegner, Markt 29.**

Wm. Taylor's Patent- Doppelseppstich = Original-Nähmaschine

aus der Fabrik von

Dreher & Schipmann
in **Hamburg**

ist jetzt die vollkommenste Nähmaschine und eignet sich ihrer Einfachheit und der Leichtigkeit wegen, mit welcher das Nähen darauf zu erlernen ist, vortrefflich und vorzugsweise zum Familiengebrauch.

Unterzeichneter empfiehlt sein Lager obiger Maschinen zur gest. Beschäftigung und nimmt Aufträge entgegen.

Der General-Agent für Pommern.

L. Th. Baarth, Stettin.

Untere Schulzenstr. 25.

Billige Preise, auch auf Abzahlung. Prompte
Effektnutzung. Austritt der Preiskourant gratis.

Das Dominium **Schwemmin** sucht zum sofortigen
Eintritt oder zu Marten 1876

sechs Pferdeknechte

zu mieten.

Bleichwaaren,

alle Webereien, sowie das Spinnen von
Flachs und Seide
wird nach wie vor für

Herrn Fr. Emrich

in Hirschberg i/Schl.

reell und billig besorgt.

Esolln.

Julius Schrader.

Zu Macien d. J. ist auf Dom. Plümenhagen

ein Deputat-Schmied-

und eine Tagelöhner-Wohnung zu besetzen.

v. Unruh.

Vermischtes.

— Ein Roman und doch kein Roman. Unter dieser Ueberschrift bringt die „Tribüne“ folgende Mittheilung: Ein junger Mann aus guter Familie und als Mediziner bei der Universität ehemals immatrikulirt, hatte im Jahre 1866 bei einem reichen Geldmanne eine Stellung als Erzieher angenommen. Er hatte die beiden jüngeren Knaben des betreffenden Herrn zu unterrichten und hierbei Bessergelt geholt, die Bekanntschaft der schönen Tochter des Hauses zu machen. Eines Tages wollte sich die junge Dame zum Ballo begeben und war eben im Begriff, mit Hilfe ihres Kammermädchens Toilette zu machen, als sie mit ihrem lustigen Kleide einer brennenden Wachskerze zu nahe kam. Der leichte Kleiderstoff fing sofort Feuer, und das Mädchen war vergeblich bemüht, die hell auflodernde Flamme zu ersticken. — Zufälliger Weise vernahm der junge Student, welcher in einem Nebenzimmer mit dem Unterricht der Kinder beschäftigt war, den Hilferuf und eilte in das Gemach, in welchem sich die Dame befand. Es gelang ihm, indem er die Dame umfaßte, das Feuer zu unterdrücken, und jene kam mit einigen leichten Brandwunden davon, während sich der Student nicht unbedeutend an den Händen und im Gesicht verletzt hatte. Vater und Tochter sprachen dem angehenden Arzte gegenüber ihre Dankbarkeit aus; im Laufe einiger Monate wurde aber dem reichen Manne der Student lästig, da sich für denselben die Tochter, mehr als ihm lieb war, zu interessieren schien, und der Vater dem Sohne eines Geschäftsfreundes, eines Bankiers, die Hand seiner Tochter zugebacht hatte. Eines Tages erhielt denn der Student einen Brief mit einem Inhalt von fünfhundert Thalern und der Bitte, den Unterricht nicht länger fortzusetzen. Die eingelegten Banknoten sollten noch nachträglich schwache Beweise der Dankbarkeit für die Lebensrettung der Tochter sein. Der Student, welcher ein inniges Interesse für die Dame fühlte, sandte an demselben Tage noch

das Geld zurück und betrat nicht wieder die Schwelle des reichen Mannes. Bald darauf verließ er Berlin, während die junge Dame zwei Jahre später, und zwar auf Andringen ihres Vaters, sich mit einem jungen Spekulant verheirathen mußte. Der junge Ehemann machte im Jahre 1870 den Feldzug in Frankreich mit, wurde dort schwer verwundet und zufälliger Weise von dem jungen Studenten, der bereits Assistenzarzt war, in dem großen Lazareth zu Versailles behandelt. Da die Heilung längere Zeit in Anspruch nahm, so war es dem Geldmanne und dem jungen Frau möglich, den Schwiegersohn und Gatte in Versailles im Lazareth aufzusuchen, und die junge Frau sah dort nach Jahren auch ihrem Lebensretter wieder. Der Verwundete genas und kehrte geheilt nach Berlin zurück. Im vergangenen Jahre brach jedoch die Wunde wieder auf, der Kranke erlag im März 1874 seinem Leiden, auch der Vater der jungen Wittwe starb wenige Monate darauf und in Folge dessen gelangte sie in den Besitz eines bedeutenden Vermögens. Während dieser Zeit lebte der frühere Student als praktischer Arzt in einer kleinen Provinzialstadt und war nicht wenig überrascht, als er vor etwa sechs Monaten ein Schreiben von der Wittwe erhielt, in welchem dieselbe ihn bittet, sie mit seinem ärztlichen Rath zu erfreuen. Der junge Arzt reiste alsbald nach Berlin und wurde auf das Zuvorkommendste von der Dame empfangen. Er reiste zuerst wöchentlich einmal, dann zweimal, der Gesundheitszustand der Dame mußte sich wohl verschlimmert haben. Daß schließlich sein ärztlicher Rath von Erfolg gewesen sein muß, geht wohl daraus am besten hervor, daß die Dame vor einigen Tagen mit dem Arzte bei dem betreffenden Standesbeamten gewesen ist, um recht bald in den Stand der heiligen Ehe eintreten zu können.

Literarisches.

Illustrirte Jagdzeitung, Organ für Jagd, Fischerei und Naturkunde. Herausgegeben von W. P. Nitzsche, Königl. Oberförster. — Verlag von Schmidt u. Günther. — No. 6 dieser beliebten Jagdzeitung enthält: Jagd- und Thierschutz vom Oberförster Muhl. — Wildbtebsgeschichten von H. v. Clauswitz IV. — Abgesagt. — Jagdbilder aus Ungarn III., mit Illustration. Königl. Preuß. Hofjagden. — Inserate u. s. w. u. s. w. Preis 3 Mark halbjährlich in allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steinruderei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämmtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

Nr. 2.

Cöslin, den 7. Januar

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

6. Nachdem der Dr. Heinrich Förster durch das ihm am 5. d. Mts. behändigte Erkenntniß des Königl. Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten vom 6. Oktober d. J. aus dem Amte als Fürstbischöf von Breslau entlassen worden und dadurch der Stuhl des Bischofs von Breslau erledigt ist, das Domkapitel zu Breslau aber der an dasselbe ergangenen Aufforderung ungeachtet innerhalb der gesetzlichen Frist einen Bischofskandidaten nicht gewählt hat, so ist auf Grund der §§ 6 und 9 ff. des Gesetzes vom 20. Mai 1874 (G. S. S. 135) vom Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unter dem 24. d. M. der Königl. Regierungsrath von Schudmann hier zum Kommissarius ernannt worden, um das dem fürstbischöflichen Stuhle zu Breslau gehörige und der Verwaltung desselben oder des jeweiligen Bischofs unterliegende bewegliche und unbewegliche Vermögen in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen.

In Gemäßheit des § 11 des citirten Gesetzes bringe ich dies mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß, daß der Königl. Kommissarius für die fürstbischöfliche Vermögens-Verwaltung in der Diocese Breslau seine Amtsthätigkeit mit dem heutigen Tage begonnen hat.

Breslau, den 27. November 1875.

Der Königl. Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

(Unterschrift.)

7. Der Land-Feuer-Societäts-Sekretair und Kassulator Haupt zu Arnswalde hat eine Tabelle berechnet und drucken lassen zur Erhebung der Feuer-Societäts-Beiträge von 1 Pfennig bis 6 Mark für 10 Mark bis 3 Millionen Mark Versicherungssumme.

Die Versicherungs-Summen sind darin von 25 zu 25 Mark abgestuft, außerdem sind aber auch die Beiträge für alle durch 10 theilbaren Versicherungssummen ersichtlich.

Die Tabelle, von welcher ein Exemplar in meinem Bureau zur Ansicht aufliegt, wird den Ortsverhebern bei Einziehung der Beiträge von den einzelnen Associirten eine sehr wesentliche Hilfe gewähren und ihre Arbeit erleichtern.

Der Preis dieser Tabelle, deren Anschaffung besonders den Ortsverhebern der größeren Gemeinden empfohlen wird, ist auf eine Mark festgesetzt.

Bestellungen hierauf werden in meinem Bureau entgegen genommen.

Cöslin, den 31. Dezember 1875.

Der Landrath und Kreis-Feuer-Societäts-Direktor.

J. B. Der Kreisdeputirte von Kamel.

8. Nach § 59 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 haben die Herren Amtsvorsteher unter Anderem auch die Feuer-Polizei zu verwalten. Auf gegebene Veranlassung ersuche ich daher die Herren Amtsvorsteher, sofort nach jedem stattgehabten Brande innerhalb ihrer resp. Amtsbezirke an Ort und Stelle eine kurze Feststellung des Thatbestandes, die etwa sich ergebenden Verdachtsmomente der Thäterschaft u. s. w. aufzunehmen und der zuständigen Königl. Staatsanwaltschaft einzusenden.

Die vollständigen polizeilichen Verhandlungen über die angestellten Ermittlungen der Entstehungsart des Feuers sind aber stets an mich innerhalb 8 Tagen einzureichen und ist dabei anzuzeigen, bei welchen Gesellschaften und mit welchen Summen die abgebrannten Gebäude versichert, resp. welche fahrbaren Schlauchsprizen beim Feuer anwesend gewesen sind.

Cöslin, den 4. Januar 1876.

Der Landrath. J. B.: Der Kreisdep. v. Kamel.

9. Die Herren Schiedsmänner resp. deren Stellvertreter werden an die schnelle Einreichung der summarischen Zusammenstellung der von ihnen im Jahre 1875 verhandelten Streitsachen erinnert.

Diesem Ortsvorsteher des Kreises, in deren Gemeinden ein Schiedsmann resp. Stellvertreter wohnt, weise ich hierdurch an, denselben diesen Kreisblatts-Erlass sofort zur Kenntnissnahme vorzulegen.

Cöslin, den 5. Januar 1876.

Der Landrath. J. B.: Der Kreisdep. v. Kamel.

10 Nach dem in der Gesetzsammlung für die Königl. Preuss. Staaten pro 1875 No. 47 Seite 615 abgedruckten Rescripte des Herrn Finanz-Ministers vom 27. Dezember pr sind an **Klassensteuer für das Jahr 1876 nur 2 Mark 90 Pf. auf je 3 Mark der veranlagten Jahressteuer zu entrichten.**

Wie hiernach der weniger zu entrichtende Betrag von 10 Pfennigen sich auf die einzelnen Monats-raten vertheilt, ergibt die nachstehend abgedruckte Tabelle, nach welcher die Erhebung zu bewirken ist.

Die Ortsverheber haben neben dem von der Königl. Regierung in den Rollen pro 1876 festgesetzten Jahressteuerfalle bei jedem einzelnen Besitzen das ermässigte Steuerfoll in einer hierzu anzulegenden Spalte ein-zutragen, auch die Steuerpflichtigen durch ortsübliche Bekanntmachung von dem Steuerlasse in Kenntniss zu setzen.

Esslin, den 5. Januar 1876.

Der Landrath. v. Gerlach.

Tabelle

für die

Erhebung der Klassensteuer im Jahre 1876.

Nach der auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen erfolgten Berichtigung sind zu erheben an Klassensteuer:

in den Monaten	in den Steuerstufen:											
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Januar . .	0 25	0 49	0 73	0 97	1 45	1 94	2 42	2 90	3 39	3 87	4 34	5 80
Februar . .	0 24	0 48	0 72	0 97	1 45	1 93	2 42	2 90	3 38	3 87	4 33	5 80
März . . .	0 24	0 48	0 73	0 96	1 45	1 93	2 41	2 90	3 38	3 86	4 33	5 80
April . . .	0 24	0 49	0 72	0 97	1 45	1 94	2 42	2 90	3 39	3 87	4 34	5 80
Mai	0 24	0 48	0 73	0 97	1 45	1 93	2 42	2 90	3 38	3 87	4 33	5 80
Juni	0 24	0 48	0 72	0 96	1 45	1 93	2 41	2 90	3 38	3 86	4 33	5 80
Juli	0 25	0 49	0 73	0 97	1 45	1 94	2 42	2 90	3 39	3 87	4 34	5 80
August . .	0 24	0 48	0 72	0 97	1 45	1 93	2 42	2 90	3 38	3 87	4 33	5 80
September .	0 24	0 48	0 73	0 96	1 45	1 93	2 41	2 90	3 38	3 86	4 33	5 80
Oktober . .	0 24	0 49	0 72	0 97	1 45	1 94	2 42	2 90	3 39	3 87	4 34	5 80
November .	0 24	0 48	0 73	0 97	1 45	1 93	2 42	2 90	3 38	3 87	4 33	5 80
Dezember .	0 24	0 48	0 72	0 96	1 45	1 93	2 41	2 90	3 38	3 86	4 33	5 80
Jahresbetrag	2 90	5 80	8 70	11 60	17 40	23 20	29 00	34 50	40 40	46 30	52 20	69 60

11. Durch einen Spezialfall ist zu meiner Kenntniss gelangt, daß die von der Königl. Regierung bereits durch Verfügung vom 10. Mai 1851 angeordnete Einrichtung von **Schulbedürfnisklassen** nicht überall ins Leben getreten ist.

Ich nehme deshalb hieraus Veranlassung den gedachten Erlaß nachstehend zur Kenntnissnahme der Schulvorstände sowie der Schulgemeinden zu bringen, auch gleichzeitig auf meinen Kreisblatts-Erlaß vom 29. August 1874 in No. 69 hinzuweisen und erwarte von den Herren Lokal-Schulinspektoren, als Vorsitzende der Schulvorstände, innerhalb 14 Tagen darüber eine gefällige schriftliche Anzeige, ob bei den Ihrer speziellen Aufsicht unterstellten Schulen eine Schulbedürfnisklasse vorhanden, von wem die Nebenturgeschäfte zur Zeit be-sorgt werden und in welcher Weise die Speisung der Klasse erfolgt, sowie welchen Bestand dieselbe am Schlusse des Jahres 1875 aufzuweisen hat.

Um diese Berichte zu den betreffenden Schulakten bringen zu können, erbitte ich für jede Ortsschule die-selben besonders erlitten zu wollen.

Die betreffenden Guts- und Gemeinde-Vorstände weise ich gleichzeitig hiermit an, diesen Kreisblatts-Erlaß zur Kenntniss der Herren Lokal-Schulinspektoren und der Schulvorsteher, sowie der Schulgemeindeglieder zu bringen.

Esslin, den 4. Januar 1876.

Der Landrath. J. B. Der Kreisdeputirte v. Kamel.

Behufs Beschaffung der Lehrmittel in den Landschulen sind allmählich an vielen Orten unseres Bezirks Schulbedürfnisklassen errichtet worden, welche in der Weise erhalten werden, daß die Eltern für jedes Schulkind außer dem Schulgelde, welches der Lehrer erhält, einen Beitrag von höchstens 39 Pf. jährlich an dieselben zahlen müssen. Wo dergleichen Schul-Kassen bereits bestehen, behält es bei denselben sein Bewenden. Ja

einer großen Zahl von Dörfern fehlen jedoch noch derartige Kassen, wovon gewöhnlich die Folge ist, daß auch die Schulen von Lehrmitteln entblößt sind. Diesem Uebelstande muß endlich durchgreifend abgeholfen werden, nachdem die Erfahrung hinreichend gezeigt hat, daß die bloße Anweisung jener Kassen nicht hinreicht, um solche Gemeinden, welche den Werth eines wohl eingerichteten Schulwesens nicht erkennen, zur Bildung derselben zu bestimmen. Nach §§. 29 und 31 Tit. 12 Theil 2 des Allgemeinen Landrechts ist jede Schulgemeinde durch Hausväterbeiträge das zur Unterhaltung ihres Schulwesens Nothwendige aufzubringen, mithin auch den erforderlichen Lehrapparat zu liefern verpflichtet. Es würde aber unausführbar sein, in jedem einzelnen Falle, z. B. wenn ein neuer Schwamm, Kreide zc. für den Unterricht gekauft werden soll, erst eine Vertheilung des nöthigen Geldes auf die einzelnen Hausväter vorzunehmen, und bleibt daher nichts übrig, als berechnen zu lassen, wie viel die Schule durchschnittlich im Jahre an Lehrmitteln braucht, dieses Geld durch Hausväterbeiträge nach dem Besitz- und Nahrungsstande von der Schulgemeinde einzuziehen und aus demselben eine Schulbedürfniskasse zu bilden, aus welcher der Schulvorstand die einzelnen Bedürfnisse bestreiten kann. Wir haben deshalb sämtliche Superintendenzen und Superintendenten-Verweser in ihrer Eigenschaft als Kreis Schulinspektoren (für die Provinz Pommern die hiesige Schul Inspektion und für das Decanat Lauenburg den Decan) beauftragt, sich jetzt von den Predigern nach Rücksprache mit den Ortschulvorstehern anzeigen zu lassen, wie viel zur Beschaffung und Erhaltung des Lehrapparats einer jeden Landschule, für welche noch keine gehörig eingerichtete Schulbedürfniskasse vorhanden ist, jährlich im Durchschnitte nothwendig erscheint, mit Berücksichtigung dieser Angaben zu veranschlagen, welche Summen die Bedürfniskassen in den einzelnen Dörfern brauchen, und hierauf bei den Landrathsämtern die Vertheilung und Abführung des Geldes an diese Kassen zu beantragen. Die Landrathsämter haben dasselbe dann nach den obengedachten gesetzlichen Bestimmungen von den Hausvätern der Schulgemeinde jährlich einzuziehen, bis etwa späterhin der Kreis Schulinspektor, weil wegen erheblicher Vergrößerung einer Schule auch die Erhöhung des Etats für Lehrmittel nothwendig wird, die Einziehung einer größeren Summe beantragt. Sollte in einem einzelnen Falle aber die geforderte Summe unverhältnismäßig erscheinen und die Landrathsämter sich mit dem Kreis Schulinspektor darüber nicht verständigen können, so haben dieselben uns die Sache zur Entscheidung vorzulegen.

Den Schulgemeinden ist bei der ersten Forderung des Beitrags für die zu bildenden Schulbedürfniskassen bekannt zu machen, daß sie zu dieser Abgabe, welche das Gedeihen ihres Schulwesens erheische, gesetzlich verpflichtet und deshalb bei etwaiger Weigerung nach unserer ausdrücklichen Anordnung ohne Weiteres zwangsweise anzuhalten seien, die Schulbedürfniskasse aber so von dem Ortschulvorstande verwaltet werden solle, daß jede Ausgabe nur mit schriftlicher Anweisung des Predigers, welchem die Bestimmung dessen zustehe, was als nothwendig anzuschaffen sei, gegen Quittung gezahlt und am Ende des Jahres die Rechnung von den Mitgliedern des Schulvorstandes genau revidirt und dann auch dem Ortsvorstande, sich durch Einsicht derselben von ihrer Richtigkeit zu überzeugen, gestattet werde.

Wer ungeachtet dieser Belehrung den Beitrag verweigert, ist zwangsweise zur Zahlung anzuhalten, und überhaupt von vorn herein mit größtem Nachdrucke in der Sache zu verfahren, wodurch allein den fruchtlosen Weiterungen vorgebeugt werden kann, welche in der Regel dann versucht werden, wenn Gemeinden bei Forderungen neuer Leistungen mehr einen bloßen Versuch als den auf bestimmte gesetzliche Vorschrift fußenden entscheidenden Willen der Behörden vermuthen.

Esslin, den 10. Mai 1851.

Königlich Regierung, Abtheilung des Innern.

12. Der Bauer Carl Müller in Schübben ist als Steuerheber des Gutsbezirks Schübben bestätigt und verpflichtet worden.

Esslin, den 30. Dezember 1875.

Der Landrath. J. B.: Der Kreisdep. v. Ramele.

13. Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh in Roggow ist erloschen, weshalb die unterm 18. Oktober d. J. angeordnete Sperre aufgehoben wird.

Esslin, den 31. Dezember 1875.

Der Amtsvorsteher. J. Lehmann.

Anzeiger.

Holzauktion.

Dienstag, den 11. Januar, Vormittags

9 Uhr,

kommen auf dem Rathhause diverse Brenn- und Kuchhölzer

öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung zum Verkauf:

1. Von der alten Promenade:

Eine Partie Pappeln-Brennholz,
Kuchholz.

2. Aus dem Revier Gollenberg:

Eine Partie Kiefern-Durchforstungs Stangen-Hausen.

3. Aus dem Revier Cluß:

Eine Partie Kiefern- und Buchen-Stübben.

Esslin, den 3. Januar 1876.

Die Forst-Commission.

Für das landwirthschaftliche Publikum!

Unsere verehrten Kunden und Geschäftsfreunden beehren wir uns die ganz ergebene Anzeige zu machen, daß wir vom 1. Januar 1876 an

zu L a b e s

in den Räumlichkeiten der früheren Zuckersabrik, unmittelbar am Bahnhof,
ein vollständiges Lager unserer sämtlichen Ackergeräthe
und landwirthschaftlichen Maschinen

eingerrichtet und den Verkauf derselben zu Fabrikpreisen dem früheren Hotelbesitzer dort Herrn **G. A. Krahmer** übergeben haben.

Wir werden Sorge tragen, daß das Lager mit den jedesmaligen Saison-Artikeln reichlich assortirt ist, so daß dem sofortigen Bedarf zur Bequemlichkeit unserer weiter wohnenden Kunden genügt werden kann.

Preiscurante stehen gratis und portofrei in Labe's und hier zu Diensten.

Regenwalde, im Januar 1876

Die Direction der Actienfabrik
landwirthschaftlicher Maschinen und Ackergeräthe.
E. Paltzow.

Bezugnehmend auf obige Annonce erbitte ich mir die Frühjahrsaufträge der werthgeschätzten Herren Landwirthe gütigst zu reserviren und rechtzeitig übermitteln zu wollen, so wie ich bei persönlichem Besuch des Lagers seitens der Herren zu jeder gewünschten Auskunft gern bereit bin.

G. A. Krahmer.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der nachbenannten Arbeiten und Lieferungen zu dem **Neubau der Kirche in Degow** soll schleunigst im Wege der Submission an einen geeigneten Unternehmer vergeben werden.

Zur Entreprisse gehören und sind veranschlagt ausschließlich der Hand- und Spanndienste, welche die Gemeinde leistet:

Maurerarbeit,	veranschlagt auf Mark	5160. 62.
Maurermaterial	" " "	25482. 50.
Lehmerarbeit	" " "	1. 95.
Lehmermaterial	" " "	2. 50.
Steinhauerarbeit		
incl. Material	" " "	719. 30.
Zimmerarbeit	" " "	1499. 40.
Zimmermaterial	" " "	3710. 73.
Dachdeckerarbeit	" " "	111. 50.
Dachdeckermaterial	" " "	1408. 45.
Dammseherarbeit	" " "	15. 00.
Dammsehermaterial	" " "	57. 00.
Schmiedearbeit		
incl. Material	" " "	639. 70.
	zusammen	38808. 65.

Verslossene und gehörig bezeichnete Offerten sind bis spätestens

Sonnabend, den 15. Januar d. Js.,

Vorm. 11 Uhr,

im Bureau der hiesigen Bauinspektion abzugeben, wo sie in Gegenwart etwa erscheinender Submittenten publicirt werden sollen.

Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen liegen daselbst schon jetzt zur Einsicht aus.

Belgard, den 6. Januar 1876.

Der Bau-Inspektor.

F ö l l e.

Holz-Auktion.

Donnerstag, den 13. Januar kommen aus dem **Revier Mocker - Steglin Jagd 20. Eichen- u. Kiefern-, Bau- u. Schneidehölzer** öffentlich meistbietend zum Verkauf.

Esßlin, den 3. Januar 1876.

Die Forst-Commission.

Die **Schullehrerstelle zu Pobanz**, Publiker Kreises, wird zum **1. April d. Js.** vacant. Qualifizierte Bewerber wollen sich melden in Naglaff bei Esßternitz.

Freiherr v. Senden,

Rittmeister a. D.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß sich unser Geschäftelokal von heute ab

Neuethorstraße No. 23,

vis-à-vis unserer früheren Wohnung befindet.

Geschw. Marx.

2 Wirthschaftsgebäude stehen zum Verkauf. **Dom. Wogenthin.**

Auf dem Dom. Bugle beim Bahnhofe Nassow stehen

ca. 40 Aflaster Eichenflobenholz zum Verkauf. **Lobeck.**

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10. Pf. werden in der Buch- u. Steinruderei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

Nr. 3.

Cöslin, den 11. Januar

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

14.

Bekanntmachung

wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie 10 zu den Kurmärktischen Schuldverschreibungen.

Die neuen Coupons zu den Kurmärktischen Schuldverschreibungen Serie 10 No. 1—8 über die Zinsen für die vier Jahre, vom 1. November 1875 bis dahin 1879, nebst Talons, werden vom 18. d. Mts. ab von der Controle der Staatspapiere hieselbst, Oranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Rassenredistontage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreiskasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 21. September 1871 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Controle und in Hamburg bei dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Controle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genützt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzial-Kassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzurichten. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlich-Regierungen und der Königl. Finanz-Direktion in Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 1. Oktober 1875.

Haupt Verwaltung der Staatsschulden.

Graf zu Eulenburg. Vize. Hering Rätger.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unserer Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Hauptkasse, auch bei sämtlichen Kreis-Steuerkassen des Departements, bei der Steuerkasse zu Tempelburg, bei den Stadt-Hauptkassen zu Bärwalde, Cörlin, Falkenburg, Leba, Pollnow, Polzin, Raseburg und Zarnow, bei den Königl. Forstkassen in Callies und Rügenwalde und bei der Hafenbaukasse in Stollmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 8. Oktober 1875

Königliche Regierung.

15 Nachdem der Herr Ober-Präsident von Pommern durch Erlaß vom 5. d. Mts. bestimmt hat, daß der Sitz des Standesamtsbezirks Manow nach **Bonin** verlegt wird, werden die besaglichen Amtsgeschäfte vom 15. Januar cr. ab durch den zu diesem Behuf ernannten Standesbeamten Rittergutsbesitzer, Lieutenant **Holz** und dessen Stellvertreter, Rechnungsführer **Maß**, beide in Bonin, wahrgenommen werden.

Die Guts- und Gemeindevorstände ersuche, bezw. veranlasse ich, diese Verlegung des Standesamtes unerbüßlich in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Cöslin, den 10. Januar 1876.

Namens des Kreis-Ausschusses.

Der Landrath. J. B.: Der Kreisdeputirte von Ramele.

16. Unter Mittheilung der hierauf bezüglichen Bestimmungen fordere ich die Ortsvorstände hierdurch auf, mit der Anlegung einer Rekrutirungsstammrolle (Militärstammrolle) für das Jahr 1876 in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar d. J. vorzugehen.

Im Betreff des Verfahrens bei Aufstellung der Rekrutirungsstammrolle pro 1876 sowie Berichtigung der Stammrollen der früheren Jahrgänge verweise ich auf die §§. 20, 23, 43—45 und 56 der Wehrordnung vom 28. September 1875 (welche untenstehend abgedruckt sind) und bemerke, daß

- a) in die pro 1876 neu anzulegende Stammrolle alle im Jahre 1856 gebornen männlichen Personen auf Grund der Geburtslisten resp. von denselben vorzulegenden Geburtscheine in alphabetischer Reihenfolge neu einzutragen
- b) die Stammrollen der früheren Jahrgänge in Betreff der nachträglich angemeldeten Militärpflichtigen in bisheriger Weise zu berichtigen sind.

Fortzulassen aus der Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen des Jahrgangs 1856, deren Ableben in den Geburtslisten durch den Herrn Pfarrer amtlich bescheinigt werden oder deren Sterbeurkunden beigelegt werden können.

Alle übrigen im Orte anwesenden, dort heimathlichen oder dort gebornen männlichen Personen der Jahrgänge 1854 bis einschließlich 1856 sind auch dann einzutragen, wenn sie freiwillig beim Militär eingetreten oder ausgewandert sind; eventl. ist die hierauf bezügliche Bemerkung bei ihren Namen in der Stammrolle zu machen.

Vorzugsweise ist auch auf die Ausfüllung der Rubrik „angemeldet zur Stammrolle“ zu achten, da aus derselben hervorgehen muß, ob die Anmeldung pro 1876 wirklich stattgefunden hat oder nicht, dies ist durch die Eintragung des „ja“ oder „nein“ in der betreffenden Rubrik pro 1876 zu bewirken.

Die zur Revision und Abnahme der Stammrollen anzuberaumenden Termine werden später durch das Kreisblatt bekannt gemacht werden.

Die Rekrutirungsstammrollen sind von jetzt ab für jeden Jahrgang besonders und auch dann anzulegen, wenn vorläufig in dieselben keine Eintragungen zu machen. Jede Stammrolle muß einen festen blauen Deckel haben und geheftet sein auch wenn sie nur einen oder einige Bogen enthält. Die erforderlichen Formulare, welche durch die Deutsche Wehr-Ordnung eine Aenderung erfahren haben, sind nebst den Umschlagdeckeln in der Budas'schen Buchdruckerei zu beziehen.

Edslin, den 5. Januar 1876.

Der Landrath. v. Gerlach.

Auszug aus der Deutschen Wehr-Ordnung vom 28. September 1875.

§. 20. Bedeutung der Militärpflicht.

1) Die Militärpflicht ist die Pflicht, sich der Aushebung für das stehende Heer oder die Flotte zu unterwerfen.

2) Die Militärpflicht beginnt mit 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet und dauert so lange, bis über die Dienstpflicht der Wehrpflichtigen endgültig entschieden ist.

§. 23. Meldepflicht.

1) Nach Beginn der Militärpflicht (§. 20. 2) haben die Wehrpflichtigen die Pflicht, sich zur Aufnahme in die Rekrutirungsstammrolle anzumelden.

Diese Meldung muß in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar erfolgen.

2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich selbst befindet.

3) Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinen Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

4) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß*) vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort erfolgt.

5) Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach No. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

6) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militär-

*) Diese Geburtszeugnisse sind kostenfrei zu erteilen.

pflichtigen so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine entgültige Entscheidung über die Dienspflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist.

Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Zusagechein vorzulegen.

Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes etc.) dabei anzuzeigen.

7) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatz-Beörden ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.

8) Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Orte derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

9) Versäumung der Meldefristen (No. 1, 6 u. 8) entbindet nicht von der Meldepflicht.

10) Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.

Ist diese Versäumnis durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein.

§ 43. Vistenführung im Allgemeinen.

1) Alle das Ersatzwesen betreffenden Visten (also auch die Rekrutirungstammrollen) müssen gewissenhaft und sorgfältig geführt und deutlich geschrieben werden.

Irrungen sind nicht durch Radiren, sondern mittelst eines Durchstrichs zu verbessern. Der Grund der Abänderung ist durch eine bezügliche Bemerkung zu erläutern.

3) Die Rekrutirungstammrollen dienen zur Aufnahme der Namen aller Militärpflichtigen derselben Gemeinde oder des gleichartigen Verbandes.

6) Alle Beläge, auf Grund deren die Streichung Militärpflichtiger aus den Grundlisten stattfindet, sind dem Civilvorstehenden der Ersatz Commission auszuhandigen.

§ 44. Rekrutirungstammrollen im Allgemeinen.

1) Die Vorsteher der Gemeinden oder gleichartiger Verbände haben unter Controle der Ersatzbehörden Rekrutirungstammrollen über alle Militärpflichtigen (§. 45, 3) zu führen oder unter ihrer Verantwortung führen zu lassen.

2) Die Rekrutirungstammrollen werden auf Grund der Civilstandsregister, der nach §. 23 zu erstattenden Anmeldungen und amtlicher Ermittlungen geführt.

3) Die Rekrutirungstammrollen sind unter sicheren Verschluss aufzubewahren und bei eintretender Gefahr schnelligst in Sicherheit zu bringen.

4) Die Regelung und Controle der Führung der Rekrutirungstammrollen innerhalb des Aushebungsbezirks ist Sache des Civil-Vorstehenden der Ersatz-Commission, derselbe darf die Rekrutirungstammrollen seines Aushebungsbezirks jederzeit zur Berichtigung und Controle einfordern.

§ 45 Führung der Rekrutirungstammrollen.

1) Die Rekrutirungstammrollen werden jahrgangsweise angelegt, so daß für alle Militärpflichtigen, welche innerhalb eines Kalenderjahres geboren sind, eine besondere Rekrutirungstammrolle besteht.

2) Die Militärpflichtigen werden in alphabetischer Reihenfolge in die Rekrutirungstammrolle ihres Jahrgangs eingetragen. Bei Anlegung jeder Rekrutirungstammrolle ist unter dem letzten Namen jedes Buchstaben genügender Raum zu Nachtragungen frei zu lassen.

Die Militärpflichtigen mit gleichen Anfangsbuchstaben werden unter sich numerirt.

Uneheliche Söhne werden nach dem Namen der Mutter genannt.

3) In die Rekrutirungstammrollen werden aufgenommen die innerhalb des Bezirkes der Gemeinde oder des gleichartigen Verbandes geborenen männlichen Personen beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht vorher verstorben sind; die in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar sich anmeldenden Militärpflichtigen (§. 23, 1 u. 6); die sich nachträglich anmeldenden Militärpflichtigen (§. 23, 9); die durch die amtlichen Nachforschungen der Ortsbehörde etwa sonst noch ermittelten zur Anmeldung Verpflichteten.

4) Wehrpflichtige, welche vor Beginn des militärpflichtigen Alters freiwillig eingetreten sind, werden zwar in die Rekrutirungstammrollen — der Controle wegen — aufgenommen, jedoch nach der Eintragung mit bezüglichen Vermerk wieder gestrichen.

5) Doppelte Eintragungen sind unzulässig. Sollten sie trotzdem vorkommen, so ist eine Eintragung zu streichen.

6) Die Rekrutirungstammrollen werden nach Schema 6 (siehe untenstehend) aufgestellt. Bei der ersten Aufstellung werden die Rubriken 1—10 ausgefüllt, sofern dies mit unzweifelhafter Sicherheit geschehen kann. Zweifelhafte Angaben sind nicht aufzunehmen, sondern die bezüglichlichen Rubriken leer zu lassen.

7) Die mit Führung der Civilstandsregister betrauten Behörden und Personen*) überfenden unentgeltlich zum 15. Januar jeden Jahres: den Vorstehern der Gemeinden oder gleichartigen Verbände einen Auszug aus dem Geburtsregister des um 17 Jahre zurückliegenden Kalenderjahres, z. B. zum 15. Januar 1877 einen Auszug aus dem Jahre 1860, enthaltend alle Eintragungen der Geburtsfälle von Kindern männlichen Geschlechts innerhalb der Gemeinde oder des gleichartigen Verbandes.

8) Die unter 7 genannten Auszüge werden zur Aufstellung der Rekrutirungstammrollen benutzt.

11) Zum 15. Februar j. J. werden die Rekrutirungstammrollen des laufenden Jahres und der beiden Vorjahre an den Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission eingereicht.

Sind ausnahmsweise Militärpflichtige älterer Jahrgänge zur Anmeldung gekommen, so ist entweder ein bezüglichlicher Auszug aus den Rekrutirungstammrollen, in welche sie eingetragen oder es sind letztere selbst beizufügen. Außerdem werden beigelegt.

a. die Auszüge aus den Geburtsregistern, welche die in die Rekrutirungstammrollen des laufenden Jahres aufgenommenen Militärpflichtigen enthalten.

b. die über Todesfälle eingegangenen Benachrichtigungsschreiben.

Insofern eine unmittelbare Uebertragung der Geburts- und Sterbefälle aus den Civilstandsregistern stattgefunden hat ist an Stelle der Auszüge und Benachrichtigungsschreiben eine Bescheinigung des theilhaftigen Beamten darüber beizufügen, daß die Uebertragung vollständig und richtig erfolgt ist.

13) Von jeder im ferneren Verlauf des Jahres stattfindenden Aufnahme eines Militärpflichtigen in die Rekrutirungstammrollen, von jeder darin vorgenommenen Veränderung und von jeder Anmeldung eines Militärpflichtigen in Folge Aufenthaltswechsels hat der zur Führung der Rekrutirungstammrolle Verpflichtete dem Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission behufs Berichtigung der alphabetischen Listen oder der Restantenlisten sofort Mittheilung zu machen.

14) Die Streichung eines Mannes in der Rekrutirungstammrolle darf nur mit Genehmigung des Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission stattfinden.

§. 56. Aufstellung der Grundlisten.

1) Die Vorsteher der Gemeinden oder gleichartigen Verbände haben öffentlich im Monat Januar durch öffentlichen Anschlag, durch öffentliche Blätter, oder auf andere ortsübliche Weise die zur Anmeldung zur Rekrutirungstammrolle verpflichteten Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren zur Befolgung der im § 23 enthaltenen Bestimmungen auffordern zu lassen.

2) Alle Militärpflichtigen, welche sich zur Stammrolle anmelden oder angemeldet werden sind nach vorheriger Prüfung ihrer Papiere sogleich einzutragen oder es ist ihnen eine Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung zu ertheilen.

*) Die mit Führung der Standesregister oder Kirchenbücher bisher betraut gewesenen Behörden und Beamten verbleibt die Verpflichtung, über die bis zur Wirksamkeit des Gesetzes vom 6. Februar 1875 eingetragenen Geburten in der bisherigen Weise Geburtslisten einzureichen.

Rekrutirungs-Stammrolle

des Guts. (Gemeinde, Bezirks . . . Kreis Cösln pro 18
enthaltend die im Jahre 18 . . gebornen Militairpflichtigen.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Gemeinde.	N ^o	Zunahme und Vorname.	Datum und a Namen und Vor- Ort (Kreis, namen der Eltern, Regierungs- b. ob solche leben bezirk, Bun- oder nicht, desstaat, c. Gewerbe oder der Geburt. Stand des Vaters.		a. Wohnsitz der Eltern oder des Vormundes, b. Aufenthaltsort des Militairpflich- tigen.	Religion.	Stand oder Gewerbe.
				a) Vater:	a)		
				b) Mutter:	b)		
				b)			
				c)			

Bemerkungen:

Anmerkung:

- 1) In die Rubrik „Bemerkungen“ werden „alle Bestrafungen und sonstigen Angaben eingetragen, welche zur Beurtheilung des Lebenswandels von Bedeutung sind.
- 2) Ob die Rubriken 11—16 in den Rekrutirungsstammrollen auszufüllen sind, bestimmen die Civilvor-
sitzenben der Ersatz Commissionen
- 3) Die körperlichen Fehler werden nach Paragraph, Nummer und Buchstaben der Rekrutirungsordnung bezeichnet.

9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.		
Resultate der Musterung.							Entscheidung der Ober - Ersatz - Kommission.		
Im Jahre	Zur Stamm- rolle gemeldet Ja oder Nein.	Größe.		Körperliche Fehler	Vorläufige Entscheidung der Ersatz- Kommission.	Loosnummer ob vorzumerken oder vorweg einzustellen.		Vorstellungs- Liste	
		Meter.	Centimeter					Millimeter	Liste.
18									
18									
18									

17. Es ist mehrfach vorgekommen, daß bei Todesfällen, bezüglich deren es der Anzeige an die Königl. Staatsanwaltschaft und der Erlaubniß derselben zur Vornahme der Beerdigung bedarf, entweder die Anzeige von einer Privatperson müßlich gemacht wurde, oder von den Ortsbehörden höchst mangelhafte Benachrichtigungen bei der gedachten Behörde eingingen.

Es wird deshalb die nachstehende Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß und genauen Beachtung von den Herren Amtsvorstehern, den Guts- und Gemeindevorständen gebracht: „Leichen dürfen in folgenden Fällen nicht ohne schriftliche Erlaubniß der Staatsanwaltschaft oder event. des Untersuchungsrichters beerdigt werden: 1. wenn die Vermuthliche Veranlassung des Todes auf Zufall, Selbstmord, oder der Verschuldung eines Dritten beruht, 2. wenn der Tod zwar anscheinend auf natürliche Weise, aber nicht unter den Augen der Hausgenossen des Verstorbenen oder anderen unbescholtenen Personen erfolgt ist, 3. wenn ein uneheliches Kind todt zur Welt gekommen oder 24 Stunden nach der Geburt gestorben und bei der Entbindung weder eine Hebamme noch eine andere unverdächtige Person zugegen gewesen ist. Die Polizeibehörden sind in diesen Fällen verpflichtet, schleunigst nach Anhörung derjenigen, welche darüber, wie die betreffende Person zu Tode gekommen ist, Etwas wissen, von dem Resultate Mittheilung an die unterzeichnete Behörde resp. an die Staatsanwaltschaft zu machen und auch anzugeben, ob an der Leiche Spuren der Anwendung von Gewalt sichtbar sind.

Esslin, den 4. Januar 1876.

Der Landrath. v. Gerlach.

18. Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh zu Bartzlin ist erloschen und wird daher die für diese Ortschaft angeordnete Sperre hierdurch aufgehoben.

Esslin, den 6. Januar 1876.

Der Landrath. v. Gerlach.

A n z e i g e r.

Holz-Auktion.

Donnerstag, den 20. Januar, Vormittags 9 Uhr,

kommen aus dem Revier Gollenberg Jagd 84.

Eichen- u. Kiefern-, Bau- u. Schneidehölzer

öffentlich meistbietend zum Verkauf.

Versammlungsort im Jagd 84.

Esslin, den 12. Januar 1876.

Die Forst-Commission.

Freitag, den 14. Januar, von Vormittags 10 Uhr ab, werden im Dom. Nassow'er Krüge circa 400 Haufen Kiefern-Reisig meistbietend verkauft.

Auf dem Dom Bugke beim Bahnhofe Nassow stehen

ca. 40 Klafter Eichenklobenholz zum Verkauf. Lobeck.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der nachbenannten Arbeiten und Lieferungen zu dem **Neubau der Kirche in Dęgow** soll schleunigst im Wege der Submission an einen geeigneten Unternehmer vergeben werden.

Zur Entreprise gehören und sind veranschlagt ausschließlich der Hand- und Spanndienste, welche die Gemeinde leistet:

Maurerarbeit,	veranschlagt auf Mark	5160.	62.
Maurermaterial	" " "	25482.	50.
Lehmerarbeit	" " "	1.	95.
Lehmermaterial	" " "	2.	50.
Steinhauerarbeit			
incl. Material	" " "	719.	30.
Zimmerarbeit	" " "	1499.	40.
Zimmermaterial	" " "	3710.	73.
Dachdeckerarbeit	" " "	111.	50.
Dachdeckermaterial	" " "	1408.	45.
Dammsegerarbeit	" " "	15.	00.
Dammsegermaterial	" " "	57.	00.
Schmiedearbeit			
incl. Material	" " "	639.	70.
zusammen		38808.	65.

Verschlossene und gehörig bezeichnete Offerten sind bis spätestens

Sonnabend, den 15. Januar d. Js.,
Vorm. 11 Uhr,

im Bureau der hiesigen Bauinspektion abzugeben, wo sie in Gegenwart etwa erschienener Submittenten publicirt werden sollen.

Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen liegen daselbst schon jetzt zur Einsicht aus.

Belgard, den 6. Januar 1876.

Der Bau-Inspektor.

Fölke.

Bleichwaaren,

alle Webereien, sowie das Spinnen von Flach und Werg besorgt aufs Reellste

Herr **Friedr. Emrich** in Hirschberg i/Schl.

Gleichzeitig empfehle dessen beste Fabrikate in **Leinwand, Tischzeugen, Handtüchern und Taschentüchern** etc. zu soliden Preisen.

Ich empfehle mich zu zahlreichen Aufträgen.

Cölin. **Rieck, Damastweber.**

Das Einbinden

der Amts- und Kreisblätter, Gesetzsammlung etc. wird billigt besorgt durch die **Buchdruckerei** von

A. L. Budack's Erben.

Eine Wittve wünscht zum **1. April** einige **kleine Mädchen** in Pension zu nehmen. Näheres bei **Elise Wegner, Markt 29.**

Wm. Taylor's Patent- Doppelsteppstich-Original-Nähmaschine

aus der Fabrik von

Dreyer & Schipmann
in **Hamburg**

ist jetzt die vollkommenste Nähmaschine und eignet sich ihrer Einfachheit und der Leichtigkeit wegen, mit welcher das Nähen darauf zu erlernen ist, vortrefflich und vorzugeweise zum Familiengebrauch.

Unterzeichneter empfiehlt sein Lager obiger Maschinen zur gefl. Besichtigung und nimmt Aufträge entgegen.

Der General-Agent für Pommern.

L. Th. Baarth, Stettin.

Untere Schulzenstr. 25.

Billige Preise, auch auf Abzahlung. Prompte Effektivierung Illustrirter Preiscurant gratis.

Flachs und Werg zum Spinnen, die Verarbeitung der Garne in Leinwand, Tischzeuge und Handtücher, sowie deren Bleiche, besorgt auf's Reellste

Herr Friedrich Emrich

in Hirschberg i. Schl.

Gleichzeitig empfehle dessen beste Fabrikate in **Leinwand, Tischzeugen, Handtüchern und Taschentüchern** etc. zu soliden Preisen.

Cölin

Louis Dommengot.

Das Dominium **Schwemmin** sucht zum sofortigen Eintritt oder zu Marien 1876

sechs Pferdeknechte

zu mietzen.

Zu Marien d. J. ist auf **Dom. Plümenhagen**

ein Deputat-Schmied-

und eine Tagelöhner-Wohnung u. besetzen.

v. Unruh.

Eine, in der feinen Küche und Bäckerei erfahrene junge Wittwe sucht zum **1. April** eine Stelle als

Wirthin.

Auskunft ertheilt

Fräulein **Pruske** in Triente,
bei **Gr. = Jestin.**

In **Dubbartech** wird zu Marien ein

Gärtner

gesucht.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buchn. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 4.

Cöslin, den 14. Januar

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

19. Dem Kreisaußschuß eröffne ich auf den Bericht vom 9. November d. Js. betreffend die Berichtigung der Standesamts-Register, bei Rückgabe der Anlagen, im Einverständnisse mit dem Herrn Justizminister, Folgendes:

Bereits in dem diesseitigen Erlasse vom 4. Juni cr. (Ministerialblatt für die innere Verwaltung S. 142) ist es ausgesprochen, daß später erfolgende Anzeigen über zunächst als unbekannt eingetragene Punkte ohne Einleitung des förmlichen Berichtigungsverfahrens am Rande protokolliert werden dürfen. Derselbe Grundsatz ist auch in denjenigen Fällen zur Anwendung zu bringen, wo es sich nicht gerade um einen als unbekannt ausdrücklich im Standesregister bezeichneten Punkt, sondern überhaupt um etwas nachlässiger Weise Ausgelassenes handelt. Darach kann also die nachträgliche Constatirung, daß die Anzeige auf Grund eigener Wahrnehmung gemacht sei (No. 2 im Eingange des Berichts des Kreisaußschusses), desgleichen die nachträgliche Angabe der Namen der Eltern eines Verstorbenen (No. 3 ibid.) ohne förmliches Berichtigungsverfahren bewirkt werden. Dasselbe hat von der nachträglichen Feststellung der Identität des Anzeigenden zu gelten (No 1 ibid), da es sich auch hier nur um die Nachholung einer Veräumnis handelt, vorausgesetzt, daß der Anzeigende nicht in der That ein anderer als derjenige gewesen ist, für den er sich ausgegeben hat. In dem Falle unter 4 des Berichts bedarf es eines nachträglichen Vermerks überhaupt nicht, da nach § 41 Absatz 2 des Gesetzes vom 9. März v. J. eine an und für sich ordnungsmäßig aufgenommene Anzeige zum Sterberegister keinesweges dadurch ungültig oder irgendwie in ihrer Beweisraft geschwächt wird, daß nebenbei eine amtliche Ermittlung über den Todesfall Statt gefunden hat, ein Umstand, der dem Standesbeamten sehr wohl unbekannt geblieben sein kann. Demnach muß der Auffassung der Königl. Kreisgerichts-Deputation daselbst dahin beigetreten werden, daß das Gericht nur solche Berichtigungen anzuordnen hat,

durch welche andere als die registrierten Thatsachen beurkundet, resp. durch welche die registrierten Thatsachen als unrichtig beurkundet werden sollen, während solche Eintragungen,

welche nur eine gesetzmäßige und ordnungsmäßige Vervollständigung der Eintragungen bezwecken, von der Aufsichtsbehörde anzuordnen sind.

Dabei mag immerhin zuzugeben sein, daß es unter Umständen im einzelnen Falle wird zweifelhaft erscheinen können, ob es sich um eine Berichtigung oder um eine bloße Vervollständigung handele.

Nach § 48 l. c. wird es Sache der Gerichte sein, hierüber zu befinden. Erklärt das Gericht im einzelnen Falle sich für unzuständig, weil es sich nicht um eine eigentliche Berichtigung handele, so wird im Allgemeinen die Aufsichtsbehörde keinen Anstand zu nehmen brauchen, die hiernach bloß vorliegende Vervollständigung des Registers anzuordnen.

Auch darin endlich ist dem Königl. Kreisgerichte zu Anklam beizutreten, daß es nach § 48 cit. Sache der Aufsichtsbehörde ist, über die Nothwendigkeit einer von Amtswegen vorzunehmenden Berichtigung zu befinden.

Berlin, den 23. Dezember 1875.

Der Minister des Innern.
J. A. von Klugow.

Vorstehendes Rescript theile den Herren Standesbeamten ich zur gefälligen Kenntnisknahme ergebenst mit.
Cöslin, den 7. Januar 1876.

Namens des Kreis-Außschusses.
Der Landrath von Gerlach.

20. Der Einwohner Christian Nemitz vom hiesigen Abbau ist am 28. Dezember v. Js. von Hause fortgegangen und seitdem nicht wieder zurückgelehrt. Es wird vermuthet, daß er Nemitz irgend wo verunglückt und ums Leben gekommen ist und deshalb ersucht, falls über dessen Verbleib etwas bekannt wird, hierher davon Mittheilung zu machen.

Der ic. Nemitz ist 57 Jahre alt, von mittler Figur und schwächlichem Körperbau, hat blonde Haare, einen Vollbart und blaue Augen.

Bekleidet war derselbe mit einem baumwollenen und einem wollenen grauen Rock und eigen gewebten dunklen Hosen, schwarzer Tuchweste und einem grauwollenen Shawl, kurzen Lederstiefeln mit Nägeln unter den Sohlen.

Zanow, den 3. Januar 1876.

Die Polizei-Verwaltung.

Anzeiger.

Holz-Auktion.

Donnerstag, den 20. Januar, Vormittags 9 Uhr,

kommen aus dem Revier Gollenberg Jagd 84.

Eichen- u. Kiefern-, Bau- u. Schneidehölzer

öffentlich meistbietend zum Verkauf.

Versammlungsort im Jagd 84.

Edslin, den 12. Januar 1876.

Die Forst-Commission.

Hermit die ergebene Anzeige, daß sich unser Geschäftelokal von heute ab

Neuethorstraße No. 23,

vis-à-vis unserer früheren Wohnung befindet.

Geschw. Marx.

2 Wirthschaftsgebäude

stehen zum Verkauf. Dom. Wogenthin.

Auf dem Dom Buzke beim Bahnhofe Ruffow stehen

ca. 40 Klafter Eichenklobenholz

zum Verkauf.

Lobeck.

Warnung! Um nicht durch ähnlich betitelte Bücher irre geführt zu werden, verlange man ausdrücklich Dr. Alby's illustriertes Originalwerk, herausgegeben von Richter's Verlagsanstalt in Leipzig.

Populair-medicin. Werk.

Durch alle Buchhandlungen, oder gegen Einsendung von 10 Briefmarken à 10 Pf. direct von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig ist zu beziehen: „Dr. Alby's Naturheilmethode“, Preis 1 Mark. Der in diesem vorzüglichen Werk, ca. 500 Seiten starken Buche angeordneten Heilmethode verkaufen Tausende ihre Gesundheit. Die zahlreichen darin abgedruckten Dank schreiben beweisen, daß selbst solche Kranke noch Hilfe gefunden, die, der Verzweiflung nahe, rettungslos verloren schienen; es fehlt daher dies vorzügliche Werk in keiner Familie fehlen. Man verlange und nehme nur das „Illustrirte Originalwerk“ von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig, welche auf Wunsch auch einen Auszug desselben gratis und franco versendet.

Vorräthig bei Aug. Schulz in Edslin.

Sicherste Abhülfe

Der Trunksucht

gewährt trotz aller Concurrnz und Anfeindung, mein unfehlbares Mittel, welches auch ohne Wissen des Trunkers angewandt werden kann. Tausende von Anerkennungs-schreiben liegen vor. Man wende sich vertrauensvoll an W. Schmidt, Berlin, Dresdener Straße 30, III Tr. r.

Bleichwaaren,

alle Webereien, sowie das Spinnen von

Klachs und Seede

wird nach wie vor für

Herrn Fr. Emrich

in Hirschberg i/Schl.

reell und billig besorgt

Edslin.

Julius Schrader.

Fischerei-Verpachtung.

Die Guts Herrschaft Grumsdorf, Kreis Publitz, verpachtet vom 1. Juni dieses Jahres ab die Fischerei und den Krebsfang auf dem Buchower See, derselbe hat eine Fläche von 3100 Morgen.

Zu dieser Verpachtung habe ich einen Termin

auf den 3. Februar ex., Vormittags

10 Uhr in Grumsdorf

angesezt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht; auch sind sie vor demselben beim Unterzeichneten zu erfahren.

Grumsdorf, den 12. Januar 1876.

Kosch.

Photographie.

Mein Atelier Grünstraße 11 ist täglich mit Ausfluß der Sonn- und Festtage geöffnet.

Edslin.

A. Arnold.

Collekte für die Rückenmühle.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten wird die Hauscollekte zum Besten der Anstalt für Blödsinnige Rückenmühle in nächster Zeit durch den Collekteur Robert Rügenhagen wieder gesammelt werden. Wir bitten für diese wohlthätige Anstalt, welche jetzt 99, meist sehr arme Zöglinge pflegt und unterrichtet, heralich um reichliche Gaben.

Das Curatorium.

Wehrmann. Kiedehn. Hildebrandt.

R. Grundmann.

Von höchster Wichtigkeit für die

Augen Jedermanns.

Das echt Dr. White's Augenwasser von Traugott Schhardt in Großbreitenbach in Thüringen ist seit 1822 Weltberühmt. Bestellungen hierauf à Flacon 1 Reichsmark werden mir zugesandt durch Herrn Jul. Schrader in Edslin.

Zur Frühjahrsdüngung

offerirt besten

Chili-Salpeter, alle gangbaren Arten **Superphosphat**

zu den billigsten Preisen

unter Garantie des Gehalts;

ferner zu Futterzwecken

**ungar. Mais, Weizenklei und
Kappfuchen.**

Stettin, Januar 1876.

August Horn.

Neues Berliner Tageblatt

mit drei Gratis-Beilagen:

Sonntags:

Mittwochs:

Donnerstag:

Berliner Gartenlaube **Der Vereinsfreund.** **Berliner Fliegende Blätter**
(illustrirt.) (illustrirt.)

Abonnementspreis für alle vier Blätter zusammen vierteljährlich nur 5 Mark,
monatlich nur 1,70 Mark.

Insertionspreis im „Neuen Berl. Tageblatt“ pro Zeile 35 Pf., im „Vereinsfreund“ 35 Pf.,
in den „Berliner Fliegenden Blättern“ 70 Pf.

Das „**Neue Berliner Tageblatt**“, Eigenthum der Redakteure desselben, begründet am
1. Oktober 1875, zählte bereits am 1. November, also einen Monat nach seiner Begründung **über
11,000 Abonnenten.** Das „**Neue Berliner Tageblatt**“, welches täglich in mindestens
drei Bogen größten Formats auf **gutem weißen Papier** in **sauberstem Druck** er-
scheint, verdankt diesen rapiden Aufschwung der **Reichhaltigkeit, Gediegenheit und Originali-
tät** seines Inhalts. Solche Fülle von Material bei einem so überaus niedrigen Abonnementspreis
wurde bisher **von keiner Zeitung** geboten. Bei gef. Bestellungen bitten wir auf den Titel
„**Neues Berliner Tageblatt**“ genau zu achten. Abonnements nehmen sämtliche Postanstalten des
Reiches täglich entgegen.

Herrn **Fr. Ehrhardt.** Da Ihr echt **Dr. Whites**
Augenwasser meiner Frau gute Dienste geleistet hat, so
bitte ich (folgt Auftrag). Althausen bei Rergertheim, 8. Jan.
1875. **Johann Mähbier.** Ferner: Ich habe schon mehrmals
Ihr **Dr. Whites Augenwasser** in Nah und Fern recom-
mandirt und überall erhält dieses Wasser seine **Belobung**;
es ist aber auch wirklich **lobenswerth.** Altheim in Baden,
15. Januar 1875. **Fr. M. Sans.** Ferner: Ihr mir im Nov. v.
J. gesandtes **Augenwasser** verfehlte seine **Wirkung** nicht
und ersuche Sie daher (folgt Auftrag). Kleinlosneth, 23. Jan.
1875. **Georg Dietel.**

Eine Wittwe wünscht zum **1. April** einige
kleine Mädchen in Pension zu nehmen. Näheres
bei **Elise Wegner,** Markt 29.

In **Dubbortsch** wird zu **Marien** ein

Gärtner

gesucht.

Eine, in der feinen Küche und Bäckerei erfahrene
junge Wittwe sucht zum **1. April** eine Stelle als

Wirthin.

Auskunft ertheilt

Fräulein **Pruske** in **Trienke,**
bei **Gr. = Jestin.**





Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft. Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York,

Säure anlaufend, vermittelt der prachtvollen deutschen Post-Dampfschiffe

Wieland, 19. Januar.

Lessing,

2. Februar.

Pommerania, 26. Januar.

Gellert,

9. Februar.

und weiter regelmäßig jeden Mittwoch.

Passagepreise: I. Cajüte M. 500, II. Cajüte M. 300, Zwischendeck M. 120.

Für die Weltausstellung in Philadelphia werden Billets für Hin- und Herreise ausgegeben.

Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, in Hamburg.

(Telegraph-Adresse: **Bolten**. Hamburg.)

sowie der concess. General-Agent: **Wilhelm Mahler** in Berlin. Invalidenstrasse 121/80,

E. Haubuss in Stettin und **Bernhard Jacob** in Cöslin.

Zu Macien d. J. ist auf **Dom. Blümenhagen**
ein Deputat-Schmied-
und eine Tagelöhner-Wohnung zu besetzen.
v. Unruh.

Vermischtes.

Berlin. (Ein edler Gläubiger.) Am heiligen Abend saß in der Gartenstraße eine Familie still und traurig um den eisernen Ofen versammelt. Dem Vater, einem Handwerksmeister, dem es in früherer Zeit bis vor noch einem Jahr besser gegangen, schaiten die schüchternen Fragen der Kinder nach dem Weihnachtsmann tief ins Herz. Er, der noch vor Kurzem gesuchte Tischlermeister H., war nicht im Stande gewesen, das Geringste an Geschenken zu laufen. Der Executor hatte die Wohnung längst geleert, und ein letzter Wechsel über 600 Mark war ihm vor wenigen Tagen präsentiert worden. Es war gewiß, daß der reiche Geldmann, in dessen Händen das Papier sich befand, sofort nach den Feiertagen den letzten Rest an Mobilien würde abholen lassen. Da pocht es um 5 Uhr an die Thür. Herein tritt, begleitet von einem Diensthmann, der Gläubiger. Starr vor Erstaunen steht die trauernde Familie, wie der Diensthmann den Korb auf den Tisch setzt und lautlos fortgeht. Der Gläubiger drückt dem Schuldner die Hand und läßt dabei ein Couvert in dieselbe gleiten. Mit den Worten: „Auf bessere Zeiten!“ verläßt auch er den Kreis. H. zeigt auf den großen Korb, und zitternd packt seine Frau aus. Da findet sich Kaffee, Zucker, Rum, eine Gans, Äpfel, Nüsse, Pfefferkuchen und Spielzeug für jedes Kind. Jubel bricht los, die Kleinen lachen und schreien: „Der Weihnachtsmann!“ H. hat das Couvert geöffnet und reicht es, ohne ein Wort zu sagen,

seiner Frau. Sie weint und faltet die Hände — Es enthält den zerrissenen Wechsel und einen Hundertmarkschein. — Selten dürfte ein Bekenner jüdischen Glaubens — ein solcher war der Wohlthäter — einen schöneren Christabend als in diesem vorliegenden Falle verleben haben.

— Die „Nationalztg.“ erzählt folgende Geschichte, die in Berlin in höchsten Positreiben circulirt und hoffentlich keine Combination von Post- und Jagdgeschichte ist. Der Besitzer eines Thiergartens in Danzig bestellte sich ein Paar lebende Hasen in der Provinz; lebende Hasen befördert die Post nicht. Der Absender versiel auf die geniale Idee — die Hasen zu Chloroformiren. Gedacht gethan. Die Hasen wurden chloroformirt, die Dosis ist genau berechnet; sie wird die Hasen bis nach Austragen der Post leblos erhalten. Aber der Zug verspätet sich, die Packstücke werden verifizirt und in die Packammer gethan, um Morgens expedirt zu werden. Da kommt in der Morgenfrühe der Packknecht in die Kammer und sucht nach Packet 308, zwei Hasen, aber das Packet ist nicht zu finden. Die Fenster sind vergittert, die Thüre unverletzt, das Verschwinden ist unerklärlich, das ganze Personal tritt zusammen und stellt wiederholt fest, daß die Hasen dagewesen. Der Packknecht leuchtet nochmals in dem Raum herum — plötzlich schießt eine Gase, der gestern noch todt war, an dem Packet vorbei und zur Thüre hinaus. Während derselbe noch bestürzt da steht, schießt aber schon der zweite Gase, die Nummer 308 breit und deutlich auf dem Rücken tragend, an ihm vorbei und dem nach. Das ist zu viel selbst für die Nerven eines Paders — die gespenstischen Hasen haben ihn überwältigt — er ist nach am Zusammenstinken.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steinbrüdererei v. A. v. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

Nr. 5.

Cöslin, den 18. Januar

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

21 Bekanntmachung
wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons zu den Stammactien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Die Coupons Serie VII. No. 1 bis 8 zu den Stammactien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn über die Zinsen für die vier Jahre 1876 bis 1879 nebst Talons werden vom 13. Dezember d. Js. ab von der Controle der Staatspapiere hieselbst, Draisstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Rassenrevisionstage ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Hauptkasse der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn hieselbst, die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg, die Kreisasse in Frankfurt a. M., in der Zeit vom 13. bis 31. Dezember d. Js. auch durch die Stationskassen der genannten Eisenbahn in Breslau, Frankfurt a. O. und Regnitz bezogen werden.

Wer dieselben bei der Controle der Staatspapiere empfangen will, hat die Talons vom 8. Juni 1871 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der Controle und in Hamburg bei dem Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei derselben persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben. Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbcheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit Empfangsbcheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben bezeichneten Kassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen, von welchen das eine mit einer Empfangsbcheinigung versehen sogleich zurückgegeben wird und bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern ist. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Kassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Actien selbst bedarf es nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Actien mittelst besonderer Eingabe an die Controle der Staatspapiere oder eine der genannten Kassen einzureichen.

Berlin, den 27. November 1875.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

B. Graf zu Eulenburg Löwe. Hering. Rötger.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Haupt-Kasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Haupt-Kasse auch bei sämtlichen Kreis-Steuerkassen des Departements, bei der Steuerkasse zu Tempelburg, bei den Stadt-Hauptkassen zu Bärwalde, Cörlin, Falkenburg, Leba, Pollnow, Polzin, Rakebuhr und Janow, bei den Königlichen Forstkassen zu Callies und Rügenwalde und bei der Hafenbau-Kasse in Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 4. Dezember 1875.

Königliche Regierung.

Anzeiger.

Holz-Auktion.

Donnerstag, den 20. Januar, Vormittags
9 Uhr,
kommen aus dem Revier Gollenberg Jagd 84.

Eichen- u. Kiefern-, Bau- u. Schneidehölzer
öffentlich meistbietend zum Verkauf.

Versammlungsort im Jagd 84.

Cöslin, den 12. Januar 1876.

Die Forst-Commission.

Holzauktion.

Donnerstag den 25. d. Mts., von Vormittags 9 Uhr ab, kommt zu Rathhause trockenes Brennholz meistbietend zum Verkauf, und zwar aus dem

Revier Claus:

40 Rmtr.	Buchen-Klobenholz,
40 "	" Knüppelholz,
42 "	Eichen-Klobenholz,
74 "	" Knüppelholz,
2 "	Birken-Klobenholz,
80 "	Eichenholz,
164 "	Kiefern-Klobenholz,
44 "	" Knüppelholz (geklobt),

Revier Buchwald:

120 Rmtr. Eichenholz.

Revier Steglin-Moeker:

190 Rmtr. Kiefern-Klobenholz.

Die Stadt-Haupt- und Erar-Kasse bleibt während der Auktion für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Esslin, den 17. Januar 1876.

Die Forst-Commission.

Bekanntmachung.

In der zu Neuenhagen-Güdenhagen gehörigen Holzabel, im sogenannten „Hohen Holz“, sollen

am Montag den 24. Januar c.

einige vierzig Strauchholz-Haufen gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Versammlungsort um 9 Uhr Vormittags bei dem Holzwärter und Stellmacher Nörenberg auf Todenhäger Ausbau.

Esslin, den 15. Januar 1876.

von Schmeling.

Das, an dem Pfarrhose zu Manow stehende, mir eigenthümlich gehörende **Familienhaus** von 9,46 Mt. Länge und 5,36 Mt. Tiefe, will ich zum Abbruch verkaufen.

Herr Domänenpächter Ried in Manow ist zum Verkauf von mir beauftragt, und können sich Kaufliebhaber an denselben wenden.

Esslin, den 15. Januar 1876.

Louise Kümme, geb. Zweigert.

In **Curow**, Kreis Pabitz, sollen mehrere gut erhaltene Gebäude zum Abbruch verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt

J. Lehmann - Curow in Esslin.

Das Einbinden

der Amts- und Kreisblätter, Gesetzsammlung etc. wird billigt besorgt durch die Buchdruckerei von

A. L. Budack's Erben.

Bleichwaaren.

alle Webereien, sowie das Spinnen von **Flachs und Heede** wird nach wie vor für

Herrn Fr. Emrich

in Hirschberg i/Schl.

reell und billig besorgt.

Esslin.

Julius Schrader.

Fischerei-Verpachtung.

Die Gutsheerrschaft **Grumsdorf**, Kreis Pabitz, verpachtet vom 1. Juni dieses Jahres ab die Fischerei und den Krebsfang auf dem Buchower See, derselbe hat eine Fläche von 3100 Morgen.

Zu dieser Verpachtung habe ich einen Termin **auf den 3. Februar cr., Vormittags 10 Uhr in Grumsdorf**

angesezt, zu welchem Pachtstellige eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht; auch sind sie vor demselben beim Unterzeichneten zu erfahren.

Grumsdorf, den 12. Januar 1876.

Kosch.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß sich unser Geschäftsfokal von heute ab

Neuthorstraße No. 23,

vis-à-vis unserer früheren Wohnung befindet.

Geschw. Marx.

Photographie.

Mein Atelier Grünstraße 111 ist täglich mit Ausschluß der Sonn- und Festtage geöffnet.

Esslin.

A. Arnold.

Collekte für die Kükenmühle.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten wird die Hauscollekte zum Besten der Anstalt für Blindstünne Kükenmühle in nächster Zeit durch den Collekteur Robert Nüthenhagen wieder gesammelt werden. Wir bitten für diese wohlthätige Anstalt, welche jetzt 99, meist sehr arme Zöglinge pflegt und unterrichtet, herzlich um reichliche Gaben.

Das Curatorium.

Wehrmann. Kiedehn. Hildebrandt.

H. Grundmann.

Rothe und weiße Kleesaat, Thymothe und Leinsaak lauft und bewilligt die höchst möglichen Preise

Julius Schrader, Esslin

Wirtheinnen und jeder Art ordentliche Mädchen, mit guten Zeugnissen versehen, finden sofort oder zu Ostern gute Dienste durch die Wirthschafterin **Littmann** in Esslin, Junferstraße 39.

Zur Frühjahrsdüngung

offerirt besten

Chili-Salpeter, alle gangbaren Arten **Superphosphat**

zu den billigsten Preisen

unter Garantie des Gehalts;

ferner zu Futterzwecken

**ungar. Mais, Weizenflei und
Kappfuchen.**

Stettin, Januar 1876.

August Horn.

Neues Berliner Tageblatt

mit drei Gratis-Beilagen:

Sonntags:

Berliner Gartenlaube Der Vereinsfreund.

(illustrirt.)

Mittwochs:

Berliner fliegende Blätter

(illustrirt.)

Donnerstag:

Abonnementspreis für alle vier Blätter zusammen vierteljährlich nur 5 Mark,
monatlich nur 1,70 Mark.

Insertionspreis im „Neuen Berl. Tageblatt“ pro Zeile 35 Pf., im „Vereinsfreund“ 35 Pf.,
in den „Berliner fliegenden Blättern“ 70 Pf.

Das „**Neue Berliner Tageblatt**“, Eigenthum der Redakteure desselben, begründet am
1. Oktober 1875, zählte bereits am 1. November, also einen Monat nach seiner Begründung über
11,000 Abonnenten. Das „**Neue Berliner Tageblatt**“, welches täglich in mindestens
drei Bogen größten Formats auf gutem weissen Papier in sauberstem Druck er-
scheint, verdankt dieser rapiden Aufschwung der **Reichhaltigkeit, Gediegenheit und Originali-
tät** seines Inhalts. Solche Fülle von Material bei einem so überaus niedrigen Abonnementspreis
wurde bisher von keiner Zeitung geboten. Bei gef. Bestellungen bitten wir auf den Titel
„**Neues Berliner Tageblatt**“ genau zu achten. Abonnements nehmen sämmtliche Postanstalten des
Reiches täglich entgegen.

Ich erlaube mir gleichzeitig die ergebene Mit-
theilung, daß ich die Vertretung des

**Central-Annoncen-Bureau
der Deutschen Zeitungen.**

**Actien-Gesellschaft
Berlin**

für den hiesigen Platz und die Provinz Pommern
übernommen habe und Inserate jeglicher Art für
sämmliche Zeitungen zu Original-Preisen ohne An-
rechnung von Porto oder sonstigen Spesen zuverläßig
besorge.

Ich bin in der Lage, bei umfangreichen Aufträgen
dieselben Vergünstigungen zu gewähren, welche von
irgend einer Seite zugestanden werden können, und
gebe mich der angenehmen Hoffnung hin, vorkommen-
den Falles mit Ihren werthen Aufträgen beehrt zu
werden.

Hochachtungsvoll

S. Salomon.

In **Dubbertsch** wird zu **Marien** ein

Gärtner

gesucht.

Ein verheiratheter Gärtner und Näger, ohne Familie, dessen Frau W. a. h. n. a. h. sucht zum 1. April eine Stelle. Auskunft ertheilt Alexander Willenius, Coblen.

Vermischtes.

— Berlin Zu stark parfümirt. In der L...straße wohnte, erzählt das „N. B. Tgl.“, Herr M., seit einem Jahre verheirathet. Sein Wölkchen hatte bisher den ehelichen Himmel des so recht für einander geschaffenen jungen Paares getrübt. An einem der letzten Abende lehrte M. von einer Geschäftsreise nach Paris in die Arme seiner ihn sehnüchtig erwartenden jungen Frau zurück und hat derselben, als aufmerkamer Ehemann zwei reizende Kästchen, enthaltend Handschuhe und Parfümerien aus der Seine-Stadt mitgebracht. Am nächsten Morgen verläßt M. in Folge wichtiger Geschäfte schon früh seine Wohnung. Der später erwachten Frau M. bringt Auguste, das hübsche Dienstmädchen, den Kaffee und sofort bei deren Eintritt erfüllt der Duft des Mocca nebst den köstlichsten Wohlgerüchen des Orients das Zimmer. Frau M., glaubend, Auguste habe von dem aus Paris mitgebrachten Parfüm gemaußt, will dieselbe zur Rede stellen und begiebt sich in die Kammer ihres inzwischen zum Kaufmann gegangenen Mädchens. Hier erblickt sie, auf der Kommode stehend zwei Kästchen, welche den gestern von ihrem Manne empfangenen gleichen, wie ein Ei dem anderen. Die Situation ist derhin ihren heiligsten Gefühlen gekränkten Frau zu klar, um noch länger in der Gesellschaft ihres Mannes weilen zu können. Sie schreibt mit zitternder Hand folgende Zeilen, die sie auf den Schreibtisch ihres Mannes legt: „Ich gehe zu meinen Eltern, da es mir nicht möglich ist, in Räumen zu leben, welche durch das französische Parfüm Deines Dienstmädchens mit Wohlgerüchen erfüllt sind.“ — Dann ging Frau M. nach dem Bahnhofe, um mit dem nächsten Zuge nach B. zu ihren Eltern zu fahren. — Der Schreck des nach Hause zurückgekehrten unbesonnenen Ehemannes läßt sich nicht beschreiben. Derselbe hat sofort Schritte gethan, die schwer Bekränkte zu verschöner. Hoffen wir guten Erfolg.

— Kutscher Huiffiff! Gräfin Sch., die stolzeste Dame von Wien, nahm kürzlich einen neuen Kutscher auf, der bisher nur Lenker von Fialerrossen gewesen war. „Wie ruft man dich, wenn man dich braucht?“ fragte die Gebieterin den neuen Stalldirektor. — „Thaddäus“, antwortete dieser. — „Der Name ist mir viel zu gemein, den merkt ich mir nie!“ entgegnete die Gebieterin. — Darauf Thaddäus nach einer Weile des Nachdenkens: „Dann ist das noch einfacher und leichter. Wenn Eure Gnaden mich brauchen, so z. B. nach'n Theater, so brauchen Frau Gräfin bloß die zwei Finger in'n Mund zu stecken und zu pfeifen — sehn's so: Huiffiff!“

— Von dem Dr. Victor Khorre in Berlin ist am 4. Januar d. J. ein neuer Planet, der 198, zwischen Mars und Jupiter, entdeckt worden.

— Ein furchtbares Eisenbahn-Unglück bei Odeffa, das am 6. Januar stattfand, wird dem „Solos“ gemeldet. Um 11 Uhr Vermittags stürzte der Zug Nr. 5, aus 16 Waaren- und 11 Passagierwaggons bestehend, in Folge des Schneetreibens auf dem Tigulischen Damm die Böschung herab, wobei die Waggons in Brand geriethen und alle ausbrannten. Auf dem Zuge waren 419 neueinberufene Soldaten. Aus Odeffa bringt das Blatt unterm 10. die ergänzende Nachricht, daß 14 Schwerverwundete und 40 leichter Verwundete schon am selben Tage in den Odeffaer Hospitälern placirt wurden. Das Unglück fand in der Nähe der 15. Station von Odeffa, Borischko, statt und soll 68 Menschen, die theils während des Sturzes, theils durch den Brand der Waggons umgekommen sind, das Leben gekostet haben.

— Italienische Blätter erzählen folgende Anekdote von Charles Dickens, aus der Zeit als er seine erste Reise nach Italien machte. Als Dickens sich in Rom aufhielt, pflegte er Abends nach dem Kolosseum zu gehen und blieb dort bis zu später Stunde. Die Polizei warnte ihn, er möge sich in Acht nehmen, weil in der Nacht viele Diebe dort wären, aber Dickens ließ sich nicht stören. In einer Nacht geschah es, daß ein in einen Mantel gehüllter Mann aus einem Winkel des Kolosseums kam und heftig gegen die Brust von Dickens stieß; dieser erinnert sich der empfangenen Warnung, fährt mit der Hand in seine Tasche und bemerkt, daß ihm seine Uhr fehlt. Er folgte nun rasch dem Verhüllten, erfaßte ihn, schüttelte ihn wie ein Rohr und, da er noch nicht italienisch gelernt hatte, schrie er: die Uhr, die Uhr! Der Unbekannte giebt Dickens die Uhr und entflieht. Als Dickens, aufgeregt von dem Abenteuer, nach Hause kommt, findet er dort seine Uhr, die er vergessen hatte, zu sich zu stecken, und befindet sich außerdem im Besitze einer wunderschönen Chronometeruhr, die er geraubt hatte, ohne es zu wollen. Er lief nun sogleich nach dem Polizeibureau, um die Uhr dort abzugeben; dort begegnet er dem Unbekannten, der den wunderlichen Angriff den er erlitten, angab. Dickens machte seine Entschuldigungen und klärte die Sache auf. Der wider seinen Willen von ihm Bestohlene war gleichfalls ein Engländer, also sein Landsmann.

Cöbliner Marktpreis vom 15. Januar 1876.

Weizen, Neuschell.	7 50	Zwiebeln	Litr.	— 15
Roggen, do.	6 75	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 85
Gerste, do.	5 75	Buchweizengrüße „		— 35
Haser, do.	3 75	Weisse Bohnen „		— 40
Erbsen, do.	8 —	Bac.-Pflaumen „		— 50
Kartoffeln, do.	2 10	Rindfleisch $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 45
Fett, 50 Kilogr.	3 50	Schweinefleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 60
Stroh, Schock	45 —	Kalbsteisch $\frac{1}{2}$ do.		— 30
Eier, Schock	3 30	Sammelfleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 40

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steinbruderei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 6.

Cöslin, den 21. Januar

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

[22] Bekanntmachung
wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie III. zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1868 A.

Die Zinscoupons zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe von 1868 A. für die vier Jahre 1876 bis 1879 nebst Talons werden vom 13. Dezember d. Js. ab von der Controle der Staatspapiere hierselbst, Dranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassen-Revisionsstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirkshauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreiskasse in Frankfurt a./M. bezogen werden.

Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 14. Oktober 1871 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Controle und in Hamburg bei dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Controle persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangsbcheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbcheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbcheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königl. Regierungen, beziehungsweise von der Königl. Finanz-Direktion in Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Documente an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 23. November 1875.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Graf zu Eulenburg. Böwe. Hering. Rötger.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Haupt-Kasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Hauptkasse auch bei sämtlichen Kreis-Steuer-Kassen des Departements, bei der Steuer-Kasse zu Tempelburg, bei den Stadthaupt-Kassen zu Bärwalde, Cörlin, Falkenburg, Leba, Pollnow, Polzin, Rakebuhr und Janow, bei den Königl. Forstkassen in Callies und Rügenwalde und bei der Hafenbau-Kasse in Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 29. November 1875.

Königliche Regierung.

23. Auf den Bericht vom 15. Mai d. J., die Revision der Neubau-Projekte durch Königl. Baubeamte betreffend, wird der Königl. Regierung erwidert, daß die Landräthe, Amtsverwalter und städtischen Polizeiverwaltungen in gleicher Weise, wie dies durch den Cirkular-Erlaß vom 9. Mai d. J. (F. M. 1 5932, M. d. J. 1 R. O. 346, M. d. geistl. Angel. O. III. 2234, M. f. H. III. 7980, M. f. d. landw. Angel. 5715) hinsichtlich der Kreisaußschüsse und Verwaltungsgerichte ausgesprochen ist, für befugt zu erachten sind, zur Erledigung der ihnen durch die Kreisordnung übertragenen, resp. noch weiterhin gesetzlich zu übertragenden Geschäfte der Landesverwaltung die Königl. Baubeamten durch Vermittelung ihrer vorgesetzten Dienstbehörde zu requiriren, sowie, daß die genannten Beamten für die im allgemeinen staatlichen Interesse von ihnen zu vollziehenden Verrichtungen der gedachten Art, für welche sie bisher eine besondere Vergütung aus der Staatskasse nicht zu

erhalten hatten, auch die Gewährung einer solchen aus Communalmitteln nicht zu beanspruchen haben. Dagegen erscheinen die Königl. Bauämtern nicht verpflichtet, den Amtsvorstehern und städtischen Polizeiverwaltungen für die von diesen zu ertheilenden Bauconsense unentgeltlich ihren Beistand zu leisten, vielmehr werden die betreffenden Kosten von denjenigen zu zahlen sein, welche zur Trägung der sächlichen Kosten der betreffenden Polizeiverwaltung verpflichtet sind.

Berlin, den 11. Dezember 1875.

Der Minister des Innern.
Eulenburg.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Achenbach.

Vorstehendes Rescript theile ich den Herren Amtsvorstehern zur gefälligen Kenntnissnahme und Beachtung ergebenst mit.

Esslin, den 18. Januar 1876.

Der Landrath. v. Gerlach.

24. Behufs Aufstellung der Fourage-Liquidationen theile ich den Ortsvorständen hierdurch mit, daß im Monat Dezember 1875 für

50 Kilogramm Hafer . . .	9 Mark 64 Pf.
50 " Stroh . . .	3 " 82 "
50 " Heu . . .	3 " 54 "

durchschnittlich in der Stadt Esslin gezahlt worden ist.

Esslin, den 17. Januar 1876.

Der Landrath. v. Gerlach.

25. Zur Instandsetzung der Kreis-Chausséen von Esslin nach Groß-Wülken sind	295 Rbm.
und von Esslin nach Publig	870 "
Sa. 1165 Rbm.	

Feldsteine erforderlich, deren Lieferung entweder im Ganzen oder für eine Anzahl von Stationen an mindestens fordernde Unternehmer vergeben werden soll.

Ueber den Bedarf für die einzelnen Stationen werden die Chaussée-Aufseher und beziehungsweise der Herr Bau-Inspector Schüler hier Auskunft ertheilen. Die Lieferungszeit bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten.

Zur Entgegennahme von schriftlichen und mündlichen Offerten habe ich einen Termin
auf den 29. Januar cr., Vormittags 11 Uhr,

in meinem Bureau anberaumt.

Esslin, den 15. Januar 1876.

Der Landrath. v. Gerlach.

26. Die Gemeindevorsteher der zu den Amtsbezirken Schweslin, Roggow, Bangerow und Jamund gehö-
rigen Ortschaften werden hierdurch angewiesen:

- 1) unter Zuziehung der Schöffen bis zum 22. d. Mts. das in Gemäßheit der Kreisblatts-Verfügung vom 22. August 1871 über die Gemeinde-Kasse geführte Journal abzuschließen, den Bestand festzustellen und die Beläge zu numeriren und zu heften;
- 2) diesen Kassen-Abschluß, nach vorhergegangener ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 22. bis 26. d. Mts. incl. zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen und etwaige schriftliche Einwendungen an, mündliche aber zu Protokoll zu nehmen;
- 3) das nach der Anweisung ab 1 abgeschlossene Kassen-Journal mit sämmtlichen Belägen sowie mit den an-
gebrachten Einwendungen am 29. d. Mts. mir zur Abnahme-Revision einzureichen.

Esslin, den 15. Januar 1876.

Der Amtsvorsteher. J. Lehmann.

A n z e i g e r.

Holzauction.

Dienstag den 25. d. Mts., von Vor-
mittags 9 Uhr ab, kommt zu Rathhause trok-
kenes Brennholz meistbietend zum Verkauf, und zwar
aus dem

Revier Cluß:

40 Rmtr. Buchen-Klobenholz,
40 " " Krüppelholz,
42 " Eichen-Klobenholz,
74 " " Knüppelholz,
2 " Birken-Klobenholz,

80 Rmtr. Eichenholz,
164 " Kiefern-Klobenholz,
44 " Knüppelholz (gelbst),

Revier Buchwald:

120 Rmtr. Eichenholz.
Revier Steglin-Moer:
190 Rmtr. Kiefern-Klobenholz.

Die Stadt-Haupt- und Spar-Kasse bleibt wäh-
rend der Auktion für den öffentlichen Verkehr ge-
schlossen.

Esslin, den 17. Januar 1876.

Die Forst-Commission.

Abonnements-Einladung

an alle Bewohner Pommerns in Stadt und Land auf die seit 52 Jahren wöchentlich
sechsmal in großem Zeitungsformat erscheinende

Zeitung für Pommern

für die Monate Februar und März d. J.

Alle Kaiserlichen Postanstalten nehmen mit 1 Mark 20 Pf. Abonnements für
die Monate Februar und März zu pünktlicher Lieferung entgegen.

Betreffs des reichen Inhalts unserer Zeitung verweisen wir auf den der heutigen Nummer d. Bl.
beiliegenden Prospekt und bitten um geneigte zahlreiche Bestellungen.

G. F. Post'sche Buchdruckerei, Golberg.

Holz-Auktion.

Donnerstag, den 27. Januar, Vormittags
9 Uhr,

kommen aus dem Revier Sammerwald
Kiefern Bau- u. Schneidehölzer

öffentlich meistbietend zum Verkauf.

Versammlungsort im Jagd 14 an der Pollnower
Chaussee.

Edsln, den 20. Januar 1876.

Die Forst-Commission.

Bekanntmachung.

In der zu Neuenhagen-Güdenhagen gehörigen
Holzkavel, im sogenannten „Hohen Holz“, sollen

am Montag den 24. Januar c.

einige vierzig Strauchholz-Haufen gegen gleich baare
Bezahlung meistbietend verkauft werden. Versamm-
lungsort um 9 Uhr Vormittags bei dem Holzwärter
und Stellmacher Mörenberg auf Todenhäger Ausbau.

Edsln, den 15. Januar 1876.

von Schmeling.

In Curow, Kreis Dabitz, sollen mehrere gut
erhaltene Gebäude zum Abbruch verkauft werden.
Nähere Auskunft ertheilt

J. Lehmann-Curow in Edsln.

Stahlwebekämme u. Hebel.

Bestellungen hierauf bitte ich mir schon jetzt zu er-
theilen, um dieselben schnell liefern zu können.

Golberg.

Hermann Gese.

Starke lackirte Drahtgewebe

so wie sämmtlichen Guß zu Korureinigungs-
Maschinen in sauberer Ausführung empfiehlt billigst

Golberg.

Hermann Gese.

Das, an dem Pfarrhose zu Manow stehende,
mir eigenthümlich gehörende Familienhaus von
9,46 Mt. Länge und 5,36 Mt. Tiefe, will ich zum
Abbruch verkaufen.

Herr Domainenpächter Ried in Manow ist zum
Verkauf von mir beauftragt, und können sich Kauf-
liebhaber an denselben wenden

Edsln, den 15. Januar 1876.

Louise Kümme, geb. Zweigert.

Spielwerke

4 bis 200 Stücke spielend; mit Expression,
Mandoline, Trommel, Glockenspiel, Castagnetten,
Himmelsstimmen u.

Spieldosen

2 bis 16 Stücke spielend, Necessaires, Cigarren-
ständer, Schweizerhäuschen, Photographieal-
bums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbe-
schwerer, Cigarren-Etui, Tabaks- und Zünd-
holzboxen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser,
Portemonnaies, Stühle u., alles mit Musik.
Stets das Neueste empfiehlt

J. S. Selter, Bern.

Illustrirte Preiscurante versende franco.
Nur wer direkt bezieht, erhält Selter'sche Werke.

Bleichwaaren,

alle Webereien, sowie das Spinnen von
Flachs und Seede

wird nach wie vor für

Herrn Dr. Emrich

in Hirschberg i/Schl.

reell und billig besorgt.

Edsln.

Julius Schrader.



Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft. Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York,

Säure anlaufend, vermittelt der prachtvollen deutschen Post-Dampfschiffe

Pommerania,	26. Januar.	Suevia	9. Februar.	Cimbria	23. Februar.
Lessing,	2. Februar.	Gellert,	16. Februar.	Frisia	1. März.

 und weiter regelmäßig **jeden Mittwoch.**

Passagepreise: 1. Kajüte M. 500, II. Kajüte M. 300, Zwischendeck M. 120.
 Für die Weltausstellung in Philadelphia werden Billets für Hin- und Herreise ausgegeben,
 und wird das Dampfschiff **Hammonia** am **11. März** dorthin expedirt.
 Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage erteilt der General-Bevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, in Hamburg.

(Telegramm-Adresse: **Bolten**. Hamburg.)

sowie der concess. General-Agent: **Wilhelm Mahler** in **Berlin**, Javalidenstraße 121/80,
E. Haubuss in **Stettin** und **Bernhard Jacob** in **Cöslin**.

Fischerei-Verpachtung.

Die Guts Herrschaft **Grumsdorf**, Kreis Subitz, verpachtet vom 1. Juni dieses Jahres ab die Fischerei und den Krebsfang auf dem Birkower See, derselbe hat eine Fläche von 3100 Morgen.

Zu dieser Verpachtung habe ich einen Termin
**auf den 3. Februar ex., Vormittags
 10 Uhr in Grumsdorf**

angesezt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.
 Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht; auch sind sie vor demselben beim Unterzeichneten zu erfahren.

Grumsdorf, den 12. Januar 1876.

Kosch.

**Rothe und weiße Kleeaat, Thymothe
 und Leinsaat** karst und bewilligt die höchst möglichen Preise

Julius Schrader, Cöslin

Ohne Kosten und franco

versenden wir auf Franco-Antrage einen über 100 Seiten starken, mit vielen Zeugnissen glänzend geheimer verhebenen Auszug aus Dr. Aky's Naturheilmethode. Jeder, welcher sich von der Vorzüglichkeit des Werkes, ca. 500 Seiten starken Originals (Preis nur 1 Mark, zu beziehen durch alle Buchhandl.) überzeugen will, lasse sich den Auszug von Richters Verlags-Anstalt in Leipzig kommen.

Wichtig für Kranke.

Warnung! Um nicht durch ähnlich betitelter Bücher irre geführt zu werden, verlange man ausdrücklich Dr. Aky's Naturheilmethode. Buchhändler, herausgegeben von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig.

Wirthinnen und jeder Art ordentliche **Mädchen**, mit guten Zeugnissen versehen, finden sofort oder zu Ostern gute Dienste durch die **Diethsfrau Rittmann** in Cöslin, Junkerstraße 39.

Redigirt im landrätlichen Bureau in Cöslin. Druck und Verlag von A. L. Badach's Erben in Cöslin.

Hierzu eine Beilage.

2 Wirthschaftsgebäude

stehen zum Verkauf. **Dom. Wogenthin.**

Ein verheiratheter **Gärtner und Jäger**, ohne Familie, dessen Frau **Wirthin** ist, sucht zum 1. April eine Stelle. Auskunft erteilt **Alexander Willenius**, Cöslin.

Zu **Marlen d. J.** wird auf **Dom. Plümenhagen** ein brauchbarer **Sofmeister**, der mit Stellmacherarbeit vertraut, gesucht.

von Unruh.

Auf dem **Dom. Cickstedtswalde** bei Groß-Jestin wird sofort oder zum 1. April d. J. ein gut empfohlener unverheiratheter

D i e n e r

gesucht.

Fehr. von Cickstedt.

Verheirathete und unverheirathete **Wirthschafts-Inspektoren** mit guten Zeugnissen, sowie **Gärtner, Jäger** und **Wirthinnen** suchen Engagement. Näheres bei **Alexander Willenius**, Cöslin.

In **Warnia** bei **Rassow** wird zu **Marlen d. J.** noch ein tüchtiger

Deputatschmied

gesucht.

Wenn je ein populär-medicinisches Werk sich schnell in allen Schichten der Bevölkerung eingebürgert hat, so ist es das berühmte Buch: **Dr. Aky's Naturheilmethode**. Wie aus den zahlreichen Dankesgaben deutlich hervorgeht, fanden Tausende Kranke, und darunter Viele, welche angeblich rettungslos verloren, schnelle und dauernde Hilfe. Wir halten es daher für unsere Pflicht, alle Leser auf dies nur 1 Mark kostende, und in fast allen Buchhandlungen vorrätige Werk aufmerksam zu machen.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steinbruderei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 7.

Cöslin, den 25. Januar

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

27.

Bekanntmachung der Pommerschen Landschaft.

Die nach dem durch Allerhöchsten Erlass vom 12. August 1872 bestätigten Beschluß des General-Landtages vom Jahre 1872 einen zehnjährigen Zeitraum umfassende Serie IX. der Zinskupons Pommerscher Pfandbriefe, mit welcher ein Talon zur Erhebung der Serie X. verbunden ist, wird täglich — mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage — in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr

1. bei der unterzeichneten General-Direktion nur in der Zeit
vom 1. bis incl. 30. April 1876,

dennächst aber

2. bei den Departements-Direktionen zu Anklam, Stargard, Treprow a. R. und Stolp
vom 24. Juni 1876 ab jederzeit

ausgereicht werden.

Das theilhaftige Publikum machen wir nun in Folgendem auf das zu beobachtende Verfahren aufmerksam: Die Ausreichung der neuen Serie Zinskupons geschieht nur gegen Einlieferung der Talons der 8. Serie, auf dessen Rückseite das Quittungsformular vollständig auszufüllen, d. h. mit der deutlichen Unterschrift des Präsentanten unter Beifügung des Charakters oder Standes desselben, sowie des Wohnorts und Datums zu versehen ist;

An den Inhaber des betreffenden Talons wird die Ausreichung der neuen Kupons-Serie nur dann versagt, wenn der Inhaber des Pfandbriefs selbst vorher gegen solche Widerspruch erhoben hat. Dieser Widerspruch muß jedoch spätestens bis zum 15. März 1876 bei der unterzeichneten General-Direktion eingelegt werden und der Widersprechende sich als Besitzer des betreffenden Pfandbriefes ausweisen.

Seitens der unterzeichneten General-Direktion wird die neue Kupons-Serie aller Pfandbriefe, ohne Unterschied in welchem Departement sie ausgefertigt sind, ausgereicht, dagegen bei jeder Departements-Direktion nur die Kupons-Serie derjenigen Pfandbriefe, welche von demselben Departement ausgefertigt sind, und welche auf dem Talon benannt ist.

Ausnahmsweise nur kann auch bei den Departements-Direktionen die Ausreichung von Kupons, welche zu Pfandbriefen anderer Departements gehören, erfolgen, wenn der Besitzer des betreffenden Talons bei der Departements-Direktion, bei welcher er die Erhebung wünscht, bis spätestens den 1. März 1876 diesen Wunsch unter Beifügung einer deutlich geschriebenen Nachweisung der Talons portofrei anzeigt.

Die Ausreichung der neuen Zinskupons-Serie geschieht an jeden Präsentanten des Talons Serie VIII. ohne Prüfung der Legitimation desselben, auf portofrei eingehenden Antrag auch durch Versendung mittelst der Post, letzteren jedoch auf Gefahr und Kosten des Antragstellers.

In dem Antrage auf Zusendung der Kupons durch die Post ist jedoch nicht nur die Adresse, an welche die Absendung erfolgen soll, besonders deutlich zu bezeichnen, sondern auch anzugeben, ob die Absendung unter Werthangabe, event. welcher? erfolgen soll.

Gehen die Talons ohne eine solche Erklärung ein, so erfolgt die Absendung der betreffenden neuen Kupons unter Angabe der vollen Werth-Summe.

Stettin, den 28. Dezember 1875.

Königlich Preuss. Pommersche General-Landschafts-Direktion.

28. Im Anschluß an meinen Kreisblatts-Erlass vom 5. d. Mts. (Kreisblatt No. 2) theile ich nachstehend das Verzeichniß der von der Königl. Regierung anderweit festgesetzten Klassensteuer-Jahresbeträge für die einzelnen Guts- und Gemeinde-Bezirke nachfolgend mit der Veranlassung mit, danach die Jahresbeträge der einzelnen Steuerpflichtigen sowohl in der Klassensteuer-Rolle als auch in dem Heberregister zu berichtigen und die Erhebung nach den berichtigten Monatsätzen zu bewirken. Die Eintragung der berichtigten Jahressteuer-ätze in der Rolle ist durch Anlegung einer Doppelspalte hinter Rubrik No. 25 in Mark und Pfennigen gemäß

der im Kreisblatte No. 2 abgedruckten Tabelle vorzunehmen und wird die Revision bei Gelegenheit der Vorlegung der Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten für das erste Halbjahr dießseits bewirkt werden.
 Eßlin, den 19. Januar 1876. **Der Landrath. v. Gerlach.**

Nachweisung

der von der Königl. Regierung nach Maßgabe der Bekanntmachung des Herrn Finanzministers vom 27. Dezember 1875 für die Ortschaften des Eßliner Kreises festgesetzten Klassensteuer-Jahresbeträge.

Namen der Guts- und Gemeindebezirke.	Herabgesetzter Jahresbetrag. M. Pf.	Namen der Guts- und Gemeindebezirke.	Herabgesetzter Jahresbetrag. M. Pf.	Namen der Guts- und Gemeindebezirke.	Herabgesetzter Jahresbetrag. M. Pf.
Augustin, Gem.	464 —	Rothlow, Gem.	98 60	Schulzenhagen, Gem.	301 60
Bannow, Gut	2 90	„ Gut	46 40	„ Gut A.	87 —
Banzin Alt, Gem.	1046 90	Laase, Gem.	101 50	„ „ B.	43 50
„ Neu, „	565 50	Labus, Gem.	371 20	„ „ C.	29 —
Barzlin, Gem.	130 50	Lappenhagen, Gem.	11 60	Schwemmin, Gem.	147 90
„ Gut	63 80	„ Gut	95 70	„ Gut	217 50
Basf, Gem.	513 30	Lassehne, Gem.	63 80	Schwerinsthal, Gem.	597 40
Bauerhufen adlig, Gem.	101 50	„ Gut	72 50	Schweßlin, Gem.	1516 70
„ Amt, „	110 20	Laahig, Gem.	182 70	Seydel, Gem.	519 10
Belz Alt, Gem.	1299 20	„ Gut	182 70	„ Gut	81 20
„ Neu, Gut	60 90	Lüptow, Gem.	252 30	Sörenbohm, Gem.	838 10
Bizider, Gem.	582 90	Manow, Gut	214 60	Steglin, „	287 10
„ Gut	191 40	Mastow, Gem.	203 —	Strachwin, „	240 70
Bonin, „	127 60	Mersin, Gem.	142 10	„ Gut	150 80
Borkenhagen, Gem.	188 50	„ Gut	95 70	Streiß Gr., Gem.	382 80
Borkenhagen adlig, Gut	58 —	Mehringen, Gem.	240 70	„ Gut	55 10
„ Amt, Gem.	87 —	Müllen Gr., Gem.	258 10	„ Kl., Gem.	223 30
Castmirsburg, Gut	110 20	„ Gr., Gut	101 50	Strippow, Gem.	246 50
Cluß, Gemeinde	171 10	„ Kl. adlig, Gem.	452 40	„ Gut	174 —
Cordeshagen, Gem.	1586 30	„ Amt, „	287 10	Teßlin a., „	72 50
„ Gut	118 90	Wöcker, Gem.	313 20	„ b., „	78 30
Cratig, Gem.	252 30	Raffow, Gut	92 80	Thunow, Gem.	295 80
„ Gut	176 90	Redlin, Gem.	281 30	„ Gut	121 80
Cröttuin, Gem.	472 70	„ Gut	58 —	Timmenhagen, Gem.	98 60
Datzow, Gem.	31 90	Reß, Gem.	278 40	„ Gut	87 —
Deep, „	118 90	Neuenhagen, Gem.	348 —	Todenhagen adl., Gem.	481 40
Dörsenthin, „Gem.	301 60	„ Gut	101 50	„ Gut a.	52 20
Funkenhagen, „	104 40	Neuklenz, Gem.	745 30	„ Gut b. c.	43 50
„ Gut	182 70	Parow, Gut	197 20	„ Amt, Gut	29 —
Gerig, Gut	63 80	Parpart, Gem.	145 —	Vangerow, Gem.	516 20
Gieslow, Gem.	237 80	Parfow, „	78 30	Varchwin, Gem.	321 90
„ Gut	58 —	„ Gut	81 20	„ Gut	171 10
Gohrband, Gem.	223 30	Plenshagen, Gem.	37 70	Varchminshagen, Gem.	234 90
Gollendorf, „	284 20	„ Gut	101 50	„ Gut a.	40 60
Güldenhausen, „Gem.	698 90	Plümenhagen, Gem.	63 80	„ Gut b.	46 40
„ Gut	101 50	„ Gut	29 —	Wartin, Gut	124 70
Gülz, „Gem.	240 70	Poppenhagen, Gem.	452 40	Wendhausen, Gut	69 60
„ Gut A.	17 40	Puddensdorf, Gem.	145 —	Wischuhr, Gem.	188 50
„ B.	84 10	Repfow, Gem.	243 60	„ Gut	203 —
Hohenfelde, Gut	284 20	„ Gut	84 10	Wolfschagen, Gem.	475 60
Jamund, Gem.	1780 60	Rogow, Gem.	922 20	Wuffelen, Gem.	243 60
Kaltehagen, Gem.	237 80	Roskow, „	249 40	„ Gut	287 10
„ Gut	63 80	„ Gut	156 60	Zewelín, Gem.	435 —
Kiepersdorf, Gem.	179 80	Schreitstaden, Gem.	307 40	„ Gut	95 70
Kleist, „	153 70	Schübben, „	339 30	Zucker, Gem.	142 10
„ Gut	101 30	„ Gut	165 30	„ Gut	145 —
Konitow, Gem.	1055 60	Schützenwerder, Gem.	63 80	Stadt Eßlin	32,778 70

Pommersche Hypotheken-Actien-Bank.

Unter Bezugnahme auf die in den Gesellschafts-Blättern enthaltene Bekanntmachung, betreffend die Einladung zu der

am Sonnabend den 12. Februar, Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im hiesigen Bankgebäude

stattfindenden neunten ordentlichen General-Versammlung,
erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß nach dem 3. Nachtrag zum Statut nur diejenigen Besitzer von Inhaber-Aktien zur Stimmabgabe in der General-Versammlung berechtigt sind, welche ihre Aktien bis zum 29. Januar cr. bei uns angemeldet und spätestens am 4. Februar cr. bei uns deponirt haben.

Für die Besitzer von Nomen-Aktien gelten die Bestimmungen des § 38 der Statuten.

Esslin, den 24. Januar 1876.

Die Haupt-Direction.

Für das landwirthschaftliche Publikum!

Unsere verehrten Kunden und Geschäftsfreunde beehren wir uns die ganz ergebene Anzeige zu machen, daß wir vom 1. Januar 1876 an

zu L a b e s

in den Räumlichkeiten der früheren Zuckerfabrik, unmittelbar am Bahnhof,

ein vollständiges Lager unserer sämtlichen Ackergeräthe
und landwirthschaftlichen Maschinen

eingerrichtet und den Verkauf derselben zu Fabrikpreisen dem früheren Hotelbesitzer dort Herrn **G. A. Krahmer** übergeben haben.

Wir werden Sorge tragen, daß das Lager mit den jedesmaligen Saison-Artikeln reichlich assortirt ist, so daß dem sofortigen Bedarf zur Bequemlichkeit unserer weiter wohnenden Kunden genügt werden kann.

Preisconcourante stehen gratis und portofrei in Labes und hier zu Diensten.

Regenwalde, im Januar 1876.

Die Direktion der Actienfabrik
landwirthschaftlicher Maschinen und Ackergeräthe.
E. Paltzow.

Bezugnehmend auf obige Annonce erbitte ich mir die Frühjahrsaufträge der werthgeschätzten Herren Landwirthe gütigst zu reserviren und rechtzeitig übermitteln zu wollen, so wie ich bei persönlichem Besuch des Lagers seitens der Herren zu jeder gewünschten Auskunft gern bereit bin.

G. A. Krahmer.

Bleichwaaren.

alle Webereien, sowie das Spinnen von
Flachs und Heede
wird nach wie vor für

Herrn Fr. Emrich

in Hirschberg i/Schl.

reell und billig besorgt.

Esslin.

Julius Schrader.

Berheirathete und unverheirathete Wirthschafts-
Inspektoren mit guten Zeugnissen, sowie Gärt-
ner, Jäger und Wirthinnen suchen Engagement. Nä-
heres bei Alexander Willenius, Esslin.

Das Einbinden

der Amts- und Kreisblätter, Gesetzsamm-
lung etc. wird billig besorgt durch die Buch-
druckerei von

A. L. Budack's Erben.

Essliner Marktpreis vom 22. Januar 1876.

Weizen, Neuschiff.	7 50	Zwiebeln	Stk.	— 15
Roggen, do.	6 25	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilo.		— 90
Gerste, do.	5 75	Buchweizenkörner	"	— 35
Hafer, do.	3 50	Weiße Bohnen	"	— 40
Erbsen, do.	8 —	Bach-Plausen	"	— 50
Kartoffeln, do.	2 —	Rindfleisch $\frac{1}{2}$ Kilo.		— 45
Heu, 50 Kilo.	4 —	Schweinefleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 60
Erbsch, Schock	45 —	Kalbsteisch $\frac{1}{2}$ do.		— 30
Eier, Schock	3 45	Lammsteisch $\frac{1}{2}$ do.		— 40

Redigirt im landrätlichen Bureau in Esslin.

Druck und Verlag von A. L. Budack's Erben in Esslin.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster

Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steinbruderei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

Nr. 8.

Cöslin, den 28. Januar

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

30. Die Controle der Klassensteuer-Ab- und Zugänge wird vielfach dadurch wesentlich erschwert, daß die Ab- und Anmeldungen ab- und beziehungsweise zuziehender Personen seitens der dazu Verpflichteten unterlassen oder nicht rechtzeitig bewirkt werden.

Wir machen daher wiederholt auf die Vorschriften unserer das Meldewesen betreffenden Polizeiverordnung vom 13. Juni 1874 (Amtsbl. 1874 Stück 25) aufmerksam und veranlassen die Polizeibehörden unseres Bezirks, sich die prompte und strenge Durchführung dieser Vorschriften ernstlich angelegen sein zu lassen.

Cöslin, den 18. Januar 1876.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Unter Aufhebung der Polizei-Verordnung vom 23. Mai 1856 (Amtsblatt S. 117) und unter Bezugnahme auf die Polizei-Verordnung vom 4. Juli 1838 (Amtsbl. S. 196) über die polizeiliche Meldung von Fremden und Neuanziehenden, verordnen wir auf Grund des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, was folgt:

Die in der Polizei-Verordnung vom 4. Juli 1838 unter No. 1—5 bezeichneten Personen (Eigenthümer, Aermiether, Dienstherrschaften, Handwerksmeister, Fabrikbesitzer, Gastwirthe und sonstige Privatpersonen), welchen die Verpflichtung zur polizeilichen Meldung des An- und Abzuges ihrer Miether, Hausgenossen, Dienstleute, Gewerksgehilfen u. s. w. auferlegt ist, haben diese Anzeige binnen 24 Stunden nach dem An- resp. Abzuge der zu meldenden Personen, sowie diejenigen neu Anziehenden, welche in einer Ortschaft einen eigenen Hausstand begründen, oder überhaupt Einschränkungen treffen, aus welchen auf die Absicht, einen dauernden Aufenthalt zu nehmen, geschlossen werden kann, haben die polizeiliche Meldung binnen 14 Tagen nach dem Anzuge, zur Vermeidung einer Geldstrafe von 1 bis zu 10 Thlr. oder verhältnißmäßiger Haft, zu machen, und zwar in den Städten bei der Polizei-Verwaltung, auf dem Lande bei dem Amtsvorsteher, oder wenn dieser nicht im Orte selbst wohnt, bei dem Orts-, beziehentlich Gemeindevorsteher.

Letzteren Falls hat der Orts- oder Gemeinde-Vorsteher die Anzeige binnen drei Tagen dem Amtsvorsteher zuzuführen.

Cöslin, den 13. Juni 1874.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Die vorstehende Amtsblatts-Verordnung der Königlichen Regierung wird unter Mitabdruck der Verordnung vom 13. Juni 1874 hiermit zur Nachachtung mitgetheilt.

Cöslin, den 28. Januar 1876.

Der Landrath. v. Gerlach.

31. In Verfolg meines Kreisblatts-Erlasses vom 5. d. Mts. (Kreisblatt No. 3 pro 1876), betreffend die Berichtigung der **Rekrutirungs-Stammrollen**, werden zur Abnahme und Revision derselben im landrathlichen Bureau Vormittags von 9 Uhr an folgende Termine anberaumt:

am	7. Februar d. J.	Augustin, Alt-Banzin, Neu-Banzin, Bast, Banzlin, Bauerhufen, Albelz;
"	8. do.	Neubelz, Blyder, Bonin, Borkenhagen, Borkhagen, Casimirsburg, Eluß, Cragtz, Crettmün
"	9. do.	Cordeshagen, Datzow, Deep, Dörsenthin;
"	10. do.	Funkenhagen, Geritz, Thunow, Streckenthin, Gieslow, Gohrband, Gollendorf;
"	11. do.	Hohenfelde, Gülz, Gudenhagen, Kaltenhagen, Pleushagen, Jamund;
"	12. do.	Kleist, Klepersdorf, Laase, Laffhne, Lappenhagen, Wendhagen, Schulzenhagen;
"	14. do.	Königlow, Rothlow, Sazig, Sabuß, Lüptow, Wehringen, Wersin, Schweslin;
"	15. do.	Manow, Maslow, Groß-Wölln, Bannow, Klein-Wölln Amt und adlig, Moder;
"	16. do.	Nassow, Nedlin, Nest, Neuenhagen, Neutlenz, Parnow, Parpart, Parsow, Plümen-
"	17. do.	hagen, Buddemsdorf, Schreitstaken;
"		Poppenhagen, Replow, Roggow, Rosnow, Schübben, Schützenwerder, Schwemmin,
"		Schwerasthal;

am 18. Februar d. J. Seybel, Sorenbohm, Steglin, Strachmin, Groß-Streich, Kleins-Streich, Strippow;
 " 20. do. Teffin, Timmerhagen, Todenhagen, Vangerom, Varchmin, Varchminshagen,
 " 21. do. Warrin, Wisbuhr, Wolschagen, Wusselen, Jewelin und Zuchen,
 " 22. do. Stadt Eßlin.

Die anberaumten Termine sind pünktlich inne zu halten. Sollten einige Ortsvorsteher, resp. diejenigen Beamten, welche mit Führung der Stammrollen beauftragt sind, verhindert sein, an den betreffenden Tagen mit der Stammrolle, den Geburtslisten und Belägen in meinem Bureau persönlich zu erscheinen, so sind sämtliche Schriftstücke durch einen gehörig instruirten Schöffen, nicht aber durch andere Personen, vorzulegen.

Die etwaige Nichtbeachtung dieser Bestimmungen wird durch Ordnungsstrafen gerügt werden.
 Eßlin, den 27. Januar 1876. **Der Landrath. J. V. Der Kreisdeputirte v. Ramele.**

32. Der Halbbauer August Benzle in Gölz ist an Stelle des ausgeschiedenen Eigenthümers Richard Kühle zum Gemeindevorsteher daselbst, sowie zum stellvertretenden Ortsvorsteher des Ortsbezirks Gölz b. gewählt, bestätigt und verpflichtet worden.
 Eßlin, den 25. Januar 1876. **Der Landrath. J. V.: Der Kreisdep. v. Ramele.**

A n z e i g e r.

Holz-Auktion.

Donnerstag, den 3. Februar, Vormittags 9 Uhr,

kommen aus dem Revier Cluß, Tagen 71.
Eichen, Kiefern und Buchen Nutzholzer,
 eine Partie Strauchhausen
 öffentlich meistbietend zum Verkauf.

Versammlungsort beim Forsthaufe.
 Eßlin, den 26. Januar 1876.

Die Forst-Commission.

In meiner Baumwollen-Niederlage sind
 zum Verkauf neu eingetroffen:

Zehntausend Pfund Webebaumwolle.

Aufzug-Baumwolle, die beste, Pfund 10 Sgr., zum
 Einschlag Pfund 9 Sgr., braune Aufzug- 14 Sgr.,
 Zeichengarn No. 12 Pfund 27½ Sgr., gebleichte
 11½ Sgr., sehr gute Webewolle 14 Sgr. das Pfd.

Für diese sehr billigen Preise ist nur bei mir
 allein die beste Webebaumwolle zu haben, weil sich
 bei mir die Niederlage befindet.

Eßlin. **G. Kastner, Verast.**

Sprechstunden für Augenfranke

Montag, Mittwoch und Sonnabend Vorm 8½—10
 Uhr. Operative Fälle finden in der Stadt Unter-
 kommen.

Bei Bedürftigen die Behandlung unentgeltlich.

Bubitz, den 28. Januar 1876.

Dr. G. Heidenhain,

prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

**Rothe und weiße Kleesaat, Thymothe
 und Leinsaak** kauft und bewilligt die höchst mög-
 lichsten Preise

Julius Schrader, Eßlin.

Hof-
 court, Stüt-
 telma schenken,
 Scherenschneidern, Gräber, als
 Scherenschneidern, Gräber, als
 Ringelweiden, Gräber, als
 Spezialität mit aus dem
 Scherenschneidern, Gräber, als
 Scherenschneidern, Gräber, als
 Scherenschneidern, Gräber, als

Warnung! Um nicht durch ähnlich
 betitelte Bücher irre geführt zu werden,
 verlange man ausdrücklich Dr. Alry's illu-
 strirtes Originalwerk, herausgegeben von
 Richter's Verlagsanstalt in Leipzig.

Populair-medicin. Werk.

Durch alle Buchhandlungen, oder gegen Ein-
 sendung von 10 Briefmarken à 10 Pf. direct
 von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig ist
 zu beziehen: „Dr. Alry's Naturheilmethode“
 Preis 1 Mark. Der in diesem berühmten
 Werk, ca. 500 Seiten starken Buche angege-
 bene Heilmethode verbauten Tausende ihre Ge-
 sundheit. Die zahlreichen darin abgedruckten
 Dankschreiben beweisen, daß selbst solche Kranke
 noch Hilfe gefunden, die, der Verzweiflung
 nahe, rettungslos verloren schienen; es sollte
 daher dies vorzügliche Werk in keiner Fa-
 milie fehlen. Man verlange und nehme
 nur das „Illustrirte Originalwerk“ von
 Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig,
 welche auf Wunsch auch einen Auszug des
 selben gratis und franco versendet.

Für eine größere Provinzial-
 stadt Pommerns wird zur selbst-
 ständigen Leitung einer großen
 Damenschneiderei eine gewandte

Directrice

bei hohem Gehalt und freier
 Station zu engagiren gewünscht.

Hierauf Reflectirende wollen
 ihreAdr. unter Chiffre S. W.
 Stolp i. Pomm. einsenden.

Commerische Hypotheken-Actien-Bank.

Unter Bezugnahme auf die in den Gesellschafts-Blättern enthaltene Bekanntmachung, betreffend die Einladung zu der

**am Sonnabend den 12. Februar, Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im hiesigen Bankgebäude**

stattfindenden neunten ordentlichen General-Versammlung,
erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß nach dem 3. Nachtrag zum Statut nur diejenigen Besitzer von Inhaber-Aktien zur Stimmabgabe in der General-Versammlung berechtigt sind, welche ihre Aktien bis zum 29 Januar cr. bei uns angemeldet und spätestens am 4. Februar cr. bei uns deponirt haben.

Für die Besitzer von Namen-Aktien gelten die Bestimmungen des § 38 der Statuten.

Eöslin, den 24. Januar 1876.

Die Haupt-Direction.

Neues Berliner Tageblatt

mit drei Gratis-Beilagen:

Sonntags: Berliner Gartenlaube **Mittwochs:** Der Vereinsfreund. **Donnerstag:** Berliner Fliegende Blätter
(illustrirt.) (illustrirt.) (illustrirt.)

Abonnementspreis für alle vier Blätter zusammen vierteljährlich nur 5 Mark,
monatlich nur 1,70 Mark.

Insertionspreis im „Neuen Berl. Tageblatt“ pro Zeile 35 Pf., im „Vereinsfreund“ 35 Pf.,
in den „Berliner Fliegenden Blättern“ 70 Pf.

Das „Neue Berliner Tageblatt“, Eigenthum der Redakteure desselben, begründet am 1. Oktober 1875, zählte bereits am 1. November, also einen Monat nach seiner Begründung über 11,000 Abonnenten. Das „Neue Berliner Tageblatt“, welches täglich in mindestens drei Bogen größten Formats auf gutem weißen Papier in sauberstem Druck erscheint, verdankt diesen rapiden Aufschwung der Reichhaltigkeit, Gediegenheit und Originalität seines Inhalts. Solche Fälle von Material bei einem so überaus niedrigen Abonnementspreis wurde bisher von keiner Zeitung geboten. Bei ges. Bestellungen bitten wir auf den Titel „Neues Berliner Tageblatt“ genau zu achten. Abonnements nehmen sämtliche Postanstalten des Reiches täglich entgegen.

Ich suche zum 1. April eine **Wirthin**. Bewerberinnen mögen ihre Zeugnisse senden an
von Rhade.

Funkenhagen bei Hohenselbe,
25. Januar 1876.

Verheirathete und unverheirathete Wirthschafts-Inspektoren mit guten Zeugnissen, sowie Gärtner, Jäger und Wirthinnen suchen Engagement Näheres bei Alexander Willenius, Eöslin.

Zu Marien b. J. wird auf **Dom. Plümenhagen** ein brauchbarer **Hofmeister**, der mit Stellmacherarbeit vertraut, gesucht.
von Unruh.

Bleichwaaren,

alle Webereien, sowie das Spinnen von Flachs und Werg besorgt aufs Reellste

Herr **Friedr. Emrich** in **Hirschberg i/Schl.**

Gleichzeitig empfehle dessen beste Fabrikate in **Leinwand, Tischzeugen, Handtüchern und Taschentüchern** etc. zu soliden Preisen.

Ich empfehle mich zu zahlreichen Aufträgen.
Eöslin. **Rieck, Damastweber.**

Wirthinnen und jeder Art ordentliche **Mädchen**, mit guten Zeugnissen versehen, finden sofort oder zu Ostern gute Dienste durch die **Miethsfrau Rittmann** in Eöslin, Junkerstraße 39.

Vermischtes.

— Das Räuchern des Fleisches. Um Fleisch, Schinken, Würste, Fäulen u. d. l. die längste Dauer zu geben, werden dieselben geräuchert. Dem Räuchern muß das Einsalzen vorausgehen. Man räuchert aber das Fleisch nicht nur, um es gegen Fäulniß zu schützen, sondern auch, um ihm einen angenehmen Geschmack zu ertheilen. Fleisch, das durch's Räuchern vollkommen ausgetrocknet ist, widersteht zwar der Fäulniß am besten, ist aber nicht zu genießen, sondern ähnelt jenen Thierhäuten, welche asiatische Völkerhorden durch Räuchern in Leder verwandeln. Setzt man das zu räuchernde Fleisch unmittelbar dem Rauche aus, so wird große Vorsicht erforderlich, wenn es gehörig weich, zart und schwachhaft werden soll. Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß der Rauch nicht heiß, sondern möglichst abgekühlt zu dem Fleische gelangen, daß man niemals mit Torf und Rosten, sondern stets mit Holz, am besten mit Wachholderreisig und grünem Tannenreisig räuchern muß, weil davon das Fleisch einen angenehmen Geschmack erhält. Das Fleisch darf auch nicht zu lange im Rauch hängen, weil es sonst zähe und unverdaulich wird; dasselbe ist dann genug geräuchert, wenn es eine hellbraune Farbe erlangt hat. — Sehr zu empfehlen ist es, die zu räuchernden Fleischwaaren nicht unmittelbar dem Rauche auszusetzen, sondern sie durch leichte Hüllen gegen unmittelbare Einwirkung des Rauches zu schützen, damit sie nicht nur das gehörige Maas von Feuchtigkeit behalten, sondern auch keinen widerlichen Beigeschmack erhalten. Dieses wird um so eher erreicht, wenn die Hüllen von der Art sind, daß sie die ätherischen Brandöle des Rauches einsaugen, ohne solche in das Fleisch eindringen zu lassen. Den besten Dienst leistet die Kleie, weil sie den Rauch einsaugt und die Wärme nicht leitet. Man bestreut die aus der Salzlade gekommenen Fleischwaaren damit.

Was insbesondere das Räuchern der verschiedenen Fleischarten betrifft, so muß das Rindfleisch vorher gut abgetrocknet, an den Stellen, wo es durchgehauen ist, verklebt, dann in einfache grobe Leinwand genäht werden. Der Rauch darf nur gelinde sein. Oder, das Fleisch wird dem frisch geschlachteten Thiere entnommen und sogleich in einem Gemenge von einem Theile gepulverten Salpeter und 32 Theilen Rochsalz gehörig eingerieben, dann überall mit soviel Kleie bestreut, als hängen bleiben will, und dann unmittelbar oder, in einen Bogen abgenutzten Druckpapiers gewickelt, in den Rauch gehängt. Das geräucherte Fleisch bekommt ein dem stark geräucherten Lachs ähnliches Ansehen, schmeckt sehr angenehm und hält sich Jahre lang.

Zungen hängt man nur 8 Tage in den Rauch; sehr schwachhaft werden sie, wenn sie, in Rinderdärme gesteckt, in den Rauch gehängt werden. Man salze die Zungen in halb Salpeter und halb Rochsalz; dann

steße man in einem Mörtel folgende gedörnte Kräuter recht fein, als: Rosmarin, Majoran, Basilikum und Thymian, rührt sie mit stark damit ein und läßt sie im Salze 10 Tage lang liegen. Nach Verlauf dieser Zeit steckt man die Zungen sammt den Kräutern in weite Rinderdärme, binde sie zu und lasse sie gut räuchern.

Schinken walze man vor dem Aufhängen in den Rauch, sobald sie aus der Lade genommen sind, gut in Weizenkleie herum. Sobald Sprat und Schinken gelblich geräuchert sind, werden sie aus dem Rauche genommen und in einer kühlen und luftigen trockenen Kammer aufgehängt.

Ebenso werden die geräucherten Würste in der ersten Zeit aufbewahrt. Spanferkel werden in Papier gewickelt, in den Rauch gehängt. — Vom Kalbe lana Brust und Keulen, nachdem dieselben 14 Tage gepökelt wurden, räuchern; der Rauch darf aber nur gelinde sein.

Die Gänse, sowie die Gänse- und Entenbrüste wägt man, nachdem sie 3 bis 4 Wochen eingepökelt waren, in Korn- oder Weizenkleie herum, bindet sie an hölzerne Spieße und hängt sie in einen gelinden Rauch. Nach 8 Tagen werden sie abgenommen und noch 3 Tage an einen luftigen Ort gehängt, dann reibt man die Kleie ab und bewahrt die geräucherte Waare an einem kühlen und trockenen Orte auf.

Literarisches.

Die gefiederte Welt. Zeitschrift für Vogelliebhaber, Züchter und Händler. Herausgegeben von Dr. Karl Ruß in Berlin (Rout's Verlagsbuchhandlung, Berlin, Wilhelmstraße 32). Sowohl aus der Feder des Herausgebers, als auch von einer großen Anzahl anderer erfahrener Vogelzüchter finden wir hier Mittheilungen über die zweckmäßigste Behandlung, Fütterung, Pflege und Züchtung aller Stubenvögel. Daran reihen sich Beschreibungen neuer Rassen und praktischer Einrichtungen, ferner Besprechungen von Vogelkrankheiten, sowie Rath und Auskunft über alle möglichen Vorkommnisse in der Vogelliebhabe. Nicht minder wird die Hegung der Vögel im Freien durch Anleitungen zum praktischen Vogelschutz gefördert. Ein Theil des Blattes ist der Pflege und Zucht des harzer Kanarienvogels gewidmet und auch die Tauben- und Hühnerliebhabe wird eifrig berücksichtigt. Im Anzeigentheile finden die Leser Gelegenheit zum Ankauf von Vögeln und Geflügel aller Art, sowie auch von Kaninchen, feinen Hunden, Kästgen, Futterfämereien und dgl. Probe-Nummern sind durch alle Buchhandlungen und die Verlagsbuchhandlung zu beziehen.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buchn. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämmtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 9.

Cöslin, den 1. Februar

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

33. Vom 1. Februar d. J. ab können Beträge bis zu 300 Mark auf Postanweisungen nach jallen größeren Postorten in Frankreich und Algerien eingezahlt werden. Die Einzahlung erfolgt bei sämmtlichen Deutschen Postanstalten auf ein gewöhnliches Postanweisungs-Formular. Die Ausfüllung desselben muß, auch wenn der Absender sich nicht der Französischen Sprache bedient, mit lateinischen Schriftzeichen geschehen. Der Betrag ist vom Absender, unter entsprechender Abänderung des auf die Reichswährung lautenden Vordrucks des Formulars, in Franken und Centimen — und zwar in Zahlen und in Buchstaben — ohne irgend welche nachträgliche Abänderung anzugeben, dagegen in der Reichswährung einzuzahlen, wobei für jetzt das Umwandlungsverhältniß von 100 Franken = 82 Mark Anwendung findet. Der Name und die Adresse derjenigen Personen, an welche der Betrag ausgezahlt werden soll, ist genau zu bezeichnen, ebenso die Französische Postanstalt, durch welche die Auszahlung zu bewirken ist. Die diesseitigen Postanstalten ertheilen auf Verlangen Auskunft darüber, welche Französische Postorte zur Auszahlung von Postanweisungen ermächtigt sind. Die in Marken zu frankirende Gesamtgebühr beträgt für Summen

bis 50 M.	50 Pfennig,
über 50 " 100 "	1 M.
" 100 " 200 "	2 "
" 200 " 300 "	3 "

Der Abschnitt der Postanweisungen nach Frankreich und Algerien darf nur zur Angabe des Namens und Wohnortes des Absenders, nicht auch zu weiteren Mittheilungen benutzt werden. Die pünktliche Auszahlung der Postanweisungsbeträge ist wesentlich von

der genauen Erfüllung dieser Bedingungen abhängig. In Frankreich und Algerien können Beträge bis 300 Mark nach sämmtlichen Orten Deutschlands bei den hierzu ermächtigten Französischen Postanstalten auf Postanweisungen (Mandat) eingezahlt werden. Die Postanweisungen werden nach der in Frankreich bestehenden Einrichtung an die Einzahler gegeben, deren Aufgabe es ist, die Postanweisungen den Empfängern in verschlossenen Briefen zuzusenden. Während dessen benachrichtigen die betreffenden Französischen Postanstalten die Deutschen Postanstalten, welche die Auszahlung bewirken sollen, von der erfolgten Einzahlung unter Uebersendung von Einzahlungsscheinen. Die Auszahlung der Beträge an die Empfänger erfolgt, sofern dieselben aus den Einzahlungsscheinen unzweifelhaft zu erkennen sind, in gewöhnlicher Weise durch die bestellenden Boten, welchen dagegen die zugehörigen, von den Empfängern ordnungsmäßig quittirten Postanweisungen auszuhandigen sind und welche sich vor der Auszahlung den Namen des Absenders angeben zu lassen haben. Ist der Empfänger aus dem Einzahlungsscheine nicht unzweifelhaft zu erkennen, so wartet die Auszahlungs-Postanstalt, bis jener sich zur Empfangnahme des Geldes meldet und die quittirte Postanweisung unter Bezeichnung des Einzahlers vorlegt. Die Empfänger von Postanweisungen aus Frankreich oder Algerien werden daher wohlthun, die Meldung bei der Postanstalt zu bewirken, sofern ihnen nicht der Betrag spätestens im Laufe des folgenden Tages überbracht worden ist.

Berlin W., den 22. Januar 1876.

Der General-Postmeister.

34. Die von der Königl. Regierung festgesetzten Klassensteuer-Zu- und Abganglisten für das zweite Halbjahr 1875 liegen in meinem Bureau zur Abholung bereit.

Cöslin, den 29. Januar 1876.

Der Landrath.

J. B. Flemming, Kreis-Sekretair.

35. Den Magistrat hiesiger Stadt sowohl, als die Herren Amtsvorsteher erinnere ich unter Hinweis auf meine Kreisblatts-Befugungen vom 20. Septbr. 1873 (Kreisblatt No. 75) und 28. Januar 1875 (Kreisbl. No. 10) an die gefl. Einreichung der Nachweisung resp. Vacatanzeige über die im Jahre 1875 in den gewerblichen Anlagen ihrer Bezirke vorgekommenen Unfälle bis spätestens den 8. Februar d. J.

Cöslin, den 31. Januar 1876.

Der Landrath.

J. B. Flemming, Kreis-Sekretair.

35. Zur Ersparung des bei der Zusendung der Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Beläge den Klassensteuer-Erhebem entstehenden Postportos habe ich den Druck der hierzu zu verwendenden Formulare in Postkarten-Format angeordnet und sind dieselben in der Druckerei der A. L. Budach'schen Erben in ganzen Bogen zu beziehen.

Bei der Absendung eines Zu- oder Abgangs-Belages ist die Vorderseite der Postkarte an der hierzu besonders bezeichneten Stelle mit einer Postmarke von 5 Pfennigen zu besetzen.

Hierbei mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß die Mitgabe der Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Beläge an die verziehenden Steuerpflichtigen selbst, zur Abgabe an den Steuererheber des neuen Wohnortes und Zurückbeförderung an den Steuer-Empfänger des früheren Wohnortes, wegen der dabei vorkommenden Unregelmäßigkeiten vielfach ganz zwecklos und daher vorzuziehen ist, die Sendung direkt durch die Post zu bewirken.

Bei der Revision der Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen wird dieselbe auf die vollständige Beibringung der Beläge mit Nachdruck gehalten werden.

Esölin, den 28. Januar 1876

Der Landrath.

J. B. Flemming, Kreis-Sekretär.

36 Die unter den Schafen des Rittergutes Pleushagen ausgebrochene Pockenkrankheit ist nunmehr vollständig erloschen. Es wird daher die unter dem 17. November v. J. (Kreisblatt No. 92) angeordnete Sperre hierdurch aufgehoben.

Kaltenhagen, den 25. Januar 1876.

Der Amtsvorsteher. von Blankenburg.

Anzeiger.

Labes, den 20. Januar 1876.

Bekanntmachung.

Die Hebestelle der Labes-Platzer Kreis-Chaussee bei Ruhlenhof soll auf einen Zeitraum von 3 Jahren, vom 1. Mai 1876 ab, anderweit verpachtet werden. Zur Annahme der Pachtgebote habe ich einen Termin auf

den 11. März cr., Vormittags 10 Uhr,

im landrätlichen Bureau hieselbst anberaunt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der zweimonatliche Pachtbetrag als Caution zu deponiren ist, welcher bei der Kreis-Sparkasse hieselbst be-
legt wird und deren Zinsen der Pächter genießt, daß die sonstigen Pachtbedingungen im landrätlichen Bureau einzu-
sehen sind, endlich daß die verpachtende Behörde sich die unumschränkte Auswahl unter den Bietern vor-
behält, daß dieselben aber bis zum 15. April cr. an ihr Gebot gebunden bleiben. Im eigenen Interesse der
Bieter wird es liegen, wenn dieselben sich im Termin durch Vorlegung der nöthigen amtlichen Atteste über ihre
etwaigen früheren Dienstverhältnisse, sowie über ihre moralische Führung ausweisen.

Der Landrath.

von Rodstedt.

Holz-Auktion.

Donnerstag, den 3. Februar, Vormittags 9 Uhr,

kommen aus dem Revier Cluß, Jagd 71.

Eichen, Kiefern und Buchen Ruthölzer,
eine Partie Strauchhaufen

öffentlich meistbietend zum Verkauf.

Versammlungsort beim Forsthaufe.

Esölin, den 26. Januar 1876.

Die Forst-Commission.

Rothe und weiße Kleesaat, Thymothe
und Leinsaaf lauft und bewilligt die höchst mög-
lichsten Preise

Julius Schrader, Esölin.

Bleichwaaren.

alle Webereien, sowie das Spinnen von Flach
und Werg bejagt auf's Reellste

Herr Friedr. Emrich in Hirschberg i/Schl.

Gleichzeitig empfehle dessen beste Fabrikate in
Leinwand, Tischzeugen, Handtüchern und
Taschentüchern etc. zu soliden Preisen.

Esölin.

Louis Dommengot.

Sprechstunden für Augenranke

Montag, Mittwoch und Sonnabend Vorm. 8 $\frac{1}{2}$ —10
Uhr. Operative Fälle finden in der Stadt Unter-
kommen.

Bei Febrüftigen die Behandlung unentgeltlich.

Publig, den 28. Januar 1876.

Dr. G. Heidenhain,

prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt.

Unsere Gesellschaft bezieht am 2. März d. Js. das Fest ihres fünfzigjährigen Bestehens.

Zur Feier des Tages findet hieselbst ein Fest-Diner statt, welches sich unmittelbar an die ordentliche General-Versammlung anschließen wird. Die geehrten Mitglieder der Gesellschaft, welche daran Theil zu nehmen wünschen, werden ersucht, wegen der zu treffenden Arrangements uns bis spätestens den 10. d. Mts. hiervon Nachricht zu geben. Nach Eingang der Anmeldung erhalten die Theilnehmer noch weitere Auskunft.

Schwedt, den 10. Januar 1876.

Die Direction.

Als billigstes Viehfutter empfehle ich

Ungar. Mais

in einzelnen Centnern, sowie in Wagenladungen.

Moritz Lewinberg,

Cöslin.

Revolver.

Die so sehr beliebten Scheiben- und Sicherheits-Revolver sind jetzt wieder massenhaft aus Arbeit gekommen. Dieselben sind Cal. 9 mm 1 Lauf mit Trommel 6schüssig. Lauflänge 10–15 cm. Schußkraft sehr stark, die Kugel schlägt noch auf 20 Fuß Länge durch ein zoll dickes Brett. Preis nur 3½–7 Thlr. je nach Ausstattung. 50 Kugelpatronen 20 Sgr. Kleinere Revolver Cal. 7 mm. nur 3 Thlr. (mit 50 Kugelpatronen 3½ Thlr.) Veräuschte Teschings von 7 Thlr. an. Doppel-Jagdhinterlader von 17 Thlr. an. 500 Ref. Hülsen, Cal. 16, nur 3½ Thlr. Nur gegen Postvorschuß oder Einzahlung. Verpackung gratis, Umtausch sehr gerne bei **Hippolit Mehles, Berlin N., Auguststraße 61, General-Waffen-Depôt.** Für Wuchsenmacher, Wiederverkäufer etc. hohen Rabatt. Meine 39jährige Reellität ist schon weltbekannt.

Für Hautleidende.

Bei allen Arten von Hautausschlägen vielfach bewährte, bei Salbfluß an den Füßen, trocknen und nässenden Flechten, Grindauschlag, Haar- und Zuckflechten, aber als besonders probat anerkannte Mittel sendet bei brieflicher Angabe eines dieser Leiden

C. M. Gabler,

Apotheker in Arnstein bei Würzburg.

Holzauktion.

Aus dem Revier Buchwald kommen öffentlich meistbietend zum Verkauf:

1. Dienstag, den 8. Februar cr., Vorm.

9 Uhr,

Eine Partie Strauchhausen,
" " Deichselstangen,
" " Ruth-Aspen.

Versammlungsort im Forstbause.

2. Donnerstag, den 10. Februar cr., Vorm.

9 Uhr,

Eichen-, Buchen-, Kiefern-Ruthhölzer:

Versammlungsort im Jagden 1.

Cöslin, den 2. Februar 1876.

Die Forst-Commission.

Montag, den 31. Januar, von Crettmün bis zur Boniner-Kalkbrennerei ein Landwirthsch. Notiz-Kalender, mit mehreren Markscheinen verloren. Gegen gute Belohnung abzugeben bei

Hermann Köhn-Crettmün.

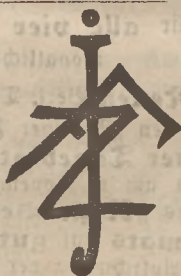
Eine große Auswahl schöner

herrschaftlicher und Gefinde-Betten

bin ich Willens wegen meiner Abreise nach Berlin billig zu verkaufen.

Meine Wohnung befindet sich jetzt Badstüberstraße beim Tischlermeister Arnold Raab.

Ferdinand Bollmann — Cöslin



Illustrirte Frauen-Zeitung.

Ausgabe der „Modenwelt“ mit Unterhaltungsblatt.

Gesamt-Auflage allein in Deutschland 192,000.

Erscheint wöchentlich.

Pro Quartal M. 2,50.

Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weissstickerei, Soutache etc.

12 Grosse colorirte Modenkupfer.

24 Illustrirte Unterhaltungsnummern.

Grosse Ausgabe. Pro Quartal M. 4,25.

Jährlich, ausser Obigem:

noch 48, im Ganzen also 60 grosse colorirte Modenkupfer; darunter 12 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt.

Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung), kostet pro Quartal nur M. 1,25.

Abonnements werden jederzeit angenommen durch die Buchhandlung von Aug. Schulz in Cöslin.

Die Buch- und Steindruckerei von A. L. Budack's Erben in Cöslin

empfiehlt sich zur schnellen und billigen Anfertigung jeder Art von

Drucksachen

als: Rechnungsformulare, Facturen, Quittungen, Bestellzettel, Preisconrante, Briefbogen mit Firma, Geschäfts-Anzeigen, Formulare, landwirthschaftliche Tabellen, Plakate, Wein- und Liqueur-Étiquette.

Empfehlungs- und Visitenkarten,

Verlobungs-, Hochzeits-, Entbindungs- und Todes-Anzeigen auf Briefbogen und Karten 2c. 2c.

und sichert geschmackvolle und saubere Ausführung aller Bestellungen zu.

Neues Berliner Tageblatt

mit drei Gratis-Beilagen:

Sonntags:

Mittwochs:

Donnerstags:

Berliner Gartenlaube Der Vereinsfreund. Berliner Fliegende Blätter
(illustrirt.) (illustrirt.)

Abonnementspreis für alle vier Blätter zusammen vierteljährlich nur 5 Mark,
monatlich nur 1,70 Mark.

Insertionspreis im „Neuen Berl. Tageblatt“ pro Zeile 35 Pf., im „Vereinsfreund“ 35 Pf.,
in den „Berliner Fliegenden Blättern“ 70 Pf.

Das „Neue Berliner Tageblatt“, Eigenthum der Redacteurs desselben, begründet am 1. October 1875, zählte bereits am 1. November, also einen Monat nach seiner Begründung über 11,000 Abonnenten. Das „Neue Berliner Tageblatt“, welches täglich in mindestens drei Bogen größten Formats auf gutem weißen Papier in sauberstem Druck erscheint, verdankt dieser rapiden Aufschwung der Reichhaltigkeit, Gediegenheit und Originalität seines Inhalts. Solche Fülle von Material bei einem so überaus niedrigen Abonnementspreis wurde bisher von keiner Zeitung geboten. Bei gef. Bestellungen bitten wir auf den Titel „Neues Berliner Tageblatt“ genau zu achten. Abonnements nehmen sämtliche Postanstalten des Reiches täglich entgegen.

Eine Million Expl. wurden in nicht ganz zwei Jahren halbe von dem berühmten Buche Dr. Virn's Naturheilmethode abgesetzt, jedenfalls der beste Beweis für die Gebiegenheit desselben. Es darf daher dies illustrierte Werkchen mit Recht, selbst den schwerst krankebeliegenden Kranken, dringend als letzter Hoffnungstrahl empfohlen werden. Zahlreiche unter ähnlichem Titel herausgegebene Nachahmungen veranlassen uns indes, die geehrten Leser darauf aufmerksam zu machen, daß die Empfehlung sich nur auf das illustrierte Ori-

ginalwerk der Richter'schen Verlags-Anstalt in Leipzig bezieht.

Ich suche zum 1. April eine Wirthin. Bewerberinnen mögen ihre Zeugnisse senden an
von Rhado.

Funkenhagen bei Hohenfelde,
25. Januar 1876.

Redigirt im landrätlichen Bureau in Cöslin. Druck und Verlag von A. L. Budack's Erben in Cöslin.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steinruderei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

Nr. 10.

Cöslin, den 4. Februar

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

37. Die Termine zur Ablieferung der Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben und Gefälle an die hiesige Königl. Kreis-Kasse für das Jahr 1876 werden auf die Vormittagstunden nachstehend bezeichneter Tage festgesetzt:

No. der Zahlungstage.	Name der Güter resp. Gemeinden.	Februar.	März.	Mai.	Juni.	August.	September.	November.	Dezember.
1	Augustin, Bonin, Glauß, Treutmin, Dörsenthin, Ronitow, Manow, Mersin, Neubeltz u. Datow, Gut, Neuklenz, Jewelin, Gut u. Jewelin, Gem.	9	—	10	—	10	—	10	—
2	Bannow, Deep, Gellendorf, Möcker, Maslow, Gr.-Möllen, Klein-Möllen Amt, Klein-Möllen adel., Nest, Sreglin	21	9	19	9	21	12	25	11
3	Neubanzin, Barnow, Plümenhagen, Gut u. Gem., Schreitstaken, Timmenhagen, Gut u. Gem., Todenhagen, Gut a., Todenhagen, Gut b. u. c. und Gem., Vangerow, Varchmin, Wolschagen	22	10	22	10	22	11	20	12
4	Alt-Beitz, Bizider, Cordeshagen, Gut u. Gem., Hohenfelde, Jamund, Roggow, Schwessin	24	14	23	12	24	9	21	13
5	Datow, Dohrbau, Laagitz, Labuß, Mehringen, Neuenhagen, Gut und Gemeinde, Puddersdorf, Roskow, Gut und Gemeinde, Schwerinsthal, Schdel, Gut u. Gemeinde	23	—	12	—	9	—	8	—
6	Alt-Banzin, Bornhagen Amt u. adel., Borkenhagen, Bauerhufen Amt u. adel., Basi, Casimirschburg, Poppenhagen, Sorenbahn, Schützenwerder, Schulzenhagen, Varchminshagen	12	—	13	—	14	—	11	—
7	Barzlin, Raltenhagen, Riepersdorf, Lüptow, Lassehne, Poppenhagen, Redlin, Parpart, Pleushagen, Gr.-Streik, Kl.-Streik, Wisbuh, Wendhagen	10	—	20	—	19	—	22	—
8	Funkenhagen, Südenhagen, Gut u. Gemeinde, Geritz, Gälz, Gieslow, Barsow, Schwemmin, Strachmin, Gut u. Gem., Strippow, Thunow und Streckenthin, Tessin a. und b., Todenhagen Amt	26	—	24	—	23	—	15	—
9	Crakitz, Kleist, Rothlow, Gut, Rothlow, Gemeinde, Laase, Nassow, Replow, Schübben, Gut u. Gem., Warnin, Wusselen, Zuchen	19	—	15	—	12	—	18	—

Die Orts-Erheber werden aufgefordert, die obigen Termine pünktlich inne zu halten und sich behufs Abrechnung, Empfangnahme der Rest-Lantieme im Februar jedenfalls persönlich auf der Kasse einzufinden, bei welcher Gelegenheit auch die inzwischen pro 1875 ausgeschriebenen Fortschreibungs-Gebühren zu berichtigen sind. Dieselben gehören aber nicht in die Lieferzettel des neuen Jahres, sondern müssen in einen besonderen Rest-Lieferzettel pro 1875 aufgenommen werden.

Diejenigen Orts-erheber, welche das Veranlagungs-Soll nicht vollständig abliefern, haben der Kreis-Kasse die etwaigen Abgänge speziell zu erläutern, oder die vorgeschriebenen Rest-Nachweisungen einzureichen.

Schließlich wird daran erinnert, daß im Februar und August auch die halbjährigen Beiträge der Lehrer und Gemeinden für die Schullehrer-Wittwen-Kasse abzuliefern und daher in die betreffenden Lieferzettel aufnehmen sind.

Cöslin, den 27. Januar 1876.

Der Landrath. J. B. Der Kreisdeputirte v. Ramele.

38. Auf Grund der §§. 11 und 12 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung (G. S. 1850 S. 265) verordnen wir hiermit für den ganzen Umfang unseres Verwaltungsbezirks, was folgt:

§. 1. Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer, Zahnärzte und Thierärzte, welche im Regierungsbezirk Coblen die Praxis ausüben wollen, haben dies vor Beginn derselben dem Kreisphysikus desjenigen Kreises, in welchem sie ihren Wohnsitz haben, unter Vorlegung der Approbation und Angabe ihres Wohnortes zu melden und gleichzeitig demselben die erforderlichen Notizen hinsichtlich ihrer Personalverhältnisse anzugeben.

§. 2. Hebammen, welche innerhalb des Regierungsbezirks Coblen die Praxis ausüben wollen, haben dies vor Beginn derselben dem Kreisphysikus unter Vorlegung des Prüfungs-Zeugnisses und Angabe ihres Wohnortes zu melden und gleichzeitig demselben die erforderlichen Notizen hinsichtlich ihrer Personal-Verhältnisse anzugeben.

§. 3. Etwaigen Wohnortswechsel haben innerhalb 14 Tagen nach Eintritt desselben die in den §§. 1 und 2 bezeichneten Personen den eben daselbst angegebenen Kreis-Physikern zu melden.

§. 4. Ebenso haben die in den §§. 1 und 2 bezeichneten Personen den eben daselbst bezeichneten Kreis-Physikern die Aufgabe ihrer Praxis und den Wegzug von ihrem Wohnorte zu melden.

§. 5. Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften der §§. 1—4 werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mrk. an deren Stelle im Unermögensfalle Haft bis zu 14 Tagen tritt. bestraft.

Coblen, den 10. Januar 1876.

Königliche Regierung.

39. Mit Bezug auf meinen Erlass vom 29. Dezember v. J. in No. 1 dieses Blattes, betreffend die Einzahlung der Kreis-Kommunal-Beiträge pro 1876, mache ich die Orts-Erheber, welche auch für die Gutsbezirke erheben, darauf aufmerksam, daß in den Lieferzetteln genau anzugeben ist, welcher Betrag für das Gut und welcher für die Gemeinde abgeliefert wird, daß also die Beträge mehrerer Körperschaften nicht in eine Summe gezogen werden dürfen.

Uebrigens will ich denjenigen Körperschaften, welche ihre Staatssteuern in Quartalsraten erheben und an die Kreiskasse abliefern, gestatten, daß sie ihre Kreis-Kommunalbeiträge in gleichen oder in Semesterraten in den Monaten März, resp. Juni, September, Dezember erheben und abliefern.

Für diejenigen Güter und Gemeinden, welche ihre Staatssteuern in acht Terminen erheben und abliefern, muß aber die Anordnung, wonach die Kreis-Kommunalbeiträge in gleichen Raten, wie die Staatssteuern aufgebracht und abgeliefert werden sollen, bestehen bleiben.

In den diesmonatlichen Ablieferungs-Terminen wird auch die Auszahlung der Hebegebühren à 3 pCt. für die Kreis-Kommunal-Beiträge pro 1875 erfolgen. Dieselben werden in der Weise berechnet, daß 21,26 pCt. von den ausgeschriebenen Beiträgen pro 1875 als nicht tantiemepflichtig (Provinzial-Abgaben) in Abzug gebracht werden.

Insofern einzelne Orts-Erheber von Gemeinden auch auf die Hebegebühren Anspruch zu haben vermeinen, welche auf die Beiträge von Gütern entfallen, haben sich dieselben über ihre Berechtigung durch eine schriftliche Vollmacht der betreffenden Gutsvorstände bei der Kasse auszuweisen.

Coblen, den 2. Februar 1876.

Der Landrath. J. B.: Der Kreisdep. v. Kamele.

40. Am 28. v. Mts. ist in Neukenz hiesigen Kreises ein taubstummer junger Mensch, etwa 15—16 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit dunkelblonden Haaren, grauen Augen, einer Narbe unter der linken Wade, bekleidet mit einem grauen Jaquet, grauen Hosen, guten Stiefeln und zerrissener Mütze angehalten worden.

Derselbe ist vorläufig im Wege der öffentlichen Armenpflege in der hiesigen Taubstammen-Anstalt untergebracht, woselbst von ihm soviel vermittelt ist, daß er zuletzt in einer Glashütte gearbeitet hat.

Es wird ersucht, falls über den Namen und die Heimaths-Verhältnisse des vorbezeichneten jungen Menschen etwas bekannt wird, hierher schleunigst davon Mittheilung zu machen.

Coblen, den 3. Februar 1876.

Der Landrath. J. B.: Der Kreisdep. v. Kamele.

41. In diesem Jahre wird die Beschäftstation Parnow mit 2 Königlichen Gefäßhengsten besetzt sein und die letzteren dort am 21. Februar eintreffen.

Coblen, den 26. Januar 1876.

Der Landrath. J. B.: Der Kreisdeputirte von Kamele.

Anzeiger.

Sprechstunden für Augenfranke

Montag, Mittwoch und Sonnabend Vorm. 8½—10 Uhr. Operative Fälle finden in der Stadt Unterkunft.

Bei Bedürftigen die Behandlung unentgeltlich.
Publig, den 28. Januar 1876.

Dr. G. Heidenhain,
prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.



- 42 -

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York,

Suevia	9. Februar.	Cimbria	23. Februar.	Wieland	8. März.
Gellert,	16. Februar.	Frisia	1. März.	Kloppstook	15. März.

und weiter regelmäßig jeden Mittwoch.

Passagepreise: I. Cabille R. 500, II. Cabille R. 300, Zwischendeck R. 120.

Für die Weltausstellung in Philadelphia werden Billets für Hin- und Retour ausgegeben,
und wird das Dampfschiff **Hammonia** am **11. März** dorthin expedirt.

Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, in Hamburg.

(Telegramm-Adresse: **Bolten**, Hamburg.)

sowie der concess. General-Agent: **Wilhelm Mahler** in **Berlin**, Invalidenstr. 121/80,
E. Haubuss in **Stettin** und **Bernhard Jacob** in **Cöslin**.

**In meiner Baumwollen-Niederlage sind
zum Verkauf neu eingetroffen:**

Zehntausend Pfund Webebaumwolle,

Aufzug-Baumwolle, die beste, Pfund 10 Sgr., zum
Einschlag Pfund 9 Sgr., braune Aufzug 14 Sgr.,
Zeichengarn No. 12 Pfund 27½ Sgr., gebleichte
11½ Sgr., sehr gute Webewolle 14 Sgr. das Pfd.

Für diese sehr billigen Preise ist nur bei mir
allein die beste Webebaumwolle zu haben, weil sich
bei mir die Niederlage befindet.

Cöslin. **G. Kastner**, Bergstr.

Als Amtsekretair,
Rechnungsführer u. u., **thätig, polizeilich,**
juristisch und kaufm. gebildet, suche ich pro
1. April anderw. Stellung.

Gohr, Bargow per Tantom.

Bermischtes.

— (Das Papier und seine decimale Theilung.) Die alte Eintheilung des Papiers zu verlassen und auch an deren Stelle eine zeitgemähere, dem Decimal-Systeme sich anschließende Theilung einzuführen, wurde am 21. Mai v. Js. in Berlin von einer General-Versammlung von deutschen und österreichischen Papierfabrikanten im Verein mit den Buchdruckern beschlossen. Nachdem nun laut Erlass des Reichskanzler-Amtes vom 11. Dezember 1875 der vereinbarten Neutheilung von Seiten des Bundesraths nichts entgegensteht und in Folge dessen auch die ver-

schiedenen Behörden des deutschen Reiches dieselbe künftig ihren Submissionen und Bestellungen zu Grunde legen dürften so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die meisten Fabriken mit Neujahr zur Neutheilung übergehen und daß solche im Laufe dieses Jahres zur allgemeinen Einführung gelangt. Unter diesen Umständen wird es wohl zweckmäßig sein, die künftige Papiereintheilung schon jetzt etwas eingehender zu besprechen, um so Gelegenheit zu bieten, sich mit denselben und deren Zweckmäßigkeit näher bekannt zu machen.

Nach der alten Eintheilung war 1 Ballen = 10 Ries zu 20 Buch, 1 Buch zu 24 Bogen für Schreibpapier, während bei Druckpapier das Buch zu 25 Bogen gezählt wurde. Abgesehen von dieser Vermengung der Theilung durch 10 und 12 ergaben sich schon bei den verschiedenen Theilungen von ein Ries Schreibpapier = 480 und 1 Ries Druckpapier = 500 Bogen mancherlei Uebelstände, da schon seit längerer Zeit selbst das geringste Druckpapier wenigstens halb geleimt, besseres Druckpapier aber mit Schreibpapier vollkommen identisch ist.

Diese beiden früheren Theilungen werden nun vollständig verlassen und an deren Stelle tritt künftig die rein decimale Theilung, nämlich 1 Ballen gleich 10 Ries zu 10 Buch, 1 Buch zu 10 Heften, 1 Heft zu 10 Bogen, welche für alle Papiere gelten soll.

Betrachten wir nun die Theilung näher, so sehen wir zunächst, daß 1 Ries = 1000 Bogen anstatt bisheriger 480 resp. 500, daß also das Neu-Ries genau doppelt so groß, als das alte Druck-Ries und daß es außer der Verdoppelung noch 4 pCt. mehr Bogen enthält, also auch um eben so viel schwerer und theurer ist, als das alte Schreib-Ries. (Schluß folgt.)

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gesaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. R. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

№ 11.

Cöslin, den 8. Februar

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

42. Zur Ausführung des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 werden der hiesigen Polizeiverwaltung, sowie den Guts- und Gemeindevorständen Formulare zu den Impf- und Revaccinations-Listen pro 1876 von hier aus per Couvert zugesandt werden. Die Formulare zu den Revaccinations-Listen sind sogleich an die Vorsteher der Schulanstalten incl. der Gymnasien (Lehrer) zur Ausfüllung abzugeben.

In die von der hiesigen Polizei-Verwaltung und den Guts- und Gemeindevorständen aufzustellenden Listen der neu zu impfenden Kinder sind alle im Laufe des Jahres 1875 gebornen Kinder mit Einschluß der todt gebornen und bereits verstorbenen, sowie die etwa außerdem vorhandenen oder neu zugezogenen impflichen Kinder aufzunehmen. Ebenso sind die im vorigen Jahre ungetauft gebliebenen und die nicht mit Erfolg geimpften Kinder, über welche letztere die Impfscheine Aufschluß geben, in diese Impfliste einzutragen. — Auch die Colonnen 3 bis 5 der Impfliste müssen zuverlässig ausgefüllt werden.

Die Aufnahme ist durch Revision von Haus zu Haus zu bewerkstelligen und ist die Richtigkeit der Liste auf dem Titelblatte von der aufnehmenden Behörde zu bescheinigen.

In die von den Lehrern u. aufzustellenden und zu bescheinigenden Revaccinations-Listen sind diejenigen Schulkinder einzutragen, welche im Jahre 1864 geboren sind.

Jede Liste darf nach dem Formular auf jeder Seite nur 10 Impflinge enthalten und ist darauf zu achten, daß bei jeder Linie unter Abschnitt a. der Vorname und unter Abschnitt b. der Name des Impflings angegeben wird.

Das Titelblatt ist mit der Aufschrift zu versehen:

Impf-Liste des (Guts- oder Gemeinde-) Bezirks Nr. pro 1876, bezw.

Revaccinations-Liste der Schule zu Nr. pro 1876.

Die Revaccinations-Listen haben die Guts- resp. Gemeindevorsteher von den Lehrern demnächst zurückzufordern und nebst den Impf-Listen bis zum 1. März d. J. bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung an mich einzureichen.

Cöslin, den 4. Februar 1876.

Der Landrath. J. B.: Der Kreisdep. v. Ramele.

43. Alle diejenigen Inhaber des Eisernen Kreuzes aus dem Feldzuge 1870 – 71, deren das ihnen zustehende Bescheinigung bis jetzt nicht ausgehändigt worden ist, weil ihr Aufenthalt nicht hat ermittelt werden können, werden hierdurch aufgefordert, sich mit Angabe ihres früheren Verhältnisses, in welchem sie das Eiserne Kreuz erworben haben, und ihres gegenwärtigen Wohnortes bei dem betreffenden Landwehr-Bezirks-Commando unverzüglich mündlich oder schriftlich zu melden.

Berlin, den 10. Januar 1876.

General-Oberpens.-Commission.

44. Nachdem von der K. Regierung die Heberollen der Grund- und Gebäudesteuer pro 1876 festgestellt und dieselben den Guts- und Ortsgemeinde-Vorständen resp. die Kreis-Nachweisungen der Königl. Kreis-Kasse übermitten sind, theile ich unter Bezugnahme auf die Bestimmung des § 16. der Anweisung IV. vom 17. Januar 1865 die jährlichen Beträge der Grundsteuer, der Grundsteuer-Zuschläge und der Gebäudesteuer mit, welche von denjenigen selbstständigen Gutsbezirken, für welche keine Heberolle aufgestellt ist, aufzubringen sind.

Die Steuern sind in den bestimmten 4 resp. 8 Zahlungsterminen in monatlichen $\frac{1}{12}$ Raten aufzubringen und an die Kreis-Steuerkasse rechtzeitig abzuführen.

In denjenigen Fällen, wo die Jahresbeträge der Steuern sich nicht in vollen Pfennigen auf die einzelnen Monate vertheilen lassen, ist die Ausgleichung in ähnlicher Weise zu bewirken, wie dies in dem Rescripte des Herrn Finanzministers vom 23. Januar 1875 (siehe Kreisblatt No. 12 pro 1875) in Betreff der Klassensteuer auf die einzelnen Monate angeordnet ist.

Dieser Kreisblatts-Erlass ist den einzelnen Zahlungspflichtigen bekannt zu machen.

Cöslin, den 7. Februar 1876.

Der Landrath. J. B.: Der Kreisdeputirte v. Ramele.

Nachweisung
 derjenigen selbstständigen Gutsbezirke, für welche keine Heberolle ausgefertigt ist.

No.	Namen der Güter.	Grundsteuer.				Gebäudesteuer.					
		Jahres- betrag der Steuer.	Zur Erstat- tung der Unterwer- thungs- kosten 2%	Zusammen	Jahres- betrag der Gebäude- steuer.	Davon ab 3 pEt. He- begebühren	Bleibt für die Staats- kasse.				
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
1	Barglin	297 49	5 35	302 84	30 60	— 92	29 68				
2	Neu-Velz	239 20	4 31	243 51	24 —	— 72	23 28				
3	Datjom	160 12	2 88	163 —	— —	— —	— —				
4	Vigider	712 83	12 83	725 66	37 80	1 13	36 67				
5	Vornhagen	103 10	1 86	104 96	8 —	— 24	7 76				
6	Castimireburg	— —	— —	— —	2 40	— 7	2 33				
7	Cratig	799 95	14 40	814 35	26 90	— 81	26 09				
8	Geritz	239 23	4 31	243 54	2 60	— 08	2 52				
9	Güllz b.	86 71	1 56	88 27	9 60	— 29	9 31				
10	Kleist	377 31	6 79	384 10	20 60	— 62	19 98				
11	Rothlow	290 52	5 23	295 75	15 40	— 46	14 94				
12	Rassehne mit Wendhagen	1318 84	23 74	1342 58	56 —	1 68	54 32				
13	Möder	204 95	3 69	208 64	70 80	2 12	68 68				
14	Rebzin	225 57	4 06	229 63	16 80	— 50	16 30				
15	Neuenhagen	525 58	9 46	535 04	21 20	— 64	20 56				
16	Parfow	681 18	12 26	693 44	54 80	1 64	53 16				
17	Pleushagen	194 80	3 51	198 31	23 —	— 69	22 31				
18	Plümenhagen	585 60	10 54	596 14	15 —	— 45	14 55				
19	Rosnow	646 94	11 64	658 58	— —	— —	— —				
20	Schulzenhagen a.	372 45	6 70	379 15	10 —	— 30	9 70				
21	Schwemmin m. Stadthof	1032 14	18 58	1050 72	8 40	— 25	8 15				
22	Strachmin	1291 36	23 24	1314 60	42 20	1 27	40 93				
23	Stredenthin	252 89	4 55	257 44	10 20	— 31	9 89				
24	Streitz Gr.	414 08	7 45	421 53	23 —	— 69	22 31				
25	Tessin a.	256 38	4 61	260 99	10 —	— 30	9 70				
26	Tessin b.	624 17	11 24	635 41	39 —	1 17	37 83				
27	Timmenhagen	1283 98	23 11	1307 09	35 80	1 07	34 73				
28	Tobenhagen a.	549 42	9 89	559 31	17 —	— 51	16 49				
29	do. Amtsvorm.	391 98	7 06	399 04	14 20	— 43	13 77				
30	do. b. und c.	619 74	11 16	630 90	42 40	1 27	41 13				
31	Vangerow, Forstbelauf	— —	— —	— —	— —	— —	— —				
32	Varchmin	930 40	16 75	947 15	47 20	1 42	45 78				
33	Warnin	1043 53	18 78	1062 31	32 —	— 96	31 04				
34	Wuffelen	812 18	14 62	826 80	28 60	— 86	27 74				

45. Die Guts- und Gemeinde-Vorstände werden hierdurch veranlaßt, die Duplikate der **Haushalts-Verzeichnisse (A.)** zur Volkszählung vom 1. Dezember 1875 aus meinem Bureau gelegentlich abholen zu lassen. Dieselben sind nach der laufenden Nummer ordnungsmäßig zusammen zu heften, aufzubewahren und als Orts-Statistik zu benutzen, auch die vorkommenden Veränderungen des Personenstandes darin nachzutragen. Falls sich Veranlassung dazu bietet, ist mir auf diesseitiges Erfordern die qu. Ortsstatistik vorzulegen.
 Esßlin, den 4. Februar 1876. Der Kreisdep. v. Ramele.

46. In meinem Kreisblatts-Erlaß vom 27. Januar d. Js., Kreisblatt No. 8, ist insofern ein Irrthum vorgekommen, als der zur Vorlegung der Rekrutirungs-Stammrollen der Ortschaften Tessin, Timmenhagen, Tobenhagen, Vangerow, Varchmin und Varchminshagen anberaumte Termin statt auf den 19. Februar auf den 20. Februar d. J. angesetzt worden ist.
 Die betreffenden Guts- resp. Gemeindevorsteher werden angewiesen, die Stammrollen am 19. Februar d. J. in meinem Bureau vorzulegen.
 Esßlin, den 5. Februar 1876. Der Landrath. J. B. Flemming, Kreis-Sekr.

47. In diesem Jahre wird die Befestigungsstation Barnow mit 2 Königlichem Besatzungsbataillon besetzt sein und die letzteren dort am 21. Februar eintreffen.
Eßlin, den 26. Januar 1876. Der Landrath. J. B.: Der Kreisdeputirte von Kamese.

Anzeiger.

Solz-Auktion.

Donnerstag den 17. Februar, Vormittags 9 Uhr,

kommen aus dem Revier Buchwald
Eichen, Buchen und Kiefern Rundhölzer,
öffentlich meistbietend zum Verkauf.
Versammlungsort im Jagd 1.
Eßlin, den 8. Februar 1876.

Die Forst-Commission.

Zwei Thaler Belohnung

Demjenigen, der mir den Thäter, welcher vor einigen Tagen an dem Nebener Mühlenwege mehrere Bäume abgebrochen, so nachweist, daß ich denselben zur Bestrafung ziehen kann.

Lüdtke in Gütz.

National

Vieh-Versicherungs-Gesellschaft in Cassel.

Versicherung gegen alle Verluste. Verluste, welche normale Sterblichkeit übersteigen, 1 % Min.-Prämie. Rückversicherung der Ortsverbände. Trichinen und Finnen einzelner Schweine. Abonnementsversicherungen. Entschädigt wird: Trichinen volle Marktpreis, Finnen $\frac{2}{3}$. Agenten bestellt Herr Subdirektor **Fr. Retzlaff Sohn** in Stettin.

Auskunft ertheilen ferner die Herren
Bartelt, Stresow.
Krüger, Nitznow.
Kirsch, Büsenthin.
Glentz, Flacke.

Wien
1873.



Bremen
1874.

In Lehsten

bei Stavenhagen in Mecklenburg werden jetzt wieder 100 ausgeglichene B & C verkauft zu Klassenpreisen. Rambouillet-Vollblut und Rambouillet-Volldecker.
(S. 0500) Rittergutsbesitzer **W. Bandelow.**

Für meine Destillation suche ich einen Lehrling.
F. Perlin, Eßlin.

„Bildung“ n. unges. 200
„Bildung“ n. unges. 200
„Bildung“ n. unges. 200

„Bildung“ n. unges. 200
„Bildung“ n. unges. 200
„Bildung“ n. unges. 200

Wm. Taylor's Patent- Doppel-Steppstich-Original-Nähmaschine

aus der Fabrik von
Dreyer & Schipmann in Hamburg
ist jetzt die vollkommenste Nähmaschine und eignet sich ihrer Einfachheit und der Leichtigkeit wegen, mit welcher das Nähen darauf zu erlernen ist, vortrefflich und vorzugsweise zum Familiengebrauch.

Unterzeichneter empfiehlt sein Lager obiger Maschinen zur gefälligen Besichtigung und nimmt Aufträge entgegen (S. 151a.)

Der General-Agent für Pommern.

Stettin. **L. Th. Barth.**

Billige Preise, auch auf Abzahlung. Prompte Effectuierung. Illustrierter Preis-Courant gratis.

„Bildung“ n. unges. 200
„Bildung“ n. unges. 200
„Bildung“ n. unges. 200

Eine große Auswahl schöner herrschaftlicher und Gesinde-Betten

bin ich Willens wegen meiner Abreise nach Berlin billig zu verkaufen.

Meine Wohnung befindet sich jetzt Badstüberstraße beim Tischlermeister Arnold Raab.

Ferdinand Bollmann — Eßlin.

Als Amtsekretair,
Rechnungsführer u. u., thätig, polizeilich, juristisch und kaufm. gebildet, suche ich pro 1. April andernw. Stellung.
Gohr, Pargow per Tantow.

Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt.

Der Verwaltungsrath hat in seiner Sitzung am 1. Majus die Dividende für die Feuer-Versicherung des verflossenen Jahres auf

33¹/₃ pro Cent

der Prämien auf Grund des geprüften Rechnungs-Abschlusses festgesetzt, welches den Gesellschafts-Mitgliedern anzeige

Cöslin.

Louis Dommengeset,

Haupt-Agent.

Neues Berliner Tageblatt

mit drei Gratis-Beilagen:

Sonntags:

Mittwochs:

Donnerstag:

Berliner Gartenlaube Der Vereinsfreund. Berliner Fliegende Blätter
(illustrirt.) (illustrirt.)

Abonnementspreis für alle vier Blätter zusammen vierteljährlich nur 5 Mark,
monatlich nur 1,70 Mark.

Insertionspreis im „Neuen Berl. Tageblatt“ pro Zeile 35 Pf., im „Vereinsfreund“ 35 Pf.,
in den „Berliner Fliegenden Blättern“ 70 Pf.

Das „Neue Berliner Tageblatt“, Eigenthum der Redaction desselben, begründet am 1. October 1875, zählte bereits am 1. November, also einen Monat nach seiner Begründung über 11,000 Abonnenten. Das „Neue Berliner Tageblatt“, welches täglich in mindestens drei Bogen größten Formats auf gutem weißen Papier in sauberstem Druck erscheint, verdankt diesen rapiden Aufschwung der Reichhaltigkeit, Gediegenheit und Originalität seines Inhalts. Solche Fülle von Material bei einem so überaus niedrigen Abonnementspreis wurde bisher von keiner Zeitung geboten. Bei gef. Bestellungen bitten wir auf den Titel „Neues Berliner Tageblatt“ genau zu achten. Abonnements nehmen sämtliche Postanstalten des Reiches täglich entgegen.

Als billigstes Viehfutter empfehle ich

Ungar. Mais

in einzelnen Centnern, sowie in Wagenladungen.

Moritz Lewinberg,

Cöslin.

Bleichwaaren,

alle Webereien, sowie das Spinnen von Flach und Werg besorgt aufs Reellste

Herr Friedr. Enrich in Hirschberg i/Schl.

Gleichzeitig empfehle dessen beste Fabrikate in
Leinwand, Tischzeugen, Handtüchern und
Taschentüchern zu soliden Preisen.

Cöslin.

Louis Dommengeset.

Eine Million Expl. wurden in nicht ganz zwei Jahren von dem berühmten Buche Dr. Richter's Naturheilmethode abgesetzt, jedenfalls der beste Beweis für die Gediegenheit desselben. Es darf daher dies illustrierte Werkchen mit Recht, selbst den schwerst darniederliegenden Kranken, dringend als letzter Hoffnungsstrahl empfohlen werden. Zahlreiche unter ähnlichem Titel herausgegebene Nachahmungen veranlassen uns indeß, die geehrten Leser darauf aufmerksam zu machen, daß die Empfehlung sich nur auf das illustrierte Originalwerk der Richter'schen Verlags-Anstalt in Leipzig bezieht.

Cösliner Marktpreis vom 5. Februar 1876.

Weizen, Neuschiff.	7 50	Zwiebeln	litr.	— 15
Roggen, do.	6 15	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 90
Gerste, do.	5 80	Nachweizengröße	„	— 40
Hafer, do.	3 75	Weisse Bohnen	„	— 40
Erbsen, do.	8 —	Back-Pflaumen	„	— 45
Kartoffeln, do.	2 —	Rindfleisch $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 45
Heu, 50 Kilogr.	3 50	Schweinefleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 55
Stroh, Schock	43 50	Kalbsteisch $\frac{1}{2}$ do.		— 30
Eier, Schock	3 10	Lammfleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 45

Redigirt im landräthlichen Bureau in Cöslin.

Druck und Verlag von A. E. Dabad's Erben in Cöslin.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 12.

Cöslin, den 11. Februar

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

48. **Bekanntmachung,**
die 21. Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 betreffend.

In der am 15. und 17. d. Mts. in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 21. Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 sind auf diejenigen 2500 Schuldverschreibungen, welche zu den am 15. September v. J. gezogenen 25 Serien gehören, die in der beiliegenden Liste aufgeführten Prämien gefallen.

Die Besitzer dieser Schuldverschreibungen werden aufgefordert, den Betrag der Prämien vom 1. April d. J. ab täglich mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der zu den Kassen-Revisionen nöthigen Zeit, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags bei der Staats-Schulden-Eilungskasse hier selbst, Dranienstraße No. 94, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen Coupons Ser. III No. 5 bis 8 über die Zinsen vom 1. April 1875 ab nebst Talons, welche nach dem Inhalte der Schuldverschreibungen unentgeltlich abzuliefern sind, zu erheben.

Die Empfangnahme der Prämien kann auch bei den Königl. Regierungshauptkassen, sowie bei der Kreis-kasse in Frankfurt a. M. und den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg bewirkt werden.

Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Coupons und Talons einer dieser Kassen vom 1. März d. Js. ab einzureichen, welche sie der Staats-Schulden-Eilungskasse zur Prüfung vorzulegen, und

nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. April d. J. ab zu besorgen hat.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mitabzuliefernden Coupons wird vom Prämien-Betrage zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht.

Die Staats-Schulden-Eilungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Prämienzahlung nicht einlassen.

Zugleich werden die Besitzer von Schuldverschreibungen aus bereits früher verloosten und gekündigten, auf der beiliegenden Liste bezeichneten Serien, zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die baldige Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

Berlin, den 17. Januar 1876.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

B. Graf zu Eulenburg. Löwe. Hering. Rötger.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß ein Verzeichniß der Nummern der verloosten Schuldverschreibungen auch bei der Regierungshauptkasse, bei den Königl. Landraths-ämtern, Kreissteuerkassen und Forstkassen, sowie bei den Magisträten und Kammereikassen zur Einsicht ausliegt.

Zugleich wird auf die Nachtheile aufmerksam gemacht, welche für die Betheiligten entstehen, wenn sie die rechtzeitige Einlösung der verloosten Schuldverschreibungen unterlassen.

Cöslin, den 27. Januar 1876.

Königliche Regierung.

49. Unter dem Rindvieh in Sehdel ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft bis auf Weiteres für den Verkehr mit Rindvieh im Auftrage der Königl. Regierung gesperrt wird.
Cöslin, den 11. Februar 1876.

Der Landrath. J. B. Der Kreisdeputirte v. Ramele.

50. Im Verlage von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 70 ist eine
„Zusammenstellung aller den einjährig-freiwilligen Dienst in Meer und Marine betreffenden Bestimmungen“

zum Preise von 1 Mark 20 Pf. erschienen; die Anschaffung ist den Betheiligten zu empfehlen.

Cöslin, den 7. Februar 1876.

Der Landrath. J. B.: Der Kreisdep. v. Ramele.

51. In diesem Jahre wird die Beschäftstation Parnow mit 2 Königl. Geflüthengstern besetzt sein und die letzteren dort am 21. Februar eintreffen.

Cöslin, den 26. Januar 1876.

Der Landrath. J. B.: Der Kreisdeputirte von Ramele.

52. Wir machen die Grundbesitzer und das landwirthschaftliche Gewerbe betreibende Publikum darauf aufmerksam, daß am **18., 19. und 20. Mai d. Js.** eine **landwirthschaftliche Ausstellung mit Gewerbe-Ausstellung und Pferderennen in Belgard** stattfinden wird, welche bei dem Umfange des Unternehmens ein Bild unserer gegenwärtigen landwirthschaftlichen Production in Hinterpommern darbieten wird.

Eine recht lebhafte Betheiligung der Landwirthe bei der Ausstellung wird im Interesse der Landeskultur Hinterpommerns erwünscht sein, inwiefern der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten den Besuch der Ausstellung zugesagt hat.

Programme sind durch den Herrn Bürgermeister Kleist in Belgard zu beziehen.

Das Comité für die landwirthschaftliche Ausstellung in Belgard.

Anzeiger.

Holz-Auktion.

Donnerstag den 17. Februar, Vormittags 9 Uhr,

kommen aus dem Revier Buchwald
Eichen, Buchen und Kiefern Ruthhölzer,
öffentl. meistbietend zum Verkauf.

Versammlungsort im Jagd 1.

Edsln, den 8. Februar 1876.

Die Forst-Commission.

Zwei Thaler Belohnung

Demjenigen, der mir den Thäter, welcher vor einigen Tagen an dem Medliner Mühlenwege mehrere Bäume abgebrochen, so nachweist, daß ich denselben zur Bestrafung ziehen kann.

Lüdtke in Gülz.

In meiner Baumwollen-Niederlage sind
zum Verkauf neu eingetroffen:

Zehntausend Pfund Webebaumwolle,

Aufzug-Baumwolle, die beste, Pfund 10 Sgr., zum
Einschlag Pfund 9 Sgr., braune Aufzug 14 Sgr.,
Zeichengarn No 12 Pfund 27½ Sgr., gebleichte
11½ Sgr., sehr gute Webewolle 14 Sgr. das Pfd.

Für diese sehr billigen Preise ist nur bei mir
allein die beste Webebaumwolle zu haben, weil sich
bei mir die Niederlage befindet.

Edsln

G. Kastner, Bergstr.

Von höchster Wichtigkeit für die

Augen Jedermanns.

Das echt Dr. White's Augenwasser von Traugott Ehrhardt
in Großbreitenbach in Thüringen ist seit 1822 Weltberühmt.
Bestellungen hierauf à Flacon 1 Reichsmark werden mir zugesandt durch Herrn Zul. Schrader in Edsln.

Für meine Destillation suche ich einen Lehrling.

F. Perlin, Edsln.

Wegen Neubau des hiesigen Schulhauses soll das
noch gut erhaltene alte Schulhaus zum Abbruch ver-
kauft werden. Hierzu ist ein Termin auf **Dienstag
den 22. Februar 1876, Nachmitt 2 Uhr,**
in der Wohnung des Gemeinde-Vorstehers in Schwe-
rinsthale angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen
werden. Die Bedingungen werden im Termine be-
kannt gemacht.

Schwerinsthale, den 10. Februar 1876.

Der Gemeinde- und Schul-Vorstand.

Das Dominium Neufkirchen bei Prem-
slaff verkauft einige Tausend Centner gute

Daber'sche Saat- Kartoffeln

— frei Bahnhof Labes.

Neu-
werte, Gär-
schneidern,
Schneidmaschinen,
Extraktions-Apparate,
Hingeboden,
Spezialität wie auch Mar-
schengut, Fein-
Reue, Güter u.
die Eisenindustrie und
von Herrn Götter
in Labes
in mein.

Herr Dr. Ehrhardt. Da mir Ihr Dr. White's
Augenwasser sehr gute Dienste thut, so bitte
ich dringend, mir so bald als möglich (folgt Auftrag).
Oberallersdorf bei Sorau, 3. Februar 1875. Gottf.
Wenzel. Ferner: Von einem Freunde gehört, daß
Ihr Dr. White's Augenwasser schon so Vielen
geholfen hat, ersuche ich Sie (folgt Auftrag). Heeg
Mühle bei Neustadt-GW. Wilh. Paag. — Ferner:
Ich habe erfahren, daß Ihr Dr. White's Augen-
wasser schon sehr vielen Leuten geholfen hat und
da ich eben auch augenleidend bin, ersuche ich Sie
(folgt Auftrag.) Berlin, 21. Februar 1875. Jos.
Käwer, Schönholzerstr. 14.

Ein mit guten Zeugnissen versehener unverheir.

Inspector

wird zum 1. April c. auf dem Dom. **Tessin A.**
gesucht.

von Münchow.

Pommersche Hypotheken-Actien-Bank.

Wegen eines Insertions-Versehens der Ostsee-Zeitung kann die auf den 12. Februar cr. einberufene General-Versammlung nicht abgehalten werden.

Dieselbe wird nun

am **Mittwoch den 12. April c., Mittags 12 Uhr,**

im Saale des hiesigen Bankgebäudes stattfinden.

Cöslin, den 6. Februar 1876.

Die Haupt-Direktion.

Die

== Buch- und Steindruckerei ==

von

A. L. Budack's Erben in Cöslin

empfiehlt sich zur schnellen und billigen Anfertigung jeder Art von

Drucksachen

als: Rechnungsformulare, Facturen, Quittungen, Bestellzettel, Preisconrante, Briefbogen mit Firma, Geschäfts-Anzeigen, Formulare, landwirthschaftliche Tabellen, Plakate, Wein- und Liqueur-Etiquette.

Empfehlungs- und Visitenkarten,

Verlobungs-, Hochzeits-, Entbindungs- und Todes-Anzeigen auf
Briefbogen und Karten 2c. 2c.

und sichert geschmackvolle und saubere Ausführung aller Bestellungen zu.

Ohne Kosten und franco

versenden wir auf Franco-Anfrage einen über 100 Seiten starken, mit vielen Zeugnissen glänzend geheimer verhebenen Auszug aus Dr. Alry's Naturheilmethode. Jeder, welcher sich von der Vorzüglichkeit des Instr., ca. 500 Seiten starken Originalwerkes (Preis nur 1 Mark, zu beziehen durch alle Buchhandl.) überzeugen will, lasse sich den Auszug von Richters Verlags-Anstalt in Leipzig kommen.

Wichtig für Kranke.

Werbung! Um nicht durch häufig vertheilte Bücher ihre geist in zu verlieren, verlan- man ausdrücklich Dr. Alry's Naturheil. Schriftwerk, heraus- gegeben von Richters Verlags- anstalt in Leipzig.

Gesinde-Dienstbücher

vorrätig in der Buch- und Steindruckerei von
A. L. Budack's Erben.

Das Einbinden

der Amts- und Kreisblätter, Gesellsam- lung 2c. wird billigt besorgt durch die Buch- druckerei von

A. L. Budack's Erben.

Ich erlaube mir gleichzeitig die ergebene Mit- theilung, daß ich die Vertretung des

Central-Annoncen-Bureau der Deutschen Zeitungen.

Actien-Gesellschaft

Berlin

für den hiesigen Platz und die Provinz Pommern übernommen habe und Inserate jeglicher Art für sämtliche Zeitungen zu Original-Preisen ohne An- rechnung von Porto oder sonstigen: Spesen zuverlässig besorge.

Ich bin in der Lage, bei umfangreichen Aufträgen dieselben Vergünstigungen zu gewähren, welche von irgend einer Seite zugestanden werden können, und gebe mich der angenehmen Hoffnung hin, vorkommen- den Falles mit Ihren werthen Aufträgen beehrt zu werden.

Hochachtungsvoll

Stettin.

S. Salomon.

Als Amtsekretair,
Rechnungsführer zc. zc., thätig, polizeilich,
juristisch und kaufm. gebildet, suche ich pro
1. April anderw. Stellung.

Gohr, Pargow per Tantow.



Illustrirte Frauen-Zeitung.

Ausgabe der „**Modenwelt**“
mit Unterhaltungsblatt.

Gesamt-Auflage
allein in Deutschland 192,000.

Erscheint wöchentlich.

Pro Quartal M. 2,50.

Jährlich:

- 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.
- 12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weissstickerei, Soutache etc.
- 12 Grosse colorirte Modenkupfer.
- 34 Illustrirte Unterhaltungsnummern.

Grosse Ausgabe. Pro Quartal M. 4,25.

Jährlich, ausser Obigem:

noch 48, im Ganzen also 60 grosse colorirte Modenkupfer, darunter 12 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt.

Jährlich:

- 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung), kostet pro Quartal nur M. 1,25.

Abonnements werden jederzeit angenommen durch die Buchhandlung von Aug. Schulz in Cöslin.

Vermischtes.

— Das Papier und seine decimale Theilung. (Schluß.) Wer also früher bei dem Papierhändler ein Ries Papier kaufte, hat künftig ein halbes Ries zu verlangen, was dem Händler keine weitere Mühe verursacht wird, weil er für die Folge schon das Papier in dieser Packung vom Fabrikanten erhält, da das Neu-Ries einen zu großen, unhandlichen Pack ergeben würde. Dabei darf übrigens der Käufer nicht außer Acht lassen, daß er, wie oben erwähnt, mit dem halben Neu-Ries 20 Bogen oder 4 Bst. mehr erhält, also auch entsprechend mehr zu zahlen hat, als für das alte Schreib-Ries.

Aus obiger decimaler Theilung ergibt sich ferner, daß künftig 1 Buch = 100 Bogen, was allerdings eine bedeutende Abweichung vom Althergebrachten ist und deshalb einige Schwierigkeit finden wird, sich Eingang zu verschaffen, zumal der Begriff von 1 Buch = 24 Bogen nun schon so lange und fest eingebürgert ist. Doch ist auch anzunehmen, daß die Annahme dieser Neuerung auf nicht allzu große Schwierigkeiten stoßen wird, da außer den praktischen Vorzügen des Decimal-Systems ja das Fest = 10 Bo-

gen einen Ersatz für das halbe alte Buch bietet. Der kleinere Consument, welcher seither gewohnt war, im Laden ein halbes oder ganzes Buch Papier zu kaufen, wird also künftig 1 oder 2 Hefte resp. 10 oder 20 Bogen zu verlangen haben, ein Gebrauch, der uns schon durch die Anwendung der Decimaltheilung in Münze, Maaß und Gewicht, also auch beim Zahlen bald zweckmäßig erscheinen wird und namentlich beim Detailhandel sehr zu Statte kommt. Da nämlich das Fest zu 10 Bogen gleich $\frac{1}{100}$ Ries, so kostet dasselbe auch genau soviel Pfennige, als das Ries Mark kostet. Nehmen wir z. B. an, 1 Ries Kanzleipapier kostet 12 M., so kostet ein Neu-Buch 1 M. 20 Pf., 1 Heft 12 Pf. und ein Bogen $1\frac{2}{10}$ Pf. Diese Rechnung ist so einfach, daß sie mit Beiläufigkeit im Kopfe gemacht werden kann und sehr vortheilhaft von der seitherigen umständlichen Berechnung absteht. Diese Annehmlichkeit wird sich auch auf die Fabrikate erstrecken, sofern nämlich die Notizbücher, Schulhefte, Zeichen-Albums, Geschäftsbücher u. s. w. aus je 10 Bogen oder dem Vielfachen dieser Zahl angefertigt werden. Ebenso wird die Gewichtsbestimmung pro Ries nach den einzelnen Musterbogen erleichtert, da ein Bogen genau soviel Gramme wiegt, als das Ries Kilo.

Die neue Theilung bezieht sich auch auf die Postpapiere und es enthält somit für die Folge 1 Ries Briefpapier gleichfalls 1000 Bogen, ohne Unterschied des Formates, während seither vom Fabrikanten ein Ries flach Post mit 480, Quart-Post mit 900 und Octav-Post mit 1920 Bogen geliefert wurde, so daß also 1 Buch Octav-Post 96 Bogen enthält und nicht 24. Diese Unregelmäßigkeit der Theilung ist nur dem kleinsten Theile des Publikums bekannt und deren Aufhebung wird daher allgemein mit Freude begrüßt werden.

In Vorstehendem ist an die Neutheilung in ihren Hauptzügen wohl hinreichend beleuchtet, um das Praktische derselben leicht zu erkennen, und es ist wohl anzunehmen, daß sich das Publikum rasch mit ihr befreunden wird, und ihre schnelle und allgemeine Einführung dadurch erleichtert, daß es künftig im Laden das Papier nicht anders verlangt und kauft, als nach der neuen Decimaltheilung.

Cösliner Marktpreis vom 9. Februar 1876.

Weizen, Reuscheffl.	7 50	Zwiebeln	ettr.	— 15
Roggen, do.	6 15	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 90
Gerste, do.	5 80	Buchweizengrüße	"	— 45
Hafer, do.	3 75	Weiße Bohnen	"	— 40
Erbsen, do.	8 —	Bock-Pflaumen	"	— 40
Kartoffeln, do.	2 —	Rindfleisch $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 40
Heu, 50 Kilogr.	3 50	Schweinefleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 55
Stroh, Schock	43 50	Kalbsteisch $\frac{1}{2}$ do.		— 35
Eier, Schock	3 10	Lammfleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 45

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 13.

Cöslin, den 15. Februar

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

53. **B e k a n n t m a c h u n g**
wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons zu den Stammactien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Die Coupons Serie VII. No. 1 bis 8 zu den Stammactien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn über die Zinsen für die vier Jahre 1876 bis 1879 nebst Talons werden vom 13. Dezember d. Js. ab von der Controle der Staatspapiere hierselbst, Drahnenstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Rassenrevisionstage ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Hauptkasse der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn hierselbst, die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg, die Kreiskasse in Frankfurt a. M., in der Zeit vom 13. bis 31. Dezember d. Js. auch durch die Stationskassen der genannten Eisenbahn in Breslau, Frankfurt a. O. und Regnitz bezogen werden.

Wer dieselben bei der Controle der Staatspapiere empfangen will, hat die Talons vom 8. Juni 1871 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der Controle und in Hamburg bei dem Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei derselben persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben. Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbcheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit Empfangsbcheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben bezeichneten Kassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen, von welchen das eine mit einer Empfangsbcheinigung versehen sogleich zurückgegeben wird und bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern ist. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Kassen und den von den Königl. Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Actien selbst bedarf es nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Actien mittelst besonderer Eingabe an die Controle der Staatspapiere oder eine der genannten Kassen einzureichen.

Berlin, den 27. November 1875.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

B. Graf zu Eulenburg Löwe. Hering. Rötger.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Haupt-Kasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Haupt-Kasse auch bei sämtlichen Kreis-Steuerkassen des Departements, bei der Steuerkasse zu Tempelburg, bei den Stadt-Hauptkassen zu Bärwalde, Cörlin, Falkenburg, Leba, Pollnow, Polzin, Rakebühr und Janow, bei den Königl. Forstkassen zu Callies und Rügenwalde und bei der Hasenbau-Kasse in Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 4. Dezember 1875.

Königliche Regierung.

54. Häufig vorgekommene Gebäudesteuer-Contraventionen veranlassen mich, die Kreiseingefessenen darauf aufmerksam zu machen, daß sie nach § 17 Absatz 3 des Gesetzes vom 21. Mai 1861 verpflichtet sind, neu entstandene Gebäude, desgleichen wesentliche Verbesserungen vor Gebäuden spätestens drei Monate vor dem Termine, mit welchem sie zur Besteuerung gelangen, sowie Veränderungen in der Einrichtung oder Benutzung von Gebäuden binnen drei Monate nach Ablauf des Jahres, in welchem die Veränderung eingetreten ist, selbst bei dem Kataster-Amt hierselbst anzumelden. Wer die Anmeldung unterläßt, verfällt, wenn dadurch dem Staate Steuer vorenthalten ist, in eine dem doppelten Betrage der vorenthaltenen Steuer gleichkommende Geldbuße, in den übrigen Fällen in eine Geldbuße von 1 bis 15 Mark.

Es ist ein Irrthum, wenn die Kreiseingefessenen der Ansicht sind, die Ortsvorstände seien zu den be-

zünftigen Anzeigen verpflichtet, und wären diese im Unterlassungsfalle für alle Nachtheile persönlich verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit trifft vielmehr stets den Hausbesitzer, sei er Eigenthümer, Pächter oder sonstiger Nutznießer.

Den Magistrat und die Ortsvorstände des Kreises veranlasse ich, zur Vermeidung weiterer Gebäudesteuer-Contraventionen das Publikum auf die oben bezeichneten Nachtheile in ortsüblicher Weise aufmerksam zu machen.

Esslin, den 12. Februar 1876.

Der Landrath. J. B. Der Kreisdeput. v. Kamele.

55. Zur Liquidirung der Fourage-Vergütungen mache ich hierdurch bekannt, daß die Durchschnittsmarktpreise der Stadt Esslin im Januar 1876 betragen haben:

für Hafer	a 100 Kilogramm	16 M. 81 Pf.
" Stroh	a 100 do.	7 M. 50 Pf.
" Heu	a 100 do.	7 M. 10 Pf.

Esslin, den 9. Februar 1876.

Der Landrath. J. B. Der Kreisdeputirte v. Kamele.

Anzeiger.

Holz-Auktion.

Donnerstag den 17. Februar, Vormittags 9 Uhr,

kommen aus dem Revier Buchwald Eichen, Buchen und Kiefern Rundhölzer, öffentlich meistbietend zum Verkauf.

Versammlungsort im Jagd 1.

Esslin, den 8. Februar 1876.

Die Forst-Commission.

Zwei gute Arbeitspferde,

8 und 6 Jahre alt, stehen zum Verkauf in Kaltenburg bei Hohenfelde.

Wm. Taylor's Patent-Doppel-Steppstich-Original-Nähmaschine

aus der Fabrik von

Dreyer & Schipmann in Hamburg ist jetzt die vollkommenste Nähmaschine und eignet sich ihrer Einfachheit und der Leichtigkeit wegen, mit welcher das Nähen darauf zu erlernen ist, vortrefflich und vorzugsweise zum Familiengebrauch.

Unterzeichneter empfiehlt sein Lager obiger Maschinen zur gefälligen Besichtigung und nimmt Aufträge entgegen. (H. 151a.)

Der General-Agent für Pommern.

Stettin. L. Th. Barth.

Billige Preise, auch auf Abzahlung. Prompte Effectuirung. Illustrierter Preis-Courant gratis.

Für meine Destillation suche ich einen Lehrling.

F. Perlin, Esslin.

Wien 1873.



Bremen 1874.

In Lehsten

bei Stadenhagen in Mecklenburg werden jetzt wieder 100 ausgeglichene B & C verkauft zu Klassenpreisen. Rambouillet-Vollblut und Rambouillet-Voldebücker. (H. 0500) Rittergutsbesitzer W. Bandelow.

Bleichwaaren,

alle Webereien, sowie das Spinnen von Flach und Werg besorgt aufs Reellste

Herr Friedr. Emrich in Girschberg i/Schl.

Gleichzeitig empfehle dessen beste Fabrikate in Leinwand, Tischzeugen, Handtüchern und Taschentüchern zu soliden Preisen.

Esslin

Louis Dommengeset.

Mutterkorn, a Pfund 10 Sgr.,

Handlung von Esslin

kaufte die Drogen J. Nowak.

Apotheker-Waaren

in der besten Qualität, sowohl für Menschen wie für Thiere, billigt bei Esslin.

J. Nowak.

Das Dominium Neufkirchen bei Premslaff verkauft einige Tausend Centner gute

Daber'sche Saat-Kartoffeln

— frei Bahnhof Labes.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Underheir.

Inspector

wird zum 1. April c. auf dem Dom. Tessin A. gesucht. von Münchow.

Pommersche Hypotheken-Actien-Bank.

Die vom Curatorium der Bank pro 1875

auf acht einhalb Procent = 51 Mark pr. Actie

festgesetzte Dividende gelangt von jetzt ab an unserer hiesigen Kasse zur Zahlung.

Ödölin, den 13. Februar 1876.

Die Haupt-Direktion.

Für das landwirthschaftliche Publikum!

Unsere verehrten Kunden und Geschäftsfreunde beehren wir uns die ganz ergebene Anzeige zu machen
daß wir vom 1. Januar 1876 an

zu La b e s

in den Räumlichkeiten der früheren Zuckersfabrik, unmittelbar am Bahnhof,

ein vollständiges Lager unserer sämmtlichen Ackergeräthe
und landwirthschaftlichen Maschinen

eingesetzt und den Verkauf derselben zu Fabrikpreisen dem früheren Hotelbesitzer dort Herrn **G. A. Krahmer** übergeben haben.

Wir werden Sorge tragen, daß das Lager mit den jedesmaligen Saison-Artikeln reichlich assortirt ist, so daß dem sofortigen Bedarf zur Bequemlichkeit unserer weiter wohnenden Kunden genügt werden kann.

Preiscourante stehen gratis und portofrei in Laibz und hier zu Diensten.

Kegenwalde, im Januar 1876

**Die Direction der Actienfabrik
landwirthschaftlicher Maschinen und Ackergeräthe.
E. Paltzow.**

Bezugnehmend auf obige Annonce erbitte ich mir die Frühjahrsaufträge der werthgeschätzten Herren Landwirthe gütigst zu referiren und rechtzeitig übermitteln zu wollen, so wie ich bei persönlichem Besuch des Lagers seitens der Herren zu jeder gewünschten Auskunft gern bereit bin.

G. A. Krahmer.

Rob. Hoff,
 Knecht, Schneider,
 Drechselmeister, Grabber,
 Schreinermeister, liefert als
 Ringelweiden, Eichen, als
 Spezialität wie auch Ma-
 schengewebe, Kränze,
 die Blumenzeit und
 Malzfabrik und
 von Ernst Gieser
 in Sanger-
 hausen.

Gesinde-Dienstbücher

vorräthig in der Buch- und Steindruckerei von
H. L. Budack's Erben.

In der Buch- und Steindruckerei von
A. L. Budack's Erben in Coeslin
sind nachstehende Formulare stets vorrätzig:

Klassensteuer-Heberolle,

Klassensteuer-Rolle,

Einkommens-Nachweisung z. Klassenst.-Rolle,

Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen,

do. Beläge.

do. Abzugscheine,

Zuzugs-Anzeigen an den Amtsvorsteher,
Liste der zugezogenen Personen,
Lieferzettel,
Mahnzettel,
Steuer=Reßlisten,
Niederschlagungs=Listen,
Reklamations=Nachweisung,
Vieh=Atteste,
Abgaben=Regulirungs=Plan,
Polizei=Straf=Formulare,
Schulversäumniß=Listen,
Holzdefraudations=Listen,
Gesinde=Dienstbücher,
sämmtliche Gewerbesteuer=Formulare.

Als Amtsekretair,
Rechnungsführer u. u., thätig, polizeilich,
juristisch und kaufm. gebildet, suche ich pro
1. April andern. Stellung.
Gohr, Pargow per Tantow.

Vermischtes.

— Da die Institution der Waisenträthe, wie der Inhalt der neuen Vormundschafts-Ordnung dem größeren Publikum kaum genügend bekannt sein dürfte, halten wir es für nützlich, unsern Lesern das Wesentlichste darüber mitzutheilen.

Bisher wurden die Vormundschaften durch einen vom Gericht zu bestellenden Vormund, der ein Bekannter der Familie des Bevormundeten, noch öfter aber eine wildfremde Person war, ausgeübt. Die Kontrolle der Mündel fand durch Jahresberichte der Vormünder, die sogenannten Erziehungsberichte, statt, welche die Vormünder zu erstatten hatten. Aber alle Welt weiß, daß diese Berichte bisher kaum mehr als eine Form waren.

Die neue Vormundschaftsordnung sucht die Vormünder meist in den Familienkreisen des Mündels. Der Adoptivvater, die Mutter über ihre ehelichen Kinder, der väterliche oder der mütterliche Großvater oder die Person, welche testamentarisch von dem Vater oder der Mutter zu Vormündern vorgeschlagen sind, das sind die in erster Reihe ins Auge zu fassenden Vormünder.

Die Oberleitung der Vormundschaft ist nach wie vor Sache des Richters, doch wird er künftig eine wesentliche Stütze in der Gemeindevertretung und in aus Mitgliedern der Familien des Mündels zu bildenden Familienrätthen haben. Der Familienrath ist keine Institution, die überall nothwendig ist, sondern er tritt nur auf besonderen Antrag in Wirksamkeit und wird von dem Vormundschaftsrichter präsidirt.

Dagegen ist die Unterstützung des Vormundschaftsrichters durch die Ortsgemeinde eine obligatorische und dauernde, indem in jeder Gemeinde zur Kontrolle über die Führung der Vormundschaft durch Wahlen (in Gutsbezirken durch Ernennung Seitens der Gutsvorsteher) eine Gemeindevertretung unter dem Namen „Waisentrath“ konstituirte sein soll, welche den Vormundschaftsrichter zu unterstützen berufen ist.

Der Waisentrath hat die Aufsicht über das persönliche Wohl der Mündel und deren Erziehung, hat die Mängel und Pflichtwidrigkeiten, welche er bei der körperlichen oder sittlichen Erziehung der Mündel wahrnimmt, anzuzeigen und auf Erfordern über die Person des Mündels Auskunft zu ertheilen. Der Waisentrath hat ferner, wenn keine Vormünder testamentarisch bestellt sind, solche aus der Zahl der Verwandten oder Verschägerten des Mündels dem Richter vorzuschlagen. Er ist das obligatorische Hilfsorgan des Vormundschaftsrichters bezüglich der Ermahnungen und Warnungen der Vormünder und Mündel bezüglich der Schlichtung von Streitigkeiten in Dienst- und Lehrverhältnissen der letzteren, bezüglich ihrer Unterbringung, Beschäftigung und Unterstützung, Prüfung von Heirathsgesuchen, Rathgebung und Ueberwachung von Prozeßangelegenheiten derselben.

Der Waisentrath ist ein amiliches Organ des Vormundschaftsrichters zur Beaufsichtigung der Vormundschaft, nicht ein selbstständiges Zwischenglied zwischen Staat und Vormund, auch keine Zweitheilung der obervormundschastlichen Aufsicht, sondern nur ein von der Gemeinde gewähltes Hilfsorgan des Richters, dem nach wie vor die einheitliche Leitung der Vormundschaft obliegen soll, ohne daß derselbe allerdings eine Strafbefugniß gegen den Waisentrath hätte.

— Kranke Topfpflanzen. Wenn Pflanzen ihr Laub abzuwerfen beginnen, so ist dies ein Zeichen, daß ihre Gesundheit beeinträchtigt ist, indem entweder durch Mangel an Nahrung in zu kleinen Töpfen, oder durch Uebergießen, oder durch Kälte, oder durch übermäßige Anwendung von Reizmitteln, z. B. Guano oder durch andere Ursachen die feinen Faserwurzeln, welche der Pflanze die Nahrung zuführen, zerstört sind. Der gewöhnliche Fehler, der in solchen Fällen besonders von Laien begangen wird, besteht darin, daß sie den Pflanzen eine starke Portion Wasser, oder gar einen tüchtigen Düngguß geben, wodurch das Uebel nur verschlimmert wird.

Wenn eine Pflanze trauert und die Blätter abzuwerfen beginnt, lasse man den Boden zuerst beinahe trocken werden, dann stürze man die Pflanze aus dem Topfe, nehme den Ballen, welchen die Wurzeln durchgezogen haben, zwischen die Hände und drücke ihn gerade so viel, um die saure äußere Kruste abzuschütteln. Darauf setze man die Pflanze in frische, möglichst trockene Erde und nehme dazu einen frischen Topf, oder wasche den alten gut aus, damit die Feuchtigkeit durch die Poren verdunstet kann.

Der Topf sollte nur so groß sein, daß nicht mehr als ein Zoll Erde zwischen dem Topf und dem Wurzelballen Platz finden kann. Nach dem Verpflanzen gebe man Wasser genug, daß sich der Boden setzt und begieße ihn nicht eher wieder, als bis die Pflanze wieder zu wachsen beginnt, oder der Boden wieder trocken geworden ist. Dann muß natürlich Wasser gegeben werden, wenn die Pflanze nicht vertrocknen soll. Zu vermeiden aber ist vor Allem die Uebersättigung des Bodens mit zu vielem Wasser, was auch in den meisten Fällen die erste Veranlassung zur Krankheit gegeben hat.

Essliner Marktpreis vom 12. Februar 1876.

Weizen, Neuschell.	7 50	Zwiebeln	littr.	— 15
Roggen, do.	6 15	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 90
Gerste, do.	5 80	Buchweizengröße	"	— 45
Hafer, do.	3 75	Weißer Bohnen	"	— 40
Erbsen, do.	8 —	Bach-Pflaumen	"	— 40
Kartoffeln, do.	2 —	Rindfleisch $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 40
Heu, 50 Kilogr.	3 50	Schweinefleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 55
Gerst, Schot	43 50	Kalbsteisch $\frac{1}{2}$ do.		— 35
Eier, Schot	3 10	Lammfleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 45

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. E. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

Nr. 14.

Cöslin, den 18. Februar

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Universität Greifswald.
Königliche staats- und landwirthschaftliche Akademie
zu Eldena.

Vorlesungen für das Sommersemester 1876.

Beginn am 23. April.

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium, Director Professor Dr. Baumstark, 2) Staatswirthschaftslehre, derselbe, 3) Landwirthschaftsrecht, Professor Dr. Haeblerlin, 4) Geschichte der deutschen Landwirthschaft im Mittelalter, Dr. Pietrusky, 5) Landwirthschaftliche Geräte und Maschinenkunde II. Theil derselbe, 6) Bodenkunde, Prof. Dr. Scholz, 7) Besondere Acker- und Pflanzenbaulehre, mit Ausschluß der Handelsgewächse, Prof. Dr. Rhode, 8) Handelsgewächsbau, Dr. Müller, Privatdocent, 9) Wiesenbau, Prof. Dr. Rhode, 10) Landwirthschaftliche Betriebslehre und doppelte Buchführung, Dr. Pietrusky, 11) Demonstrationen und Erklärungen der Versuche auf dem Versuchsfelde, derselbe, 12) Obst- und Gemüsebau, akademischer Gärtner Fintelmann, 13) Praktische Uebungen im Bonitiren des Bodens, Dr. Pietrusky, 14) Praktische landwirthschaftliche Demonstrationen, Prof. Dr. Rhode, 15) Allgemeine Thierzuchtlehre,

Prof. Dr. Dammann, 16) Pferdekennntniß, Pferdezug und Hufbeschlag, derselbe, und Demonstrationen an lebenden Pferden, 17) Lehre von den inneren Krankheiten der Hausthiere, derselbe, 18) Thierärztliche Assistent derselbe, 19) Ueber Milchwirthschaft, Dr. Müller, Privatdocent, 20) Forstwirthschaftliche Produktionslehre, akademischer Forstmeister Wiese, 21) Forstwirthschaftliche Excursionen, derselbe, 22) Organische Experimentalchemie, Prof. Dr. Trommer, 23) Uebungen im chemischen Laboratorium, Prof. Dr. Scholz, 24) Repetitorium der anorganischen Chemie, derselbe, 25) Physik Prof. Dr. Trommer, 26) Pflanzensystematik, Prof. Dr. Jessen, 27) Anleitung zum Bestimmen der Pflanzen, derselbe, 28) Anatomie und Physiologie der Pflanzen II. Theil, derselbe, 29) Botanische Excursionen, derselbe, 30) Mineralogie und Gesteinslehre, Prof. Dr. Scholz, 31) Uebungen im Bestimmen der Fossilien, derselbe, 32) Feldmessen und Niveliren, Prof. Dr. Minnigerode, 33) Landwirthschaftliche Baukunst, II. Theil, mit Demonstrationen an den akademischen Gebäuden, akademischer Baumeister Müller, 34) Wege- und Wasserbau für Landwirth, derselbe.

56. Die Gewerbesteuer Scheine pro 1876 werden den Guts- und Gemeindevorständen in den nächsten Tagen zufertigt werden.

Dieselben sind zunächst bei Anlegung der neuen Heberollen zu benutzen und dann sofort an die Gewerbetreibenden auszuhändigen, welchen dabei zu eröffnen ist, daß es ihnen freistehe, gegen ihre Veranlagung binnen 3 Monaten, vom Tage der Aushändigung des Steuer Scheins an gerechnet, bei mir zu reklamiren. Der Schluß der Reklamationsfrist wird auf den 20. Mai v. J. festgesetzt. Die Guts- und Gemeindevorstände mache ich außerdem für die pünktliche und regelmäßige Abführung der Steuerbeträge verantwortlich, weise sie auch an, mir ungesäumt unter Rückreichung der Steuer Scheine Anzeige zu machen, wenn inzwischen ein Personenwechsel stattgefunden oder der Gewerbebetrieb gänzlich aufgehört haben sollte. Die Nichtbeachtung zieht Verzögerung der Steuer nach sich. Bei verzögerten Gewerbetreibenden ist der neue Wohnort anzuzeigen.

Diesenjenigen Gewerbetreibenden, welche das Gewerbe erst zum oder nach dem 1. November v. J. angemeldet haben, erhalten keine neuen Steuer Scheine pro 1876, sondern haben die in den ihnen zugestellten Anmeldebörschen vermerkten Steuerbeträge auch pro 1876 weiter zu entrichten.

Cöslin, den 15. Februar 1876.

Der Landrath. J. B. Der Kreisdeputirte v. Kamele.

57. Unter dem Rindvieh in Sehdel ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft bis auf Weiteres für den Verkehr mit Klauenvieh im Auftrage der Königlichen Regierung gesperrt wird.

Cöslin, den 11. Februar 1876

Der Landrath. J. B. Der Kreisdeputirte v. Kamele.

Pommersche Hypotheken-Actien-Bank.

Die vom Curatorium der Bank pro 1875

auf acht einhalb Procent = 51 Mark pr. Actie

festgesetzte Dividende gelangt von jetzt ab an unserer hiesigen Kasse zur Zahlung.

Cöslin, den 13. Februar 1876.

Die Haupt-Direktion.



Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen

Hamburg und New-York,

Säure anlaufend, vermittelt der prachtvollen deutschen Post-Dampfschiffe

Klopstook	23. Februar.	Wieland	8. März.	Cimbria	22. März.
Lessing	1. März.	Herder	15. März.	Gellert,	29. März.

und weiter regelmäßig jeden Mittwoch.

Passagepreise: I. Kajüte M. 500, II. Kajüte M. 300, Zwischenbeck M. 120.

Für die Weltausstellung in Philadelphia werden Billets für Hin- und Herreise ausgegeben,

und wird das Dampfschiff **Hammonia** am **11. März** dorthin expedirt.

Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, in Hamburg.

(Telegramm-Adresse: **Bolten**. Hamburg.)

sowie der concess. General-Agent: **Wilhelm Mahler** in **Berlin**, Anhalterstraße 121/80,

E. Haubuss in **Stettin** und **Bernhard Jacob** in **Cöslin**.

Neues Berliner Tageblatt

mit drei Gratis-Beilagen:

Sonntags:

Mittwochs:

Donnerstag:

Berliner Gartenlaube Der Vereinsfreund. Berliner Fliegende Blätter

(illustrirt.)

(illustrirt.)

Abonnementspreis für alle vier Blätter zusammen vierteljährlich nur 5 Mark,
monatlich nur 1,70 Mark.

Insertionspreis im „Neuen Berl. Tageblatt“ pro Zeile 35 Pf., im „Vereinsfreund“ 35 Pf.,
in den „Berliner Fliegenden Blättern“ 70 Pf.

Das „Neue Berliner Tageblatt“, Eigenthum der Redacteure desselben, begründet am
1. Oktober 1875, zählte bereits am 1. November, also einen Monat nach seiner Begründung über
11,000 Abonnenten. Das „Neue Berliner Tageblatt“, welches täglich in mindestens
drei Bogen größten Formats auf gutem weißen Papier in sauberstem Druck er-
scheint, verdankt diesen rapiden Aufschwung der **Reichhaltigkeit, Gediegenheit und Originalität** seines Inhalts. Solche Fülle von Material bei einem so überaus niedrigen Abonnementspreis
wurde bisher **von keiner Zeitung** geboten. Bei gef. Bestellungen bitten wir auf den Titel
„**Neues Berliner Tageblatt**“ genau zu achten. Abonnements nehmen sämtliche Postanstalten des
Reiches täglich entgegen.

Für meine Destillation suche ich einen Lehrling.
F. Perlin, Cöslin.

Einen verheiratheten

R u t s c h e r

zu Marien b. J. sucht

Holtz-Tessin.

Gesinde-Dienstbücher Bu- und Abgangs-Beläge

in Postkarten-Format

vorrätig in der Buch- und Steindruckerei von

A. L. Budack's Erben.

Vermischtes.

— Eine Episode aus dem Leben eines vor Kurzem verstorbenen Mannes erzählt die „Staatsb. Z.“ im Folgenden: Ungefähr ein Jahr nach dem Tode König Friedrich Wilhelm IV. erschien eines Tages im Palais Wilhelm I. ein junger Mann, der den empfangenden Bediensteten den Wunsch aussprach, den König zu sprechen. Der Fremde war eine wahre Hünengestalt, d. h. an Länge, sonst aber gleich er mehr einem wandernden Skelett. Vergebens fragte der Hausoffiziant den Eindringling nach seinem Namen und der Art seines Anliegens, derselbe blieb bei der Aeußerung, dies nur dem Könige persönlich mittheilen zu können und zu wollen. Nachdem der Beamte sich bei dem dienstthuenden Adjutanten Rath erholt hatte, bestellte er den Fremden zu einem bestimmten Empfangstage der nächsten Woche. Zur bestimmten Stunde erschien an dem Tage der junge Coliath im schwarzen Frackanzug und tadelloser Wäsche und wurde nach abermals mißlungenem Verhör des empfangenden Beamten von diesem in das Zimmer des Adjutanten geführt. Auch diesem gegenüber blieb der Befragte bei der Aeußerung stehen, „nur persönlich dem Könige von seinem Anliegen Mittheilung machen zu können.“ Der Adjutant hieß ihn darauf einen Augenblick warten und entfernte sich in das Cabinet des Königs, aus dem er kurze Zeit darauf mit der Aufforderung heraustrat, ihm zur Audienz zu folgen. Eine Minute später stand dieser dem Könige gegenüber, hinter sich den vorsichtigen Adjutanten. In seiner einfachen und zugänglichen Weise fragte der König den Unbekannten, wer er sei und was er von ihm wolle. Ohne irgend welche Verlegenheit zu zeigen, antwortete dieser: „Ich bin Diätar beim hiesigen Königlichen Stadtgericht, mein Name ist St., und ich wage es, Ew. Majestät die Alternative in einer Doppelbitte zu stellen, mir entweder allergnädigst 50 Thaler zu borgen, welche ich in monatlichen Raten von 3 Thaler abzahlen will, oder mich als Soldat irgend

einem Regimente Eure Majestät einzuverleiben; denn nur auf einem der beiden Wege kann ich meine Schulden tilgen.“ „Und darum das Geheimnißvolle in Ihrem Benehmen, — deshalb der Wunsch, mich persönlich zu sprechen?“ entgegnete der Monarch. „Sich Ihren Gläubigern dadurch zu entziehen, daß Sie Soldat werden, ist des ehrenwerthen Militairstandes unwürdig, und Jedem, der Schulden macht, meine Schatulle zur Verfügung stellen, verträgt diese nicht, noch weniger aber meine Zeit, sich jedem dreisten Menschen zu opfern.“ Der König wandte sich, die Portiere wurde vom Adjutanten geöffnet und St. ging, eine Kopfgröße kleiner, zum Zimmer hinaus. — Hierbei sei noch des vorzüglichen Gedächtnisses des Kaisers Erwähnung gethan. Acht Jahre später, wenige Monate vor Ausbruch des deutsch-französischen Krieges, fuhr der König in Begleitung des oben erwähnten Adjutanten zum Brandenburger Thore hinaus; kurz vor demselben tauchte unter den Promenierenden und Grüßenden die lange, hagere Gestalt St.'s hervor. Sofort wandte sich der König mit der Frage an seinen Begleiter: „Ob der wohl seine Schulden schon bezahlt haben mag.“

— Ein bedauerliches Unglück ereignete sich in der Nacht vom 30. auf den 31. Januar in Röckelsheim bei Frankfurt a. M. Aus irgend einem bis jetzt noch nicht aufgeklärten Zufall blieb während der Nacht in der Wohnung des Backsteinfabrikanten Jäger ein Gastzahn offen stehen. Das Dienstmädchen, welches am frühen Morgen mit einem brennenden Bleche in das Zimmer trat und dadurch noch eine starke Explosion verursachte, fand sämtliche fünf Mitglieder der Familie todt vor.

Wenn je ein populär-medicinisches Werk sich schnell in allen Schichten der Bevölkerung eingebürgert hat, so ist es das berühmte Buch: Dr. Viry's Naturheilmethode. Wie aus den zahlreichen Danksgungen deutlich hervorgeht, fanden Tausende Kranke, und darunter Viele, welche angeblich rettungslos verloren, schnelle und dauernde Hilfe. Wir halten es daher für unsere Pflicht, alle Leser auf dies nur 1 Mark kostende, und in fast allen Buchhandlungen vorrätige Werk aufmerksam zu machen.

Stettiner Getreidebericht

vom 16. Februar.

Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 196,50 M. bez.

Roggen pr. 2000 pfd. 142,50 M. bez.

Gerste loco pr. 1000 Kil. 158-162 M. bez.

Hafer loco pr. 1000 Kil. 164-166 M. bez.

Erbisen loco pr 1000 Kil. — M. bez.

Rübsöl loco 65,00 M. Br.

Winterrübsen 312,00 M. bez.

Spiritus loco ohne Faß 45,20 M.

Redigirt im landrätthlichen Bureau in Cöslin.

Druck und Verlag von A. L. Budack's Erben in Cöslin.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweundzwanzigster Jahrgang.

Anzeigen für die gestaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steinbruderei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Anzeigen-Bureaus angenommen.

Nr. 13. Cöslin, den 22. Februar 1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

58. Die für das im zweiten Halbjahr 1875 an durchmarschirte Truppen hergegebene Naturalquartier liquibirten Vergütungsbeträge sind von der Königl. Intendantur zur Zahlung angewiesen und können gegen vorschriftsmäßige Quittung auf der Königl. Kreiskasse hier abgehoben werden.

Die Vergütungen betragen:

für die Gemeinde Schwemmin	3 Mark 47 Pf.
" " " Parsow	7 " 21 "
" " " Mehlingen	1 " 31 "
" " " Barzlin	8 " 29 "
" " " Redlin	3 " 97 "
" das Gut Resnow	1 " 55 "

Cöslin, den 17. Februar 1876.

Der Landrath. von Verlad.

Anzeiger.

Holzauktion.

Donnerstag, den 24. Februar er., Vormittags 9 Uhr,

kommen aus dem Revier Gollenberg, Jagd 84

Eichen und Kiefern Nußhölzer

öffentlich meistbietend zum Verkauf.

Versammlungsort im Jagd 84

Cöslin, den 17. Februar 1876.

Die Forst-Commission.

Holz-Auktion.

Dienstag den 29. Februar c., Vormittags 9 Uhr,

kommt zu Rathhause wieder trockenes Brennholz meistbietend zum Verkauf, und zwar aus dem

Revier Cluß:

- 40 Rmtr. Buchen Klobenholz,
- 50 " " Knüppelholz (gelbßt),
- 80 " " Eichenholz;

Revier Gollenberg:

- 34 Rmtr. Eichen Klobenholz,
- 200 " " Knüppelholz (gelbßt),
- 102 " " Kiefern Klobenholz;

Revier Hammerwald:

- 232 Rmtr. Kiefern Klobenholz.

Die Stadt-Haupt- und Spar-Casse bleibt wäh-

rend der Auktion für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Cöslin, den 21. Februar 1876.

Die Forst-Commission.

Der Cörlin-Belgarder landwirthschaftliche Verein versammelt sich

Montag den 6. März, Mittags 12 Uhr.

In der Jeweliner Forst stehen einige hundert Stoß Kiefern Klobenholz

zum Verkauf.

Rathenower Brillen

und Pince-nez, für jedes Auge passend, empfohlen

Julius Loth, Bergstraße 6.

Chirurg, Instrumentenmacher.

Das Einbinden

der Amts- und Kreisblätter, Gesesammlung etc. wird billigst besorgt durch die Buchdruckerei von

A. L. Budack's Erben.

Wichtig für jeden Hausbesitzer!
Soeben ist im Druck erschienen:

Der Rauch-Math,

oder:

**Praktische Anleitung zur Abhilfe des
Rauch-, Dunst- und Fäulen-Eindringens**
von

S. Grünwald,
Künstler für Rauchabhilfe.

Preis 1 Mark.

Zu haben bei dem Verfasser und in der Buch-
handlung des Herrn A. Schulz in Cöslin.

Mutterkorn, a Pfund 10 Sgr.,
Handlung von kauft die Droguen-
Cöslin **J. Nowak.**

Apotheker-Waaren

in der besten Qualität, sowohl für Menschen wie für
Thiere, billigt bei
Cöslin. **J. Nowak.**

Wm. Taylor's Patent- Doppel-Steppstich-Ori- ginal-Nähmaschine

aus der Fabrik von

Dreyer & Schipmann in Hamburg
ist jetzt die vollkommenste Nähmaschine und eig-
net sich ihrer Einfachheit und der Bechtheitigkeit
wegen, mit welcher das Nähen darauf zu er-
lernen ist, vortreflich und vorzugsweise zum
Familiengebrauch.

Unterzeichneter empfiehlt sein Lager obiger
Maschinen zur gefälligen Besichtigung und nimmt
Aufträge entgegen. (S. 151a.)

Der General-Agent für Pommern.

Stettin. **L. Th. Barth.**

Billige Preise, auch auf Abzahlung. Prompte
Effekturung. Illustrierter Preis-Courant gratis.

Barometer u. Thermometer

empfehlen

Cöslin.

Julius Loth.

Zwei gute Arbeitspferde,
8 und 6 Jahre alt, stehen zum Verkauf in Fal-
kenburg bei Hohenfelde.

Vanille

in Blechdosen mit 15 Gramm Inhalt.
Feinste crySTALLisirte Bourbon, pr. Dose
2 M. 75 Pf.
Feine do. do. pr. Dose
2 M. 50 Pf.
pr. Schote 30 Pf. und 50 Pf.
empfehlen

Werckmeister & Kexdorf
Cöslin

Ref. Ad.
vert. Ad.
feinmaschen,
Dorfmäulen, Gärten, als
Eiermalken, liefert als
Stingelwäulen, Kutter, u.
Specialität vor auch Ma-
schinen, Schneid- u.
die Gärten, Schneid- u.
von Gärten, Schneid- u.
in Gärten, Schneid- u.
in Gärten, Schneid- u.

Zum Probe-Abonnement

für nur 1 Mark 70 Pf. pro März
empfiehlt sich das

Neue Berliner Tageblatt

mit seinen drei Gratisbeilagen

Berliner Fliegende Blätter (illustrirt),
Berliner Gartenlaube (illustrirt) und
Bereinsfreund.

Das „Neue Berliner Tageblatt“ erscheint
täglich in mindestens 3 Bogen großen Formats,
die Beilblätter wöchentlich.

Keine deutsche Zeitung hat sich eines solchen
Erfolges zu erfreuen: Nach viermonatlichem Be-
stehen zählt das „Neue Berliner Tageblatt“
mehr als 14,000 Abonnenten, wovon 10,300
in Berlin und über 3700 in ganz Deutschland
Verbreitung finden.

Abonnements nehmen sämtliche Postanstal-
ten täglich entgegen.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, der Lust hat die
Gärtnerei
zu erlernen, kann sich melden bei
Wilh. Schaeffer in Cöslin.

Gesinde-Dienstbücher
Zu- und Abgangs-Beläge
in Postkarten-Format
vorrätig in der Buch- und Steindruckerei von
A. L. Budack's Erben.

Ergebene Anzeige.

Das

wohlbekannte Berliner Schuh- u. Stiefel-Lager

trifft am 28. Februar in Cöslin ein, um einen Ausverkauf auf mehrere Tage hier abzuhalten. Die Preise werden so billig als möglich gestellt. Der Verkauf beginnt am Dienstag den 29. Februar und endet am Freitag den 3. März Mittag im **Hôtel zum Deutschen Hause, parterre.** Es ladet hiermit zum Kaufen ganz ergebenst ein
W Hasse.

Die

== Buch- und Steindruckerei ==

von

A. L. Budack's Erben in Cöslin

empfiehlt sich zur schnellen und billigen Aufertigung jeder Art von

Drucksachen

als: Rechnungsformulare, Facturen, Quittungen, Bestellzettel, Preisconrante, Briefbogen mit Firma, Geschäfts-Anzeigen, Formulare, landwirthschaftliche Tabellen, Plakate, Wein- und Liqueur-Etiquette!

Empfehlungs- und Visitenkarten,

Verlobungs-, Hochzeits-, Entbindungs- und Todes-Anzeigen auf Briefbogen und Karten 2c. 2c.

und sichert geschmackvolle und saubere Ausführung aller Bestellungen zu.

Illustrirte

Frauen-Zeitung.

Ausgabe der „Modenwelt“
mit Unterhaltungsblatt.

Gesamt-Auflage
allein in Deutschland 192,000.

Erscheint wöchentlich,

Pro Quartal M. 2,50

Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weissstickerei, Soutache etc.

12 Grosse colorirte Modenkupfer.

24 Illustrirte Unterhaltungsnummern.

Grosse Ausgabe. Pro Quartal M. 4,25.

Jährlich, ausser Obigem:

noch 48, im Ganzen also 60 grosse colorirte Modenkupfer; darunter 12 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt.

Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung), kostet pro Quartal nur M. 1,25.

Abonnements werden jederzeit angenommen durch die Buchhandlung von Aug. Schütz in Cöslin.

Ich erlaube mir gleichzeitig die ergebene Mittheilung, daß ich die Vertretung des

Central-Annoncen-Bureau der Deutschen Zeitungen.

Actien-Gesellschaft
Berlin

für den hiesigen Platz und die Provinz Pommern übernommen habe und Inserate jeglicher Art für sämtliche Zeitungen zu Original-Preisen ohne Anrechnung von Porto oder sonstigen Spesen zuverlässig besorge.

Ich bin in der Lage, bei umfangreichen Aufträgen dieselben Vergünstigungen zu gewähren, welche von irgend einer Seite zugestanden werden können, und gebe mich der angenehmen Hoffnung hin, vorkommenden Falles mit Ihren werthen Aufträgen beehrt zu werden.

Hochachtungsvoll

Stettin.

S. Salomon.

Vermischtes.

— In Bad E. war eines Abends im Speisesaal eines neuen Hotels eine große Gesellschaft von Fremden versammelt. Besonders lebhaft ging es an einer Ecke der langen Tafel zu, an welcher sich eben eine getrocknete Gans, Professor und Doctor beider Rechte A., ein hoher Fünfziger, seine Nachbarn mit Mittheilungen aus seinem Studentenleben unterhielt. Plötzlich fällt es dem Professor ein, daß er die Nummer seines Zimmers vergessen, und er ruft daher einen in der Nähe lauschenden Kellner. Sofort steht dieser in der üblichen Kellner-Pokitur mit etwas vorgebeugtem Haupt vor dem Rufenden. Nachdem der Professor die kunstvoll in der Mitte geschnittene Frisur und den die ganze Brustweite bedeckenden, mit einer Nadel gezielten, bunt farrierten Schlips lächelnd gewusst, richtet er seine Frage bezüglich seiner Zimmernummer an die in einem stumpfen Winkel vor ihm stehende Erscheinung. Doch wie von der Tarantel gestochen, springt der gelehrte Herr plötzlich auf, die wenigen Haare seines Hauptes erheben sich und die Augenbrauen bilden eine zusammenhängende buschige Linie, denn der Kellner hatte mit süßer Stimme gelispelt: „Sie haben Nummer 1, altes Haus.“ Der Professor, seinen Ohren nicht traugend, legt die linke Hand an das Ohr und wiederholt seine Frage, in der festen Ueberzeugung, falsch gehört zu haben. — Jedoch wie läßt sich seine Entrüstung beschreiben, als er nochmals und diesmal vom Kellner mit lauter Stimme vom Kellner die Worte vernimmt: „Sie haben Nummer 1, altes Haus.“ Großes Erstaunen von Seiten der Umstehenden, welches sich theils in lauter Heiterkeit, theils in Indignation über die Frechheit einer Kellnerseele äußert, ja man hört sogar eine Stimme, welche in dem befragten Individuum einen jungen Couleurbruder vermuthet. Der Professor ist keines Wortes mächtig, er erhebt wie zum Schlags seine Rechte, läßt diese aber eben so rasch wieder sinken, während der Urheber dieser Scene mit einem Gesicht b'reinschaut, als wäre er sich irgend eines Fehlers nicht bewußt. — Da erscheint der Wirth des Hotels, der Thatbestand wird sofort vorgetragen und man erwartet die exemplarische Zurechtweisung des vorlauten Burschen. Doch lächelnd verbeugt sich der Besitzer vor dem erregten Professor, bittet tausendmal des Mißverständnisses wegen um Vergebung und erklärt, daß der Kellner richtig gehandelt, denn er, der Wirth, habe erst kürzlich das neue große Hotel eingerichtet, jedoch, im Falle dieses für Gäste nicht ausreichend, auch in seinem alten Hause, welches nur durch den Hof getrennt sei, einige Zimmer für Fremde reservirt, und dieser Fall wäre eben eingetreten, das neue Haus sei vollständig besetzt und ein Unterkommen für den Herrn Professor nur in der Nummer 1 des alten Hauses möglich gewesen.

„Darauf beruhigt und heiter
Frank die Gesellschaft weiter.“

— Ochsersleben. Ein abscheuliches Verbrechen ist am Sonntag den 30. Januar Abends in dem dreiviertel Meile von hier belegenen Fabrikdorfe Wulferstedt verübt worden. In einer dortigen Arbeiterwohnung, welche zur Zudeckung gehört, ist nämlich ein bejahrter, aber noch rüstiger und kräftiger Arbeitermann ermordet und alsdann auch noch theilweise verbrannt worden. Der Mörder hat die That dadurch zu verheimlichen gesucht, daß er den Leichnam in ein Bett gepackt und dasselbe angezündet hat. Die Mitbewohner des Hauses entdeckten indeß noch zeitig genug das Feuer und verhielten durch das Löschende selbst eine weitere Gefahr. Der an einigen Stellen angebrannte Körper soll noch Lebenszeichen von sich gegeben haben. Man glaubt dem Mörder auf der Spur zu sein.

— Dover. (Zusammenstoß zweier Dampfer.) Am 17. Febr. Nachmittags hat zwischen dem Dampfer „Franconia“ von der Hamburg-Amerikanischen Compagnie in Fahrt nach Westindien und dem Dampfer „Strathclyde“ von Glasgow ein Zusammenstoß stattgefunden, bei welchem der Letztere untergegangen ist. Fünf Passagiere von dem „Strathclyde“ wurden gerettet, während 52 um das Leben kamen. Der Dampfer „Franconia“, welcher ebenfalls stark beschädigt ist, ist bei Dover vor Anker gegangen.

— Deal, 18. Febr. Von den bei der Katastrophe des „Strathclyde“ verunglückten Personen sind durch hiesige Bote noch 28 aufgefischt und gelandet worden; 3 von denselben sind auf dem Lande bereits gestorben, die übrigen sind meist stark erschöpft. — Der Dampfer „Drogon“ von der Steam Navigation Company, welcher sich auf der Fahrt von London nach Hamburg befand, ist gestern mit einem bis jetzt unbekannt gebliebenen Schiffe zusammen gestoßen und, nachdem er nach dem Zusammenstoß noch eine Viertelmeile zurückgelegt, gesunken. Menschenleben sind nicht verloren gegangen, da der Wasserstand ein sehr niedriger war.

Eösliner Marktpreis vom 19. Februar 1876.

Weizen, Neuschell.	7 25	Zwiebeln	litr.	— 15
Roggen, do.	6 50	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 85
Gerste, do.	5 75	Buchweizengrüge	„	— 35
Hafer, do.	3 50	Weiße Bohnen	„	— 40
Erbsen, do.	8 —	Bock-Pflaumen	„	— 40
Kartoffeln, do.	2 05	Rindfleisch $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 45
Heu, 50 Kilogr.	3 50	Schweinefleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 35
Stroh, Schock	43 50	Kalb. Fleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 30
Eier, Schock	2 40	Lammfleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 45

Stettiner Getreidebericht

vom 19. Februar.

Weizen loco pr. 1000 Kilogr.	196,50 M. bez.
Roggen pr. 2000 pfd.	150—154 M. bez.
Gerste loco pr. 1000 Kil.	156—164 M. bez.
Hafer loco pr. 1000 Kil.	164—167 M. bez.
Erbsen loco pr 1000 Kil.	— M. bez.
Mais loco 65,00 M. Br.	
Winterrüben 307,00 M. bez.	
Spiritus loco ohne Faß	45,20 M.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

Nr. 16.

Cöslin, den 25. Februar

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

59. Die Bestellung der Telegramme an den Adressaten oder an die zum Empfange Berechtigten kann, wenn es vom Absender gewünscht wird, auch offen (unverschlossen) erfolgen. Für dergleichen Fälle hat der Absender des betreffenden Telegramms den desfalligen Wunsch durch den unmittelbar vor der Adresse niederzuschreibenden Vermerk: „offen bestellen“, oder „unverschlossen bestellen“ auszudrücken.

Berlin, den 17. Februar 1876.

Kaiserliches General-Telegraphenamt.

60. Um mehrseitig ausgedrückten Wünschen zu entsprechen, soll vom 1. März ab versuchsweise die Einrichtung getroffen werden, daß der ein Telegramm überbringende Telegraphenbote auf Verlangen des Empfängers die etwaige telegraphische Antwort zum Telegraphenamate gleich mit zurücknimmt. Das Antwort-Telegramm muß ihm aber innerhalb höchstens fünf Minuten übergeben sein: länger darf er nicht warten. Außer der Gebühr für das Telegramm selbst hat der Bote für den gedachten Dienst den Satz von 10 Pfennigen zu erheben. Aufgabeformulare zu Telegrammen führt der Bote mit sich, und verabsolgt sie zum Behuf des Antwort-Telegramms unentgeltlich.

Berlin W., den 16. Februar 1876.

Der General-Postmeister.

61. Vom 1. März 1876 ab beträgt die Gebühr für Telegramme im gesammten Reichs-Telegraphengebiet ohne Rücksicht auf die Entfernung:

eine Grundtaxe von zwanzig Pfennig für jedes Telegramm, und eine Worttaxe von fünf Pfennig für jedes Wort.

Dieselbe Taxe tritt zu dem gleichen Zeitpunkt für den Verkehr mit Bayern, Württemberg und Luxemburg in Kraft.

Berlin W., den 17. Februar 1876.

Der General-Postmeister.

62. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am heutigen Tage der Provinzial-Ausschuß für die Provinz Pommern nach erfolgter Vereidigung des Vorsitzenden, General-Landschaftsraths von Blandenburg auf Zimmerhausen, des Allerhöchsten Orts unterm 24. v. Mts. bestätigten Landes-Directors, Dr. von Heyden-Unden hieselbst, sowie der übrigen

Mitglieder des Ausschusses in Wirksamkeit getreten ist.
Stettin, den 5. Februar 1876.

Der Ober-Präsident. Frhr. v. Münchhausen.

63. Auf Grund des §. 82 der Provinzial-Ordnung vom 25. Juni 1875 und des §. 5 im Gesetze über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird hiermit unter Aufhebung der Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu

1. Stettin vom 4. März 1874 (Amtsblatt von 1874 Stück 11 No. 105 und 106)
2. Cöslin vom 10. Juli 1874 (Amtsblatt von 1874 Stück 29 No. 234).
3. Stralsund vom 25. März 1875 (Amtsblatt von 1875 Stück 13 No. 249)

Folgendes festgesetzt:

1. Die Gültigkeit jeder orts-, amts- und kreispolizeilichen Vorschrift ist bedingt durch die Bezeichnung als „Polizei-Verordnung“ und durch Bezugnahme auf den §. 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850.

Außerdem müssen die vom Landrathe erlassenen Polizeivorschriften auf den §. 78 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 Bezug nehmen und die Zustimmung des Kreis-Ausschusses erwähnen.

Dagegen haben die Polizei-Verordnungen der Amtsvorsteher auf den §. 62 der Kreisordnung Bezug zu nehmen und die Zustimmung des Amtsausschusses beziehungsweise deren Ergänzung durch den Kreis-ausschuß zu erwähnen.

Orts- und amtspolizeilichen Vorschriften, welche mit meiner Genehmigung eine höhere Strafe, als 9 Mark, androhen, müssen auch diese Genehmigung erwähnen.

II. Die Verkündigung aller orts-, amts- und kreispolizeilichen Vorschriften erfolgt durch Abdruck in dem Kreisblatte des betreffenden Kreises beziehungsweise in den Kreisstädten durch Abdruck in dem zu ämtlichen Bekanntmachungen der Polizei-Verwaltung bestimmten Blatte.

Anderweite Veröffentlichungen (durch Aufnahme in Localblätter, Aushang, Ausruf, Warnungstafeln u. s. w.), welche von den Polizei-Behörden aus Zweckmäßigkeitsgründen vorgenommen werden, sind ohne

Die Buch- und Steindruckerei

von

A. L. Budack's Erben in Cöslin

empfehlte sich zur schnellen und billigen Anfertigung jeder Art von

Drucksachen

als: Rechnungsformulare, Facturen, Quittungen, Bestellzettel, Preiscurante, Briefbogen mit Firma, Geschäfts-Anzeigen, Formulare, landwirthschaftliche Tabellen, Plakate, Wein- und Liqueur-Étiquette.

Empfehlungs- und Visitenkarten,

Verlobungs-, Hochzeits-, Entbindungs- und Todes-Anzeigen auf Briefbogen und Karten 2c. 2c.

und sichert geschmackvolle und saubere Ausführung aller Bestellungen zu.

Ohne Kosten und franco

versenden wir auf Franco-Anträge einen über 100 Seiten starken, mit vielen Beugnissen illustrierten Heftchen versehenen Auszug aus Dr. Alby's Naturheilmethode". Jeder, welcher sich von der Vorzüglichkeit des Instit., ca. 500 Seiten starken Originalwerkes (Preis nur 1 Mark, zu beziehen durch alle Buchhandl.) überzeugen will, lasse sich den Auszug von Nichters Verlags-Anstalt in Weibitz kommen.

Wichtig für Kranke.

Warnung! Um nicht durch ähnlich betitelte Bücher irre geführt zu werden, verlange man ausdrücklich Dr. Alby's illustriertes Heftchen herausgegeben von Nichters Verlags-Anstalt in Weibitz.

Ein verheir. Gärtner und Jäger (ohne Familie) mit guten Zeugnissen versehen, sucht zu Marten Stellung. Auskunfft bei Alexander Wilenius in Cöslin.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, der Lust hat die **Gärtnerei** zu erlernen, kann sich melden bei **Wilh. Schaeffer in Cöslin.**

Gesinde-Dienstbücher
Bu- und Abgangs-Beläge
in Postkarten-Format
vorrätzig in der Buch- und Steindruckerei von
A. L. Budack's Erben.

Vermischtes.

— Ein Königswort. Die Einziehung derjenigen Kassen-Anweisungen, die mit dem Ablauf des vorigen Jahres ungültig geworden sind, ruft der „Tribüne“ eine Geschichte aus dem Jahre 1846 ins Gedächtniß zurück, die wenig bekannt und wohl werth ist, der Vergessenheit entrissen zu werden. Damals lebte in dem Städtchen Sangerhausen eine alte Frau, die Nagelschmiedewittwe Helbig, die sich einen kleinen Schatz im Betrage von 69 Thalern in einzelnen Tre-forscheinen gespart hatte, den sie wie einen Augapfel hütete. Eines Tages zeigte sie diesen für ihre alten Tage bestimmten Nothgroschen einem Manne, der bei ihr wohnte und zu dem sie großes Vertrauen hatte. Der Mann sah sich die Scheine an und erklärte ihr,

Zum Probe-Abonnement

für nur 1 Mark 70 Pf. pro März
empfehlte sich das

Neue Berliner Tageblatt

mit seinen drei Gratisbeilagen

Berliner Fliegende Blätter (illustrirt),
Berliner Gartenlaube (illustrirt) und
Vereinsfreund.

Das „Neue Berliner Tageblatt“ erscheint täglich in mindestens 3 Bogen großen Formats, die Beiblätter wöchentlich.

Keine deutsche Zeitung hat sich eines solchen Erfolges zu erfreuen: Nach viermonatlichem Bestehen zählt das „Neue Berliner Tageblatt“ mehr als 14,000 Abonnenten, wovon 10,300 in Berlin und über 3700 in ganz Deutschland Verbreitung finden.

Abonnements nehmen sämtliche Postanstalten täglich entgegen

daß dieselben bereits seit Jahren außer Kurs gesetzt seien. Die Frau war vor Schreck außer sich, und als auch mehrere Kaufleute, die sie befragte, jene Angabe bestätigten, überließ sie sich einer wahren Verzweiflung. Ihr Chambregarnist suchte sie zu trösten und richtete noch an demselben Tage in ihrem Namen ein Immediatgesuch an den König Friedrich Wilhelm IV., in welchem um den Ersatz der versalenen Scheine unter Darlegung der traurigen Verhältnisse der Wittwe gebeten wurde. Etwa 14 Tage später wurde die Wittwe nach dem Haupt-Steueramt beschieden. Man denke sich die Freude der alten Frau, als ihr der Steuer-Kommissar einhundert Thaler auf den Zahlstisch legte mit dem Bemerkten, das Geld einzustreichen. Hierauf holte er die ihm zugegangene Petition hervor, welche folgende eigenhändige Bemerkung des Monarchen enthielt: „Mit dem Aufhören des Kurses der Kassen-Anweisungen hört die Verpflichtung des Staates nicht auf, dieselben einzulösen, ebenso wenig wie die moralische Verpflichtung eines Privatmannes nicht aufhört, an die Bezahlung einer Schuld zu denken, die rechtlich nicht mehr eingeklagt werden kann, und die staatlichen Institute sollen Anderen mit gutem Beispiele vorangehen. Es sind der Wittwe Helbig deshalb die 69 Thaler auszuwechseln und, um die Frau für die erlittenen Zinsverluste zu entschädigen, machen wir die hundert Thaler aus unserer Privatschatulle voll. Friedrich Wilhelm IV.“

— Donabrück, 17. Febr. (Der Schneider in der Hölle.) Unser Schneiderlein war ein arger Trunkenbold, den schon oft mitleidige Seelen aus tiefem Schlafe auf offener Straße erweckten, wenn der Faselgeist die Herrschaft in seinem Oberstübchen an sich gerissen. Kürzlich fanden ihn nun Leute, die von Fürstenaue nach Jbenbüren fuhren, um Kohlen zu holen auf halbem Wege auf der Straße liegen und luden den wieder schwer Verauschten auf ihren Wagen, damit er nicht der Kälte zum Opfer falle. Am Kohlenbergwerk in Jbenbüren angelangt, übergaben sie den noch immer Schnarchenden den Bergleuten zur weiteren Fürsorge, die dem Trunkenbold eine derbe Rektion zu geben gedachten und ihn zu dem Zwecke in den dunklen Schacht schafften, wo er erst nach geraumer Zeit seinen Kapitaltausch ausgeschlafen hatte und mit einem kolossalen Kalter erwachte. Rings um ihn herrschte finstere Nacht, dumpf und gespenstisch tönten die gleichmäßigen Schläge der arbeitenden Bergleute an sein Ohr und schauernd tasteten seine Hände an den nasskalten Wänden herum. Auf seine Rufe eilen die schwarzen Gesellen herbei, von ihren Grubenlichtern phantastisch beleuchtet und gruppirt sich finster blickend um den tödtlich erschrockenen Schneider, dem plötzlich seine ganze Verborgenheit vor die angst-erfüllte Seele trat und dessen erregtes Hirn blüßschnell

der Gedanke ergriff, daß er der Hölle verfallen. Zu Füßen stürzte er dem Obersten der Teufel, der, ein Erschall, ihm seine Sünden vorhielt und ihm die Trunkenheit als Grund seiner Verdamniß in grellen Farben schilderte. Der Schneider flehte um Gnade, die ihm endlich gewährt wurde, nachdem er feierlich geschworen, nie wieder einen Tropfen Brantwein über seine Lippen zu bringen. Mit verbundenen Augen geleitete man ihn darauf an die Oberwelt, führte ihn eine Strecke weit vom Schachte und gestattete ihm darauf, nachdem Alle sich entfernt, die Binde vom Auge zu lösen. Da sah er sich plötzlich in bekannter Gegend, ohne zu wissen, wie er dort hingelommen, und fest überzeugt, daß der Weg in die Unterwelt bei Jbenbüren zu suchen sei, ging er nach Hause. Wird er seinen Schwur halten?

Literarisches.

In Grosser's durch die Empfehlung der höchsten Behörden vielfach ausgezeichnete Gesefsammlung ist so eben als Nr. 15 erschienen:

Die Mafregeln gegen die Rinderpest im Deutschen Reiche und die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen in Preußen. Mit alphabetischem Sachregister von Dr. G. W. Kleffe. Preis 50 Pf.

Dies Werk reiht sich den bereits in dieser Sammlung erschienenen durch sorgfältige, correcte Bearbeitung, ausführlichen Commentar, übersichtliche Register und vorzügliche Ausstattung würdig an, und können wir mithin warm empfehlen.

Eine **Million** Expl. wurden in nicht ganz zwei Jahren von dem berühmten Buche Dr. Nity's **Naturheilmethode** abgesetzt, jedenfalls der beste Beweis für die Gebiegenheit desselben. Es darf daher dies illustrierte Werkchen mit Recht, selbst den schwerst darniederliegenden Kranken, dringend als letzter Hoffnungsstrahl empfohlen werden. Zahlreiche unter ähnlichem Titel herausgegebene Nachahmungen veranlassen uns indeß, die geehrten Leser darauf aufmerksam zu machen, daß die Empfehlung sich nur auf das illustrierte Originalwerk der Richter'schen Verlags-Anstalt in Leipzig bezieht.

Essliner Marktpreis vom 23. Februar 1876.

Weizen, Neuschessl.	7 25	Zwiebeln	Litr.	— 15
Roggen, do.	6 25	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 90
Gerste, do.	5 50	Buchweizengrüge	"	— 35
Hafer, do.	3 75	Weißer Bohnen	"	— 40
Erbsen, do.	— —	Bach-Pflaumen	"	— 45
Kartoffeln, do.	1 95	Rindfleisch $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 45
Heu, 50 Kilogr.	3 50	Schweinefleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 60
Geroh, Schoß	43 50	Kalbsteisch $\frac{1}{2}$ do.		— 35
Eier, Schoß	2 70	Hammelfleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 45

Das ist, wenn man aus dem Gebiet der Naturwissenschaften in die Philosophie übertritt, eine ganz neue Welt, eine ganz neue Art der Betrachtung der Dinge, eine ganz neue Art der Erkenntnis der Wahrheit.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steinruderei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

1876.

Res-
tett, Hoch-
schmalkalden,
Dreikönigsheim, Gruber, als
Schiedsmann, liefert, als
Ringschmied, Spezialität wie auch Ma-
schingewerk, Kessel, die Güter u.
Schutz, die Grenzlinie ums
Marchenfeld von Gmünd über
in Stargard in Pom-
mern.

Holz-Auktion.

Dienstag den 7. März c., Vormittags 9 Uhr, kommen aus dem Revier **Mocker-Steglin,** Jagd 20.

Eine Partie Kiefern Rughölzer,
" " Eichen Strauchhausen,
" " Kiefern Knüppelholz

Öffentlich meistbietend zum Verkauf.
Versammlungsort im Jagd 20.

Donnerstag, den 9. März cr., Vormittags 9 Uhr,
kommen aus dem Revier **Cluß,** Jagd 60
eine Partie Kiefern, Eichen und Buchen
Rughölzer
Öffentlich meistbietend zum Verkauf.
Versammlungsort im Jagd 60
Eöslin, den 28 Februar 1876.

Die Forst-Commission.

Ich bin Willens von meinem sehr tief stehenden
Torfmoor zu Schmollenhagen
25 Morgen in einzelnen Parzellen von je 1 Morgen
oder im Ganzen zu verkaufen Termin
am Montag den 13. März d. J.
Vormittags 10 Uhr
bei meinem Torf-Aufscher Hochsprung in Schmollenhagen.

Senglier.

Militair - Vorbereitungs-Anstalt zu Stettin — Grünhof.

Im April d. J. beginnen neue Curse für das
**Portepeschährich, Primaner, Seecadetten-
und Freiwilligen-Examen.**
Pension gut. — Näheres durch die Prospekte.

Protz,

Lieutenant d. L. und Dirigent.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, der Lust hat die
Gärtnererei
zu erlernen, kann sich melden bei
Wilh. Schaeffer in Eöslin.

Gesinde-Dienstbücher
Bu- und Abgangs-Beläge
in Postkarten-Format
vorrätig in der Buch- und Steindruckerei von
A. L. Budack's Erben.

Zum 1. April c. suche ich einen unverheiratheten
Inspektor,

der befähigt ist, die Funktionen eines Amtsekretärs
mit zu versehen.

Aderhof bei Bublitz, **v. Scheven.**

Ich erlaube mir gleichzeitig die ergebene Mittheilung, daß ich die Vertretung des

Central-Annoncen-Bureau der Deutschen Zeitungen. Actien-Gesellschaft

Berlin

für den hiesigen Platz und die Provinz Pommern
übernommen habe und Inserate jeglicher Art für
sämmliche Zeitungen zu Original-Preisen ohne Anrechnung von Porto oder sonstigen Spesen zuverlässig
besorge.

Ich bin in der Lage, bei umfangreichen Aufträgen
dieselben Vergünstigungen zu gewähren, welche von
irgend einer Seite zugestanden werden können, und
gebe mich der angenehmen Hoffnung hin, vorkommenden
Falles mit Ihren werthen Aufträgen beehrt zu
werden.

Hochachtungsvoll

Stettin.

S Salomon.

Zum Probe-Abonnement

für nur 1 Mark 70 Pf. pro März
empfiehlt sich das

Neue Berliner Tageblatt

mit seinen drei Gratisbeilagen
Berliner Fliegende Blätter (illustrirt),
Berliner Gartenlaube (illustrirt) und
Bereinsfreund.

Das „Neue Berliner Tageblatt“ erscheint
täglich in mindestens 3 Bogen großen Formats,
die Beiblätter wöchentlich.

Keine deutsche Zeitung hat sich eines solchen
Erfolges zu erfreuen: Nach viermonatlichem Bestehen zählt das „Neue Berliner Tageblatt“
mehr als 14,000 Abonnenten, wovon 10,300
in Berlin und über 3700 in ganz Deutschland
Verbreitung finden.

Abonnements nehmen sämmtliche Postanstalten
täglich entgegen.

Ein verheir. Gärtner und Jäger
(ohne Familie) mit guten Zeugnissen versehen, sucht
zu Marien Stellung. Auskunft bei Alexander Wilkenius in Eöslin.

Ergebene Anzeige.

Das

wohlbekannte Berliner Schuh- u. Stiefel-Lager

trifft am 28. Februar in Cöslin ein, um einen Ausverkauf auf mehrere Tage hier abzuhalten. Die Preise werden so billig als möglich gestellt. Der Verkauf beginnt am Dienstag den 29. Februar und endet am Freitag den 3. März Mittag im **Hôtel zum Deutschen Hause, parterre.** Es ladet hiermit zum Kaufen ganz ergebenst ein

W Hasse.

Die

Buch- und Steindruckerei

von

A. L. Budack's Erben in Cöslin

empfiehlt sich zur schnellen und billigen Anfertigung jeder Art von

Drucksachen

als: Rechnungsformulare, Facturen, Quittungen, Bestellzettel, Preisconrante, Briefbogen mit Firma, Geschäfts-Anzeigen, Formulare, landwirthschaftliche Tabellen, Plakate, Wein- und Liqueur-Etiquette

Empfehlungs- und Visitenkarten,

Verlobungs-, Hochzeits-, Entbindungs- und Todes-Anzeigen auf Briefbogen und Karten 2c. 2c.

und sichert geschmackvolle und saubere Ausführung aller Bestellungen zu.

Illustrierte

Frauen-Zeitung.

Ausgabe der „**Modenwelt**“ mit Unterhaltungsblatt.

Gesamt-Auflage allein in Deutschland 192,000.

Erscheint wöchentlich.

Pro Quartal M. 2,50

Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weissstickerei, Soutache etc.

12 Grosse colorirte Modenkupfer.

24 Illustrierte Unterhaltungsnummern.

Grosse Ausgabe. Pro Quartal M. 4,25.

Jährlich, ausser Obigem:

noch 48, im Ganzen also 60 grosse colorirte Modenkupfer, darunter 12 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt.

Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung), kostet pro Quartal nur M. 1,25.

Abonnements werden jederzeit angenommen durch die Buchhandlung von Aug. Schulz in Cöslin.

Vermischtes.

— Ueber den Untergang des Dampfers „Strathclyde“ und seine Kollision mit der „Franconia“ ging dem „Hamburger Fremdenblatt“ von einem Augenzeugen, der auf der „Franconia“ befindlich war, Folgendes zu: „Den 17. Februar Nachmittags 4 Uhr fuhren wir längs der englischen Küste bei leichtem Wind und etwas bedecktem Wetter; auf der Höhe von Dover kam uns ein englischer Dampfer nach, welcher im spitzen Winkel unsern Cours hielt, derselbe kam ebenso rasch vorwärts wie wir, und blieb uns in Folge dessen während wenigstens 5 Minuten längs Steuerbordseite. Da, auf einmal, sei es nun um ein Bravourstückchen zu machen, indem er dem deutschen Schiff vor dem Bug vorbeikommen wollte, oder auf Grund eines falschen Kommandos, kam derselbe mit voller Kraft schräg auf uns zugefahren. Als unser auf der Brücke sich befindender Capitain sah, daß dem choc auf keine andere Weise auszuweichen wäre, befahl er mit voller Kraft rückwärts, welches Commando auch mit staunenswerther Pünktlichkeit ausgeführt wurde. Auf dem englischen Dampfer wurde weder die Maschine angehalten, noch irgend ein Manöver mit dem Steuer gemacht, mit voller Kraft rannte er auf unser Schiffs-Vorderrtheil, nahm den

ganzen Bug mit und brachte sich selbst dabei einen mindestens 4 Fuß breiten Riß unmittelbar vor dem großen Mast bei. Die Verwirrung auf dem unglücklichen Schiff, das nämlich sofort anfang zu sinken, war nun grenzenlos. Nachdem wir uns von ihm losgemacht, ging dasselbe mit aller Kraft weiter, das Commando mußte vollständig aufgehört haben, denn bis zu diesem Augenblick war an dem Lauf der Maschine nichts geändert worden. Ein Schiffsoffizier rettete sich zuerst, indem er sich auf unser Verdeck schwang, näher behauptend, nicht zu wissen, wie er dahin gekommen wäre. Alle Hände bei uns waren bei den Böten beschäftigt, um, ohne im ersten Augenblick an uns selbst zu denken, den andern Schiffbrüchigen Hilfe zu leisten. Da rief der an Bord anwesende englische Bootse dem auf der Brücke befehlenden Capitain zu, gegen Land zu halten, weil unser Schiff auch im Sinken begriffen wäre. Der Drore wurde Folge geleistet, das vorhandene Red genau untersucht und glücklich Weise gefunden, daß mit Ausnahme der vordersten angefüllten Compartiments kein Wasser im Schiff vorhanden war. In dieser Beziehung hatten wir also für den Augenblick nichts zu fürchten, da die Schotten (eiserne Zwischendecke) dicht genug hielten. Während dieser Zeit hatte sich leider die traurige Katastrophe des sinkenden Schiffes erfüllt. In Zeit von höchstens 4 Minuten waren nur noch die Mastspitzen desselben über Wasser zu sehen. Ob Leute gerettet wurden, war nicht zu erkennen. Zwei Böte mit Leuten besetzt, schwammen auf See und wurden sie wahrscheinlich von dem unterdessen auf der Unglücksstätte angelangten Dover Hafen-Dampfer aufgenommen. Eine in der Nähe wellende Barke mag wohl auch noch Leute gerettet haben. Wir steuerten weiter nach der Themse und gingen bei Deal die Nacht über vor Anker, von wo wir heute in London angekommen sind. Die Ruhe und Umsicht des Capitains, sowie die Ordnung und pünktliche Ausführung der gegebenen Befehle seitens der Mannschaft kann nicht rühmend genug hervorgehoben werden.“ — Wie wir hören, soll die „Franconia“ für die Summe von 45,000 von den englischen Gerichten als Kostenpreis des überseelten „Strathclyde“ an die Kette gelegt sein.

— Berlin. Am Mittwoch fand in einer sehr reich begüterten Kaufmannsfamilie der Louisenstadt eine Verlobung statt, deren eigenthümlicher Verlauf, selbst in weiteren Kreisen, viel von sich reden macht. Die Partie für die älteste Tochter Fanny, deren Mitgabe auf Höhe von 60,000 Mark versprochen war, wurde allgemein als hochfain bezeichnet, denn der Bräutigam, ein als sehr wohlhabend bekannter Kaufmann aus Breslau, direkt von dort durch einen Kommissionsair bezogen, hatte Fanny nur einmal gesehen und gleich „Ja“ gesagt. Am Mittwoch Abend aber, als soeben der feierliche Akt der Verlobung vollzogen werden

sollte, sagte der Breslauer plötzlich „Nein!“ Die Braut, deren Eltern und die ganze Verlobungsgesellschaft geriethen bei der Erklärung des Bräutigams außer Fassung, denn derselbe gab Allen die überraschende Neuigkeit kund, daß er sich mit Fräulein Fanny nicht verloben könne, weil — ja weil ihm die den Tisch servirende Köchin des Hauses so sehr gefallen, daß er sich sterblich in dieselbe verliebt habe. Das Geständniß rief diverse Damenschmachungen hervor, dagegen benahm sich die verschmähte reiche Braut sehr resignirt und kaltvoll. Sie hoch aufrichtend, rief sie: „Papa, gib von meiner Mitgift der Therese (so heißt die geliebte Köchin) 1000 Mark, damit der Herr — auf den Breslauer Kaufmann deutend — dennoch nicht ohne Vermögen heirathet. Außerdem erstatte ihm doch die Reisekosten.“ Bald war der Verlobungsstisch verwaist; die Herzen wurden ausgelöscht — Therese mußte ihre Kommode packen und noch denselben Abend ziehen. Ob der Breslauer sie demnächst wirklich für seine Herzenskammer miethen wird?

— Pest. (Von Wölfen gefressen.) Ein Ehepaar fuhr mit seiner achtjährigen Tochter vorigen Sonnabend von Munkacs nach R. Almas, um dort Verwandte zu besuchen. Sie waren schon nicht mehr weit vom Dorfe, als die Pferde plötzlich die Ohren zu spizen, zu schnauben und sich zu bäumen anfangen. Die im Wagen Sitzenden sollten nicht lange über die Ursache im Zweifel bleiben. Acht Wölfe wurden selbwärts von der Straße aus sichtbar, welche gegen den Wagen herangerannt kamen. Ein Entrinnen war nicht möglich, denn die Pferde blieben plötzlich stehen wie festgebannt und rührten keinen Fuß, so sehr auch der Kutscher in sie hineinhieb. Die Wölfe hatten bald den Wagen erreicht, dessen Insassen alle vom Schreck gelähmt waren. Nur der Kutscher verlor die Geistesgegenwart nicht. Er durchschnitt mit seinem Taschmesser die Stränge des einen Pferdes, schwang sich auf seinen Rücken und spornte es mit Messerstichen an. Laut aufwiehrend jagte das Roß in rasendem Galopp mit seinem Reiter davon, ohne von den Wölfen verfolgt zu werden, die über das andere Pferd und die unglückliche Familie herfielen. Als nach einigen Stunden der Kutscher mit bewaffneten Dorfleuten an die Stelle zurückkehrte, fanden sie nur noch die schrecklich verstümmelten Leichen.

Eßliner Marktpreise vom 26. Februar 1876.

Weizen, Neuseßel.	7 25	Zwiebeln	litr.	— 15
Roggen, do.	6 25	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 90
Gerste, do.	5 50	Buchweizengrüge	„	— 35
Haser, do.	3 75	Weißer Bohnen	„	— 40
Erbsen, do.	— —	Bock-Pflaumen	„	— 45
Kartoffeln, do.	1 95	Rindfleisch $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 45
Heu, 50 Kilogr.	3 50	Schweinefleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 60
Stroh, Schock	43 50	Kalbsteisch $\frac{1}{2}$ do.		— 35
Eier, Schock	2 70	Hammelfleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 45

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budas's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 18.

Cöslin, den 3. März

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

68. **B e k a n n t m a c h u n g**
wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons zu den Stammactien der Niederschlesisch-Märktischen Eisenbahn.

Die Coupons Serie VII. No. 1 bis 8 zu den Stammactien der Niederschlesisch-Märktischen Eisenbahn über die Zinsen für die vier Jahre 1876 bis 1879 nebst Talons werden vom 13. Dezember d. Js. ab von der Controle der Staatspapiere hierselbst, Dranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionsstage ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Hauptkasse der Niederschlesisch-Märktischen Eisenbahn hierselbst, die Regierungshauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg, die Kreiskasse in Frankfurt a. M., in der Zeit vom 13. bis 31. Dezember d. Js. auch durch die Stationskassen der genannten Eisenbahn in Breslau, Frankfurt a. O. und Biegnitz bezogen werden.

Wer dieselben bei der Controle der Staatspapiere empfangen will, hat die Talons vom 8. Juni 1871 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der Controle und in Hamburg bei dem Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei derselben persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben. Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbeseinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Beseinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit Empfangsbeseinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbeseinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben bezeichneten Kassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen, von welchen das eine mit einer Empfangsbeseinigung versehen sogleich zurückgegeben wird und bei Anshändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern ist. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Kassen und den von den Königl. Regierungen in

den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Actien selbst bedarf es nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Actien mittelst besonderer Eingabe an die Controle der Staatspapiere oder eine der genannten Kassen einzureichen.

Berlin, den 27. November 1875.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

B. Graf zu Eulenburg Löwe. Hering. Rötger.

Vorsiehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Haupt-Kasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Haupt-Kasse auch bei sämtlichen Kreis-Steuerkassen des Departements, bei der Steuerkasse zu Tempelburg, bei den Stadt-Hauptkassen zu Bärwalde, Cörlin, Falkenburg, Leba, Pollnow, Polzin, Rakebuhr und Zanow, bei den Königl. Forstkassen zu Callies und Rügnwalde und bei der Hafenbau-Kasse in Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 4. Dezember 1875.

Königliche Regierung.

69) **B e k a n n t m a c h u n g**
wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie III. zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1868 A.

Die Zinscoupons zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe von 1868 A. für die vier Jahre 1876 bis 1879 nebst Talons werden vom 13. Dezember d. Js. ab von der Controle der Staatspapiere hierselbst, Dranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassen-Revisionsstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungshauptkassen, die Bezirkshauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreiskasse in Frankfurt a. M. bezogen werden.

Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 14. October 1871 mit einem Verzeichnisse, zu welchem

Formulare bei der gedachten Controle und in Hamburg bei dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Controle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangsbcheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bcheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbcheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichniße einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbcheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königl. Regierungen, beziehungsweise von der Königl. Finanz-Direktion in Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Documente an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen. Berlin, den 23. November 1875.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Graf zu Eulenburg. Löwe. Hering. Rötger
Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Haupt-Kasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Hauptkasse auch bei sämmtlichen Kreis-Steuer-Kassen des Departements, bei der Steuer-Kasse zu Tempelburg, bei den Stadthaupt-Kassen zu Bärwalde, Cörlin, Falkenburg, Leba, Pollnow, Polzin, Rakebuhr und Zanow, bei den Königl. Forstkassen in Callies und Rügenwalde und bei der Hafenbau-Kasse in Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden. Cöslin, den 29. November 1875.

Königliche Regierung.

70) Nach §. 2 des Gesetzes vom 18. Juni v. J. (Ges.-S. S. 231) hat die Staats-Regierung den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem die Preussischen Kassenanweisungen vom 2. November 1851, 15. Dezember 1856 und 13. Februar 1861, ihre Gültigkeit verlieren. Mit Bezug hierauf fordere ich wiederholt dazu auf, sich der bezeichneten Kassenanweisungen baldigst dadurch zu entledigen, daß dieselben entweder bei den Staatskassen in Zahlung gegeben, oder bei einer der nachbezeichneten Kassen:

a. in Berlin:

- bei 1) der General-Staatskasse,
- 2) der Controle der Staatspapiere,
- 3) der Kasse der Königl. Direction für die Verwaltung der directen Steuern,
- 4) dem Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände,
- 5) dem Haupt-Steueramt für ausländische Gegenstände und
- 6) der unter dem Vorsteher der Ministerial-, Militär- und Bau-Kommission stehenden Kasse;

b. in den Provinzen:

- bei 1) den Regierungs-Haupt-Kassen,
- 2) den Bezirks-Hauptkassen in der Provinz Hannover,
- 3) der Landeskasse in Sigmaringen,
- 4) den Kreiskassen,
- 5) den Kassen der Königl. Steuerempfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland,
- 6) den Bezirkskassen in den Hohenzollernschen Landen,
- 7) den Forstkassen,
- 8) den Hauptzoll- und Hauptsteuerämtern, sowie
- 9) den Nebenzoll- und den Steuerämtern,

zur Einlösung gebracht werden.

Berlin, den 16. Februar 1876.

Der Finanz-Minister. gez. Camphausen.

Der Magistrat und die ländlichen Guts- und Gemeindevorsteher werden hierdurch veranlaßt, die vorstehende Bekanntmachung in ortsüblicher und möglichst ausgebreiteter Weise zur Kenntniß des Publicums bringen zu lassen.

Cöslin, den 3. März 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

71. Nach einer Verfügung der Ober-Rechnungskammer soll daran festgehalten werden, daß die Gemeinden sich der ihnen gesetzlich obliegenden Verpflichtung, die Einziehung der Steuern zu bewirken, wozin auch die exekutive Beitreibung etwaiger Rückstände gehört, nicht entziehen, zumal die den Gemeinden für die Veranlagung und Erhebung der Klassensteuer zu zahlenden Gebühren durch das Gesetz vom 2. Januar 1874 auf 6 pCt. erhöht worden sind.

Da es in den einzelnen Guts- und Gemeindebezirken häufig an zu Exekutoren geeigneten Persönlichkeiten fehlt, dieselben auch nicht ausreichend werden besoldet werden können, so wird die Vereinigung mehrerer

Guts- und Gemeindebezirke zur Bestellung gemeinschaftlicher Exekutoren in der Person der als polizeiliche Exekutionsbeamte der Amtsverbände fungirenden Amtsbienner nothwendig oder zweckmäßig sein.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich ergebenst, in diesem Sinne mit den Gutsvorständen und Gemeinden ihres Bezirks zu verhandeln und dabei darauf aufmerksam zu machen, daß die Guts- und Gemeinde-Vorstände für diejenigen Steuerausfälle verantwortlich bleiben, welche bei Anwendung zweckmäßiger Mittel von ihrer Seite zu vermeiden gewesen wären.

Dem gefälligen Bericht über das Resultat der Verhandlungen sehe ich bis spätestens zum 1. April entgegen.

Göslin, den 29. Februar 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

Anzeiger.

Holz-Auktion.

Dienstag den 7. März c., Vormittags 9 Uhr, kommen aus dem Revier Mocker-Steglin, Jagden 20.

Eine Partie Kiefern Nuthölzer,
" " Eichen Strauchhaufen,
" " Kiefern Knüppelholz

Öffentlich meistbietend zum Verkauf.
Versammlungsort im Jagden 20.

Donnerstag, den 9. März cr., Vormittags 9 Uhr,

kommen aus dem Revier Cluß, Jagden 60
eine Partie Kiefern, Eichen und Buchen
Nuthölzer

Öffentlich meistbietend zum Verkauf.
Versammlungsort im Jagden 60.

Göslin, den 28. Februar 1876.

Die Forst-Commission.

Original-Bismarck-Pfeifen

des Fabrikanten **Friedr. Boeger** in Oberhausen,
auch seine

Jagd-, Reise-, Gesellschafts- u. Haus-Pfeifen

in sauberster Ausstattung und großer Auswahl offerirt zu Fabrikpreisen

die alleinige Niederlage für Göslin und Umgegend

M. Below,

Markt No. 5.

Ich bin Willens von meinem sehr tief stehenden
Torfmoor zu Schmollenhagen
25 Morgen in einzelnen Parzellen von je 1 Morgen
oder im Ganzen zu verkaufen. Termin
am Montag den 13. März d. J.
Vormittags 10 Uhr
bei meinem Torf-Aufscher Hochsprung in Schmollenhagen.

Senglier.

Die Preisverzeichnisse über Sämereien und Baumschule

pro 1876 liegen in meinem Laden zur Ausgabe bereit. Sämereien aller Art werden unter Garantie der Echtheit und Keimfähigkeit daselbst abgegeben und Bestellungen auf Baumschul-Artikel angenommen.

Göslin.

H. C. Weier.

Warnung! Um nicht durch ähnlich bestellte Bücher irre geführt zu werden, verlange man ausdrücklich Dr. Aury's illustriertes Originalwerk, herausgegeben von Richter's Verlagsanstalt in Leipzig.

Populair-medicin. Werk.

Durch alle Buchhandlungen, oder gegen Einsendung von 10 Briefmarken à 10 Pf. direct von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig ist zu beziehen: „Dr. Aury's Naturheilmethode“, Preis 1 Mark. Der in diesem berühmten Werk, ca. 500 Seiten starken Buche angegebene Heilmethode verbannt Tausende ihre Gesundheit. Die zahlreichen darin abgedruckten Dank schreiben beweisen, daß selbst solche Kranke nach Hilfe gefunden, die, der Verzweiflung nahe, rettungslos verloren schienen; es sollte daher dies vorzügliche Werk in keiner Familie fehlen. Man verlange und nehme nur das „Illustrirte Originalwerk“ von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig, welche auf Wunsch auch einen Auszug des selben gratis und franco versendet.

Zum 1. April c. suche ich einen unverheiratheten

Inspektor,

der befähigt ist, die Funktionen eines Amtsekretairs mit zu versehen. **v. Scheven.** Adershof bei Bublitz.



Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft. Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York,

Säure anlaufend, vermittelt der prachtvollen deutschen Post-Dampfschiffe

Wieland	8. März.	Cimbria	22. März.	Pommerania	5. April.
Herder	15. März.	Gellert,	29. März.	Klopstock	12. April.

und weiter regelmäßig jeden **Mittwoch**.

Passagepreise: I. Kajüte M. 500, II. Kajüte M. 300, Zwischenbest M. 120.

Für die Weltausstellung in Philadelphia werden Billets für Hin- und Herreise ausgegeben, und wird das Dampfschiff **Hammonia** am **11. März** dorthin expedirt.

Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, in Hamburg.

(Telegraph-Adresse: **Bolten**, Hamburg.)

sowie der concess. General-Agent: **Wilhelm Mahler** in **Berlin**, Invalidenstrasse 121/80,
E. Haubuss in **Stettin** und **Bernhard Jacob** in **Cöslin**.

Thonröhren,

innen und außen glazirt, vorzügliches Fabrikat, Chamottsteine, Chamottmehl, Thonmehl, Chamotte- und Thonplatten, Klinker, Mauerziegel, Flachwerk, rohen Chamotte und feuerfesten Thon empfiehlt
**die deutsche Thonröhren- und Chamotte-Fabrik
in Münsterberg.**

Dreschmaschinen,

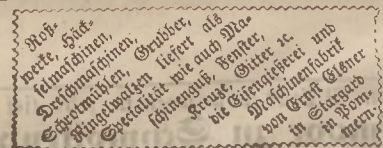
Häckselmaschinen, Grubber, Saemaschinen, Kornquetschen, Reinigungsmaschinen, Ringelwalzen, Rübenscheider, Buttermaschinen für Hand- und Rostwerkbetrieb, Torfpresen, Drainröhrenpresen, Rostwerke halten stets zu ebilden, der heutigen Konjunktur angemessenen Preisen auf Lager, und empfehlen uns für alle vorkommenden Reparaturen, Lieferungen von Gußwaaren und Einrichtung von maschinellen Anlagen.

Cörlin a. Pers., im Februar 1876.

E. Klein & Jacoby,
Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt.

Das Dom. **Laatzig** verkauft
**gute Daber'sche Gß- und Saat-
Kartoffeln.**

von Münchow.



Englische, doppelt gestrichelte

Schmiedekohlen

halten stets auf Lager

E. Klein & Jacoby,
Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt
in Cörlin a. Pers.

Für Hautleidende.

Bei allen Arten von Hautausschlägen vielfach bewährte, bei Salbfluß an den Füßen, trocknen und nassenden Flechten, Grindauschlag, Haar- und Fuchsflechten, aber als besonders probat anerkannte Mittel sendet bei brieflicher Angabe eines dieser Leiden

C. A. Gabler,

Apotheker in Arnstein bei Würzburg.

Redigirt im landrätthlichen Bureau in Cöslin.

Druck und Verlag von A. L. Budack's Erben in Cöslin.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steinbruderei v. A. E. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 19.

Cöslin, den 7. März

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

72. Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers findet am 22. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr ein Diner im Adtke'schen Lokale Statt.

Preis des Converts 4 Mark.

Zur Theilnahme wird ergebenst eingeladen. Anmeldungen werden bis spätestens zum 20. d. Mts. entweder bei Herrn Adtke oder in meinem Bureau erbeten.

Cöslin, den 4. März 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

73. Mehrfach haben Guts- und Gemeindevorsteher des hiesigen Kreises kranke Reisende, welche bei ihnen die öffentliche Fürsorge nachgesucht hatten, ohne Weiteres dem Magistrat hierselbst mit dem Ersuchen um Aufnahme in das hiesige Stadtlazareth zuführen lassen.

Da die Raumverhältnisse des hiesigen, allein für städtische Zwecke eingerichteten, Krankenhauses die von verschiedenen Seiten beantragte Aufnahme von Kranken nicht jederzeit gestatten, so ersuche bezw. veranlasse ich die Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises zur Vermeidung eines vergeblichen und unter Umständen gefahrvollen Transportes, die betreffenden Kranken dem hiesigen Stadtlazareth nicht eher zuzuführen, bevor sie sich nicht durch eine vorher bei dem Magistrat hier gestellte Anfrage der Abnahme der Patienten versichert haben.

Cöslin, den 9. März 1876

Der Landrath. v. Gerlach.

74. In Folge des am oder um den 1. April jeden Jahres besonders auf dem Lande stattfindenden Umzuges der Familien haben wir, zur besseren Führung der Impf- und Revaccinations-Listen, den Einreichungs-Termin auf den 15. April jeden Jahres festgesetzt.

Cöslin, den 23. Februar 1876.

Königliche Regierung.

Indem ich den Guts- und Gemeinde-Vorständen sowie dem hiesigen Magistrat die vorstehende Verfügung der Königlichen Regierung zur Kenntnissnahme mittheile, bemerke ich, daß dadurch der in meinem Kreisblatts-Erlasse vom 4. Februar c. (in No. 11) angegebene Termin zur Einreichung der Impf- und Revaccinations-Listen pro 1876 abgeändert, die pünktliche Abgabe der Listen bis zum 15. April c., aber bei Vermeidung der Abholung durch expresse Boten auf Kosten der säumigen Ortsbehörden, erwartet wird.

Um mit Zuverlässigkeit die im Vorjahre ungeimpft gebliebenen oder ohne Erfolg geimpften Kinder in die neue Liste übertragen zu können, sind die Impf- und Revaccinations-Listen vorher aus meinem Bureau abzuholen, demnächst aber wieder hierher zurückzureichen.

Die Impflisten sind auf der Titelseite mit folgendem Atteste:

„Daß alle im Laufe des Jahres 1875 geborenen, sowie die im vorigen Jahre ungeimpft gebliebenen und die nicht mit Erfolg geimpften Kinder in diese Liste eingetragen worden sind, bescheinigt

(Dienststempel.)

Der (Guts-) Gemeinde-Vorstand. NN.“

Die Revaccinations-Listen dagegen mit folgendem Atteste:

„Daß sämtliche schulpflichtigen Kinder der Gemeinde NN., die im Jahre 1876 das 12te Jahr erreichen, sowie diejenigen, schon über 12 Jahr alten Bglinge, welche bisher ohne Erfolg oder noch gar nicht revaccinirt worden sind, in diese Liste aufgenommen worden, bescheinigt hierdurch.

Datum.

NN., Lehrer.

zu versehen.

Cöslin, den 3. März 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

75. Für den Gutsbezirk Rothlow sind der Rittergutsbesitzer Billnow in Rothlow als Gutsvorsteher und der Inspektor Müller daselbst als stellvertretender Gutsvorsteher bestätigt und verpflichtet worden.

Cöslin, den 1. März 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

Der Landrath. v. Gerlach.

Zum öffentlichen Verkauf des Pferdebestandes aus den hiesigen Garnisonställen für die Monate April, Mai, Juni cr. ist ein Termin auf den **15. März cr., Vormittags 11 bis 12 Uhr,** zu Rathhause angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Der Magistrat.

Ich bin Willens von meinem sehr tief stehenden
Torfmoor zu Schmollenhagen
 25 Morgen in einzelnen Parzellen von je 1 Morgen
 oder im Ganzen zu verkaufen. Termin

am Montag den 13. März d. J.
Vormittags 10 Uhr

bei meinem Dorf-Aufseher Hochsprung in Schmollenbagen.

Senglier.

Grundstück- und Inventarium- Verkauf.

Am 14. d. Mts. soll der Strenzke'sche Bauernhof in Thunow im Ganzen oder in einzelnen Parzellen verkauft werden.

Am 15. d. Mts. soll ebenfalls das lebende und todtte Inventarium öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Pomrehn.

Am 13. d. Monats beabsichtigen Unterzeich-
nete circa 24 Morgen Land incl. Hoflage des ehe-
maligen Schulz Räß'schen Grundstückes zu Roggow
im Ganzen oder getheilt aus freier Hand an Ort und
Stelle zu verkaufen.

Gleichzeitig kommen auch an genanntem Tage circa 20 Morgen Torfmoor und 10 Morgen gute Wiesen von dem Hofe No. 10 zu Mehringen belegen, zum Verkauf, wozu wir Kauflustige einladen.

Neitzel u. Jästrow.

Die Preisverzeichnisse über Sämereien und Baumschule

pro 1876 liegen in meinem Laden zur Ausgabe bereit.
Sämereien aller Art werden unter Garantie der Echtheit und Keimfähigkeit daselbst abgegeben und Bestellungen auf Baumschul-Artikel angenommen.

Töslin.

H. C. Weier.

Theer-Dachpappen

in anerkannt bestem Fabrikat, gebe ich in Folge abgeschlossener Lieferungsverträge von Rohmaterial (Pumpen) zu **wirklichen Fabrikpreisen** ab.

Ed. Wasservogel, Coblenz.

Schüler oder Schülerinnen

finden in Eßlin bei einer ansehnlichen Familie gute und billige **Pension**. Nähere Auskunft ertheilt Herr Conditor Baehr daselbst.

34. Fragestunde.

Edölin, den 28. Februar 1876.

மேலும், இவ்வாறு தவறாகப் பின்பற்றி வருவது மிகவும் துரோகமாகும். இவ்வாறு தவறாகப் பின்பற்றி வருவது மிகவும் துரோகமாகும். இவ்வாறு தவறாகப் பின்பற்றி வருவது மிகவும் துரோகமாகும்.

Gleichwaaren,

alle Webereien, sowie das Spinnen von Flach
und Berg besorgt aufs Reellste

Herr Friedr. Emrich in Hirschberg i/Schl.

Gleichzeitig empfehle dessen beste Fabrikate in
Leinwand, Tischzeugen, Handtüchern und
Taschentüchern zu soliden Preisen.

Ich empfehle mich zu zahlreichen Aufträgen.

Eselin.

Rieck, Damastweber.

Repr.
weide, Haf.
seilmaschinen, Grubber, als
Schiffsmaschinen, liefert als
Eisenmaschinen, auch Kanter,
Ringelstricken, Güter u.
Spezialität sind auch Maschi-
nengieß, nerei und
die Eisenfabrik und
von Eisen Güter
in Sargsee
in Kom-
mem.

Gesinde-Dienstbücher
Zu- und Abgangs-Beläge
in Postkarten-Format

vorräthig in der Buch- und Steindruckerei von

H. L. Budack's Erben.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, der Lust hat die

Gärtnerei
zu erlernen, kann sich melden bei
Wilh. Schaeffer in Cöslin.

Original-Bismarck-Pfeifen
des Fabrikanten **Friedr. Boeger** in Oberhausen,
auch seine
Jagd-, Reise-, Gesellschafts- u. Haus-Pfeifen
in sauberster Ausstattung und großer Auswahl offerirt zu **Fabrikpreisen**
die alleinige Niederlage für **Cöslin** und Umgegend
M. Below, Markt No. 5.

Neues Berliner Tageblatt

mit drei Gratis-Beilagen:

Sonntags:

Berliner Gartenlaube
(illustrirt.)

Mittwochs:

Der Vereinsfreund.

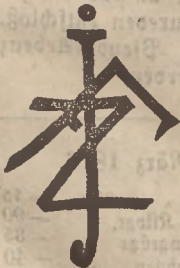
Donnerstag:

Berliner Fliegende Blätter
(illustrirt.)

Abonnementspreis für alle vier Blätter zusammen vierteljährlich nur 5 Mark,
monatlich nur 1,70 Mark.

Insertionspreis im „Neuen Berl. Tageblatt“ pro Zeile 35 Pf., im „Vereinsfreund“ 35 Pf.,
in den „Berliner Fliegenden Blättern“ 70 Pf.

Das „**Neue Berliner Tageblatt**“, Eigenthum der Redakteure desselben, begründet am
1. Oktober 1875, zählte bereits am 1. November, also einen Monat nach seiner Begründung über
11,000 Abonnenten. Das „**Neue Berliner Tageblatt**“, welches täglich in mindestens
drei Bogen größten Formats auf gutem weissen Papier in sauberstem Druck er-
scheint, verdankt diesen rapiden Aufschwung der **Reichhaltigkeit, Gediegenheit und Originalität**
seines Inhalts. Solche Fülle von Material bei einem so überaus niedrigen Abonnementspreis
wurde bisher von keiner Zeitung geboten. Bei ges. Bestellungen bitten wir auf den Titel
„**Neues Berliner Tageblatt**“ genau zu achten. Abonnements nehmen sämtliche Postanstalten des
Reiches täglich entgegen.



Illustrirte Frauen-Zeitung.

Ausgabe der „**Modenwelt**“
mit Unterhaltungsblatt.

Gesamt-Auflage
allein in Deutschland 192,000.

Erscheint wöchentlich.

Pro Quartal M. 2,50

Jährlich:

- 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000
Abbildungen enthaltend.
- 12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände
der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weiss-
stickerei, Soutache etc.
- 12 Grosse colorirte Modenkupfer.
- 24 Illustrirte Unterhaltungsnummern.

Grosse Ausgabe. Pro Quartal M. 4,25.

Jährlich, ausser Obigem:

noch 48, im Ganzen also 60 grosse colorirte Modenkupfer;
darunter 12 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt.

Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnitt-
muster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung),
kostet pro Quartal nur M. 1,25.

Abonnements werden jederzeit angenommen durch die
Buchhandlung von Ang. Schulz in Cöslin.

Das Einbinden

der Amts- und Kreisblätter, Gesellscham-
lung etc. wird billigt besorgt durch die Buch-
druckerei von **A. L. Budack's Erben.**

Vermischtes.

— Kampf mit einem Adler. Aus Bischofszell wird dem „Breg. Abendbl.“ vom 10. d. geschrieben: Durch geraume Zeit beobachtete man in hiesiger Gegend zwei ungeheure Adler. Der eine davon hat die Freiheit nicht lange genossen und wurde im Horschauer Revier erlegt. Was den zweiten betrifft, so bemühte man sich lange vergeblich, seiner habhaft zu werden; es wurde einige Male von sehr naher Distanz auf ihn geschossen, doch es war, als prallten die Schrote von ihm ab. Gestern endlich wurde er in Horschau gefangen. Als nämlich ein Anhilfsarbeiter Hasen fütterte, sah derselbe den Adler unweit von ihm einen Hasen herumgerren. Er lief auf ihn zu, um ihm den Hasen abzujaßen. Der Adler ließ wohl vom Hasen, flog aber dem Manne entgegen, stieß ihn in die Brust, so daß er taumelte, kratzte die Fänge tief in die Brust ein und lag an, dem Mann zu bearbeiten. Zum Glück verließ letzteren die Geistesgegenwart nicht, er packte den Adler beim Kopfe, hielt ihn fest und kam so mit dem Adler auf der Brust zum Forsthaus. Der erste war ein Seefüßadler und hat eine Flügelspannweite von 2,3 Meter; der zweite, ein Königsadler (mehr Vastard von Gold- und Steinadler), hat eine Spannweite von 2,5 Meter.

— Seltsamer Fund. Die Köchin eines Mainzer Hotels hat dieser Tage in dem Magen einer Gans ein Zehn-Markstück gefunden und dasselbe als ihr Eigenthum betrachtet, die Dame des Hauses aber behauptet gleichfalls das Eigenthumsrecht, und die Köchin hatte deshalb die Malice, den Verkäufer der Gans von dem Funde in Kenntniß zu setzen, welcher nun ebenfalls das Zehn-Markstück für sich beansprucht. Wie die Sachen stehen, ist es sehr wahrscheinlich, daß die Eigenthumsfrage zu gerichtlicher Entscheidung Anlaß giebt.

— Zürich. (Eine wahrhaftige Historie.) Ein ehrfamer Bäckermeister in A. (in der Nähe von Zürich) stellte einen jungen und statlichen Knecht ein, der sich Ed. Arbenz aus Andelfingen nannte. Der Geselle war fleißig, er gefiel dem Meister und — Meisterin. Vor 8—10 Tagen empfing er an einem schönen Morgen von der Post einen Brief. Nachdem er denselben gelesen, erklärte er rund dem Meister, es sei jetzt fertig mit dem Teigmachen, er habe soeben vom englischen Gesandten in Bern die Nachricht erhalten, daß der Herzog von Worcester ihn zum Erben von 400,000 Pfund eingesetzt habe, — das seien 16 Millionen Franken. Und der Geselle wies dem Meister den Brief vor, in welchem dies schwarz auf weiß zu lesen stand und noch eine Situation ins englische Gesandtschaftshotel in Bern dazu. Der Meister zweifelte nicht länger an dem außerordentlichen Glück des Gesellen. Wie erkannte er aber, als dieser ihm erklärte, er wolle

sein Glück theilen mit der Meisterin, ohne die er nicht leben könne, möge darum der Meister diese Perle ihm, er wolle dagegen von der Erbschaft dem Meister 1 Million abtreten. Da der Meister sah, daß die Meisterin mit dem Vorschlag einverstanden sei, willigte er ein, Millionär zu werden und die Gattin zum Opfer zu bringen. Nun mußte aber der Geselle anständige Kleider haben, um sich beim englischen Gesandten in Bern würdig zu produziren. Der Meister gab ihm zu diesem Zweck seinen neuen Ueberzieher und Hut und 350 Fr. baar Geld dazu. Also ausgestattet, zog der Geselle mit der Meisterin von dannen. In Zürich lehrten sie ein, die Frau kaufte ein schönes Kleid und einen Hut mit hoher Feder, der glückliche Erbe stattete sich ebenfalls aus, Tags darauf ging's nach Bern zum englischen Gesandten. Die Frau wartete unter dem Palais. Der Geselle brachte dem Gesandten den Bericht zurück, Alles sei in bester Ordnung, die 400,000 Pf. St. werden ausgezahlt werden, sobald der Erbe erkläre, daß er den Namen „Herzog von Worcester“ annehme. Indessen aber war die Mutter des Bäckermeisters nach Andelfingen gereist und hatte dort in Erfahrung gebracht, daß allerdings daselbst ein Bäcker Ed. Arbenz existire, und daß derselbe ein geachteter junger Ehemann und daheim sei. Diese Nachricht war der alten Frau sehr unangenehm, sie reiste zurück nach A. und theilte nun ihrem Sohn die Kunde mit, daß er angeschmiert und höchst wahrscheinlich nicht Millionär sei. Der wußte nichts Besseres zu thun, als nach der Polizei zu schreien und den Gesellen wegen Betrugs anzuklagen. Und die Polizei fahndete sofort auf den Herzog von Worcester und fand ihn richtig saamt der Meisterin mit der Feder auf dem Hut — im Gasthof zur Krone in Zürich. Arretirung der Beiden, Verhör, Geständniß des Pseudo-Arbenz, daß er aus dem Kanton St. Gallen gebürtig, nicht Erbe des Herzogs von Worcester sei und den Meister angeleimt habe. Er sitzt am Schatten, die Meisterin aber wurde per Droschke ihrem Garten zugeführt, der sich Anfangs weigerte, vor Monatsfrist sie wieder an und aufzunehmen, sich aber dann doch auf Zureden entschloß, Gnade vor Recht ergehen zu lassen. Pseudo-Arbenz soll jetzt wegen Betrugs prozessirt werden.

Eßliner Marktpreis vom 4. März 1876.

Weizen, Neuschaffl.	7 25	Zwiebeln	ltr. — 15
Roggen, do.	6 25	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.	— 90
Gerste, do.	5 50	Buchweizenbrühe	„ — 35
Hafer, do.	3 75	Weiße Bohnen	„ — 40
Erbfen, do.	— —	Bach-Pflaumen	„ — 45
Kartoffeln, do.	1 85	Rindfleisch $\frac{1}{2}$ Kilogr.	— 45
Heu, 50 Kilogr.	3 50	Schweinefleisch $\frac{1}{2}$ do.	— 60
Groh, Schott	43 50	Kalbsteisch $\frac{1}{2}$ do.	— 35
Eier, Schott	2 70	Lammsteisch $\frac{1}{2}$ do.	— 45

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. F. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 20.

Cöslin, den 10. März

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

77. Um zu ermöglichen, daß die Veränderungen im Stande der Impflinge, welche durch den besonders auf dem Lande an oder um den 1. April jeden Jahres stattfindenden Umzug vieler Familien hervorgebracht werden, noch rechtzeitig in den Impflisten von den Polizei-Vorständen nachgetragen werden können, bestimmen wir mit Bezug auf §. 8 al. 2 unsers Impf-Reglements vom 2. März 1874, (Beilage zum Amtsblatt No. 10 für 1875, Seite 5) daß die Impflisten von den Polizei-Verwaltungen, bez. Amtsvorstehern nicht bis zum 1. März, sondern bis zum 15. April jeden Jahres ausgefüllt dem Landrath eingereicht werden; ferner in Bezug auf § 3 unserer Instruktion für die Schulvorsteher vom 2. März 1874 (a. a. D. Seite 8), daß die Vorsteher, bez. Vorsteherinnen aller öffentlichen Lehr-Anstalten, Privatschulen und Erziehungs-Anstalten bis zu demselben Termine, den 15. April

jeden Jahres, die Impflisten aller 12jährigen, impffähigen Schulkinder dem Landraths-Amte ihres Kreises ausgefüllt einreichen.

Cöslin, den 23. Februar 1876.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

79. Nach einer Mittheilung des Herrn Reichs-kanzlers ist am 6. Juli v. Js. in dem Flusse Pózujo in Peru ein August Koip ertrunken, seine Leiche jedoch nicht aufgefunden.

Ueber die persönlichen Verhältnisse des Koip ist nur zu ermitteln gewesen, daß derselbe aus Pommern stammt.

Die Polizeibehörden des Bezirks weisen wir an, falls Verwandte des ic. Koip zu ermitteln sind, diesen von dem Todesfalle Kenntniß zu geben.

Cöslin, den 2. März 1876.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

80. Den Herren Standesbeamten werden in den nächsten Tagen die höheren Orts vorgeschriebenen Bescheinigungen, welche von den Standesbeamten zum Zwecke der Taufe gebührenfrei zu erteilen sind, zugehen.

Diese Bescheinigungen haben den Zweck, dem die Taufe vollziehenden Geistlichen die im Geburts-Register eingetragenen Vornamen bekannt zu machen und so dem Uebelstande einer verkehrten Namensgebung bei dem Standesbeamten und bei dem Geistlichen möglichst vorzubeugen, resp. denjenigen, welche die Beerdigung vorzunehmen oder anordnen haben, mit Bezug auf § 60 des Gesetzes sicher zu stellen, daß die Beerdigung nicht vor der Eintragung ins Sterberegister erfolgt und dort, wo Polizeiverbote wider die zu frühe Beerdigung von Leichen bestehen, den die Beerdigung Uebervachenden zu der Beurtheilung in den Stand zu setzen, ob die vorgeschriebene Frist vom Tode bis zur Beerdigung innegehalten wird.

Soweit die bereits früher zum Zwecke der Beerdigung diesseits beschafften Bescheinigungen noch vorhanden, sind dieselben zunächst zu verwenden.

Cöslin, den 2. März 1876.

Der Landrath. v. Gerlach

81. In Rücksicht auf die am 22. März d. J. zu begehende Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers und Königs sind den unterzeichneten Veteranen, sofern sie sich an diesem Tage noch am Leben befinden, außerordentliche Unterstützungen von je neun Mark aus Kreismitteln bewilligt:

1. Martin Rugen in Konikow.
2. Jakob Lukas in Gr.-Möllen.
3. Peter Holz in Rappenhagen.
4. Johann Wegel in Alt-Belz.
5. Peter Reinfke in Labuß.
6. Caspar Lüttswager in Wuffelen.
7. Christian Lüdtke in Schreitstaken.

8. Christoph Beckmann in Gohrband.
9. Johann Vid. in Cragig.
10. Christian Winkel in Wuffelen.
11. Christian Moll in Schübben.
12. Ernst Schneider in Dörsenthin.
13. Martin Troptom in Mehrlingen.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände wollen die Beträge den Veteranen am 22. März d. J. aus der Orts-Communalkasse vorschussweise zahlen und die vorauslagte Summe der Kreis-Communalkasse gegen Einreichung der Quittung (nach dem untenstehend gegebenen Schema) bei Abführung der Steuern anrechnen.

Falls einer oder der andere von den oben aufgeführten Veteranen vor dem 22. März d. J. versterben oder verziehen sollte, so ist mir hiervon unter Angabe des resp. Todestages ungekündet Anzeige zu machen.
Eßlin, den 8. März 1876.

Der Landrath. v. Gerlach.

(Schema zur Quittung.)

9 Mark

in Worten: Neun Mark, sind mir aus der Kreis-Communalkasse zu Eßlin als Veteranen-Unterstützung richtig gezahlt worden, worüber ich quittire.

Nr., den 22. März 1876.

(Unterschrift des Veteranen.)

Daß der zc. noch am Leben und hier wohnhaft ist und die vorstehende Quittung eigenhändig unterschrieben hat, wird hiermit amtlich bescheinigt.

Nr., den 22. März 1876.

Der (Guts-) Gemeinde-Vorstand.

81.

Beordnung

zu den Frühjahrs-Control-Versammlungen pro 1876.

Die diesjährigen Frühjahrs-Control-Versammlungen finden im Kreise Eßlin wie folgt statt:

Es haben sich zu stellen:

- in Eßlin am 10. April, Vormittags 9 Uhr: Die Reserven der Stadt Eßlin, sowie die Reserven der Ortschaften Augustin, Alt-Belz, Eluß, Erettmün, Dörsentlin, Gohrbach, Gollendorf, Konilow, Luppertow, Mehlingen, Moskow, Neuklenz, Roggow, Schüben, Vangerow, Wilhelmshof;
in Jamund am 10. April, Nachmittags 3 Uhr: Die Reserven der Ortschaften Bannow, Deep, Jamund, Gudenhagen, Kleist, Laase, Labuß, Groß-Möllen, Klein-Möllen, Nest, Neuenhagen, Puddensdorf, Replow, Groß-Streitz, Klein-Streitz, Schwerinthal, Wuffelen, Zuchen;
in Hohenfelde am 11. April cr., Vormittags 10¹/₂ Uhr: Die Reserven der Ortschaften Alt-Banzin, Neu-Banzin, Borkenhagen, Bornhagen, Bauerhufen, Bass, Casimirschburg, Hohenfelde, Kiepersdorf, Schreitsteden, Sorenbach, Schützenwerder, Wolfshagen, Cordeshagen mit Schmollenhagen, Funkenhagen, Kaltenhagen, Lappenhagen, Lassehne, Parpart, Pleushagen, Schulzenhagen, Strachmin, Stripow, Timmenhagen, Wendhagen;
in Parnow am 11. April cr., Nachmittags 3¹/₂ Uhr: Die Reserven der Ortschaften Bizider, Neu-Belz, Crasig, Datzow, Geritz, Gieskow, Rothlow, Vahig, Nassow, Parsow, Parnow, Plümenhagen, Poppenhagen, Schwemmin, Tobenhagen, Teffin, Thunow, Varchmin, Varchminshagen, Warnia;
in Manow am 12. April cr., Vormittags 9¹/₂ Uhr: Die Reserven der Ortschaften Bonin, Bartzlin, Gätz, Manow, Moder, Mersin, Neblin, Rohnow, Sehdel, Stredentlin, Steglin, Schweßlin, Wisbuh, Jewelin

In besonders dringenden Fällen ist die Dispensation von der Frühjahrs-Control-Versammlung nur zulässig und sind event. Dispensationsgesuche stets mit einem Zeugnisse der Ortsbehörde oder einem ärztlichen Atteste in Krankheitsfällen dem betreffenden Bezirks-Feldwebel so früh einzusenden, daß hierüber noch eine Entscheidung vor Beginn der Control-Versammlungen getroffen werden kann.

Wer bei der Controlversammlung ohne genügende Entschuldigung gefehlt hat, wird disciplinarisch bestraft. Eine besondere Beordnungsliste wird den resp. Gemeindevorstehern nicht mehr, wie früher, zugehen, und werden dieselben daher ersucht, die sich in ihren Bezirken aufhaltenden Reserven nach dem resp. Gestellungs-Orte zu beordern.

Eßlin, den 29. Februar 1876.

Königliches 2. Bataillon (Eßlin) 2. Pommerschen Landwehr-Regiments No. 9.

Für den erkrankten Bezirks-Commandeur. Basse, Lieut. u. Adjutant.

Die Ortsvorstände werden hierdurch angewiesen, den im Orte wohnenden Reservemannschaften die vorbezeichneten Controltage bekannt zu machen und sie zum rechtzeitigen Erscheinen auf den angegebenen Controlplätzen aufzufordern. Die Bezirks-Gendarmen haben sich auf den Controlplätzen ebenfalls pünktlich einzufinden und für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen.

Eßlin, den 4. März 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

82. Die nachstehenden Bestimmungen der Amtsblatte-Verordnung der Königl. Regierung hierselbst vom 10. Januar 1853 — Amtsbl. S. 21. —

- 1) Jedem Hilfsbedürftigen, der auf der Reise erkrankt betroffen wird, muß von der Gemeinde oder Guts-herrschaft des Orts, wo sich derselbe befindet, vorläufig die nöthige Hilfe gewährt werden,
- 2) darf demselben weder von den Polizeibehörden, noch von Gemeinden oder Guts-herrschaften, ein vorläufiges Unterkommen bis zur Abhilfe des Nothstandes versagt werden,
- 3) dürfen Hilfsbedürftige, die auf der Reise erkrankt betroffen werden, namentlich nicht von den Polizeibehörden oder von Gemeinden oder Guts-herrschaften oder Privatpersonen zwangsweise durch Begleitung oder mittelst Fuhrer aus dem Orte fort und nach einem andern hingeschafft werden. — Ein solches Fortschaffen

ist vielmehr nur zulässig, um den Leidenden in eine Kranken-Anstalt oder der zu seiner Verpflegung verpflichteten Kommune zu bringen, nachdem beide sich schriftlich zur Aufnahme des Kranken bereit erklärt haben, und überhaupt die Weiterschaffung dem Gesundheitszustande des Leidenden nicht nachtheilig ist. — Privatpersonen, welche gegen diese Vorschrift verstoßen, verfallen, falls sie nicht auf Grund des Strafgesetzbuchs zur Kriminal-Untersuchung gebracht werden sollten, nach Bewandniß der Umstände in eine Geldstrafe bis 10 Thlr. oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe. — Die Polizei-Obrigkeiten und Polizeibeamten, also namentlich die Magistrate, Polizei-Verwaltungen und Ortschulzen werden in die strengste Ordnungsstrafe genommen und namentlich die Behörde, welche zuerst die zwangsweise Fortschaffung nach einem andern Orte verschuldet hat, auf das Unnachlässigste und Strengste bestraft werden. — Außerdem bleiben die Polizeibehörden für die durch das vorschriftswidrige Verfahren erwachsenen Kosten und für den etwa verursachten besonderen Schaden verantwortlich. — Ebenso werden die Polizeibehörden, welche die Uebertretung dieser Vorschriften wissentlich dulden und nicht zur gehörigen Ahndung anzeigen, in Ordnungsstrafe genommen.

werden hiermit in Erinnerung gebracht und zur Beachtung empfohlen, da in neuerer Zeit wiederholt gegen dieselben gefehlt worden ist.

Cöslin, den 2. März 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

83 Der Gemeindevorsteher Zander in Plümenhagen ist als stellvertretender Ortsvorsteher des Ortsbezirks Plümenhagen bestätigt und verpflichtet worden.

Cöslin, den 6. März 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

Anzeiger.

Zum öffentlichen Verkauf des Pferdebüngers aus den hiesigen Garnisonställen für die Monate April, Mai, Juni cr. ist ein Termin auf den **15. März cr., Vormittags 11 bis 12 Uhr,** zu Rathhause angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Cöslin, den 1. März 1876.

Der Magistrat.

Ich bin Willens von meinem sehr tief stehenden **Torfmoor zu Schmollenhagen** 25 Morgen in einzelnen Parzellen von je 1 Morgen oder im Ganzen zu verkaufen. Termin **am Montag den 13. März d. J. Vormittags 10 Uhr** bei meinem Torf-Aufscher Hochsprung in Schmollenhagen.

Senglier.

Grundstück- und Inventarium-Verkauf.

Am 14. d. Mts. soll der Strenze'sche Bauerhof in Thunow im Ganzen oder in einzelnen Parzellen verkauft werden.

Am 15. d. Mts. soll ebenfalls das lebende und todtte Inventarium öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Pomrehn.

Zum 1. April oder später suche für mein **Delikatessen- und Materialwaaren-Geschäft** einen

Lehrling.

Cöslin. Louis Frantz, vorm J. Haase.

Frischen

Portland-Cement

offerirt

Franz Zastrow.

Kleesaat

in rother und weißer Waare, Thymothe, Rheygras, Seradella, Lupinen, Rigaer Saeleinsaat empfiehlt billiaft

Cöslin.

Franz Zastrow.

Chocoladen

der Kais. Königl.

Hof-Chocoladen-Fabrik:

Gebrüder Stollwerck in Cöln, wegen vorzügl. Qualität allgemein bevorzugt, befinden sich auf Lager in Cöslin bei Conditor **J. Richnow,** in Bublitz bei **A. Gutzmann,** in Zanow bei Kaufmann **Eschenbach.**

Tannen-Verkauf.

1000 Schock vorzügliche Pflanz-Tannen sind verkäuflich:

100	Stück 5jährige Rothtannen	75 Pf.
100	" 3jährige "	50 "
100	" 3jährige Berchen	1 M. 50 "
Dominium Barchminshagen.		

Original - Bismarck - Pfeifen

des Fabrikanten **Friedr. Boeger** in Oberhausen,

Jagd-, Reise-, Gesellschafts- u. Haus-Pfeifen
in sauberster Ausstattung und großer Auswahl.

in sauberster Ausstattung und großer Auswahl offerirt zu **Fabrikpreisen**

die alleinige Niederlage für Göslin und Umgegend

M. Below,

Markt No. 5.

Mähmaschinen und Dampf-Dreschmaschinen

jeder Construction werden solid und billig reparirt in der Reparatur-Werkstatt von

A. Kapper in Stolp,

Wellmanst No. 36.

Dreschmaschinen.

Häckselmaschinen, Grubber, Saemaschinen, Kornquetschen, Reinigungsmaschinen, Ringelwalzen, Rübenschneider, Buttermaschinen für Hand- und Kohlenbetrieb, Torfpresen, Drainröhrenpresen, Kohlenwerke halten stets zu cilen, der heutigen Konjunktur angemessenen Preisen auf Lager, und empfehlen uns für alle vorkommenden Reparaturen, Lieferungen von Gußwaaren und Einrichtung von maschinellen Anlagen.

Erlin a. Pers., im Februar 1876.

E. Klein & Jacoby,

Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt.

Englische, doppelt gefachte

Schmiedekohlen

Halten stets auf Lager

E. Klein & Jacoby,

Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt
in Berlin a. Pers.

Militair - Vorbereitungs- Anstalt

zu Stettin — Grünhof.

Im April d. J. beginnen neue Kurse für das
Portepestführer-, Primaner-, Seecadetten-
und Freiwilligen-Examen.

Pension gut. — Näheres durch die Prospekte.

Protz.

Lieutenant d. L. und Dirigent..

Redigirt im landrätblichen Bureau in Cöslin.

Druck und Verlag von A. E. Breda's Erben in Eßlin.

Verkauf: durch schriftlich betitelte Büchertire gesührt in zweien, oerlan geman ausbrichlich Dr. Mly's illustriert. Originalwerk, herausgegeben von Stiller's Verlagsanstalt in Leipzig.

Ohne Kosten und franco

versenden wir auf Franco-Antrage einen über
100 Seiten starken, mit vielen Benennungen
glücklich Geheilter versehenen Auszug aus
Dr. Alry's Naturheilmethode". Jeder, welcher
sich von der Wirkungslosigkeit der Alry'schen ed. 50
Seiten starken Originalen erhebt (Preis nur 1
Mark), zu begeben durch alle Buchhandl. übers
zeugen will, lasse sich den Auszug von Nichters
Verlags-Anstalt in Leipzig kommen.

Wichtig für Kranke.

Theer-Dachpappen

in anerkannt bestem Fabrikat, gebe ich in Folge ab-
geschlossener Lieferungsverträge von Rohmaterial
(Zumpen) zu **wirklichen Fabrikpreisen** ab.

Ed. Wasservogel, Götting.

Schüler oder Schülerinnen

finden in Gößlin bei einer anständigen Familie gute und billige Pension. Nähere Auskunft ertheilt Herr Conditor Baehr daselbst.

Ref.
werte, für
selbständigen, Einzel-
Geschäften, als
Spezialität mit und ohne
Einkauf, unter
Schönheit der
die Wirtschaftlichkeit und
von dem Geschäft
in den
in den

Wenn je ein populär-medicinisches Werk so schnell in allen Schichten der Bevölkerung eingebürgert hat, so ist es das berühmte Buch: Dr. Nix's Naturheilmethode. Wie aus den zahlreichen Danksayagen deutlich hervorgeht, fanden Tausende Kranke, und darunter Viele, welche angeblich rettungslos verloren, schnelle und dauernde Hilfe. Wir halten es daher für unsere Pflicht, alle Leser auf dies nur 1 Mark kostende, und in fast allen Buchhandlungen vorrätige Werk aufmerksam zu machen.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweiundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 21.

Cöslin, den 14. März

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

84. **Bekanntmachung**
wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons zu den Stammactien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Die Coupons Serie VII. No. 1 bis 8 zu den Stammactien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn über die Zinsen für die vier Jahre 1876 bis 1879 nebst Talons werden vom 13. Dezember d. Js. ab von der Controle der Staatspapiere hieselbst, Drahnenstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Rassenrevisionstage ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Hauptkasse der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn hieselbst, die Regierungshauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Ellneburg, die Kreisasse in Frankfurt a. M., in der Zeit vom 13. bis 31. Dezember d. Js. auch durch die Stationskassen der genannten Eisenbahn in Breslau, Frankfurt a. O. und Riegitz bezogen werden.

Wer dieselben bei der Controle der Staatspapiere empfangen will, hat die Talons vom 8. Juni 1871 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der Controle und in Hamburg bei dem Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei derselben persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben. Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbcheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit Empfangsbcheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben bezeichneten Rassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen, von welchen das eine mit einer Empfangsbcheinigung versehen sogleich zurückgegeben wird und bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern ist. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Rassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Rassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Actien selbst bedarf es nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Actien mittelst besonderer Eingabe an die Controle der Staatspapiere oder eine der genannten Rassen einzureichen.

Berlin, den 27. November 1875.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

B. Graf zu Eulenburg Löwe. Hering. Rötger.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Haupt-Kasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Haupt-Kasse auch bei sämtlichen Kreis-Steuerkassen des Departements, bei der Steuerkasse zu Tempelburg, bei den Stadt-Hauptkassen zu Bärwalde, Cörlin, Falkenburg, Leba, Pollnow, Polzin, Rasebuhr und Zanow, bei den Königlichen Forstkassen zu Callies und Rügnwalde und bei der Hafenbau-Kasse in Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 4. Dezember 1875.

Königliche Regierung.

85. Zur Beachtung bei Aufstellung der Fourage-Liquidationen theile den Ortsvorständen ich hierdurch mit, daß im Monat Februar d. J. auf den Cösliner Wochenmärkten durchschnittlich gezahlt worden ist:

für 100 Kilogramm	Hafer	17 Mark 50 Pf.
" 100 "	Stroh	7 " 24 "
" 100 "	Heu	7 " 13 "

Cöslin, den 6. März 1876.

Der Landrath. von Verlach.

Wer eine wirklich gut redigirte, freisinnige, in allen Rubriken interessant gehaltene, reichhaltige

Berliner Zeitung

lesen will, der abonnire für das 2. Quartal d. J. auf die

Berliner Bürger-Beitung.

Dieselbe erscheint täglich in der Stärke von $2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Bogen und kostet vierteljährlich nur 4 Mark 50 Pf., zu welchem Preise alle Postanstalten Deutschlands und Oesterreichs Abonnements entgegen nehmen

Im Feuilleton, welches vom nächsten Quartal ab noch eine größere Ausdehnung erfahren wird, gelangen demnächst folgende Original-Romane zum Abdruck:

Elfriede.

Roman von D. Bach.

Im Feuer gekettet.

Roman von A. Warbh.

Die Expedition der Berliner Bürger-Beitung.

Berlin, S.W., Schützenstraße 68.

Mähmaschinen und Dampf-Dreschmaschinen

jeder Construction werden solid und billig reparirt in der Reparatur-Werkstatt von

A. Kapper in Stolp,

Wellenmarkt No. 36.

Neues Berliner Tageblatt

mit drei Gratis-Beilagen:

Sonntags:

Berliner Gartenlaube Der Vereinsfreund.

(illustrirt.)

Mittwochs:

Berliner Fliegende Blätter

(illustrirt.)

Abonnementspreis für alle vier Blätter zusammen vierteljährlich nur 5 Mark, monatlich nur 1,70 Mark.

Insertionspreis im „Neuen Berl. Tageblatt“ pro Zeile 35 Pf., im „Vereinsfreund“ 35 Pf., in den „Berliner Fliegenden Blättern“ 70 Pf.

Das „Neue Berliner Tageblatt“, Eigenthum der Redakteure desselben, begründet am 1. Oktober 1875, zählte bereits am 1. November, also einen Monat nach seiner Begründung über 11,000 Abonnenten. Das „Neue Berliner Tageblatt“, welches täglich in mindestens drei Bogen größten Formats auf gutem weißen Papier in sauberstem Druck erscheint, verdankt diesen rapiden Aufschwung der Reichhaltigkeit, Gediegenheit und Originalität seines Inhalts. Solche Fülle von Material bei einem so überaus niedrigen Abonnementspreis wurde bisher von keiner Zeitung geboten. Bei gef. Bestellungen bitten wir auf den Titel „Neues Berliner Tageblatt“ genau zu achten. Abonnements nehmen sämtliche Postanstalten des Reiches täglich entgegen.

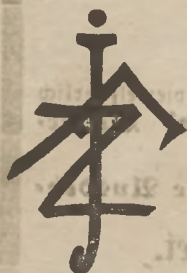
Theer-Dachpappen

in anerkannt bestem Fabrikat, gebe ich in Folge ab.

geschlossener Lieferungsverträge von Rohmaterial (Lumpen) zu wirklichen Fabrikpreisen ab.

Ed. Wasservogel, Cölin.

Neu-
werte, Zeit-
schriften, Bücher,
Zeitungsausschnitte,
Schneidmuster,
Ringelblätter, etc.
Spezialität: liefert als
Schnittpapier, Briefe, etc.
wie Schneidpapier und
von Carl Götter
in Stuttgart
in Rom-
mern.



Illustrierte Frauen-Zeitung.

Ausgabe der „Modenwelt“
mit Unterhaltungsblatt.

Gesamt-Auflage
allein in Deutschland 192,000.

Erscheint wöchentlich.

Pro Quartal M. 2,50

Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000
Abbildungen enthaltend.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände
der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weiss-
stickerei, Soutache etc.

12 Grosse colorirte Modenkupfer.

24 Illustrirte Unterhaltungsnummern.

Grosse Ausgabe. Pro Quartal M. 4,25.

Jährlich, ausser Obigem:

noch 48, im Ganzen also 60 grosse colorirte Modenkupfer,
darunter 12 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt.

Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnitt-
muster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung),
kostet pro Quartal nur M. 1,25.

Abonnements werden jederzeit angenommen durch die
Buchhandlung von Aug. Schulz in Cöslin.

Landwirthschaftliches.

— Grüne Lupinen. Erfahrungsgemäß (nach
dem Edw.) sind dem Rindvieh Lupinen, man möge
sie frisch oder als Heu reichen, unangenehm und es
wird nur selten rathsam sein, gegen den Widerwillen
desselben anzuküpfen. Wenn auch hin und wieder
vereinzelt berichtet wird, es wäre gelungen, dem Rind-
vieh die Lupinen als Grünfütterung beizubringen, so wird
doch auch von vielen Seiten geltend gemacht, daß die
oft erst durch Hunger aufgenöthigte Annahme des
Futters mit ungünstigen Erfolgen bald für die Lei-
stungsfähigkeit der Thiere, bald für ihre Gesundheit
oder, wie bei Rüben, in ihrer Nachzucht verbunden
war. Diese Gefahren werden auch durch die Verlei-
tung von Sauerheuen nicht in dem Umfange vermin-
dert, daß man darin ein sicheres Mittel einer vielsei-
tigeren Ruhbarmachung der Lupine erblicken könnte.
Die Verwendung der Lupinen durch Schafhaltung bleibt
immer — da auch die Pferde sie weder grün noch
als Heu gern annehmen — die nutzbarste.

— Das Nichtwerden der Butter, bespricht
der „Angl. Feldpred.“ in den „Flensburger Nach-
richten“ in einem längeren Artikel, dem wir das

wesentlichste entnehmen: Diese Erscheinung wieder-
holt sich in den meisten Milchwirthschaften fast in
jedem Jahre. Anstatt der Butterbildung findet eine
Umwandlung eines großen Theiles des Rahmes in
Schaum statt, der oft, sogar aus dem Butterfasse
heraussteigt. Man sucht meist diesen Fehler nur in
unrichtiger Temperatur des Rahmes. Besonders hält
man eine zu niedrige Temperatur für gefährlich und
empfiehlt, diese durch Zusatz von warmer Milch
oder warmem Wasser zu beseitigen. In einzelnen
Fällen mag die Ursache in der unrichtigen Temperatur
liegen; in anderen Fällen ist sie aber in anderen
Umständen zu suchen, wie sich schon daraus ergibt,
daß die Erscheinung da, wo von Anfang die richtige
Temperatur herrschte, dennoch auftritt. Marius
glaubt, daß hier die Ursache in einer gewissen regel-
widrigen Beschaffenheit des Rahms und besonders
in einem mehr schleimigen Zustande des Käsestoffes des-
selben gesucht werden müsse. Dieser schleimige, die
Vereinigung der Milchklügelchen verbindende Zustand
des Käsestoffes findet sich bisweilen bei sehr altmil-
chenden Kühen, nach manchen Futtermitteln oder bei
mangelnder Sauberkeit in der Haltung der Milch-
und Rahmgefäße. Im erstern Falle soll eine Ab-
kochung von Beinwellwurzel dem zu verbutternden
zugefugt gute Dienste leisten, während in den beiden
anderen die Behandlung derselben nach einander mit
Natronlauge und Salzsäure als hülfreich erprobt ist.
Bogenfeld betrachtet als veranlassende Ursachen dieses
Fehlers vorzugsweise Veränderungen in der Atmo-
sphäre, schnellen Temperaturwechsel, Gewitter, das
Verfüttern schlechten Futters, namentlich kranker
Rüben und gefrorener Rübenblätter. Sehr eingehend
hat sich Prof. Lehmann mit Erforschung der Ursachen
dieser Erscheinung beschäftigt. Derselbe fand solchen
Rahm meistens durch etwas ranzigen Geruch und
Geschmack, sowie durch sehr hohen Säuregehalt cha-
rakterisirt. Die Ursache dieser regelwidrigen Beschaf-
fenheit des Rahmes glaubt Lehmann dem Anscheine
nach Unreinigkeit der Milchgeschirre, namentlich der
hölzernen, oder auf Unreinigkeit der Futtertrippe,
namentlich Schlempefütterung, oder endlich auf die
Art der Fütterung zurück führen zu dürfen. In
letzterer Beziehung will Lehmann die Erscheinung
häufiger bei Winter- als bei Sommerfütterung, mehr
als noch beim Uebergange von letzterer zu ersterer
und besonders dann beobachtet haben, wenn die Kühe
mit größeren Mengen Rübenblätter gefüttert wur-
den. Demgemäß empfiehlt Lehmann zur sichern Rein-
haltung der Milchgefäße, dieselben nach ihrer Be-
nutzung zunächst mit warmem Wasser gut auszuwaschen,
darauf mit heissem Wasser auszubrühen, dann, nach-
dem sie an der Luft getrocknet, mit verdünnter Na-
tronlauge während einiger Minuten gut auszuwaschen
und endlich mit reinem Wasser auszuspülen.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mart 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mart.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 22.

Cöslin, den 17. März

1876.

Amtliche Bekanntmachungen.

86. Betreffend den Uebergang des Meliorationsfonds der 300,000 rthl. für den Reg.-Bezirk Cöslin an den Pommer'schen Provinzial-Verband.

In Folge des Gesetzes vom 8. Juli 1875 geht die Verwaltung des Meliorationsfonds der 300,000 rthl. für den Reg.-Bezirk Cöslin auf den Pommer'schen Provinzial-Verband über und findet gegenwärtig die Uebergabe statt.

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß alle Anträge und Schreiben, welche mit Beziehung auf das Regulativ vom 7.

November 1846 und dessen Nachträge bisher an uns zu richten waren, nunmehr an den Landesdirektor der Provinz Pommern, Herrn v. Heyden-Linden, in Stettin zu richten sind.

Zugleich wird bemerkt, daß die Zinsen und Amortisationsraten Seitens der Darlehensempfänger für den nächsten Hebungsstermin (1. April d. J.) noch an die Königlichen Kreiskassen abzuführen sind und daß über die Abführung dieser Gelder in den folgenden Terminen weitere Bestimmung getroffen werden wird.

Cöslin, den 7. März 1876.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

87. Die **Altpommer'sche Mobiliar-Land-Feuer-Societät** hält als bewährten Grundsatz fest, stets den Erfolg des wirklichen Schadens nach Maßgabe der geschehenen Versicherung zu gewähren und keinerlei Gewinn auf Kosten der Versicherten zu erstreben. Diejenigen, welche bereits Gebäude bei dieser Societät versichert haben, werden nur im eigenen Vortheil handeln, wenn sie auch ihre bewegliche Habe bei derselben versichern. Ganz abgesehen von der großen Bequemlichkeit, im Falle eines Brandschadens es nur mit einer Versicherungs-Gesellschaft zu thun zu haben, haben sie nämlich dann auch die Annehmlichkeit, die Beiträge für die Gebäude und Mobilien an einer Stelle bezahlen zu können.

Hauptsächlich aber handeln sie dadurch in ihrem eigenen Interesse, daß sie die Vortheile, welche die Versicherung von Mobilien bekanntlich gewährt, der Societät und damit sich selbst statt fremden Leuten zuwenden, und die fernere Herabsetzung der Beiträge auch für die Gebäude ermöglichen.

Druckexemplare der Bedingungen und Antragsformulare sind unentgeltlich bei dem für den Cösliner Kreis zum Geschäftsführer ernannten Kreis-Sparkassen-Controleur Collasius zu haben, welcher auch jede gewünschte Auskunft bereitwilligst erteilen und bei Stellung etwaiger Anträge behülflich sein wird.

Besitzer, Pächter und Eigenthümer, deren Gebäude ganz oder zum größeren Theile bei der ersten oder zweiten Gebäudelasse versichert sind und in einiger Entfernung von den Gebäuden der Nachbarn liegen, werden kaum billiger und günstiger als bei der Altpommer'schen Mobiliar-Land-Feuer-Societät versichern können, da in der ersten Klasse pro 100 M. der Versicherungssumme nur 05 Pf. Beitrag gezahlt wird.

Schließlich ist noch hervorzuheben, daß die Festsetzung und Klassifikation der Anträge auf Mobiliar-Versicherung durch den General-Direktor erfolgt, daß es aber den Antragstellern, wenn sie damit nicht zufrieden sind, stets freisteht, innerhalb der nächsten 3 Tage nach Empfang der desfalligen Festsetzungen gegen Zahlung nur geringer Schreibgebühren ihren Rücktritt dem Geschäftsführer schriftlich anzuzeigen.

Ich empfehle den Kreiseingewesenen den Beitritt zu der Mobiliar-Land-Feuer-Societät angelegentlichst, und ersuche die Gemeindevorsteher, Vorstehendes der Gemeinde mitzutheilen.

Cöslin, den 14. März 1876.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Direktor von Verlach.

88. In Folge mehrfacher Anfragen und Beschwerden über die bei der Vertheilung der Quartierleistungen und bei der Aufstellung von Orts-Statuten beobachteten Grundsätze habe ich Anlaß genommen, den Herrn Reichs-Ranzler um Mittheilung seiner Ansicht darüber zu ersuchen:

Ob die Gemeinden bei Vertheilung der Natural-Einquartierung an die Bestimmung in §. 4. des Quartierleistungs-Gesetzes vom 25. Juni 1868 gebunden seien und (abgesehen von der ihnen nach § 7. Alinea 5. des Gesetzes eingeräumten Befugniß die einzuquartierenden Truppen in gemiethten Quartieren unterzubringen

gen) die gebachte Naturallast nur nach Verhältnis der den Quartiergebern entbehrlichen Räumlichkeiten vertheilen dürfen, oder ob ihnen bei der Beschlußfassung über die Grundsätze, nach welchen die Vertheilung der Quartierleistungen im Gemeindebezirke erfolgen soll, hinsichtlich der Natural-Einquartierung dieselbe autonome Befugniß zustehe, welche der §. 7. ihnen hinsichtlich der subsidiairen Gelbleistung gewährt.

Der Herr Reichsanzler hat sich hierauf dahin ausgesprochen, daß nach der Bestimmung im §. 4 des Gesetzes vom 25. Juni 1868 das Reich zwar berechtigt sei, sämtliche nicht für befreit erklärte, benutzbare Räumlichkeiten für die Einquartierung in Anspruch nehmen, daß jedoch das Gesetz die Gemeinden nicht verpflichtete, bei einer naturalen Vertheilung der Einquartierungslast (§. 7. al. 3. a. a. O.) die Repartition auf sämtliche Inhaber bequartierungsfähiger Räume zu bewirken. In den Verhandlungen des Reichstages, welche dem Erlasse des erwähnten Gesetzes vorangegangen sind, sei im Gegentheile die Ansicht wiederholt zum Ausdruck gelangt, es solle den Gemeinden unbenommen sein, die Eigenthümer oder alle sonstigen Inhaber der Gebäude, resp. der Theile derselben als die verpflichteten Subjecte hinzustellen und es solle der Gestalt der Autonomie der Gemeinden überlassen bleiben, je nach dem bisherigen Herkommen, oder nach der örtlichen Zweckmäßigkeit die Vertheilung der Last zu ordnen (Verhandlung des Reichstages de 1868. B. 1. S. 275. 276. 280). Diese Auffassung der Bestimmungen der §§. 4 und 7 des gebachten Gesetzes habe bei jenen Verhandlungen von Seiten der Vertreter des Bundesraths keinen Widerspruch erfahren. In der That liege auch keine Veranlassung vor, in der erwähnten Beziehung der Autonomie der Gemeinden entgegenzutreten, sondern bei der Vertheilung der Last nur im Großen und Ganzen das Verhältnis des bequartierungsfähigen Raumes als Grundlage festgehalten werde. Letzteres sei auch in den dem Herrn Reichsanzler mitgetheilten Ortsstatuten im Wesentlichen geschehen, da nach denselben die Repartition der Last auf die Hauseigenihümer, nicht etwa nach dem Verhältnisse der zu deren eigener Verfügung stehenden, also der nicht vermiethten Räume, sondern an dem einem jener Orte nach dem von der städtischen Abgaben-Deputation geschätzten Brutto-Ertrage der Gebäude, an einem anderen nach deren bei der Gebäudesteuer-Voranlage ermitteltem Nutzungswerthe, an einem dritten Orte nach dem bei der Gemeinde-Grundsteuer angenommenen ortsüblichen Kapitalwerthe erfolgen solle. Das Reichsanzler-Amt sei daher der Ansicht, daß auch gegen die Bestätigung eines Ortsstatutes, welches die Quartierleistung den Hausbesitzern ausschließlich auferlegt, ein Bedenken nicht obwaltet.

Ich veranlasse die Königliche Regierung, fernerhin nach den vorstehend ausgesprochenen Grundsätzen zu verfahren.

An dem Circular-Erlasse vom 8. September pr. I. M. J. 2226, betreffend die Gelbenausgleichungen zc. für die Natural-Quartierleistung wird hierdurch nichts geändert.

Berlin, den 4. Februar 1876. Der Minister des Innern. Im Auftrage: gez. Ribbed.

89. Nachdem am 9. d. Mts. die Frist zur Anbringung der Klassensteuer-Reklamationen abgelaufen ist, sind die hier eingegangenen Beschwerden den betreffenden Guts- und Gemeindevorständen zur Verfügung des Gutachtens der Orts-Einschätzungs-Commission übersandt worden.

Bis zum 21. d. Mts. erwarte ich nunmehr die Rückgabe der sämtlichen Schriftstücke, unter Beifügung der Einkommens-Nachweisungen, bei Vermeldung der Abholung durch einen expressen Boten auf Kosten der sämlichen Guts- und Gemeinde-Vorsteher.

In welcher Weise bei Abfassung des Gutachtens der Orts-Einschätzungs-Commission zu verfahren, ist in meinem Kreisblatts-Erlasse vom 20. Dezember d. J. (No. 100) näher erläutert, außerdem sind die von den Reklamanten in ihren Beschwerdeschriften gemachten Angaben in Betreff ihrer Richtigkeit speziell zu prüfen und hat sich das Gutachten auch darüber auszusprechen, ob dieselben als richtig anerkannt resp. in welcher Weise sie widerlegt werden.

Ungenau und nicht vollständige Gutachten werden zur Vervollständigung portopflichtig zurückgesendet werden.

Esslin, den 15. März 1876.

Der Landrath. von Verlach.

90.

B e o r d e r u n g

zu den Frühjahr-Controll-Versammlungen pro 1876.

Die diesjährigen Frühjahr-Controll-Versammlungen finden im Kreise Esslin wie folgt statt:

Es haben sich zu gesellen:

in Esslin am 10. April, Vormittags 9 Uhr: Die Reserven der Stadt Esslin, sowie die Reserven der Ortschaften Augustin, Alt-Belz, Cluß, Eretmin, Dörsenthin, Gohrband, Gollendorf, Konikow, Rüp-tow, Mehningen, Maslow, Neuklenz, Rogow, Schübben, Vangerow, Wilhelmshof;

in Jamund am 10. April, Nachmittags 3 Uhr: Die Reserven der Ortschaften Bannow, Deep, Jamund, Südenhagen, Kleist, Laase, Labuß, Groß-Müllen, Klein-Müllen, Nest, Neuenhagen, Buddens-dorf, Neplow, Groß-Streit, Klein-Streit, Schwerinsthal, Wusselen, Zuchen;

in Hohenfelde am 11. April cr., Vormittags 10¹/₂ Uhr: Die Reserven der Ortschaften Alt-Bangin,

Neu-Banzin, Borkenhagen, Borkhagen, Bauerhufen, Bast, Casimiroburg, Hohenfelde, Kiepersdorf, Schreitshagen, Sorenbohm, Schützenwerder, Wolfshagen, Cordeshagen mit Schmollenhagen, Junkenhagen, Koltenhagen, Rappenhagen, Lassehne, Parpart, Pleushagen, Schulzenhagen, Strachmin, Stripow, Timmenhagen, Wendhagen;

in Barnow am 11. April cr., Nachmittags 3 1/2 Uhr: Die Reservisten der Ortschaften Bizider, Neu-Belz, Cragig, Datzow, Geritz, Gieslow, Rothlow, Ragig, Nassow, Parfow, Barmow, Plümenhagen, Poppenhagen, Schwemmin, Tobenhagen, Teissin, Thunow, Barchmin, Barchminshagen, Warnin;

in Manow am 12. April cr., Vormittags 9 1/2 Uhr: Die Reservisten der Ortschaften Bonin, Barzlin, Gölz, Manow, Moder, Mersin, Redlin, Rosnow, Seydel, Streckenthin, Steglin, Schwessin, Wisbuhr, Jewelin

In besonders dringenden Fällen ist die Dispensation von der Frühjahrs-Control-Versammlung nur zulässig und sind event. Dispensationsgesuche stets mit einem Zeugnisse der Ortsbehörde oder einem ärztlichen Atteste in Krankheitsfällen dem betreffenden Bezirks-Feldwebel so früh einzusenden, daß hierüber noch eine Entscheidung vor Beginn der Control-Versammlungen getroffen werden kann.

Wer bei der Control-Versammlung ohne genügende Entschuldigung gefehlt hat, wird disciplinarisch bestraft.

Eine besondere Beordnungsliste wird den resp. Gemeindevorstehern nicht mehr, wie früher, zugehen, und werden dieselben daher ersucht, die sich in ihren Bezirken aufhaltenden Reservisten nach dem resp. Beststellungs-Orte zu beordern.

Esslin, den 29. Februar 1876.

Königliches 2. Bataillon (Esslin) 2. Pommerschen Landwehr-Regiments No. 9.

Für den erkrankten Bezirks-Commandeur. Busse, Lieut. u. Adjutant.

Die Ortsvorstände werden hierdurch angewiesen, den im Orte wohnenden Reservemannschaften die vorbezeichneten Controlltage bekannt zu machen und sie zum rechtzeitigen Erscheinen auf den angegebenen Controlplätzen aufzufordern. Die Bezirks-Gendarmen haben sich auf den Controlplätzen ebenfalls pünktlich einzufinden und für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen.

Esslin, den 4. März 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

Anzeiger.

Holz-Auktion.

Donnerstag, den 23. März cr., Vormittags 9 Uhr,

kommen im Revier Buchwald:

eine Partie Eichen-, Kiefern-, Buchen- und Rothtannen-Ruthhölzer,

Eine Partie Klein Eichen-Ruthhausen, Strauchhausen,

öffentlich meistbietend zum Verkauf.

Versammlungsort im Forsthaus.

Esslin, den 14. März 1876.

Die Forst-Commission.

Tannen - Verkauf.

1000 Schock vorzügliche Pflanz-Tannen sind veräußert:

100 Stück 5jährige Rothtannen . . . 75 Pf.

100 " 3jährige " . . . 50 "

100 " 3jährige Ferkeln " . . 1 M. 50 "

Dominium Barchminshagen.

Grüßen

Portland - Cement

offerirt

Franz Zastrow.

Submission.

Der Ausbau der Kirche zu Zuchen, bei freier Anfuhr der Materialien und freier Leistung der Handdienste, zu 1810 Rmk. veranschlagt, soll an den Mindestfordernden in der Weise ausgegeben werden, daß die Handdienste mit übernommen werden müssen.

Der Kostenanschlag liegt zur Einsicht beim Pastor Steinbrück zu Zuchen und an Ort und Stelle beim Lehrer Winkel aus.

Bewerber wollen gefälligst bei Ersterem ihre Gebote schriftlich bis

zum 23. dieses Monats

abgeben.

Zuchen u. Schübben, den 10. März 1876.

Der Gemeinde-Kirchenrath.

Kleesaat

in rother und weißer Waare, Thymothe, Rheygras, Seradella, Lupinen, Rigaer Sac-Weinfaat empfiehlt billigt

Esslin.

Franz Zastrow.

Annahme

zur anerkannt besten schlesischen Rasenbleiche bei G. F. Glasenap's Wwe.

Bekanntmachung.

Zur Wahl an Stelle der statutenmäßig ausscheidenden Repräsentanten und deren Stellvertreter der Synagoga-Gemeinde ist ein Termin auf **den 6. April a. cr., Vormittags 11 Uhr,**

im Stadtorordneten-Zimmer hieselbst angesetzt, wou die Gemeindeglieder hierdurch eingeladen werden.

Es scheiden aus:

a) Repräsentanten:

I. Klasse

Kentler H. Edel.

Kaufmann L. Senger jr.

III. Klasse.

Wattenfabrikant Lebram.

Kaufmann Lewinberg-Bizider.

b) Stellvertreter:

Kaufmann Salomon Lewinberg.

" D. Baruch.

" Wilhelm Jacob

Cöslin, den 16 März 1876.

Der Vorstand.

Die Kaiserl. Königl. Hof-Chocoladen-Fabrik:

Gebrüder Stollwerck in Cöln übergab den Verkauf ihrer Tafel- und Dessert-Chocoladen den Herren

J. Richnow in Cöslin.

A. Gutzmann in Bublitz.

Kaufm. **Eschenbach** in Zanow.

Von höchster Wichtigkeit für die

Augen Jedermanns.

Das echt Dr. White's Augenwasser von Traugott Ehrhardt in Großbreitenbach in Thüringen ist seit 1822 Weltberühmt. Bestellungen hierauf à Flacon 1 Reichsmark werden mir zugesandt durch Herrn Zul. Schrader in Cöslin.

Zur Saat

empfehle ich weiße und graue Erbsen, Pferdebohnen, Wicken, Nagaer Leinsaat, sowie alle Klee- und Gras-Sämereien in bester Qualität.

Moriz Lewinberg, Cöslin

Zum 1. April oder später suche für mein Delikatess- und Materialwaaren-Geschäft einen **Lehrling.**

Cöslin. **Louis Frantz**, vorm J. Haase.

Theer-Dachpappen

in anerkannt bestem Fabrikat, gebe ich in Folge abgeschlossener Lieferungsverträge von Rohmaterial (Lumpen) zu **wirklichen Fabrikpreisen ab.**

Ed. Wasservogel, Cöslin.

Warnung! Um nicht durch ähnlich betitelte Bücher irre geführt zu werden, verlange man ausdrücklich Dr. Alry's illustriertes Originalwerk, herausgegeben von Richter's Verlagsanstalt in Leipzig.

Populair-medicin. Werk.

Durch alle Buchhandlungen, oder gegen Einsendung von 10 Reichsmark à 10 Pf. direct von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig ist zu beziehen: „Dr. Alry's Naturheilmethode“, Preis 1 Mark. Der in diesem berühmten illust., ca. 500 Seiten starken Buche angegebenen Heilmethode verkauften Tausende ihre Gesundheit. Die zahlreichen darin abgedruckten Dankschreiben beweisen, daß selbst solche Kranke noch Hilfe gefunden, die, der Verzweiflung nahe, rettungslos verloren schienen; es sollte daher dies vorzügliche Werk in keiner Familie fehlen. Man verlange und nehme nur das „illustrierte Originalwerk“ von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig, welche auf Wunsch auch einen Auszug des selben gratis und franco versendet.

Herr Tr. Ehrhardt. Seit ich Ihr Dr. White's Augenwasser gebrauche, hat sich mein Augenleiden sehr gebessert und ersuche Sie deshalb (folgt Auftrag). Sontop, 14 März 1875. Juliane Lehmann. Ferner: Schon mehrere Jahre litt ich an bösen Augen, wo ich trotz viel gesuchter Hilfe keine Besserung fand. Nachdem ich auf Empfehlung Ihr Dr. White's Augenwasser gebrauchte, so erhielt ich gleich bei Gebrauch des ersten Glases meine guten Augen wieder, wie vorher und kann ich dieses Augenwasser nicht genug empfehlen. Gr.-Roßenburg bei Calbe, 22 März 1875. Häusler C Lorenz.

Neu, stark, feinschnittlich, schmuckvoll, elegant, preiswürdig, liefert als Spezialität wie auch Ma- schinen, Strick- u. Nähmaschinen, sowie alle sonstigen in den verschiedenen Branchen.

Für Damen!

Bei Kramer & Co. in Leipzig erscheint:

Die

Arbeitsstube,

Zeitschrift in Monatsheften für leichte elegante weibliche Arbeiten, enthaltend neue Stickmuster in brillantem Buntfarbendruck ausgeführt, sowie Häkel- und Filletmuster, Vorlagen für Weißstickerei, Weißnähterei, Waffel- und Strickarbeit, Perlhäkelerei etc.

Die einfache Ausgabe kostet pro Monat nur 1 1/2 Sgr. — 6 Kr. rh. — 10 Kr. österr. Die Doppelangabe kostet das Doppelte.

Die einfache Ausgabe enthält abwechselnd einen Monat Stickmuster, den andern Häkel-, Fillet- etc. Muster. Die Doppelangabe enthält in jedem Monat Beides.

Man abonniert zu jeder Zeit auf je drei Hefte einer beliebigen Ausgabe bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

In fünf Monaten nach notarieller Urkunde über 14400 Abonnenten.
Zum Abonnement für das 2. Quartal empfohlen:

Neues Berliner Tageblatt

mit seinen drei Gratis-Beilagen:

Sonntags:

Mittwochs:

Donnerstag:

Berliner Gartenlaube Der Vereinsfreund. Berliner Fliegende Blätter
(illustrirt.) (illustrirt.)

Preis pro Quartal nur 5 Mark für alle vier Blätter zusammen.

Keine deutsche Zeitung hatte sich bisher eines solchen Erfolges zu erfreuen.

Das „Neue Berliner Tageblatt“, welches täglich in mindestens drei Bogen größten Formats auf gutem weißen Papier in sauberstem Druck erscheint, verbaut seinen raschen Aufschwung der Reichhaltigkeit, Uebersichtlichkeit, Gediegenheit und Originalität seines Inhalts. Solche Fälle von Material bei einem so überaus billigen Abonnementspreis wurde bisher von keiner Zeitung geboten.

Das „Neue Berliner Tageblatt“, Eigenthum der Redacteure desselben, vertritt in politischer Beziehung den wahren und wirklichen Rechtsstaat auf breiterster, freiheitlicher Grundlage; in kommunaler die volle und von seiner Seite bedormundete Selbstverwaltung der Gemeinden; in sozialer diejenigen Prinzipien, welche zwischen dem Einfluß des Großkapitals und den berechtigten Ansprüchen der arbeitenden Klassen den einzig möglichen Ausgleich bieten. Neben einem vollständigen genauen Courszettel finden die Industrie und Handel in einer besonderen Beilage eingehende Erörterung. — Ein fesselndes Feuilleton bietet gediegenen Unterhaltungsstoff. Das nächste Quartal wird mit einem spannenden Roman von Willie Collins beginnen.

Bei gest. Bestellungen bitten wir auf den Titel: „Neues Berliner Tageblatt“ genau zu achten. Abonnements nehmen sämtliche Reichspostanstalten täglich entgegen; doch liegt es im Interesse der Abonnenten, ihre Bestellungen bis zum 25. März anzugeben, um am 1. April bestimmt in den Besitz des Blattes zu gelangen.

Inserate im „Neuen Berliner Tageblatt“ haben bei der hohen Auflage den wirksamsten Erfolg.

Mähmaschinen und Dampf-Dreschmaschinen

jeder Construction werden solid und billig reparirt in der Reparatur-Werkstatt von

A. Kapper in Stolp,

Wallmarkt No. 36.

Wer eine wirklich gut redigirte, freisinnige, in allen Rubriken interessant gehaltene, reichhaltige

Berliner Zeitung

lesen will, der abonnire für das 2. Quartal d. J. auf die

Berliner Bürger-Zeitung.

Dieselbe erscheint täglich in der Stärke von $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Bogen und kostet vierteljährlich nur 4 Mark 50 Pf., zu welchem Preise alle Postanstalten Deutschlands und Oesterreichs Abonnements entgegen nehmen.

Im Feuilleton, welches vom nächsten Quartal ab noch eine größere Ausdehnung erfahren wird, gelangen demnächst folgende Original-Romane zum Abdruck:

Elfriede.

Roman von D. Bach.

Im Feuer gekettet.

Roman von A. Warbh.

Die Expedition der Berliner Bürger-Zeitung.

Berlin, SW., Schützenstraße 68.



Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft. Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York,

Säbve anlaufend, vermittelt der prachtvollen deutschen Post-Dampfschiffe

Suevia	22. März.	Pommerania	5. April.	Goethe	19. April.
Gellert,	29. März.	Klopstock	12. April.	Wieland	26. April.

und weiter regelmäßig jeden Mittwoch.

Passagepreise: I. Kajüte M. 500, II Kajüte M. 300, Zwischendeck M. 120.
Für die Weltausstellung in Philadelphia werden Billets für Hin- und Herreise ausgegeben.
Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, in Hamburg.

(Telegraph-Adresse: **Bolten**, Hamburg)

sowie der concess. General-Agent: **Wilhelm Mahler** in Berlin, Invalidenstrasse 121/80,
E. Haubuss in Stettin und **Bernhard Jacob** in Cöslin.

Hiermit bringe ich zur Kenntniß, daß ich vom Herrn Rittergutsbesitzer Krüger bevollmächtigt bin, das demselben gehörige

Rittergut Pumlow

in Theilen von beliebiger Größe zu parzelliren, und werde ich zum Abschluß der betreffenden Parzellirungsverträge

am 22., 23. und 24. d. Mts.

in Pumlow bei Herrn Krüger anwesend sein. Indem ich darauf aufmerksam mache, daß gerade das Areal des Gutes Pumlow wegen seiner Cultur, Bodenverhältnisse und glücklichen Lage vorzugsweise geeignet ist, jeder Anforderung Kauflustiger zu entsprechen, werde ich bestrebt sein, jeder Offerte, soweit es die Verhältnisse gestatten, durch möglichstes Entgegenkommen zu genügen.

S. Michaelis aus Stettin.

Superphosphate

aus der Fabrik von **Emil Güssfeld** in Hamburg unter Gehalts-Garantie,
Knochenmehl, gedämpft und staubfein gewaschen, sowie **Leopoldshaller Käinit**
offerirt zu Fabrikpreisen und erbittet Aufträge recht frühzeitig
Cöslin.

Franz Zastrow.

Die Zeitung für Hinterpommern (Stolper Wochenblatt)

welche wöchentlich 4mal, Dienstags, Donnerstags, Sonnabends und Sonntags erscheint, sucht in Zeitartikeln und durch eine kurze, aber vollständige und übersichtliche Zusammenstellung der politischen Ereignisse das Verständniß der Tagesgeschichte zu fördern, berücksichtigt vornehmlich lokale und provinzielle Angelegenheiten und bietet durch Aufnahme gemeinnütziger Artikel aus dem Gebiete der Industrie und Landwirtschaft, sowie durch ein recht reichhaltiges

Feuilleton eine gehaltvolle und angenehme Lectüre. Wir halten deshalb unsere Zeitung als nützliches und billiges Organ bei bevorstehendem Quartalswechsel zum Abonnement bestens empfohlen.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich nur **1 Mark 50 Pf.** Bei Insertionen, deren Erfolg die bedeutende Auflage des Blattes (2700 Exemplare) außer Frage stellt, werden **10 Pf.** für die gespaltene Corpuszeile oder deren Raum berechnet. **Stolp**, im März 1871.

„Die Expedition der Zeitung für Hinterpommern“
(Stolper Wochenblatt).

Redigirt im landrätthlichen Bureau in Cöslin. Druck und Verlag von A. L. Budac's Erben in Cöslin.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster

Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. v. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

Nr. 23.

Cöslin, den 22. März

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

91. R e g l e m e n t
zur Ausführung der Vorschriften im § 60 des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen in der Provinz Pommern.
Zur Ausführung der Bestimmungen im § 60 des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, treten für die Provinz Pommern die nachfolgenden Vorschriften in Kraft:

§. 1. Ist durch die im § 67 des Gesetzes vorgeschriebene Untersuchung der auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere bei Pferden ein Fall der Rog- (Wurm-) Krankheit oder bei dem Rindvieh ein Fall der Lungenseuche festgestellt, so wird für die damit behafteten Thiere von dem Provinzial-Verbande eine Entschädigung nach folgenden Grundsätzen gewährt.

§. 2. Die Entschädigung beträgt einschließlich des Werthes derjenigen Theile, welche dem Besitzer nach Maßgabe der polizeilichen Anordnungen zur Verfügung bleiben:

- 1) bei den mit der Rogkrankheit behafteten Pferden die Hälfte;
- 2) bei dem mit der Lungenseuche behafteten Rindvieh vier Fünftel des nach Vorschrift der §§. 62 ff des Gesetzes ermittelten gemeinen Werthes.

§. 3. Keine Entschädigung wird geleistet:

- a) für solche Thiere, welche mit Rog oder Lungenseuche behaftet in das diesseitige Staatsgebiet eingeführt sind, oder bei welchen nach ihrer Einführung in das diesseitige Gebiet innerhalb dreier Monate die Rogkrankheit oder innerhalb 6 Monaten die Lungenseuche festgestellt wird;
- b) für Thiere, welche der Militair-Verwaltung oder dem Preussischen Staate gehören;
- c) für das in Schlachtviehhöfen oder in öffentlichen Schlachthäusern aufgestellte, auf polizeiliche Anordnung geschlachtete oder getödtete Schlachtvieh.

§. 4. Es fällt ferner jeder Anspruch auf Entschädigung weg:

- 1) wenn der Besitzer des Thieres oder der Vorsteher der Wirtschaft, welcher das Thier angehört, oder der Begleiter der auf dem Transporte befindlichen Thiere die im §. 9 des Gesetzes vorgeschriebene Anzeige wissentlich unterläßt oder länger als 24

Stunden, nachdem er von dem Ausbruch der Seuche oder dem Seuchenverdacht Kenntniß erhalten hat, verzögert;

- 2) im Falle des §. 23 des Gesetzes, oder wenn dem Besitzer oder dessen Vertreter die Nichtbefolgung oder Uebertretung der polizeilich angeordneten Schutzmaßregeln zur Abwendung der Seuchengefahr zur Last fällt.

§. 5. Zur Bestreitung der zu leistenden Entschädigungen für die mit der Rogkrankheit behafteten auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferde und zur Bestreitung der Verwaltungskosten wird für sämtliche in der Provinz vorhandenen Pferde, einschließlich der Fohlen, von den Besitzern derselben eine Abgabe erhoben, welche für jedes Pferd gleich hoch ist.

§. 6. Zur Bestreitung der zu leistenden Entschädigungen für das mit der Lungenseuche behaftete, auf polizeiliche Anordnung getödtete Rindvieh und zur Bestreitung der Verwaltungskosten wird für jedes in der Provinz vorhandene Stück Rindvieh (Ochsen, Bullen, Kühe, Rinder und Kälber) von dem Besitzer desselben eine Abgabe erhoben, welche für jedes Stück Rindvieh gleich hoch ist.

§. 7. Die Abgaben (§§ 5 und 6) werden nicht erhoben:

- 1) für Thiere, welche der Militair-Verwaltung oder dem Preussischen Staate gehören,
- 2) für das in Schlachtviehhöfen oder in öffentlichen Schlachthäusern aufgestellte Schlachtvieh.

§. 8. Die regelmäßige Jahresabgabe beträgt für das Pferd fünfzehn Pfennige, für das Rind fünf Pfennige (§§. 5 und 6); sie wird sofort nach Feststellung des Verzeichnisses (§. 10) eingezogen.

Für das zweite Geschäftsjahr und alle folgenden Jahre wird bei Ausschreibung der Abgabe der Rechnungsabluß des je vorausgehenden Jahres in der Art berücksichtigt, daß Ersparnisse den Viehbesitzern zu Gute, Vorschüsse der Hauptkasse dagegen zugleich mit der regelmäßigen Abgabe zur Erhebung kommen.

Wenn bei der Berechnung der Ersparnisse Bruchtheile eines Pfennigs auf das Stück Vieh entfallen, so gelangen diese nicht zur Vertheilung, werden vielmehr zur Bildung eines Reservefonds angesammelt. Bruchtheile eines Pfennigs, welche bei der Berechnung der

Vorschüsse der Hauptkasse auf das Stück Vieh entfallen, werden zum vollen Pfennig abgerundet, der dadurch erzeugte Ueberschuß fließt in den Reservefonds.

Der Reservefonds wird abgesondert verwaltet, über seine Verwendung steht dem Provinzial-Landtage die Bestimmung zu.

§. 9. Die Ausschreibung der Abgabe erfolgt auf den Beschluß des Provinzial-Ausschusses, welcher der Genehmigung des Ober-Präsidenten bedarf.

Die Vorsteher der Gemeinde- und Gutsbezirke und in den Städten die Magistrate erheben die Abgaben.

§ 10. Behufs Erhebung der Abgaben soll in jeder Stadt u. Landgemeinde und in jedem selbstständigen Gutsbezirke vom 3. December jeden Jahres beziehungsweise dem Tage der staatlichen Viehzählung ein Verzeichniß des abgabspflichtigen Pferde- und Rindviehbestandes aufgenommen werden, aus welchem sich die Namen der Besitzer und die Stückzahl der Pferde und des Rindviehs ergeben müssen.

Diese Verzeichnisse werden unmittelbar nach erfolgter Aufnahme zur etwaigen Berichtigung 14 Tage lang öffentlich ausgelegt. Ort, Zeit und Zweck der Auslegung sind durch öffentliche Bekanntmachung auf ortsübliche Weise zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen. Innerhalb dieser Frist können Anträge auf Berichtigung des Verzeichnisses bei dem betreffenden Gemeinde- (Guts-) Vorstände angebracht werden, welcher über dieselben entscheidet. Beschwerden gegen diese Entscheidung müssen binnen zehn Tagen bei der vorgesetzten Aufsichtsbehörde (Kreis-Ausschuß pp) angebracht werden, welche über dieselben endgültig entscheidet; nach erfolgter Auslegung beziehungsweise nach Erledigung der angebrachten Beschwerden, sind die Verzeichnisse, mit der Bescheinigung des Gemeinde- (Guts-) Vorstandes versehen der Aufsichtsbehörde (Kreis-Ausschuß pp) einzureichen, welche dieselben festzustellen und dem Landes-Director zu übersenden hat.

Auf Grund der so festgestellten Verzeichnisse werden die Abgaben nach Maßgabe des §. 8 erhoben.

Bis zur Erhebung eingetretene Veränderungen bleiben unberücksichtigt.

92. Um den Unzuträglichkeiten zu begegnen, welche zur Gefährdung des Eisenbahndienstes und der Sicherheit des Betriebes durch plötzliche Verhaftung von Eisenbahn-Polizei- und Betriebsbeamten entstehen können, veranlasse ich auf Anregung des Herrn Handelsministers sämtliche Königliche Regierungen und Landdrosteien, die Ortspolizeibehörden anzuweisen, in Strafsachen, worin eine vorläufige Festnahme, zwangsweise Vorführung oder Verhaftung eines Eisenbahn-Polizei- oder Betriebsbeamten erforderlich wird, der dem Letzteren unmittelbar vorgesetzten Dienstbehörde vor der Vollziehung Mittheilung zu machen, insofern nicht der Zweck einer im Strafverfahren nöthigen sofortigen Haftnahme durch solche vorgängige Communication gefährdet erscheine.

Berlin, den 6. März 1876.

An die Königliche Regierung zu Coblenz.

Das vorstehende Ministerial-Rescript wird zur Kenntnignahme und Beachtung hierdurch mitgetheilt.

Coblenz, den 30. März 1876.

Die Beitreibung der Rückstände erfolgt auf dem für die Beitreibung rückständiger Gemeindeabgaben vorgeschriebenen Wege.

Die näheren Vorschriften über die Aufnahme der Verzeichnisse und über das bei der Feststellung derselben und bei der Erhebung der Abgaben zu beobachtende Verfahren werden von dem Provinzial-Ausschusse mit Genehmigung des Ober-Präsidenten getroffen.

§. 11. Die Ortspolizeibehörde oder eintretenden Falls der bestellte Seuchen-Commissarius hat dem Landes-Director von jedem Falle einer auf polizeiliche Anordnung vollzogenen Tödtung von Pferden oder Rindvieh, welcher die Entschädigungspflicht des Provinzial-Verbandes begründet, unter Mittheilung des sachverständigen Gutachtens über den Krankheitszustand des Thieres (§. 67. des Gesetzes) und der über das Ergebnis der Schätzung aufgenommenen Urkunde (§. 65. des Gesetzes) Kenntniß zu geben. Zugleich haben dieselben zu bescheinigen, daß keiner der Fälle vorliege, in welchen nach den §§ 3 u. 4 keine Entschädigung geleistet wird, oder jeder Anspruch auf Entschädigung wegfällt.

§. 12. Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt auf Anweisung des Landes-Directors von der Provinzial-Hauptkasse.

§. 13. Das gesammte Rechnungswesen unterliegt den für die Verwaltung des provinzialständischen Vermögens bestehenden Vorschriften.

Alljährlich ist eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Fonds von dem Landes-Director zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Vorstehendes, vom Provinzial-Landtage der Provinz Pommern in der Sitzung vom 14. Januar d. Js. beschlossene Reglement wird hiermit gemäß §. 60. des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, genehmigt.

Berlin, den 22. Februar 1876.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage gez. von Altkow.

Der Minister für die landwirthschaftl. Angelegenheiten.
gez. Dr. Friedenthal.

Der Minister des Innern.

Culenburg.

Der Landrath. von Gerlach.

93. Den Bestimmungen über das Verfahren bei Einberufung der Reserven und Landwehrmannschaften im Falle einer Mobilmachung gemäß, werden die Mitglieder der Kreis-Ersatz-Kommission des Coblenzer Kreises in diesem Jahre

am Sonnabend den 8. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

in Cöslin im Geschäftslokale der Kreis-Ersatz-Kommission (Gastwirth J o h n — früher Bellmann — in der Grünstraße) zusammentreten, um über die angebrachten Reklamationen der vorgebachten Mannschaften zu entscheiden.

Diesenjenigen Reservisten, Landwehrmänner, Ersatz-Reservisten 1. Klasse und Seewehrmannschaften, welche ihre Reklamationen begründen können, werden hierruch aufgefordert, sich dieselbe an ihre Guts- resp. Gemeindevorstände zur Aufstellung der Reklamations-Tabelle zu wenden, demnächst aber dieselben zur Bestätigung dem Herrn Amtsvorsteher vorzulegen.

Hierbei wird Folgendes bemerkt:

1. Die Gründe, welche eine Reklamation rechtfertigen, sind:

- a) wenn ein Mann als der alleinige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter, beziehungsweise seines Großvaters oder seiner Großmutter, mit denen er dieselbe Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist, und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die der Familie bei der Einberufung gesetzlich zustehenden Unterstützung der dauernde Ruin des elterlichen Hausstandes nicht abgewendet werden könnte;
- b) wenn die Einberufung eines Mannes, der das dreißigste Lebensjahr vollendet hat und Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender oder Ernährer einer zahlreichen Familie ist, den gänzlichen Verfall des Hausstandes zur Folge haben und die Angehörigen selbst bei dem Genusse der gesetzlichen Unterstützung dem Elende preisgeben würde;
- c) wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landeskultur und der Volkswirthschaft für unabweislich nothwendig erachtet wird.

Mannschaften, welche in Gemäßheit des § 67 und § 69 des Reichs-Militär-Gesetzes wegen Controllentziehung nachdienen müssen, haben jedoch auch in den vorgenannten Fällen keinerlei Anspruch auf Zurückstellung.

2. Die Ortsvorstände haben die Richtigkeit der Angaben der Reklamanten eventuell unter Zuziehung einiger zuverlässiger Wehrmänner zu prüfen und nach Maßgabe des Befundes eine Nachweisung nach dem unten abgedruckten Schema aufzustellen und dem betreffenden Herrn Amtsvorsteher bis zum 30. März d. J. einzureichen.

Formulare zur Reklamationsnachweisung sind in der Budack'schen Buchdruckerei zu haben. Die Herren Amtsvorsteher prüfen die Nachweisungen in Betreff ihrer Richtigkeit und Vollständigkeit, lassen die etwa vorgefundenen Mängel ergänzen, versehen dieselben mit ihrem Bestätigungsvermerke und reichen sie mir spätestens bis zum 6. April cr. ein.

Ein Duplikat der Nachweisung ist dem Bezirksfeldwebel so zeitig einzureichen, daß es ihm möglich ist über die Verhältnisse der Reklamanten die etwa noch erforderlich scheinenden Erkundigungen einzuziehen.

3. Es dürfen nur solche Reklamationen angebracht werden, bei welchen die unter No. 1 bezeichneten Fälle obwalten.

4. Anträge der Reserve und Landwehrmannschaften, welche mit Umgehung des gedachten Geschäftsganges bei dem Landrathsamte angebracht sind, können nicht berücksichtigt werden.

5. Die Zurückstellung erfolgt nur bis zum nächsten Klassifikations-Geschäftstermine und finden auf die Einberufung zu den gewöhnlichen Uebungen keine Anwendung.

6. Die nach dem 6. April cr. bei mir eingehenden Nachweisungen können für dies Jahr nicht mehr berücksichtigt werden.

7. Die Reklamanten und deren Angehörige, sofern die Arbeitsunfähigkeit der letzteren auf die Begründung der Reklamation Einfluß hat, haben sich im Termine persönlich vorzustellen.

Der Magistrat, die Guts- und Gemeindevorstände haben diese Verfügung sofort zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen. Bei Aufnahme der Reklamationsnachweisung ist mit größter Genauigkeit zu Werke zu gehen, um unrichtige oder unbegründete Angaben zu vermeiden.

Die betreffenden Ortsvorsteher resp. deren Vertreter haben sich im Klassifikationstermine ebenfalls zu stellen, um über die Verhältnisse nähere Auskunft zu ertheilen.

Cöslin, den 20. März 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

(Schema.)

Nachweisung

der in der Gemeinde N. vorhandenen Reservisten zc. welche für den Fall einer Einberufung begründete Ansprüche auf Befreiung haben.

No.	des Reklamanten		Ob Reservist, Ersatzreservist, Landwehrmann oder Seewehrmann.	Dauer der Dienstzeit.	Namentliche Aufzählung der Familien-Mitglieder mit Angabe ihres Alters und ihrer Arbeitsfähigkeit.
	Vor- und Zunahme.	Stand und Gewerbe.			

Ob der Reklamant Grundstücke besitzt, deren Umfang, sowie die sonstigen Vermögensverhältnisse desselben.	Gründe, auf welche die Reklamation gestützt wird und Gutachten der Ortsbehörde über dieselbe.	Unterschrift der bei der Prüfung zugezogenen Wehrmänner.	Entscheidung der Commission.
--	---	--	------------------------------

94. Das Musterungs-Geschäft im Cösliner Kreise pro 1876 findet in der Zeit vom 3. bis incl. 10ten April d. J. statt

Bei demselben sind alle männlichen Personen, welche in dem Zeitraum vom 1. Januar 1854 bis zum 31. Dezember 1856 geboren sind, vorzustellen, insoweit sie nicht in Militärverhältnissen stehen oder bereits eine definitive Entscheidung erhalten haben.

Die Musterungs-Termine sind von dem Magistrate zu Cöslin, den Guts- und Gemeindevorstehern in ortsüblicher Weise wiederholt bekannt zu machen und alle zum Erscheinen in denselben verpflichteten jungen Männer zu beordern.

In Folge dieser Beorderung müssen sich alle in den alphabetischen und Restanten-Listen (aus denen ein Auszug dem Magistrat, sowie den Guts- und Gemeindevorstehern rechtzeitig übersandt werden wird, welcher beim Musterungs-Geschäft zurück zu reichen ist) verzeichneten Militairpflichtigen an dem bestimmten Orte und Tage zur Musterung stellen.

Sollten Militairpflichtige, welche in die Stammrolle gehören, sich bis dahin noch nicht gemeldet haben und noch nicht aufgenommen sein, so müssen sie sich zu diesem Behuf sogleich bei dem Magistrate oder dem betreffenden Guts- oder Gemeindevorsteher anmelden und zur Musterung stellen.

Die Letzteren aber sind verpflichtet, von solchen Deuten sofort dem Landrathe Anzeige zu machen und sie in die ihnen zugesandten Beorderungs-Listen bei dem betr. Jahrgange nachzutragen.

Von der persönlichen Bestellung vor die Ersatz-Commission an dem für ihn bestimmten Tage und Orte kann kein Militairpflichtiger entbunden werden, es sei denn, daß der Gesundheitszustand dies nothwendig macht.

Militairpflichtige, welche der Beorderung zur Bestellung vor die Musterungs-Commission des Bezirks, in welchem sie gestellungspflichtig sind, ohne einen von dieser Commission als genügend anerkannten Grund keine Folge leisten, können durch Anwendung gesetzlicher Zwangsmaßregeln zur sofortigen Bestellung angehalten werden. Außerdem werden dieselben, sowie diejenigen, welche bei Aufrufung ihres Namens im Musterungsorte nicht anwesend sind, mit Geldstrafen bis zu 30 Mark oder verhältnismäßiger Haft belegt, ferner verlieren sie das Recht, an der Loosung Theil zu nehmen, sowie den aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden Anspruch auf Zurückstellung oder Befreiung vom Militairdienste, werden auch bei vorhandener genügender Brauchbarkeit vorzugsweise eingestellt.

Bei den in den Beorderungs-Listen aufgeführten Militairpflichtigen ist, falls sie im Orte nicht mehr anwesend sind, in der letzten Rubrik nach vorhergegangener genauer Ermittlung der Ort ihres gegenwärtigen Aufenthalts oder die Bemerkung beizufügen, daß dieselben nicht zu ermitteln sind.

Sämmtliche Rantonisten müssen rein an Körper und Kleidung, namentlich mit gewaschenen Füßen und nüchtern der Commission vorgeführt werden und muß bei Personen, die mit der Krätze behaftet sind, dies gleich beim Messen angezeigt werden.

Die Rantonisten müssen ferner ihre Gestellungs-Atteste und Tauffcheine mitbringen und solche bei der Vorstellung offen in den Händen haben.

Die Nichtbeachtung der vorstehenden Bestimmungen wird an dem Betreffenden mit 24stündiger Haft geahndet.

Rantonisten, welche sich den Anordnungen ihrer Ortsvorstände in Bezug auf das Ersatz-Geschäft nicht fügen oder bei der Hin- und Rückreise zum und vom Geschäft der Musterung Anlaß zu Ruhestörungen geben oder Unfug treiben, oder nach geschehener Musterung oder Loosung nicht sogleich die Rückreise wieder antreten und der ihnen dieserhalb gewordenen Aufforderung nicht Folge leisten, werden, falls nicht eine höhere Strafe Platz greift, mit 3 M. Geld oder Haft bis zu drei Tagen bestraft; die Strafe wird sofort an ihnen vollstreckt.

Rantonisten, denen die Gestellungs-Atteste abhanden gekommen sind, müssen rechtzeitig vor dem Geschäft in meinem Bureau um Ertheilung eines Duplikats persönlich oder schriftlich unter genauer Angabe der früheren Gestellungsorte und Jahre, in welchem ihre Musterung stattgefunden hat, sich melden und haben für die Ausfertigung 50 Pfennig zu erlegen.

Militairpflichtige, die so krank sind, daß sie an ihrer persönlichen Bestellung behindert werden, haben dies durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Militairpflichtige, die mit solchen Fehlern behaftet sind, die der Arzt nicht sogleich erkennen kann, als Blödsinn, Stottern, Schwerhörigkeit, Epilepsie u. s. w. müssen durch Atteste der Guts- oder Gemeindevorsteher, Prediger und Schullehrer nachweisen, daß sie, nach den von Letzteren an ihnen dieserhalb gemachten Wahrnehmungen an dem vorgebliebenen Uebel wirklich leiden. Ohne ein derartiges Attest wird auf mündliche Angaben nicht Rücksicht genommen.

Die Vorführung der Mannschaften jedes Ortes erfolgt bei 3 bis 15 M. Strafe zu den bestimmten Stunden durch die Guts- und Gemeindevorsteher und in deren Behinderung von einem mit den Verhältnissen der Leute bekannten Schöppen oder Stellvertreter des Gutsvorstehers.

Es wird den Guts- und Gemeindevorstehern und sonstigen Begleitern der Rantonisten noch besonders zur Pflicht gemacht, sich über die sämtlichen Verhältnisse der zur Vorstellung gelangenden Mannschaften, auch der zeitig abwesenden, genaue Kenntniss zu verschaffen, um auf Erfordern ausreichende Auskunft erteilen zu können.

Militärpflichtige, welche ihre Befreiung von der Einstellung in das stehende Heer beanspruchen, müssen zur Begründung ihrer Reklamation eine vollständige Reklamationsnachweisung ihrer Ortsbehörde, das ist der Magistrat resp. Amtsvorsteher, vorlegen, welche die wahrheitsgetreuen ausgefüllten Rubriken des am Schlusse dieser Verfügung abgedruckten Schemas enthält.

Bei den Musterungsgeschäften müssen auch die Eltern und die bereits im Alter über 16 Jahre stehenden Geschwister der Reklamanten sich der Commission persönlich vorstellen, um über deren Arbeitsfähigkeit entscheiden zu können.

Damit die Anbringung von begründeten Reklamationen nicht in den Fällen unterbleibt, wo die Angehörigen der Militärpflichtigen von der irrthümlichen Voraussetzung ausgehen, daß die letzteren auch ohne Reklamation, z. B. weil sie früher für zu schwach erklärt sind, nicht zur Einstellung gelangen können, ersuche ich den Magistrat und die Gemeinde- resp. Gutsvorsteher, sämtliche Militärpflichtige und deren Eltern oder Vormünder an einem bestimmten Tage, unter Strafandrohung für die Ausbleibenden, vorzuladen, ihnen die Bestimmungen über das Reklamationsverfahren mitzutheilen, sich genau nach ihren Verhältnissen zu erkundigen und, wenn sie die Verhältnisse so angethan finden, daß die Anbringung einer Reklamation zweckmäßig erscheint, nicht nur zur Reklamation aufzufordern, sondern, wenn die zu Reklamirenden oder deren Angehörige hierzu keine Schritte thun wollen, selbst von Amtswegen bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe mit Aufstellung der vorgeschriebenen Reklamationsabelle vorzugehen und solche dem betreffenden Herrn Amtsvorsteher zur Beglaubigung einzureichen. Darüber, daß dieser Anordnung genügt ist, ist beim Kreis-Ersatz-Geschäft eine Bescheinigung bei Vermeidung einer Strafe von 3 Mark vorzulegen.

Unvollständige und nicht gehörig bescheinigte Reklamationen werden als nicht angebracht angesehen und müssen zurückgewiesen werden. Reklamationen aber, die nach dem Schlusse des Musterungsgeschäfts erst vorgelegt werden, werden von der Königl. Ober-Ersatz-Commission nicht angenommen.

Für diejenigen 20jährigen Militärpflichtigen, welche sich zur Loosung nicht persönlich einfinden, wird das Loos von fremder Hand gezogen, ohne daß hierdurch eine Beeinträchtigung derselben eintritt.

Die Ortsvorsteher veranlasse ich noch insbesondere, die vorstehenden Bestimmungen den zur Vorstellung kommenden Militärpflichtigen vor der Musterung speciell bekannt zu machen, damit Niemand mit Unwissenheit sich entschuldigen kann.

Reklamations-Nachweisung

der aus der Ortschaft . . . wegen häuslicher Verhältnisse zu berücksichtigenden Militärpflichtigen pro 1876

Wegen gütlicher Verhältnisse zu berücksichtigenden Militärfähigen pro 1876														
No.	2. Loosungs- Nummer.	3. No. der Erfassung Liste.	4. Vor- und Zuname.	5. Stand und Gewerbe.	6. a. Geburts-, b. Domizil:		7. Zögler Aufent- halts- Drt.	8. Datum der Geburt			9. Religion	10. Angabe, ob die Eltern noch leben und Bezeichnung des Alters derselben.		
					Drt.	Kreis.		Tag.	Monat.	Jahr.		Alter des Vaters.	Alter der Mutter.	
11. Alter sämtlicher vorhandenen Geschwister mit Angabe ihrer zeitigen Verhältnisse.			12. Angabe der Arbeitsfä- higkeit der Eltern u. Geschwister.		13. Angabe der Vermögens- verhältnisse der Eltern.			14. Gründe der Reklamation und Gutachten der Ortsbehörde.			15. Bemerkungen.			
der Brüder.			der Schwestern											

Zur Musterung haben sich die Mannschaften zu stellen

von Morgens 7 Uhr ab

in Cöslin im Lokale des Gastwirths Jobst (früher Bellmann) in der Grünstraße
Montag den 3. April d. J.

aus Augustin, Altbanzin, Neubanzin, Barzlin, Bast, Bauerhusen, Altbeltz, Neubeltz, Bizitzer, Bonin, Borkenhagen, Bornehagen, Casimirsbura, Cluß, Cordeshagen, Cragig, Crettmin, Datow, Deep, Dörsenthin, Fun-
kenhagen, Gieslow, Gohrband und Gollenborn.

am Dienstag den 4. April d. J.

aus Gubenhausen, Gülz, Hohenfelde mit Amalienhof, Jamund, Kallenhagen, Kiepersdorf, Kleist, Konitzow, Rothlow, Raase, Labuß, Lappenhagen, Lassehne, Wendhagen, Ragig, Rüptow, Manow, Maslow,

Merfin, Mehrlinger, Groß-Möllen, Banaow, Kl.-Möllen, Mader, Nassow, Neblin, Neuenhagen, Nest, Neuklenz, Pleushagen.

Mittwoch den 5. April d. J.

aus Barnow, Barpart, Barsow, Blumenhagen, Poppenhagen, Puddensdorf, Replow, Roggow, Rosaow, Schreitsteden, Schüben, Schützenerwerber, Schulzenhagen, Schwemmin, Schwerinsthal, Schwessin, Sehdel, Söhrenholm, Stedlin, Strachmin, Gr.-Streitz, Klein-Streitz, Strippow, Tefsin, Thunow, Streckenthin, Gerik, Timmenhagen, Todenhagen.

Donnerstag den 6. April d. J.

aus Bangerow, Barchmin, Barchminshagen, Warnin, Wisbuh, Wolfshagen, Wusseden, Jewelin, Zuchen, sowie die älteren Jahrgänge aus der Stadt Eßlin.

Freitag den 7. April

Stadt Eßlin der jüngste Jahrgang.

Die Militairpflichtigen haben sich an den Musterungstagen Morgens 7 Uhr zu stellen, während die Ortsvorsteher zur Berichtigung der Listen eine Stunde früher vor der Commission sich einzufinden haben.

Die Losung für die 20jährigen Militairpflichtigen findet im Lokal des Musterungsgeschäfts

am Montag den 10. April d. J. von Morgens 8 Uhr ab

statt.

Eßlin, den 20. März 1876

Der Landrath. v. Gerlach.

A n z e i g e r.

Holzauktion.

Dienstag, den 28. März cr., Vormittags von 9 Uhr ab, kommt zu Rathhause wieder trockenes Brennholz meistbietend zum Verkauf und zwar aus dem

Revier Cluß:

38 Rmtr. Buchen-Klobenholz,

20 " Eichenholz.

Revier Hammerwald:

44 Rmtr. Kiefern-Klobenholz.

Revier Gollenberg:

120 Rmtr. Eichen-Rüppelholz (geflößt),

340 " Kiefern-Klobenholz.

Die Stadt-Haupt- und Sparkasse bleibt während der Auktion für den öffentlichen Verkehr geschlossen.
Eßlin, den 20. März 1876.

Die Forst-Commission.

Im Interesse der Sache gestatte ich mir daran zu erinnern, daß die Verzeichnisse der zur Thierschau in Belgard bestimmten Thiere und Gegenstände bis spätestens **1. April** an das Ausstellungs-Comité einzusenden sind.

Programm, Formulare und Loose a Rml. 1,50 sind noch bei dem Hotelbesitzer Herrn **Genz** in Eßlin zu haben.

Der Fragekasten des Vereins ist zur Benutzung aufgehängt.

Der Vorsitzende
des Eßliner landwirthschaftlichen Vereins.

Der Eßlin-Belgarder landwirthschaftliche Verein versammelt sich

Montag, den 3. April cr., Mittags

12¹/₂ Uhr

in Eßlin.

Tannenverkauf.

1000 Schock Rothtannen.

a 100 5jährige 75 Pf.

a 100 3jährige 50 Pf.

a 100 3jährige Berchen 1 Mt. 50 Pf.

Barchminshagen.

Unger, Förster.

Auf dem Gute Barchminshagen deckt ein Dunkel-Fuchs - Hengst gegen ein Deckgeld von 12 Mt. und 2 Mark Stallgeld.

v. Kameke-Barchminshagen.

Den Herren Besitzern der hiesigen Umgegend empfehle ich mich zum Bau

Artesischer Brunnen.

Aufträge nimmt Herr Gastwirth **Fauk** in Eßlin entgegen.

G. Schüler, Brunnenstecher
aus Eßernförde in Schleswig-Holstein.

Bur Einsegnung

empfehle mein reichsortirtes Lager von
schwarzen Tuchen und Satins,
wie fertige Anzüge

in bester Qualität zu billigen Preisen.

Bestellungen nach Maass werden prompt und gutgehend ausgeführt.

A. Jessel, Bergstraße No. 15.

Ich habe
nicht nur
schöne
Schmuckstücke,
sondern auch
einige
Schmuckstücke
zu verkaufen.
Ich habe
einige
Schmuckstücke
zu verkaufen.
Ich habe
einige
Schmuckstücke
zu verkaufen.

Die gelesenste Zeitung Deutschlands
ist unstreitig das

Berliner Tageblatt

welches gegenwärtig **38,000 Abonnenten** besitzt.

Diese Thatsache ist für das „Berliner Tageblatt“ die beste Empfehlung; sie beweist, daß das „Berliner Tageblatt“ den Ansprüchen, welche man an

eine große deutsche Zeitung

zu stellen berechtigt ist vollkommen entspricht. Nicht der gänzlich unabhängigen, von jeder Parteilichkeit unbeflügelten Haltung sind es Reichhaltigkeit und Gediegenheit des Inhalts, sowie die vortrefflichen Beilagen:

„Berliner Sonntagsblatt“

redig. v. Dr. Oscar Blumenthal,

enthält: Novellen, interessante Artikel aus allen Gebieten, Kulturbilder, Biographien, Humoresken, Miscellen, Mitteilungen aus Hauswirtschaft und Gewerbe etc.,

welche dem Blatte eine besondere Anziehungskraft verleihen. Das Feuilleton des „Berliner Tageblatt“ bringt vornehmlich

spannende Original-Romane

der hervorragenden Schriftsteller und widmet dem Theater und der Kunst besondere Aufmerksamkeit.

Man abonniert pro Quartal zum Preise von nur

5 Mark 25 Pf. = 1³/₄ Thlr.

(für alle 3 Blätter zusammen)

jederzeit bei allen Reichspostanstalten und wird im Interesse der verehrlichen Abonnenten, um recht frühzeitige Abonnements-Anmeldung gebeten.

Die Expedition des „Berliner Tageblatt“

Jerusalemers Straße 48.

Militair - Vorbereitungs-Anstalt

zu Stettin — Grünhof.

Im April d. J. beginnen neue Kurse für das Portepeeführer-, Primaner-, Seecadetten- und Freiwilligen-Examen.

Pension gut. — Näheres durch die Prospekte.

Protz,

Lieutenant d. L. und Dirigent.

Creas-Leinwand,

Dowlas, Hollands, Chiffons und Shirtings empfang in größter Auswahl zu sehr billigen Preisen

A. Jessel, Bergstr. No. 15.

Zur Saat

empfehle ich weiße und graue Erbsen, Pferdebohnen, Wicken, Rigauer Leinsaat, sowie alle Klee- und Gras-Sämereien in bester Qualität

Moritz Lewinberg, Cöslin.

Theer-Dachpappen

in anerkannt bestem Fabrikat, gebe ich in Folge abgeschlossener Lieferungsverträge von Rohmaterial (Lumpen) zu wirklichen Fabrikpreisen ab.

Ed. Wasservogel, Cöslin.

Inserate 20 Pf. pro Zeile
finden die beste Verbreitung.

Dresdner Zeitung

nebst

Börsen- und Handelsblatt.

Reichhaltigsten, billigsten politischen u. kommerziellen Zeitung Sachsens,
mit täglichem Feuilleton und Unterhaltungsblatt.

Erscheint jeden Abend.

Preis vierteljährlich 4 Mark 50 Pf.

Bestellungen werden bei allen Postämtern angenommen.

Inserate 20 Pf. pro Zeile
finden die beste Verbreitung.

Offene Stellen

für Commis, Buchhalter, Reisende &c. finden sich täglich in der „Dresdner Zeitung nebst Börsen- und Handelsblatt“, welche jede Postanstalt für 4 Mark 50 Pf. vierteljährlich liefert. Sowohl die kaufmännischen Vereine Deutschlands, wie eine große Anzahl Industrieller schreiben ihre offenen Stellen ausschließlich in der „Dresdner Zeitung“ aus und finden hierdurch viele Stellensuchende ohne Kosten Engagements.

Nähmaschinen und Dampf-Dreschmaschinen

jeder Construction werden solid und billig reparirt in der Reparatur-Werkstatt von

A. Kapper in Stolp,

Wellmarkt No. 36.

Wm. Taylor's Patent-Doppel-Steppstich-Original-Nähmaschine

aus der Fabrik von

Dreyer & Schlipmann in Hamburg

ist jetzt die vollkommenste Nähmaschine und eignet sich ihrer Einfachheit und der Leichtigkeit wegen, mit welcher das Nähen darauf zu erlernen ist, vortrefflich und vorzugsweise zum Familiengebrauch.

Unterzeichneter empfiehlt sein Lager obiger Maschinen zur gefälligen Besichtigung und nimmt Aufträge entgegen (H. 1304 a.)

Der General-Agent für Pommern.

L. Th. Baarth in Stettin.

Billige Preise, auch auf Abzahlung. Prompte Effectuirung. Illustriertes Preis-Courant gratis.

Die Zeitung für Hinterpommern (Stolper Wochenblatt)

welche wöchentlich 4 mal, Dienstags, Donnerstags, Sonnabends und Sonntags erscheint, sucht in Zeitartikeln und durch eine kurze, aber vollständige und übersichtliche Zusammenstellung der politischen Ereignisse das Verständniß der Tagesgeschichte zu fördern, berücksichtigt vornehmlich lokale und provinzielle Angelegenheiten und bietet durch Aufnahme gemeinnütziger Artikel aus dem Gebiete der Industrie und Landwirthschaft, sowie durch ein recht reichhaltiges Feuilleton eine gehaltvolle und angenehme Lectüre. Wir halten deshalb unsere Zeitung als nützlich und billigstes Organ bei bevorstehendem Quartalswechsel zum Abonnement bestens empfohlen.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich nur 1 Mark 50 Pf. Bei Insertionen, deren Erfolg die bedeutende Auflage des Blattes (2700 Exemplare) außer Frage stellt, werden 10 Pf. für die gestaltete Corpuszelle oder deren Raum berechnet. Stolp, im März 1876.

„Die Expedition der Zeitung für Hinterpommern“ (Stolper Wochenblatt).

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

Nr. 24.

Cöslin, den 24. März

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

95 Bezüglich der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues hat der Provinzial-Landtag den Provinzial-Ausschuß ermächtigt, vor Feststellung eines allgemeinen Reglements über den Wegebau an Zuschüssen für unchauffirte Wege jährlich 20,000 M. zu bewilligen.

In Rücksicht hierauf sind nun schon mehrfach einzelne Anträge auf Unterstützung mir eingereicht worden. Bevor ich dieselben aber dem Provinzial-Ausschuße vorlege, erscheint es mir nothwendig, einen Ueberblick darüber zu erhalten, welche Anträge dieser Art für dieses Jahr überhaupt bevorstehen, damit nicht etwa einzelne Kreise oder Gegenden dadurch, daß sie früher als andere zu Anträgen gestellt haben, zum Nachtheile derjenigen begünstigt werden, welche später wie sie um die Unterstützung einkommen und dann vielleicht abgewiesen werden müssen, weil die Mittel bereits erschöpft sind.

Ich ersuche deshalb die Herren Landräthe hierdurch ganz ergebenst, gefälligst die Kreiseingeseffenen aufzufordern, etwaige Anträge auf Unterstützung zum Ausbau unchauffirter Wege, beziehentlich zur Herstellung oder Reparatur von Brücken auf solchen Wegen u. s. w. schleunigst dem Landrathsamte einzureichen.

Zwecks gleichmäßiger Vorbereitung derartiger Anträge für die Beschlussfassung des Provinzial-Ausschusses empfiehlt es sich, davon auszugehen,

1. daß die Anträge auf Gewährung von Beihilfen an leistungsunfähige Wegebaupflichtige rücksichtlich der Bedürftigkeit der Interessenten und der Nützlichkeit des auszuführenden Wegebaues ausreichend motivirt sein müssen;
2. daß zu Wegebauten, für welche eine Beihilfe von 1500 M. oder mehr gewährt werden soll, ein Kostenanschlag von einem geprüften Baumeister aufgestellt werden muß und von einem solchen die Bauleitung zu führen ist;

Bei Bauten, für welche die Subvention weniger als 1500 M. beträgt, bedarf es eines Anschlages und der Bauleitung durch einen geprüften Baumeister nicht, vielmehr nur der Angabe des Gesamtbetrages der Baukosten, worauf der Provinzialauschuß beantragt wird, ferner der genauen Bezeichnung der Baustrecke nach Vertikaleit und Länge, sowie der Angabe, in welcher Weise dieselbe mit Hülfe der Unterstützung neu gebaut oder reparirt werden, und worin im letzteren Falle die Reparatur bestehen soll.

Zu No. 1 hiervon bemerke ich, daß rücksichtlich der Bedürftigkeit der Interessenten und der Nützlichkeit des auszuführenden Wegebaues in der Regel ein Gutachten des Kreisausschusses oder des Kreistages erforderlich sein wird.

Die Herren Landräthe bitte ich weiter, die so vorbereiteten Anträge zu sammeln und mir demnächst bis spätestens den 1. Mai d. J. mit der gefälligen gutachtlichen Äußerung gleichzeitig darüber zugehen zu lassen, welche der Anträge als dringendste und, für den leicht eintretenden Fall, daß zur Befriedigung aller Wünsche die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, als besonders zu berücksichtigende anzusehen sind.

Stettin, den 6. März 1876.

Der Landes-Direktor. v. Heyden-Inden.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur Kenntniß der Kreiseingeseffenen mit dem Ersuchen, etwa zu stellende Anträge vorschriftsmäßig vorbereitet bis zum 15. April c. bei mir einzureichen.

Cöslin, den 16. März 1876

Der Landrath. v. Gerlach.

96. Nach einer Mittheilung des Königlich Eisenbahn-Commissariats in Berlin kommt es sehr häufig vor, daß zu den Führungs-Attesten der ländlichen und städtischen Orts-Polizeibehörden für solche Personen, die bei den Eisenbahnen als Beamte angestellt resp. beschäftigt und demgemäß vereidigt werden sollen, der gesetzliche Stempel von 1,50 Mark nicht verwendet wird.

Indem wir die unten genannten Behörden auf dergleichen Gesetzwidrigkeiten aufmerksam machen, veranlassen wir zugleich die Herren Landräthe, die Herren Amtsvorsteher Ihres Kreises mit entsprechender Instruktion zu versehen.

Zu jeder Bescheinigung über die Führung der vorstehend angeführten Personen für den Eisenbahndienst ist entweder der gesetzliche Stempel zu verwenden, oder zu attestiren, daß dies armuthshalber unterblieben ist.

Esslin, den 14. März 1876. Königlich Regierung, Abtheilung des Innern.

Die vorstehend abgedruckte Regierungs-Verfügung wird zur Nachachtung mitgetheilt.

Esslin, den 20. März 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

97. In meinem Bureau liegt der **Verwaltungs-Bericht der Stiftung National-Dank für Veteranen für die Jahre 1870 bis 1874** zur Einsicht aus.

Nach demselben war im Jahre 1869 vorhanden ein Bestand von 275,101 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf.

Dazu traten an Einnahme pro 1870 bis 1872 . . . 285,508 " 7 " 11 "

1873 bis 1874 . . . 209,522 " 14 " 7 "

von dieser Summe . . . 770,192 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf.

sind in den gedachten 4 Jahren an Unterstützungen an Veteranen . . . 367,164 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. verausgabt und nach Abrechnung der Verwaltungskosten und sonstigen Ausgaben Ende 1874 an Bestand 314,840 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. verblieben.

Esslin, den 16. März 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

98.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, in Verbindung mit § 78 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 wird hierdurch unter Zustimmung des Kreis Ausschusses für den ganzen Umfang des Kreises die nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

Wer seinen Hund ohne Aufsicht umherlaufen läßt, ingleichen wer nicht verhindert, daß sein Hund auf öffentlichen Straßen oder an anderen öffentlichen Orten Fuhrwerk, Reiter oder Fußgänger anspringt oder verfolgt, verfällt in eine Geldbuße von 3—15 Mark.

Esslin, den 15. März 1876.

Der Landrath. v. Gerlach

99.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, in Verbindung mit § 78 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 wird hierdurch unter Zustimmung des Kreis Ausschusses die nachstehende Polizei-Verordnung für den ganzen Umfang des Kreises erlassen:

„Wegebaupflichtige, welche es unterlassen, innerhalb der von mir oder einem Amtsvorsteher bestimmten Frist die Pflanzung fehlender Allee-bäume zu bewirken, verfallen in eine Geldbuße von 50 Pfennigen für jeden fehlenden Baum bis zum Gesamtbetrage von höchstens 30 Mark.

Esslin, den 15. März 1876.

Der Landrath. v. Gerlach.

100. Unter dem Rindvieh des Gemeindevorstehers Paske in Rosnow ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird deshalb die Ortschaft Rosnow für den Verkehr mit Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen bis auf Weiteres im Auftrage der Königl. Regierung gesperrt.

Esslin, den 16. März 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

101. Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh in der Ortschaft Seydel ist erloschen, weshalb die am 11. v. Mts. — Kreisblatt No 12 — angeordnete Sperre hiermit aufgehoben wird.

Esslin, den 17. März 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

102. Der von Barchmin nach Warnin führende Weg ist, soweit derselbe auf Barchminer Feldmark liegt, wegen einer an demselben auszuführenden Verbesserung bis auf Weiteres unpasseirbar.

Barchmin, den 24. März 1876.

Der Amtsvorsteher. v. Kameke, Major z. D.

Anzeiger.

Holzauktion.

Dienstag, den 28. März cr., Vormittags von 9 Uhr ab, kommt zu Rathhause wieder trockenes Brennholz meistbietend zum Verkauf und zwar aus dem

Revier Cluß:

38 Rmtr. Buchen-Klobenholz,

20 " Eichenholz.

Revier Hammerwald:

44 Rmtr. Kiefern-Klobenholz.

Revier Gollenberg:

120 Rmtr. Eichen-Knüttelholz (gestöbt),

340 " Kiefern-Klobenholz.

Die Stadt-Haupt- und Sparkasse bleibt während der Auktion für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Esslin, den 20. März 1876.

Die Forst-Commission.

Auf dem Gute Barchminshagen deckt ein Dunkel-Fuchs Hengst gegen ein Deckgeld von 12 Mt. und 2 Mark Stallgeld.

v. Kameke-Barchminshagen.

In fünf Monaten nach notarieller Urkunde über 14400 Abonnenten.
Zum Abonnement für das 2. Quartal empfohlen:

Neues Berliner Tageblatt

mit seinen drei Gratis-Beilagen:

Sonntags:

Berliner Gartenlaube Der Vereinsfreund.

(illustrirt.)

Mittwochs:

Berliner Liegende Blätter

(illustrirt.)

Donnerstag:

Preis pro Quartal nur 5 Mark für alle vier Blätter zusammen.

Keine deutsche Zeitung hatte sich bisher eines solchen Erfolges zu erfreuen.

Das „Neue Berliner Tageblatt“, welches täglich in mindestens drei Bogen größten Formats auf gutem weißen Papier in sauberstem Druck erscheint, verdankt seinen rapiden Aufschwung der Reichhaltigkeit, Uebersichtlichkeit, Gediegenheit und Originalität seines Inhalts. Solche Fülle von Material bei einem so überaus billigen Abonnementspreis wurde bisher von keiner Zeitung geboten.

Das „Neue Berliner Tageblatt“, Eigenthum der Redakteure desselben, vertritt in politischer Beziehung den wahren und wirklichen Rechtsstaat auf breiter, freier, demokratischer Grundlage; in kommunaler die volle und von keiner Seite bevermündete Selbstverwaltung der Gemeinden; in sozialer diejenigen Prinzipien, welche zwischen dem Einfluß des Großkapitals und den berechtigten Ansprüchen der arbeitenden Klassen den einzig möglichen Ausgleich bieten. Neben einem vollständigen genauen Courszettel finden die Industrie und Handel in einer besonderen Beilage eingehende Erörterung. — Ein fesselndes Feuilleton bietet gediegenes Unterhaltungsgesetz. Das nächste Quartal wird mit einem spannenden Roman von Wilkie Collins beginnen.

Bei gef. Bestellungen bitten wir auf den Titel: „Neues Berliner Tageblatt“ genau zu achten. Abonnements nehmen sämtliche Reichspostanstalten täglich entgegen; doch liegt es im Interesse der Abonnenten, ihre Bestellungen bis zum 25 März aufzugeben, um am 1. April bestimmt in den Besitz des Blattes zu gelangen.

Inserate im „Neuen Berliner Tageblatt“ haben bei der hohen Auflage den wirksamsten Erfolg.

Kleejaat

in rother und weißer Waare, Thymothe, Rheigras, Seradella, Lupinen, Rigaer Sae-
Kleejaat empfiehlt billigst
Cöslin.

Franz Zastrow.

Frischen

Portland - Cement

offerirt

Franz Zastrow.

Chocoladen

der Kais. Königl.

Hof-Chocoladen-Fabrik:

Gebrüder Stollwerck in Cöln;
wegen vorzügl. Qualität allgemein bevorzugt,
befinden sich auf Lager

in Cöslin bei Conditor J. Richnow,

in Bublitz bei A. Gutzmann,

in Zanow bei Kaufmann Eschenbach.

Warnung! Um nicht durch ähnlich betitelte Bücher irre geführt zu werden, verlange man ausdrücklich Dr. Atry's künft. Gedächtniswerk, herausgegeben von Richter's Verlagsanstalt in Leipzig.

Ohne Kosten und franco

versenden wir auf Franco-Anträge einen über 100 Seiten starken, mit vielen Kennzeichen glänzend bebilderten Verheirathungsausgang aus Dr. Atry's Naturheilmethode. Jeder, welcher sich von der Vorzüglichkeit des Instr. ca. 500 Seiten starken Originalwerkes (Preis nur 1 Mark, zu beziehen durch alle Buchhandl.) überzeugen will, lasse sich den Auszug von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig kommen.

Wichtig für Kranke.

Tannenverkauf.

1000 Schock Rothtannen.

a 100 5jährige 75 Pf.

a 100 3jährige 50 Pf.

a 100 3jährige Berchen 1 Mr. 50 Pf.

Barchminshagen.

Unger, Förster.

Den Herren Besitzern der hiesigen Umgegend empfehle ich mich zum Bau

Artesischer Brunnen.

Aufträge nimmt Herr Gastwirth Faulk in Cöslin entgegen.

G. Schüler, Brunnentechniker
aus Ederasförde in Schleswig-Holstein.

Auf den der heutigen Nummer dieses Blattes beigegeführten Prospekt der täglich erscheinenden

Suprophosphate

191100 191100

Knochenmehl, gedämpft und staubfein gemahlen, sowie **Geopoldshaller Kainit**

Franz Zastrow.

Berliner Zeitung

Berliner Bürger-Beitung.

Im Feuilleton, welches vom nächsten Quartal ab noch eine größere Ausdehnung erfahren wird, gelangen demnächst folgende Original-Romane zum Abdruck:

Im Feuer gekettet.

Roman von A. Marby.

Berlin, SW., Schützenstraße 68.

Theor. Dachpappen

Ed. Wasservogel, Cölin.

Redigirt im landrätblichen Bureau in Cöslin.

Druck und Verlag von A. V. Dardac's Erben in Eßlin.

empfehle ich weiße und graue Erbsen, Pferdebohnen, Wicken, Rigaer Leinsaat, sowie alle Klee- und Gras-Sämereien in bester Qualität.

Moriz Lewinberg, Edslin.

in Postkarten-Format

vorräthig in der Buch- und Steindruckerei von

M. L. Budack's Erben.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

Nr. 25.

Cöslin, den 28. März

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

103. Zur Beseitigung der wilden Fischerei ist in den §§ 6 und 7 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 nähere Vorsorge getroffen worden.

Der § 6 cit., welcher sich auf Küster- und Binnenfischerei bezieht, verordnet, daß Fischereiberechtigungen, welche, ohne mit einem bestimmten Grundbesitze verbunden zu sein, bisher von allen Einwohnern oder Mitgliedern einer Gemeinde ausgeübt werden konnten, künftig in dem bisherigen Umfange der politischen Gemeinde zustehen sollen.

Sodann ist durch § 7 cit. der freie Fischfang in den Binnengewässern aufgehoben und dagegen ein Fischereirecht gleichfalls für die politischen Gemeinden begründet worden.

Ueber die Ausübung dieser den politischen Gemeinden übertragenen Fischereirechte trifft § 8 des Gesetzes die näheren Bestimmungen.

Nach den zu meiner Kenntniß gebrachten Wahrnehmungen sind diese Vorschriften bis jetzt in vielen Fällen nur unvollständig durchgeführt. Dies veranlaßt mich, die Königlichen Regierungen und Landdrosteien noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß gerade in der Beseitigung der wilden Fischerei eines der wirksamsten Mittel gefunden werden muß, um den durch unregelmäßige und schonungslose Ausübung der Fischerei geschädigten Fischbestand wieder zu verbessern, und daß die theils im Fischereigesetze schon erlassenen, theils durch die Anführungsverordnung nach § 22 daselbst noch zu erlassenden fischereipolizeilichen Vorschriften nur geringen Erfolg versprechen können, wenn nicht zugleich der wilden Fischerei gesteuert wird.

Hierbei bemerke ich, daß es den politischen Gemeinden zwar freisteht, die Fischerei ruhen zu lassen, dagegen aber nach § 8 des Gesetzes das Freigeben des Fischfanges unbedingt verboten ist. Um die wilde Fischerei und überhaupt den unberechtigten Fischfang zu verhindern, hat das Gesetz vom 30. Mai 1874 in den §§ 11 u. ff. durch das vorgeschriebene Erforderniß der Erlaubnißscheine und Bescheinigungen eine der wichtigsten Controlmaßregeln eingeführt. Darnach bedarf derjenige, welcher die Fischerei in den Revieren anderer Berechtigter oder über die Grenzen der eigenen Berechtigung, beziehungsweise des freien Fischfanges hinaus betreiben will, eines nach näherer Vorschrift des Gesetzes ausgestellten und beglaubigten Erlaubnißscheines, welchen er bei Ausübung der Fischerei zu seiner Legitimation stets mit sich zu führen und auf Verlangen des Aufsichtspersonals und der Lokalpolizeibeamten vorzuzeigen hat.

Auch derjenige, welcher die Fischerei aus eigenem Rechte oder als Pächter betreiben will, bedarf einer Legitimation, die jedoch nicht den Charakter eines Erlaubnißscheines, sondern nur den einer Bescheinigung über die erfolgte, in § 16 des Gesetzes vorgeschriebene Anzeige hat.

Inbessen sind von dieser Verpflichtung diejenigen befreit, welche in geschlossenen Gewässern — sei es aus eigenem Rechte oder als Pächter — die Fischerei betreiben wollen.

Die §§ 12 ff. enthalten nähere Vorschriften darüber, von wem die Bescheinigung oder der Erlaubnißschein auszustellen und zu beglaubigen ist und der § 49 bedroht denjenigen, welcher bei Ausübung der Fischerei ohne die vorgeschriebene Legitimation betroffen wird, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu einer Woche.

Soll der Zweck dieser im Interesse der Fischzucht getroffenen wichtigen Vorschriften erreicht werden, so ist es erforderlich, daß die gesetzlich angeordnete Controlle streng gehandhabt werde und veranlasse ich die Königlichen Regierungen und Landdrosteien, die Polizeibehörden Ihres Bezirks hierauf besonders hinzuweisen.

Berlin, den 22. Februar 1876.

Der Minister für die landwirthschaftl. Angelegenheiten.

Friedenthal.

Abschrift erhalten die Herren Landräthe mit dem Auftrage, den Inhalt durch die Kreisblätter zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Zugleich sind die Gendarmen und Feldhüter zur Mitwirkung durch strenge Handhabung der Controlle anzuhalten.

Cöslin, den 11. März 1876.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

104. Das Herannahen des Frühjahrs macht es nothwendig, daß mit der Instandsetzung der öffentlichen Wege, sowie mit dem Nachpflanzen fehlender oder ausgegangener Alleenbäume und dem Setzen von Baumstäben und Preßsteinen sofort vorgegangen werde.



Abessinier Brunnen,

welche ohne Brunnen-Kessel Wasser direct aus der Erde pumpen — für jede Tiefe anwendbar —
geben ohne zu versagen jede Stunde ca. **130, 200, 350, 450** Eimer Wasser. Preis des
compl. Brunnens für 12 Fuß Tiefe fertig zum Aufstellen **11, 14, 18, 24** Thaler,
jeder Fuß tiefer **6, 8, 10, 14** Sgr

Spritzbrunnen 18 und 23 Thlr. — Aufstellung kann jeder selbst ausführen, gebe Anwei-
sung dazu oder sende Monteur.

Eiserne Hofbrunnen, welche bei stärkstem Frost nie einfrieren. fabricirt
Carl Blasendorff, Berlin NO., Al. Frankfurterstr. 14. Preiscourante gratis.

Die Gartenlaube

1 Mark 60 Pf.

bringt im zweiten Quartal die mit Spannung erwartete Fortsetzung der Erzählung „Im Hause
des Commerzienrathes“ von **E. Marlitt**, und wird dann mit dem bereits angekündigten Ro-
mane „**Bineta**“ von **E. Werner** beginnen. Zeit- und Kulturbilder wechseln dazu ab mit natur-
wissenschaftlichen und anderen belehrenden Artikeln.

Die Verlagshandlung von **Ernst Reil** in Leipzig.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Mähmaschinen und Dampf-Dreschmaschinen

jeder Construction werden solid und billig reparirt in der Reparatur-Werkstatt von

A. Kapper in Stolp,

Wollmarkt No. 36.

Wer eine wirklich gut redigirte, freisinnige, in allen Rubriken interessant
gehaltene, reichhaltige

Berliner Zeitung

lesen will, der abonnire für das 2. Quartal d. J. auf die

Berliner Bürger-Zeitung.

Dieselbe erscheint täglich in der Stärke von $2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Bogen und kostet vierteljährlich
nur **4 Mark 50 Pf.**, zu welchem Preise alle Postanstalten Deutschlands und Oester-
reichs Abonnements entgegen nehmen.

Im Feuilleton, welches vom nächsten Quartal ab noch eine größere Ausdeh-
nung erfahren wird, gelangen demnächst folgende Original-Romane zum Abdruck:

Elfriede.

Roman von **D. Bach.**

Im Feuer gekettet.

Roman von **A. Marbh.**

Die Expedition der Berliner Bürger-Zeitung.

Berlin, S.W., Schützenstraße 68.

Superphosphate

aus der Fabrik von **Emil Güssefeld** in **Hamburg** unter Gehalts-Garantie,
Knochenmehl, gedämpft und staubfein gemahlen, sowie **Leopoldshaller Kainit**
 offerirt zu Fabrikpreisen und erbittet Aufträge recht frühzeitig
 Cöslin.

Franz Zastrow.



Illustrirte Frauen-Zeitung.

Ausgabe der „**Modenwelt**“
 mit Unterhaltungsblatt.
 Gesamt-Auflage
 allein in Deutschland 192,000.

Erscheint wöchentlich.

Pro Quartal M. 2,50

Jährlich:

- 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.
- 12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weissstickerei, Soutache etc.
- 12 Grosse colorirte Modenkupfer.
- 24 Illustrirte Unterhaltungsnummern.

Grosse Ausgabe. Pro Quartal M. 4,25.

Jährlich, ausser Obigem:

noch 48, im Ganzen also 60 grosse colorirte Modenkupfer, darunter 12 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt.

Jährlich:

- 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung), kostet pro Quartal nur M. 1,25.

Abonnements werden jederzeit angenommen durch die Buchhandlung von Aug. Schulz in Cöslin.

Das Neue Blatt.

— Auf mehrfache an die Expedition gerichtete Anfragen wegen Abonnement von illustrirten Zeitschriften, resp. zu welcher von denselben wohl am meisten zu rathe sei, bringt die Expedition hiermit zur allgemeinen Kenntniss, daß sich in diesem Jahre die in Leipzig erscheinende illustrirte Zeitschrift: „**Das Neue Blatt**“ wohl am meisten hervorgethan hat und zwar sowohl durch vortreffliche Novellen, wie z. B. „**Ohne Ziel**“ von E. M. Bacano, „**Ein edles Frauenherz**“ etc., etc., als auch durch Beiträge der verschiedensten Art, die alle offenen Fragen zu berühren suchen und somit wirklich auf wahre Volksbildung hinarbeiten. Dazu bietet das Neue Blatt einen Bilderschmuck, anziehend in den Motiven und tadellos in der Ausführung, daß man von dem Abonnementspreis eine Mark und 50 Pfg. vierteljährlich wirklich nicht anders als im Sinne einer staunenswerthen Billigkeit reden kann, denn es sind nur knapp 12 Pfg. pro Woche, die der Leser durch das Abonnement auf Anregung und Belebung der geistigen Interessen, zur Befestigung

und Förderung der errungenen Bildungsstufe ausgiebt. Das aufrichtigste Bestreben, die Unterhaltung im besten Sinne des Wortes mit der Belehrung Hand in Hand gehen zu lassen, erstreckt sich sogar bis auf die Prämien, die gegen kleine Nachzahlungen verabsolgt werden.

Für Damen!

Bei **Kramer & Co.** in Leipzig erscheint:

Die

Arbeitsstube,

Zeitschrift in Monatsheften für leichte elegante weibliche Arbeiten, enthaltend neue **Stickmuster** in brillantem **Buntfarbendruck** ausgeführt, sowie Häkel- und Filetmuster, Vorlagen für Weißstickerei, Weißnähterei, Waffel- und Strickarbeit, Perlhäkelerei etc.

Die einfache Ausgabe kostet pro Monat nur 1½ Sgr. = 6 Kr. rh. = 10 Kr. österr. Die Doppelausgabe kostet das Doppelte.

Die einfache Ausgabe enthält abwechselnd einen Monat Stickmuster, den andern Häkel-, Filet- etc. Muster. Die Doppelausgabe enthält in jedem Monat Beides.

Man abonniert zu jeder Zeit auf je drei Hefte einer beliebigen Ausgabe bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Landwirthschaftliches.

— Vortheile beim Baden. Zum Gelingen von Hefenbäckereien, überhaupt von allen Backwerken, also auch von Hausbrot, ist wie das „**Dester. landw. Wchbl.**“ mittheilt, ein sorgfältiges Sieben des Mehles unerlässlich. Das Unterlassen desselben, besonders wenn das Mehl länger gelegen oder fest in die Säcke eingebrückt war, ist häufig die Ursache, daß das Gebäck nicht gehörig aufgeht und mißrät. Alle Backwerke werden lockerer und leichter verdaulich, wenn man das Mehl vor dem Anrühren oder Kneten ein- oder zweimal durch ein Sieb gehen läßt. Man bringt dadurch mehr Luft in den Teig, als durch das anhaltende Kneten, was die Gährung (das Aufgehen) erleichtert, gleichförmiger und vollkommen macht.

Cösliner Marktpreis vom 25. März 1876.

Weizen, Neusschiff.	7 50	Zwiebeln	Litr.	— 15
Roggen, do.	6 25	Butter, ½ Kilogr.		— 97
Gerste, do.	5 50	Buchweizengröße	„	— 40
Safer, do.	3 33	Weisse Bohnen	„	— 35
Erbsen, do.	10 50	Back-Pflaumen	„	— 45
Kartoffeln, do.	1 85	Rindfleisch ½ Kilogr.		— 45
Heu, 50 Kilogr.	3 50	Schweinefleisch ½ do.		— 55
Stroh, Schock	33 —	Kalbsteisch ½ do.		— 35
Eier, Schock	2 01	Lammfleisch ½ do.		— 45

Redigirt im landrätthlichen Bureau in Cöslin. Druck und Verlag von A. L. Budack's Erben in Cöslin.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint **Diens tags** und **Freitags**. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten **1 Mark 25 Pf.**, für Hiesige beim Verleger **1 Mark**.

**Zweiundzwanzigster
Jahrgang.**

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum **10 Pf.** werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 26.

Cöslin, den 31. März

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

105. Nach §. 2 des Gesetzes vom 18. Juni v. J. (Gef.-G. S. 231) hat die Staats-Regierung den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem die Preussischen Kassenanweisungen vom 2. November 1851, 15. Dezember 1856 und 13. Februar 1861, ihre Gültigkeit verlieren. Mit Bezug hierauf fordere ich wiederholt dazu auf, sich der bezeichneten Kassenanweisungen baldigst dadurch zu entledigen, daß dieselben entweder bei den Staatskassen in Zahlung gegeben, oder bei einer der nachbezeichneten Kassen:

a. in Berlin:

- bei 1) der General-Staatskasse,
2) der Kontrolle der Staatspapiere,
3) der Kasse der Königl. Direction für die Verwaltung der directen Steuern,
4) dem Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände,
5) dem Haupt-Steueramt für ausländische Gegenstände und
6) der unter dem Vorsteher der Ministerial-, Militair- und Bau-Kommission stehenden Kasse;
b. in den Provinzen:

bei 1) den Regierun gs-Haupt-Kassen,

- 2) den Bezirks-Hauptkassen in der Provinz Hannover,
3) der Landeskasse in Sigmaringen,
4) den Kreiskassen,
5) den Kassen der Königl. Steuerempfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland,
6) den Bezirkskassen in den Hohenzollernschen Landen,
7) den Forstkassen,
8) den Hauptzoll- und Hauptsteuerämtern, sowie
9) den Nebenzoll- und den Steuerämtern,
zur Einlösung gebracht werden.

Berlin, den 16. Februar 1876.

Der Finanz-Minister. gez. Camphausen.

Der Magistrat und die ländlichen Guts- und Gemeindevorsteher werden hierdurch veranlaßt, die vorstehende Bekanntmachung in ortsüblicher und möglichst ausgebreiteter Weise zur Kenntniß des Publicums bringen zu lassen.

Cöslin, den 3. März 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

106. Der Rittergutsbesitzer, Landschaftsrath von Kampe auf Warnin ist zum Schiedsmann für den 13ten ländlichen Bezirk des Cösliner Kreises (zu welchem die Ortschaften Parsow, Schwemmin und Warnin gehören) gewählt, bestätigt und verpflichtet worden.

Cöslin, den 28. März 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

A n z e i g e r.

Theer-Dachpappen

in anerkannt bestem Fabrikat, gebe ich in Folge abgeschlossener Lieferungsverträge von Rohmaterial (Lumpen) zu wirklichen Fabrikpreisen ab.

Ed. Wasservogel, Cöslin.

Das Dom. Rothlow hat
100 Scheffel Saat-Erb sen (Victoria) und 500 Schff. Kartoffeln (Dabersche) abzulassen.

Die Kaiserl Königl. Hof-Chocoladen-Fabrik

Gebrüder Stollwerck in Cöln
übergab den Verkauf ihrer Tafel- und Dessert-Chocoladen den Herren

J. Richnow in Cöslin.

A. Gutzmann in Bublitz.

Kaufm Eschenbach in Zanow.

Einem hohen Adel und den geehrten Bewohnern Eßlins und der Umgegend erlaube ich mir hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mit heutigem Tage an hiesigem Orte unter der Firma:

Wilhelm Strahl

17 Markt 17

ein

Manufactur-, Mode- und Feinen-Waaren-Geschäft
etabliert habe.

Gestützt auf langjährige kaufmännische Erfahrungen gebe ich mich der Hoffnung hin, den an mich gerichteten Anforderungen nach allen Richtungen hin genügen zu können und empfehle mein Unternehmen Ihrem geneigten Wohlwollen.

Bei Bedarf in obigen Artikeln bitte ich Sie, mich gefälligst zu beehren, und wird mein Bestreben stets dahin gerichtet sein, durch courante und reelle Bedienung mir Ihr geschätztes Vertrauen zu erwerben.

Eßlin.

Wilhelm Strahl.

Landwirthschaftl. Ausstellung zu Belgard am 18., 19. und 20. Mai 1876.

Schlußtermin für Anmeldungen am 10. April cr. Dieselben sind an den Herrn Bürgermeister in Belgard zu richten.

Für Pferde und Rindvieh stehen erhebliche Geld-Prämien zur Verfügung und werden deshalb die betreffenden Aussteller zu recht reger Theilnahme noch besonders aufgefördert.

Franlirte Ausstellungs-Gegenstände, welche an die Expedition des Ausstellungs-Comité's in Belgard gerichtet sind, werden auf dem Bahnhofe in Empfang genommen und nach dem Ausstellungs-Platz befördert, die Kosten billigt berechnet.

Die Direktionen der theilgenommenen Eisenbahnen haben freien Rücktransport der Ausstellungs-Gegenstände zugesagt.

Das Ausstellungs-Comité.

3 A:

Petersen-Drenow bei Charlottenhof,
Vors. Geschäftsführendes Mitglied.

Warnung! Um nicht durch ähnlich betitelte Bücher irre geführt zu werden, verlange man ausdrücklich Dr. Airy's illustriertes Originalwerk, herausgegeben von Wagner's Verlagsanstalt in Leipzig.

Populair-medicin. Werk.

Durch alle Buchhandlungen, oder gegen Einsendung von 10 Briefmarken à 10 Pf direct von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig ist zu beziehen: „Dr. Airy's Naturheilmethode“, Preis 1 Mark. Der in diesem berühmten Werke, ca. 500 Seiten starken Buche angegebenen Heilmethode haben die Tausende schon ihre Gesundheit. Die zahlreichen darin abgedruckten Dankschreiben beweisen, daß selbst solche Kranke noch Hilfe gefunden, die der Verzweiflung nahe, rettungslos verloren schienen; es sollte daher dies vorzügliche Werk in keiner Hausbibliothek fehlen. Man verlange und nehme nur das „Illustrirte Originalwerk von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig“, welche auf Wunsch auch einen Auszug desselben gratis und franco versendet.

Unentgeltlich!

Kranken und Leidenden

Tausendfach bewährte Hilfe!

Kostenfrei und franco versende ich den
Gratis-Auszug des Buches:

© Dr. Le Roi's ©

Naturheilkraft

oder der beste und kürzeste Weg zur schnellen, gründlichen und nachhaltigen Heilung (auch bei Geschlechtsleiden) auf 30jähr. praktische Erfahrung beruhend)

Rudolf Grote in Braunschweig.

Tausendfach bewährte Heilung!

Kranken und Leidenden

Ohne Kosten!

**Gesinde-Dienstbücher
Zu- und Abgangs-Beläge**
in Postkarten-Format

vorrätig in der Buch- und Steindruckerei von
A. L. Budack's Erben.

Auf dem Gute Barchminshagen deckt ein Dunkel-Fuchs-Hengst gegen ein Deckgeld von 12 Mk. und 2 Mark Stallgeld.

v. Kameke-Barchminshagen.

Die Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Berlin

ist die größte aller Gegenseitigkeits-Gesellschaften Deutschlands; sie hatte im Jahre 1875: 13857 Mitglieder und 166,825,717 Mk. Versicherungs-Summe. Dem Prinzip der Gegenseitigkeit gemäß ist sie eine Vereinigung von Landwirthen, die, ohne nach Gewinn zu streben, nur bezweckt, ihre Mitglieder in möglichst billiger Weise gegen Hagelgefahr zu schützen. — Dies ist ihr seit ihrer siebenjährigen Wirksamkeit vollkommen gelungen, keine andere Gesellschaft ist mit so niedrigen Beiträgen ausgekommen, denn der Durchschnittsbeitrag für alle Fruchtarten incl. der Del- und Handelsgewächse und aller Nachschüsse und Zuschläge betrug nur seit dem 1. Jährigen Bestehen der Gesellschaft 0,96 %, der Durchschnittsbeitrag pro 1875 nur 0,94 % pro 100 Mk. Versicherungs-Summe; dem Reservefond wurden dabei noch 78,200 Mk. überwiesen.

Für den Regierungs-Bezirk Coblenz stellt sich der Prämien-Durchschnittsbeitrag pro 1875 inclusive Nachschuß nur auf 0,90 % oder 90 Pf. für 100 Mk. Versicherungs-Summe.

Die Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft gewährt durch die Höhe ihres Versicherungs-Kapitals, die große Zahl ihrer Mitglieder, sowie durch die örtliche Verbreitung über ganz Norddeutschland auch für die Zukunft eine **sichere Garantie für niedrige Durchschnittsprämien.**

Durch das Institut der Bezirks-Versammlungen und die in denselben gewählten Herren Bezirks-Direktoren und Tagatoren wird die Gesellschaft mehr und mehr in den Stand gesetzt, die vorkommenden Schäden unter Mitwirkung ihrer Mitglieder reguliren zu lassen.

Den Wünschen vieler Mitglieder, welche einen kleineren Schaden selbst tragen, dafür aber auch eine geringere Prämie zahlen wollen, entsprechend, ist eine zweite Versicherungs-Klasse eingeführt. In dieser wird ein Rabatt von 25 % der Prämie Demjenigen gewährt, welcher im Schadenfalle in einen Abzug von 2 % (1/50stel) seiner Gesamt-Versicherungs-Summe (§ 23 der Versicherungs-Bedingungen) willigt, und somit nur in soweit eine Entschädigung beansprucht, als dieselbe 2 % seiner Gesamt-Versicherungs-Summe übersteigt.

Diese Art der Versicherungsnahme hat vor Einrichtungen anderer Gesellschaften den großen Vorzug, daß der Versicherte ganz genau weiß, welchen Antheil des Verlustes er im Schadenfalle selbst trägt; es kann dieser nie 2 % der Gesamt-Versicherungs-Summe übersteigen, während bei den Gesellschaften mit ähnlichen Einrichtungen unter Umständen 12 resp. fast 17 % ungedeckt bleiben können.

Ein fernerer Vorzug ist, daß die Abschätzung des Schadens in der bisherigen Weise bis 1/15 geschieht. Außerdem werden bei Versicherungsnahme auf 5 Jahre dem Versicherten 5 % der Prämie als Rabatt gutgerechnet resp. zurückgezahlt.

Zu jeder gewünschten näheren Auskunft sind sowohl die Direktion, sowie die General-Agentur **Belgard — Albert Ottow** und die Agenten gern bereit.



Abessinier Brunnen,

welche ohne Brunnen-Kessel Wasser direct aus der Erde pumpen — für jede Tiefe anwendbar — geben ohne zu versagen jede Stunde ca. **130, 200, 350, 450** Eimer Wasser. Preis des compl. Brunnens für 12 Fuß Tiefe fertig zum Aufstellen **11, 14, 18, 24** Thaler, jeder Fuß tiefer **6, 8, 10, 14** Sgr

Spritzbrunnen 8 und 23 Thlr. — Aufstellung kann jeder selbst ausführen, gebe Anweisung dazu oder sende Monteur.

Eiserne Hofbrunnen, welche bei stärkstem Frost nie einfrieren, fabricirt **Carl Blasendorf, Berlin NO., Al. Frankfurterstr. 14.** Preis courante gratis.

Mähmaschinen und Dampf-Dreschmaschinen

jeder Construction werden solid und billig reparirt in der Reparatur-Werkstatt von

A. Kapper in Stolp,
Wollmarkt No. 36.

Tannenverkauf.

1000 Schock Rothtannen.
a 100 5jährige 75 Pf.

a 100 3jährige 50 Pf.
a 100 3jährige Lerchen 1 Mt. 50 Pf.
Barchminshagen. **Unger, Förster.**

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und
Freitags. Preis pro Quartal für aus-
wärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Post-
anstalten 1 Mark 25 Pf., für Stiefige beim
Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. F. Budack's Erben in Tösklin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

No. 27.

Göslin, den 4. April

1876.

Öffentliche Bekanntmachungen.

107. Die **Altpommerische Mobiliar-Land-Feuer-Societät** hält als bewährten Grundsatz fest, stets den Erfolg des wirklichen Schadens nach Maßgabe der geschehenen Versicherung zu gewähren und keinerlei Gewinn auf Kosten der Versicherten zu erstreben. Diejenigen, welche bereits Gebäude bei dieser Societät versichert haben, werden nur im eigenen Vortheil handeln, wenn sie auch ihre bewegliche Habe bei derselben versichern. Ganz abgesehen von der großen Bequemlichkeit, im Falle eines Brandschadens es nur mit einer Versicherungs-Gesellschaft zu thun zu haben, haben sie nämlich dann auch die Annehmlichkeit, die Beiträge für die Gebäude und Mobilien an einer Stelle bezahlen zu können.

Hauptsächlich aber handeln sie dadurch in ihrem eigenen Interesse, daß sie die Vortheile, welche die Versicherung von Mobilien bekanntlich gewährt, der Societät und damit sich selbst statt fremden Leuten zuwenden, und die fernere Herabsetzung der Beiträge auch für die Gebäude ermöglichen.

Druckergemälde der Bedingungen und Antragsformulare sind unentgeltlich bei dem für den Tösliner Kreis zum Geschäftsführer ernannten Kreis-Sparkassen-Controleur C. Kasius zu haben, welcher auch jede gewünschte Auskunft bereitwilligst ertheilen und bei Stellung etwaiger Anträge behülflich sein wird.

Besitzer, Pächter und Eigentümer, deren Gebäude ganz oder zum größeren Theile bei der ersten oder zweiten Gebäudeklasse versichert sind und in einiger Entfernung von den Gebäuden liegen, werden kaum billiger und günstiger als bei der Altpommerschen Mobiliar-Vand-Fener-Societät versichern können, da in der ersten Klasse pro 100 M. der Versicherungssumme nur 05 Pf. Beitrag gezahlt wird.

Schließlich ist noch hervorzuheben, daß die Festsetzung und Klassifikation der Anträge auf Mobilien-Versicherung durch den General-Direktor erfolgt, daß es aber den Antragstellern, wenn sie damit nicht zufrieden sind, stets freisteht, innerhalb der nächsten 3 Tage nach Empfang der desfalligen Festsetzungen gegen Zahlung nur geringer Schreibgebühren ihren Rücktritt dem Geschäftsführer schriftlich anzuzeigen.

Ich empfehle den Kreiseingewesenen den Beitritt zu der Mobiliar-Land-Feuer-Societät **angelegentlichst**, und ersuche die Gemeindevorsteher, Vorstehendes der Gemeinde mitzutheilen.

Görlin, den 14. März 1876.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Direktor von Gerlach.

Anzeiger.

Zur Verpachtung der am sogenannten Stadtgraben belegenen, zum Bauerhofs No. 1 in Buddensdorf gehörigen 2½ Morgen großen Wiese, ist ein Termin am

dritten Ofterfeiertage d. Jß.

in der Wohnung des Pächters Kohlmeier in Pud-
damsdorf um 10 Uhr Vormittags anberaumt, wozu
Pachtlustige einladet

Esslin, den 1. April 1876.

von Schmeling

Mich,
 werke, Sack-
 schmalzfabrik,
 Dreifachfabrik,
 Schweißfabrik,
 Ringfabrik,
 Spezialität wie auch Mas-
 schinenbau, liefert je
 Preis, Güter u.
 die Eisenbahn und
 Maschinenfabrik
 von Ernst Götter
 in Carlsruhe
 in Rhein-
 land.

Anknüpfend an meine vor einigen Wochen erschi-
nene Brochüre: „**Der Rauch-Rath**, ober:
Praktische Anleitung zur Abhilfe des Rauch-, Dunst-
und Fäulen-Eindringens“ theile ich, um alle Zweifel
für die Wichtigkeit derselben zu beseitigen, mit, daß
ich ein Exemplar Sr. Majestät dem Kaiser, sowie je
ein Exemplar den königlichen Regierungen überreicht
habe. Das Buch ist zum Preise von 1 Mark in
allen Buchhandlungen zu haben.

S. Grünwald sen., Coblenz,
Künstler für Rauchabhilfe.

Den geehrten Herrschaften Eöslins und Umgegend empfehle ich mich zum

Aufpoliren und Ausbessern der Möbel
in und außer dem Hause.

Post, Tischlermeister.
Grünstraße 97, Eßlin.

Einem hohen Adel und den geehrten Bewohnern Cöslins und der Umgegend erlaube ich mir hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mit heutigem Tage an hiesigem Orte unter der Firma:

Wilhelm Strahl

17 Markt 17

ein
Manufactur-, Mode- und Feinen-Waaren-Geschäft
etabliert habe.

Gestützt auf langjährige kaufmännische Erfahrungen gebe ich mich der Hoffnung hin, den an mich gerichteten Anforderungen nach allen Richtungen hin genügen zu können und empfehle mein Unternehmen Ihrem geneigten Wohlwollen.

Bei Bedarf in obigen Artikeln bitte ich Sie, mich gefälligst zu beehren, und wird mein Bestreben stets dahin gerichtet sein, durch coulant und reelle Bedienung mir Ihr geschätztes Vertrauen zu erwerben.

Cöslin.

Wilhelm Strahl.

Mecklenburgische Hagel- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Neubrandenburg.

Wir benachrichtigen die Mitglieder unserer Gesellschaft, daß in der General-Versammlung am 2. d. Mts. der Rittergutsbesitzer Herr Runge aus Alt-Damerow bei Stargard in Pommern, dessen letzter Turnus als Mitglied des Directorii beendigt war, wieder gewählt ist und die Wahl angenommen hat. —

Die General-Versammlung hat über die proponirten einzelnen Abänderungen des Statuts der Hagel-Assuranz-Societät keine Beschlüsse gefaßt, dafür aber beliebt, daß die jetzt geltende 11. Auflage der Vereinbarung de 1866 im Laufe des bevorstehenden Sommers durch ein Comité von 5 Mitgliedern revidirt und von derselben der Entwurf einer neuen Auflage ausgearbeitet werden soll, wobei dann jene Propositionen zu berücksichtigen sind. —

Zur Ertheilung jeder gewünschten weiteren Auskunft ist der Agent der Gesellschaft, Herr Gutsbesitzer **H. Müller** auf Stadthof bei Schivelbein stets bereit.

Neubrandenburg, am 9. März 1876.

Das Directorium.

Landwirthschaftl. Ausstellung zu Belgard am 18., 19. und 20. Mai 1876.

Schlußtermin für Anmeldungen am 10. April cr. Dieselben sind an den Herrn Bürgermeister Kleist in Belgard zu richten.

Für Pferde und Rindvieh stehen erhebliche Geld-Prämien zur Verfügung und werden deshalb die betreffenden Aussteller zu recht reger Betheiligung noch besonders aufgefordert.

Frankirte Ausstellungs-Gegenstände, welche an die Expedition des Ausstellungs-Comité's in Belgard gerichtet sind, werden auf dem Bahnhofe in Empfang genommen und nach dem Ausstellungs-Platz befördert, die Kosten billigt berechnet.

Die Direktionen der theilhaftigen Eisenbahnen haben freien Rücktransport der Ausstellungs-Gegenstände zugesagt.

Das Ausstellungs-Comité.

3 A:

Petersen-Trenow bei Charlottenhof,
Vors. Geschäftsführendes Mitglied.

Theer-Dachpappen

in anerkannt bestem Fabrikat, gebe ich in Folge abgeschlossener Lieferungsverträge von Rohmaterial (Kumpen) zu wirklichen Fabrikpreisen ab.

Ed. Wasservogel, Cöslin.

Gesinde-Dienstbücher zu- und Abgangs-Beläge

in Postkarten-Format

vorrätig in der Buch- und Steindruckerei von
A. L. Budack's Erben.

Wm. Taylor's Patent-Doppel-Steppstich-Original-Mähmaschine

aus der Fabrik von

Dreyer & Schipmann in Hamburg
ist jetzt die vollkommenste Nähmaschine und eignet sich ihrer Einfachheit und der Leichtigkeit wegen, mit welcher das Nähen darauf zu erlernen ist, vortrefflich und vorzugeweise zum Familiengebrauch.

Unterzeichneter empfiehlt sein Lager obiger Maschinen zur gefälligen Besichtigung und nimmt Aufträge entgegen (H 1304 a.)

Der General-Agent für Pommern.

L. Th. Baarth in Stettin.

Billige Preise, auch auf Abzahlung. Prompte Effektlieferung. Illustrierter Preis-Courant gratis.

Bleichwaaren,

alle Webereien, sowie das Spinnen von Flach und Werg besorgt aufs Reellste

Herr **Friedr. Emrich** in **Girschberg i/Schl.**

Gleichzeitig empfehle dessen beste Fabrikate in **Leinwand, Tischzeugen, Handtüchern** und **Taschentüchern** etc. zu soliden Preisen.

Ich empfehle mich zu zahlreichen Aufträgen.

Cöslin. **Rieck, Damastweber.**

Für Hautleidende.

Bei allen Arten von Hautanschlägen vielfach bewährte, bei Salbfluß an den Füßen, trocknen und nässenden Flechten, Grindauschlag, Haar- und Zuckflechten, aber als besonders probat anerkannte Mittel sendet bei brieflicher Angabe eines dieser Leiden

C. A. Gabler,

Apotheker in Arnstein bei Würzburg.

Stettiner Humorist!

Illustriertes satirisches Scherzblatt für Pommern.

Preis pro Quartal 75 Pf.

Jede Kaiserliche Postanstalt nimmt Bestellungen darauf an. (Mitarbeiter erwünscht und stehen Probenummern gratis zu Diensten.)

Die Redaction.

Das Dom. Rothlow hat
100 Scheffel Saat-Erbfen (Victoria) und **500 Schff. Kartoffeln** (Dabersche) abzulassen.



Illustrierte Frauen-Zeitung.

Ausgabe der „**Modenwelt**“ mit Unterhaltungsblatt.

Gesamt-Auflage allein in Deutschland 192,000.

Erscheint wöchentlich.

Pro Quartal M. 2,50

Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weissstickerei, Soutache etc.

12 Grosse colorirte Modenkupfer.

24 Illustrierte Unterhaltungsnummern.

Grosse Ausgabe. Pro Quartal M. 4,25.

Jährlich, ausser Obigem:

noch 48, im Ganzen also 60 grosse colorirte Modenkupfer, darunter 12 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt.

Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung), kostet pro Quartal nur M. 1,25.

Abonnements werden jederzeit angenommen durch die Buchhandlung von Aug. Schulz in Cöslin.

Die Zeitung für Hinterpommern (Stolper Wochenblatt)

welche wöchentlich 4mal, **Dienstags, Donnerstags, Sonnabends** und **Sonntags** erscheint, sucht in Zeitartikeln und durch eine kurze, aber vollständige und übersichtliche Zusammenstellung der politischen Ereignisse das Verständniß der Tagesgeschichte zu fördern, berücksichtigt vornehmlich lokale und provinzielle Angelegenheiten und bietet durch Aufnahme gemeinnütziger Artikel aus dem Gebiete der Industrie und Landwirthschaft, sowie durch ein recht reichhaltiges Feuilleton eine gehaltvolle und angenehme Lectüre. Wir halten deshalb unsere Zeitung als nützlich und billiges Organ bei bevorstehendem Quartalswechsel zum Abonnement bestens empfohlen.

Der **Abonnementspreis** beträgt vierteljährlich **nur 1 Mark 50 Pf.** Bei **Insertionen**, deren Erfolg die bedeutende Auflage des Blattes (2700 Exemplare) außer Frage stellt, werden **10 Pf.** für die gestaltene Corpusszeile oder deren Raum berechnet. **Stolp, im März 1876.**

„**Die Expedition der Zeitung für Hinterpommern**“ (Stolper Wochenblatt).

Auf dem Gute **Barckminshagen** deckt ein Dunkel-Fuchs Henast gegen ein Deckgeld von 12 Mk. und 2 Mark Stallgeld.

v. Kameke-Barckminshagen.

Literarisches.

— Auf mehrfache an die Expedition gerichtete Anfragen wegen Abonnement von illustrierten Zeitschriften, resp. zu welcher von denselben wohl am meisten zu raten sei, bringt die Expedition hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß sich im diesem Jahre die in Leipzig erscheinende illustrierte Zeitschrift: „Das Neue Blatt“ wohl am meisten hervorgethan hat und zwar sowohl durch vortreffliche Novellen, wie z. B. „Ohne Ziel“ von E. M. Barano, „Ein edles Frauenherz“, 2c., 2c., als auch durch Beiträge der verschiedensten Art, die alle offenen Fragen zu berühren suchen und somit wirklich auf wahre Volksbildung hinielen. Dazu bietet das Neue Blatt einen Bilderschmuck, anziehend in den Motiven und tadellos in der Ausführung, daß man von dem Abonnementspreis eine Mark und 50 Pfg. vierteljährlich wirklich nicht anders als im Sinne einer staunenswerthen Billigkeit reden kann, denn es sind nur knapp 12 Pfg. pro Woche, die der Leser durch das Abonnement auf Anregung und Belebung der geistigen Interessen, zur Befestigung und Förderung der errungenen Bildungsstufe ausgibt. Das aufrichtigste Bestreben, die Unterhaltung im besten Sinne des Wortes mit der Belehrung Hand in Hand gehen zu lassen, erstreckt sich sogar bis auf die Prämien, die gegen kleine Nachzahlungen verabsfolgt werden. Da ist neben einem prachtvollen Veldruckbilde „Eheglück“, betitelt, das als Prämie für 2 Mark 50 Pfg. zu haben ist, während es im Laden 24 Mark kostet, als zweite Prämie das berühmte Meyersche Handlexikon für nur 6 Mark zu haben. — Das Werk enthält etwa 60,000 Informationen sowie viele Karten und Pläne. Eine noch nützlichere Prämie als diese wird sich nie ersinnen lassen. Aus hier Mitgetheiltem wird gewiß Jeder leicht zu der Ueberzeugung gelangen, daß man etwas einbüßt, wenn man eine Erscheinung mit solchen Vorzügen unbenuzt an sich vorüber gehen läßt. Das Neue Blatt erscheint im Verlage von A. H. Pabne in Leipzig und ist für den Preis von 1 Mark und 50 Pfg. pro Vierteljahr bei allen Buchhandlungen und Postanstalten zu abonnieren.

Landwirthschaftliches.

— Zur Conservirung des Schafdüngers: Gegenüber dem Rinderdung ist derjenige der Schafe noch immer sehr in Mißcredit. Es heißt oft noch: Rüdung ist wirksamer und nachhaltiger als Schafdung. Wohl mit Unrecht. Es giebt kleine Wirthschafter, die weniger Mühe halten und hauptsächlich durch Hammelmästung ihren Dünger in schönster Beschaffenheit erzielen. Deren Acker ist immer in hoher Dungkraft, und liefert höchste Erträge. Das liegt an der durch saftiges Rossfutter aufs Beste erreichten Conservirung des Schafdüngers, worin niemals eine Schimmelbildung bemerkt wird.

Betrachtet man dagegen den Dung von Schafen, die nur mit Stroh und Heu trogen und oft dürftig erhalten wurden, so steht darin die Schimmelbildung in schönster Blüthe. Diese ist aber der Tod des Schafdüngers und verzehrt den Stickstoff fast gänzlich.

Ist es möglich, daß von solchem Schafdung eine intensive oder nachhaltige Wirkung erwartet werden kann? Also nicht der Schafdung absolut, sondern der verschimmelte Schafdung ist schlechter als Rüdung.

Trotz der Einfachheit und Klarheit dieses Satzes sollte man doch kaum glauben, wie wenig Beachtung er findet. Kaum 10 pCt. aller Landwirthe dulden keinen Schimmel in ihrem Schafdung. Es müßte sich Jemand finden, der berechnete, eine wie ungeheure Menge Stickstoff und Alkalien jährlich auf diese Weise vergeudet wird. Und die Verhütung des Schimmels ist so leicht. Nur die gehörige Feuchtigkeit des Düngers ist nöthig und diese durch reiches Wassergießen leicht zu erreichen, wenn man nichts Besseres anwenden will. In fast allen Ställen ist heute ausreichend Wasser vorhanden. Möge man jetzt also wöchentlich einmal durch eine einfache kleine Gartenspritze seinen trocknen Schafdünger genügend anfeuchten. Schon dadurch allein wird der größte Theil des Stickstoffes 2c. erhalten bleiben, noch mehr wird dies durch gleichzeitiges Gypsen erreicht. Aber nicht Gypsen ohne Wasser. Will man diesen Zweck noch besser erreichen, so streue man wöchentlich einmal eine dünne Schicht Torf, Moder- oder gute schwarze Wiesenerde in die Ställe. Neben der vollständigen Conservirung des Düngers erreicht man mit diesem Mittel auch eine große Förderung der Gesundheit der Schafe und bewirkt mit einer dickeren Schicht dieser Einstreu im Fall der Klauenseuche eine merkwürdig schnelle Besserung derselben. Solche Torf-, Moder- oder Wiesenerde kann man sich schon im Sommer in hohe Haufen auswerfen lassen, damit sie austrocknet und im Winter leichter zu haben ist.

Essliner Marktpreis vom 29. März 1876.

Weizen, Neuschell.	7 50	Zwiebeln	littr.	— 15
Roggen, do.	6 25	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 97
Gerste, do.	5 50	Buchweizengrüge	"	— 40
Hafer, do.	3 35	Weisse Bohnen	"	— 35
Erbfen, do.	10 50	Back-Pflaumen	"	— 45
Kartoffeln, do.	1 85	Rindfleisch $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 45
Heu, 50 Kilogr.	3 50	Schweinefleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 55
Stroh, Schock	33 —	Kalbtfleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 35
Eier, Schock	2 01	Hammelfleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 45

Stettiner Getreidebericht

vom 1. April.

Weizen loco pr. 1000 Kilogr.	190—196 M.
Roggen pr. 2000 pfd.	153—162 M.
Gerste loco pr. 1000 Kil.	150—162 M.
Hafer loco pr. 1000 Kil.	169—174 M. bez.
Erbfen loco pr 1000 Kil.	180 M. bez.
Rübbi loco	64,00 M. Br.
Winterrübsen	280,00 M. bez.
Spiritus loco ohne Faß	43,20 M.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitag. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 28.

Cöslin, den 7. April

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

108. Nach §. 2 des Gesetzes vom 18. Juni v. J. (Ges.-S. S. 231) hat die Staats-Regierung den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem die Preussischen Kassenanweisungen vom 2. November 1851, 15. Dezember 1856 und 13. Februar 1861, ihre Gültigkeit verlieren. Mit Bezug hierauf fordere ich wiederholt dazu auf, sich der bezeichneten Kassenanweisungen baldigst dadurch zu entledigen, daß dieselben entweder bei den Staatskassen in Zahlung gegeben, oder bei einer der nachbezeichneten Kassen:

a. in Berlin:

- bei 1) der General-Staatskasse,
- 2) der Kontrolle der Staatspapiere,
- 3) der Kasse der königlichen Direction für die Verwaltung der directen Steuern,
- 4) dem Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände,
- 5) dem Haupt-Steueramt für ausländische Gegenstände und
- 6) der unter dem Vorsteher der Ministerial-, Militair- und Bau-Kommission stehenden Kasse;

b. in den Provinzen:

- bei 1) den Regierunghaupt-Kassen,
- 2) den Bezirks-Hauptkassen in der Provinz Hannover,
- 3) der Landeskasse in Sigmaringen,
- 4) den Kreiskassen,
- 5) den Kassen der königlichen Steuerempfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland,
- 6) den Bezirkskassen in den Hohenzollernschen Landen,
- 7) den Forstkassen,
- 8) den Hauptzoll- und Hauptsteuerämtern, sowie
- 9) den Nebenzoll- und den Steuerämtern,

zur Einlösung gebracht werden.

Berlin, den 16. Februar 1876.

Der Finanz-Minister. gez. Camphausen.

Der Magistrat und die ländlichen Guts- und Gemeindevorsteher werden hierdurch veranlaßt, die vorstehende Bekanntmachung in ortsüblicher und möglichst ausgebreiteter Weise zur Kenntniß des Publicums bringen zu lassen.

Cöslin, den 3. März 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

109. Polizei-Verordnung,

das Abraupen der Bäume und Hecken betreffend.

Auf Grund des §. 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 verordnen wir hierdurch, was folgt:

Jeder Grundbesitzer oder Nutznießer eines Grundstückes hat die auf seinem Grundstücke stehenden Obstbäume, sowie die in der Nähe von Obstbäumen stehenden wilden Bäume und Hecken im Laufe des Winters und spätestens bis zum 15. April von den Raupennestern zu säubern und die letzteren vollständig zu zerstören bei Vermeidung der im §. 368 No. 2 des Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund angedrohten Strafe bis zu 20 Thaler oder 14 Tagen Gefängniß.

Zugleich weisen wir die Ortspolizei-Behörden an, wenn einzelne Grundbesitzer dieser Anordnung nicht pünktlich nachkommen sollten, das Abraupen im Wege der Execution auf Kosten der Säumnigen zu veranlassen.

Cöslin, den 8. März 1871.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Verordnung wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Cöslin, den 31. März 1876.

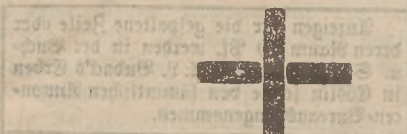
Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

110. In der Zeit vom 4. bis 15. d. Mts. wird in der Carginer Forst, in der Nähe der Sehdel'schen Grenze in der sogenannten „alten Ball“ Strauchabraum abgebrannt werden, was zur Vermeidung falschen Feuerlärms hierdurch bekannt gemacht wird.

Cöslin, den 2. April 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

Anzeiger.



Der **Bazar** zum Besten des Vaterländischen Frauen-Vereins findet auch in diesem Jahre Ende Mai im Hause der Frau Landrätin von Gerlach statt.

Wir bitten die Bewohner der Stadt und Umgegend, uns gütigst Gaben aller Art anzuwenden. Die Unterzeichneten sind jeder Zeit zur Annahme derselben bereit.

Frau von Gerlach. Frau Dommengeset.



Wegen Aufgabe des Geschäfts steht noch ein neuer und ein alter **Salz-Verdeckwagen** billig zum Verkauf bei

H. Knof, Sattlermeister, Cöslin.

Superphosphate!

Bremer Fabrikat, hat billigt abzulassen

A. Meydam, Cöslin.

Saat-Lupinen

hat einen Posten abzulassen

Cöslin.

Franz Zastrow.

Täglich fr. Pfundhese

bei

Franz Zastrow.

Zucker, Caffee, Reis

sowie sämtliche Colonialwaaren zu billigsten Preisen bei

Franz Zastrow.

Von höchster Wichtigkeit für die

Augen Jedermanns.

Das echte **Dr. White's Augenwasser** von **Fraugott Ehrhardt in Großbreitenbach** in Thüringen ist seit 1822 weltberühmt. — Bestellungen hierauf à Flacon 1 Reichsmark werden mir zugesandt durch Herrn **Julius Schrader in Cöslin.**

Der heutigen Nummer d. Bl. ist eine Beilage, betreffend die **Abschmier Röhren-Brunnen** aus der Fabrik von **Carl Blasendorff in Berlin**, beigegeben.

Die Expedition.

Theer-Dachpappen

in anerkannt bestem Fabrikat, gebe ich in Folge abgeschlossener Lieferungsverträge von Rohmaterial (Lumpen) zu **wirklichen Fabrikpreisen** ab.

Ed. Wasservogel, Cöslin.

Zur Verpachtung der am sogenannten Stadtgraben belegenen, zum Bauerhose Nr. 1 in Buddemsdorf gehörigen 2½ Morgen großen Wiese, ist ein Termin am

dritten Osterfeiertage d. Js.

in der Wohnung des Pächters Kohlmeier in Buddemsdorf um 10 Uhr Vormittags anberaumt, wozu Pachtlustige einladet

Cöslin, den 1. April 1876.

von Schmeling

Chocoladen

der Kais. Königl.

Hof-Chocoladen-Fabrik:

Gebrüder Stollwerck in Cöln, wegen vorzügl. Qualität allgemein bevorzugt, befinden sich auf Lager in Cöslin bei Conditor **J. Richnow,** in Bublitz bei **A. Gutzmann,** in Zanow bei Kaufmann **Eschenbach.**

Warnung! Um nicht durch abnehmliche Preise verleitet zu werden, verlange man ausdrücklich Dr. White's Augenwasser. Verkauft wird in Cöslin.

Ohne Kosten und franco

versenden wir auf Franco-Anträge einen über 160 Seiten starken, mit vielen Originalen illustrierten, vollständigsten Verzeichnis der Bücher aus Dr. White's Augenwasser. Jeder, welcher sich von der Wichtigkeit des Auges, ca. 500 Seiten starken Originalwerkes (Preis nur 1 Mark, zu beziehen durch alle Buchhandl.) überzeugen will, lasse sich den Versand von White's Verlags-Anstalt in Leipzig kommen.

Wichtig für Kranke.

Herrn Dr. Ehrhardt in Großbreitenbach. Das Ihr Dr. White's Augenwasser, welches ich voriges Jahr mehrmals bezogen habe, den besten Beweis von seiner ausgezeichneten Heilkraft liefert und hier drei Personen vollständig von Augenkrankheit befreit hat, bezeugt Ihnen gern der Wahrheit gemäß. Ahlersbach, 11. April 1875. Küffer, Bürgermeister. — Ferner: Mein Augenleiden hat sich sehr gebessert und den Mädchen ihre Augen, wovon ich Ihnen schrieb, ist bereits das eine wieder gut. Sontop, 4. April 1875. Juliane Lehmann

Ohne Kosten!

Salomon.



— Hirschberg. Wie hier erzählt wird, hat der letzte heftige Sturm schweres Unglück über eine Familie gebracht, die während des Winters auf der Riesenbaude den Wächterdienst übernommen hatte. Seit 14 Tagen werden nämlich dort die Gebrüder Renner vermißt, die, um Lebensmittel herbeizuschaffen, den Weg nach der Richterbaude eingeschlagen hatten, aber nicht mehr wieder zurückgekehrt sind. Man vermuthet, daß sie den Weg verfehlt haben, nach der Geiergucke ober dem Brunnenberge zu gewandert und bei dem Sturm und Nebel verunglückt sind.

— Bremen. Ueber die weiteren Ergebnisse der wegen der Dynamit-Explosion in Bremerhaven geführten Untersuchung ist ein zweiter amtlicher Bericht veröffentlicht worden. Nach demselben ist der richtige Name des Thomas „Alexander Keith“, sein Geburtsort ist Halifax, wo sein Vater John Keith und sein Oheim Alexander Keith eine Brauerei besaßen. Während des Sezessionskrieges nahm Alexander Keith, später Thomas genannt, an Unternehmungen von Blockade, brechenden Schiffen thätigen Antheil und stand namentlich in genauen Beziehungen zu dem Kapitän der „Old Dominion.“ Ende 1864 verschwand derselbe von Halifax, indem er seine Auftraggeber um 200,000 Dollars beschwindelte, worunter sich eine einkassirte Versicherungssumme von 32,000 Dollars für den verunglückten Dampfer „Caledonia“ befand. 1866 kam Alexander Keith, bedrängt durch die in Halifax Beschwindelten, nach Europa. Die durch James Thomas auf der verschwundenen „City of Boston“ verschifften 3 Kisten mit Pelzwaaren waren nicht verschifft. Auch sind wissentliche Helfershelfer des Alexander Keith bei seiner verbrecherischen Unternehmung bis jetzt nicht entdeckt. Das dem Uhrmacher Fuchs vorgelegte Uhrmodell war ein von dem Mechaniker Kinn zu Wien angefertigtes Originalwerk. Die von den englischen Behörden angestellte Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen.

— Eine Newporter Zeitung erzählt, daß ein zwischen diesem Hafen und der Havanna fegelnder Dampfer öfters 5000 bis 30,000 Ries grobes braunes Strohpapier mitnimmt. Wozu dieses Papier gebraucht wurde, war lange Zeit ein Geheimniß, aber kürzlich kam es zu Tage, daß es zur Fabrikation „ächter Havanna-Cigarren“ verwendet wird. Es heißt, daß Strohpapier, wenn mit dem Saft von Tabakstengeln getränkt, eine eben so gute, wenn nicht bessere „Einlage“ als das ächte Blatt abgiebt. Ja es ist zuweilen unmöglich, das in der fertigen Cigarre mit Blättern umwickelte zarte Papierhäutchen zu entdecken. Es eignet sich zu diesem Zweck auch deshalb besonders gut, weil das Papier im Verbrennungsprozeß keine anderen Ueberreste als eine reine weiße Asche zurückläßt.

— (Schicksal einer Billardkugel.) Man schreibt aus St. Leopoldo in Brasilien: „In einem hiesigen Hotel existirte noch vor einigen Jahren eine Billardkugel, die, wenn man sie schüttelte, ein eigenthümliches Rasseln vernehmen ließ. Als die Kugel abgenutzt war, kaufte sie ein hier anässiger Drechsler, um sie zur Anfertigung irgend einer kleinen Arbeit zu verwenden, und fand beim Durchschneiden derselben zu seinem Erstaunen eine eiserne Kugel darin. Die Vermuthung liegt nahe, daß ein junger Elephant einen Schuß in den Kiefer erhielt, bevor die Stoßzähne durchgebrochen waren, und zwar auf eine so glückliche

Weise, daß der Weiterentwicklung des Zahnes kein Abbruch geschah.“

Landwirthschaftliches.

— Wie wirkt das Salz? Velnähe jeder rationelle Viehhalter giebt seinen Thieren Salz oder überläßt ihnen sogar nach Belieben Salzlecksteine, das Salz wird von allen Wiederkäuern und vielen anderen Thieren gerne gefressen und ebenso wie eine Speise ohne Salz fade schmeckt, so greifen auch die Thiere jedes gesalzene Futter lieber an. Der Umstand, daß die Thiere instinktiv das Salz gern fressen, muß uns schon darauf aufmerksam machen, daß es wohl dem Organismus irgend einen Nutzen bringen muß, und doch wissen die wenigsten Viehhalter, warum sie es den Thieren geben.

Die Wirkung des Salzes besteht in der Anreizung der Schleimhäute in den Verdauungswegen. Jedermann kann sich leicht davon überzeugen, wenn er etwas Salz auf die Zunge nimmt, daß ihm das Wasser im Munde zusammenläuft und diese Wirkung äußert das Salz natürlich auch in dem Magen und in den Eingeweiden, und bewirkt eine vermehrte Absönderung der Verdauungssäfte, mit welchen eine vollständige Ausnutzung der Nährstoffe in den Futtermitteln Hand in Hand geht.

Die Erfahrung, daß das Vieh nach Salzgaben glatteres Haar und weichere Haut bekommt, hängt damit enge zusammen, denn durch eine vermehrte Thätigkeit des Umlaufs und Reicherwerden der Säfte an Nährstoffen entstehen Bedingungen, welche günstigere Ernährungsverhältnisse mit sich führen und für diese ist der Zustand der Haare und der Haut ein sicheres Kriterium, das dem praktischen Blicke nie entgeht.

Also: man spare nicht zu sehr mit Salzgaben!

Eine **Million** Expl. wurden in nicht ganz zwei Jahren halbe von dem berühmten Buche Dr. Mery's Naturheilmethode abgesetzt, jedenfalls der beste Beweis für die Gebiegenheit desselben. Es darf daher dies illustrierte Werkchen mit Recht, selbst den schwerst darniederliegenden Kranken, dringend als letzter Hoffnungsstrahl empfohlen werden. Zahlreiche unter ähnlichem Titel herausgegebene Nachahmungen veranlassen uns indes, die geehrten Leser darauf aufmerksam zu machen, daß die Empfehlung sich nur auf das illustrierte Originalwerk der Richter'schen Verlags-Anstalt in Leipzig bezieht.

Stettiner Getreidebericht

vom 5. April.

Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 190—196 M.
 Roggen pr. 2000 pfd. 153—162 M.
 Gerste loco pr. 1000 Kil. 150—162 M.
 Hafer loco pr. 1000 Kil. 169—174 M. bez.
 Erbsen loco pr 1000 Kil. 180 M. bez.
 Kübbel loco 64,00 M. Br.
 Winterrüben 280,00 M. bez.
 Spiritus loco ohne Faß 43,20 M.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 29.

Cöslin, den 11. April

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

111. Nachstehend lasse ich die wesentlichsten Bestimmungen des Fischerei-Gesetzes vom 30. Mai v. J^s. (Gesetz-Samml. von 1874 S. 157 ff.) im Abdruck folgen:

Fischerei-Gesetz für den Preussischen Staat.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c. verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§ 1. Geltungsbereich. Das nachfolgende Fischerei-Gesetz findet Anwendung auf die Küsten- und Binnenfischerei in allen unter Unserer Hoheit befindlichen Gewässern.

§ 2. Zu dem Fischfange im Sinne dieses Gesetzes gehört auch der Fang von Krebsen, Austern, Muscheln und anderen nughbaren Wasserthieren, soweit sie nicht Gegenstand des Jagdrechts sind,

§ 4. Geschlossene Gewässer im Sinne des Gesetzes sind:

1) alle künstlich angelegten Fischteiche, mögen dieselben mit einem natürlichen Gewässer in Verbindung stehen oder nicht;

2) alle solche Gewässer, denen es an einer für den Wechsel der Fische geeigneten Verbindung fehlt, wenn in derselben (No. 1 und 2) der Fischfang einem Berechtigten zusteht.

Streitigkeiten über die Frage, ob ein Gewässer im Sinne dieser Vorschrift als ein geschlossenes anzusehen ist, werden mit Ausschluß des Rechtsweges im Verwaltungswege entschieden.

§ 11. Erlaubnisscheine. Wer die Fischerei in den Revieren anderer Berechtigter oder über die Grenzen der eigenen Berechtigung, beziehungsweise des freien Fischfangs hinaus betreiben will, muß mit einem nach Vorschrift der folgenden Paragraphen ausgestellten und beglaubigten Erlaubnisschein versehen sein, welchen er bei Ausübung der Fischerei zu seiner Legitimation stets mit sich zu führen und auf Verlangen des Aufsichts-personals und der Lokalpolizeibeamten vorzuzeigen hat.

§ 12. Zur Ausstellung eines Erlaubnisscheins sind nur der Fischereiberechtigte und der Fischereipächter innerhalb der Grenzen ihrer Berechtigung befugt.

Soweit in genossenschaftlichen Revieren eine gemeinschaftliche Bewirthschaftung und Nutzung der Fischwasser stattfindet, tritt der Vorstand der Genossenschaft an die Stelle der einzelnen Berechtigten.

Der Erlaubnisschein muß auf die Person, auf ein oder mehrere bestimmt bezeichnete Gewässer und auf bestimmte Zeit, welche den Zeitraum dreier Jahre nicht überschreiten darf, lauten. Er kann Beschränkungen in Beziehung auf die Art und die Zahl der Fanggeräthe und die Zahl der beim Fischfange zu verwendenden Fahrzeuge enthalten.

§ 13. Fischerei-Erlaubnisscheine bedürfen der Beglaubigung und zwar:

1) für den Fischereibetrieb in den zu genossenschaftlichen Revieren gehörigen Gewässern durch den zur Handhabung der Fischereiaufsicht berufenen Genossenschaftsvorstand (§. 9);

2) für den Fischereibetrieb in den übrigen Gewässern durch diejenige Ortspolizeibehörde, in deren Bezirke der Aussteller wohnt.

Ausgenommen von dieser Vorschrift sind, soweit nicht für genossenschaftliche Reviere durch das Statut etwas Anderes bestimmt wird, diejenigen Fischerei-Erlaubnisscheine, welche von einer öffentlichen Behörde, von einem öffentlichen Beamten innerhalb seiner Amtsbefugnisse, einem Gemeindevorstande oder dem zur Beglaubigung der Erlaubnisscheine berufenen Vorstande einer Fischereigenossenschaft ausgestellt sind.

§ 14. Die Beglaubigung des Erlaubnisscheins bezieht sich nur auf die Unterschrift des Ausstellers und enthält keine Anerkennung für die Berechtigung desselben.

§ 15. Die Beglaubigung der Erlaubnisscheine durch die Ortspolizeibehörde erfolgt stempel- und kostenfrei.

In genossenschaftlichen Revieren kann jedoch für die Beglaubigung der Erlaubnisscheine eine Gebühr bis zu Einer Mark zu Gunsten der Genossenschaft erhoben werden. Das Nähere hierüber bestimmt das Genossenschafts-Statut.

§ 16. Wer die Fischerei aus eigenem Rechte oder als Pächter in nicht geschlossenen Gewässern (§ 4) betreiben will, hat davon der Aufsichtsbehörde, in genossenschaftlichen Revieren (§ 9) dem Vorstande derselben vorher Anzeige zu machen, erhält hierüber kosten- und stempelfrei eine Bescheinigung und hat dieselbe beim Fischen stets bei sich zu führen.

§ 17. Das bei dem Fischen in Gegenwart des Fischereiberechtigten, des Fischereipächters oder des Inhabers eines Erlaubnißscheins beschäftigte Hülspersonal bedarf keiner Legitimation.

§ 19. Bezeichnung der zum Fischfange ausliegenden Fischerzeuge. Die ohne Weisen des Fischers zum Fischfange ausliegenden Fischerzeuge müssen mit einem Kennzeichen versehen sein, durch welches die Person des Fischers ermittelt werden kann. Ueber die Art der Kennzeichnung sind die näheren Vorschriften für genossenschaftliche Reviere durch das Genossenschafts-Statut, für andere Reviere im Wege der Polizeiverordnung zu erlassen.

§ 20. Beseitigung der Hindernisse für den Wechsel der Fische. Die Breite der Gewässer darf zum Zwecke des Fischfangs durch ständige Fischereivorrichtungen niemals auf mehr als auf die Hälfte der Wasserfläche, bei gewöhnlichem niedrigen Wasserstande vom Ufer aus gemessen, für den Wechsel der Fische versperrt werden. Solche Vorrichtungen dürfen nicht so nahe an einander angebracht sein, daß der Zug der Fische dadurch behindert wird.

Die Vorschriften finden in Grenzwässern nur soweit Anwendung, als in dem Nachbarlande ein gleiches Vorgehen beobachtet wird; auch ist der Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten ermächtigt, dieselben zeitweilig für solche Gewässer außer Kraft zu setzen, welche streckenweise Unserer Hoheit nicht unterworfen sind.

Die bereits bestehenden ständigen Fischereivorrichtungen unterliegen diesen Vorschriften nicht, wenn mit denselben eine auf dieses sonderbare Fangmittel gerichtete Fischereivorrichtung verbunden ist; im anderen Falle müssen dieselben, soweit sie den Vorschriften dieses Paragraphen nicht entsprechen, längstens innerhalb zweier Jahre nach Erlaß dieses Gesetzes von den Besitzern, welche dazu erforderlichen Falles im Verwaltungswege anzuhalten sind, abgeändert werden.

§ 21. Verbot schädlicher Fangmittel. Beim Fischfange ist die Anwendung schädlicher oder explosivender Stoffe (giftiger Köder oder Mittel zur Betäubung oder Vernichtung der Fische, Sprengpatronen oder andere Sprengmittel u. s. w.) verboten.

§ 24. Gelangen Fische, deren Fang zur Zeit oder mit Rücksicht auf ihr Maaß oder Gewicht überhaupt verboten ist, lebend in die Gewalt des Fischers, so sind dieselben sofort wieder in das Wasser zu setzen.

§ 26. Ist der Fang von Fischen unter einem bestimmten Maaße oder Gewichte verboten, so dürfen solche Fische im Geltungsbereich des Verbots unter diesem Maaße oder Gewichte weder feil geboten, noch verkauft, noch versandt werden.

§ 28. Während der Dauer der Schonzeiten müssen die durch dieses Gesetz nicht beseitigten ständigen Fischereivorrichtungen in nicht geschlossenen Gewässern hinweggeräumt oder abgestellt sein. Die Besitzer derselben sind dazu erforderlichen Falles im Verwaltungswege anzuhalten.

§ 43. Verunreinigung der Fischwasser. Es ist verboten, in die Gewässer aus landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben Stoffe von solcher Beschaffenheit und in solchen Mengen einzuwerfen, einzuleiten oder einfließen zu lassen, daß dadurch fremde Fischereirechte geschädigt werden können.

Bei überwiegendem Interesse der Landwirtschaft oder der Industrie kann das Einwerfen oder Einleiten solcher Stoffe in die Gewässer gestattet werden. Soweit es die örtlichen Verhältnisse zulassen, soll dabei dem Inhaber der Anlage die Ausführung solcher Einrichtungen aufgegeben werden, welche geeignet sind, den Schaden für die Fischerei möglichst zu beschränken.

Ergiebt sich, daß durch Ableitungen aus landwirtschaftlichen oder gewerblichen Anlagen, welche bei Erlaß dieses Gesetzes bereits vorhanden waren, oder in Gemäßheit des vorstehenden Absatzes gestattet worden sind, der Fischbestand der Gewässer vernichtet oder erheblich beschädigt wird, so kann dem Inhaber der Anlage auf den Antrag der durch die Ableitung benachteiligten Fischereiberechtigten im Verwaltungswege die Auflage gemacht werden, solche ohne unverhältnismäßige Belästigung seines Betriebes ausführbaren Vorkehrungen zu treffen, welche geeignet sind, den Schaden zu heben oder doch thunlichst zu verringern.

Die Kosten der Herstellung solcher Vorkehrungen sind dem Inhaber der Anlage von den Antragstellern zu erstatten.

Die letzteren sind verpflichtet, auf Verlangen vor der Ausführung Voranschau oder Sicherheit zu leisten. Die Entscheidung über die Gestattung von Ableitungen nach Absatz 2, sowie über die in Gemäßheit des Absatz 3 anzuordnenden Vorkehrungen erfolgt, sofern die betreffende Ableitung Zubehör einer der im §. 16 der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 245.) als genehmigungspflichtig bezeichneten Anlagen ist, in dem für die Zulassung dieser Anlagen angeordneten gesetzlichen Verfahren, in anderen Fällen nach demjenigen Verfahren, welches über die Genehmigung von Stauanlagen für Wassertriebwerke festgesetzt ist.

§. 44. Das Röten von Flachs und Hanf in nicht geschlossenen Gewässern ist verboten.

Ausnahmen von diesem Verbote kann die Bezirksregierung (Landdrostei) jedoch immer nur widerruflich für solche Gemeindebezirke oder größere Gebietstheile zulassen, wo die Vertheilung für die Anlage zweckdienlicher Rötgruben nicht geeignet ist und die Benutzung nicht geschlossener Gewässer zur Flachs- und Hanfbereitung zur Zeit nicht entbehrt werden kann.

§. 48. Wird Jemand bei einer Uebertretung oder gleich nach derselben betroffen oder verfolgt, so sind die der Einziehung unterliegenden Gegenstände, welche er bei sich führt, in Beschlag zu nehmen. In den nämlichen Fällen können die bei der Uebertretung gebrauchten Fischergeräthe und Fahrzeuge gepfändet werden.

Diese der Einziehung nicht unterliegenden Gegenstände sind dem nächsten Ortsvorstande auf Gefahr und Kosten des Eigentümers zur Aufbewahrung zu überliefern, jedoch gegen Niederlegung einer der Höhe nach vom Ortsvorstande zu bestimmenden baaren Summe, welche dem Geldebetrage der etwa erfolgenden Verurtheilung nebst den Kosten der Aufbewahrung oder dem Werthe des Pfandstücks gleichkommt, zurückzugeben. Die Niederlegung kann bei dem Ortsvorstande oder gerichtlich erfolgen. Geschieht die Niederlegung nicht innerhalb acht Tagen, so kann der gepfändete Gegenstand auf Verfügung des zuständigen Richters öffentlich versteigert werden.

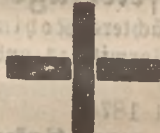
(Schluß folgt.)

Anzeiger.

Vom 1. Mai c. an werde ich in Eßlin ärztliche Praxis ausüben.

Meine Wohnung befindet sich bei dem Bädermeister Herrn B. Darlow, Hohethorstraße.

Dr. C. Haendly,
prakt. Arzt.



Der **Bazar** zum Besten des Vaterländischen Frauen-Vereins findet auch in diesem Jahre Ende Mai im Hause der Frau Landrätthin von Gerlach statt.

Wir bitten die Bewohner der Stadt und Umgegend, uns gütigst Gaben aller Art zuzuwenden. Die Unterzeichneten sind jeder Zeit zur Annahme derselben bereit.

Frau von Gerlach. Frau Dommenget.

Militair - Vorbereitungs- Anstalt

zu Stettin — Grünhof.

Im April d. J. beginnen neue Kurse für das Portepeefähnrich-, Primaner-, Seecadet-ten- und Freiwilligen-Examen.

Pension gut. — Näheres durch die Prospekte.

Protz,

Leutnant v. L. und Dirigent.

Kali-Magnesia

und schwefelsaures Kali mit 10 bis 12 pCt.

Kali offerirt
Eßlin.

Franz Bastrow.

Bei vorkommenden Sterbefällen empfehle ich mein

großes Sarg-Lager,

bestehend in eichenen und kiefern Särge in jeder Größe, von 2 bis 7 Fuß, dauerhaft gearbeitet, bei billigsten Preisen. Auch übernehme ich den inneren und äußeren Ausschlag.

A. Heilig, Tischlermeister,
Eßlin, Gr. Popenstr. 13.

Wm. Taylor's Patent- Doppel-Steppstich-Original-Mähmaschine

aus der Fabrik von

Dreyer & Schipmann in Hamburg

ist jetzt die vollkommenste Nähmaschine und eignet sich ihrer Einfachheit und der Leichtigkeit wegen, mit welcher das Nähen darauf zu erlernen ist, vortrefflich und vorzugsweise zum Familiengebrauch.

Unterzeichneter empfiehlt sein Lager obiger Maschinen zur gefälligen Besichtigung und nimmt Aufträge entgegen (H. 1304 a.)

Der General-Agent für Pommern.

L. Th. Baarth in Stettin.

Billige Preise, auch auf Abzahlung. Prompte Effektivierung. Ausfrachter Preis-Contant gratis.

Dom. Plümenhagen stehen

10 Absackerfel

zum Verkauf.

Wirthschafts-Inspetoren mit guten Zeugnissen weise ich nach und vermittele die Engagements.

Alexander Willenius, Eßlin.

Ein trefflicher Schmuck des trauten Daheim!

Der Leser dieses Blattes sei auf folgende, von den einflussreichsten Organen der deutschen Presse empfohlene, vorzüglich durchgeführte lithographische Kunstblätter aufmerksam gemacht:

- | | | |
|---|---|--|
| 1. Elsa und Lohengrin im Brautgemach. | } pendants! } | } Papiergröße a 63/78 Cent. |
| 2. Hans Sachs und Eichen. | | |
| 3. Hermann und Dorothea. | | |
| 4. Paul und Virginia. | | |
| 5. Fürst Bismarck auf der Jagd. | } pendants! } | } Preis
pro Kunstblatt
3 Mark. |
| 6. Fürst Bismarck in Varzin. | | |
| 7. Luise, Königin von Preußen. | | |
| 8. Wilhelm, Kaiser von Deutschland. | } No. 7 sei als Mittelfeld,
No. 8 und 9 als je eines der beiden
Seitenstücke dieses Mittelfelds
bestens empfohlen! | } Papiergröße
à circa 40/50 Cmt
Preis pro Kunstblatt
1 Mark! |
| 9. Friedrich Wilhelm, Kronprinz des Deutschen Reichs. | | |

Jedes dieser Bilder bildet auch für sich allein einen trefflichen Zimmerschmuck.

Jedes dieser Bilder ist auch einzeln für sich allein in jeder Buchhandlung zu haben.

Berlin, Besselfstraße 17.

Werner Grosse's Kunstverlag.

Theer-Dachpappen

in anerkannt bestem Fabrikat, gebe ich in Folge abgeschlossener Lieferungsverträge von Rohmaterial (Lumpen) zu wirklichen Fabrikpreisen ab.

Ed. Wasservogel, Cöslin.

Superphosphate!

Bremer Fabrikat, hat billigt abzulassen

A. Meydam, Cöslin.

Saat-Lupinen

hat einen Posten abzulassen

Cöslin.

Franz Zastrow.

Täglich fr. Pfundhese

bei

Franz Zastrow.

Zucker, Caffee, Reis

sowie sämtliche Colonialwaaren zu billigsten Preisen

bei

Franz Zastrow.

Rob. Zastrow, Fabrikant, liefert als
Besondere Lieferant aller
Schokoladen, Bonbons, Zucker-
waren, sowie alle Arten
Spezialitäten wie auch alle
Sonderanfertigungen
die Herrschaft von Cöslin
anvertraut hat.

Ein auf Wunsch auch zwei Pensionnaire finden zu Ostern freundliche Aufnahme in einer Beamten-Familie. Näheres bei Herrn Kaufmann Schrader in Cöslin.

Redigirt im landrätlichen Bureau in Cöslin.

Druck und Verlag von A. S. Buback's Erben in Cöslin.

Zur Verpachtung der am sogenannten Stadtgraben belegenen, zum Bauerhofe No. 1 in Puddensdorf gehörigen 2½ Morgen großen Wiese, ist ein Termin am

dritten Osterfeiertage d. Js.

in der Wohnung des Pächters Kohlmeier in Puddensdorf um 10 Uhr Vormittags anberaumt, wozu Pachtlustige einladet

Cöslin, den 1. April 1876.

von Schmeling

Stettiner Humorist!

Illustrirtes satirisches Scherzblatt für Pommern.

Preis pro Quartal 75 Pf.

Jede Kaiserliche Postanstalt nimmt Bestellungen darauf an. (Mitarbeiter erwünscht und stehen Probe-Nummern gratis zu Diensten.)

Die Redaction.



Wegen Aufgabe des Geschäfts steht noch ein neuer und ein alter

Salb-Verdeckwagen

billig zum Verkauf bei

H. Knof, Sattlermeister, Cöslin.

Cösliner Marktpreis vom 8. April 1876.

Weizen, Neuschiff.	7 50	Zwiebeln	11r.	— 15
Roggen, do.	6 50	Butter, ½ Kilo.		1 10
Gerste, do.	5 75	Buchweizenmehl	„	— 40
Hafer, do.	3 50	Weisse Bohnen	„	— 40
Erbsen, do.	9 00	Bock-Plausen	„	— 50
Kartoffeln, do.	1 90	Rindfleisch ½ Kilo.		— 45
Heu, 50 Kilo.	3 50	Schweinefleisch ½	do.	— 55
Stroh, Schock	33 —	Kalb- und Hammelfleisch ½	do.	— 30
Eier, Schock	2 40			— 45

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstag und Freitag. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steinruderei v. A. R. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

Nr. 30.

Cöslin, den 14. April

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Fischerei-Gesetz für den Preussischen Staat.

(Schluß.)

§. 49. Strafbestimmungen. Mit Geldstrafe bis 30 Mark Reichsmünze oder mit Haft bis zu Einer Woche wird bestraft:

- 1) wer in den Fällen des §. 11 bei Ausübung der Fischerei ohne einen nach Vorschrift der §§. 12 und 13 ausgestellten und beglaubigten Erlaubnißschein, oder ohne die im §. 16 vorgeschriebene Bescheinigung betroffen wird;
 - 2) wer den Vorschriften im §. 19 zuwider Fischerzeuge ohne die vorgeschriebene Kennzeichen auslegt.
- §. 50. Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark Reichsmünze oder mit Haft wird bestraft:
- 2) wer einen Erlaubniß- oder Legitimationsschein unberechtigt ausstellt und aus Händen giebt (§§. 12 und 18);
 - 3) wer bei Ausübung der Fischerei in nicht geschlossenen Gewässern die im §. 21 verbotenen Mittel anwendet;
 - 4) wer den Vorschriften im §. 28 zuwider ständige Fischereivorrichtungen nicht rechtzeitig wegräumt oder abstellt oder denselben vorschriftswidrig eine größere als die nach §. 20 zulässige Ausdehnung giebt;
 - 7) wer den Vorschriften des §. 43 oder den zur Ausführung desselben getroffenen Anordnungen zuwider den Gewässern schädliche, die Fischerei gefährdende Stoffe zuführt oder verbotswidrig Hauf und Flachs in nicht geschlossenen Gewässern rötet (§. 44)

§. 51. Mit Geldstrafe bis zu 90 Mark Reichsmünze oder mit Haft bis zu 4 Wochen werden bestraft: alle Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§. 24 und 26 dieses Gesetzes.

Neben der Strafe ist auf Einziehung aller verbotswidrig feil gebotenen, verkauften oder versandten Fische zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht.

§. 52. Wer zur Begehung einer durch dieses Gesetz mit Strafe bedrohten Uebertretung sich seiner Angehörigen, Diensthoten, Lehrlinge oder Arbeiter als Theilnehmer bedient, haftet, wenn diese nicht zahlungsfähig sind, neben der von ihm selbst verwirkten Strafe für die von denselben zu erlegenden Geldstrafen.

Im Anschluß hieran bemerke bezw. bestimme ich zur Nachachtung Folgendes:

1. zu §. 11—17.

- a. Keiner Legitimation bei Ausübung der Fischerei bedarf, wer die Fischerei in Revieren, welche dem freien Fischfange unterliegen, oder in geschlossenen Gewässern als deren Eigenthümer oder Pächter betreibt;
- b. Wer die Fischerei in Revieren anderer Berechtigter ausübt, muß mit einem von dem Berechtigten ausgestellt und von der Ortspolizeibehörde d. h. in ländlichen Bezirken von dem Amtsvorsteher beglaubigten Erlaubnißschemen versehen sein;
- c. Wer die Fischerei aus eigenem Rechte, oder als Pächter in nicht geschlossenen Gewässern betreibt, hat sich durch eine Bescheinigung der Aufsichtsbehörde zu legitimiren;
- d. das in Gegenwart einer gehörig legitimirten Persönlichkeit beim Fischfange beschäftigte Hülfspersonal ist von der Führung einer Legitimation entbunden.

2. zu §. 22.

Bis zum Erlaß der Landesherrlichen Verordnung bleiben zwar die bezüglichen, zur Zeit bestehenden auf Gesetz oder Verordnung beruhenden Vorschriften in Kraft, es sind aber die §§. 24—28 des Gesetzes und die zum Schutze derselben erlassenen Strafbestimmungen (§ 51 und 50 zu 4) sofort mit Erlaß des Gesetzes in Wirksamkeit getreten.

Mit besonderer Sorgfalt ist darauf zu achten, daß für die Dauer der verordneten Schonzeiten die durch das Gesetz nicht beseitigten §§. (5 und 20) ständigen Fischereivorrichtungen in nicht geschlossenen Gewässern hinweggeräumt oder abgestellt werden.

3. Zu §§ 43 und 44.

Rücksichtlich solcher schädlichen Ableitungen aus landwirthschaftlichen oder gewerblichen Anlagen, welche erst nach Erlass des Gesetzes entstehen, haben die Ortspolizei-Behörden (v. h. auf dem Lande die Herren Amtsmänner Gewässern zu räumen (§ 44) streng zu handhaben.

4. Zu §§ 46—48.

Die unmittelbare Aufsichtsführung in nicht genossenschaftlichen Binnenfischerei-Revieren liegt den Gemeindeführern innerhalb ihrer Gemarkungen neben den staatlichen Exekutiv Beamten, in nicht genossenschaftlichen Außenfischerei-Revieren dagegen ausschließlich den Organen der Staatsverwaltung ob.

Die hiesige Polizei-Verwaltung, die Amts-, Guts- und Gemeinde-Vorsteher, sowie die Gendarmen ersuche und bezw. veranlasse ich, auf etwaige Uebertretungen zu achten und die Bestrafung derselben, insofern sie nicht vom Rechte der vorläufigen Straffessetzung Gebrauch machen, bei der Königl. Polizeianwaltschaft zu beantragen.

Esslin, den 30. März 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

112. Unter Hinweis auf meinen Kreisblatts-Erlass vom 13. April 1874 (Kreisblatt No. 30) erinnere ich den Magistrat hier und die Herren Amtsvorsteher des Kreises hierdurch an die bis spätestens den 1. Mai d. J. zu erfolgende Einreichung von Spezial-Nachweisungen in Betreff der in ihren Verwaltungs-Bezirken befindlichen Dampfkessel und Wassertriebwerke.

Esslin, den 10. April 1876.

Der Landrath. v. Gerlach.

113. Bei der bei Gelegenheit des Musterungs-Geschäfts pro 1876 abgehaltenen Klassificirung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften sind im Falle einer Mobilmachung der Armee als unabkömmlich anerkannt worden:

A. Ersatz-Reserve 1. Klasse.

Groth, Albert, Halbbauer in Plümenhagen,

B. Reserve.

1. Lemke, Peter, Bauersohn in Labuß,
2. Stahnke, Albert, Eigenthümer in Thunow,
3. Borth, August, Eigenthümer in Schwessin,
4. Peglow, Wilhelm, Kossäth in Gubenhausen,
5. Krosfle, Ferdinand, Halbbauer in Neu-Banzin.

C. Landwehr.

1. Bahr, Wilhelm, Bauer in Schwerinsthal,
2. Blank, August, Halbbauer in Schwemmin,
3. Blöbom, Wilhelm, do. in Thunow,
4. Mörenberg, Carl, do. in Plümenhagen,
5. Rath, Franz, Bauer in Mersin,
6. News, Carl, Eigenthümer in Augustin,
7. Rath, Albert, Halbbauer in Neuklenz,
8. Naglaff, August, Eigenthümer do.
9. Pomplun, Albert, Halbbauer in Schwessin,

10. Treptow, Friedrich, Bäuer in Schwessin,
11. Tsch, Carl, Eigenthümer in Schwessin,
12. Gardt, Hermann, Eigenthümer in Corbeshagen,
13. Holznagel, Reinhold, Sattler in Bisker,
14. Scheugow, Otto, Bauer in Gubenhausen,
15. Tuchtenhagen, August, Halbbauer in Barchmin,
16. Brummel, Friedrich, Bauer in Gragitz,
17. Fock, Ferdinand, Müller in Wolschagen,
18. Raumann, August, Eigenthümer in Jewelin.

Dies wird in Gemäßheit des § 18 ab 7 der Kontrol-Ordnung vom 28. September 1875 mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß diese Zurückstellung nur bis zum nächstjährigen Musterungs-Geschäfte Gültigkeit und keinen Bezug auf die Friedensübungen hat.

Esslin, den 12. April 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

114. Den Guts- und Gemeinde-Vorständen sind heute die Loosungsscheine für die 20jährigen Militairpflichtigen durch die Post per Couvert übersendet worden. Die Scheine sind den betreffenden Leuten, soweit sie sich noch am Orte aufhalten, sofort auszuhändigen, für verzogene Mannschaften mir jedoch umgehend unter Angabe des jetzigen Wohnorts derselben zurückzureichen.

Esslin, den 13. April 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

115. Der Gemeindevorsteher Wegel in Alt-Belz hat das Amt eines Feuer-Societäts-Abschätzungs-Kommissars in dem aus den Ortschaften Alt-Belz, Neu-Belz, Gieslow, Rönkow und Neuklenz bestehenden vierten Bezirke an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten ausgeschiedenen Herrn Rittergutsbesitzers Hoppenrath übernommen.

Esslin, den 27. März 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

U n z e i g e r.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Grasnutzungen in den
Chausseegräben der Cöslin-Cörliner Chaussee für die
6 Jahre 1876 bis 1881 habe ich einen Licitations-
Termin auf

Mittwoch den 26. April d. J.

anberaumt, und zwar für die Strecke
No.-St. 0,9—8,0 im Chausseehause Belz um 8 Uhr,
" 8,0—14,0 im Krüge zu Bixider " 9 "
" 14,0—18,0 " " Nassow " 10 "
" 18,0—24,0 " " Danzkrug " 11 "
" 24,0—27,1 + 66 im Krüge vor Cörlin 12 "

Die Bedingungen werden im Termine bekannt ge-
macht und sind in den Chausseehäusern zu Belz und
Danzkrug vorher einzusehen.

Cöslin, den 13. April 1876.

Der königliche Bau-Inspektor
Schüler.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Grasnutzungen in den
Chausseegräben der Cöslin-Pollnower Chaussee für die
6 Jahre 1876 bis 1881 habe ich einen Licitations-
Termin auf

Donnerstag den 27. April d. J.

anberaumt, und zwar für die Strecke
No.-St. 0,0—3,0 im Gasthause des Herrn Sesse zu
Roggow um 8 Uhr.

" 3,0—6,0 im Gasthause Hammerwald um 9 Uhr
" 6,0—11,0 im Krüge zu Nassow um 10 "
" 11,0—15,0 " " Steglin " 11 "
" 15,0—17,0 " " Moser " 12 "

Die Bedingungen werden im Termine bekannt ge-
macht und sind in dem Chausseehause zu Hammer-
wald vorher einzusehen.

Cöslin, den 13. April 1876.

Der königliche Bau-Inspektor
Schüler.

Vom 1. Mai c. an werde ich in Cöslin ärztliche
Praxis ausüben.

Meine Wohnung befindet sich bei dem Bäcker-
meister Herrn B. Darlow, Neuethorstraße.

Dr. C. Haendly,
prakt. Arzt.

Theer-Dachpappen

in anerkannt bestem Fabrikat, gebe ich in Folge ab-
geschlossener Lieferungsverträge von Rohmaterial
(Lumpen) zu wirklichen Fabrikpreisen ab.

Ed. Wasservogel, Cöslin.

Auf dem Dominium Timmenhagen finden

Draingraben-Arbeiter

Beschäftigung.

Militair - Vorbereitungs- Anstalt

zu Stettin — Grünhof.

Im April d. J. beginnen neue Curse für das
Portepreabnrich, Primaner, Seecadet-
ten- und Freiwilligen-Examen.

Pension gut. — Näheres durch die Prospekte.

Protz,

Lieutenant d. 8. und Dirigent.

Kali-Magnesia

und schwefelsaures Kali mit 10 bis 12 pCt.
Kali offerirt

Cöslin.

Franz Bastrow.

Warnung! Um nicht durch ähnlich-
betitelle Bücher irre geführt zu werden,
verlange man ausdrücklich Dr. Alry's illu-
strirtes Originalwerk, vorausgegeben von
Richter's Verlagshaus in Leipzig.

Populair-medicin. Werk.

Durch alle Buchhandlungen, oder gegen Ein-
sendung von 10 Briefmarken à 10 Pf. direct
von Richter's Verlagshaus-Anstalt in Leipzig ist
zu beziehen: „Dr. Alry's Naturheilmethode“
Preis 1 Mark. Der in diesem berühmten
Illustr., ca. 500 Seiten starken Buche angege-
benen Heilmethode verdanken Tausende ihre Ge-
sundheit. Die zahlreichen darin abgedruckten
Dankschreiben beweisen, daß selbst solche Kranke
noch Hilfe gefunden, die, der Verzweiflung
nahe, rettungslos verloren schienen; es sollte
daher dies vorzügliche Werk in keiner Ha-
mille fehlen. Man verlange und nehme
nur das „Illustrirte Originalwerk“ von
Richter's Verlagshaus-Anstalt in Leipzig,
welche auf Wunsch auch einen Auszug desselben
selben gratis und franco versendet.

Vorräthig bei **Aug. Schulz** in Cöslin.

Die Kaiserl. Königl. Hof-Chocoladen-Fabrik

Gebrüder Stollwerck in Cöln
übergab den Verkauf ihrer Tafel- und Des-
sert-Chocoladen den Herren

J. Richnow in Cöslin.

A. Gutzmann in Bublitz.

Kaufm. Eschenbach in Zanow.

Superphosphate!

Bremer Fabrikat, hat billigst abzulassen

A. Meydam, Cöslin.

Saat-Lupinen

hat einen Posten abzulassen

Cöslin.

Franz Zastrow.



Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft. Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York,

Lessing
Wieland

Säure anlaufend, vermittelt der prachtvollen deutschen Post-Dampfschiffe

19. April.	Frisia	3. Mai.	Gellert	17. Mai.
26. April.	Cimbria	10. Mai.	Pommerania	24. Mai.

und weiter regelmäßig jeden **Mittwoch**.

Passagepreise: I. Kajüte M. 500, II. Kajüte M. 300, Zwischendeck M. 120.

Für die Weltausstellung in Philadelphia werden Billets für Hin- und Herreise ausgegeben.

Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, in Hamburg.

Admiralitätsstraße 33/34. (Telegramm-Adresse: **Bolten**, Hamburg.)

sowie der concess. General-Agent: **Wilhelm Mahler** in Berlin, Zavalidenstraße 121/80,

E. Haubuss in Stettin und **Bernhard Jacob** in Cöslin.



Abessinier Brunnen,

welche ohne Brunnen-Kessel Wasser direct aus der Erde pumpen — für jede Tiefe anwendbar —
geben ohne zu versagen jede Stunde ca. 130, 200, 350, 450 Eimer Wasser. Preis des

compl. Brunnens für 12 Fuß Tiefe fertig zum Aufstellen 11, 14, 18, 24 Thaler,
jeder Fuß tiefer 6, 8, 10, 14 Sgr

Spritzbrunnen 18 und 23 Thlr. — Aufstellung kann jeder selbst ausführen, gebe Anwei-
sung dazu oder sende Monteur.

Eiserne Hofbrunnen, welche bei stärkstem Frost nie einfrieren, fabricirt

Carl Blasendorff, Berlin NO., Al. Frankfurterstr. 14. Preis courante gratis.

Zucker, Caffee, Reis

sowie sämtliche Colonialwaaren zu billigsten Preisen
bei **Franz Zastrow**.

Neu-
herst. Saat-
schneidmaschinen,
Dreschmaschinen,
Erntemaschinen liefern
Ergiebigkeit wie auch Ma-
schinen, Güter u.
Korn, Getreide und
zu Geringfügigkeit und
von Ernst Gieser
in Stargard
in Pom-
mern.

Bei vorkommenden Sterbefällen empfehle ich mein großes Sarg-Lager,

bestehend in eichenen und kiefern Särge in jeder
Größe, von 2 bis 7 Fuß, dauerhaft gearbeitet, bei
billigsten Preisen. Auch übernehme ich den inneren
und äußeren Ausschlag.

A. Heilig, Tischlermeister,
Cöslin, Gr. Papenstr. 13.

Ein auf Wunsch auch zwei **Pensionaire** finden
zu Ostern freundliche Aufnahme in einer Beamten-
Familie. Näheres bei Herrn Kaufmann **Schrader**
in Cöslin.

Dom. Plümenhagen stehen

20 Absatzfessel

zum Verkauf.

Saat-Wicken und weiße Erbsen, Pferde-

Bohnen, letztere auch im Gemenge mit
grauen Erbsen und Wicken, sowie sämtliche
Klee- und Gras-Sämereien
empfehle in besten Qualitäten

Moritz Lewinberg, Cöslin.

Echt Rigaer Feinsaat

offerirt

Moritz Lewinberg, Cöslin.

Wirtschafts-Inspektoren mit guten Zeug-
nissen weise ich nach und vermittele die Engagements.
Alexander Willenius, Cöslin.

Redigirt im landrätthlichen Bureau in Cöslin. Druck und Verlag von A. L. Dabad's Erben in Cöslin.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweiundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 31.

Cöslin, den 18. April

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

116. Nach §. 63 des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Vieheschäden, ist die den Schiedsmännern als Ersatz für Reisekosten und Auslagen zu gewährende Vergütung im Verwaltungswege festzusetzen und aus der Staatskasse zu bestreiten.

Demgemäß hat der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten Folgendes bestimmt:

I. Der zu einer Schätzung an seinem Wohnorte oder in einer Entfernung von nicht mehr als zwei Kilometer von demselben zugezogene Schiedsmann erhält für seine Leistungen nach Maßgabe der erforderlichen Zeitverräumnisse eine Vergütung von zwei Mark für jede angefangene Stunde.

Die Vergütung darf jedoch den Betrag von 9 Mark für den einzelnen Tag nicht übersteigen.

Als versäumt gilt für den Schiedsmann auch die Zeit, während welcher er seine gewöhnliche Beschäftigung nicht wieder aufnehmen kann.

II. Für Reisen Behufs Vornahme von Schätzungen nach Orten, die mehr als zwei Kilometer von seinem Wohnorte entfernt sind, erhält der Schiedsmann

1) an Reisekosten:

a) wenn die Reisen auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen zurückgelegt werden können, für jedes angefangene Kilometer 10 Pfennige und für jeden Zu- und Abgang 2 Mark.

b) wenn die Reisen nicht auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen zurückgelegt werden können, für jedes angefangene Kilometer 40 Pfennige.

Die Reisekosten werden für die Hin- und Rückreise besonders berechnet. Hat jedoch ein Schiedsmann Schätzungen an verschiedenen Orten unmittelbar nach einander ausgeführt, so ist der von Ort zu Ort wirklich zurückgelegte Weg ungetheilt der Berechnung der Reisekosten zu Grunde zu legen.

2) an Tagegeldern den Betrag von 9 Mark für den Tag.

Die Liquidationen sind uns zur Feststellung und Zahlungsanweisung einzureichen.

Cöslin, den 11. April 1876.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

117. Bekanntmachung,
den Remonte-Ankauf pro 1876 betreffend.
Regierungs-Bezirk Cöslin.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise 3 und ausnahmsweise 4 und 5 Jahren sind im Bereiche der Königlichen Regierung zu Cöslin für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 27. Juni	in Schivelbein,
" 28. "	" Cörlin,
" 6. September "	" Tempelburg,
" 7. " "	" Neu-Stettin,
" 9. " "	" Publitz,
" 12. " "	" Lauenburg,
" 14. " "	" Stolp,
" 15. " "	" Schlawe.

Die von der Militair-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind von dem Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, auch sind Krippenfehler vom Ankauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindsleberne Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens 2 Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde kennen zu lernen, ist es wünschenswerth, daß die vorgehenden betreffenden Deckscheine vorgezeigt werden.

Berlin, den 4. März 1876.

Kriegs-Ministerium,

Abtheilung für das Remonte-Wesen.

gez. v. Rauch.

v. Uslar.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöslin, den 6. April 1876.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

118. Bekanntmachung,
die Beschädigung der Telegraphen-Anlagen betreffend.

Die längs den Chaussees und anderen Landstraßen angelegten Reichs-Telegraphen-Linien sind häufig vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen, nament-

lich durch Zertrümmerung der Isolatoren mittelst Steinwürfe u. ausgeübt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphen-Anstalten verhindert oder gestört wird, so wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß demjenigen, welcher die Thäter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphen-Anlagen der Art ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Ersatz und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von 15 Mark in jedem einzelnen Falle aus den Fonds der Reichs-Telegraphen-Verwaltung werden gezahlt werden. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt werden, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Ersatz herangezogen werden können; desgleichen, wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden

Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphen-Anlage verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuche für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 lauten:

§. 317. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphen-Anstalt vorsätzlich Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von Einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§. 318. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphen-Anstalt fahrlässiger Weise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu Einem Jahre, oder mit Geldstrafe bis zu Dreihundert Thalern bestraft.

Cöslin, den 14. Februar 1876.

Kaiserliche Ober-Post-Direction.

Anzeiger.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Grasnutzungen in den Gräben und Böschungen der Chaussees für die 6 Jahre 1876 bis 1881 habe ich einen Auktionstermin

A. für die Cöslin-Publitzer Chaussee auf

Donnerstag den 4. Mai d. J.

- 1) im Chausseehause zu Grettmin um 3 Uhr Nachmittags für die Strecke No. Stein 0,0 bis 8,0;
- 2) im Krüge zu Manow um 4 Uhr Nachmittag für die Strecke 8,0 bis 18,1.

B. für die Cöslin-Gr.-Möllener Chaussee und von Güttenhagen bis Bast

auf Freitag, den 5. Mai d. J.

- 3) im Chausseehause Güttenhagen um 3 Uhr Nachmittags für die Strecken No. Stein 0,3 bis 28,3 und 7,7 bis Bast;

C. für die Güttenhagen-Colberger Chaussee auf

Sonnabend den 6. Mai d. J.

- 4) im Chausseehause Alt-Banzin um 10 Uhr Vormittags für die Strecke von Bast bis No. Stein 16,0;
- 5) im Krüge zu Hohenfelde um 11 Uhr Vormittags für die Strecke No. 16,0 bis 22,0;
- 6) im Krüge zu Lappenhagen um 2 Uhr Nachmittags für die Strecke No. 22,0 bis 28,3

anberaumt.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und sind vorher in den Chausseehäusern einzusehen.

Cöslin, den 13. April 1876.

Der Bau-Inspektor
Schüler.

Eine Besitzung

von 365 Morgen, incl. 35 Morgen Wiesen nebst Torf- und Kalklager mit rentbl. Kalkbrennerei, an Chaussee und Eisenbahn gelegen, ist sogleich preisw. zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres beim Besitzer

Gramenz.

Waucr.

Vom 1. Mai c. an werde ich in Cöslin ärztliche Praxis ausüben.

Meine Wohnung befindet sich bei dem Bäckermeister Herrn B. Darßow, Neuthorstraße

Dr. C. Haendly,
prakt. Arzt.

Militair - Vorbereitungs- Anstalt

zu Stettin — Grünhof.

Im April d. J. beginnen neue Curse für das Portepecafährlich, Primaner, Seecadet-ten- und Freiwilligen-Examen.

Pension gut. — Näheres durch die Prospekte.

Protz,

Lieutenant d. I. und Dirigent.

Kali-Magnesia

und schwefelsaures Kali mit 10 bis 12 pCt. Kali offerirt

Cöslin.

Franz Bastrow.

Die Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Berlin

ist die größte aller Gegenseitigkeits-Gesellschaften Deutschlands; sie hatte im Jahre 1875: 13857 Mitglieder und 166,825,717 Mk. Versicherungs-Summe. Dem Prinzip der Gegenseitigkeit gemäß ist sie eine Vereinigung von Landwirthen, die, ohne nach Gewinn zu streben, nur bezweckt, ihre Mitglieder in möglichst billiger Weise gegen Hagelgefahr zu schützen. — Dies ist ihr seit ihrer siebenjährigen Wirksamkeit vollkommen gelungen, keine andere Gesellschaft ist mit so niedrigen Beiträgen ausgekommen, denn der Durchschnittsbeitrag für alle Fruchtarten incl. der Oel- und Handelsgewächse und aller Nachschüsse und Zuschläge betrug nur seit dem 7jährigen Bestehen der Gesellschaft 0,96 %, der Durchschnittsbeitrag pro 1875 nur 0,94 % pro 100 Mk. Versicherungs-Summe; dem Reservefond wurden dabei noch 78,200 Mk. überwiesen.

Für den Regierungs-Bezirk Köslin stellt sich der Prämien-Durchschnittsbeitrag pro 1875 inclusive Nachschuß nur auf 0,90 % oder 90 Pf. für 100 Mk. Versicherungs-Summe.

Die Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft gewährt durch die Höhe ihres Versicherungs-Kapitals, die große Zahl ihrer Mitglieder, sowie durch die örtliche Verbreitung über ganz Norddeutschland auch für die Zukunft eine sichere Garantie für niedrige Durchschnittsprämien.

Durch das Institut der Bezirks-Versammlungen und die in denselben gewählten Herren Bezirks-Direktoren und Taxatoren wird die Gesellschaft mehr und mehr in den Stand gesetzt, die vorkommenden Schäden unter Mitwirkung ihrer Mitglieder reguliren zu lassen.

Den Wünschen vieler Mitglieder, welche einen kleineren Schaden selbst tragen, dafür aber auch eine geringere Prämie zahlen wollen, entsprechend, ist eine zweite Versicherungs-Klasse eingeführt. In dieser wird ein Rabatt von 25 % der Prämie Demjenigen gewährt, welcher im Schadensfalle in einen Abzug von 2 % ($\frac{1}{50}$ stel seiner Gesamt-Versicherungs-Summe (§ 23 der Versicherungs-Bedingungen) willigt, und somit nur in soweit eine Entschädigung beansprucht, als dieselbe 2 % seiner Gesamt-Versicherungs-Summe übersteigt.

Diese Art der Versicherungsannahme hat vor Einrichtungen anderer Gesellschaften den großen Vorzug, daß der Versicherte ganz genau weiß, welchen Antheil des Verlustes er im Schadensfalle selbst trägt; es kann dieser nie 2 % der Gesamt-Versicherungs-Summe übersteigen, während bei den Gesellschaften mit ähnlichen Einrichtungen unter Umständen 12 resp. fast 17 % ungedeckt bleiben können.

Ein fernerer Vorzug ist, daß die Abschätzung des Schadens in der bisherigen Weise bis $\frac{1}{15}$ geschieht.

Außerdem werden bei Versicherungsannahme auf 5 Jahre dem Versicherten 5 % der Prämie als Rabatt gutgerechnet resp. zurückgezahlt.

Zu jeder gewünschten näheren Auskunft sind sowohl die Direktion, sowie die General-Agentur **Belgard — Albert Ottow** und die Agenten gern bereit.

Ein trefflicher Schmuck des trauten Daheim!

Der Leser dieses Blattes sei auf folgende, von den einflussreichsten Organen der deutschen Presse empfohlene, vorzüglich durchgeführte lithographische Kunstblätter aufmerksam gemacht:

1. **Elfa und Lohengrin im Brautgemach.**

2. **Hans Sachs und Eichen.**

3. **Hermann und Dorothea.**

4. **Paul und Virginia.**

5. **Fürst Bismarck auf der Jagd.**

6. **Fürst Bismarck in Varzin.**

7. **Luise, Königin von Preußen.**

8. **Wilhelm, Kaiser von Deutschland.**

9. **Friedrich Wilhelm, Kronprinz des Deutschen Reichs.**

pendants!

pendants!

pendants!

Papiergröße a 63/78 Cent.

Preis

pro Kunstblatt

3 Mark.

No. 7 sei als Mittelstück,

No. 8 und 9 als je eines der beiden

Seitenstücke dieses Mittelstücks

bestens empfohlen!

Papiergröße

a circa 40/50 Cmt.

Preis pro Kunstblatt

1 Mark!

Jedes dieser Bilder bildet auch für sich allein einen trefflichen Zimmerschmuck.

Jedes dieser Bilder ist auch einzeln für sich allein in jeder Buchhandlung zu haben.

Berlin, Besselfstraße 17.

Werner Grosse's Kunstverlag.

Wir bitten die Bewohner der Stadt und Umgegend, uns gütigst Gaben aller Art zuzuwenden. Die Unterzeichneten sind jeder Zeit zur Annahme derselben bereit.

Frau von Gerlach. Frau Dommengeset.

in anerkannt bestem Fabrikat, gebe ich in Folge abgeschlossener Lieferungsverträge von Rohmaterial (Lumpen) zu **wirklichen Fabrikpreisen ab.**
Ed. Wasservogel, Breslin.

zum Verkauf.

Moritz Lewinberg, Göglin.

offerirt **Moriz Lewinberg, Edelin.**

Beschäftigung.

Nachst.
werke, Haut-
Krankheiten,
Schwämmen,
Erkrankungen,
Ringelrassen, Grubber,
Spezialität wie auch Mo-
schengut, Bitter u.
die Fremdenfrei und
Mischungsart mit
von Ernst Götter
in Stargard in Pom-
mern.

Spiritus loro ohne Gas 43,20 m.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Dießige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budas Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 32.

Cöslin, den 21. April

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

119. Nach §. 2 des Gesetzes vom 18. Juni v. J. (Ges.-S. S. 231) hat die Staats-Regierung den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem die Preussischen Kassenanweisungen vom 2. November 1851, 15. Dezember 1856 und 13. Februar 1861, ihre Gültigkeit verlieren. Mit Bezug hierauf fordere ich wiederholt dazu auf, sich der bezeichneten Kassenanweisungen baldigst dadurch zu entledigen, daß dieselben entweder bei den Staatskassen in Zahlung gegeben, oder bei einer der nachbezeichneten Kassen:

a. in Berlin:

- bei 1) der General-Staatskasse,
- 2) der Kontrolle der Staatspapiere,
- 3) der Kasse der Königlichen Direction für die Verwaltung der directen Steuern,
- 4) dem Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände,
- 5) dem Haupt-Steueramt für ausländische Gegenstände und
- 6) der unter dem Vorsteher der Ministerial-, Militär- und Bau-Kommission stehenden Kasse;

b. in den Provinzen:

- bei 1) den Regierungs-Haupt-Kassen,
- 2) den Bezirks-Hauptkassen in der Provinz Hannover,
- 3) der Landeskasse in Sigmaringen,
- 4) den Kreiskassen,
- 5) den Kassen der Königlichen Steuerempfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland,
- 6) den Bezirkskassen in den Hohenzollernschen Landen,
- 7) den Forstkassen,
- 8) den Hauptzoll- und Hauptsteuerämtern, sowie
- 9) den Nebenzoll- und den Steuerämtern,

zur Einlösung gebracht werden.

Berlin, den 16. Februar 1876.

Der Finanz-Minister. gez. Camphausen.

Der Magistrat und die ländlichen Guts- und Gemeindevorsteher werden hierdurch veranlaßt, die vorstehende Bekanntmachung in ortsüblicher und möglichst ausgebreiteter Weise zur Kenntniß des Publicums bringen zu lassen.

Cöslin, den 3. März 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

120. Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß der Herr Minister des Innern dem Baltischen Pferdezücht-Vereine zu Behrenhof die Erlaubniß ertheilt hat, bei Gelegenheit des von demselben im Mai oder Juni d. J. zu Anclam abzuhaltenden Landwirthschaftlichen Festes eine öffentliche Verloosung von Zuchstuten und Füllen, sowie von kleinen hauswirthschaftlichen Geräthen, Reit- und Fahr-Utensilien zu veranstalten und die Loose dazu abzusetzen.

Cöslin, den 15. April 1876.

Königl. Regierung, Abtheilung 1.

121. Die von unserer Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die im 4. Quartal 1875 als Kaufgeld für veräußerte Domainen- und Forstgrundstücke oder zur Ablösung von Domainen-Prästationen und Domainen-Amortisations-Renten erfolgten Einzahlungen an Kapital und Zinsen sind nunmehr, nach erfolgter Verifikation durch die Haupt-Verwaltung der Staats-schulden, den betreffenden Kreis-Steuer-Kassen zur Aushändigung an die Einzahler resp. an die zuständigen Grundbuchämter zugefertigt worden.

Die Einzahler werden daher hiermit aufgefordert, die von der Regierungs-Hauptkasse ertheilten Interims-Empfangsbescheinigungen den betreffenden Kreissteuer-Kassen einzuhändigen, damit die Haupt-Quittungen ohne Verzug ihnen, resp. im Falle Antrags den Grundbuch-ämtern überhandt werden können.

Cöslin, den 4. April 1876.

Königliche Regierung,

Abtheilung für directe Steuern, Domainen u. Forsten.

A n z e i g e r.

50 Schoß Weiden-Bandstöcke
verkauft pro Schoß mit 20 Sgr.

B. Toske in Dargen bei Brückentrug.

In Laaspig bei Cöslin finden

geübte Drainsarbeiter

Beschäftigung.

Vom 1. Mai c. an werde ich in Cöslin ärztliche Praxis ausüben.

Meine Wohnung befindet sich bei dem Bäckermeister Herrn B. Darsow, Neuenthorstraße.

Dr. C. Haendly,
prakt. Arzt.



Der **Bazar** zum Besten des Vaterländischen Frauen-Vereins findet auch in diesem Jahre Ende Mai im Hause der Frau Landrätin von Gerlach statt.

Wir bitten die Bewohner der Stadt und Umgegend, uns gütigst Gaben aller Art zuzuwenden. Die Unterzeichneten sind jeder Zeit zur Annahme derselben bereit.

Frau von Gerlach. Frau Dommengot.

Theer-Dachpappen

in anerkannt bestem Fabrikat, gebe ich in Folge abgeschlossener Lieferungsverträge von Rohmaterial (Lumpen) zu wirklichen Fabrikpreisen ab.

Ed. Wasservogel, Cöslin.

Chocoladen

der Kais. Königl.

Hof-Chocoladen-Fabrik:

Gebrüder Stollwerck in Cöln;
wegen vorzügl. Qualität allgemein bevorzugt,
befinden sich auf Lager
in Cöslin bei Conditor **J. Richnow,**
in Bublitz bei **A. Gutzmann,**
in Zanow bei Kaufmann **Eschenbach.**

Warnung! Um nicht durch ähnlich behaltene Bücher irre geführt zu werden, verlange man ausdrücklich Dr. Allys's Buchdruck. Verkauft, beabsichtigt, gegeben von Stiller's Verlagsgesellschaft in Leipzig.

Ohne Kosten und franco

versenden wir auf Franco-Anträge einen über 100 Seiten starken, mit vielen feingedruckten alldial. Geheilter verhebenen Auszug aus Dr. Allys's Naturheilmethode. Jeder, welcher sich von der Vorzüglichkeit des Instr., ca. 500 Seiten starken Originaltextes (Preis nur 1 Mark, zu beziehen durch alle Buchhandl.) überzeugen will, lasse sich den Auszug von Stiller's Verlagsgesellschaft in Leipzig kommen.

Wichtig für Kranke.

Farben und Lacke,

sowie alle Sorten geriebene Oelfarben, beste Fußbodenfarbe, guten Firnis und Pinsel aufs Billigste bei
Cöslin.

A. R. Modigell.

Tapeten und Rouleaux,

die neuesten Muster in großer Auswahl empfiehlt billigt
Cöslin.

A. R. Modigell

Saat-Wicken und weiße Erbsen, Pferde-

Bohnen, letztere auch im Gemenge mit grauen Erbsen und Wicken, sowie sämtliche **Klee- und Gras-Sämereien** empfiehlt in besten Qualitäten

Moritz Lewinberg, Cöslin.

Echt Rigaer Leinsaat

offeriert

Moritz Lewinberg, Cöslin.

Wirtschafts-Inspektoren mit guten Zeugnissen weise ich nach und vermittele die Engagements.
Alexander Willenius, Cöslin.

Neu-
metz, Süd-
schmiedchen,
Drechseln,
Schneidmähren, Grubst, als
Ringelbogen, ferner als
Spezialität wie auch Ma-
schinenfabrik und
in Cöslin
in Pome-
ren



Illustrierte Frauen-Zeitung.

Ausgabe der „**Modenwelt**“
mit Unterhaltungsblatt.

Gesamt-Auflage
allein in Deutschland 192,000,

Erscheint wöchentlich.

Pro Quartal M. 2,50

Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weissstickerei, Soutache etc.

12 Grosse colorirte Modenkupfer.

24 Illustrierte Unterhaltungsnummern.

Grosse Ausgabe. Pro Quartal M. 4,25,

Jährlich, ausser Obigem:

noch 48, im Ganzen also 60 grosse colorirte Modenkupfer; darunter 12 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt.

Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung), kostet pro Quartal nur M. 1,25.

Abonnements werden jederzeit angenommen durch die Buchhandlung von Aug. Schulz in Cöslin.

Die Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft,

statutgemäßes Grund-Kapital: Neun Millionen Mark,

bis jetzt emittirt
hiervon zur Deckung der Verluste in den Jahren 1872 und 1873 verwendet . 4,501,500 Mark — Pf.
35,938 „ 70 „

also gegenwärtig disponibler Garantiefonds 4,465,561 Mark 30 Pf.,
versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien. Nach-
schußzahlungen finden nicht statt. Die Entschädigungs-Beträge werden spätestens bin-
nen Monatsfrist nach Feststellung derselben voll ausgezahlt.

Seit ihrem zweiundzwanzigjährigen Bestehen hat die Gesellschaft 720,352 Versicherungen abgeschlossen
und 28,240,132 Mark Entschädigung gezahlt. Die Versicherungs-Summe im Jahre 1875 betrug 135,083,049
Mark.

Die unterzeichneten Agenten nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen
und werden jede weitere Auskunft bereitwilligst ertheilen.
Cöslin, im April 1876.

A. Wally in Cöslin,
Louis Sachtler in Cörlin,
Wm. Lehwaldt in Sublig,
Hermann Gese in Golberg,
Fr. Bast in Groß-Zessin,
F. W. Eschenbach in Janow,

Agenten der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft,
zugleich Agenten der Magdeburger Allgemeinen Versicherungs-Actien-Gesellschaft
und der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Ein trefflicher Schmuck des trauten Daheim!

Der Leser dieses Blattes sei auf folgende, von den einflussreichsten Organen der deutschen Presse
empfohlene, vorzüglich durchgeführte lithographische Kunstblätter aufmerksam gemacht:

1. Elsa und Lohengrin im Brautgemach.
2. Hans Sachs und Eva.
3. Hermann und Dorothea.
4. Paul und Virginia.
5. Fürst Bismarck auf der Jagd.
6. Fürst Bismarck in Varzin.
7. Luise, Königin von Preußen.
8. Wilhelm, Kaiser von Deutschland.
9. Friedrich Wilhelm, Kronprinz des Deutschen Reichs.

pendants! } Papiergröße a 63/78 Cent.
pendants! } Preis
pendants! } pro Kunstblatt
3 Mark.

No. 7 sei als Mittelstück,
No. 8 und 9 als je eines der beiden } Papiergröße
Seltenstücke dieses Mittelstücks } a circa 40/50 Cmt.
bestens empfohlen! } Preis pro Kunstblatt
1 Mark!

Jedes dieser Bilder bildet auch für sich allein einen trefflichen Zimmerschmuck.

Jedes dieser Bilder ist auch einzeln für sich allein in jeder Buchhandlung zu haben.

Berlin, Besselsstraße 17.

Werner Grosse's Kunstverlag.

Bei vorkommenden Sterbefällen empfehle ich mein
großes Sarg-Lager,

bestehend in eichenen und kiefern Särgen in jeder
Größe, von 2 bis 7 Fuß, dauerhaft gearbeitet, bei

billigsten Preiser. Auch übernehme ich den inneren
und äußeren Ausschlag.

A. Heilig, Tischlermeister,
Cöslin, Gr. Papenstr. 13.

Landwirthschaftliches.

— Serabella. Erfahrungen, betreffend den Anbau der Serabella, stimmen darin überein, daß die Leguminose, welche in Spanien zuerst, später in Belgien angebaut und jetzt als ein vortreffliches Futtermittel weitere Verbreitung gefunden, auf Sandboden gedeiht und ihre Ernte in demselben Verhältniß geringer sich gestaltet, je thonreicher die Ackerkrume. Versuche auf Kalkmergelboden, schreibt das Desterr. lw. Wchbl., lieferten Resultate, welche mit denen auf Sandboden bei Anwendung geringer Mengen Kunstdünger (Guano) nicht rivalisiren können, indem letztere Bodenart ein weit stattlicheres Gedeihen der Pflanze, sowohl bezüglich der Höhe, als auch der Stärke und Ueppigkeit des Bestandes aufweist und sich noch als Weide qualificirt. Im Allgemeinen ist die Serabella als sehr gutes Futtermittel anzuerkennen, welches namentlich nicht ohne Einfluß auf den Milcherttrag bleibt. Die häufigen Missernten und die wegen der Spätreife schwierige Samengewinnung haben ihr übrigens den Ruf einer unsicheren Frucht eingetragen.

— Hühnerfedern werden bei uns meist weggeworfen oder höchstens zur Verfälschung der Gänsefedern benutzt. Mit den Flügel- und Schwanzfedern weiß man gar nichts anzufangen. In Frankreich macht man dieselben auf folgende Weise nutzbar: Die Federtheile werden mit einer Schere von den Rippen abgeschnitten, in ein Säckchen gefüllt und eine Viertelstunde lang mit den Händen tüchtig geknetet. Dadurch trennen sich die Federn und bilden einen dichten Flaum von großer Weichheit und Leichtigkeit. Derselbe soll sogar die Eiderdaunen übertreffen, weil diese doch immer Rippen enthalten. Diese zubereiteten Hühnerfedern werden in Paris mit 10 Mark pro Pfund bezahlt. Gänse- und Entenfedern können eben so behandelt werden. Die Verwendung des Flaums geschieht ganz wie bei den Daunen zum Ausstopfen der Betten u. s. w., sie lassen sich aber auch zu Kleiderzeugen verweben. Zu einer Quadratelle bedarf man 1½ Pfund Flaum. Dieser Stoff soll fest, unzerstörbar und vollkommen wasserdicht sein; auch läßt er sich färben.

— Zur Frühjahrso Bestellung. Man hört jetzt vielfach die Frage aufwerfen, sollen wir die im Herbst nicht fertig gepflügten Kartoffelfelder vor der Einsaat sämmtlich pflügen? Diese Frage beantwortet ein Landwirth in den „Fl. N.“ folgendermaßen: Auf reinem Boden rathe ich nicht dazu; falls ein einfaches Bearbeiten mit Cultivator, resp. Grubber nicht genügt, so führe man dies doppelt aus. Die Winterfeuchtigkeit erhält sich länger, wenn wir nicht pflügen, — der lästige Flederich wächst in frischgepflügtem Lande leichter — die Klee- und Grassämereien gehen sicherer bei trockener Zeit auf, wenn im Frühjahr nicht gepflügt ist, schließlich beschaffen wir leichter zur rechten Zeit

die Sommerfaatbestellung, was wohl bei den knappen Futterverhältnissen vieler Orts sehr zu berücksichtigen ist. Zugaben will ich, daß, wo der Acker stark mit Disteln verunkrautet ist, das Pflügen vorzuziehen ist, schlimmstenfalls muß man sie bei Zeiten austechen. In einer Wirthschaft, in der immer gut geackert worden, muß auch einmal eine leichtere Bestellung genügen, mit Cultivatoren, Grubbern und dergleichen Instrumenten.

— Chilisalpeter. Wohl kaum in einer anderen Gegend wird mehr Chilisalpeter verwendet, wie in Holstein. In der ersten Zeit vermischte man, wie die „Fl. N.“ mittheilen, denselben vor dem Ausstreuen mit 2 Theilen trockener Erde, gewöhnlich Torfmüll. Man ist aber hiervon zurückgekommen und ist eine vollständig gleichmäßige Vertheilung dabei des verschiedenen spec. Gewichts wegen auch gar nicht möglich. Es geht hierbei gerade so wie man Klee-Grasgemenge säet und Alles durcheinander mischt, das letzte Ende bekommt dann Klee, weil er am schwersten ist und sich im Sätuch sammelt. Eine richtige Vertheilung des Chilisalpeters selbst in noch so kleinen Portionen, ist auch gar nicht so schwierig. Man sehe vor der Saat nur darauf, daß derselbe ordentlich zerkleinert in feines Mehl umgewandelt ist.

Wenn je ein populär-medicinisches Werk sich schnell in allen Schichten der Bevölkerung eingebürgert hat, so ist es das berühmte Buch: Dr. Wry's Naturheilmethode. Wie aus den zahlreichen Dankjagungen deutlich hervorgeht, fanden Tausende Kranke, und darunter Viele, welche angeblich rettungslos verloren, schnelle und dauernde Hilfe. Wir halten es daher für unsere Pflicht, alle Leser auf dies nur 1 Mark kostende, und in fast allen Buchhandlungen vorrätige Werk aufmerksam zu machen.

Essliner Marktpreis vom 19. April 1876.

Weizen, Neuschaff.	7 80	Zwiebeln	litr.	— 15
Roggen, do.	6 40	Butter, ½ Kilogr.		1 10
Gerste, do.	5 95	Buchweizenkörbe	„	— 35
Hafer, do.	4 00	Weisse Bohnen	„	— 35
Erbisen, do.	9 50	Bach-Pläumen	„	— 50
Kartoffeln, do.	1 85	Rindfleisch ½ Kilogr.		— 45
Heu, 50 Kilogr.	3 25	Schweinefleisch ½ do.		— 55
Stroh, Schock	33 —	Kalb- und Hammelfleisch ½ do.		— 30
Eier, Schock	2 40			— 45

Stettiner Getreidebericht

vom 20. April.

Weizen loco pr. 1000 Kilogr.	190—196 M.
Roggen pr. 2000 pfd.	153—162 M.
Gerste loco pr. 1000 Kil.	150—162 M.
Hafer loco pr. 1000 Kil.	169—174 M. bez.
Erbisen loco pr. 1000 Kil.	180 M. bez.
Rübsen loco	64,00 M. Br.
Winterrübsen	280,00 M. bez.
Spiritus loco ohne Faß	43,20 M.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweiundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steinldruckerei v. A. R. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o 33.

Cöslin, den 25. April

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

122. Der Halbbauer Martin Fiß in Tobenhagen ist als Ortssteuer-Erheber für die Gemeinde Tobenhagen bestätigt und verpflichtet worden.

Cöslin, den 20. April 1876.

Der Landrath. von Gerlach

123. Der Invalide August Wachholz zu Tessin ist an Stelle des Tagelöhners August Berndt daselbst als Amtsdienner und Erfator des Amtsbezirks Tessin bestätigt und verpflichtet worden.

Cöslin, den 20. April 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

124.

Nachweisung

der in den Monaten Januar, Februar und März ertheilten Jagdscheine.

N ^o .	Gültig bis zum
1. Regelle, Reg.-Secr. in Cöslin,	3. Januar 77.
2. Radtke, Ldw., Bauers. in Steglin,	5. do.
3. Marx, Joach., Bauer i. Schwerinsthal	5. do.
4. Schneider, Herm., do.	8. do.
5. Müller, Anton, Wirthschafts-In- spektor in Rothlow,	11. do.
6. Kräftt, Saalmeister in Cöslin,	13. do.
7. Fröhlich, Aufseher do.	13. do.
8. Dobberstein, Kesselschm. do.	13. do.
9. Schwerdtfeger, Aufseher do.	13. do.
10. Müller, Ldw., Gastw. in Bangerow,	15. do.

Cöslin, den 20. April 1876.

N ^o .	Gültig bis zum
11. Hackbarth, Gottl., Hofmeister i. Gülü,	15. Jan. 77.
12. Laurin, Franz, Kaufm. in Cöslin,	15. do.
13. Fiß, Joh., Mühlenbesitzer in Sob- renbohm,	29. do.
14. Schröder, Friedr., Jäger in Mersin,	31. do.
15. Scheunemann, W., Bauer in Lüptow,	5. Febr. 77.
16. Clebsch, Otto, Ldw. Ingenieur Cöslin,	23. do.
17. Damerow, Mühlenm. in Bangerow,	26. do.
18. v. Blankenburg, Ritterst. Strachmin,	7. März 77.
19. Holz, Gärtner in Strachmin,	7. do.
20. Wietholz, Rentier in Cöslin,	17. do.

Der Landrath. von Gerlach.

Anzeiger.

Holzauktion.

Dienstag den 2. Mai cr., Vormittags von 9 Uhr ab, kommt zu Rathhause wieder Brennholz meistbietend zum Verkauf und zwar aus dem

Revier Cluß:

98 Rmtr. Eichen-Klobenholz,

Revier Gollenberg:

42 Rmtr. Eichen-Knüppelholz,

456 „ Kiefern-Klobenholz,

Revier Hammerwald:

194 Rmtr. Kiefern-Klobenholz,

54 „ Kiefern Knüppelholz (gelöst).

Kiefernholz gelangt auch in größeren Loosen zum Verkauf.

Die Stadt-Haupt- und Sparkasse bleibt während der Auktion für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Cöslin, den 24. April 1876.

Die Forst-Commission.

Vom 1. Mai c. an werde ich in Cöslin ärztliche Praxis ausüben.

Meine Wohnung befindet sich bei dem Bäckermeister Herrn B. Darjow, Neuenhorststraße

Dr. C. Haendly,
prakt. Arzt.



Der **Bazar** zum Besten des Vaterländischen Frauen-Vereins findet auch in diesem Jahre Ende Mai im Hause der Frau Landrätthin von Gerlach statt.

Wir bitten die Bewohner der Stadt und Umgegend, uns gütigst Gaben aller Art zuzuwenden. Die Unterzeichneten sind jeder Zeit zur Annahme derselben bereit.

Frau von Gerlach. Frau Dommenget.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweiundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steinbruderei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 34.

Cöslin, den 28. April

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

124. Der Artikel 3 im Gesetze vom 16. Juni 1875, betreffend einige Abänderungen der Vorschriften für die Veranlagung der Klassensteuer enthält die Bestimmung:

„Wenn ein Steuerpflichtiger nach geschehener Veranlagung von dem Verluste einer Einnahmequelle oder von außergewöhnlichen Unglücksfällen betroffen und dadurch in seinem Nahrungsstande zurückgesetzt wird, so kann die Bezirks-Regierung (Finanz-Direktion) auf Vorschlag der Einschätzungs-Commission die Steuer zu einem verhältnismäßigen Betrage erlassen.“

In der zur Ausführung des erwähnten Gesetzes ergangenen Circular-Verfügung vom 21. Juni v. J. (IV. 6138) ist bemerkt, daß ein solcher Erlaß in den Fällen, wo derselbe für zulässig erachtet werde, immer erst vom Beginne des auf denjenigen Monat folgenden Monats ab zu bewilligen sei, in welchem der Ermäßigungsantrag eingereicht worden ist.

Mit Rücksicht auf die inzwischen gemachten Erfahrungen, wonach in häufig vorkommenden Fällen Klassensteuerpflichtige an der sofortigen Einreichung der bezüglichen Anträge durch Umstände, welche Berücksichtigung verdienen, behindert und deshalb Ausnahmen von der vorerwähnten Bestimmung erforderlich geworden sind, wird hiermit bestimmt, daß der verhältnismäßige Erlaß an der zu entrichtenden Klassensteuer, sofern den gesetzlichen Voraussetzungen vollständig genügt ist, fortan vom Beginne desjenigen Monats ab gewährt werden darf, welcher dem Monat folgt, in welchem der die Bewilligung begründende Verlust einer Einnahmequelle oder außergewöhnliche Unglücksfall ermiesenermaßen eingetreten ist.

Die übrigen Bestimmungen der erwähnten Circular-Verfügung bleiben unverändert.

Berlin, den 11. April 1876.

Der Finanz-Minister.
Camphausen.

125. Tagesordnung

des am Mittwoch den 3. Mai cr., Mittags 12 Uhr in der Kreistube stattfindenden Kreistages.

1. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Gemeindevorstehers und Bauerhofsbesizers Müller in Wuffelen, welcher an Stelle des von dort verzogenen Bauerhofsbesizers Guffe zum Kreistage Abgeordneten gewählt ist.
2. Mittheilung der Uebersicht über die Production der Bergwerke, Salinen und Hütten im Preussischen Staate pro 1874.
3. Vorlage der Kreis-Kommunalkassen-Rechnung pro 1874 einschließlich des gemeinschaftlichen Schuldenfonds des vormaligen Fürstenthumer Kreises Behufs der Decharge, welche von dem Kreisausschuß beantragt wird.
4. Wiederholter Antrag des Gemeindevorstehers Henkel in Tobenhagen, den Ortsherbern auch für die Einziehung der auf ihren Ortsbezirk vertheilten Provinzial-Abgaben 3 Procent Hebegebühren zu bewilligen.
5. Vorlage der Königl. Regierung hierselbst vom 28. Februar cr., betreffend die Errichtung ländlicher Fortbildungsschulen.
6. Mittheilung, betreffend die Entnahme von Sand und Steinmaterial zur Unterhaltung der Strand-Chausseen vom Ostseestrande.

Cöslin, den 21. April 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

126. Im vergangenen Jahre ist in Berlin unter dem Protektorat Ihrer Kaiserlichen und Königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin des Deutschen Reichs und von Preußen die Allgemeine deutsche Pensions-Anstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen begründet worden, deren Zweck es ist, ihren Mitgliedern im späteren Lebensalter oder bei dauernder Dienstunfähigkeit eine laufende Pension zu gewähren. Das Statut dieser Anstalt, welcher mittels Allerhöchster Ordre vom 15. Oktober 1875 die Rechte einer juristischen Person verliehen worden sind, findet sich abgedruckt im Centralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung pro 1875 S. 675.

Die Herren Landräthe, sowie die Magisträte und Herren Kreis-Schulinspektoren werden hierdurch ver-

anlaßt, die Betheiligten in geeigneter Weise auf diese einem dringenden Bedürfniß entsprechende Anstalt mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß Anträge auf Aufnahme in dieselbe an den Direktor des Central-Verwaltungs-Ausschusses, Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath Greiff in Berlin — Unter den Linden 4 — einzusenden sind.

Esslin, den 5. April 1876.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.
Richter.

127. Es liegt im Interesse correcter Behandlung der strafbaren Schulversäumnisse, daß die dieselben behandelnden Ortspolizeibehörden einen Nachweis von denselben Schulversäumnissen, bezüglich deren eine Veranlassung erfolgt ist, bei ihren Akten behalten.

Demgemäß bestimmen wir hierdurch, daß in Zukunft die Schulversäumniß-Listen von den Lehrern **in duplo** aufzustellen und an die Lokal-Schulinspektoren einzureichen sind. Diese haben die Listen, nach Kenntnisaufnahme und Prüfung, in beiden Ausfertigungen an den Amtsvorsteher zur weiteren Verfügung abzugeben.

Der Amtsvorsteher wird das eine Exemplar der Versäumnißlisten bei seinen Akten zurückbehalten, das andere Exemplar aber nach Ausfüllung der betreffenden Rubriken rücksichtlich der Festsetzung und Vollstreckung der Strafen gemäß § 21 unserer Amtsblatts-Verordnung vom 2. Juli 1867 (Amtsblatt für 1867 S. 179) dem Lokal-Schulinspektor zur Kenntnisaufnahme und Aufbewahrung zurücksenden.

Die Herren Kreis-Schulinspektoren veranlassen wir hierdurch, die Lokal-Schulinspektoren Ihres Synodalbezirks von gegenwärtiger Anordnung auf dem gewöhnlichen Wege mit dem Auftrage in Kenntniß zu setzen, für die Folge hiernach zu verfahren und die Lehrer Behufs Aufertigung der Schulversäumniß-Listen mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Schließlich bemerken wir, daß das vorangeordnete Verfahren auch in den Städten unter denjenigen Mobilitäten jedoch zur Anwendung kommen soll, wie sie sich bezüglich des Instanzenweges bei Behandlung der Schulversäumnisse aus § 20 der Amtsblatts-Verordnung vom 2. Juli 1867 ergeben.

Esslin, den 12. April 1876.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.
Richter.

Dem Magistrat der Stadt Esslin, sowie den Herren Amtsvorstehern theile ich hierdurch die vorstehend abgedruckte Circular-Verfügung der Königlichen Regierung zur Kenntnisaufnahme und gefälligen Beachtung mit.

Esslin, den 22. April 1876.

Der Landrath. v. Gerlach.

128. Nachstehend bringe ich eine Nachweisung der für die Standesämter hiesigen Kreises angewiesenen Entschädigungen für die Anfertigung der Zählblättchen über Geburten pro 2., 3. und 4., beziehungsweise auch 1. Quartal v. J. zur Kenntniß der Herren Standesbeamten mit dem Ersuchen, die bezüglichen Beträge gegen Quittung, welche auf die Königliche Regierungshauptkasse hieselbst lauten muß, bei der hiesigen Königl. Kreiskasse abzuheben.

Esslin, den 25. April 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

Nr	Standes- Amt.	Sitz des Standesamtes.	Gelbbetrag à Karte 3 Pf.		Nr	Standes- Amt.	Sitz des Standesamtes.	Gelbbetrag à Karte 3 Pf.	
			Mark.	Pf.				Mark.	Pf.
1	Bizider	Bizider	3	36	11	Schweffin	Esslin	4	95
2	Cordezhagen	Cordezhagen	2	49	12	Sorenbohm	Funtenhagen	2	91
3	Geritz	Thunow	1	56	13	Groß-Streit	Esslin	1	47
4	Jamund	Jamund	2	70	14	Strippow	Strachmin	1	20
5	Esslin	Esslin	22	26	15	Tessin	Tessin	1	35
6	Manow	Manow	3	60	16	Vangerow	Vangerow	—	81
7	Groß-Müllen	Esslin	1	89	17	Warchmin	Warchmin	3	18
8	Parfow	Parfow	1	11	18	Wizbuhr	Schäferrei	3	06
9	Roggow	Roggow	3	48	19	Wuffelen	Wuffelen	3	03
10	Schulzenhagen	Kaltenhagen	2	64					

129. Der Rittergutsbesitzer Radewig in Neubeltz ist an Stelle des Rittergutsbesitzers Flügge-Kamelow zum stellvertretenden Provinzial-Landtags-Abgeordneten der Ritterschaft der Kreise Esslin, Solberg-Eörlin und Pubitz für die noch übrige Dauer der Wahlperiode bis zum 1. October 1878 gewählt worden.

Esslin, den 13. April 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

130. In meinem Bureau liegt ein Exemplar des Handbuchs für den Geschäfts-Verkehr der Civil-Behörden in Militair-Angelegenheiten von Oscar Merres

aus, und wird die Anschaffung den Guts- und Gemeinde-Vorstehern empfohlen.

Der Preis eines brochirten Exemplars beträgt 2 Mark. Bestellungen auf das Werk werden in meinem Bureau angenommen.

Esslin, den 26. April 1876

Der Landrath. v. Gerlach.

131. Die separirte Htz, Friederike geb. Kropp aus Schulzenhagen, ist als Hebamme vereidigt und derselben der Hebammenbezirk Schulzenhagen, zu welchem die Ortschaften Schulzenhagen, Vorkenhagen, Kallenhagen, Plenshagen, Altenhagen und Timmenhagen gehören, übergeben worden.

Die betr. Guts- und Gemeinde-Vorstände wollen dies in ihren Bezirken bekannt machen.

Esslin, den 13. April 1876.

Der Landrath. v. Gerlach.

132. Der Knabe Wilhelm Tiez, Sohn des Weichenstellers Tiez zu Bahnhof Schübben - Janow, ist am 12. d. Mts. heimlich aus seiner Eltern Hause entlaufen und bis heute nicht wieder zurückgekehrt. Es wird vermuthet, daß derselbe verunglückt und um's Leben gekommen ist, oder aber sich bettelnd umhertreibt. Die Polizei resp. Ortsbehörden werden ersucht, auf den Wilhelm Tiez zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher gegen Erstattung der Kosten abzuliefern.

Der Wilhelm Tiez ist 12 Jahre alt, klein von Statur, hat ein rundes volles Gesicht, blondes Haar und braune Augen. Bekleidet war derselbe mit einer eigen gemachten grau baumwollenen Hose, einer blauen Tuchweste, einer grünbunten Kessel-Unterjacke, einem schwarz-weiß wollenen Shawl, grau wollenen Strümpfen und Holypantoffeln, jedoch ohne Kopfbedeckung.

Schübben, den 20. April 1876.

Der Amts-Vorsteher. Modrig.

Anzeiger.

Holzauktion.

Dienstag den 2. Mai cr., Vormittags von 9 Uhr ab, kommt zu Rathhause wieder Brennholz meistbietend zum Verkauf und zwar aus dem

Revier Cluß:

98 Rmtr. Eichen-Klobenholz,

Revier Gollenberg:

42 Rmtr. Eichen-Knüppelholz,

456 " Kiefern-Klobenholz,

Revier Hammerwald:

194 Rmtr. Kiefern-Klobenholz,

54 " Kiefern Knüppelholz (gelöst).

Kiefernholz gelangt auch in größeren Loosen zum Verkauf.

Die Stadt-Haupt- und Sparkasse bleibt während der Auktion für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Esslin, den 24. April 1876.

Die Forst-Commission.

Die auf der Fürstlich Hohenzollernschen Domaine Rosnow stehende Brennerei mit zwei Anbauten soll zum sofortigen Abbruch ausgegeben werden.

Die Bedingungen sind im diesseitigen Bureau, Wilhelmsstraße 66, jederzeit einzusehen.

Esslin, den 26. April 1876.

Fürstlich Hohenzollernsche Rentantur.

Goldmann.

Tapeten und Roulcaux,

die neuesten Muster in großer Auswahl empfiehlt billigst

Esslin.

A. R. Modigell.

Vom 1. Mai c. an werde ich in Esslin ärztliche Praxis ausüben.

Meine Wohnung befindet sich bei dem Bäckermeister Herrn B. Darjow, Neuethorstraße.

Dr. C. Haendly,
bratt. Arzt.

Farben und Lacke,

sowie alle Sorten geriebene Oelfarben, beste Fußbodenfarbe, guten Firniß und Pinsel aufs Billigste bei

Esslin.

A. R. Modigell.

Populair-medicin. Werk.

Durch alle Buchhandlungen, oder gegen Einsendung von 10 Briefmarken à 10 Pf. direct von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig ist zu beziehen: „Dr. Alry's Naturheilmethode“ Preis 1 Mark. Der in diesem berühmten Werk, ca. 500 Seiten starken Buche angegebene Heilmethode verbannt Tausende ihre Gesundheit. Die zahlreichen darin abgedruckten Dankschreiben beweisen, daß selbst solche Kranke noch Hilfe gefunden, die, der Verzweiflung nahe, rettungslos verloren schienen; es sollte daher dies vorzügliche Werk in keiner Familie fehlen. Man verlange und nehme nur das „Auktritte Originalwerk von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig“, welche auf Wunsch auch einen Auszug des selben gratis und franco versendet.

Warnung! Um nicht durch ähnlich betitelte Bücher irre geführt zu werden, verlange man ausdrücklich Dr. Alry's illustriertes Originalwerk, herausgegeben von Richter's Verlagsanstalt in Leipzig.

Vorräthig bei Aug. Schulz in Esslin.

Theer-Dachpappen

in anerkannt bestem Fabrikat, gebe ich in Folge abgeschlossener Lieferungsverträge von Rohmaterial (Lumpen) zu wirklichen Fabrikpreisen ab.

Ed. Wasservogel, Esslin.



Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft. Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York,

Frisia	3. Mai.	Gellert	17. Mai.	Suevia	31. Mai.
Hammonia	10. Mai.	Pommerania	24. Mai.	Goethe	7. Juni.

und weiter regelmäßig jeden **Mittwoch**.

Passagepreise: I. Kajüte M. 500, II. Kajüte M. 300, Zwischenbeck M. 120.

Für die Weltausstellung in Philadelphia werden Billets für Hin- und Herreise ausgegeben.
Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, in Hamburg.

Admiralitätsstraße 33/34. (Telegramm-Adresse: **Bolten**. Hamburg.)

sowie der concess. General-Agent: **Wilhelm Mahler** in Berlin, Javalidenstraße 121/80,
E. Haubuss in Stettin und **Bernhard Jacob** in Cöslin.

Rei-
wert, Zeit-
schreiben,
Gedächtnis-
Bücher, als
Geschenke
angeboten
werden.
Spezialität für auch Ma-
schinenfabrik
von Ernst Götter
in Cöslin.

Die Kaiserl. Königl. Hof-Chocoladen-Fabrik

Gebrüder Stollwerck in Cöln
übergab den Verkauf ihrer Tafel- und Des-
sert-Chocoladen den Herren

J. Richnow in Cöslin.

A. Gutzmann in Bublitz.

Kaufm. Eschenbach in Zanow.



Illustrierte Frauen-Zeitung.

Ausgabe der „**Modenwelt**“
mit Unterhaltungsblatt.

Gesamt-Auflage
allein in Deutschland 192,000,

Erscheint wöchentlich.

Pro Quartal M. 2,50

Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000
Abbildungen enthaltend.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände
der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weiss-
stickerei, Soutache etc.

12 Grosse colorirte Modenkupfer.

24 Illustrierte Unterhaltungsnummern.

Grosse Ausgabe. Pro Quartal M. 4,25.

Jährlich, ausser Obigem:

noch 48, im Ganzen also 60 grosse colorirte Modenkupfer;
darunter 12 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt.

Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnitt-
muster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung),

kostet pro Quartal nur M. 1,25.

Abonnements werden jederzeit angenommen durch die
Buchhandlung von Aug. Schulz in Cöslin.

Eine **Million** Expl. wurden in nicht ganz zwei Jahren
halbe von dem berühmten Buche Dr. **Nitz's**
Naturheilmethode abgesetzt, jedenfalls der beste Beweis für
die Gebiegenheit desselben. Es darf daher diese illustrierte
Werken mit Recht, selbst den schwerst kranke liegenden Kranken,
dringend als letzter Hoffnungsstrahl empfohlen werden. Zahl-
reiche unter ähnlichem Titel herausgegebene Nachahmungen ver-
anlassen uns indeß, die geehrten Leser darauf aufmerksam zu
machen, daß die Empfehlung sich nur auf das illustrierte Ori-
ginalwerk der Richter'schen Verlags-Anstalt in Leip-
zig bezieht.

Cösliner Marktpreis vom 26. April 1876.

Weizen, Reussch.	7 75	Zwiebeln	littr. — 15
Roggen, do.	6 35	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.	1 10
Gerste, do.	5 75	Buchweizenmehl „	— 35
Hafer, do.	4 25	Weisse Bohnen „	— 35
Erbsen, do.	10 00	Bach-Pflaumen „	— 50
Kartoffeln, do.	1 70	Rindfleisch $\frac{1}{2}$ Kilogr.	— 45
Heu, 50 Kilogr.	2 75	Schweinefleisch $\frac{1}{2}$ do.	— 55
Stroh, Schock	31 50	Kalbsteisch $\frac{1}{2}$ do.	— 30
Eier, Schock	2 10	Lammsteisch $\frac{1}{2}$ do.	— 45

Stettiner Getreidebericht

vom 26. April.

Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 189—198 M.

Roggen pr. 2000 psd. 156—162 M.

Gerste loco pr. 1000 Kil. 154—168 M.

Hafer loco pr. 1000 Kil. 171—177 M. bez.

Erbsen loco pr 1000 Kil. 183 M. bez.

Rübsl loco 61,00 M. Br.

Winterrüben 282,00 M. bez.

Spiritus loco ohne Faß 44,50 M.

Redigirt im landrätthlichen Bureau in Cöslin.

Druck und Verlag von A. E. Budack's Erben in Cöslin.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 35.

Cöslin, den 2. Mai

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

133. Der Artikel III. im Gesetze vom 16. Juni 1875, betreffend einige Abänderungen der Vorschriften für die Veranlagung der Klassensteuer enthält die Bestimmung:

„Wenn ein Steuerpflichtiger nach geschehener Veranlagung von dem Verluste einer Einnahmequelle oder von außergewöhnlichen Unglücksfällen betroffen und dadurch in seinem Nahrungsstande zurückgesetzt wird, so kann die Bezirks-Regierung (Finanz-Direktion) auf Vorschlag der Einschätzungs-Commission die Steuer zu einem verhältnismäßigen Betrage erlassen.“

In der zur Ausführung des vorerwähnten Gesetzes ergangenen Circular-Verfügung vom 21. Juni v. J. (IV. 6,138.) ist bemerkt, daß ein solcher Erlaß in den Fällen, wo derselbe für zulässig erachtet werde, immer erst vom Beginne des auf denjenigen Monat folgenden Monats ab zu bewilligen sei, in welchem der Ermäßigungsantrag eingereicht worden ist.

Mit Rücksicht auf die inzwischen gemachten Erfahrungen, wonach in häufig vorkommenden Fällen Klassensteuerpflichtige an der sofortigen Einreichung der bezüglichen Anträge durch Umstände, welche Berücksichtigung verdienen, behindert und deshalb Ausnahmen von der vorerwähnten Bestimmung erforderlich geworden sind, wird hiermit bestimmt, daß der verhältnismäßige Erlaß an der zu entrichtenden Klassensteuer, sofern den gesetzlichen Voraussetzungen vollständig genügt ist, fortan vom Beginne desjenigen Monats ab gewährt werden darf, welcher dem Monate folgt, in welchem der die Bewilligung begründete Verlust einer Einnahmequelle oder außergewöhnliche Unglücksfall erwiesenermaßen eingetreten ist.

Die übrigen Bestimmungen der erwähnten Circular-Verfügung bleiben unverändert.

Berlin, den 11. April 1876.

Der Finanz-Minister. gez. Camphausen.

134. Der Faltbauer Martin Fiß in Todenhagen ist als Ortssteuer-Erheber für die Gemeinde Todenhagen bestätigt und verpflichtet worden.

Cöslin, den 20. April 1876.

Der Landrath. v. Gerlach.

135. Der Javalide August Wachholz zu Tessin ist an Stelle des Tagelöhners August Berndt daselbst als Amtsbdiener und Exekutor des Amtsbezirks Tessin bestätigt und verpflichtet worden.

Cöslin, den 20. April 1876

Der Landrath. v. Gerlach.

135. Unter Bezugnahme auf die in No. 102 des vorjährigen Kreisblatts enthaltene Bekanntmachung der Königl. Gestüt-Direktion zu Marienwerden vom 17. Dezember 1875 mache ich die Guts- und Gemeindevorstände zur genauen Beachtung darauf aufmerksam, daß die auf die Decke zu setzende Bescheinigung, „daß ein lebendes Füllen nicht erzeugt worden ist“ erst dann anzufertigen ist, wenn sich die Guts- und Gemeindevorsteher persönlich Ueberzeugung verschafft haben.

Cöslin, den 30. April 1876.

Der Landrath. v. Gerlach.

A n z e i g e r.

Nach Fertigstellung

der Karte von **Maskow** können ungefähr 100 Morgen **Wiesen und Torfmoor** an der Chaussee belegen in größeren und kleineren Parzellen aus freier Hand von mir verkauft werden.

Cöslin.

Otto Erdt.

Theer-Dachpappen

in anerkannt bestem Fabrilat, gebe ich in Folge abgeschlossener Lieferungsverträge von Rohmaterial (Lumpen) zu **wirklichen Fabrikpreisen ab.**

Ed. Wasservogel, Cöslin.

Den hochgeehrten Herrschaften Cöslins und umliegender Ortschaften beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich mit heutigem Tage die hiesige

„Rathsapothek“

von Herrn A. Meher käuflich übernommen habe. Ich bitte ganz gehorsamt, das meinem Herrn Vorgänger geschenkte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen, und wird es mein eifrigstes Bestreben sein, durch Gewissenhaftigkeit, Accurateſſe, sowie durch freundliches und gefälliges Entgegenkommen mir ein geneigtes Wohlwollen allerseits zu erwerben.

Cöslin, 1. Mai 1876.

J. Block,
Besitzer der Rathsapothek.



Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft. Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York,

Säbre anlaufend, vermittelt der prachtvollen deutschen Post-Dampfschiffe

Suevia	10. Mai.	Pommerania	24. Mai.	Goethe	7. Juni.
Gellert	17. Mai.	Hammonia	31. Mai.	Wieland	14. Juni.

und weiter regelmäßig jeden Mittwoch.

Passagepreise: I. Cajüte M. 500, II. Cajüte M. 300, Zwischenbest M. 120.

Für die Weltausstellung in Philadelphia werden Billets für Hin- und Herreise ausgegeben.

Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, in Hamburg.

Admiralitätsstraße 33/34. (Telegramm-Adresse: **Bolten**, Hamburg.)

sowie der concess. General-Agent: **Wilhelm Mahler** in Berlin, Invalidenstraße 121/80,

E. Haubuss in Stettin und **Bernhard Jacob** in Cöslin.

Farben und Lacke,

sowie alle Sorten geriebene Oelfarben, beste Fußbodenfarbe, guten Firniß und Pinsel aufs Billigste bei

Cöslin.

A. N. Modigell.

Vom 1. Mai c. an werde ich in Cöslin ärztliche Praxis ausüben.

Meine Wohnung befindet sich bei dem Bäckermeister Herrn B. Darßow, Neuethorstraße.

Dr. C. Haendly,
prakt. Arzt.

Chocoladen

der Kais. Königl.

Hof-Chocoladen-Fabrik:

Gebrüder Stollwerck in Cöln;
wegen vorzügl. Qualität allgemein bevorzugt,
befinden sich auf Lager

in Cöslin bei Conditor **J. Richnow**,
in Bublitz bei **A. Gutzmann**,
in Zanow bei Kaufmann **Eschenbach**.

Ich erlaube mir gleichzeitig die ergebene Mittheilung, daß ich die Vertretung des

Central-Annancen-Bureau der Deutschen Zeitungen.

Actien-Gesellschaft Berlin

für den hiesigen Platz und die Provinz Pommern übernommen habe und Inserate jeglicher Art für sämtliche Zeitungen zu Original-Preisen ohne Anrechnung von Porto oder sonstigen Spesen zuverlässig besorge.

Ich bin in der Lage, bei umfangreichen Aufträgen dieselben Vergünstigungen zu gewähren, welche von irgend einer Seite zugestanden werden können, und gebe mich der angenehmen Hoffnung hin, vorkommenden Falles mit Ihren werthen Aufträgen beehrt zu werden.

Hochachtungsvoll

Stettin.

S. Salomon.

Ein Portemonnaie mit Inhalt auf dem Markte verloren. Abzugeben in d. Exp. d. Bl.

Aachener und Münchener Feuer-Ver sicherungs- Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungs-
abschlusses für das Jahr 1875:

Grundkapital	Mark	9,000,000. —
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1875	"	7,424,281. 40
Prämien-Ueberträge	"	10,138,912. 40
Versicherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1875	Mark	26,563,193. 80
Cöslin, den 1. Mai 1876.	"	4,152,310,565. —

Die Agenten der Gesellschaft.

Franz Zastrow, Kaufmann in Cöslin. **G. Scheunemann**, Rentier, Cörlin a/Perf.
Mentzel, Stadthauptkassenrendant, Zanow.

 Die geehrten Herr-
schaften, welche an den gemein-
schaftlichen Diners am 18., 19.
und 20. Mai während der Aus-
stellung in Belgard (um 3 Uhr)
Theil nehmen wollen, werden
ersucht, die Zahl der Couverte
direkt bei Herrn Brewing in
Belgard zu bestellen, doch muß
dies bis zum 15. Mai geschehen.

Das Ausstellungs-Comité.

Durch die bei der günstigen Conjunction auf's
Vortheilhafteste gemachten Einkäufe bin ich in der
Lage die modernsten Kleiderstoffe in

**Seide, Wolle, Halbwolle u. Baum-
wolle,**

**Damenmäntel, Jaquetts, Talmas
u. Tücher,**

**Jupens, Schirme, Decken und
Läuferzeuge,**

**Teppeiche, Gardinen und Möbel-
Stoffe,**

**Bettzeuge, leinene und baum-
wollene Waaren jeder Art**

zu den allerbilligsten Preisen zu verkaufen und em-
pfehle dieselben.

Wilhelm Strahl.

Die Union,

Allgemeine Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital 9 Millionen Mark.

Davon sind in 5019 Aktien emittirt . . . 7,528,500 Mark.

Vorhandene Reserven Ende Dezember 1875 . . . 972,968 "

Derzeitiges Gesamt-Garantie-Kapital: . . . 8,501,468 Mark.

Die Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien ohne
Nachschußzahlung.

Jede Auskunft über dieselbe wird ertheilt und Versicherungen werden vermittelt durch die unterzeich-
neten Agenten, welche gleichzeitig Agenten der Aachener und Münchener Feuer-Ver sicherungs-
Gesellschaft sind, die mit der Union in engster Verbindung steht.

Cöslin, den 1. April 1876.

Franz Zastrow, Kaufmann in Cöslin.

G. Scheunemann, Rentier in Cörlin.

Mentzel, Stadthauptkassenrendant in Zanow.

Landwirthschaftliches.

— Hopfen als Aufbewahrungsmittel. Bekanntlich hält sich Obst sehr lange frisch, wenn dasselbe in Kisten und Gefäßen zwischen Hopfen gelegt wird. Auch für Käse ist diese Art Aufbewahrung sehr zu empfehlen, indem nicht nur die Mäden entfernt werden, sondern die Käse auch dadurch einen guten Geschmack erhalten. Wenn sich schon Milben im Käse befinden, so begießt man denselben vor dem Einlegen mit Bier oder Essig.

— Eggen des Winterroggens. Auf bindigem Boden wird es gewiß vortheilhaft sein den Winterroggen aufzueggen, indem dadurch, abgesehen von der Lockerung des Bodens bedeutende Mengen von Unkraut vernichtet werden, sowohl durch Ausreißen des aufgelaufenen, als auch dadurch, daß neuer Samen zum Keimen gebracht wird. Auf zu kräftigem Boden hat das Eggen oft aber die Gefahr das sich der Roggen zu stark entwickelt und ragerfrucht entsteht. Ueberwalzen schadet auf solchem Boden aber nie. Auf leichteren Bodenarten ist das Eggen vor dem Walzen überflüssig, vielleicht sogar gefährlich besonders wenn es mit schweren eisernen Eggen geschieht. Durch die Ringelwalze wird der Alee nicht allein genüge an den Boden gebracht, letzterer wird in seiner Oberkrume auch so gelockert, daß es eines Weitern nicht bedarf.

— Dieses Jahr ist ein Flugjahr der Maitäfer und es ist Pflicht jedes Landbesizers, zur Vertilgung dieser für die Land- und Forstkultur schädlichen Thiere das Seinige beizutragen. Eine kreispolizeiliche Verordnung ist bereits für einzelne preussische Kreise erlassen. Diese bestimmt u. A.: „Die Vertilgung der Engerlinge erfolgt durch Sammeln und Töten derselben. Das Auffammeln haben die Grundstücksbesitzer rücksichtlich ihrer mit dem Pfluge oder dem Spaten cultivirten Grundstücke bei Gelegenheit des Pflügens oder Grabens zu bewirken und dafür Sorge zu tragen, daß die mit dem Graben beschäftigten Arbeiter dazu Gefäße erhalten, und den Pflüchern besondere Aufsammler folgen. Die diesfällige Aufsicht hierüber liegt den Gemeindevorständen bezw. Guts herrschaften ob. Die Vertilgung der Maitäfer erfolgt gleichfalls durch Sammeln und Töten derselben. Von den Gemeindevorständen bezw. Guts herrschaften ist jedem Besitzer von Laubhölzern nach der Menge derselben das Sammeln eines nach Scheffeln oder Morgen bestimmten Raumes innerhalb desjenigen Zeitraumes, welcher für die Vertilgung angeordnet worden ist, aufzuerlegen. Davon, daß dieser Verpflichtung überall nachgekommen wird und die Tödtung der gesammelten

Maitäfer erfolgt ist, haben die Gemeindevorstände bezw. Guts herrschaften sich in geeigneter Weise Ueberzeugung zu verschaffen.“

— Die Kennzeichen der Güte des Nadelbaupholzes. 1. Nadelholzstämmen, besonders Kiefern bäume, die auf Anhöhen wachsen, zieht man denen vor, die in niedrigen und sumpfigen Gegenden stehen, weil erstere durch Wind und Wetter mehr abgehärtet und fester geworden sind, als letztere; auch gibt der niedere Stand der Bäume häufig Veranlassung, daß dieselben anbrüchig und schwammig werden. 2. Schält man den Baum auf der Südseite an und schlägt mit einem Hammer auf die von Rinde entblößte Stelle, so kann man von einem hellen Klang auf einen gesunden, von einem hohlen, dumpfen Klang auf einen kranken Baum schließen. 3. Graue Erhöhungen und rötliche Vertiefungen der Rinde deuten auf einen gesunden, hingegen weißliche Erhöhungen und graue Vertiefungen auf einen kranken Baum hin. 4. Ist der Baum gefällt, so zeigen hellrötliche Jahresringe mit klaffen Zwischenräumen einen frischen und guten, hingegen gräuliche Jahresringe mit weißen, weichen und gekrümmten Zwischenräumen einen abgestorbenen Baum an. 5. Bei einem gefällten Stamm ist die Fähigkeit, den Schall fortzupflanzen, das sicherste Kennzeichen der Güte. Hält man nämlich das Ohr an das eine Ende des Baumstammes und läßt an das andere leise klopfen, so muß man dies deutlich hören können.

Essliner Marktpreis vom 29. April 1876.

Weizen, Neuschell.	7 75	Zwiebeln	Litr.	— 15
Roggen, do.	6 35	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.		1 10
Gerste, do.	5 25	Buchweizenbrühe	"	— 40
Hafer, do.	4 25	Weiße Bohnen	"	— 40
Erbfen, do.	— 00	Bach-Pläumen	"	— 50
Kartoffeln, do.	1 70	Rindfleisch $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 45
Heu, 50 Kilogr.	2 75	Schweinefleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 55
Stroh, Schock	31 50	Kalb fleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 30
Eier, Schock	2 10	Lammfleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 45

Stettiner Getreidebericht

vom 26. April.

Weizen loco pr. 1000 Kilogr.	189—198 M.
Roggen pr. 2000 pfd.	156—162 M.
Gerste loco pr. 1000 Kil.	154—163 M.
Hafer loco pr. 1000 Kil.	171—177 M. bez.
Erbfen loco pr 1000 Kil.	183 M. bez.
Rübsl loco	61,00 M. Br.
Winterrübsen	282,00 M. bez.
Spiritus loco ohne Faß	44,50 M.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweieundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 36.

Cöslin, den 5. Mai

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

137. Nach §. 2 des Gesetzes vom 18. Juni v. J. (Ges.-S. S. 231) hat die Staats-Regierung den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem die Preussischen Kassenanweisungen vom 2. November 1851, 15. Dezember 1856 und 13. Februar 1861, ihre Gültigkeit verlieren. Mit Bezug hierauf fordere ich wiederholt dazu auf, sich der bezeichneten Kassenanweisungen baldigst dadurch zu entledigen, daß dieselben entweder bei den Staatskassen in Zahlung gegeben, oder bei einer der nachbezeichneten Kassen:

a. in Berlin:

- bei 1) der General-Staatskasse,
2) der Kontrolle der Staatspapiere,
3) der Kasse der Königlichen Direction für die Verwaltung der directen Steuern,
4) dem Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände,
5) dem Haupt-Steueramt für ausländische Gegenstände und
6) der unter dem Vorsteher der Ministerial-, Militair- und Bau-Kommission stehenden Kasse;

b. in den Provinzen:

- bei 1) den Regierungs-Haupt-Kassen,

- 2) den Bezirks-Hauptkassen in der Provinz Hannover,
3) der Landeskasse in Sigmaringen,
4) den Kreiskassen,
5) den Kassen der Königlichen Steuerempfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland,
6) den Bezirkskassen in den Hohenzollernschen Landen,
7) den Forstkassen,
8) den Hauptzoll- und Hauptsteuerämtern, sowie
9) den Nebenzoll- und den Steuerämtern,
zur Einlösung gebracht werden.

Berlin, den 16. Februar 1876.

Der Finanz-Minister. gez. Camphausen.

Der Magistrat und die ländlichen Guts- und Gemeindevorsteher werden hierdurch veranlaßt, die vorstehende Bekanntmachung in ortsüblicher und möglichst ausgebreiteter Weise zur Kenntniß des Publicums bringen zu lassen.

Cöslin, den 3. März 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

138. Die Controle der Klassensteuer-Ab- und Zugänge wird vielfach dadurch wesentlich erschwert, daß die Ab- und Anmeldungen ab- und bezw. zuziehender Personen seitens der dazu Verpflichteten unterlassen oder nicht rechtzeitig bewirkt werden.

Wir machen daher wiederholt auf die Vorschriften unserer das Meldewesen betreffenden Polizeiverordnung vom 13. Juni 1874 (Amtsbl. 1874 Stück 25) aufmerksam und veranlassen die Polizeibehörden unseres Bezirke, sich die prompte und strenge Durchführung dieser Vorschriften ernstlich angelegen sein zu lassen.

Cöslin, den 18. Januar 1876.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

139. Mit Bezug auf die im nächsten Amtsblatt erfolgende Republikation der Polizei-Verordnung vom 20. Dezember 1854 wegen der Sonn- und Festtagsfeier veranlassen wir Euer Hochwohlgeboren, dieselbe auch durch das Kreisblatt zu veröffentlichen, und die Ortspolizeibehörden und Gendarmen zu einer gewissenhaften Handhabung und Controle anzuweisen. Besonders häufig sind Verstöße hervorgetreten gegen § 3 in Betreff des Einstellens alles Gewerbsverkehrs und des Schließens der Gewerbsstätten (namentlich der Schaustellen) während der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes, — ferner gegen § 4 sowohl in Betreff des Schließens der Schaufenster während der Sonn- und Festtage überhaupt, und wegen des Betreibens des Verkaufs in öffentlich auffälliger Weise, wozin auch das Abhalten von Auktionen, wie sie hin und wieder an Sonntagen (sogar in Verbindung mit unerlaubtem Verkauf von Branntwein) versucht sind, gehört, endlich gegen § 5 in Betreff der Ausführung von Bauten.

Cöslin, den 18. April 1866.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Polizeiliche Verordnung gegen die Störung der Feier an Sonn- und Fest- tagen.

Unter Aufhebung der den oben bezeichneten Gegenstand betreffenden Verordnung vom 4. Juli 1851 setzen wir auf Grund des §. 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung 1850 Seite 267) für den Umfang unseres Regierungsbezirktes nachfolgende in Stelle jener tretende Verordnung fest.

§. 1. An den Sonn- und Festtagen dürfen keine öffentlichen Verhandlungen und Geschäfte vorgenommen und muß wo Gefahr im Verzuge ist oder außerordentliche, auf keine Weise zu umgehende Umstände eine Ausnahme nöthig machen, wo irgend möglich die Zeit außer dem öffentlichen Gottesdienste hierzu gewählt werden.

§. 2. In der Nähe der Kirchen muß jedes die feierliche Stille und die Andacht in denselben störende Geräusch vermieden werden.

§. 3. Während des öffentlichen Gottesdienstes ist aller gewerbliche Verkehr streng untersagt, also das Verkaufen überhaupt, die Bestellung und Abgabe von Waaren auf den Straßen, in den Buden und Häusern, alle öffentliche Bekanntmachungen, das Fahren der Bier- und Mchlwagen auf den Straßen und dergleichen.

Alle Kaufläden, Gewölbe und Buden müssen während des öffentlichen Gottesdienstes geschlossen bleiben und dürfen in den Kaffeehäusern, Conditoreien, Wein-, Bier- und Branntwein-Schänken, Tanzböden, Billardstuben und Regelbahnen, an Niemanden außer an Reisende und Kranke Getränke geschenkt, keine Gäste und Spiele geduldet werden.

Die Verabreichung der Arzneien in den Apotheken ist auch während dieser Zeit gestattet.

Die Herren Landräthe haben unter Berücksichtigung der diesfälligen bestehenden Ortsgewohnheit und nach Vernehmung der Ortspolizei-Obrigkeit für jeden Ort des betreffenden Kreises die Zeit des öffentlichen Gottesdienstes festzusetzen. Solche Festsetzung ist demnächst in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

§. 4. Ferner ist an den Sonn- und Festtagen das Aushängen und Ausstellen von Waaren und Schaustafen, das Betreiben des Kaufs und Verkaufs in öffentlich auffälliger Weise und des Hausirhandels unbedingt untersagt.

§. 5. Ebenso sind alle mit Geräusch verbundenen oder sonst auffallenden Arbeiten der Handwerker in ihren Werkstätten oder an anderen Orten, sowie die Ausführung öffentlicher oder Privatbauten an Sonn- und Festtagen überhaupt untersagt. Nur wo Gefahr

im Verzuge ist, kann mit Genehmigung der Polizei-Behörde eine Ausnahme Statt finden.

§. 6. Die Feldarbeiten müssen in der Regel an Sonn- und Festtagen unterbleiben und ist allein in der Zeit der Erndte bei ungünstiger Witterung nach dem öffentlichen Gottesdienste eine Ausnahme hiervon zulässig.

§. 7. Parforce- und Treibjagden sind an Sonn- und Festtagen verboten. Ebenso dürfen Leistungen und Arbeiten, welche vom Kirchenbesuche abhalten, nicht gefordert und Geschäfte, wodurch Andere an demselben verhindert werden, nicht vorgenommen werden.

§. 8. Schaustellungen von Marionettenspielern, Kunstreitern, Seiltänzern und dergleichen, dürfen an Sonn- und Festtagen während der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes nicht Statt finden.

§. 9. Bälle und öffentliche Lustbarkeiten sind an dem ersten der drei hohen Feste: Weihnachten, Ostern, Pfingsten, dem Buß- und Bettage und am Gedächtnistage der Verstorbenen verboten.

§. 10. Uebertretungen einer der vorstehenden in den §§. 1 bis 9 enthaltenen polizeilichen Bestimmungen werden in Gemäßheit des §. 340 sub 8 des Strafgesetzbuchs vom 14. April 1851 (Gesetzsammlung 1851 Seite 171) mit einer Geldstrafe bis zu 50 rthl. oder Gefängniß bis zu 6 Wochen bestraft.

§. 11. Die Veranstaltung von Bällen und öffentlichen Lustbarkeiten an dem Vorabende der im §. 9 dieser Verordnung genannten Festtage, am Aschermittwoche, in der ganzen Charwoche, sowie die Störung des öffentlichen Gottesdienstes an anderen Tagen wird in Gemäßheit des §. 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung 1850 Seite 267) mit einer Geldbuße bis zu 10 rthl. geahndet.

Wir hegen zu sämmtlichen Einwohnern des Bezirktes das Vertrauen, daß sie aus eigenem religiösen Sinne und aus Achtung vor dem Gesetze zur Anwendung dieser Strafbestimmungen keine Veranlassung geben werden.

Cöslin, den 20. Dezember 1854.

Königliche Regierung.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hierdurch nach Berichtigung von zwei Druckfehlern in §§. 4 und 11 mit dem Bemerkten republicirt, daß an Stelle der darin in Bezug genommenen strafgesetzlichen Bestimmungen diejenigen des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich getreten sind.

Cöslin, den 18. April 1876.

Königl. Regierung.

Vorstehende Verordnungen theile ich zur Nachachtung ergebenst mit. Gleichzeitig ersuche ich die hiesige Polizei-Verwaltung, sowie die Herren Amtsvorsteher, nach vorherigem Benehmen mit den Herren Geistlichen, mir binnen spätestens 14 Tagen mitzutheilen, zu welcher Zeit der Gottesdienst in den einzelnen Ortschaften abgehalten wird.

Cöslin, den 27. April 1876.

Der Landrath. von Verlach.

140. Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1875 betrug die Seelenzahl der ortsangehörigen Bevölkerung in den einzelnen Ortschaften des Eßliner Kreises unter Hinzurechnung der am Zählungstage sich auswärts aufhaltenden Personen.

Kaufm. No.	N a m e n der O r t s c h a f t e n .	Seelenzahl des		Kaufm. No.	N a m e n der O r t s c h a f t e n .	Seelenzahl des	
		Guts-	Ge- meinde-			Guts-	Ge- meinde-
		Bezirks.					
1	Augustin		202	54	Neblin	91	262
2	Bannow	13		55	Nest		264
3	Banzin, Alt		435	56	Neuenhagen	75	168
4	dito Neu		370	57	Neuf'enz		347
5	Barzlin	123	91	58	Parnow	329	
6	Bast		335	59	Parpart		89
7	Bauerhufen, Abl.		86	60	Parfow	153	55
8	Bauerhufen, Amt		77	61	Pleushagen mit Altenhagen	68	57
9	Belz, Alt		711	62	Plümenhagen	91	44
10	dito Neu	140		63	Poppenhagen		317
11	Bizifer	312	333	64	Pudensdorf		53
12	Bonin	179		65	Repfow	142	144
13	Borkenhagen		110	66	Roggow		932
14	Bornhagen	16	38	67	Rosinow	218	190
15	Cassimirsburg	180		68	Schreitstaken		114
16	Cluß	171		69	Schübben	183	193
17	Corbeshagen	152	1009	70	Schützenwerder		50
18	Cragzig	235	194	71	Schulzenhagen		210
19	Cretzmin		178	72	dito A	46	
20	Datfow		27	73	dito B	100	
21	Dörsenthin		338	74	dito C	38	
22	Deep		150	75	Schwemmin	273	87
23	Funkenhagen	194	264	76	Schwerinsthal		256
24	Gieskow	128	158	77	Schweffin		1290
25	Gewis	47		78	Seydel	160	636
26	Gohrband		159	79	Schrenbohm		519
27	Gollenborn		461	80	Steglin		312
28	Güdenhagen	151	441	81	Strachmin	249	135
29	Gülz		157	82	Streis, Groß	110	175
30	do. A	44		83	do. Klein		55
31	do. B	46		84	Strippow	341	111
32	Hohenfelde	349		85	Thunow	195	278
33	Jamund		773	86	Tessin A	74	
34	Kaltenhagen	128	101	87	do. B	122	
35	Kieversdorf		105	88	Timmenhagen	196	41
36	Kleist	154	70	89	Todenhagen		288
37	Konifow		713	90	do. A	86	
38	Kotblow	86	52	91	do. B u. C	91	
39	Kaase	129		92	do. Amt	73	
40	Kabus		107	93	Vangerow		573
41	Kappenhagen	162	14	94	Varchmin	262	156
42	Kassehne	129	86	95	Varchminshagen		114
43	Kassig	145	114	96	do. A	93	
44	Küptow		104	97	do. B	9	
45	Kanow	258		98	Wannin	234	
46	Masfow		284	99	Wendthagen	65	
47	Mersin	188	101	100	Wiesbühr	339	127
48	Meyring		122	101	Wolfsbagen		233
49	Möllen Gr.	168	217	102	Wussfen	271	161
50	do. Klein, adl.		345	103	Zuchen	179	71
51	do. Amt		75	104	Zewel	136	355
52	Moder		461	105	Eßlin		14,799
53	Nassow	157					
Summa des Kreises						43,777 *)	incl. 714 Pers. sonen der Mi- litär-Bevölker.

*) Wogegen die Gesamtzahl der am Zählungstage ortsangehörigen Bevölkerung des ganzen Kreises betrug 43,804

Eßlin, den 1. Mai 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

141. Das Aushebungs-Geschäft des Jahres 1876 im hiesigen Regierungsbezirke findet statt:

1. in Lauenburg am 31. Mai und 1. Juni, 2) in Stelp am 2., 3., 6., 7. Juni, 3) in Schlawa am 8., 9., 10., 12. Juni, 4) in Bütow am 14. Juni, 5) in Rummelsburg am 16., 17. Juni, 6) in Publin am 19. Juni, 7) in Eßlin am 21., 22. Juni, 8) in Gelbera am 24., 26. Juni, 9) in Eßlin am 27., 28. Juni, 10) in Belgard am 29., 30. Juni, 11) in Polzin am 1. und 3. Juli, 12) in Neustettin am 5., 6. Juli, 13) in Bärwalde am 8., 10. Juli, 14) in Dramburg am 12., 13. Juli, 15) in Schivelbein am 15. Juli.

Eßlin, den 31. März 1876. Einhof, Regierungs- und Militär-Departements-Rath.
Vorsteher der Reiseplan der Ober-Ersatz-Commission wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Eßlin, den 2. Mai 1876. Der Landrath. von Gerlach.

142. Nach den Bestimmungen der Deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 (§ 45 alinea 7) sind die mit der Führung der Civilstands-Register betrauten Behörden und Personen (Standesbeamten) verpflichtet, unentgeltlich zum 15. Januar jeden Jahres:

- a) den Guts- resp. Gemeinde-Vorstehern einen Auszug aus dem Geburts-Register des um sieben- zehn Jahre zurückliegenden Kalenderjahres, enthaltend alle Eintragungen der Geburtsfälle von Kindern männlichen Geschlechts innerhalb des Gemeinde- resp. Gutsbezirks,
- b) dem Civil-Vorsteher der Ersatz-Commission des Bezirks (dem Landrath) einen Auszug aus dem Sterberegister des letztverflossenen Kalenderjahres, enthaltend die Eintragungen von Todesfällen männlicher Personen, welche das 25te Lebensjahr noch nicht vollendet haben,

zu übersenden.
Unter Bezugnahme auf vorstehend ad b) aufgeführte Bestimmung ersuche ich die Herren Standes- beamten des Kreises Eßlin hierdurch ergebenst, den qu. Auszug aus dem Sterberegister vom 1. Oktober 1874 bis ult. des Jahres 1875 mir gefälligst zu übersenden zu wollen.

In Betreff Bestimmung b. bemerke ich, daß den mit Führung der Standesregister oder Kirchenbücher bisher betraut gewesenen Behörden und Beamten die Verpflichtung verbleibt, über die bis zur Wirksamkeit des Gesetzes vom 6. Februar 1875 eingetragenen Geburten in der bisherigen Weise Geburtslisten einzureichen.

Die Guts- und Gemeindevorsteher, sowie der Magistrat hier werden aufgefordert, von der vorstehenden Bekanntmachung den Herren Standesbeamten unter Vorlegung dieses Kreisblatts sofort Kenntniß zu geben.
Eßlin, den 4. Mai 1876. Der Landrath. von Gerlach.

143. Zur Beachtung bei Aufstellung der Fourage-Liquidationen mache ich hierdurch bekannt, daß im Mo- nat April cr. der durchschnittliche Marktpreis der Stadt Eßlin betragen hat für

Hafer 100 Kilogramm	18 M. 29 Pf.
Stroh 100 do.	5 M. 39 Pf.
Heu 100 do.	6 M. 21 Pf.

Eßlin, den 4. Mai 1876.

Der Landrath. von Gerlach

144. Die Deutsche Wehr-Ordnung vom 28. September 1875 schreibt in ihrem zweiten Theile („Kon- trol-Ordnung“) §. 7 ad 11 vor:

„Reserve-, land- und sewehrpfflichtigen Mannschaften darf in der Zeit, in welcher sie nicht zum activen Dienst einberufen sind, die Erlaubniß zur Auswanderung verweigert werden.

Vor Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß ist durch die Polizeibehörde dem Landwehr-Bezirks-Kom- mando Mittheilung zu machen. Die Aushändigung der Auswanderungs-Erlaubniß darf erst erfolgen, nach- dem das Landwehr-Bezirks-Kommando bescheinigt hat, daß der Auswanderung eine Einberufung zum ac- tiven Dienst nicht entgegensteht.

Wenn Personen des Beurlaubtenstandes, welche die Erlaubniß zum Auswandern erhalten haben, nicht auswandern oder wenn Ausgewanderte vor vollendetem 31. Lebensjahre wieder zurückkehren so ist durch die Polizeibehörde dem nächsten Landwehr-Bezirks-Kommando hieroon Mittheilung zu machen.

Obige Bestimmungen, die bisher nicht überall beachtet sind, werden hiermit zur Kenntniß und Beach- tung der Ortsbehörden gebracht.

Eßlin, den 22. April 1876.

Der Landrath v. Gerlach.

145. Durch Verfügung des Reichsanzlers vom 12 April d. J. ist bestimmt, daß: vom 1. Juni 1876 ab die $\frac{1}{2}$ Groschen der Thalerwährung, die $\frac{1}{30}$, $\frac{1}{15}$, $\frac{1}{12}$ Thalerstücke und alle nicht mehr als $\frac{1}{12}$ Thaler lautenden Silberseidemünzen der Thalerwährung nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel gelten.

Diese Münzen (s. g. Sechser, Silbergroschen, 2Silbergroschenstücke, 2 $\frac{1}{2}$ Silbergroschenstücke) sollen in der Zeit vom 1. Juni bis 31. August d. J. an die Königl. Kreiskassen, Postkassen zc. abgeliefert werden; diese Kassen nehmen sie bis dahin in Zahlung an, oder tauschen sie gegen Reichsmünze um.

Nach dem 31. August d. J. findet auch dieser Umtausch nicht mehr statt und sind diese Münzen als solche nicht mehr zu verwerthen.

Die Ortsbehörden wollen die Kreiseingesessenen hierauf aufmerksam machen. Die Einlieferung erfolgt am zweckmäßigsten bei der Steuereinzahlung pro Mai und August cr.
Cöslin, den 25. April 1875.

Der Sanbrath von Gerlach.

Anzeiger.

Bekanntmachung.

Brennholzflößen finden in diesem Sommer auf der Rabue resp. Persante statt:

1. 6000 Raummeter Fichten Kloben von Koppelsberg, Cursewanz, Rosnow und Zerrehne nach Colberg, dem Kaufmann A. W. Fränkel in Cörlin gehörig, in der Zeit vom 15. Juni bis 1. August.
2. 3000 Raummeter Fichten Kloben von Seeger nach Colberg, dem Kaufmann W. Lewinthal in Colberg gehörig, vom 1. August bis 1. September cr.

Dies wird gemäß Flößungs-Reglements bekannt gemacht.

Cörlin, den 1. Mai 1876.

Der Bürgermeister
Rühl.

Ich warne hiermit Jedermann, meinen Söhnen, den Fleischergeßellen Wilhelm und Ernst Birnschein, auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich für die von ihnen gemachten Schulden in keiner Weise aufkomme.

Cöslin.

W. Birnschein.

Photographische Anstalt

von **A. Arnold**

Grünstraße 111 täglich geöffnet.

Chocoladen

der Kais. Königl.

Hof-Chocoladen-Fabrik:

Gebrüder Stollwerk in Cöln,

wegen vorzügl. Qualität allgemein bevorzugt, befinden sich auf Lager

in Cöslin bei Conditor **J. Richnow**,
in Bublitze bei **A. Gutzmann**,
in Zanow bei Kaufmann **Eschenbach**.

Nach Fertigstellung

der Karte von **Maskow** können ungefähr 100 Morgen **Wiesen und Torfmoor** an der Chaussee belegen in größeren und kleineren Parzellen aus freier Hand von mir verkauft werden

Cöslin.

Otto Erdt.

Bade-Anstalt

täglich von früh bis spät

warne Bäder.

 Die geehrten Herrschaften, welche an den gemeinschaftlichen Dinern am 18., 19. und 20. Mai während der Ausstellung in Belgard (um 3 Uhr) Theil nehmen wollen, werden ersucht, die Zahl der Couverts direkt bei Herrn Brewing in Belgard zu bestellen, doch muß dies bis zum 15. Mai geschehen.

Das Ausstellungs-Comité.

Durch die bei der günstigen Conjunction auf's Vortheilhafteste gemachten Einkäufe bin ich in der Lage, die modernsten Kleiderstoffe in

Seide, Wolle, Halbwolle u. Baumwolle,

Damenmäntel, Jaquetts, Talmas u. Tücher,

Jupens, Schirme, Decken und Läuferzeuge,

Teppeiche, Gardinen und Möbelstoffe,

Bettzeuge, leinene und baumwollene Waaren jeder Art

zu den allerbilligsten Preisen zu verkaufen und empfehle dieselben.

Wilhelm Strahl.

Theer-Dachpappen

in anerkannt bestem Fabrikat, gebe ich in Folge abgeschlossener Lieferungsverträge von Rohmaterial (Kumpen) zu wirklichen Fabrikpreisen ab.

Ed. Wasservogel, Cöslin.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steinbruderei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

Nr. 37.

Cöslin, den 9. Mai

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

146. Bekanntmachung,
den Remonte-Ankauf pro 1876 betreffend.
Regierungs-Bezirk Cöslin.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise 3 und ausnahmsweise 4 und 5 Jahren sind im Bereiche der Königl. Regierung zu Cöslin für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 27. Juni	in Schivelbein,
" 28. "	" Cörlin,
" 6. September "	" Tempelburg,
" 7. " "	" Neu-Stettin,
" 9. " "	" Bublitz,
" 12. " "	" Lauenburg,
" 14. " "	" Stolp,
" 15. " "	" Schlawe.

Die von der Militär-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind von dem

Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, auch sind Krippenseker vom Ankauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindslederene Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens 2 Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde kennen zu lernen, ist es wünschenswerth, daß die vorgehenden betreffenden Deckscheine vorgezeigt werden.

Berlin, den 4. März 1876.

Kriegs-Ministerium,
Abtheilung für das Remonte-Wesen.
gez. v. Rauch. v. Uslar.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöslin, den 6. April 1876.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

147. Aus den Mittheilungen des Königl. Kreis-Gerichts über die Gründe, aus welchen die ernannten Waisenräthe ihr Amt abzulehnen sich gedrungen sehen, geht hervor, daß die Guts- und Gemeindevorsteher des platten Landes ihre Verantwortlichkeit für die ihnen obliegende Pflicht zur Ernennung des Waisenraths nicht genügend würdigen. — Wenn dies geschähe, würden nicht Persönlichkeiten ernannt sein, welche triftige Entschuldigungsgründe haben und augenscheinlich bei der Ernennung über die Annahme der Wahl gar nicht befragt sind, oder welche nicht die erforderliche Qualifikation besitzen.

Zur Vermeidung von den, mit solchen nachträglichen Ablehnungen verbundenen Weiterungen haben die Guts- resp. Gemeindevorsteher Nachstehendes sorgfältig zu beachten:

1. Das Amt des Waisenraths ist ein unentgeltliches Gemeindeamt. (§ 52 der Vermundschasts-Ordnung v. 5. Juli 1875.)

Zu dessen Uebernahme ist jedes dazu befähigte Gemeindeglied, resp. Bewohner des Gutsbezirks verpflichtet. Unbegründete Ablehnung zieht Erhöhung der Ortskommunalabgaben um 25 pCt. nach sich. (§ 8 der Kreisordn. v. 13. Decbr. 1872.) Die zulässigen Ablehnungsgründe sind in § 8 cit. angegeben.

2. Der Guts- resp. Gemeindevorsteher hat den Waisenrath zu ernennen. (§ 52 der Vorm.-Ordn.)

Kann eine zur Annahme bereite Persönlichkeit nicht ausgemittelt werden, so ist es Pflicht des Guts- resp. Gemeindevorstehers, das Amt bis dahin selbst zu verwalten.

3. Bei der Ernennung ist zu beachten, daß nicht gesetzliche Ablehnungsgründe bei der betr. Persönlichkeit vorhanden sind, ferner daß diese schreiben und Geschriebenes lesen kann, und im Uebrigen für das Amt durch die Achtung, welche sie im Orte genießt, sich eignet, indem das Amt sie zur Aufsicht über das persönliche Wohl des Mündels, über dessen körperliche und sittliche Erziehung, zur Anzeige über die dabei wahrgekommenen Mängel, zur Auskunft über die Person des Mündels, zum Vorschlage geeigneter Vormünder, zu Mittheilungen an den Waisenrath des neuen Aufenthaltsorts des Mündels verpflichtet.

Die Guts- und Gemeindevorsteher werden wiederholt veranlaßt, die vorstehende Anordnung genau zu beachten.

Cöslin, den 4. Mai 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Diese von Landwirthen gegründete und verwaltete Gesellschaft verfolgt keine gewinnstüchtigen Zwecke, dient vielmehr lediglich den Interessen der Landwirtschaft. Versichert waren im Jahre 1875: 13,837 Mitglieder mit einer Versicherungs-Summe von 166,825,717 Mark. Alle Landwirthe, welche ihre Feldfrüchte gegen Hagelschäden zu versichern wünschen, wollen sich direct an den Unterzeichneten wenden, der das Nähere gerne mittheilen wird.

(H. 1553 a II)

Der Special-Agent

der Norddeutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Colberg,

Münde.

A. Kunde,

Rentier.

Den hochgeehrten Herrschaften Göslins und umliegender Ortschaften beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich mit heutigem Tage die hiesige

„Rathsapotheke“

von Herrn A. Meher käuflich übernommen habe. Ich bitte ganz gehorsamst, das meinem Herrn Vorgänger geschenkte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen, und wird es mein eifrigstes Bestreben sein, durch Gewissenhaftigkeit, Accuratess, sowie durch freundliches und gefälliges Entgegenkommen mir ein geneigtes Wohlwollen allerseits zu erwerben.

Göslin, 1. Mai 1876.

J. Block,

Besitzer der Rathsapotheke.

Ein trefflicher Schmuck des trauten Daheim!

Der Leser dieses Blattes sei auf folgende, von den einflussreichsten Organen der deutschen Presse empfohlene, vorzüglich durchgeführte lithographische Kunstblätter aufmerksam gemacht:

1. Elsa und Lohengrin im Brautgemach.
2. Hans Sachs und Eichen.
3. Hermann und Dorothea.
4. Paul und Virginia.
5. Fürst Bismarck auf der Jagd.
6. Fürst Bismarck in Varzin.
7. Luise, Königin von Preußen.
8. Wilhelm, Kaiser von Deutschland.
9. Friedrich Wilhelm, Kronprinz des Deutschen Reichs.

} pendants! }	Papiergröße a 63/78 Cent.
	Preis
	pro Kunstblatt
} pendants! }	3 Mark.
} pendants! }	

No. 7 sei als Mittelstück,	} Papiergröße
No. 8 und 9 als je eines der beiden	
Seitenstücke dieses Mittelstücks	a circa 40/50 Cmt.
bestens empfohlen!	Preis pro Kunstblatt
	1 Mark!

Jedes dieser Bilder bildet auch für sich allein einen trefflichen Zimmerschmuck.

Jedes dieser Bilder ist auch einzeln für sich allein in jeder Buchhandlung zu haben.

Berlin, Besselfstraße 17.

Werner Grosse's Kunstverlag.

Durch die bei der günstigen Conjunction auf's Vortheilhafteste gemachten Einkäufe bin ich in der Lage, die modernsten Kleiderstoffe in

Seide, Wolle, Halbwolle u. Baumwolle,

Damenmäntel, Jaquetts, Talmas u. Tücher,

Jupens, Schirme, Decken und Läuferzeuge.

Teppiche, Gardinen und Möbelstoffe,

Bettzeuge, leinene und baumwollene Waaren jeder Art

zu den allerbilligsten Preisen zu verkaufen und empfehle dieselben.

Wilhelm Strahl.
Göslin.

Die Rennen zu Greifenberg

finden am 31. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr statt.

Näheres bei dem Herrn Rittmeister von Dewitz in Treptow c. R.



Der **RAZAR** zum Besten des Vaterländischen Frauen-Vereins findet auch in diesem Jahre Ende Mai im Hause der Frau Landrätin von Gerlach statt.

Wir bitten die Bewohner der Stadt und Umgegend, uns gütigst Gaben aller Art zuzuwenden. Die Unterzeichneten sind jeder Zeit zur Annahme derselben bereit.

Frau von Gerlach. Frau Dommenget.

Landwirthschaftliches.

— Viehzucht und Viehhaltung. Ein Artikel der „W. landw. J.“ empfiehlt mit Recht die Theilung der Arbeit im Gebiete der Thierproduktion. England ist uns das Muster in dieser Richtung; gerade in England scheidet sich streng die Art und Weise der betriebenen Viehproduktion und tritt eine sehr practisirte Theilung der Arbeit ein. Ein Theil der Züchter, die sogenannten Hochzüchter, züchten Thiere ganz reiner constanter Rasse; dieselben verkaufen ihre Zucht, soweit solche nicht zur Ergänzung des Abgangs für die eigene Heerde nöthig ist, an eine andere Species von Viehzüchtern. Diese letzteren haben es sich zur Aufgabe gestellt, das praktische Gebrauchsthier zu züchten, was sie in den meisten Fällen durch richtig vorgenommene Kreuzungen reinblütiger Thiere verschiedener Rassen zu erzielen wissen. Hier wird die ganze Nachzucht an die eigentlichen Viehhalter verkauft, sie hüten sich sehr sorgsam, die aus den Kreuzungen gewonnenen wieder zur Zucht zu verwenden, sondern ersetzen den Abgang in ihren Zuchtheerden immer wieder durch Ankäufe aus der rein- und hochgezüchteten Stammheerde. Die dritte Species, die eigentlichen Viehhalter, treiben keinerlei Thierzüchtung, sie kaufen die Kreuzungsprodukte in leistungsfähigem Zustande und machen sie durch Mastung als Marktware gerecht. — Und diese Klärung in den Zielen unserer Thierproduktion muß auch bei uns Platz greifen. Auch bei uns müssen sich die Landwirthe entschließen, jene Art der Zucht beziehungsweise der Haltung zu betreiben, die nach den örtlichen und den wirthschaftlichen Verhältnissen am Plage ist. Mögen diejenigen Länder deren extensiver Wirthschaftsbetrieb und die Disposition über reiche und ausgedehnte Weiden es gestattet, Viehzucht und

zwar die Zucht von hochedlen Thieren oder aber Gebrauchsthiere treiben, jene dagegen, die unter andern der Zucht minder günstigen Verhältnissen wirthschaften, diese aufgeben und die reine Viehhaltung, also den Ankauf leistungsfähiger Thiere und den Verkauf der Marktware einführen. Theilung der Arbeit sei also auch hier die Parole, Specialisirung des Betriebes, die zugleich ein Mittel ist, uns tüchtige Kenner der einen sowie der anderen Betriebsart, Züchter hier, Mäster dort, heranzubilden.

— Dieses Jahr ist ein Flugjahr der Maikäfer und es ist Pflicht jedes Landbesizers, zur Vertilgung dieser für die Land- und Forstkultur schädlichen Thiere das Seinige beizutragen. Eine kreispolizeiliche Verordnung ist bereits für einzelne preussische Kreise erlassen. Diese bestimmt u. A.: „Die Vertilgung der Engerlinge erfolgt durch Sammeln und Tödten derselben. Das Auffammeln haben die Grundstücksbesitzer rücksichtlich ihrer mit dem Pfluge oder dem Spaten cultivirten Grundstücke bei Gelegenheit des Pflügens oder Grabens zu bewirken und dafür Sorge zu tragen, daß die mit dem Graben beschäftigten Arbeiter dazu Gefäße erhalten, und den Pflüchern besondere Auffammler folgen. Die diesfällige Aufsicht hierüber liegt den Gemeindevorständen bezw. Guts herrschaften ob. Die Vertilgung der Maikäfer erfolgt gleichfalls durch Sammeln und Tödten derselben. Von den Gemeindevorständen bezw. Guts herrschaften ist jedem Besitzer von Laubbäumen nach der Menge derselben das Sammeln eines nach Scheffeln oder Metzen bestimmten Maßes innerhalb desjenigen Zeitraumes, welcher für die Vertilgung angeordnet worden ist, aufzuerlegen. Davon, daß dieser Verpflichtung überall nachgekommen wird und die Tödtung der gesammelten Maikäfer erfolgt ist, haben die Gemeindevorstände bezw. Guts herrschaften sich in geeigneter Weise Ueberzeugung zu verschaffen.“

Essliner Marktpreis vom 6. Mai 1876.

Weizen, Neuschöfl.	7 75	Zwiebeln	litr.	— 15
Roggen, do.	6 35	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.		1 10
Gerste, do.	5 25	Buchweizenbrühe	"	— 40
Hafer, do.	4 25	Weisse Bohnen	"	— 40
Erbsen, do.	— 00	Back-Pflaumen	"	— 50
Kartoffeln, do.	1 70	Rindfleisch $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 45
Heu, 50 Kilogr.	2 75	Schweinefleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 55
Stroh, Schock	31 50	Rathfleisch do.		— 30
Eier, Schock	2 10	Lammfleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 45

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 38.

Cöslin, den 12. Mai

1876.

Öffentliche Bekanntmachungen.

150. Bekanntmachung,
betreffend die Auserkennung von Scheidemünzen der
Thalerwährung. Vom 12. April 1876.

Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

§. 1. Die $\frac{1}{2}$ Groschenstücke der Thalerwährung, die $\frac{1}{30}$, $\frac{1}{15}$, $\frac{1}{12}$ Thalerstücke und alle übrigen, auf nicht mehr als $\frac{1}{12}$ Thaler lautenden Silberseidemünzen der Thalerwährung, welche noch gegenwärtig gesetzliche Zahlungsmittel sind, gelten vom 1. Juni 1876 ab nicht ferner als gesetzliche Zahlungsmittel.

Es ist daher vom 1. Juni 1876 ab, außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen, Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§. 2. Die im Umlauf befindlichen, in dem §. 1 bezeichneten Münzen werden in der Zeit vom 1. Juni bis 31. August 1876 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, oder in deren Gebiet dieselben gesetzlichen Zahlungsmittel sind, nach dem im Artikel 15 No 3 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 festgesetzten Werthverhältnisse für Rechnung des deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- oder Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 31. August 1876 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

§. 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§. 2) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ingleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 12. April 1876.

Der Reichskanzler. gez. v. Bismarck.

Zur Ausführung der vorstehenden, im Reichs-Gesetzblatt S. 162 publicirten, Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter den vorausgesetzten Bedingungen die vorbezeichneten Münzen in den Monaten Juni, Juli und August 1876 innerhalb des Preussischen Staates bei den unten namhaft gemachten Kassen nach dem festgesetzten Werthverhältnisse sowohl in Zahlung angenommen, als auch ge-

gen Reichs-, beziehungsweise Landes-Münzen, umgewechselt werden:

a. in Berlin:

bei der General-Staatskasse,
der Staatsschulden-Eiligungskasse,
der Kasse der königlichen Direction für die Verwaltung der directen Steuern,
dem Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände,
dem Haupt-Steuer-Amt für ausländische Gegenstände und
der unter dem Vorsteher der Ministerial-, Militair- und Bau-Kommission stehenden Kasse.

b. in den Provinzen:

bei den Regierungshaupt-Kassen,
den Bezirks-Haupt-Kassen in der Provinz Hannover, der Landes-Kasse in Sigmaringen, den Kreis-Kassen,
den Kassen der Königl. Steuer-Empfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Kassau und Rheinland,
den Bezirks-Kassen in den Hohenzollernschen Landen, den Forst-Kassen,
den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Ämtern, sowie den Neben-Zoll- und Steuer-Ämtern.

Berlin, den 25. April 1876.

Der Finanz-Minister. Camphausen.

151. Bei Strandung von Schiffen bleiben Rettungsversuche mit Mörser- und Raketen-Rettungsapparaten nicht selten nur deshalb erfolglos, weil die Schiffbrüchigen diese Apparate nicht richtig zu benutzen verstehen. Um diesem Uebelstande entgegen zu wirken, hat die Verwaltung der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger eine allgemeine verständliche Anweisung zur Handhabung solcher Rettungsapparate zusammenstellen und auf Zinktafeln überdrucken lassen, welche dazu bestimmt sind, an Bord der Schiffe an gut sichtbarer Stelle angebracht zu werden.

Der Herr Handelsminister hat beschlossen, solche Anweisungen auf Zinktafeln unentgeltlich an alle Preussischen Rheeder und Schiffer abgeben zu lassen, welche in der Empfangsquittung sich zur Anheftung der Tafeln auf ihren Schiffen verpflichten.

Die Rheeder und Schiffer unseres Verwaltungs-

bezirks werden hierbon mit dem Anheimgeben in Kenntniß gesetzt, den Bedarf dieser Anweisungen bei den Hafenpolizei-Behörden des Heimathshafens ihrer Schiffe anzuzeigen, monächst die Ueberweisung der Tafeln gegen die vorgeschriebene Empfangsquittung veranlaßt werden wird.

Cöslin, den 3. Mai 1876.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

152) Es ist bei dem jetzt in weiterer Verbreitung herrschenden Typhus und bei der Gefahr der Verschleppung desselben darauf hingewiesen, daß nicht alle Polizeibehörden die Bestimmungen der Transport-Instruction vom 16. September 1816 gehörig beachten. Der §. 15 dieser Instruction verordnet, daß bei kranken und schwachen Personen vor Einleitung des Transports durch ein ärztliches Gutachten festgestellt werden soll, daß der Transport ohne Nachtheil für die Gesundheit der Transportanden erfolgen könne.

Diese Bestimmung wird nicht immer beachtet, namentlich wenn es sich um solche Transporte handelt, bei welchen die betreffenden Personen den Polizeibehörden Seitens der Gerichte zur Ueberführung in die Landarmen-Anstalt übergeben werden. Die Polizeibehörden des Bezirks veranlassen wir hierdurch, die in sanitätspolizeilicher Beziehung für das Transportwesen bestehenden Vorschriften genau zu beachten.

Cöslin, den 2. Mai 1876.

Königl. Regierung Abtheilung des Innern.

153) Der Herr Minister des Innern hat zur Ausführung der bestehenden Vorschriften über die Vornahme öffentlicher Auspielungen innerhalb des Preussischen Staats nachstehende Bestimmungen erlassen:

1. In jede Erlaubniß zur Veranstaltung einer Lotterie ist ausdrücklich das Verbot aufzunehmen, Prämien auszusetzen, welche, sei es unmittelbar, sei es mittelbar durch Bezahlung des Werthes der verloosten Gegenstände in Geld zu gewähren sind, oder welche in Immobilien bestehen.

Unter das Verbot der Auspielungen von Geldgewinnen fällt auch die Auspielung von Gewinnen, welche in der Rückzahlung der Einsätze an Inhaber der Loose bestehen.

2. Die Genehmigung öffentlicher Auspielungen ist, wenn dieselbe von den Herren Ober-Präsidenten auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 2. November 1868 erteilt wird, an die ausdrückliche Bedingung zu

knüpfen, daß der Vertrieb der Loose auf den Umfang der Provinz, für welche die Genehmigung erteilt ist, beschränkt bleibe, und daß ein, diese Beschränkung ausdrückender Vermerk in die Loose sowie in die Prospekte der Auspielungen aufgenommen werde.

3. Bei der Genehmigung von Auspielungen Seitens des Herrn Ober-Präsidenten sind die Modalitäten der Auspielungen von dem Herrn Ober-Präsidenten selbst festzustellen und ist deren Feststellung nicht den ihm untergeordneten Behörden zu überlassen.

4. Die Genehmigung von Auspielungen ist nur auf Grund eines vollständigen Auspielungsplanes zu erteilen, welcher die wesentlichen Bedingungen der Auspielung, insbesondere die Zahl und den Preis der Loose, die Zahl und Art der Gewinne, die Zeit der Ziehung und bei solchen Auspielungen, bei welchen aus den Einsatzgeldern anzukaufende Sachen die Gewinngegenstände bilden sollen, den Gesamtwert der auszuspielenden Gegenstände, ergiebt. Auch ist die Genehmigung an die Bedingung zu knüpfen, daß der Unternehmer die diesfälligen Bestimmungen in den Prospekt und in die Loose aufnehme.

Die Zahl und den Werth der Gewinne von der Zahl der abgesetzten Loose abhängig zu machen, kann dem Unternehmer nur gestattet werden, falls ihm diese Befugniß und das Verhältniß, in welchem eine Verminderung der Gewinne in ihrer Zahl oder in ihrem Werthe zulässig sein soll, ausdrücklich bei der Ertheilung der Genehmigung eingeräumt worden ist. Wenn letzteres nicht geschehen ist, bleibt dem Unternehmer nur überlassen, die unabgesetzten Loose auf eigenen Gewinn und Verlust zu behalten.

5. Es ist nicht zu gestatten, Freiloose zu einer staatlich noch nicht genehmigten künftigen Auspielung als Gewinne auszusetzen.

Die Polizeibehörden unseres Bezirks werden auf diese Bestimmungen mit der Weisung aufmerksam gemacht, danach die Aufsicht über die Ausführung solcher Auspielungen in wirksamer Weise zu führen und besonders darauf zu sehen, daß die von den Unternehmern öffentlicher Auspielungen durch die Zeitungen oder in sonstiger Weise veröffentlichten Prospekte sowie die zum Verlaufe ausgedienten Loose den gestellten Bedingungen entsprechen.

Cöslin, den 28. April 1876.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Anzeiger.

Mai im Hause der Frau Landrätin von Gerlach statt.

Wir bitten die Bewohner der Stadt und Umgegend, uns gütigst Gaben aller Art zuzuwenden. Die Unterzeichneten sind jeder Zeit zur Annahme derselben bereit.

Frau von Gerlach. Frau Dommengot.

Der **RAZAR** zum Besten des Vaterländischen Frauen-Vereins findet auch in diesem Jahre Ende



Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft. Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York,

Gellert
Pommerania

17. Mai.
24. Mai.

Hammonia
Lessing

31. Mai.
7. Juni.

Wieland
Frisia

14. Juni.
21. Juni.

Säure anlaufend, vermittelt der prachtvollen deutschen Post-Dampfschiffe

und weiter regelmäßig jeden Mittwoch.

Passagepreise: I. Kajüte M. 500, II. Kajüte M. 300, Zwischendeck M. 120.

Für die Weltausstellung in Philadelphia werden Billets für Hin- und Herreise ausgegeben.

Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Vermittler

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, in Hamburg.

Admiralitätsstraße 33/34. (Telegramm-Adresse: **Bolten**, Hamburg.)

sowie der concess. General-Agent: **Wilhelm Mahler** in Berlin, Javalienstraße 121/80,

E. Haubuss in Stettin und **Bernhard Jacob** in Cöslin.

Ein verheiratheter Wirthschafts-Inspcctor, 30 Jahr alt, mit guten Zeugnissen, der eine Wirthschaft gründlich leiten und die Wirthschaftsbücher führen kann, sucht zum 1. Juli eine Stelle. Näheres bei **Alexander Willenius**, Cöslin.

Vermischtes.

— Berlin. Ein schreckliches Schauspiel hatte am Freitag gegen Abend zahlreiche Zuschauer vor ein Haus der Landshorger Allee gelockt. Die dortselbst im vierten Stock wohnenden Weber H.'schen Eheleute hatten ihre Zwillingssöhne im Alter von 2 Jahren allein zu Hause gelassen. Die Kinder saßen spielend am offenen Fenster, und zum Entsetzen einiger Passanten stieg der Eine von ihnen auf die Brüstung. Der Andere wollte ihn daran hindern, und es entstand in dieser gefährlichen Situation eine Kauerei, wie sie eben zwischen Kindern von so zartem Alter stattfinden kann. Athemlos und entsetzt stand die Menge vor dem Hause, zwei Frauen liefen, so schnell sie konnten, die vier Treppen hinauf, um die Thür zu der Wohnung mit Gewalt öffnen zu lassen. Bevor dies geschehen konnte, wurde aber der eine Knabe durch den andern zum Fenster hinausgedrängt und stürzte unter dem Aufschrei der Zuschauer hinab. Der Tischler W. jedoch hatte, auf dem Bürgersteige stehend, die Kinder nicht aus den Augen gelassen und fing den Herabstürzenden auf. Ungeheurer Jubel begleitete das geklagte Unternehmen. Es gelang — das Kind kam heil herab, der Retter aber erlitt im Gesicht nicht unbedeutende Verletzungen.

— Aus Detmold wird der „Elberf. Ztg.“ zur Warnung mitgetheilt: Ein kräftiger, gesunder junger Mann stieß sich die linke Hand an einem Thürschloß, wodurch die Haut aufgerisgt wurde, so daß diese

Stelle ein wenig blutete. Um das Blut zu stillen, klebte er ein Stückchen eines Randes von Freimarken auf die Wunde. Sehr bald schwellte die Hand, dann der ganze Arm. Der hingerufene Arzt stellte Blutvergiftung fest und fand bei der Untersuchung eines Stückes jenes Freimarkenrandes, daß saurer Gummi zum Bestreichen der Rückseite der Freimarken in Anwendung gebracht war, durch dessen Einbringen in die Wunde das Veriden hervorgerufen. Die Geschwulst wurde durch Anwendung energischer Mittel bald gehoben, dagegen eiterte die Wunde längere Zeit.

— Wesel, 4. Mai. In dem benachbarten Hasefen schlug der Blitz am vergangenen Sonntag während des Hauptgottesdienstes in die Kirche, glücklicher Weise ohne zu zünden. Die Gemüther der zahlreich Anwesenden wurden so beängstigt, daß Alles auf die Ausgangsthüren zuellte, wodurch ein sehr starkes Gedränge entstand, in Folge dessen einige Personen tödliche Verletzungen erlitten. Zwei Personen wurden von dem Schlage getroffen und mußten aus der Kirche getragen werden, allein bei näherer Untersuchung ergab sich, daß sie mit blauen Flecken an den Beinen davon gekommen waren.

Cösliner Marktpreis vom 6. Mai 1876.

Weizen, Neuschiff.	7 75	Zwiebeln	Str.	— 15
Roggen, do.	6 35	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.		110
Gerste, do.	5 25	Buchweizengrüge	"	— 40
Haser, do.	4 25	Weisse Bohnen	"	— 40
Erbsen, do.	— 00	Bod.-Pflaumen		— 50
Kartoffeln, do.	1 70	Rindfleisch $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 45
Heu, 50 Kilogr.	2 75	Schweinefleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 55
Stroh, Schock	31 50	Rathfleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 30
Eier, Schock	2 10	Lammfleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 45

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

Nr. 39.

Cöslin, den 16. Mai

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

154. Bekanntmachung,
den Remonte-Ankauf pro 1876 betreffend.
Regierungs-Bezirk Cöslin.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise 3 und ausnahmsweise 4 und 5 Jahren sind im Bereiche der Königl. Regierung zu Cöslin für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 27. Juni	in Schivelbein,
" 28. "	Cörlin,
" 6. September "	Tempelburg,
" 7. " "	Neu-Stettin,
" 9. " "	Bublitz,
" 12. " "	Lauenburg,
" 14. " "	Stolp,
" 15. " "	Schlawa.

Die von der Militär-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind von dem Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, auch sind Krippenseker vom Ankauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindslederene Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens 2 Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde kennen zu lernen, ist es wünschenswerth, daß die vorgehenden betreffenden Deckscheine vorgezeigt werden.

Berlin, den 4. März 1876.

Kriegs-Ministerium,

Abtheilung für das Remonte-Wesen.

gez. v. Rauch. v. Uslar.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöslin, den 6. April 1876.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

155. Bekanntmachung

des Königl. Appellationsgerichts zu Cöslin, betreffend die Wirksamkeit der im Departement desselben bestellten Schiedsmänner während des Jahres 1875.

Bei den im Departement des Appellationsgerichts bestellten Schiedsmännern sind im Jahre 1875 überhaupt 6847 Streitsachen anhängig gewesen, von denen 3428 durch Vergleich beendet, 736 zurückgenommen, 2643 an die Gerichte verwiesen und 41 erledigt geblieben sind.

Es hat sich hiernach auch im Jahre 1875 eine erfreuliche Thätigkeit des Schiedsmanns-Instituts herausgestellt. Insbesondere aber müssen wir die Thätigkeit der nachgenannten Schiedsmänner:

- 1) des Rathmanns Klein in Belgard, welcher von 265 bei ihm anhängig gewesenen Sachen 215,
- 2) des Lederfabrikanten Malbrandt in Bublitz, welcher von 282 Sachen 213,
- 3) des Bauerhofsbesizers Berndt in Persanitz, welcher von 100 Sachen 85,
- 4) des Schornsteinfegermeisters Hoppe in Belgard, welcher von 71 Sachen 51,
- 5) des Tischlermeisters Zwiß in Neustettin, welcher von 73 Sachen 51,
- 6) des Kaufmanns Eschenbach in Janow, welcher von 69 Sachen 63,
- 7) des Rittergutsbesizers Janke auf Ackerhof, welcher von 69 Sachen 61,
- 8) des Gutsbesizers und Kaufmanns Mach in Gr. Tuchen, welcher von 67 Sachen 55,
- 9) des Kreisverordneten Simon auf Schloß Polzin, welcher von 67 Sachen 44,
- 10) des Eigenthümers Müller in Hochfelde, welcher von 50 Sachen 46,
- 11) des Schulzen Schewe aus Pinnow, welcher von 53 Sachen 36,
- 12) des Bauerhofsbesizers Hardt in Paazig, welcher von 55 Sachen 36,
- 13) des Schulzen Janke in Sparsee, welcher von 56 Sachen 35,
- 14) des Rittergutsbesizers, Rittmeisters v. Massow auf Hohenborn, welcher von 54 Sachen 33,
- 15) des Ackerbürgers Franz Janke in Tempelburg, welcher von 41 Sachen 31,
- 16) des Tischlermeisters Widley in Gr. Nossin, welcher von 40 Sachen 30,
- 17) des Rüstlers Bartel in Stennitz, welcher von 49 Sachen 33,

- 18) des Klempnermeisters Metzke in Rügenwalde, welcher von 38 Sachen 34,
 19) des Halbbauern Wegner in Rubow, welcher von 35 Sachen 30,
 20) des Spediteurs und Ziegeleibesizers Böck in Cöslin, welcher von 38 Sachen 31,
 21) des Schulzen Hardtke in Quagow, welcher von 35 Sachen 28,
 22) des Gasthofsbesizers Zechlin in Budow, welcher von 33 Sachen 27,
 23) des Lehrers und Schulzen Biemer in Zechlin, welcher von 33 Sachen 27,
 24) des Tuchmachermeisters Juse in Callies, welcher von 34 Sachen 26,
 25) des Schulzen Fuhrmann in Wurchow, welcher von 28 Sachen 22,
 26) des Schulzen Dumke in Clannin, welcher von 24 Sachen 20,

27) des Administrators Müller in Bümzow, welcher von 22 Sachen 17,

28) des Schulzen Naatz in Rügenhagen, welcher von 23 Sachen 17,
 durch Vergleich erledigt hat, rühmend anerkennen und ertheilen denselben unsere Belobigung.

Indem wir diese Erfolge zur öffentlichen Kenntniß bringen, sprechen wir zugleich den Wunsch aus, daß auch die übrigen Schiedsmänner des Departements ähnliche Resultate erzielen, und daß unsere Gerichtseingefessenen bei vorkommenden Streitigkeiten sich zur gütlichen Schlichtung derselben vertrauensvoll an die bestellten Schiedsmänner wenden mögen.

Cöslin, den 3. Mai 1876.

Königl. Appellations-Gericht.
 gez. v. Ritzing.

156. Auf dem am 3. d. Mts. abgehaltenen Kreistage wurde

1. die Wahl des Gemeindevorstehers und Bauerhofsbesizers Müller in Wuffelen, welcher an Stelle des von dort verzogenen Bauern Gusske zum Kreistagsabgeordneten für den 4. ländlichen Wahlbezirk gewählt ist, für gültig erklärt,
2. von der Uebersicht über die Produktion der Bergwerke, Salinen und Hütten im Preussischen Staate pro 1874 Kenntniß genommen,
3. auf den Antrag des Gemeindevorstehers Fentel in Todenhagen, den Ortserhebern nach Maßgabe des Kreistagsbeschlusses vom 15. Dezember 1874, zunächst auf die Dauer von fünf Jahren eine Lantime von drei Prozent auch für die Erhebung der Provinzial-Abgaben bewilligt,
4. die Einrichtung von Fortbildungsschulen für die hiesige Gegend zwar als wünschenswerth anerkannt, jedoch die Bewilligung von bestimmten Summen zum Zweck der Einrichtung solcher Schulen abgelehnt.

Cöslin, den 12. Mai 1876

Der Landrath. v. Gerlach.

157. Während der Abwesenheit des Amtsvorstehers, Rittergutsbesizers von Blankenburg auf Kaltenhagen werden die Amtsvorsteher-Geschäfte für den Amtsbezirk Schulzenhagen vom 15. d. M. ab durch den stellvertretenden Amtsvorsteher, Rittergutsbesizer Mielle in Schulzenhagen c. wahrgenommen werden.

Cöslin, den 9. Mai 1876.

Der Landrath. v. Gerlach.

158. Der Amtsvorsteher und Standesbeamte, Rittergutsbesizer Holz zu Tessin ist vom 22. d. Mts. ab auf 4 Wochen beurlaubt und wird während der Zeit seiner Abwesenheit in seinen Funktionen als Amtsvorsteher durch den Rittergutsbesizer Blümcke zu Parnow, in den Geschäften als Standesbeamter aber durch den Rittergutsbesizer von Münchow zu Tessin vertreten werden.

Cöslin, den 15. Mai 1876.

Namens des Kreis-Ausschusses.
 Der Landrath von Gerlach.

159. Der Gemeindevorsteher Plath in Vohrband beabsichtigt einen Theil der Haldefläche auf seinem Moor in der sogenannten Mülfe während der nächsten Tage abzubrennen. Dies wird hiermit zur Vermeidung unnützligen Feuerlärms zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöslin, den 14. Mai 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

Anzeiger.

Bekanntmachung.

An dem Kirchengebäude zu Neu-Belz sind verschiedene Reparaturen auszuführen, insbesondere soll ein Altarraum und eine Sakristei hergestellt werden. Die dazu erforderlichen Lieferungen und Arbeiten, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Glaser- und Anstreicher-Arbeiten, die bei freien Handdiensten auf 930 Mark veranschlagt sind, sollen im Wege der

Submission vergeben werden.

Submissions-Offerten, die bis zum 23. Mai cr. erbeten werden, sind im Pfarrhause zu Alt-Belz abzugeben, woselbst Zeichnung und Anschlag jeberzelt einzusehen sind.

Alt-Belz, den 11. Mai 1876.

Der Gemeinde-Kirchenrath von Neu-Belz.

۵۵۱۱

empfehlte sich zur schnellen und billigen Anfertigung jeder Art von

als: Rechnungsformulare, Facturen, Quittungen, Bestellzettel, Preisconrante, Briefbogen mit Firma, Geschäfts-Anzeigen, Formulare, landwirthschaftliche Tabellen, Plakate, Wein- und Liqueur-Etiquette

Empfehlungs- und Visitenkarten.

**Verlobungs-, Hochzeits-, Entbindungs- und Todes-Anzeigen auf
Briefbogen und Karten 2c. 2c.**

und sichert geschmackvolle und saubere Ausführung aller Bestellungen zu.



Am Mittwoch den 24. Mai findet der diesjährige **Bazar** zum Besten des Vaterländischen Frauen-Vereins im Hause der Frau Kanbräthln von Gerlach statt.

Der Bazar beginnt um 11 Uhr und sind kalte und warme Speisen und Getränke zu haben.

Nachmittag von 4 Uhr ab Concert im Garten.

Wir bitten die Bewohner der Stadt und Umgegend, uns gütigst Gaben aller Art, sowie Erfrischungen zuzuwenden und sich durch recht zahlreichen Besuch zu betheiligen.

Es sind die Unterzeichneten jeder Zeit zur Annahme der Geschenke bereit.

Fran von Gerlach. Fran Dommengeset.

Photographische Anstalt

von **A. Arnold**

Grünstraße 111 täglich geöffnet.

Theer-Dachpappen

in anerkannt bestem Fabrikat, gebe ich in Folge abgeschlossener Lieferungsverträge von Rohmaterial (Lumpen) zu **wirklichen Fabrikpreisen** ab.

Ed. Wasservogel, Cöslin.

Ein Wirthschafts-Fräulein mit guten Zeugnissen sucht zum baldigen Antritt eine Stelle. Gefällige Anfragen beantworte ich sofort.

Alexander Willenius, Cölin.

Hochsch.
werke, Fach-
schulbücher,
Schulmappen, Gräber, als
Einsammlungen, liefert
Spezialität wie auch Ma-
terialien, Samen, z.
die Gegend und
von Ernst Glaser
in Zornheim

Stettiner Humorist!

**Illustriertes satirisches Scherzblatt für
Pommern.**

Preis pro Quartal 75 Pf.

Jede Kaiserliche Postanstalt nimmt Bestellungen darauf an. (Mitarbeiter erwünscht und stehen Probenummern gratis zu Diensten.)

Die Redaction.

Chocoladen
der Kais. Königl.
Hof-Chocoladen-Fabrik:

Gebrüder Stollwerck in Cöln;

wegen vorzügl. Qualität allgemein bevorzugt,
befinden sich auf Lager

in Cöslin bei Conditor **J. Richnow,**

in Bublitz bei **A. Gutzmann,**

in Zanzibar bei Kaufmann **Eschenbach.**

Ein verheiratheter Wirtschafts-Inspektor, 30 Jahr alt, mit guten Zeugnissen, der eine Wirtschaft gründlich leiten und die Wirtschaftsbücher führen kann, sucht zum 1. Juli eine Stelle. Näheres bei Alexander Willenius, Cölin.

Ich erlaube mir gleichzeitig die ergebene Mittheilung, daß ich die Vertretung des

Central-Annoncen-Bureau der Deutschen Zeitungen.

Actien-Gesellschaft

Berlin

für den hiesigen Platz und die Provinz Pommern übernommen habe und Inserate jeglicher Art für sämtliche Zeitungen zu Original-Preisen ohne Anrechnung von Porto oder sonstigen Spesen zuverlässig besorge.

Ich bin in der Lage, bei umfangreichen Aufträgen dieselben Vergünstigungen zu gewähren, welche von irgend einer Seite zugestanden werden können, und gebe mich der angenehmen Hoffnung hin, vorkommenden Falles mit Ihren werthen Aufträgen beehrt zu werden.

Hochachtungsvoll

Stettin.

S. Salomon.

Gefinde-Dienstbücher Bu- und Abgangs-Beläge in Postkarten-Format

vorrätig in der Buch- und Steindruckerei von
A. L. Budack's Erben.

Landwirthschaftliches.

— Stärke aus wilden Kastanien zu bereiten. Die Kastanien, welche in vielen Gegenden unbenutzt verderben, können sehr vortheilhaft zu einer ganz vorzüglichen Stärke verwendet werden, welche die Weizenstärke weit übertrifft. Um dieses Surrogat zu gewinnen, schält man die Kastanien und zerstampft sie alsdann vermittels eines Stampfessens. Hierauf wird die zerdrückte Masse mit Wasser übergossen und mehrere Male tüchtig umgerührt. Nach etwa 12 Stunden wird die zerdrückte Masse in einen Leinwand sack gethan, welcher aber nicht zu dicht sein muß, und nun unter beständigem Umrühren und Zugießen von Wasser das Mehl daraus in ein darunter stehendes Gefäß getrieben. Fängt das durchlaufende Wasser an heiß auszusehen, so ist dies ein Zeichen, daß kein Mehl mehr im Sack ist. Sobald sich das Mehl zu Boden gesetzt hat, etwa nach 24 Stunden, gießt man das Wasser ab und frisches darauf. Dies wiederholt man 2—3 Mal. Danach läßt man das Wasser ablaufen und sicht nach einigen Stunden das Mehl heraus, legt es auf Bretter an die Sonne oder läßt es bei mäßiger Wärme im Zimmer trocknen. Sobald dasselbe trocken ist, siebt man es durch und benutzt es wie Weizenstärke. Bemerkt sei noch, daß sich die

Kastanienstärke vorzüglich zur feinen Wäsche eignet und derselben einen schönen Glanz verleiht.

— Fäulniß der Knollengewächse. Die „D. Idm. Z.“ erklärt, ein bewährtes und billiges Mittel Kartoffeln, Trauben, Äpfel u. s. w. im Keller vor Fäulniß zu bewahren, bestehe darin, daß man die Räume einige Tage vor der Ernte mit Schwefelbampf fülle. Zu dem Zweck schließt man die Oeffnungen möglichst hermetisch, stelle eine Gluthpfanne hinein und gebe auf circa 100 Cbm. 30—40 Gr. Schwefel, schließt die Thüre und lasse den Raum einige Tage verschlossen. Dies Verfahren wiederhole man einige Male und man wird die gesund eingebrachte Ernte vor Fäulniß schützen. Die Früchte nehmen den schwefeligen Geruch nicht an. Das Conserviren der Speise-Kartoffel mit Kohlenklein hat sich so ziemlich gegen die gewöhnliche Fäulniß bewährt, bleibt jedoch erfolglos gegenüber der Kartoffelkrankheit und ist jedenfalls umständlicher und nicht überall ausführbar.

Wenn je ein populär-medicinisches Werk sich schnell in allen Schichten der Bevölkerung eingebürgert hat, so ist es das berühmte Buch: Dr. Viry's Naturheilmethode. Wie aus den zahlreichen Danksgungen deutlich hervorgeht, fanden Tausende Kranke, und darunter Viele, welche angeblich rettungslos verloren, schnelle und dauernde Hilfe. Wir halten es daher für unsere Pflicht, alle Leser auf dies nur 1 Mark kostende, und in fast allen Buchhandlungen vorrätige Werk aufmerksam zu machen.

Stettiner Getreidebericht

vom 15. Mai.

Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 185—220 M.
Roggen pr. 2000 pfd. 150—169 M.
Gerste loco pr. 1000 Kil. 145—183 M.
Hafer loco pr. 1000 Kil. 150—195 M. bez.
Erbsen loco pr 1000 Kil. 178 M. bez.
Kübbel loco 64,05 M. Br.
Winterrüben 282,00 M. bez.
Spiritus loco ohne Faß 47,50 M.

Essliner Marktpreis vom 13. Mai 1876.

Weizen, Neuschaff.	8 50	Zwiebeln	titr.	— 15
Roggen, do.	7 00	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.		1 05
Gerste, do.	5 60	Buchweizenbrühe	"	— 40
Hafer, do.	4 10	Weiß Bohnen	"	— 40
Erbsen, do.	9 —	Bac-Pflaumen	"	— 45
Kartoffeln, do.	1 80	Rindfleisch	Kilogr.	— 45
Heu, 50 Kilogr.	3 25	Schweinefleisch	do.	— 55
Siroh, Schoß	33 —	Kalbsteisch	do.	— 35
Eier, Schoß	1 95	Lammsteisch	do.	— 45

Redigirt im landrätthlichen Bureau in Esslin.

Druck und Verlag von A. L. Budack's Erben in Esslin.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steinbruderei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 40.

Cöslin, den 19. Mai

1876.

Amtliche Bekanntmachungen.

160. Das Aushebungs-Geschäft durch die Ober-Ersatz-Kommission pro 1876 findet für den Kreis Cöslin in Cöslin im Lokale des Gastwirths J o b s t (früher Bellmann) in der Grünstraße statt:

Am Mittwoch den 21. Juni d. J., von Morgens 6 Uhr ab, Musterung der dauernd dienstunbrauchbaren, sowie der Ersatz-Reservisten erster und zweiter Klasse, der temporären Invaliden und dienstunbrauchbaren Wehrleute 2c.

Am Donnerstag den 22. Juni d. J., von Morgens 6 Uhr ab, Musterung der als brauchbar und einstellungsfähig erachteten Mannschaften.

Alle diejenigen militairpflichtigen Mannschaften, welche beim Musterungs-Geschäfte als brauchbar, als dauernd dienstunbrauchbar bezeichnet oder zur Ersatz-Reserve designirt worden, sind vorzustellen.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände weise ich hierdurch an, die durch die ihnen von hier aus zugehenden Beorderungs-Liste namhaft gemachten, am Orte befindlichen Militairpflichtigen unter Androhung einer Strafe von 3 bis 30 Mark, resp. verhältnismäßiger Gefängnißstrafe, sowie Verlust des Loosungerechts und der Reklamationsgründe, zu beordern.

Die seit dem diesjährigen Musterungs-Geschäfte nach den Ortschaften des Cösliner Kreises zugezogenen Militairpflichtigen, welche nach Ausweis ihres Gestellungsscheines eine der oben bezeichneten Entscheidungen erhalten haben, sind in die Beorderungs-Liste einzutragen und beim Geschäfte selbst in Person vorzuführen, auch unter Einreichung des Gestellungsscheines hierher eingesäumt Anzeige zu machen. Sollten Militairpflichtige, welche in den übersandten Beorderungs-Listen aufgeführt sind, verzogen sein, so ist mir davon, unter Angabe ihres Wohnorts, sofort Mittheilung zu machen.

Die über das Verhalten der Militairpflichtigen und Ortsvorstände während des Musterungsgeschäfts in meinem Kreisblatts-Erlass vom 20. März d. J. (No. 23) gegebenen Vorschriften sind auch für das bevorstehende Aushebungs-Geschäft maßgebend und den betreffenden Militairpflichtigen daher durch Vorlesung nochmals bekannt zu machen.

An den einzelnen Geschäftstagen findet gleichzeitig die Prüfung der beim Kreis-Ersatz-Geschäfte vorchriftsmäßig angebrachten und begutachteten Reklamationen statt.

Die Eltern, Geschwister oder sonstigen Angehörigen über 16 Jahre, zu deren Gunsten Heerespflichtige reklamirt werden sollen, müssen an den betreffenden Gestellungstagen um 8 Uhr Morgens pünktlich zur Stelle sein, da sonst auf die Reklamation keine Rücksicht genommen wird.

Neue Reklamationen können nur berücksichtigt werden, wenn seit dem Musterungs-Geschäfte solche Veränderungen in den Verhältnissen der Reklamanten eingetreten sind, welche selbst die Entlassung aus dem stehenden Heere rechtfertigen würden, z. B. Tod oder bescheinigte lange andauernde Arbeits- oder Aussichtsunsfähigkeit des Familienhauptes, für welches kein anderer als der Reklamirte eintreten kann. Dergleichen Reklamationen sind mir sofort einzureichen, und die erforderlichen Bescheinigungen, als Todenschein u. s. w., beizufügen.

Diejenigen zum einjährigen freiwilligen Dienst berechtigten Militairpflichtigen, welche von den Truppen theilen als untauglich zurückgewiesen sind und deren Ausstand abgelaufen ist, haben sich unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines bei mir sofort zu melden und sich am 21. Juni d. J. im Musterungslokale zur bestimmten Stunde einzufinden.

Die Guts- und Gemeindevorstände, sowie den Magistrat hier, fordere ich hierdurch auf, den vorstehenden Kreisblatts-Erlass zu wiederholten Malen in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Nach Beendigung des Aushebungs-Geschäfts sind die Rekrutungs-Stammrollen in Empfang zu nehmen. Die nicht abgeholt werden den betreffenden Ortsvorständen auf ihre Kosten übersandt werden.

Cöslin, den 13. Mai 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

161. Nach § 107 der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872 scheidet mit dem Ablauf dieses Jahres aus dem Kreistage die Hälfte der Abgeordneten eines jeden Wahlverbandes aus und wird durch neue ersetzt.

Behufs der Vorbereitung der zur regelmäßigen Ergänzung des Kreistages nach § 108 der Kreisordnung erforderlichen Wahlen sind gemäß § 110 a. a. O. die Verzeichnisse

1) der zum Wahlverbande der größeren ländlichen Grundbesitzer,

2) derjenigen Besitzer selbstständiger Gutsbezirke, welche mit den Landgemeinden zu Wahlbezirken vereinigt werden,

3) sämtlicher Landgemeinden aufgestellt. Diese Verzeichnisse, welche die in den §§ 86, 87, 98, 99, 100, 101 v. R. O. vorgeschriebenen Merkmale nachweisen, werden nachstehend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Beschwerden gegen dieselben, resp. Anträge auf Berichtigung derselben binnen einer Frist von 4 Wochen nach Ausgabe des diese Bekanntmachung enthaltenden Kreisblattes gerechnet, bei uns anzubringen sind.

Gegen unsere Entscheidung findet innerhalb 10 Tagen die Klage bei dem Königl. Bezirks-Verwaltungsgerichte hier statt. (§ 90 No 2 des Gesetzes vom 3. Juli 1875)

Esslin, den 18. Mai 1876.

Der Kreis-Ausschuß des Essliner Kreises. v. Gerlach.

I. Verzeichniß

der zum Wahlverbande der größeren Grundbesitzer gehörigen Grundbesitzer, Gewerbetreibenden u. Bergwerksbesitzer.
Abtheilung A. Grundbesitzer.

Laufende No.	Namen.	Vor- namen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Jahresbetrag der wirklichen, bez. fingirten*			Summa der Grund u. Gebäude- steuer aus Kolonne 6 u. 7. m. pf.
					Grundsteuer		in der Gemarkung bezw. dem Grund- steuererhebungs- Bezirk.	
					m.	pf.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1	von Wedel		Rittergutsbes.	Schwerin	977 23	17 03	rappenhagen Gut	
					1318 84	56 —	Rassehne mit Wend hagen Gut	
					179 71	4 60	Rassehne Gem.	
2	v. Blankenburg	Theodor	Rittergutsbes.	Strippow	2475 78	77 63		2553 41
					1553 75	44 60	Strippow Gut	
					25 3	— 60	" Gem.	
					341 53	6 20	Amalienhof (Ge- mark. Hohenfelde)	
					1920 31	51 40		1971 71
3	von Gerlach	August	Landrath	Esslin	1003 87	6 —	Schwemmin Gut	
					132 61	23 50	" Gem.	
					681 18	54 80	Parfow Gut	
					22 24	— 60	" Gem.	
4	Hilbebrandt	Robert	Kreis-Ver- Rath	"	1839 90	84 90		1924 80
					812 19	29 20	Wuffelen Gut	
					376 95	20 40	Kleist Gut	
					583 83	26 40	Neufow Gut	
					4 20	2 40	Raase Gut	
					1777 17	78 40		1855 57
5	Fürst v. Hohenzollern	Carl Anton			670 32	76 10	Manow Gut	
					628 99	29 60	Rosnow Gut	
					17 95	— —	" Gem.	
					382 31	20 40	Schdel Gut	
					26 78	— —	" Gem.	
					1726 35	126 10		1852 45

*) Gebäudesteuer nach der vorgenommenen fingirten Einschätzung eingetragen.

Laufende No.	Zuname.	Vor- namen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort	Jahresbetrag der wirklichen, bezw. fingirten			Summe der Grund- und Gebäude- steuer aus Kolonne 6 und 7. ml. pf.
					Grundsteuer	Gebäude- steuer.	in der Gemarkung bezw. dem Grund- steuererhebungs- Bezirke.	
								ml. pf.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
6	Blümke	Rudolph	Rittergutsbs.	Barnow	1538 26	60 80	Barnow Gut	1599 06
7	Holz	Rudolph	Rittergutsbs.	Bonin	1145 31	53 —	Bonin Gut	
					334 80	4 60	Zewelín Gut	
					1480 11	57 60		1537 71
8	Königl. Domainen- Fiskus				1249 34	29 80	Casimirsburg Do- mainengut	
					257 99	— —	Bangerow Forstbez.	
					1507 33	29 80		1535 31
9	von Arnim	Felix	Rittergutsbs.	Naumburg	1283 98	35 80	Timmenhagen Gut	
					70 62	1 20	" Gemeinde	
					1354 60	37 —		1391 60
10	von Blankenburg	Hermann	"	Strachmin	1291 35	41 40	Strachmin Gut	
					1 45	1 80	" Gem.	
					1292 50	43 20		1336 —
11	von Blankenburg	Gustav	"	Kaltenhagen	731 31	28 —	Kaltenhagen Gut	
					1 25	1 20	" Gem.	
					480 95	21 20	Schulzenhagen B. Gut	1263 91
					1213 51	50 40		
12	von Rameke	Albrecht	"	Warnin	1043 53	31 40	Warnin Gut	1074 93
13	von Rameke	Oscar	"	Stredenthin	514 9	25 60	Thunow Gut	
					239 22	2 60	Serth Gut	
					252 89	10 20	Stredenthin Gut	
					1006 20	38 40		1044 60
14	von Rameke	Org. Arnold	Kriegeministr	Berlin	960 03	75 40	Hohenfelde Gut	1035 43
15	von Rameke	Albert	Major z. D. Rittergutsbs.	Barchmin	930 40	47 80	Barchmin Gut	
					18 89	— 60	" Gem.	
					949 29	48 40		997 69
16	berw. von Rhade	Elementine geb. v. Blan- kenburg		Funkenhagen	775 11	34 20	Funkenhagen Gut	
					32 94	3 60	" Gem.	
					808 05	37 80		845 85
17	von Rameke	Otto	Reg.-Rath	Ößlin	800 71	26 60	Cragzig Gut	
					— 49	— —	" Gem.	
					801 20	26 60		827 80
18	von Schmeling	Gustav	Rittergutsbes.	Gr.-Möllen	562 84	57 40	Gr.-Möllen Gut incl. Vannow	
					184 81	11 —	Gr.-Möllen Gem.	
					747 65	68 40		816 05
19	v. Stelen-Schmeling, Familienfist	Carl	Major im 11. Feld-Art.-Reg.	Mainz	776 01	32 40	Südenhagen Gut	808 41
20	von Rameke	Otto	Rittergutsbs.	Bizifer	712 83	37 80	Bizifer Gut	
					10 84	— —	" Gem.	
					723 57	37 80		761 47
21	Mielke	Herrmann	"	Mersin	691 81	39 20	Mersin Gut	731 01
22	Holz	Fritz	"	Tessin	624 17	38 40	Tessin B. Gut	662 57
23	Schwarz	Heinrich	"	Todenhagen	619 74	18 40	Todenhagen B. Gut	638 14

Laufende No.	Namen.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Jahresbetrag der wirklichen, bez. fingirten			Summaber Grund- u. Gebäude- steuer aus Kol. 6 u. 7.
					Grundsteuer	Gebäude- steuer.	in der Gemarkung, bez. dem Grund- steuer-Erhebungs- Bezirke.	
								M. Pf.
1.	2.	3.	4.	5.	6	7.	8.	9.
24	Munkel	Herrmann	Rittergutsbes.	Solberg	566 89	45 40	Zuchen Gut	612 29
25	verw. v. Unruh	Sophie geb. Zimmermann	"	Blümenhagen	585 60	15 —	Blümenhagen, Au- theil Datzow Gut	600 60
26	c. Hehdebreck	Friedrich	"	Neubuckow	297 49	30 —	Barzlin Gut	
					225 56	16 80	Redlin "	
27	Kopfer	Julius	Amtsrath, Rittergutsbs.	Casimirsburg	523 05	46 80	Todenhagen A. Gut	569 85
					489 15	13 40	" Gem.	
					60 37	3 60		
28	Ristow	Carl	Rittergutsbs.	Wisbuhr	549 52	17 —	Wisbuhr Gut	566 52
					481 55	37 —	" Gem.	
					29 55			
29	v. Schmeling, Familie- stiftung	Adolph	Regierungs- Präsident	Königsberg Pr.	511 10	37 —	Neuenhagen Gut	548 10
					525 58	21 20		546 78
30	verwitt. v. Kameke	Auguste geb. v. Kameke	"	Barckminshagen	499 77	23 20	Barckminshagen A. Gut	522 97
31	Gräfin von Przedborska	Marie geb. v. Kleist	"	Berlin	432 54	68 20	Schübben Gut	
					— —	1 80	" Gem.	
					432 54	70 —		502 54
32	Mielke	Albet	Rittergutsbs.	Schulzenhag.	472 62	20 —	Schulzenhag. C. G.	492 62
33	Bötter	Julius	"	Hohenselde	414 03	23 —	Gr.-Streich Gut	
					— 74	— —	" Gem.	
					414 77	23 —		437 77
34	Radewig	Friedrich	"	Neubelz	239 20	24 —	Neubelz mit Dat- zow A. u. C. Gut	
					160 32	— —		
					399 52	24 —		423 52
35	von Münchow	Erich	"	Lagig	381 52	37 40	Lagig Gut	418 92
36	Radow	Hellmuth	Gutsbesitzer	Todenhagen	391 98	14 20	Todenhagenehem. Amtsvorwerk	406 18
37	Mielke	Heinrich	Rittergutsbs.	Schulzenhag.	372 45	10 —	Schulzenhag A. Gut	382 45
38	Hoppenrath	Herrmann	"	Gieskow	338 79	29 40	Gieskow Gut	
					8 40		" Gem.	
					347 19	29 40		376 59
39	Senglier	Otto	Rittergutsbs.	Corbeshagen	345 67	17 80	Corbeshagen Gut	363 47
40	Ruchholz	Hugo	Gutsbesitzer	Hohenhagen	334 85	16 80	Hohenhagen Gut	351 65
41	v. Sprenger	Carl	Rittergutsbs.	Rassow	308 66	39 80	Rassow Gut	348 46
42	Billnow	August	"	Rothlow	290 51	15 04	Rothlow Gut	
					28 11	— —	" Gem.	
					318 62	15 40		334 02
43	v. Münchow	Fritz	"	Tessin	256 38	10 —	Tessin A. Gut	266 38
44	Schütz	Heinrich	Rittergutsbs.	Pleushagen	194 80	23 —	Pleushagen Gut	
					20 20	3 —	" Gem.	
					214 —	26 —		240 —

B. Gewerbetreibende und Bergwerksbesitzer in Klasse A. I. der Gewerbesteuer sind im ländlichen Bezirke des Kreises nicht vorhanden.

II. Verzeichniß

der zum Wahlverbande der Landgemeinden gehörigen Besitzer selbstständiger Gutsbezirke und wahlberechtigten Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer.

Abtheilung A.

Grundbesitzer.

Laufende Nummer.	Z u . r a m e n .	Vor. namen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Besitzer des selbstständigen Gutes.	Jahresbetrag der vom Gute zu entrichten- den		Summa der Grund- und Gebäude- steuer.		Bemer- kungen.
						Grund- steuer.	Ge- bäude- steuer.			
						Mk. Pf.	Mk. Pf.	Mk. Pf.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9	10.	
1	von Ramecke	Theodor	Rittergutsbes. u. Major	Stettin	Varchminshagen b.	137 23	4 20	141	43	
2	Maack Minoren.	Friedr. u. Louise		Bornhagen	Bornhagen	103 15	8 —	111	15	
3	Mörler	Carl	Rittergutsbes.	Gülz	Gülz b.	86 71	9 60	96	31	

B. Gewerbetreibende und Bergwerksbesitzer in Klasse A. I. der Gewerbesteuer sind im ländlichen Bezirke des Kreises nicht vorhanden.

III. Verzeichniß der Landgemeinden.

Laufende Nr.	Namen der Gemeinden.	Civill-Einwohner nach der Zählung vom 1. Dezember 1875.	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner.	Bemerkungen.	Laufende Nr.	Namen der Gemeinden.	Civill-Einwohner nach der Zählung vom 1. Dezember 1875.	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner.	Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.
1	Schweffin	1291	4		25	Neblin	258	1	
2	Cordezhagen	1009	3		26	Schwerinsthal	258	1	
3	Reggow	921	3		27	Nest	257	1	
4	Jamund	777	2		28	Wolfschagen	233	1	
5	Alt-Belz	719	2		29	Groß-Möllen	215	1	
6	Ronikow	715	2		30	Schulzenhagen	213	1	
7	Seydel	636	2		31	Augustin	201	1	
8	Vangerow	566	2		32	Funkenhagen	196	1	
9	Sohrenbohm	504	2		33	Cragia	196	1	
10	Moder	460	2		34	Schübben	193	1	
11	Güdenhagen	444	2		35	Rosnow	191	1	
12	Alt-Bauzin	430	2		36	Crettmin	178	1	
13	Al. Möllen abl.	345	1		37	Groß-Streit	174	1	
14	Dörsenthin	388	1		38	Cluß	172	1	
15	Neubanzin	374	1		39	Neuenhagen	172	1	
16	Jewelin	358	1		40	Gohrband	163	1	
17	Neuklenz	348	1		41	Bauerhufen	163	1	
18	Bist	332	1		42	Wuffelen	160	1	
19	Bizicker	323	1		43	Varchmin	158	1	
20	Poppenhagen	316	1		44	Gülz	157	1	
21	Steglin	313	1		45	St. slow	157	1	
22	Waslow	286	1		46	Deerp	148	1	
23	Thunow	279	1		47	Strachmin	135	1	
24	Todenhagen abl.	264	1		48	Replow	133	1	

Kaufende No.	N a m e n der Gemeinden.	Civil-Einwohner nach der Zählung vom 1. Dezember 1875.	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner.	Bemerkungen.	Kaufende No.	N a m e n der Gemeinden.	Civil-Einwohnerzahl nach der Zählung 1. Dezbr. 1875.	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner.	Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.
49	Wiebubr	129	1		64	Klein-WöllenAmt	75	1	bezgl. 383 M. 55 Pf.
50	Weyringen	125	1		65	Zuchen	71	1	" 127 " 27 "
51	Schwemmin	119	1		66	Kleist	69	1	" 148 " 87 "
52	Barchminshagen	114	1		67	Pleushagen	57	1	" 103 " 21 "
53	Schreitstaken	115	1		68	Puddemsdorf	55	1	" 223 " 48 "
54	Laagig	114	1		69	Klein-Streitz	55	1	" 355 " 59 "
55	Strippow	111	1		70	Parfow	55	1	" 87 " 66 "
56	Borkenhagen	109	1		71	Rothlow	55	1	" 91 " 54 "
57	Labuß	107	1		72	Plämenhagen	44	1	" 103 " 77 "
58	Kiepersdorf	105	1		73	Timmenhagen	41	1	" 154 " 83 "
59	Merfin	104	1		74	Bornhagen Amt	39	1	" 202 " 19 "
60	Lüptow	104	1		75	Schützenwerder	47		" 49 " 91 "
61	Kaltenhagen	96	1	zahlt 427 Mrl. 47 Pf. Grund- und Ge- bäudesteuer.	76				Grund- u. Gebäudest. r. wird eben. mit einer bez. mehreren anderen Gemeind. zu einer Ge- samtsstimme vereinigt bezgl. 48 Mrl. 60 Pf.
62	Barzlin	92	1	zahlt 99 Mrl. 44 Pf. bezgl.	77	Datzow	17		" 11 " 32 "
63	Parport	89	1	zahlt 219 Mrl. 7 Pf. bezgl.	78	Lappenhagen	14		
64	Passehne	87	1	bezgl. 268 Mrl. 64 Pf.					

162. Die Maul- und Klauenseuche in Roshnow ist erloschen und wird daher die für diese Ortschaft durch Kreisblatts-Erlass vom 16. März cr. angeordnete Sperre hierdurch aufgehoben.
Eöslin, den 18. Mai 1876
Der Landrath. v. Gerlach.

U n z e i g e r.



Am Mittwoch den 24. Mai findet der diesjährige **Bazar** zum Besten des Vaterländischen Frauen-Vereins im Hause der Frau Landrätin von Gerlach statt.

Der Bazar beginnt um 11 Uhr und sind kalte und warme Speisen und Getränke zu haben.

Nachmittag von 4 Uhr ab Concert im Garten.

Wir bitten die Bewohner der Stadt und Umgegend, uns gütigst Gaben aller Art, sowie Erfrischungen zuzuwenden und sich durch recht zahlreichen Besuch zu betheiligen.

Es sind die Unterzeichneten jeder Zeit zur Annahme der Geschenke bereit.

Frau von Gerlach. Frau Dommengeset.

Einen zuverlässigen **Arbeiter**, der lesen und schreiben kann, sucht fest oder vertretungsweise die Rath's Apotheke in Eöslin.

Photographische Anstalt

von **A. Arnold**

Grünstraße 111 täglich geöffnet.

Theer-Dachpappen

in anerkannt bestem Fabrikat, gebe ich in Folge abgeschlossener Lieferungsverträge von Rohmaterial (Lumpen) zu **wirklichen Fabrikpreisen** ab.

Ed. Wasservogel, Eöslin.

Stettiner Humorist!

Illustriertes satirisches Scherzblatt für Pommern.

Preis pro Quartal 75 Pf.

Jede Kaiserliche Postanstalt nimmt Bestellungen darauf an. (Mitarbeiter erwünscht und stehen Probe-Nummern gratis zu Diensten.)

Die Redaction.

Hierdurch gestatte ich mir die ergebene Mittheilung, daß ich mein Grundstück, ingeleichen mein Geschäft unter heutigem Tage dem Herrn

Oscar Eiselen aus Dresden

käuflich überlassen habe.

Einem hochgeehrten Publikum Cöslins und der Umgegend für mir geschenktes Vertrauen bestens dankend, bitte ich, dasselbe auch meinem Nachfolger angedeihen zu lassen.

Cöslin, den 16. Mai 1876.

Johannes Biedermann,
12. Mühlenstraße.

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmend, ersuche ich ein hochgeehrtes Publikum Cöslin's und Umgegend um geneigten Zuspruch, prompte, billige und reelle Bedienung zusichernd.

Cöslin, den 16. Mai 1876.

Oscar Eiselen,
12. Mühlenstraße.

Die Hauptparzelle des Gutes

Maskow

soll getheilt oder im Ganzen

am Freitag den 26. Mai cr.

an Ort und Stelle verkauft werden

Cöslin.

Otto Erdt.

Frische Füllung in „Flaschen“ von

natürlichen Mineral-Wassern

sowie Badefalzen und Pastillen erhielt

Cöslin, den 15. Mai 1876.

die **Raths-Apotheke**
von **J. Block.**

Tausende verdanken ihre Heilung von der

Trunksucht

meinem, seit Jahren bewährten, von den berühmtesten Aerzten untersucht und warm empfohlenen Mittel, mit und ohne Wissen anwendbar. Man wende sich vertrauensvoll an **Albert Kraebner** in Dresden, Polbeinstraße 4. — Ärztliche Gutachten gratis und franco.

Unter größter Garantie

sichersten Erfolges heilt nach neuesten Erfahrungen gründlich, schnell und angenehm, geschlechtliche Excesse jeden Grades, insbesondere vernachlässigte oder unvollständig kurirte, Jahre hindurch verschleppte Syphilis im sekundären und tertiären Stadium, sowie Schwächezustände, Impotenz, Pollutionen, Weißfluß und Hautausschläge jeder Art, bei strengster Discretion. — Unbemittelte werden berücksichtigt.

O. v. Kleist, Berlin SW., Jerusalemstr. 9.

Um Angabe der zur Zeit sich zeigenden Symptome, sowie der Dauer des Leidens wird ersucht und erfolgt die Zusendung erforderlicher Präparate umgehend.

Chocoladen der Kais. Königl. Hof-Chocoladen-Fabrik:

Gebrüder Stollwerck in Cöln;
wegen vorzügl. Qualität allgemein bevorzugt,
befinden sich auf Lager
in Cöslin bei Conditor **J. Richnow,**
in Bublitz bei **A. Gutzmann,**
in Zanow bei Kaufmann **Eschenbach.**

Tapeten und Rouleaux,
die neuesten Muster in großer Auswahl
empfiehlt billigt

Cöslin.

A. R. Modigell

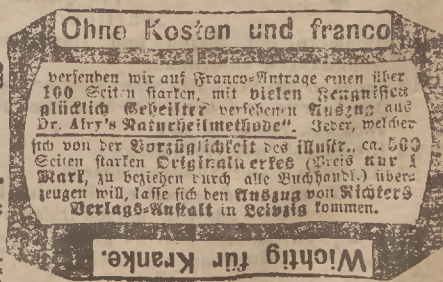
Farben und Lacke,

sowie alle Sorten geriebene Oelfarben, beste
Fußbodenfarbe, guten Firniß und Pinsel
aufs Billigste bei

Cöslin.

A. R. Modigell.

Warnung! Um nicht durch fälschlich betitelte Bücher irre geführt zu werden, verlan-
ge man ausdrücklich Dr. Ait's
Lehrbuch. Originalwert, heraus-
gegeben von Richter's Verlags-
anstalt in Leipzig.



Eine Grube Dung

kann unentgeltlich direkt vom Hofe
abgefahren werden Regierungs-
und Junkerstr.-Ecke 5.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steinbruderei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 41.

Cöslin, den 23. Mai

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

163. Die Bestimmungen des §. 52 der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli v. Js. haben hin und wieder zu Zweifeln darüber Anlaß gegeben, ob in den ländlichen Gemeinden die nicht stimmberechtigten Gemeindeangehörigen, insbesondere Geistliche und Lehrer zu Waisenträthen gewählt, resp. ob Geistliche und Lehrer in den Gutsbezirken zu Waisenträthen ernannt werden können.

In einem uns zugegangenen Erlasse des Herrn Ministers des Innern ist diese Frage in Uebereinstimmung mit dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten in bejahendem Sinne entschieden worden, was bei der künftigen Bestellung der Waisenträthe zu beachten ist.

Cöslin, den 8. Mai 1876.
Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

164. Unter Hinweis auf die §§ 1, 5—8 und II, 2—10 der als Beilage zum Kreisblatte No. 3 pro 1874 mitgetheilten Instruktion des Herrn Finanzministers vom 12. Dezember 1873 über die Erhebung der Klassensteuer und Behandlung der diese Steuer betreffenden Ausfälle, sowie Ab- und Zugänge veranlasse ich die Ortsvorstände unter Zuziehung der Steuererheber mit der Anfertigung:

a. der Verzeichnisse der mit den Klassensteuer-Beträgen für das erste Halbjahr 1876 ungeachtet der eingelegten Exekution im Rückstande gebliebenen Steuerpflichtigen, sowie

b. der Klassensteuer Zu- und Abgangslisten für denselben Zeitraum nebst der nach 2 § 9 besonders zu führenden Einkommensnachweisung,

unter Benützung des vorgeschriebenen Schemas und unter genauer Befolgung der ergangenen Vorschriften, vorzugehen und in den unten angegebenen Terminen in meinem Bureau zur Revision vorzulegen.

Die Klassensteuer-Ausfälle, sowie die Zu- und Abgangs-Listen sind wie bisher doppelt aufzustellen und einzureichen. Die Zugänge müssen alphabetisch, die Abgänge dagegen genau nach den laufenden Nummern der Klassensteuer-Rolle, bezw. der Zugangsliste geordnet werden. In die Zu- und Abgangs-Listen sind nur Klassensteuerpflichtige Personen aufzunehmen. Falls weder Zu- noch Abgänge an Klassensteuer vorgekommen sind, ist eine Bescheinigung hierüber vorzulegen.

Die Einkommens-Nachweisung ist nur einfach anzulegen. In die erste Spalte derselben sind die Nummern der Zugangsliste einzutragen. Noch besonders mache ich darauf aufmerksam, daß sämtliche Personen

a) welche im II. Halbjahr 1875 in Zugang gekommen, in der Rolle pro 1876 jedoch noch nicht aufgeführt stehen, in die Zugangsliste resp. Einkommens-Nachweisung pro I. Halbjahr 1876,

b) welche im II. Halbjahr 1875 in Abgang gestellt, aber noch in der Rolle pro 1876 aufgeführt sind, in die Abgangsliste pro I. Halbjahr 1876

zu übertragen sind. Diese Personen sind in der Zu- und Abgangsliste vorne an zu stellen, mit der Bemerkung: aus der Zu- resp. Abgangs-Liste pro 2. Semester 1875 No. . . übertragen.

Mitvorzulegen bei der Revision sind:

a) die Klassensteuer-Rollen pro 1876,

b) die Ab- und Zugangs-Nachweisungen pro II. Halbjahr 1875.

Die Berechnung der Zu- und Abgänge erfolgt bis zum Schlusse des Jahres und zwar nach den in meinem Kreisblatts-Erlaß vom 5. Januar d. J. in No. 2 bekannt gemachten ermäßigten Jahres-Klassensteuer-Beträgen.

Jeder Ab- und Zugang ist durch Vorlegung des vorschriftsmäßigen Belages nachzuweisen. Die Beläge sind wie bisher nach der Reihenfolge zu heften und mit einer durchlaufenden Nummer zu versehen, in der Liste selbst auch die Nummer des Belages zu vermerken oder anzugeben, weshalb der Belag fehlt.

Die Ortsvorsteher, insofern sie zugleich Steuererheber sind, haben die Vorlegung der Listen persönlich zu bewirken. Unentschuldigtes Ausbleiben wird mit einer Ordnungsstrafe von drei Mark geahndet werden. Die

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 42.

Cöslin, den 26. Mai

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

166. Nach §. 2 des Gesetzes vom 18. Juni v. J. (Ges.-S. S. 231) hat die Staats-Regierung den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem die Preussischen Rassenanweisungen vom 2. November 1851, 15. Dezember 1856 und 13. Februar 1861, ihre Gültigkeit verlieren. Mit Bezug hierauf fordere ich wiederholt dazu auf, sich der bezeichneten Rassenanweisungen baldigst dadurch zu entledigen, daß dieselben entweder bei den Staatskassen in Zahlung gegeben, oder bei einer der nachbezeichneten Kassen:

a. in Berlin:

- bei 1) der General-Staatskasse,
- 2) der Kontrolle der Staatspapiere,
- 3) der Kasse der königlichen Direction für die Verwaltung der directen Steuern,
- 4) dem Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände,
- 5) dem Haupt-Steueramt für ausländische Gegenstände und
- 6) der unter dem Vorsteher der Ministerial-, Militair- und Bau-Kommission stehenden Kasse;

b. in den Provinzen:

- bei 1) den Regierungshaupt-Kassen,
- 2) den Bezirks-Hauptkassen in der Provinz Hannover,
- 3) der Landeskasse in Sigmaringen,
- 4) den Kreiskassen,

- 5) den Kassen der königlichen Steuerempfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland,
 - 6) den Bezirkskassen in den Hohenzollernschen Landen,
 - 7) den Forstkassen,
 - 8) den Hauptzoll- und Hauptsteuerämtern, sowie
 - 9) den Nebenzoll- und den Steuerämtern,
- zur Einlösung gebracht werden.

Berlin, den 16. Februar 1876.

Der Finanz-Minister. gez. Camphausen.

167. Die Bestimmungen des §. 52 der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli v. Js. haben hin und wieder zu Zweifeln darüber Anlaß gegeben, ob in den ländlichen Gemeinden die nicht stimmberechtigten Gemeindeangehörigen, insbesondere Geistliche und Lehrer zu Waisenträthen gewählt, resp. ob Geistliche und Lehrer in den Gutsbezirken zu Waisenträthen ernannt werden können.

In einem uns zugegangenen Erlasse des Herrn Ministers des Innern ist diese Frage in Uebereinstimmung mit dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten in bejahendem Sinne entschieden worden, was bei der künftigen Bestellung der Waisenträthe zu beachten ist.

Cöslin, den 8. Mai 1876.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

168. Es ist in neuerer Zeit mehrfach der Fall vorgekommen, daß der Typhus, besonders aber der Flecken-Typhus, durch herumziehende Zigeuner-Familien auf dem Lande verbreitet worden ist.

Mit Bezugnahme auf das Rescript des Herrn Ministers des Innern vom 22. Oktober 1870, welches nebst späteren bestätigenden ähnlichen ministeriellen Anweisungen dorthin mitgetheilt ist, weisen wir Euer Hochwohlgeboren an, herumziehenden Zigeuner-Familien nur in den durch das Ministerial-Rescript vom 22. Oktober 1870 bestimmten Ausnahmefällen den Aufenthalt im diesseitigen Verwaltungsbezirke zu gestatten, und sie dann auch in sanitäts-polizeilicher Beziehung streng zu überwachen, sonst sie aber ohne Weiteres über die Grenze zu schaffen.

Alle Ortspolizei-Verwaltungen und Gendarmen wollen Euer Hochwohlgeboren hiernach sogleich instruiren.

Cöslin, den 11. Mai 1876.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Verfügung wird hierdurch zur Kenntnisknahme und Nachachtung mitgetheilt.

Cöslin, den 18. Mai 1876

Der Landrath. v. Verlach.

169. In Hohenfelde wird am 4. Juni d. J. eine Telegraphen-Anstalt mit beschränktem Tagesdienst (vergl. § 4 der Telegraphen-Ordnung für das Deutsche Reich) eröffnet werden.

Cöslin, den 20. Mai 1876.

Der Kaiserliche Ober-Post-Direktor.

170. Unter den Schafen der Bauerhofsbesitzerin, Wittwe Bantelow zu Todenhagen sind die Pocken ausgebrochen. Es wird daher diese Ortschaft in Bezug auf den Verkehr mit Schafen, Fellen, Wolle und Raufutter bis auf Weiteres hiermit gesperrt.

Tessin, den 23. Mai 1876.

Der Amtsvorsteher.
J. B.: Blümcke.

Anzeiger.

Ein Restgrundstück von 1—200 Morgen mit guten Gebäuden und Inventar werde ich am **1. Juni d. J.** in der Wohnung des Ortsvorstehers Herrn Kannenberg in Abbau Persanzig gegen 8000 Thlr. Anzahlung verkaufen. Zugleich mache ich auf das große Torfmoor und die Wiesen aufmerksam.

Frisch Gast in Döblig.

Photographische Anstalt

von **A. Arnold**

Grünstraße 111 täglich geöffnet.

Theer-Dachpappen

In anerkannt bestem Fabrikat, gebe ich in Folge abgeschlossener Lieferungsverträge von Rohmaterial (Kumpen) zu **wirklichen Fabrikpreisen ab.**

Ed. Wasservogel, Eöslin.

Beih.
werde, Händ.
schmachten.
Druckmaschinen.
Schneidmaschinen.
Ringdrucken liefert als
Specialität wie auch Ma-
schinenbau, Schmelz-
sen, bis Eisenarbeiten und
von Eisen-Gittern
in Eöslin.
man.

Tapeten und Roulleaux,

die neuesten Muster in großer Auswahl empfiehlt billigt
Eöslin.

A. R. Modigell.

Farben und Lacke,

sowie alle Sorten geriebene Oelfarben, beste Fußbodenfarbe, guten Firnis und Pinsel aufs Billigste bei
Eöslin.

A. R. Modigell.

Tausende verdanken ihre Heilung von der

Trunksucht

meinem, seit Jahren bewährten, von den berühmtesten Ärzten untersuchten und warm empfohlenen Mittel, mit und ohne Wissen anwendbar. Man wende sich vertrauensvoll an **Albert Kraehmer** in Dresden Holbeinstraße 4. — Ärztliche Gutachten gratis und franco.

Als billigstes Viehfutter empfehle ich

Ungar. Mais

in Wagenladungen und einzelnen Centnern.

Moritz Lewinberg, Eöslin

Wollfäcke

von engl. und pommerscher Leinwand billigst bei

Moritz Lewinberg, Eöslin.

Planino.

Ein soeben angekommenes elegantes **Planino** steht zum Verkauf Eöslin, Gr. Baustraße 11.

Warnung! Um nicht durch ähnlich betitelte Bücher irre geführt zu werden, verlange man ausdrücklich Dr. Alry's illustriertes Originalwerk, herausgegeben von Richter's Verlaganstalt in Leipzig.

Populair-medicin. Werk.

Durch alle Buchhandlungen, oder gegen Einsendung von 10 Briefmarken à 10 Pf direct von Richter's Verlag-Anstalt in Leipzig zu beziehen: „**Dr. Alry's Naturheilmethode**“.
Preis 1 Mark. Der in diesem berühmten Werk, ca. 600 Seiten starken Buche angegebenen Heilmethode verdanken Tausende ihre Gesundheit. Die zahlreichen darin abgedruckten Krankengeschichten beweisen, daß selbst solche Kranke noch Hilfe gefunden, die, der Vergewöhnung nach, rettungslos verloren schienen; es sollte daher dies vorzügliche Werk in keiner Familie fehlen. Man verlange und nehme nur das „**illustrierte Originalwerk**“ von Richter's Verlag-Anstalt in Leipzig, welche auf Wunsch auch einen Auszug desselben gratis und franco versendet.

Vorräthig bei **Aug. Schulz** in Eöslin.

Unter größter Garantie

sichersten Erfolges heilt nach neuesten Erfahrungen gründlich, schnell und angenehm, geschlechtliche Excesse jeden Grades, insbesondere vernachlässigte oder unvollständig kurirte, Jahre hindurch verschleppte Syphilis im sekundären und tertiären Stadium, sowie Schwächezustände, Impotenz, Pollutionen, Weißfluß und Hautausschläge jeder Art, bei strengster Discretion. — Unbemittelte werden berücksichtigt.

O. v. Kleist, Berlin SW., Jerusalemstr. 9.
Um Angabe der zur Zeit sich zeigenden Symptome, sowie der Dauer des Leidens wird ersucht und erfolgt die Zusendung erforderlicher Präparate umgehend.



Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft. Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York,

Säure anlaufend, vermittelt der prachtvollen deutschen Post-Dampfschiffe
Pommerania 31. Mai. | Wieland 14. Juni. | Cimbria 28. Juni.
Lessing 7. Juni. | Frisia 21. Juni. | Gellert 5. Juli.

und weiter regelmäßig jeden **Mittwoch**.

Passagepreise: I. Cajüte M. 500, II. Cajüte M. 300, Zwischendeck M. 120.

Für die Weltausstellung in Philadelphia werden Billets für Hin- und Herreise ausgegeben.

Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General Bevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, in Hamburg.

Admiralitätsstraße 33/34. (Telegramm-Adresse: **Bolten**, Hamburg.)

sowie der concess. General-Agent: **Wilhelm Mahler** in Berlin, Invalidenstraße 121/80,
E. Haubuss in Stettin und **Bernhard Jacob** in Cöslin.

Hierdurch gestatte ich mir die ergebene Mittheilung, daß ich mein Grundstück, ingeleichen mein Geschäft
unter heutigem Tage dem Herrn

Oscar Eiselen aus Dresden

käuflich überlassen habe.

Einem hochgeehrten Publikum Cöslins und der Umgegend für mir geschenktes Vertrauen bestens dan-
kend, bitte ich, dasselbe auch meinem Nachfolger angedeihen zu lassen.

Cöslin, den 16. Mai 1876.

Johannes Biedermann,
12. Mühlenstraße.

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmend, erlaube ich ein hochgeehrtes Publikum Cöslin's und Umgegend
um geneigten Zuspruch, prompte, billige und reelle Bedienung zusichernd.

Cöslin, den 16. Mai 1876.

Oscar Eiselen,
12. Mühlenstraße.

Zum Abonnement empfohlen:

„Neues Berliner Tageblatt“

mit seinen drei Gratis-Beilagen

Berliner Fliegende Blätter, Vereinsfreund, Berliner Gartenlaube.

Reichhaltigste, übersichtliche und billigste Zeitung der Residenz. — In 6 Monaten
über 15,000 Abonnenten!

Zum Preise von nur 5 Mark für drei Monate, 3 Mark 40 Pf. für den zweiten und dritten
Quartalsmonat und 1 Mark 70 Pf. für den letzten Quartalsmonat nehmen sämtliche Reichspostan-
stalten Bestellungen täglich entgegen.

Stettiner Humorist!

Illustriertes satirisches Scherzblatt für
Pommern.

Preis pro Quartal 75 Pf.

Jede Kaiserliche Postanstalt nimmt Bestellungen

darauf an. (Mitarbeiter erwünscht und stehen Probe-
Nummern gratis zu Diensten.)

Die Redaction.

Ein cautionsfähiger Wirthschafts-Inspector wird
für eine Administration gesucht. Näheres bei
Alexander Willenius, Cöslin.

**Die Kaiserl Königl.
Hof-Chocoladen-Fabrik**
Gebrüder Stollwerck in Cöln
übergab den Verkauf ihrer Tafel- und Dessert-Chocoladen den Herren
J. Richnow in Cöslin.
A. Gutzmann in Bublitz.
Kaufm **Eschenbach** in Zanow.

Bu- und Abgangs-Beläge
in Postkarten-Format
vorräthig in der Buch- und Steindruckerei von
A. L. Budack's Erben.

Vermischtes.

— Dirschau. (Versehung eines Hauses.) Daß man auch in Deutschland versteht, „Amerikanisch“ zu bauen, beweist das in Holz aufgeführte Dienstgebäude der Königlich Ostbahn an der Einfahrt zum hiesigen Bahnhofe. Dasselbe wurde vor einigen Tagen mittelst Rollen einige Hundert Schritte fortgefahren, um dem Danziger Güterbahnhofe Platz zu machen und werden Viele erstaunt fragen, wo plötzlich über Nacht das Haus jenseits der Chaussee hergekommen ist.

— Uelzen. Eine entsetzliche Fahrt hat der Viehhändler P. Meier aus Bitterthal vor einigen Tagen in einem mit Vieh befrachteten Zuge von Berlin nach Bremen gemacht. Auf dem Bahnhofe Stendal war kurzer Aufenthalt, und Meier wollte die Gelegenheit benutzen, um nach seinem in einem der letzten Waggons befindlichen Schlachtvieh zu sehen. In dem Augenblicke aber, als derselbe sich an einen der Wagen oben angeklammert hatte, erkante das Signal zur Abfahrt, und es blieb ihm keine Zeit, um herabzuspringen. Hätte er den Sprung gewagt, so würde er wahrscheinlich zermalmt worden sein, da er zwischen zwei Wagen eingepfercht war. Er mußte also wohl oder übel in seiner gefährlichen Lage, über sich eine dünne Eisenstange, unter sich ebenfalls eine dünne Stange und die Puffer, ausharren. Endlich nach bittterhalbständiger Fahrt, während welcher Meier fortwährend den gewissen Tod vor Augen sah, wurde er aus seiner gefährlichen Situation erlöst, da eben in dem Augenblicke, als ihn der Rest seiner Kräfte zu verlassen drohte, der Zug in den Uelzener Bahnhof einfuhr, um einige Minuten zu rasten. Meier wurde aus seiner unglücklichen Lage befreit, und mit geschwollenen Armen, an allen Gliedern zitternd und kaum fähig, sich aufrecht zu erhalten, in den im Zuge befindlichen Personenwagen geschafft. Hier erholte sich derselbe einigermaßen wieder, doch war er noch am folgenden Tage nicht vollständig wieder im Besitze seiner Kräfte.

— Elberfeld. (Aufgegebene Hochzeit.) Einem Kutscher, welcher vor einigen Tagen seine Hochzeit feiern wollte, ist der Entschluß noch in der letzten Stunde leid geworden. Derselbe hatte alle Vorbereitungen zur Ehe getroffen, eine Wohnung gemiethet und ein anständiges Möblement angeschafft; auch hatte er zur Feier des Hochzeitstages bei einem Konditor bereits die nöthigen Kuchen bestellt. Als aber die Zeit der Trauung herannahte, fehlte der Bräutigam. Nachdem man eine Zeit lang vergebens auf ihn gewartet hatte, eilte die Braut, sowie die beiden Brautführer nach seiner Wohnung. Hier fand man die Geschenke der Braut, bestehend aus einem Paar Hosenträger und einer Kette nebst Uhr, sowie einen offenen Brief vor, in welchem der Gejuchte seiner Braut erklärte, daß er sie nicht so liebe, um sie heirathen und eine glückliche Ehe mit ihr führen zu können; er gebe ihr die gemachten Geschenke zurück; dasjenige, aber, was sie von ihm besitze, möge sie, sowie das noch außerdem vorhandene Geld, im Betrage von 3000 Mark, behalten, er begeben sich in die Ewigkeit. Der Kutscher ist verschwunden, man weiß bis jetzt noch nicht wohin.

— Strassburg. (Schneller Entschluß.) Vor einigen Tagen erschien vor einem Standesbeamten im hiesigen Kreise eine in demselben Dorfe wohnende Wittve in Begleitung eines dem Standesbeamten fremden Mannes. Die Wittve zeigte an, daß sie sich wieder verheirathen wolle, und auf die Frage des Standesbeamten, mit wem denn, wies sie auf ihren Begleiter. Nach dem Namen desselben befragt, erklärte sie, den nicht zu kennen, und nun erst frug sie ihren Begleiter und Bräutigam, wie er denn eigentlich heiße. Dabei erfuhr der Standesbeamte, daß Braut und Bräutigam sich bisher nicht gekannt hatten, an demselben Tage Vormittags erst zufällig zusammengetroffen, in ein Gespräch gerathen und dabei übereingekommen waren, sich zu heirathen.

Cösliner Marktpreis vom 24. Mai 1876.

Weizen, Neuschiff.	8 60	Zwiebeln	litr.	— 13
Roggen, do.	6 70	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.		1 10
Gerste, do.	5 60	Buchweizengrüße	"	— 35
Hafer, do.	4 —	Weisse Bohnen	"	— 40
Erbfen, do.	9 —	Bac-Pflaumen	"	— 40
Kartoffeln, do.	1 70	Rindfleisch $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 45
Heu, 50 Kilogr.	2 75	Schweinefleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 58
Stroh, Schock	— —	Rathfleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 38
Eier, Schock	2 10	Lammfleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 45

Stettiner Getreidebericht

vom 24. Mai.

Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 198—238 M.
Roggen pr. 2000 pfd. 159—180 M.
Gerste loco pr. 1000 Kil. 150—183 M.
Hafer loco pr. 1000 Kil. 150—195 M. bez.
Erbfen loco pr 1000 Kil. 187 M. bez.
Rübsl loco 65,00 M. Br.
Winterrübsen 282,00 M. bez.
Spiritus loco ohne Gab 49,08 M.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und
Freitags. Preis pro Quartal für aus-
wärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Post-
anstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim
Verleger 1 Mark.

Zweiundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Eßlin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

No. 43.

Göslin, den 30. Mai

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

171. In Ausführung des § 63 des Gesetzes vom 25. Juni 1875 (Ges. S. 306), betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen sind von uns zu Schiedsmännern für die Schätzung der Entschädigung, wenn auf polizeiliche Anordnung Thiere sollten getödtet werden müssen:

1. Rittergutsbesitzer von Blankenburg-Strippom,
2. Fürstl. hohenzollernscher Rentant Goldmann hier,
3. Gutsbesitzer, Administrator Kellermann in Timmenhagen,
4. Rittergutsbesitzer Radewig-Neubelz,
5. do. Bötter zu Hohenfelde

zunächst für das laufende Jahr ernannt.

Geßlin, den 26. Mai 1875

Der Kreis-Ausschuß Görliner Kreises.

U n z e i g e r.

Am Sonnabend den 3. Juni cr., Vormittags 11 Uhr, soll bei der hiesigen Reitbahn ein noch brauchbares Pferd, roßbraun, Wallach, 12 Jahre alt, 1 Mtr. 67 Cmr. groß, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.
Eßlin, den 29. Mai 1876.

Commando des Cobliner Distrikts der 2. Gen-
darmarie-Brigade.



Die Einnahme für den Bazar zum Besten des Vaterländischen Frauen-Vereins betrug Mk. 441.

Außerdem werden noch eine Figur und eine Schale, die unverkäuflich waren, zu diesem Zwecke verlost werden.

Wir sagen Allen, die uns so bereitwillig geholfen haben, den wärmsten Dank.

Ösolin, den 27. Mgi 1876.

Der Vorstand.

Pro Woche

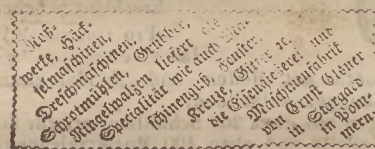
100 Pfd. Tischbutter

pr. Bahn gesucht zum Wiederverkauf. Offerten zu richten an **M. Brückner**, Berlin, Tiedstr. 3.

Photographische Anstalt

von **A. Arnold**

Grünstraße 111 täglich geöffnet.



Pianino.

Ein soeben angekommenes elegantes **Pianino**
steht zum Verkauf Cöslin, Gr. Baustraße 11.

Das Rubow'sche Grundstück,
zu Schweßin belegen, soll
am Freitag den 9. Juni, Vor-
mittags 9 Uhr,

durch mich im Ganzen oder getheilt im Separatzimmer des Gastwirths Obst verkauft werden.

Es kommen zusammenhängende Grundstücke mit Moor, Wiesen und Gebäuden, ebenso gute Moor- und beste Wiesenparzellen zum Verkaufe.

Ein Verkauf auf Meistgebot findet nicht statt.
Alles Uebrige besagen die Platate.

Alt-Beck, den 29. Mai 1876.

L. Pomrehn.

Ein kautionsfähiger Wirthschafts-Inspector wird
für eine Administration gesucht. Näheres bei
Alexander Willenius, Eöolin.

Zum Abonnement empfohlen: „Neues Berliner Tageblatt“

mit seinen drei Gratis-Beilagen
Berliner Fliegende Blätter, Vereinsfreund, Berliner Gartenlaube.
Reichhaltigste, übersichtlichste und billigste Zeitung der Residenz. — In 6 Monaten über 15,000 Abonnenten!

Zum Preise von nur 5 Mark für drei Monate, 3 Mark 40 Pf. für den zweiten und dritten Quartalsmonat und 1 Mark 70 Pf. für den letzten Quartalsmonat nehmen sämtliche Reichspostanstalten Bestellungen täglich entgegen.



Illustrirte Frauen-Zeitung.

Ausgabe der „*Modenwelt*“
mit Unterhaltungsblatt.
Gesamt-Auflage
allein in Deutschland 192,000.

Erscheint wöchentlich.
Pro Quartal M. 2,50
Jährlich:

- 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.
- 12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weissstickerei, Soutache etc.
- 12 Grosse colorirte Modenkupfer.
- 24 Illustrirte Unterhaltungsnummern.

Grosse Ausgabe. Pro Quartal M. 4,25.
Jährlich, ausser Obigem:
noch 48, im Ganzen also 60 grosse colorirte Modenkupfer, darunter 12 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt.

- Jährlich:
- 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung), kostet pro Quartal nur M. 1,25.
- Abonnements werden jederzeit angenommen durch die
Buchhandlung von Aug. Schulz in Cöslin.

Bermischtes.

— **Liebes-Erkklärung in der Kirche.** Ein junger Mann besuchte eines Sonntags Vormittags auf seinen Reisen in einer kleinen Stadt Englands die Kirche, um das göttliche Wort von einem gefeierten Prediger zu hören. Er nahm seinen Platz in der Nähe einer jungen reizenden Dame, welche sich in ihrer äußeren Erscheinung gleichfalls als Fremde darstellte. Sie sahen und sie liebten war eins. Aber so begierig er auch war ihr augenblicklich diese Liebe zu erkennen zu geben, so schreckte ihn doch die Heiligkeit

des Orts von jedem Ansprechen seiner so plötzlich aufgeklimmten Leidenschaft ab. Endlich reifte in ihm ein Plan und er schritt zu dessen Ausführung. In höflicher Weise überreichte er seiner schönen Nachbarin eine aufgeschlagene Bibel mit einem Zeichen bei dem folgenden Texte (zweite Epistel St. Johannes, Vers 5): Und nun bitte ich Dich, Frau, nicht als ein neu Gebot schreibe ich Dir, sondern, daß wir gehabt haben von Anfang, daß wir uns einander lieben. — Erröthend las die junge Dame diese bezeichneten Worte, und wenn auch zögernd, so gab sie doch endlich das Buch dem glücklichen Werber mit einer Anmerkung im Text (Buch Ruth Kap. 2, Vers 10) zurück: „Da fiel sie auf ihr Angesicht und betete zu ihm. Womit habe ich die Gnade gefunden vor Deinen Augen, daß Du mich erkennst, die ich doch fremd bin?“ Leuchtenden Blicks empfing er dies reizvolle Zeugniß ihres erwachenden Herzens und deutete nun, ihr näher rückend, auf die 3. Epistel St. Johannes, Vers 13 und 14: „Ich hatte viel zu schreiben, aber ich wollte nicht mit Dinte oder Feder an Dich schreiben. Ich hoffe aber, Dich bald zu sehen, so wollen wir mündlich mit einander sprechen!“

Cösliner Marktpreis vom 27. Mai 1876.

Weizen, Neuschaff.	8 70	Zwiebeln	Ettr.	— 13
Roggen, do.	6 25	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.		1 10
Gerste, do.	5 75	Buchweizengrüge	„	— 35
Hafer, do.	3 90	Weisse Bohnen	„	— 40
Erbfen, do.	9 —	Bach-Pflaumen	„	— 30
Kartoffeln, do.	1 70	Rindfleisch $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 45
Heu, 50 Kilogr.	2 25	Schweinefleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 60
Eroh, Schod	31 50	Kalbsteisch $\frac{1}{2}$ do.		— 30
Eier, Schod	2 35	Lammsteisch $\frac{1}{2}$ do.		— 45

Stettiner Getreidebericht

vom 29. Mai.

Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 198—238 M.
 Roggen pr. 2000 pfd. 159—180 M.
 Gerste loco pr. 1000 Kil. 150—183 M.
 Hafer loco pr. 1000 Kil. 150—195 M. bez.
 Erbsen loco pr 1000 Kil. 187 M. bez.
 Rübsen loco 65,00 M. Br.
 Spiritus loco ohne Faß 49,08 M.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 44.

Cöslin, den 2. Juni

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

172. Der Kreis Ausschuß des Kreises Greifswald hat auf Anregung des landwirthschaftlichen Vereins daselbst bei dem Herrn Ober-Präsidenten den Antrag gestellt, gegen das Vorkommen des Frühlings-Kreuzkrauts (*Senecio vernalis*) Maßregeln zu ergreifen.

Die genannte Pflanze ist bekanntlich ein durchaus schädliches Unkraut, denn die Thiere fressen das Kraut nicht, es macht als Beimischung das Heu den Thieren widerlich und führt als Unkraut das Wachsthum der Nutzpflanzen in hohem Grade. Es findet seine Verbreitung dadurch, daß der Samen vom Winde fortgetragen wird und sich auf den näher gelegenen Grundstücken festsetzt.

Zu vertilgen ist dasselbe nur durch Ausreißen oder durch Abwähen und Verbrennen und Vergraben während der Blüthe und vor vollständiger Blüthen-Entwicklung im Juni und Juli. Namentlich kommt die *Senecio vernalis* viel in den Forstschonungen vor und pflegt sich von dort aus auf die Felder zu verbreiten. Es wird also vorzugsweise nöthig, dies Unkraut in den Schonungen, wo es sich findet, zu vertilgen.

Der Herr Ober-Präsident hat in Folge des gedachten Antrags den Vorständen der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft und des Baltischen Vereins zur Förderung der Landwirthschaft bezw. durch dieselben den landwirthschaftlichen Zweigvereinen empfohlen, in geeigneter Weise durch Belehrung, Warnung u. auf die Ausrottung des Krautes nach Kräften hinzuwirken.

Indem wir Euer Hochwohlgeboren hiervon Kenntniß geben, veranlassen wir Sie, den Bestrebungen der Vereine, so weit sich dazu Gelegenheit findet, zu Hilfe zu kommen, und namentlich durch das Kreisblatt eine entsprechende Anregung zu geben.

Cöslin, den 18. Mai 1876.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Indem ich vorstehenden Erlaß der Königl. Regierung zur Kenntniß mittheile, ersuche ich, auf die Ausrottung des Kreuzkrautes besondere Aufmerksamkeit zu verwenden.

Cöslin, den 26. Mai 1876.

Der Landrath. v. Verlach.

173. In Ausführung des § 63 des Gesetzes vom 25. Juni 1875 (Ges.-S. S. 306), betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen sind von uns zu Schiedsmännern für die Schätzung der Entschädigung, wenn auf polizeiliche Anordnung Thiere sollten getödtet werden müssen:

1. Rittergutsbesitzer von Blankenburg-Strippow,
2. Fürstl. hohenzollernscher Rendant Goldmann hier,
3. Gutsbesitzer, Administrator Kellermann in Timmenhagen,
4. Rittergutsbesitzer Ladewig-Neubelz,
5. do. Pötker zu Hohensfelde

zunächst für das laufende Jahr ernannt.

Cöslin, den 26. Mai 1875.

Der Kreis-Ausschuß Cösliner Kreises.

174. Mit Bezug auf unsere Circular-Verfügungen vom 18. Mai 1875, III. C. No. 30/5. 75 und vom 2. Juni 1875, III. C. No. 154/5. 75, deren allgemeine Vorschriften wir zur sorgfältigen Beachtung in Erinnerung bringen, lassen wir den Herren Landräthen beiliegend Abdruck der Tabelle zugehen, nach welcher in den halbjährlichen Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten für 1876 die Berechnung der Zu- und Abgangs-Beträge zu bewirken ist. Diese Tabelle, welche die Herren Landräthe sofort im dortigen Kreisblatt abdrucken lassen wollen, schließt sich an die auf Seite 617 der Gesetz-Sammlung für 1875 abgedruckte Tabelle zur Erhebung der durch den Erlaß von 10 Pfg. auf je 3 Mark des veranlagten Jahresbetrages reduzierten Klassensteuer für 1876 an.

Cöslin, den 23. Mai 1876.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.
Hoyer.

Tabelle

über

die in Folge der Bekanntmachung des Finanz-Ministers vom 27. Dezember 1875 (Gesetz-Sammlung 1875 S. 615 ff.) berichteten jährlichen und monatlichen Steuerfögen der 12 Stufen der Klassensteuer für 1876

Steuers- Stufe.	Berichtigter jährlicher Betrag der Klassensteuer.	Monatlicher Durch- schnitts- Betrag von Spalte 2.	Der Zu- und Abgang beträgt für die Zeit vom												Bemerkungen.
			1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.		
			Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dzembr.		
			bis Ende Dezember												
Mk. Pf.	Mk. Pf.	Mk. Pf.	Mk. Pf.	Mk. Pf.	Mk. Pf.	Mk. Pf.	Mk. Pf.	Mk. Pf.	Mk. Pf.	Mk. Pf.	Mk. Pf.	Mk. Pf.	Mk. Pf.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	
1	2 90	— 24 ¹ / ₃	2 65	2 41	2 17	1 93	1 69	1 45	1 20	— 96	— 72	— 48	— 24	Für Januar und Juli je 25 pf. für die übrigen Monate je 24 pf.	
2	5 80	— 48 ¹ / ₃	5 31	4 83	4 35	3 86	3 38	2 90	2 41	1 93	1 45	— 96	— 48	Für Januar April, Juli und Oktober je 49 Pf. für die übrigen Monate je 48 pf.	
3	8 70	— 72 ¹ / ₂	7 97	7 25	6 52	5 80	5 07	4 35	3 62	2 90	2 17	1 45	— 72	Für Januar, März, Mai, Juli, September und No- vember je 73 Pf. für die übrigen Monate je 72 pf.	
4	11 60	— 96 ² / ₃	10 63	9 66	8 70	7 73	6 76	5 80	4 83	3 86	2 90	1 93	— 96	Für Januar, Februar, April, Mai, Juli, August, Oktobe r und November je 97 pf. für die übrigen Monate je 96 pf.	
5	17 40	1 45	15 95	14 50	13 05	11 60	10 15	8 70	7 25	5 80	4 35	2 90	1 45	Für jeden Monat 1 Mk. 45 pf.	
6	23 20	1 93 ¹ / ₃	21 26	19 33	17 40	15 46	13 53	11 60	9 66	7 73	5 80	3 86	1 93	Für Januar, April, Juli und Oktober je 1 Mk. 94 pf. für die übrigen Monate je 1 Mk. 93 pf.	
7	29 00	2 41 ² / ₃	26 58	24 16	21 75	19 33	16 91	14 50	12 08	9 66	7 25	4 83	2 41	Für Januar, Februar, April, Mai, Juli, August, Oktober und November je 2 Mk. 42 Pf. für die übrigen Monate je 2 Mk. 41 Pf.	
8	34 80	2 90	31 90	29 00	26 10	23 20	20 30	17 40	14 50	11 60	8 70	5 80	2 90	Für jeden Monat 2 Mk. 90 pf.	
9	40 60	3 38 ² / ₃	37 21	33 83	30 45	27 06	23 68	20 30	16 91	13 53	10 15	6 76	3 38	Für Januar, April, Juli und Oktober je 3 Mk. 39 pf. für die übrigen Monate je 3 Mk. 38 pf.	
10	46 40	3 86 ² / ₃	42 53	38 66	34 80	30 93	27 06	23 20	19 33	15 46	11 60	7 73	3 86	Für Januar, Februar, April, Mai, Juli, August, Oktober und November je 3 Mk. 87 pf. für die übrigen Monate je 3 Mk. 86 pf.	
11	58 00	4 83 ¹ / ₃	53 16	48 33	43 50	38 66	33 83	29 00	24 16	19 33	14 50	9 66	4 83	Für Januar, April, Juli und Oktober je 4 Mk. 84 pf. für die übrigen Monate je 4 Mk. 83 pf.	
12	69 60	5 80	63 80	58 00	52 20	46 40	40 60	34 80	29 00	23 20	17 40	11 60	5 80	Für jeden Monat 5 Mk. 80 pf.	

Abdruck der vorstehenden Regierungs-Verfügung theile ich zur genauen Beachtung unter Hinweis auf meinen Kreisblatts-Erlass vom 22. d. Mts. in No. 41 hierdurch mit.

Zugleich bringe ich in Erinnerung, daß in denjenigen Formularen zur Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Liste, wo dies nicht bereits beim Drucke berücksichtigt worden, hinter der Spalte 11 eine neue Spalte 12 mit der Ueberschrift: „cfr. Abgangsliste No.“, resp. „cfr. Zugangsliste No.“ anzulegen ist.

Diese Rubriken dienen dazu, in denselben bei Zugängen die Nummer der Abgangsliste desjenigen Ortes zu verzeichnen, wo der betreffende Censit in Folge seines Verzuges aufgeführt steht, und bei den Abgängen die Nummer des Zuganges derjenigen Ortschaft, wohin der Censit verzogen ist.

Esslin, den 27. Mai 1876.

Der Landrath. v. Gerlach.

175. In Gemäßheit des § 3 der Amtsblatts-Verordnung vom 30. April 1875, betreffend die Ausführung des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 ist der Kreis in diesem Jahre in zwei Impfbezirke getheilt:

1. Impfbezirk: Stadt Eßlin mit Wilhelmshof. Impfarzt: Kreiswundarzt Dr. Lebram.
2. Impfbezirk umfaßt sämtliche Dörtschaften des platten Landes. Impfarzt: Sanitätsrath Dr. Moser.

Impf-Reiseplan für den zweiten Impfbezirk pro 1876.

Impfung der neugeborenen Kinder und Revaccination der Schulkinder.

Tag.	Stunde.	Impfort.	Für die Dörtschaften.	Revision der Geimpften an demselben Ort und zu derselben Stunde wie in Col. 2 u. 3 bezeichnet.
1.	2.	3.	4.	5.
Freitag den 9. Juni	Nachmittags 2 Uhr	Roggow	Roggow, Gollendorf und Dörsenthin	Freitag d. 16. Juni.
dito	" 3 1/2 "	Nasow	Nasow und Lüprow	
dito	" 5 "	Steglin	Steglin, Bangerow und Moder	
Sonnabend d. 17. Juni	" 1 "	Ronkow	Ronkow, Augustin, Krettmün und Neuklenz	Sonnabend den 24. Juni.
dito	" 2 1/2 "	Schwesin	Schwesin, Mersin und Geritz	
dito	" 4 "	Gülz	Gülz, Thunow, Streckenthin und Barzin	
Montag den 19. Juni	" 5 "	Redlin	Redlin	Montag den 26. Juni.
dito	" 1 "	Jamund	Jamund, Deep und Labuß	
dito	" 2 "	Schwerinthal	Schwerinthal, Meyringen und Sohrband	
dito	" 3 1/2 "	Bussfen	Bussfen, Laase und Neptow	Dienstag den 27. Juni.
dito	" 5 "	Zuchen	Zuchen, Schübben und Kleist	
dito	" 6 "	Cluß	Cluß	
Dienstag den 20. Juni	" 2 "	Nanow	Nanow, Bonin, Jewelin, Rosnow u. Wisubur	Mittwoch den 28. Juni.
dito	" 3 "	Seydel	Seydel	
Mittwoch d. 21. Juni	Mittags 12 "	Alt-Belz	Alt-Belz, Neu-Belz, Gieslow und Datow.	
dito	Nachmittags 1 1/2 "	Tessin	Tessin, Parnow, Plümenhagen u. Poppenhagen	Montag d. 10. Juli.
dito	" 3 "	Wigster	Wigster, Gragig, Rothlow und Laagig	
dito	" 4 1/2 "	Rassow	Rassow, Parlow, Schwemmin und Warnin	
Montag den 3. Juli	Vormittags 11 "	Gr.-Möllen	Groß-Möllen, Kl.-Möllen, Gr.-Streiß, Klein-Streiß, Nest und Bannow	Dienstag den 11. Juli.
Dienstag den 4. Juli	" 11 "	Güdenhagen	Güdenhagen, Lobenhagen, Neuenhagen, Casimirsburg und Puddensdorf	
dito	Nachmittags 1 "	Alt-Banzin	Alt-Banzin, Bass, Wolfshagen, Schügenwerder und Schreitshagen	
dito	" 3 "	Parpart	Parpart, Finkenhausen und Pleushagen	Mittwoch den 12. Juli.
dito	" 4 "	Sorenbohm	Sorenbohm, Neu-Banzin, Bauerhusen und Bornhagen	
Mittwoch den 5. Juli	Vormittags 10 "	Barckmin	Barckmin und Barckminshagen	
dito	" 11 1/2 "	Strippow	Strippow und Strachmin	
dito	Nachmittags 12 1/2 "	Cordehagen	Cordehagen und Schmollenhagen	
dito	" 2 "	Hohenfelde	Hohenfelde, Amalienhof, Borkenhagen und Kiepersdorf	
dito	" 3 1/2 "	Schulzenhagen	Schulzenhagen, Kaltenhagen u. Timmenhagen	
dito	" 5 "	Rasshne	Rasshne, Rappenhagen und Wendhagen	

Indem ich vorstehenden Impf-Reiseplan unter Bezugnahme auf das Reichs-Impfgesetz vom 8. April 1874, das Regulativ vom 2. März 1874 (beides abgedruckt in der Beilage zum Kreisblatt No. 21 pro 1875) und die Amtsblatts-Verordnung vom 30. April 1875 (Kreisblatt No. 37 pro 1875) hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich Folgendes:

1. Für die pünktliche Bestellung der Impflinge zu den Impf-Revisionsterminen haben die Gemeinde- und Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter zu sorgen.
2. Die pünktliche Bestellung der 12jährigen Kinder haben die Vorsteher der Lehr-Anstalten zu bewirken, sowie letzteren auch die Pflicht obliegt, die impfpflichtigen Schulkinder entweder selbst oder unter Aufsicht eines geeigneten Stellvertreters zu den Terminen zu führen event. führen zu lassen.

Damit sämtliche Impfpflichtigen auch zu den Terminen vorgeladen werden, werden die betr. Impf- und Revaccinations-Listen den Ortsvorständen von mir per Couvert übersendet werden und sind dieselben dem Impfarzte im Termin vorzulegen. Die Revaccinationslisten sind sofort den Lehrern zu übergeben, damit dieselben für die Bestellung der Revaccinanden sorgen können. Sollten nachträglich noch Kinder ermittelt werden, deren Eintragung in die Liste unterblieben ist, so sind dieselben nachzutragen und zum Termine zu bestellen.

Die Gemeinde- und Ortsvorsteher haben diese Verfügung sowohl den Lokal-Schulinspektoren, als auch den Vorstehern der Lehr-Anstalten sogleich zur Kenntnißnahme vorzulegen.

3. Die Gemeinde- und Ortsvorsteher müssen zur Erhaltung der Ordnung und Beseitigung etwaiger Hindernisse den Terminen selber betreiben oder sich im Behinderungsfall durch einen der Schöffen vertreten lassen, widrigenfalls sie in Strafe fallen.

Ferner müssen sie dem Impfarzt bei dem Schreibgeschäfte unterstützen, bezw. ihnen die nöthige Schreibhilfe gewähren, auch für die Beschaffung eines hellen und geräumigen Impflokals, wozu sich in den meisten Fällen die Schulstube am besten eignen wird, Sorge tragen, auch dem Impfarzte das Impflokal rechtzeitig bezeichnen.

4. Diejenigen impfpflichtigen Kinder, welche im vorigen Jahre nicht oder erfolglos geimpft sind, müssen in diesem Jahre wiederum zur Impfung gestellt werden. Von denjenigen Impfungen, die durch Privatärzte geimpft sind, ist dies durch Impfscheine, und von denjenigen, welche ohne Gefahr für ihr Leben oder ihre Gesundheit nicht geimpft werden können, durch ein ärztliches Zeugniß spätestens im Impftermine nachzuweisen.

5. Fuhrwerk für den Impfarzt ist nicht zu stellen, wie denn auch die Impfungen unentgeltlich ausgeführt werden und die erste Ausstellung der darüber zu ertheilenden Bescheinigungen kostenfrei erfolgt.

Schließlich verweise ich auf die Strafbestimmungen des Reichs-Impfgesetzes, welche lauten:

- §. 14. Eltern, Pflege-Eltern und Vormünder, welche den nach § 12 ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 20 M. bestraft.

Eltern, Pflege-Eltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Bestellung (§ 5) entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu fünfzig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

- §. 15. Aerzte und Schulvorsteher, welche den durch § 8, Absatz 2, § 7 und durch § 13 ihnen auferlegten Verpflichtungen nicht nachkommen, werden mit Geldstrafe bis zu 100 Mark bestraft.

Cöslin, den 1. Juni 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

176.

Rechnungs-Abschluß

der Sparkasse der vereinigten Kreise Cöslin, Colberg, Cörlin und Rublitz pro 1875.

1. Die Einlagen betrugen Ende 1874	3352763,53 M.
Hierzu 1875 neue Einlagen:	1990214,87 "
Zugeschriebene Zinsen pro 1875	82107,31 "
zusammen	5425085,71 M.
Im Laufe des Jahres 1875 sind zurückgezahlt:	1682240,27 M.
bleiben Ende 1875	3742845,44 M.

Hiervon sind angelegt:

auf Lombard	248042,29 M.
in Hypotheken	1690595,93 M.
auf Wechsel	912544,35 M.
auf Schuldscheine	49247,55 M.
in Effekten	644392,50 M.
und baar vorhanden	198022,82 M.
	3742845,44 M.

2. Die Einnahmen aus den Einlagen incl. Zit. Insgesamt pro 1875 beträgt	199565,10 M.
Hierzu treten die Reste pro 1875	6014,67 M.
Summa:	205579,77 M.

Hiervon kommen in Abzug:

a. die gezahlten resp. kapitalisirten Zinsen pro 1875 mit	134502,31 M.
b. die Verwaltungskosten, nämlich Gehälter, Porti, Druck- und Insertionskosten, sowie Zinsen an die Königl. Bank	29822,49 M.
	164324,80 M.

Mit hin bleibt pro 1875 ein Ueberschuß von 41254,97 M.

3. Der Reservefond betrug ult. 1874	107437,67 M.
Am 12. Juni 1875 sind zinsbar belegt	33331,11 M.
Zinsen pro 1875	4906,85 M.
Dazu obige	41254,97 M.

Mit hin schließt der Reservefond ult. 1875 mit 186930,60 M.

4. Das Mobilien-Conto nach Abzug von 5 pCt. Verschleiß beträgt ult. 1875	2625,05 M.
--	------------

Cöslin, den 26. Mai 1876.

Kreis-Sparkasse. Orsibach.

In dem wir den vorstehenden Abschluß zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir gleichzeitig die Herren Vormünder auf § 39 der Vormundschafts-Ordnung vom 5. Juli 1875 (G. S. pro 1875 Seite 431) aufmerksam. Nach demselben sollen die Mündelgelder auch bei obrigkeitlich bestätigten Sparcassen einbar belegt werden und empfehlen daher den Herren Vormündern die Kreis-Sparcasse zur Benutzung angelegentlichst.

Esslin, den 26. Mai 1876. Das Curatorium der Kreis-Sparcasse.

Eöslin, den 26. Mai 1876.

Das Curatorium der Kreis-Sparklasse.
von Gerlach. von Kamele. Labewig.

U n z e i g e r.

Am Sonnabend den 3. Juni cr., Vormittags 11 Uhr, soll bei der hiesigen Reitbahn ein noch brauchbares Pferd, rothbraun, Wallach, 12 Jahre alt, 1 Mtr. 67 Cmt. groß, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Esslin, den 29. Mai 1876

Commando des Gösliner Distrikts der 2. Gen-
darmerie-Brigade.

Das Rubow'sche Grundstück,
zu Schweßin belegen, soll
am Freitag den 9. Juni, Vor-
mittags 9 Uhr,

durch mich im Ganzen oder getheilt im Separatzimmer des Gastwirths Obst verkauft werden.

Es kommen zusammenhängende Grundstücke mit Moor, Wiesen und Gebäuden, ebenso gute Moor- und beste Wiesenparzellen zum Verkaufe.

Ein Verkauf auf Meistgebot findet nicht statt.
Alles Uebrige besagen die Plakate.

Alt-Belg, den 29. Mai 1876.

L. Pomrehn.

Neß, Süd-
werts, Süd-
schmalen,
Schmalen,
Ringwaben, Gruther, als
Spezialität wie auch Ma-
schingengie, Kunst u.
die Eisenindustrie
von Ernst Gruther
in Stuttgart
in dem

Von höchster Wichtigkeit für die

Augen Jedermanns.

Das **echte Dr. White's Augenwasser** von **Fraugott Ehrhardt in Großbreitenbach** in Thüringen ist seit 1822 weltberühmt. — Bestellungen hierauf à Flacon 1 Reichsmark werden mir zugesandt durch Herrn **Julius Schrader in Eßlin.**

Tausende verdanken ihre Rettung von der

Trunksucht

welchem, seit Jahren bewährten, von den berühmtesten
Ärzten untersucht und warm empfohlenen Mittel,
mit und ohne Wissen anwendbar. Man wende sich
vertrauensvoll an **Albert Krachmer** in Dresden,
Holbeinstraße 4. — Ärztliche Gutachten gratis und
franco.

Tapeten und Rouleaux,

die neuesten Muster in großer Auswahl
empfiehlt billigst

Göblin.

A. B. Modigell.

Farben und Lacke,

sowie alle Sorten geriebene Delfarben, beste Fußbodenfarbe, guten Firniß und Pinsel aufs Billigste bei

Görlin.

A. R. Modigell.

Chocoladen

der Kaiserl. Königl.

Hof-Chocoladen-Fabrik:

Gebrüder Stollwerck in Cöln.

wegen vorzügl. Qualität allgemein bevorzugt,
befinden sich auf Lager

in Cöslin bei Conditor **J. Richnow,**

in Bublitz bei **A. Gutzmann.**

in Zanow bei Kaufm. **Eschenbach.**

Herr Dr. Ehrhardt. Da mein Sohn jetzt wieder an schlimmen Augen leidet und Ihr so schönes Dr. Whites Augenwasser demselben schon zweimal geholfen hat, so ersuche ich Sie (folgt Auftrag). Rügenwalde, 29. Juni 1875. Carl Ficht, Böttchermeister. — Ferner: Da ich Ihr Dr. Whites Augenwasser schon in Bad Ems gebraucht und sehr heilwiegend gefunden habe, ersuche ich Sie (folgt Aufst. a.). Groß-Bladenbach, 19. Juni 1875. Nikol Wilhelm, Uhrmacher. — Ferner: Da Ihr Augenwasser bis dahin gute Dienste geleistet hat, so sieht einer recht halbigen Zufassung entgegen. Poncznik, 10. Juni 1875. A. Gonsior.

Ein junger Mann von guter Herkunft wünscht die
Landwirthschaft zu erlernen Näheres bei
Alexander Willenius, Cöslin.

Bu- und Abgangs-Beläge in Postkarten-Format

vorrätzig in der Buch- und Steindruckerei von
M. L. Budack's Erben.

Zum Abonnement empfohlen: „Neues Berliner Tageblatt“

mit seinen drei Gratis-Beilagen
Berliner Fliegende Blätter, Vereinsfreund, Berliner Gartenlaube.
Reichhaltigste, übersichtliche und billigste Zeitung der Residenz. — In 6 Monaten
über 15,000 Abonnenten!

Zum Preise von nur 5 Mark für drei Monate, 3 Mark 40 Pf. für den zweiten und dritten
Quartalsmonat und 1 Mark 70 Pf. für den letzten Quartalsmonat nehmen sämmtliche Reichspostan-
stalten Bestellungen täglich entgegen.

Warnung! Um nicht
durch ähnlich betitelte Bücher
irre geführt zu werden, verlange
man ausdrücklich Dr. Alry's
Muster. Schönheitswert, heraus-
gegeben von Richter's Verlags-
anstalt in Leipzig.

Ohne Kosten und franco

versenden wir auf Franco-Anträge einen über
100 Seiten starken, mit vielen Recepten
plötzlich Geheilten verlebten Auszug aus
Dr. Alry's Naturheilmethode. Jeder, welcher
sich von der Vorzüglichkeit des Buches, ca. 500
Seiten starken Originalwerkes (Preis nur 1
Mark, zu beziehen durch alle Buchhandl.) über-
zeugen will, lasse sich den Auszug von Richter's
Verlags-Anstalt in Leipzig kommen.

Wichtig für Kranke.

Landwirthschaftliches.

— Milchfutter. Für Milchkühe sind Futter-
runkeln und besonders Mohrrüben, 40—50 Pfd. auf
1000 Pfd. lebend Gewicht, ein sehr günstig wirken-
des Milchfutter, wenn daneben 2 Pfd. Raps- oder
Palmkuchen und 2 Pfd. Roggensuttermehl verabreicht
werden. Stroh und Heu ohne Beigaben von Rüben
und Kraftfutter macht die aus der Milch gewonnene
Butter hart und trocken, da die festen Fette, die leicht
erhärten, durch diese Fütterung in der Butter ver-
mehrt werden. Um diesem Uebelstande zu begegnen,
hat man bei der Winterfütterung Futtermittel zu ver-
abreichen, die ein weiches, flüssiges Fett enthalten;
dazu gehören Raps- und Palmkuchen, Hafer- und
Malzschrot, in zweiter Linie Roggensuttermehl, Ab-
fälle aus der Bierbrauerei, Palmkernmehl. Dagegen
sind zu vermeiden die Leguminosen, Wicken und Erb-
sen, welche die Butter hart und trocken machen. Muß
Heu, das mit Haarmoos oder Dümoß verunreinigt
ist, mit Milchläthen verfüttert werden, so geschieht dies
am besten in Form von Häcksel, das vor der Ver-
fütterung angefeuchtet und 24 Stunden lang der Er-
weichung überlassen bleibt und dem etwas Salz zu-
gesetzt wurde; in den Krippen vorgelegt, wird es
durch Uebergießen mit Dalkuchen- und Futtermehlstrank
den Thieren angenehm gemacht, während in Folge
der Erweichung die scharfen Spiken, die der Dümoß
hat, in den Magenrändern weniger leicht sich festsetzen
und Entzündungen hervorrufen können. (D. l. Pr.)

— Wintergetreide nach Hackfrüchten. Gedeiht
Wintergetreide nach Hackfrüchten nicht, so ist dies un-
ter keinen Umständen der Hackfrucht selbst zur Last
zu legen. Dem praktischen Landmanne ist es kein
Geheimniß, daß ein zu loser, lockerer Boden den
Pflanzen einen unsicheren Stand bietet, daß aber diese
zu große Lockerheit dem Boden nach Hackfrüchten im-
mer wird. Nun bietet aber zeitige Saat im Herbst
gewöhnlich größere Sicherheit des Gedeihens, indem
es der späten Saat an der nöthigen Bewurzelung
fehlt und über Winter leicht viele Pflanzen vom Froste
bezw. durch den häufigen Wechsel von Frost- und Thau-
wetter aufgezogen werden. Die mangelhafte Be-
stärkung wird auch unter den günstigen Verhältnissen
im Frühlinge kaum ganz aufgehoben. Die Pflanzen
treiben dann zwar auch noch Kraospen und Seiten-
sprossen, allein in der Regel weder in dem Umfange
noch in der Kraft, um dem Hauptstengel, welcher
bereits kräftigere Nährorgane getrieben hat, nachfol-
gen zu können. Geschieht die Saatbestellung zeitig
genug, so kann die Ursache des schlechten Standes nur
in der zu großen Lockerheit des Bodens liegen, welche
stets in Folge der vielen Arbeiten entsteht. Man
sät deshalb Wintergetreide jetzt auch vorzüglich nur
nach frühgeernteten Kartoffeln, und um so lieber,
weil man weiß, daß Sommergetreide nach Hackfrüch-
ten eine ausgezeichnete Stelle findet. Allerdings kann
man den hervorgerufenen, fehlerhaften Zustand des
Feldes durch Uebermalzen einigermassen beseitigen,
doch nie vollständig.

Essliner Marktpreis vom 31. Mai 1876.

Weizen, Reuscheffl.	8 65	Zwiebeln	Ltr.	— 15
Roggen, do.	6 70	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.		1 10
Gerste, do.	5 60	Buchweizengrüße	"	— 30
Hafer, do.	3 90	Weisse Bohnen	"	— 40
Erbfen, do.	9 —	Bod.-Pflaumen	"	— 30
Kartoffeln, do.	1 70	Rindfleisch $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 45
Heu, 50 Kilogr.	2 25	Schweinefleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 60
Stroh, Schock	31 50	Kalbfeisch do.		— 30
Eier, Schock	2 30	Lammfleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 45

Redigirt im landwirthlichen Bureau in Esslin. Druck und Verlag von A. L. Budack's Erben in Esslin.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämmtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

No. 45.

Cöslin, den 9. Juni

1876.

Amtliche Bekanntmachungen.

177. Bekanntmachung,

betreffend die Außerkurssetzung von Scheidemünzen der Thalerwährung. Vom 12. April 1876.

Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 232) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen.

§. 1. Die $\frac{1}{2}$ Groschenstücke der Thalerwährung, die $\frac{1}{30}$, $\frac{1}{15}$, $\frac{1}{12}$ Thalerstücke und alle übrigen, auf nicht mehr als $\frac{1}{12}$ Thaler lautenden Silberscheidmünzen der Thalerwährung, welche noch gegenwärtig gesetzliche Zahlungsmittel sind gelten vom 1. Juni 1876 ab, nicht ferner als gesetzliche Zahlungsmittel.

Es ist daher vom 1. Juni 1876 ab, außer den mit der Einföhrung beauftragten Kassen, Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§. 2. Die im Umlauf befindlichen, in dem §. 1 bezeichneten Münzen werden in der Zeit vom 1. Juni bis 31. August 1876 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, oder in deren Gebiet dieselben gesetzlichen Zahlungsmittel sind, nach dem im Artikel 15 No. 3 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 festgesetzten Werthverhältnisse für Rechnung des deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- oder Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 31. August 1876 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechselung angenommen.

§. 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§. 2) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht veringerte, ingleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 12. April 1876.

Der Reichskanzler. gez. v. Bismarck.

178. Im Anschlusse an meinen Kreisblatts-Erlass vom 18. Mai cr. No. 42 theile ich den Guts- resp. Gemeindevorstehern und Gendarmen des Kreises hierdurch mit, daß das in demselben in Bezug genommene Rescript des Herrn Ministers des Innern vom 22. Oktober 1870 im Kreisblatt pro 1870 No. 92 abgedruckt ist.

Cöslin, den 1. Juni 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

179. Zur Bestreitung der diesjährigen Ausgaben der Kreis-Kommunalkasse sind laut: Titel V. der Einnahme des im Kreisblatt No. 89 pro 1875 abgedruckten Etats baar aufzubringen 72700 M.
sind ferner erforderlich zur Deckung von Ausfällen, welche auf Grund des § 18 der Kreisordnung hierher zu liquidiren sind, rund 8300 M.

Summa 81000 M.

Für den Landkreis treten außerdem hinzu:

- a) die Kosten der Amtsverwaltung, soweit dieselben nicht durch die vom Staate gewährten Zuschüsse gedeckt werden, mit 8900 M.
 b) die Tantieme für die Erhebung der Kreis- und Provinzial-Abgaben a 3 pCt. mit 1497,79 M.
 Sa. 10397,79 M.

Diese Summen sind dem Kreistagsbeschlusse vom 24. Juni 1874 (Kreisblatt pro 1874 No. 55) gemäß nach der Grund-, Gebäude-, Klassen- und klassificirten Einkommensteuer, sowie der Gewerbesteuer mit Ausschluß der Hausirgewerbesteuer mit der Maßgabe repartirt, daß der Fiskus mit seinen Liegenschaften um 50 pCt. höher herangezogen ist.

Es sind dabei die Vorschriften des § 18. der Kreisordnung und des Gesetzes vom 11. Juli 1822 (Ges.-S. S. 184) unberücksichtigt geblieben und sind daher von dem hiesigen Magistrat und denjenigen Guts- und Gemeinde-Vorständen, auf welche jene Bestimmungen Anwendung finden, nach dem unten festworfenen Schema Ausfalls-Nachweisungen aufzustellen und bei Ablieferung der vorliegenden Rate der Kreisabgaben behufs der Prüfung und Festsetzung bei uns einzureichen. Dazu wird noch bemerkt, daß die Geistlichen, Lehrer und Beamten von ihrem durch die Staatssteuer-Veranlagung ermittelten Privat-Einkommen die Kreisabgaben voll zu entrichten haben.

Etwaige Reklamationen, welche sich auf Abgänge gegen das zum Grunde liegende Jahressteuer-Soll gründen, bleiben unberücksichtigt. Derartige Abgänge fallen den Gemeinde- bezw. Gutsbezirken zur Last, sowie ihnen andererseits die Zugänge zu Guts kommen, welche gegen das zu Grunde liegende Jahressteuersoll entstehen. Berücksichtigt werden also nur solche Reklamationen, welche sich auf eine unrichtige Berechnung dem zu Grunde liegenden Jahressteuersoll gegenüber gründen. Diese unrichtige Berechnung kann entstanden sein:

1. aus einer unrichtigen Anwendung der Veranlagungs-Grundsätze,
2. aus Berechnungsfehlern.

Außerdem ist Voraussetzung für die Berücksichtigung der Reklamation, daß sie rechtzeitig, d. h. innerhalb der gesetzlichen Frist von 3 Monaten (§§ 1 und 14 des Gesetzes vom 18. Juni 1840, Ges.-S. S. 140) angebracht sind.

In der unten stehenden Repartition ist das Kreisabgabensoll für die Gemeinden und einzelnen Gutsbezirke im Ganzen berechnet und wird denselben hiermit zur Untervertheilung auf die einzelnen Steuerpflichtigen nach dem oben erwähnten Maßstabe überwiesen.

Unter Bezugnahme auf die Kreisblatts-Erlasse vom 29. Dezember pr. und 2. Februar cr. zu vergleichen — Kreisblatt No. 1 und 10 pro 1876 — werden der Magistrat hieselbst, die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises ersucht, bezw. veranlaßt, die Kreisbeiträge in den festgesetzten Raten und Terminen an die Kreis-Communalkasse hieselbst abzuführen.

Die in Folge des Kreisblatts-Erlasses vom 29. Dezember v. J. für das laufende Jahr bereits eingezahlten Kreis-Communalbeiträge werden auf die zu zahlende erste Rate verrechnet werden.

Für die einzelnen Gemeinde- und Gutsbezirke des Landkreises sind 42,30 Pf. für jede Mark Staatssteuer an Kreisabgaben zu erheben.

Esslin, den 2. Juni 1876.

Der Kreis-Ausschuß Essliner Kreises.
 von Gerlach.

**Ausfall-Nachweisung
 des Gemeinde- (Guts-Bezirks) Nr.**

Aufzählende No.	Klassen- steuer- Rolle No.	Name, Stand und Wohnort der Censiten.	Jahres- betrag der Steuer		Bemerkungen.
			M.	Pf.	
A. Einkommensteuer.					
1.		N., Prediger in L.	90	—	
B. Klassensteuer.					
2.	16	A., Königl. Förster in L.	23	20	
3.	20	G., Küster und Lehrer in B.	5	80	
4.	26	E., Postbote in H.	2	90	
			121	90	

Daß in dem hiesigen Gemeinde- (Guts-) Bezirke keine anderen, als die vorausgeführten Personen, auf welche die Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Juli 1822 Anwendung finden, vorhanden sind, wird bescheinigt.

Nr., den ten

1876.

Der Guts- (Gemeinde-) Vorstand.

R e p a r t i t i o n

der

im Cobliner Kreise pro 1876 aufzubringenden Kreis-Communal-Abgaben.

Laufende No.	Namen der Gemeinden und Gutsbezirke.	Herabge- setzter Ab- gabebetrag der Klassen- steuer.		Einkom- men- steuer.		Grund- steuer.		Gebäude- steuer.		Gewerbe- steuer excl. der Hausinge- werbesteuer		Summa der Colonnen 3—7.		Es sind aufzubrin- gen.		Bemerkungen.
		Mrk. Pf.	Mrk. Pf.	Mrk. Pf.	Mrk. Pf.	Mrk. Pf.	Mrk. Pf.	Mrk. Pf.	Mrk. Pf.	Mrk. Pf.	Mrk. Pf.	Mrk. Pf.	Mrk. Pf.	Mrk. Pf.	Mrk. Pf.	
1	Augustin, Gemeinde	464	—	—	—	306	80	56	40	—	—	827	20	349	89	
2	Bannow, Gut	2	90	252	00	102	47	7	80	—	—	365	17	154	46	
3	Alt-Banzin, Gemeinde	1046	90	—	—	1243	84	121	20	33	00	2444	94	1034	16	
4	Neu-Banzin, Gemeinde	565	50	—	—	739	16	91	60	21	—	1417	26	599	47	
5	Barzlin, Gemeinde	130	50	—	—	77	84	21	60	12	—	241	94	102	33	
6	Barzlin, Gut	63	80	126	00	297	49	30	60	—	—	517	89	219	06	
7	Bas, Gemeinde	513	30	—	—	749	75	86	40	48	—	1397	45	591	10	
8	Bauerhusen abl., Gemeinde	101	50	—	—	162	40	47	60	73	—	384	50	162	64	
9	Bauerhusen Amt, Gemeinde	110	20	—	—	19	63	37	20	15	—	182	03	76	99	
10	Alt-Belz, Gemeinde	1299	20	180	00	1286	19	182	00	54	—	3001	39	1269	54	
11	Neu-Belz, Gut	60	90	144	00	399	32	24	00	—	—	628	22	265	72	
12	Bizitzer, Gemeinde	582	90	—	—	465	53	82	00	15	—	1145	43	484	49	
13	Bizitzer, Gut	191	40	216	00	712	83	37	80	18	—	1176	03	497	42	
14	Bonin, Gut	127	60	432	00	1144	40	55	60	9	—	1768	60	748	75	
15	Borkenhagen, Gemeinde	188	50	—	—	244	13	24	80	—	—	457	43	193	48	
16	Borkenhagen abl., Gut	58	—	—	—	103	10	8	00	—	—	169	10	71	52	
17	Borkenhagen Amt, Gemeinde	87	—	90	00	187	71	15	00	—	—	379	71	160	60	
18	Casimireburg, Gut	110	20	162	00	—	—	2	40	—	—	274	60	116	57	
19	Cluß, Gemeinde	171	10	—	—	59	44	38	80	63	—	332	34	140	57	
20	Cordeshagen, Gemeinde	1586	30	198	00	1681	09	265	90	300	—	4031	29	1705	17	
21	Cordeshagen, Gut	118	90	90	00	522	93	37	40	15	—	784	23	331	70	
22	Crabis, Gemeinde	252	30	—	—	195	08	55	20	18	—	520	58	220	19	
23	Crabis, Gut	176	90	34	80	799	95	26	90	21	—	1059	55	448	17	
24	Crettmin, Gemeinde	472	70	—	—	446	78	41	80	12	—	973	28	411	66	
25	Datzow, Gemeinde	31	90	—	—	42	60	6	00	—	—	80	50	34	05	
26	Deep, Gemeinde	118	90	—	—	20	56	13	20	—	—	152	66	64	55	
27	Dörsentin, Gemeinde	301	60	—	—	200	43	68	60	3	—	573	63	242	62	
28	Funkenhagen, Gemeinde	104	40	—	—	164	25	51	00	6	—	325	65	137	72	
29	Funkenhagen, Gut	182	70	432	00	775	11	34	60	24	—	1448	41	612	64	
30	Geritz, Gut	63	80	—	—	239	23	2	60	—	—	305	63	129	28	
31	Gieskow, Gemeinde	237	80	—	—	171	46	36	40	21	—	466	66	197	38	
32	Gieskow, Gut	58	—	90	00	338	79	27	00	—	—	513	79	217	30	
33	Gohrbau, Gemeinde	223	30	—	—	180	24	42	20	—	—	445	74	188	52	
34	Gollendorf, Gemeinde	284	20	—	—	70	77	56	90	21	—	432	87	183	09	
35	Güdenhagen, Gemeinde	698	90	—	—	774	29	110	60	51	—	1634	79	691	48	
36	Güdenhagen, Gut	101	50	260	00	835	78	30	60	—	—	1237	88	523	60	
37	Gülz, Gemeinde	240	70	90	00	285	46	56	30	18	—	707	86	299	40	
38	Gülz A., Gut	17	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
39	Gülz B., Gut	84	10	—	—	86	71	9	60	—	—	180	41	76	30	
40	Hohenfelde, Gut	284	20	450	00	1318	32	89	80	54	—	2196	32	929	—	
41	Jamund, Gemeinde	1780	60	180	00	1557	71	228	40	75	—	3821	71	1616	50	
42	Kaltenhagen, Gemeinde	237	80	—	—	398	47	29	00	18	—	683	27	289	01	
43	Kaltenhagen, Gut	63	80	180	00	732	63	28	40	—	—	1004	83	425	02	
44	Kiepersdorf, Gemeinde	179	80	—	—	239	61	29	00	12	—	460	41	194	74	
45	Kleist, Gemeinde	153	70	—	—	122	07	26	80	—	—	302	57	127	98	
46	Kleist, Gut	107	30	—	—	377	31	20	60	9	—	514	21	217	50	
47	Konicow, Gemeinde	1055	60	90	00	731	82	161	40	21	—	2059	82	871	25	
48	Kothlow, Gemeinde	98	60	—	—	79	15	12	40	12	—	202	15	85	50	
49	Kothlow, Gut	46	40	126	00	290	52	15	40	—	—	478	32	202	30	
50	Laase, Gut	101	50	—	—	10	23	20	80	15	—	147	53	62	40	
51	Labuß, Gemeinde	371	20	—	—	207	77	44	00	—	—	622	97	263	50	
52	Lappenhagen, Gut	95	70	—	—	985	66	20	20	—	—	1101	56	465	94	
53	Lassehne, Gemeinde	63	80	—	—	254	64	14	00	—	—	344	04	145	50	
54	Lassehne mit Lappenhagen	11	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Lassehne Gut	72	50	378	00	1318	84	56	00	54	—	1948	94	824	37	
	mit Wendhagen	69	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

* incl. des Besitzers von
Barzlin (Korense) mit
126 Mrk. fingirter Ein-
kommensteuer.

* incl. des Besitzers von
Crabis (Korense) mit
84 Mrk. 80 Pf. fingirt.
Einkommensteuer.

* Grundst. 58 Mrk. 58 Pf.
für Herrn. Merinottrift
Besitzer (Korense) mit
180 Mrk. fingirter Ein-
kommensteuer.

* incl. des Besitzers von
Hohenfelde (Korense)
mit 824 Mrk. fingirter
Einkommensteuer.

* incl. des Besitzers (Ko-
rense) mit 288 Mrk.
fing. Einkommensteuer.

(Schluß folgt in nächster Nummer.)

180. Der Inspcctor Robert Malisch in Tessin ist als stellvertretender Gutsvorsteher des Gutsbezirks Tessin h. ernannt, bestätigt und verpflichtet worden.

Esslin, den 7. Juni 1876.

Der Landrath. v. Gerlach.

181. Der zum Schöffen der Gemeinde Poppenhagen gewählte Halbbauer Martin Boneß daselbst ist von mir als solcher bestätigt und verpflichtet worden.

Esslin, den 3. Juni 1876.

Der Landrath. v. Gerlach.

182. Der Fischer und Eigenthümer Carl Scharping in Nest ist als Schöffe daselbst gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Esslin, den 2. Juni 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

183. Der Eigenthümer Martin Vahl in Thunow ist an Stelle des von dort verzogenen Bauern Ferdinand Strenge zum Schöffen der Gemeinde Thunow gewählt und als solcher bestätigt und verpflichtet worden.

Esslin, den 7. Juni 1876.

Der Landrath. v. Gerlach.

184. Es soll der Aufenthalt des Arbeitsmanns Carl Krause, welcher hier selbst bis zum Jahre 1870 gewohnt hat und von da ab an verschiedenen Orten der Arbeit wegen vorübergehend sich aufgehalten hat, ermittelt werden.

Die hiesige Polizei-Verwaltung, sowie die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises werden ersucht, nach dem 20. Krause zu recherchiren und event. Befuß der Vernehmung desselben hierher Anzeige zu machen.

Esslin, den 31. Mai 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

184. Am 29. v. Mts. hat sich ein der Tollwuth verdächtiger Hund in Rassow, woselbst er zwei andere Hunde gebissen hat, gezeigt.

Ich ordne deshalb an, daß alle Hunde in Rassow und in den im einseitigen Umkreise von Rassow belegenen Ortschaften auf die Dauer von 6 Wochen sicher eingesperrt oder an die Kette gelegt werden.

Die Nichtbeachtung dieser Anordnung wird nach den gesetzlichen Bestimmungen geahndet.

Esslin, den 2. Juni 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

Berliner Wollmarkt.

Der hiesige Wollmarkt findet wie alljährlich, so auch in diesem Jahre am 19. Juni auf dem Viehhofe statt.

Behufs zweckmäßiger Regelung des Marktverkehrs und im Interesse der Absender wird hiermit die Verladung der Wollen per Eisenbahn nach dem Viehhofe dringend anempfohlen.

Die Wollen werden vermittelt der Verbindungsbahn mit der Viehhofszweigbahn direct nach dem Viehhofe befördert, sofern die Sendungen an die Berliner Viehmarkt-Actien-Gesellschaft adressirt sind und gilt damit auch gleichzeitig die genannte Gesellschaft für beauftragt und verpflichtet, diese Wollen gegen die tarifmäßigen Gebühren einladen und in Zelte einlagern zu lassen.

Die Einlagerung in einen bestimmten Lagerraum geschieht nur dann, wenn derselbe von dem Besteller vorausbestellt, diese Bestellung seitens der Gesellschaft durch Einsendung eines Bestellscheins angenommen ist, und außerdem bei der Abfindung folgende Vorschriften befolgt werden:

1. Der Frachtbrief ist an die Gesellschaft zu adressiren,
2. Im Anschluß an die Adresse muß auf demselben angegeben sein
 - a. Die Nummer des Bestellscheins,
 - b. „ „ „ Zettes (Z),
 - c. „ „ „ Ganges (G),
 - d. „ „ „ Raumes (R),
 - e. „ „ Bezeichnung des Raumes (S), l. = links, r. = rechts,
3. Der Frachtbrief muß den Namen des Bestellers, auf den der Bestellschein lautet, als Unterschrift tragen.
4. Lautet ein Frachtbrief über mehrere Sendungen, für welche verschiedene Bestellscheine ausgestellt sind so sind auf demselben die bezüglichen Vermerke sämtlicher Bestellscheine zu machen.

Die Adresse des Frachtbriefs würde demnach beispielsweise lauten:

An die Berliner Viehmarkt-Actien-Gesellschaft

Berlin No. 140 (Nummer des Bestellscheins).

Z. 12. G. 9. R. 5. S. r.

Werden bei der Verladung diese Vorschriften nicht befolgt oder tragen die Frachtbriefe unvollständige Vermerke, so schwindet damit auch der Anspruch auf Lagerung in vorausbestellte Lagerräume und kann nur eine ordnungsmäßige Lagerung an einer beliebigen Zelt-Lagerstelle beansprucht werden.

Es wird nur in bedeckten, regendichten Hallen gelagert. Lagerung auf freiem Balkenlager findet nicht statt.

Das Lagergeld beträgt 1 Mark pro Centner; es ist fällig, sobald die Wollen durch die Thore des Viehhofs eingeführt werden, gleichviel ob dieselben zur Lagerung gebracht sind oder nicht, und ohne Unterschied, ob sie per Eisenbahn oder durch Fuhrwerk eingeführt werden.

Für die Entladung der Einlagerung der per Viehhofszweigbahn eintreffenden Wollen erhebt die Gesellschaft 30 Pf. pro Centner und übernimmt sie für die gleiche Gebühr die Entladung und Einlagerung auch anderer nicht mit der Viehhofsbahn eintreffender Wollen.

Bestellscheine, Lagerscheine, Quittungen erfolgen in der früheren Weise und gelten dieselben Kugelsbestimmungen.

Zum Auffinden der Lagerstellen sind an jedem Lagerzelt sichtbare schwarze Holztafeln angebracht, auf welchen „der Name des Bestellers, das Dominium, wie auch die Lagerstelle der Wolle verzeichnet ist“.

Jedem Zelt ist ein Zelt-Aufseher beigegeben, welcher einen Zeltplan mit dem Verzeichniß der Einlagerer bei sich führt, und ist derselbe gehalten, die gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Der Zelt-Aufseher ist kenntlich durch eine um seinen Leib gegürtete schwarze Ledertasche, welche in weißer Felfarbe die Nummer des Zeltes trägt.

Ist in dieser Weise eine genügende Auskunft nicht erfolgt, so wende man sich an die Beamten der Gesellschaft im Zelt-Comtoir, verlange aber nicht eine Auskunft, ohne zuvor in der angegebenen Weise Erkundigungen eingezogen zu haben.

Zur Beförderung von Briefen und Depeschen wird auf dem Wollmarktsterrain selbst eine Post- und Telegraphen-Station eingerichtet werden.

Zur Verwiegung von Wollen durch vereidigte Wiegemeister ist durch Aufstellung von Waagen Seitens des Wägeramts des hiesigen Magistrats Gelegenheit geboten.

Um auch die Gelegenheit zu bieten, das Auslagern der Wollen aus den Zelten, Transportiren nach dem Speditionsplatz und Verwiegen daselbst zu festen Sägen zu bewirken, hat die Gesellschaft auf dem Marktsterrain einen Speditionsplatz eingerichtet und wird sie alle diese Arbeiten gegen Zahlung von 30 Pf. pro Centner zur Ausführung bringen lassen.

Die Einlagerung der Wollen kann vom 16. Juni ab geschehen.

Berlin, im Mai 1876

Berliner Viehmarkt-Actien-Gesellschaft.

Die Direction.

A n z e i g e r.

Zum öffentlichen Verkauf des Bierbedüngers aus den hiesigen Garnisonställen für die Monate Juni, Juli und August cr. ist ein Termin auf den 10. Juni cr., Vormittags 11 bis 12 Uhr zu Rathhause

angekündigt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Cöslin, den 3. Juni 1876

Der Magistrat.

Wollmarkt in Stettin.

Für den hier am 16. und 17. Juni stattfindenden Wollmarkt übernehme ich, wie bisher, den commissi- onswweisen Verkauf von Wolle unter solchen Bedingungen und erbitte Anmeldungen baldigst

Emil Henning — Stettin,

Königsstraße No. 11.

Gußstahl-Sensen

bekannter Güte hat abzugeben

Fr. Conradt, Hohethorstr. 12.

Wirthschafts-Inspektoren mit guten Empfehlungen weise ich nach und vermittele das Engagement.

Alexander Willenius, Cöslin.

Treber

sind zu haben in der
Cösliner Bier-Brauerei

Commandit-Gesellschaft.

G. F. Goerke.

Die Kaiserl. Königl.

Hof-Chocoladen-Fabrik

Gebrüder Stollwerck in Cöln

übergab den Verkauf ihrer Tafel- und Dessert-Chocoladen den Herren

J. Richnow in Cöslin.

A. Gutzmann in Bublitz.

Kaufm. Eschenbach in Zanow.

Bu- und Abgangs-Beläge

vorrätig in der Buch- und Steindruckerei von

M. L. Budack's Erben.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steinruderei v. A. P. Budas Erben in Cöslin sowie von sämmtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

Nr. 46.

Cöslin, den 13. Juni

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

187. Allgemeine Verordnung über die Führung der Rekrutirungs-Stammrollen in der Provinz Pommern.

Unter Aufhebung des Reglements vom 7. September 1859 über die Führung der Militär-Stammrollen wird auf Grund des § 44 ad 5 der Deutschen Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 über die Führung der Rekrutirungs-Stammrollen in der Provinz Pommern nachstehendes bestimmt:

§ 1. Jede Gemeinde, sowie jeder selbstständige Gutsbezirk bildet einen besonderen Bezirk, für welchen eine eigene Stammrolle zu führen ist (§ 44 ad 1 der Ersatz-Ordnung).

Einzelne Etablissements und kleinere Ortschaften, welche bisher weder einem Guts- noch einem Gemeindebezirk angehört haben, können auch so lange, bis dies geschehen sein wird, Behufs Führung der Stammrolle mit einer benachbarten Gemeinde resp. einem benachbarten Gutsbezirk vereinigt werden, soweit dies nicht etwa schon früher stattgefunden hat.

Gemeinden und selbstständige Gutsbezirke, deren geringe Einwohnerzahl die Führung einer besonderen Rekrutirungs-Stammrolle unthunlich erscheinen läßt, können auf Vorschlag des Kreis-Landraths durch Entscheidung der Bezirks-Regierung einer benachbarten Gemeinde resp. einem benachbarten selbstständigen Gutsbezirk angeschlossen werden.

Zu diesem Zwecke hat jeder Landrath nach Publikation dieser Verordnung sorgfältig zu prüfen, in welchen Fällen die Vereinigung von Gemeinden, selbstständigen Gutsbezirken oder bisher kommunalfreien Etablissements und Ortschaften mit benachbarten Gemeinden beziehungsweise selbstständigen Gutsbezirken erforderlich erscheint. Das Ergebniß dieser Prüfung ist in ein Tableau zusammenzustellen, welches der Bezirks-Regierung zur Entscheidung vorzulegen ist. In gleicher Weise ist bei etwa später nothwendig werdenden Veränderungen der Stammrollenbezirke zu verfahren.

§ 2. Die Führung der Rekrutirungs-Stammrollen liegt ob:

- a) in den Stadtgemeinden den Magisträten,
- b) in den ländlichen Gemeinden den Gemeindevorstehern,
- c) in den selbstständigen Gutsbezirken den nach Maßgabe der §§ 31—34 der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872 als Gutsvorsteher fungirenden Personen.

Für die nach Maßgabe des § 1 dieser Verordnung gebildeten kombinierten Stammrollen-Bezirke bestimmt die Bezirks-Regierung auf Vorschlag des Landraths, welcher von den theilhaftigen Gemeinden resp. Gutsvorstehern die Rekrutirungs-Stammrolle zu führen hat.

§ 3. Die mit der Führung der Stammrollen beauftragten Magisträte, Gemeinde- und Gutsvorsteher sind für die ordnungsmäßige Anlegung derselben und die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben verantwortlich (§ 44 ad 1 der Ersatz-Ordnung). Sie können daher von dem Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commission im Wege der administrativen Exekution zur ordnungsmäßigen Führung der Rekrutirungs-Stammrollen angehalten werden. Gegen die zu diesem Zweck getroffenen Zwangsmaßregeln ist die Beschwerde bei der königlichen Bezirks-Regierung zulässig.

§ 4. Die Rekrutirungs-Stammrollen sind gewissenhaft und sorgfältig zu führen und müssen deutlich geschrieben werden. Irrungen sind nicht durch Radiren, sondern mittelst eines Durchstrichs zu verbessern. Der Grund der Abänderung ist durch eine bezügliche Bemerkung zu erläutern (§ 43 ad 1 der Ersatz-Ordnung).

Insofern auf dem platten Lande die mit der Führung der Stammrollen beauftragten Personen des Schreibens nicht ausreichend kundig sind, müssen sie von den Schullehrern oder sonstigen nächsten Beamten unterstützt werden.

(Schluß folgt.)

188. Zur Beachtung bei Aufstellung der Foutage-Liquidationen mache ich hierdurch bekannt, daß im Mai cr. der durchschnittliche Marktpreis der Stadt Cöslin betragen hat für

Faser 100 Kilogramm (200 Pfd.) 18 Mrl. 59 Pf.

Stroh 100 " (200 Pfd.) 5 " 28 "

Heu 100 " (200 Pfd.) 5 " 78 "

Cöslin, den 7. Juni 1876.

Der Landrath. J. B. Flemming.

Repartition der im Cösliner Kreise pro 1876 aufzubringenden Kreis-Communal-Abgaben

(Schluß.)

Kaufende No.	Namen der Gemeinden und Gutsbezirke.	Herabge- setzter Jah- resbetrag der Klassen- steuer.		Einkom- men- steuer.		Grund- steuer.		Gebäude- steuer.		Gewerbe- steuer ercl. der Hausirge- werbesteuer		Summa der Colonnen 3-7.		Es sind aufzubrin- gen.		Bemerkungen.
		Mrk. Pf.		Mrk. Pf.		Mrk. Pf.		Mrk. Pf.		Mrk. Pf.		Mrk. Pf.		Mrk. Pf.		
55	Laagig, Gemeinde	182	70	—	—	149	61	34	40	—	—	366	71	155	10	
56	Laagig, Gut	182	70	126	00	381	52	36	60	—	—	726	82	307	42	
57	Lüptow, Gemeinde	252	30	—	—	169	17	25	80	—	—	447	27	189	10	
58	Manow, Gut	214	60	1890	00	670	33	00	00	21	—	2795	93	1182	63	incl. des Besitzers (Jorense)
59	Masfow, Gemeinde	203	—	126	00	219	38	57	00	12	—	617	38	261	14	mit 1080 Mrk. fingirt.
60	Merfin, Gemeinde	142	10	—	—	153	39	33	00	—	—	328	49	138	94	Einkommensteuer.
61	Merfin, Gut	95	70	162	00	691	83	38	67	—	—	988	13	417	96	
62	Meyringen, Gemeinde	240	70	—	—	114	10	41	00	—	—	395	80	167	40	
63	Möllen, Groß, Gemeinde	258	10	—	—	336	77	57	80	84	—	736	67	311	59	
64	Möllen, Groß, Gut	101	50	216	00	460	38	49	20	—	—	827	08	349	84	
65	Möllen, Klein, abl., Gem.	452	40	—	—	400	74	80	40	3	—	936	54	396	14	
66	Möllen, Klein, Amt, Gem.	287	10	—	—	344	57	39	80	6	—	677	47	286	55	
67	Mecker, Gemeinde	313	20	—	—	94) 97	70	80	63	—	—	746	92	315	92	
68	Nassow, Gut	92	80	—	—	204) 95	42	20	18	—	—	461	68	195	28	
69	Nedlin, Gemeinde	281	30	—	—	308	68	45	20	87	—	532	07	225	05	
70	Nedlin, Gut	58	—	—	—	118	57	16	80	6	—	306	37	129	56	
71	Nest, Gemeinde	278	40	—	—	225	57	16	80	6	—	410	30	173	55	
72	Neuenhagen, Gemeinde	348	—	—	—	29	30	78	60	24	—	410	30	173	55	
73	Neuenhagen, Gut	101	50	108	00	470	76	47	20	—	—	865	96	366	28	
74	Neuklenz, Gemeinde	745	30	—	—	525* 58	21	20	—	—	—	697	70	295	12	incl. Besitzer — v. Schmeling
75	Narnow, Gut	197	20	216	00	783	61	112	80	12	—	1653	71	699	49	Familienstützung — (Jo-
76	Parpart, Gemeinde	145	—	—	—	1538	27	60	80	12	—	2024	27	856	22	rense) mit 108 Mrk. fing.
77	Parfow, Gemeinde	78	30	—	—	199	83	19	20	—	—	364	03	153	98	Einkommensteuer.
78	Parfow, Gut	81	20	360	—	75	26	12	40	—	—	165	96	70	19	
79	Pleushagen, Gemeinde	37	70	—	—	681	18	54	80	9	—	1186	18	501	73	incl. Besitzer (Jorense) mit
80	Pleushagen, Gut	101	50	90	00	88	83	14	40	9	—	149	93	63	40	380 Mrk. fingirt. Ein-
81	Plümenhagen, Gemeinde	63	80	—	—	194	80	23	00	—	—	409	30	173	12	kommensteuer.
82	Plümenhagen, Gut	29	—	90	00	87	59	16	20	—	—	167	59	70	88	
83	Poppenhagen, Gemeinde	452	40	108	00	585	60	15	00	—	—	719	60	304	38	
84	Pudbemsdorf, Gemeinde	145	—	—	—	896	18	96	20	15	—	1567	78	663	12	
85	Repfow, Gemeinde	243	60	—	—	193	33	30	20	—	—	368	53	155	90	
86	Repfow, Gut	84	10	—	—	182	30	49	00	48	—	522	90	221	18	
87	Roggow, Gemeinde	922	20	—	—	583	84	26	40	—	—	694	34	293	68	
88	Roskow, Gemeinde	249	40	—	—	385	02	171	10	111	—	1589	32	672	24	
89	Roskow, Gut	156	60	108	00	146	64	33	40	66	—	495	44	209	56	
90	Schreitfacken, Gemeinde	307	40	—	—	646	94	—	—	57	—	968	54	409	68	
91	Schübben, Gemeinde	339	30	—	—	418	11	34	40	—	—	759	91	321	42	
92	Schübben, Gut	165	30	144	00	146	29	57	60	—	—	543	19	229	75	
93	Schützenwerder, Gemeinde	63	80	—	—	426	27	32	40	18	—	785	97	332	45	incl. Besitzer (Jorense) mit
94	Schützenhagen, Gemeinde	301	60	—	—	36	72	13	20	—	—	113	72	48	10	144 Mrk. fingirt. Ein-
95	Schützenhagen, Gut A.	87	—	—	—	341	31	42	60	33	—	718	51	303	92	kommensteuer.
96	Schützenhagen, Gut B.	43	50	—	—	372	45	10	00	—	—	469	45	198	57	
97	Schützenhagen, Gut C.	29	—	216	00	480	95	21	20	—	—	545	65	230	80	
98	Schwemmin, Gemeinde	147	90	—	—	472	63	20	00	—	—	737	63	312	—	
99	Schwemmin, Gut	217	50	—	—	273	83	45	40	12	—	479	13	202	65	
100	Schwerinsthal, Gemeinde	597	40	—	—	1032	14	8	40	12	—	1270	04	537	20	
101	Schweffin, Gemeinde	1516	70	—	—	315	78	79	60	24	—	1016	78	430	08	
102	Seydel, Gemeinde	519	10	—	—	571) 86	137	20	66	—	—	2702	54	1143	12	
103	Seydel, Gut	81	20	—	—	289) 78	112	00	75	—	—	884	05	373	94	
104	Sorenbohm, Gemeinde	838	10	90	00	212	75	86	20	—	—	471	33	199	35	
105	Steglin, Gemeinde	287	10	—	—	389	53	0	60	—	—	1990	74	842	05	
106	Strachmin, Gemeinde	240	70	—	—	725	44	178	20	159	—	546	09	230	98	
107	Strachmin, Gut	150	80	504	00	173	89	49	10	36	—	491	80	208	02	
108	Streitz, Groß, Gemeinde	382	80	294	00	193	50	39	60	18	—	2060	36	871	48	
109	Streitz, Groß, Gut	55	10	—	—	1291	36	42	20	72	—	1152	19	487	35	
110	Streitz, Klein, Gemeinde	223	30	—	—	469	79	56	60	9	—	493	18	209	45	
111	Strippow, Gemeinde	246	50	—	—	414	08	23	00	3	—	578	90	244	86	
112	Strippow, Gut	174	—	324	00	327	00	28	60	—	—	523	25	221	32	
113	Tessin A., Gut	72	50	90	00	246	35	30	40	39	—	2135	35	903	82	
						1553	75	44	60	—	—	428	88	181	40	
						256	38	10	00	—	—					

Laufende No.	Namen der Gemeinden und Gutsbezirke.	Herabge- setzter Jah- resbetrag der Klassen- steuer.		Einkom- men- steuer.		Grund- steuer.		Gebäude- steuer.		Gewerbe- steuer excl. der Hausirge- werbesteuer		Summa der Colonnen 3—7.		Es sind aufzubrin- gen.		Bemerkungen.
		Mrk.	Pf.	Mrk.	Pf.	Mrk.	Pf.	Mrk.	Pf.	Mrk.	Pf.	Mrk.	Pf.	Mrk.	Pf.	
114	Leßlin, B., Gut	78	30	324	00	624	17	39	00	12	—	1077	47	455	75	
115	Thunow, Gemeinde	295	80	—	—	215	26	42	20	18	—	571	26	241	62	
116	Thunow, Gut u. Strecken- thün	121	80	126	—	513	58	25	00	18	—	1301	47	550	50	incl. Besitzer (Forense) mit resp. 144 u. 126 Mrk. fing. Einkommensteuer
117	Timmenhagen, Gemeinde	98	60	—	—	220	15	15	60	—	—	334	35	141	40	
118	Timmenhagen, Gut	87	—	378	00	1283	98	35	80	6	—	1790	78	757	47	
119	Tobenhagen, adl., Gemeinde	481	40	—	—	647	41	68	60	33	—	1230	41	520	44	
120	Tobenhagen, A., Gut	52	20	—	—	549	42	17	00	—	—	618	62	261	66	
121	Tobenhagen, B. u. C., Gut	43	50	90	00	619	74	42	40	—	—	795	64	336	54	
122	Tobenhagen, Amt, Gut	29	—	108	00	391	98	14	20	—	—	543	18	229	75	
123	Bangerow, Gemeinde	516	20	—	—	347	16	103	70	42	—	1009	06	426	80	
124	Barckmin, Gemeinde	321	90	—	—	221	39	33	40	24	—	600	69	254	08	
125	Barckmin, Gut	171	10	180	00	930	40	47	20	18	—	1346	70	569	62	
126	Barckminshagen, Gemeinde	234	90	—	—	315	90	38	00	18	—	606	80	256	65	
127	Barckminshagen, A., Gut	40	60	160	80	637	01	29	60	—	—	914	41	386	78	
128	Barckminshagen, B., Gut	46	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
129	Barckmin, Gut	124	70	—	—	1043	53	32	00	—	—	1200	23	507	57	incl. Besitzer (Forense) mit 34 Mrk. 80 Pf. fing. Einkommensteuer.
130	Wiesbühl, Gemeinde	188	50	—	—	131	29	31	30	—	—	351	09	148	50	
131	Wiesbühl, Gut	203	—	720	00	876	19	70	10	87	—	1956	29	827	47	
132	Wolfsbagen, Gemeinde	475	60	—	—	545	00	73	60	6	—	1100	20	465	37	
133	Wuffelen, Gemeinde	243	60	—	—	220	33	54	80	12	—	530	73	224	49	
134	Wuffelen, Gut	287	10	162	—	812	18	28	60	33	—	1322	88	559	56	incl. Besitzer (Forense) mit 162 Mrk. fingirt. Ein- kommensteuer.
135	Zewellin, Gemeinde	435	—	—	—	214	55	70	00	—	—	719	55	304	36	
136	Zewellin, Gut	95	70	—	—	334	81	10	60	12	—	453	11	191	65	
137	Zuchen, Gemeinde	142	10	—	—	102	88	23	20	9	—	277	18	117	24	
138	Zuchen, Gut	145	—	162	—	567	06	44	80	—	—	918	86	388	66	incl. Besitzer (Forense) mit 162 Mrk. fingirt. Ein- kommensteuer.
139	Königl. Domainen - Fiskus Casimirshagen	—	—	—	—	1249	34	29	80	—	—	1279	14	814	74	
140	Königl. Forst - Fiskus Ban- gerow	—	—	—	—	257	99	—	—	—	—	257	99	164	33	
141	Stadt Eßlin	32778	70	49015	90	9330	25	12698	30	14631	—	118454	15	39973	79	

189. Der Arbeitsmann Wilhelm Rivold aus Bonin hat sich am 28. April er. von hier heimlich entfernt, Frau und Kinder in bedürftiger Lage zurückgelassen.

Rivold ist ohne jede polizeiliche Legitimation von hier fortgegangen.

Die Polizei- resp. Ortsbehörden werden ergebens ersucht, auf den p. Rivold zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle hierher zurück dirigiren zu wollen.

Wilhelm Rivold, 50 Jahre alt, geboren zu Alt-Banzin p. Eßlin, circa 1,50 Meter groß, schwächlicher Figur, hört sehr schwer, der Unterschenkel des rechten Beines war gebrochen, der Daumen der linken Hand hat einen auffallenden Schnitt, Augen braun, Haare schwarz; Bekleidung: beim Abgange braune Tuchhosen, schwarzer Tuchrock und Mütze.

Bonin, den 12. Juni 1876.

Der Amtsvorsteher R. Holz.

A n z e i g e r.

Holzauktion.

Dienstag den 20. Juni cr., Vormitt.
von 9 Uhr ab, kommt zu Rathhause Brennholz
meistbietend zum Verkauf und zwar aus dem

Revier Buchwalb:

- 100 Rmtr. Buchen-Klobenholz,
- 100 " Buchen-Knüttelholz,
- 100 " Eichenholz;

Revier Eluf:

- 172 Rmtr. Kiefern-Klobenholz;
- Revier Hammerwalb:
- 142 Rmtr. Kiefern-Klobenholz;

Revier Gollenberg:

100 Rmtr. Kiefern-Klobenholz.
Kiefern-Klobenholz gelangt auch in größeren Loo-
sen zum Verkauf.

Die Stadt-Haupt- und Sparkasse bleibt während
der Auktion für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Eßlin, den 12. Juni 1876.

Die Forst-Commission.

Eine neue **Buttermaschine** neuester
Schweizer Construc-
tion steht zum Verkauf bei
Eßlin.

Franz Bastrow.

Ösolin, den 12. Juni 1876.

Die Haupt-Direction.

Esslin, den 1. Juni 1876.

Die Grasnutzungen im Buchwalde sollen in dem
am 22. Juni d. Js., Vormittags 9 Uhr
zu Forsthaus Buchwald aufstehenden Termine für dies
Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu
Pachtlustige eingeladen werden.

Der Magistrat.

Wiesen=Verpachtung.

Montag den 26. Juni cr., Nachmittags 2 Uhr, sollen circa 20 Morgen Pfarrwiesen öffentlich meistbietend verpachtet werden. Versammlung beim Schulhause.

Wast, den 9. Juni 1876.

Klawonn, Pastor.

Ich wohne jetzt

Holzmarkt No. 59,

beim Kaufmann Herrn Th. Schmidt.

Dr. C. Haendly,
pract. Arzt.

Ich empfehle mich als Schneiderin in und außer dem Hause.

Emma Joost,
Zunferstraße No. 12.

Wollmarkt in Stettin.

Für den hier am 16. und 17. Juni stattfindenden Wollmarkt übernehme ich, wie bisher, den commissi-
onsweisen Verkauf von **Wolle** unter solchen Be-
dingungen und erbitte Anmeldungen baldigst.

Emil Henning — Stettin,
Rönnigsstraße No. 11.

Gußstahl-Genfen

in bekannter Güte hat abzugeben

Fr. Conradt, Hohethorstr. 12.

Treber
sind zu haben in der
Cösliner Bier-Brauerei
Commandit-Gesellschaft.
G. F. Goerke.

Beste, Beste,
 schmalzschinken, Grubser, als
 Drehschmalzen, liefert
 Ringelkuchen, Teller,
 Specialität bis auch Ma-
 schenguss, Sinter u.
 Prege, Butter und
 die Eisenwaren, und
 von Ernst Gehr
 in Garsdorf
 in Pom-
 mern.

Dachpappen und Ia. engl.
Steinfoblentbeer

billigst bei

Victor Bertinetti.

Drainirspaten

empfiehl billigt

Victor Bertinetti.

Ein verheiratheter **Landwirth**, mit nur kleiner Familie, der bereits mehrere Güter selbstständig verwaltet, gegenwärtig als Oberinspektor in Thätigkeit, sucht bei bescheidenen Ansprüchen zum 1. October cr. oder zu Marien 1877 eine Stelle. Abschrift der Zeugnisse, sowie jede nähere Auskunft in der Expedition des Kreisblattes.

Ein junger Mann von guter Herkunft wünscht die
Landwirthschaft zu erlernen. Näheres bei
Alexander Willenius, Edolin.

Wirthschafts-Inspektoren mit guten Empfehlungen weise ich nach und vermittele das Engagement. **Alexander Willenius, Cölin.**

Stettiner Humorist!

**Illustriertes satirisches Scherzblatt für
Vommiern.**

Preis pro Quartal 75 Pf.

Jede Kaiserliche Postanstalt nimmt Bestellungen darauf an. (Mitarbeiter erwünscht und stehen Probe-Nummern gratis zu Diensten.)

Die Redaction.

Essliner Marktpreis vom 10. Juni 1876.

Weizen, Neußsch.	8 65	Zwiebeln	Litr.	— 15
Roggen, do.	6 70	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.		1 10
Gerste, do.	5 60	Buchweizenkörner	"	— 30
Hafer, do.	3 90	Weiße Bohnen	"	— 40
Erbsen, do.	9 —	Bach-Plausen	"	— 30
Kartoffeln, do.	1 70	Rindfleisch	Kilogr.	— 45
Heu, 50 Kilogr.	2 25	Schweinefleisch $\frac{1}{2}$	do.	— 60
Stroh, Schock	31 50	Lambfleisch	do.	— 30
Eier, Schock	2 30	Hammelfleisch	do.	— 45

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. R. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 47.

Cöslin, den 16. Juni

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

190. Bekanntmachung,
den Remonte-Ankauf pro 1876 betreffend.
Regierungs-Bezirk Cöslin.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise 3 und ausnahmsweise 4 und 5 Jahren sind im Bereiche der Königlichen Regierung zu Cöslin für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 27. Juni	in Schivelbein,
" 28. "	" Cörlin,
" 6. September "	" Tempelburg,
" 7. " "	" Neu-Stettin,
" 9. " "	" Bublitz,
" 12. " "	" Lauenburg,
" 14. " "	" Stolp,
" 15. " "	" Schlawe.

Die von der Militär-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind von dem Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, auch sind Krippenseker vom Ankauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindslederene Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens 2 Meter langen starken hantelnen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde kennen zu lernen, ist es wünschenswerth, daß die vorgehenden betreffenden Deckheine vorgezeigt werden.

Berlin, den 4. März 1876.

Kriegs-Ministerium,

Abtheilung für das Remonte-Wesen.

gez. v. Rauch.

v. Uslar.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöslin, den 6. April 1876.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

191. Bekanntmachung,
betreffend den Umtausch beschädigter oder unbrauchbar
gewordener Reichsscaffenscheine.

In Folge höherer Anordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Förderung des Umtausches beschädigter oder unbrauchbar gewordener Reichsscaffenscheine gegen neue vom Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen sind:

1) Sämmtliche Reichs- und Landesscaffen haben die ihnen bei Zahlungen angebotenen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen (einschließlich der geklebten und der beschmutzten) Reichsscaffenscheine, deren Umtauschfähigkeit (§. 6. Absatz 2. des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Reichsscaffenscheinen vom 30. April 1874 Reichsgesetzblatt Seite 40) zweifellos ist, anzunehmen, aber nicht wieder auszugeben.

2) Solche Reichsscaffenscheine sind außer von der Reichs-Hauptkasse auch von den Kaiserlichen Ober-Postkassen, der Königlich Preussischen General-Staatskasse, den Königl. Preussischen Regierungs- beziehungsweise Bezirks-Hauptkassen und von den Landes-Centralkassen der übrigen Bundesstaaten gegen umlaufsfähige Reichsscaffenscheine oder bares Geld umzutauschen.

Berlin, den 18. Mai 1876.

Reichsschulden-Verwaltung.

Graf zu Eulenburg. Löwe. Hering. Abtger.

192. Verfügung an die Königliche Regierung zu M., die Unzulässigkeit der Uebernahme von Porto für die dienstlichen Sendungen der Amtsvorsteher und der Standesbeamten an die Landräthe auf die Staatskasse betreffend, vom 15. April 1876.

Der 2c. erwidere ich auf den Bericht vom 2. v. M., daß ich es nicht für zulässig würde erachten können, das Porto für die dienstlichen Sendungen der Amtsvorsteher und der Standesbeamten an die Landräthe auf die Staatskasse zu übernehmen. Nach § 70 Abs. 4 der Kreis-Ordnung vom 13. December 1872 sind die Kosten der Amtsverwaltung von dem Amte, und nach § 8 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 sind die sächlichen Kosten der Standesämter von den Gemeinden zu tragen.

Unter diese Bestimmungen fällt auch das Porto für dienstliche Sendungen der gedachten Beamten und

als Sendungen solcher Art sind alle diejenigen anzusehen, welche die Amtsvorsteher auf Grund ihrer in den §§ 59 und 66 der Kreis-Ordnung begründeten Dienstverpflichtungen resp. die Standesbeamten auf Grund ihrer aus den §§ 11, 14, 27, 60 u. des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 sich ergebenden dienstlichen Obliegenheiten an die Landräthe zu richten haben.

Für die von den Amtsvorstehern auf Requisition der Justizbehörden zu erstattenden Anzeigen in Strafsachen und für die von den Standesbeamten den Gerichten zu erstattenden Anzeigen über Geburts- und Sterbefälle, welche eine Bevormundung nöthig machen, hat das Porto zu Lasten der Staatskasse mit Rücksicht darauf übernommen werden können, daß es sich dabei um eine Thätigkeit handelt, zu welcher die betreffenden Beamten im Interesse der ihnen an sich fremden Staatsangelegenheiten eines anderen Ressorts verpflichtet sind.

Berlin, den 15. April 1876.

Der Minister des Innern
Graf zu Eulenburg.

Indem ich vorstehend einen Abdruck des Rescripts des Herrn Ministers des Innern zur Kenntnissnahme den Herren Amtsvorstehern und Standesbeamten mittheile, ersuche ich ergebenst, hiernach gefälligst verfahren zu wollen.

Bei Nichtbefolgung des gedachten Rescripts bin ich genöthigt, das der Staatskasse verursachte Porto, unter Rückgabe des Briefumschlages, durch die Post wieder einziehen zu lassen.

Esslin, den 9. Juni 1876.

Der Landrath. J. B. Flemming.

Allgemeine Verordnung über die Führung der Rekrutirungs-Stammrollen in der Provinz Pommern.

(Schluß.)

§ 5. Die Rekrutirungs-Stammrollen sind genau nach dem Schema 6 zu § 45 ad 6 der Ersatz-Ordnung zu führen.

Die Anlegung derselben erfolgt jahrgangsweise, so daß für alle Militairpflichtigen, welche innerhalb eines Kalenderjahres geboren sind, eine besondere Stammrolle zu führen ist. Die für jedes Jahr anzulegende Stammrolle muß demnach sämtliche Militairpflichtige des nach der Zeitrechnung um 20 Jahre zurückliegenden Jahrgangs enthalten, z. B. also die für das Jahr 1877 sämtliche Militairpflichtige, die im Jahre 1857 geboren sind.

Im Uebrigen sind die durch die Deutsche Ersatz-Ordnung, welche als Beilage zu den Regierungs-Amtsblättern veröffentlicht ist, gegebenen Vorschriften, namentlich aber die §§. 23, 43 ad 1—3; 44 ad 1—4; 45; 56 und 60 ad 3 bei der Führung und ferneren Behandlung der Rekrutirungs-Stammrollen auf das Sorgfältigste zu beachten.

§. 6. Die Kosten für die Beschaffung der Stammrollen-Formulare, welche u. a. in der Königl. Staatsdruckerei käuflich zu haben sind, fallen den Gemeinden und selbständigen Ortsbezirken zur Last.

Bei kombinierten Stammrollen-Bezirken (§. 1 und 2) werden die Kosten unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl auf die einzelnen Ortschaften (Orts- beziehungsweise Gemeindebezirke) beziehungsweise die Besitzer der einzelnen Etablissements vom Landrath vertheilt. Einwendungen gegen diese Vertheilung unterliegen der Entscheidung der Bezirks-Regierung.

§. 7. Für die nach §. 45 ad 7 a. und b. der Ersatz-Ordnung von den Standesbeamten aufzustellenden Auszüge aus den Geburts- und Sterberegistern sind die nachfolgenden Schemata zu benutzen.

Die hiernach erforderlichen Druckformulare werden auf Staatskosten beschafft.

Stettin, den 8. April 1876.

Der Ober-Präsident. Fhr. v. Münchhausen.

1. Auszug aus dem Geburts-Register des Standesamts N., enthaltend die in der Gemeinde N. (dem Ortsbezirk N.) während des Jahres 18 . . vorgekommenen Geburten von Kindern männlichen Geschlechts.

Laufende No.	Zuname.	Vorname.	Geburts-			Nummer des Standes- Registers	Name und Stand des Vaters.	Name der Mutter.	No., unter welcher die Uebertra- gung in die Stamm- rolle statt- gefunden hat.	Bemer- kungen.
			Tag.	Monat.	Jahr.					

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Uebertragung aus dem Standesregister bescheinigt
N., den ten 18 Der Standesbeamte. N.

2. Auszug aus dem Sterbe-Register des Standesamts NN., enthaltend die im Jahre 18 . . vorgekommenen Sterbefälle von männlichen Personen im Alter bis zu 25 Jahren.

Laufende No.	Zuname.	Vorname.	Geburts-			Geburts- Ort.	Name und Stand des Vaters.	Name der Mutter.	Sterbe-			Nummer des Standes- Registers	Bemer- kungen.
			Tag.	Monat.	Jahr.				Tag.	Monat.	Jahr.		

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Uebertragung aus dem Standesregister bescheinigt
 NN., den ten 18 Der Standesbeamte. NN.

194. Der Amtsvorsteher, Rittergutsbesitzer Senglier zu Cördesbagen ist vom 18. d. Mts. ab auf 14 Tage beurlaubt und wird während dieser Zeit durch den Rittergutsbesitzer Pötter zu Hohenfelde vertreten.
 Eßlin, den 15. Juni 1876. Der Landrath.

A n z e i g e r .

Wiesenverpachtung.

**Am Freitag den 23. und Sonn-
 abend den 24. Juni cr.,**

von Morgens 10 Uhr ab, findet auf der Königl. Forsterei Schloßkämpen die öffentliche parzellenweise Verpachtung von ca. 100 Hectar (400 Morgen) fiskalischer Kieselwiesen im Wege des Meistgebots statt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß mindestens $\frac{2}{3}$ des Steigerpreises sofort im Termine bezahlt werden müssen.

Die etwaigen Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht werden.

Oberförst., den 10. Juni 1876.

Der Königl. Oberförster.
 v. Estorff.

Eßlin, den 12. Juni 1876.

Von dem Rämmerel-Ackerplan am Buchwalde soll eine Fläche von 121 Morgen 55 □ Ruthen in diesem Jahre drainirt werden. Die Offerten sind **bis zum 28. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr,**

in unserer Registratur, in welcher der Plan und Kostenanschlag eingesehen werden können, abzugeben.

Der Magistrat.

Holzauktion.

Dienstag den 20. Juni cr., Vormitt. von 9 Uhr ab, kommt zu Rathhause Brennholz meistbietend zum Verkauf und zwar aus dem

Revier Buchwald:

- 100 Rmtr. Buchen-Klobenholz,
- 100 " Buchen-Rüppelholz,
- 100 " Eichenholz;

Revier Elug:

172 Rmtr. Kiefern-Klobenholz;

Revier Hammerwald:

142 Rmtr. Kiefern-Klobenholz;

Revier Gollenberg:

100 Rmtr. Kiefern-Klobenholz.

Kiefern-Klobenholz gelangt auch in größeren Losen zum Verkauf.

Die Stadt-Haupt- und Sparkasse bleibt während der Auktion für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Eßlin, den 12. Juni 1876.

Die Forst-Commission.

Eßlin, den 1. Juni 1876.

Die Grasnutzungen im Buchwalde sollen in dem **am 22. Juni d. Js., Vormittags 9 Uhr** zu Forsthaus Buchwald anstehenden Termine für dies Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Der Magistrat.

Wiesen-Verpachtung.

Montag den 26. Juni cr., Nachmittags 2 Uhr, sollen circa 20 Morgen Pfarrwiesen öffentlich meistbietend verpachtet werden. Versammlung beim Schulhause.

Bast, den 9. Juni 1876.

Klawonn, Pastor.

Der Cörlin-Belgarder landwirthschaftliche Verein

versammelt sich

Montag den 26. Juni c., Mittags 1 Uhr in Cörlin.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweiundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Vnbach's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 48.

Cöslin, den 20. Juni

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

195. Die Altpommersche Mobiliar-Land-Feuer-Societät hält als bewährten Grundsatz fest, stets den Erfolg des wirklichen Schadens nach Maßgabe der geschehenen Versicherung zu gewähren und keinerlei Gewinn auf Kosten der Versicherten zu erstreben. Diejenigen, welche bereits Gebäude bei dieser Societät versichert haben, werden nur im eigenen Vortheil handeln, wenn sie auch ihre bewegliche Habe bei derselben versichern. Ganz abgesehen von der großen Bequemlichkeit, im Falle eines Brandschadens es nur mit einer Versicherungs-Gesellschaft zu thun zu haben, haben sie nämlich dann auch die Annehmlichkeit, die Beiträge für die Gebäude und Mobilien an einer Stelle bezahlen zu können.

Hauptsächlich aber handeln sie dadurch in ihrem eigenen Interesse, daß sie die Vortheile, welche die Versicherung von Mobilien bekanntlich gewährt, der Societät und damit sich selbst statt fremden Leuten zuwenden, und die fernere Herabsetzung der Beiträge auch für die Gebäude ermöglichen.

Druckexemplare der Bedingungen und Antragsformulare sind unentgeltlich bei dem für den Cösliner Kreis zum Geschäftsführer ernannten Kreis-Sparcassen-Controleur Collasius zu haben, welcher auch jede gewünschte Auskunft bereitwilligst ertheilen und bei Stellung etwaiger Anträge behülflich sein wird.

Besitzer, Pächter und Eigenthümer, deren Gebäude ganz oder zum größeren Theile bei der ersten oder zweiten Gebäudelasse versichert sind und in einiger Entfernung von den Gebäuden der Nachbarn liegen, werden kaum billiger und günstiger als bei der Altpommerschen Mobiliar-Land-Feuer-Societät versichern können, da in der ersten Klasse pro 100 M. der Versicherungssumme nur 05 Pf. Beitrag gezahlt wird.

Schließlich ist noch hervorzuheben, daß die Festsetzung und Klassifikation der Anträge auf Mobiliar-Versicherung durch den General-Direktor erfolgt, daß es aber den Antragstellern, wenn sie damit nicht zufrieden sind, stets freisteht, innerhalb der nächsten 3 Tage nach Empfang der desfallsigen Festsetzungen gegen Zahlung nur geringer Schreibgebühren ihren Rücktritt dem Geschäftsführer schriftlich anzuzeigen.

Ich empfehle den Kreiseingewesenen den Beitritt zu der Mobiliar-Land-Feuer-Societät angelegentlichst, und ersuche die Gemeindevorsteher, Vorstehendes der Gemeinde mitzutheilen.

Cöslin, den 14. März 1876.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Direktor von Gerlach.

196. Der Rittergutsbesitzer Albert Mielle in Schulzenhagen c. ist zum stellvertretenden Standesbeamten ernannt und verpflichtet worden.

Das standesamtliche Bureau für den genannten Standesamtsbezirk ist während der Dauer der Abwesenheit des Standesbeamten, Rittergutsbesitzers von Blankenburg zu Kaltenhagen nach Schulzenhagen verlegt worden.

Cöslin, den 7. Juni 1876.

Namens des Kreis-Ausschusses.
Der Landrath von Gerlach.

197. Der Standesbeamte, Rittergutsbesitzer von Blankenburg auf Strachmin ist bis zum 1. August d. J. beurlaubt und ist das standesamtliche Bureau bis dahin von Strachmin nach Strippow verlegt worden, woselbst der Rittergutsbesitzer von Blankenburg und event. der Milchpächter Raddag die Standesamtsgeschäfte versehen werden.

Cöslin, den 6. Juni 1876.

Namens des Kreis-Ausschusses.
Der Landrath von Gerlach.

198. Den Guts- und Gemeinde-Vorstehern des Kreises werden in den nächsten Tagen die Auszüge aus der Gebäudesteuer-Einschätzungs-Nachweisung pro 1877 übersandt werden.

Diese Auszüge sind den betreffenden Gebäude-Eigenthümern ungesäumt einzuhändigen, das an jedem Auszuge befindliche Empfangsanerkennniß ist nach Ausfüllung und Vollziehung desselben durch den betreffenden Gebäude-Eigenthümer, von dem Auszuge abzutrennen, das auf der Rückseite gedruckte Attest von dem Guts-

resp. Gemeindevorsteher zu vervollständigen und vorschriftsmäßig zu bescheinigen, sobald aber mittelst Umschlages portofrei innerhalb 5 Tagen bei Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung durch expressen Boten an mich zurückzusenden.

Esslin, den 17. Juni 1876.

Der Landrath. v. Verlach.

199.

Bekanntmachung.

Zur Vermeidung von Wechselstempel-Contraventionen machen wir auf höhere Veranlassung auf die Bekanntmachung des Herrn Bundeskanzlers vom 11. Juli 1873, abgedruckt im Reichsgesetzblatt pro 1873 Seite 295, aufmerksam, wonach bei der Verwendung von Wechselmarken folgende Vorschriften zu beachten sind:

1. Die Marken müssen auf der Rückseite der Wechsel und zwar, wenn die Rückseite noch unbeschrieben ist, am oberen Rande derselben, andernfalls unmittelbar dicht unter dem letzten Vermerk, der sich auf der Rückseite befindet, an einer leeren Stelle aufgeklebt werden.
2. In jeder einzelnen Marke müssen wenigstens die Anfangsbuchstaben des Namens resp. der Firma desjenigen, der die Marke verwendet und das Datum der Verwendung in arabischen Ziffern deutlich ohne Ratur, Durchstreichung oder Ueberschrift niedergeschrieben werden, z. B. 7/1. 70. statt 7. Januar 1870 — E. F. M. statt Ernst Friedrich Molzenhauer, oder N. B. B. statt Norddeutsche Vereins-Bank.
3. Jede Durchkreuzung der Marken ist unstatthaft.
4. Bei Ausstellung eines Wechsels auf einem gestempelten Blanket kann der etwa fehlende Betrag der Steuer durch vorschriftsmäßige Verwendung von Marken ergänzt werden.
5. Marken, die nicht in der vorgeschriebenen Weise verwendet sind, werden als nicht verwendet angesehen.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Solbergermünde, den 28. Mai 1875.

200. In einer hier schwebenden Untersuchungssache ist die Vernehmung der Arbeiter Jä'schen Eheleute aus Treten, welche sich von dort entfernt haben, nothwendig. Es wird um Mittheilung des gegenwärtigen Aufenthalts derselben ersucht.

Der Staats-Anwalt.

Stolz, den 16. Juni 1876.

201. Wegen Baues einer massiven Brücke zwischen Geritz und Thunow ist dieser Weg für beladenes Fuhrwerk gesperrt. Unbeladene Wagen können auf einer Rothbrücke passiren.

Der Amtsvorsteher. Rudendorff.

Thunow, den 15. Juni 1876.

202. Die Guts herrschaft zu Gieskow beabsichtigt, die westlich der Hoflage derselben gehende Dorfstraße berartig zu verlegen, daß die Straße etwa 15,50 Meter westlicher in die Neubelzer und Schwesfener Landstraße einmündet.

Dies Vorhaben wird hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, die hiergegen etwa anzubringenden Widersprüche innerhalb 14 Tagen bei mir schriftlich anzuzeigen und zu begründen, widrigenfalls die Erlaubniß zur Verlegung der Dorfstraße ertheilt werden wird.

Der Amtsvorsteher. von Kamele.

Wizicki, den 19. Juni 1876.

Anzeiger.

Wiesen-Verpachtung.

Montag den 26. Juni cr., Nachmittags 2 Uhr, sollen circa 20 Morgen Pfarrwiesen öffentlich meistbietend verpachtet werden. Versammlung beim Schulhause.

Bast, den 9. Juni 1876.

Klawonn, Pastor.

Ich empfehle mich als **Schneiderin** in und außer dem Hause.

Emma Joost,
Junkerstraße No. 12.

Ich wohne jetzt
Solzmarkt No. 59,
beim Kaufmann Herrn Th. Schmidt.
Dr. C. Haendly,
prakt. Arzt.

Bei Unterzeichnetem stehen

10 Kippwagen,

geeignet zu Erdarbeiten und Chausseebauten billigt zum Verkauf.

Hugo Wiele,
Gastwirth — Belgard.

Lehrern oder sonstigen an ihrem Domicil bekannten soliden Personen kann der Verkauf eines überall gangbaren und couranten, leicht veräußlichen Gebrauchsartikels unter Vergütung einer Provision übertragen werden. Dieser Nebenverdienst erfordert weder viel Zeit noch Fachkenntniß. Anerbietungen sind innerhalb 8 Tage franco unter Chiffre **S. S. 500** **poste rest. Carlsruhe** (Baden) einzureichen.

Drainirspaten

empfeht billigt **Victor Bertinetti.**

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Quartals-Abonnement auf das

Berliner Tageblatt

nebst den Beigaben:

der belletristischen Wochenschrift
„Berliner Sonntagsblatt“

redig. v. Dr. Oskar Blumenthal,

dessen Verbreitung in fortgesetzter Steigerung begriffen ist, und welches gegenwärtig

39.300 Abonnenten

besitzt, eine Zahl, die bisher noch von keiner deutschen Zeitung erreicht wurde. Diese Thatsache spricht am Deutlichsten für die Bediegenheit und Reichhaltigkeit seines Inhalts und zeigt, daß das „Berliner Tageblatt“ allen Anforderungen, welche an

eine große deutsche Zeitung

gestellt werden, vollkommen entspricht. Special-Correspondenten auf allen wichtigen Plätzen bedienen das „Berliner Tageblatt“ mit den neuesten und zuverlässigsten Nachrichten.

Im täglichen Feuilleton des „Berliner Tageblatt“ erscheint gegenwärtig

Dr. Spielhagen's

neuester großer Roman „Die Sturmfluth“, welcher, wie alle Werke dieses gefeierten Autors, in allen gebildeten Kreisen große Sensation erregt.

Neu hinzutretende Abonnenten erhalten den Anfang des Romans gegen Einsendung der Abonnements-Quittung umgehend franco und gratis zugesandt.

Man abonniert pro Quartal zum Preise von nur

5 Mark 25 Pf. = 1³/₄ Thlr.

(für alle 3 Blätter zusammen)

jederzeit bei allen Reichspostanstalten und wird im Interesse der verehrlichen Abonnenten um recht frühzeitige Abonnements-Anmeldung gebeten, um sich den Empfang des Blattes vom 1. Juli an zu sichern.

Die Expedition des „Berliner Tageblatt“

Jerusalemmer Straße 48.

Berliner Bürger-Zeitung.

Wer eine wirklich gut redigirte, freisinnige, in allen Rubriken interessant gehaltene, reichhaltige

Berliner Zeitung

lesen will, der abonniere für das 3. Quartal d. J. auf die

Berliner Bürger-Zeitung.

Dieselbe erscheint täglich in der Stärke von 1¹/₂ bis 3 Bogen und kostet vierteljährlich nur 4 Mark 50 Pf., zu welchem Preise alle Postanstalten Deutschlands und Oesterreichs Abonnements entgegennehmen.

Der Standpunkt der Berliner Bürger-Zeitung ist bekannt: in politischer Beziehung erstrebt sie den freiheitlichen Ausbau unserer Verfassung, in volkswirtschaftlicher eine Revision unseres Zolltarifs, die vor Allem unsere eigenen Interessen im Auge behält.

Im Feuilleton gelangen fesselnde Romane und belehrende Artikel aller Art zur Veröffentlichung.

Bestellungen wolle man recht bald, wömmöglich bis zum 25. Juni, bei den betreffenden Postämtern aufgeben, da nur in diesem Falle für die pünktliche Lieferung der Zeitung vom 1. Juli ab garantirt werden kann.

Berlin, SW.

Die Expedition der

Berliner Bürger-Zeitung.

Schützen-Straße 68.

Ein verheiratheter Landwirth, mit nur kleiner Familie, der bereits mehrere Güter selbstständig verwaltet, gegenwärtig als Oberinspektor in Thätigkeit, sucht bei bescheidenen Ansprüchen zum 1. October cr. oder zu Marien 1877 eine Stelle. Abschrift der Zeugnisse, sowie jede nähere Auskunft in der Expedition des Kreisblattes.

Wird, Guts-
werte, Guts-
selbstständigen,
Einkünften, Grundbesitz, als
Einkünften, Guts-
Wirthschaften, Guts-
Specialität vor auch Ma-
schinenbau, Guts-
die Gutsbesitzer, um
von Guts-
in Guts-
meine-

Zum Abonnement empfohlen: „Neues Berliner Tageblatt“

mit seinen drei Gratis-Beilagen

Berliner Fliegende Blätter, — Vereinsfreund, — Berliner Gartenlaube.
Reichhaltigste, übersichtlichste und billigste Zeitung der Residenz. — In 9 Monaten über 15,400 Abonnenten!

☞ Zum Preise von nur 5 Mark für drei Monate, 3 Mark 40 Pf. für den zweiten und dritten Quartalsmonat und 1 Mark 70 Pf. für den letzten Quartalsmonat nehmen sämtliche Reichspostanstalten Bestellungen t ä g l i c h entgegen.

Aus dem reichen Inhalt des „Neuen Berliner Tageblatt“ heben wir folgende Rubriken hervor: Täglich gediegene Zeitartikel, — eine wirkliche politische Tagesübersicht, — ausführliche politische Nachrichten, — Kammer-Verhandlungen, — täglich Original-Correspondenzen von Autoritäten, — die wichtigsten Nachrichten aus dem Reiche, — Telegramme, — sämtliche wissenschaftliche und interessante Lokalnachrichten aus Berlin und Berlins Umgegend, — Gerichts-Zeitung, — Vereins-Zeitung, — Polizeibericht, — Berichte der Stadtverordneten-Versammlung, — die wichtigsten Reden der Stadtverordneten stenographisch, — Städtisches, — Populäre Sonntagsplaudereien, — spannende Romane und Novellen, — Theater und Musik. Kritiken und Notizen, — Kunst- und Literatur-Berichte, — Meer und Marine, — amtliche Nachrichten, Ernennungen, Ordensverleihungen und Patente, — eine besondere Handelszeitung, — completter Courszettel, — Briefkasten, — Stimmen aus dem Publikum, — tägliche Fremden-Liste, — Standesamts-Nachrichten, — Kirchengzettel, — Mobenberichte, — Lobtenliste berühmter Persönlichkeiten, — volkswirtschaftliche Abhandlungen, — Firmenregister, Vereinskalender, Auktionskalender, — telegraphische Witterungs-Berichte, — Wasserstand, Barometer- und Thermometerstand, — vollständige Gewinnliste der preussischen Klassenlotterie, — sächsische Lotterie-Gewinnliste u. s. w. u. s. w.

Bei gef. Bestellung bitten wir auf den Titel: „Neues Berliner Tageblatt“ genau zu achten. — Inserate im „Neuen Berliner Tageblatt“ haben bei der hohen Auflage den wirksamsten Erfolg.



Illustrierte Frauen-Zeitung.

Ausgabe der „**Modenwelt**“
mit Unterhaltungsblatt.

Gesamt-Auflage
allein in Deutschland 192,000.

Erscheint wöchentlich.

Pro Quartal M. 2,50

Jährlich:

- 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.
- 12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weissstickerei, Soutache etc.
- 12 Grosse colorirte Modenkupfer.
- 24 Illustrierte Unterhaltungsnummern.

Grosse Ausgabe. Pro Quartal M. 4,25.

Jährlich, ausser Obigem:

noch 48, im Ganzen also 60 grosse colorirte Modenkupfer, darunter 12 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt.

Jährlich:

- 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung), kostet pro Quartal nur M. 1,25.

Abonnements werden jederzeit angenommen durch die Buchhandlung von Aug. Schulz in Cöslin.

Dachpappen und la. engl. Steinfohrentbeer

billigst bei

Victor Bertinetti.

Bermischtes.

— Die Blüthe der Kastanie gilt als heilkräftiges Mittel gegen Rheumatismus. Wenn die Blüthe in ihrer ersten Schönheit ist, wird sie vom Baume und vom Stengel gepflückt und damit eine Flasche gefüllt. Darauf gießt man 90prozentigen Spiritus und läßt die Flasche an einem dunklen Orte sechs Wochen stehen. Nach Verlauf dieser Zeit gießt man die Flüssigkeit ab und gewinnt zum Einreiben ein vorzügliches Mittel gegen obengenanntes Leiden.

Cösliner Marktpreis vom 17. Juni 1876.

Weizen, Neuschaff.	10 15	Zwiebeln	Litr.	— 30
Roggen, do.	6 90	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 95
Gerste, do.	— —	Buchweizengröße	"	— 40
Hafer, do.	4 35	Weisse Bohnen	"	— 40
Erbsen, do.	— —	Bach-Phaumen	"	— 50
Kartoffeln, do.	1 95	Rindfleisch $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 45
Heu, 50 Kilogr.	3 —	Schweinefleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 65
Stroh, Schock	33 —	Kalbsteisch $\frac{1}{2}$ do.		— 30
Eier, Schock	2 10	Lammfleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 45

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budas Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

Nr. 49.

Cöslin, den 23. Juni

1876.

Öffentliche Bekanntmachungen.

203. Nachstehend veröffentlichen wir die Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizierschulen zu Potsdam, Jülich, Biebrich, Weiskopf und Ettlingen eingestellt zu werden wünschen.

Cöslin, den 6. Juni 1876.

Königliche Regierung Abtheilung des Innern.

1) Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militair-Stande widmen wollen, zu Unteroffizieren heranzubilden.

2) Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit auch nur zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militairische Ausbildung und Unterricht in alle dem erhalten, was sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffiziersstandes, als Feldwebel und dergleichen zu erlangen, und es ihnen ermöglicht, bei der einstigen Anstellung im Militair-Verwaltungsdienst, z. B. als Zahlmeister und dergleichen beziehungsweise als Civilbeamte, die Prüfungen zu den gesuchteren Posten abzulegen.

Der Unterricht umfaßt: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstschreiben, militairische Rechnungsführung, Geschichte, Geographie, Planzeichnen und Gesang.

Die gymnastischen Uebungen bestehen in Turnen, Bajonettfechten und Schwimmen.

3) Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule an und für sich giebt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Führung, dem bewiesenen Eifer und der erlangten Dienstleistung des einzelnen ab. Die vorzüglichsten Freiwilligen werden bereits auf den Unteroffizierschulen zu überzähligen Unteroffizieren befördert und treten bei ihrem Ausscheiden in die Armee sogleich in etatsmäßige Unteroffizierstellen.

4) In Bezug auf die Vertheilung der auscheidenden jungen Leute an die Truppentheile ist in erster Linie das Bedürfnis in der Armee maßgebend, in zweiter Linie sollen die Wünsche der Einzelnen in Betreff der Ueberweisung zu einem bestimmten Truppentheile nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

5) Die Füsiliers der Unteroffizierschulen stehen wie jeder andere Soldat des activen Heeres unter den militairischen Gesetzen.

6) Der in die Unteroffizierschule Einzustellende

muß mindestens 17 Jahr alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

Der Einzustellende muß mindestens 1 M. 57 Cm. groß, vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, auch nach Maßgabe seines Alters so kräftig und gesund erscheinen, daß er die begründete Aussicht gewährt, bis zum Ablauf seiner Dienstzeit in der Unteroffizierschule vollkommen brauchbar für den Kriegsdienst zu werden.

7) Er muß sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbenannten Zahlen kennen.

8) Der Eintritt in eine Unteroffizierschule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizierschule an einen Truppentheile noch 4 Jahre activ im Heere zu dienen.

9) Der Einberufene muß mit ausreichendem Schutzzeug, 2 Hemden und mit 6 Mark zum Ankauf der nöthigen Geräthschaften zur Reinigung der Ausrüstung und Bekleidung versehen sein. Im Uebrigen ist die Ausbildung kostenfrei; die Füsiliers der Unteroffizierschulen werden bekleidet und verpflegt wie jeder Soldat der Armee.

10) Wer die Aufnahme in einer Unteroffizierschule wünscht, hat sich bei dem Landwehr-Bezirks-Commando seines Aufenthalts-Orts, oder bei einem der Commandos der Unteroffizierschulen in Potsdam, Jülich, Biebrich, Weiskopf oder Ettlingen unter Vorzeigung eines von dem Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commission seines Aushebungsbezirks ausgestellten Melde-Scheins persönlich zu melden.

11) Ist die Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie die ärztliche Untersuchung günstig ausgefallen, so ist zunächst die Verpflichtungs-Verhandlung über die vorgeschriebene längere active Dienstzeit (s. unter Nr. 8) aufzunehmen. Diejenigen Freiwilligen, welche sich direkt bei einer der Unteroffizierschulen zum Eintritt gemeldet haben, können dort, bei vorhandener Vakanz, sogleich eingestellt werden, andernfalls wird denselben von den Unteroffizierschulen ein Annahmeschein ertheilt.

Diejenigen Freiwilligen, welche bei einem Land-

wehr-Bezirks-Commando den freiwilligen Eintritt nach-
gesucht haben, erhalten durch dessen Vermittelung
den Annahmeschein von der Unteroffizierschule, welcher
sie zugetheilt worden sind.

Nach Ertheilung des Annahmescheins, tritt der
Freiwillige in die Klasse der vorläufig in die Heimath
beurlaubten Freiwilligen. Die Einberufung erfolgt
von derjenigen Unteroffizierschule, welche den Annah-
meschein ausgestellt hat, durch Vermittelung des betref-
fenden Landwehr-Bezirks-Commandos.

Die Wünsche der Freiwilligen in Betreff der Zu-
theilung an eine bestimmte Unteroffizierschule sollen,
oweit angängig, berücksichtigt werden.

12) Die Einstellung von Freiwilligen in die Un-
teroffizierschulen findet alljährlich zweimal, und zwar bei
den Unteroffizierschulen Potsdam, Biebrich und Weissen-
fels, im Monat October, bei den Unteroffizierschulen
Jülich und Ettlingen im Monat April statt.

Wer zu diesen Terminen nicht einberufen werden
kann, darf bei entstehenden Balancen in die Unter-
offizierschulen Potsdam, Biebrich und Weissenfels bis
Ende Dezember, in die Unteroffizier-Schulen Jülich
und Ettlingen bis Ende Juni eingestellt werden,
vorausgesetzt, daß derselbe dann noch allen Aufnahme-
bedingungen genügt.

13) Jedem Füsilier der Unteroffizierschulen wird
bei guter Führung einmal während seiner Dienstzeit
eine kostenfreie Reise in seine Heimath bewilligt. Die
Reise bis zu 10 Meilen, bezw. 10 Meilen von der
ganzen Reise, hat jedoch jeder Füsilier auf eigene Kosten
zurückzulegen. Während dieser Beurlaubung darf den
Füsiliern bis zur Dauer von 4 Wochen die volle Löh-
nung belassen werden.

Berlin, den 3. Dezember 1875.

Kriegs-Ministerium. v. Kamete.

204. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich hierdurch ergebenst, mir ein Verzeichniß der in ihren Bezirken
befindlichen und nachstehend näher bezeichneten Fabriken sowie gewerblichen Anlagen nebst Angabe des Ortes
und Besitzers innerhalb 14 Tagen gest. einzureichen.

1) Anlagen, welche gemäß §. 16 der Gewerbe-Ordnung einer besonderen Genehmigung bedürfen. Zu
diesen gehören u. a. Ziegel- und Kalk-Ofen, Glashütten, Hammerwerke, chemische Fabriken aller Art, Stärke-
fabriken mit Ausnahme der Fabriken zur Bereitung von Kartoffelstärke, Stärkesirup-Fabriken, Stauanlagen
für Wassertriebwerke.

2) Anlagen, welche auf Grund des §. 107 der Gewerbe-Ordnung einer Beaufsichtigung bedürfen.
(§. 107 lautet: Jeder Gewerbe-Unternehmer ist verbunden, auf seine Kosten alle diejenigen Ein-
richtungen herzustellen und zu unterhalten, welche mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbe-
betriebes und der Betriebsstätte zu thunlichster Sicherung der Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesund-
heit notwendig ist).

3) Brennereien und Kartoffelstärkefabriken.

4) Sonstige Dampfessel-Anlagen.

Esslin, den 17. Juni 1876.

Der Landrath. v. Gerlach.

205. Mit Bezug auf meinen Kreisblatts-Erlaß vom 2. November 1868 Seite 423, betreffend die Rohr-
anpflanzungen in den Binnenseen, fordere ich die Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises hierdurch auf, mir
bis spätestens zum 1. Juli cr. eingehenden Bericht über die stattgehabte Rohranpflanzung seit dem Monat
Juli pr. zu erstatten.

Esslin, den 18. Juni 1876.

Der Landrath. von Gerlach

206. Der zum Schöpfen der Gemeinde Rothlow gewählte Eigenthümer und Schmiedemeister Albert
Hochsprung daselbst ist als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Esslin, den 20. Juni 1876

Der Landrath. v. Gerlach.

207. Nachdem der Herr Rentier von Blankenburg zu Funkenhagen sein Amt als Standsbeamter des
Standesamtsbezirks Sorenböhm niedergelegt hat, sind der bisherige stellvertretende Standsbeamte, Lieutenant
von Rhade zu Funkenhagen als Standsbeamter und als stellvertretende Standsbeamte der Gemeindevorsteher,
Mühlenbesitzer Jähle und der Amtssecretair Westphal, beide in Funkenhagen, für den Standesamtsbezirk
Sorenböhm ernannt und verpflichtet worden.

Esslin, den 8. Juni 1876.

Der Landrath. v. Gerlach.

Anzeiger.

Tapeten und Rouleaux,
die neuesten Muster in großer Auswahl
empfiehlt billigt

Esslin.

A. R. Modigell

Ich wohne jetzt
Holzmarkt No. 59,
beim Kaufmann Herrn Th. Schmidt,
Dr. C. Haendly,
prakt. Arzt.

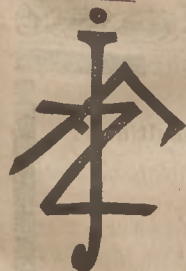
Zum Abonnement empfohlen: „Neues Berliner Tageblatt“

mit seinen drei Gratis-Beilagen
Berliner Fliegende Blätter, — Vereinsfreund, — Berliner Gartenlaube.
Reichhaltigste, übersichtlichste und billigste Zeitung der Residenz. — In 9 Monaten
über 15,400 Abonnenten!

Zum Preise von nur 5 Mark für drei Monate, 3 Mark 40 Pf für den zweiten und dritten Quartalsmonat und 1 Mark 70 Pf für den letzten Quartalsmonat nehmen sämtliche Reichspostanstalten Bestellungen täglich entgegen.

Aus dem reichen Inhalt des „Neuen Berliner Tageblatt“ heben wir folgende Rubriken hervor: Täglich gebiegene Leitartikel, — eine wirkliche politische Tagesübersicht, — ausführliche politische Nachrichten, — Kammer-Verhandlungen, — täglich Original-Correspondenzen von Autoritäten, — die wichtigsten Nachrichten aus dem Reiche, — Telegramme, — sämtliche wissenschaftliche und interessante Lokalnachrichten aus Berlin und Berlins Umgegend, — Gerichts-Zeitung, — Vereins-Zeitung, — Polizeibericht, — Berichte der Stadtverordneten-Versammlung, — die wichtigsten Neben der Stadtverordneten stenographisch, — Städtisches, — Populäre Sonntagsplaudereien, — spannende Romane und Novellen, — Theater und Ordensverleihungen und Patente, — eine besondere Handelszeitung, — completter Courszettel, — Briefkasten, — Stimmen aus dem Publikum, — tägliche Fremden-Liste, — Standesamts-Nachrichten, — Kirchenzettel, — Mobenberichte, — Lobten-Liste berühmter Persönlichkeiten, — volkswirtschaftliche Abhandlungen, — Firmenregister, Vereinskalender, Auktionskalender, telegraphische Witterungs-Berichte, — Wässerstand, Barometer- und Thermometerstand, — vollständige Gewinnliste der preussischen Klassenlotterie, — sächsische Lotterie-Gewinnliste u. s. w. u. s. w.

Bei gef. Bestellung bitten wir auf den Titel: „Neues Berliner Tageblatt“ genau zu achten. — Inserate im „Neuen Berliner Tageblatt“ haben bei der hohen Auflage den wirksamsten Erfolg.



Illustrierte Frauen-Zeitung.

Ausgabe der „Modenwelt“
mit Unterhaltungsblatt.

Gesamt-Auflage
allein in Deutschland 210,000.

Erscheint wöchentlich.
Pro Quartal M. 2,50

Jährlich:

- 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.
- 12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weissstickerei, Soutache etc.
- 12 Grosse colorirte Modenkupfer.
- 24 Illustrierte Unterhaltungsnummern.

Grosse Ausgabe. Pro Quartal M. 4,25.
Jährlich, ausser Obigem:

noch 48, im Ganzen also 60 grosse colorirte Modenkupfer, darunter 12 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt.

Jährlich:

- 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung), kostet pro Quartal nur M. 1,25.

Abonnements werden jederzeit angenommen durch die Buchhandlung von Aug. Schulz in Cöslin.

Dachpappen und Ia. engl. Steinföhletheer

billigst bei

Victor Bertinetti.

Warnung! Um nicht durch ähnlich betitelte Bücher irre geführt zu werden, verlange man ausdrücklich Dr. Alry's illustriertes Originalwerk, herausgegeben von Richter's Verlaganstalt in Leipzig.

Populair-medicin. Werk.

Durch alle Buchhandlungen, oder gegen Einsendung von 10 Briefmarken à 10 Pf direct von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig ist zu beziehen: „**Dr. Alry's Naturheilmethode**“, Preis 1 Mark. Der in diesem berühmten Werk, ca. 500 Seiten starken Buche angegebenen Heilmethode verbannten Tausende ihre Gesundheit. Die zahlreichen darin abgedruckten Dank-schreiben beweisen, daß selbst solche Kranke noch Hilfe gefunden, die, der Verzweiflung nahe, rettungslos verloren schienen; es sollte daher dies vorzügliche Werk in keiner Familie fehlen. Man verlange und achte nur das „**Illustrierte Originalwerk**“ von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig“, welche auf Wunsch auch einen Auszug des selben gratis und franco versendet.

Vorräthig bei **Aug. Schulz** in Cöslin.



Trunksucht beseitige ich sicher mit auch ohne Wissen, so daß es dem Kranken völlig zum Ekel wird. Dank- und Anerkennungsschreiben liegen vor. Man wende sich an

Th. Konetzky,
Droguenhandlung in Stettin, Preußen.

Abonnements = Einladung.

Mit dem **1 Juli** beginnt ein neues **Quartals-Abonnement** auf das

Berliner Tageblatt

nebst den Beigaben:

der belletristischen Wochenschrift

„Berliner Sonntagsblatt“

redig. v. Dr. Oskar Blumenthal.

dessen Verbreitung in fortgesetzter Steigerung begriffen ist, und welches gegenwärtig

39.300 Abonnenten

best, eine Zahl, die bisher noch von keiner deutschen Zeitung erreicht wurde. Diese Thatsache spricht am Deutlichsten für die Gebiegenheit und Reichhaltigkeit seines Inhalts und zeigt, daß das „Berliner Tageblatt“ allen Anforderungen, welche an

eine große deutsche Zeitung

gestellt werden, vollkommen entspricht. Special-Correspondenten auf allen wichtigen Plätzen bedienen das „Berliner Tageblatt“ mit den neuesten und zuverlässigsten Nachrichten.

Im täglichen Feuilleton des „Berliner Tageblatt“ erscheint gegenwärtig

Dr. Spielhagen's

neuester großer Roman „Die Sturmfluth“, welcher, wie alle Werke dieses gefeierten Autors, in allen gebildeten Kreisen große Sensation erregt.

Neu eintretende Abonnenten erhalten den Anfang des Romans gegen Einsendung der Abonnements-Quittung umgehend franco und gratis zugesandt.

Man abonniert pro Quartal zum Preise von nur

5 Mark 2⁵ Pf. = 1³/₄ Thr.

(für alle 3 Blätter zusammen)

federzeit bei allen Reichspostanstalten und wird im Interesse der verehrlichen Abonnenten um recht frühzeitige Abonnements-Anmeldung gebeten, um sich den Empfang des Blattes vom 1. Juli an zu sichern.

Die Expedition des „Berliner Tageblatt“

Jerusalemmer Straße 48.

Berliner Bürger-Zeitung.

Wer eine wirklich gut redigirte, freisinnige, in allen Rubriken interessant gehaltene, reichhaltige

Berliner Zeitung

lesen , der abonnire für das 3. Quartal d. J. auf die

Berliner Bürger-Zeitung.

Dieselbe erscheint täglich in der Stärke von 1½ bis 3 Bogen und kostet vierteljährlich nur 4 Mark 50 Pf., zu welchem Preise alle Postanstalten Deutschlands und Oesterreichs Abonnements entgegennehmen.

Der Standpunkt der Berliner Bürger-Zeitung ist bekannt: in politischer Beziehung erstrebt sie den freiheitlichen Ausbau unserer Verfassung, in volkswirtschaftlicher eine Revision unseres Zolltarifs, die vor Allem unsere eigenen Interessen im Auge behält.

Im Feuilleton gelangen fesselnde Romane und belehrende Artikel aller Art zur Veröffentlichung.

Bestellungen, wolle man recht bald, wemöglich bis zum 25. Juni, bei den betreffenden Postämtern aufgeben, da nur in diesem Falle für die pünktliche Lieferung der Zeitung vom 1. Juli ab garantirt werden kann.

Berlin, SW.

Die Expedition der

Schützen-Strasse 68

Verliner Bürger-Zeitung

Ein verheiratheter **Landwirth**, mit nur kleiner Familie, der bereits mehrere Güter selbstständig verwaltet, gegenwärtig als Oberinspektor in Thätigkeit, sucht bei bescheidenen Ansprüchen zum 1. October, oder zu Marien 1877 eine Stelle. Abschrift der Zeugnisse, sowie jede nähere Auskunft in der Expedition des Kreisblattes.

Nach
weise, dass
schonmaligen,
Schonmaligen, Omben,
Schonmaligen, Lehrer, als
Ringschalen, Sommer,
Specialität wie auch Ma-
sonnen, Gitter, u.
die Färbung der neu
an schmalen
von Groß Götter
in Europa
neu.

Die Buch- und Steindruckerei

von

A. L. Budack's Erben in Cöslin

empfiehlt sich zur schnellen und billigen Anfertigung jeder Art von

Drucksachen

als: Rechnungsformulare, Facturen, Quittungen, Bestellzettel, Preisconrante, Briefbogen mit Firma Geschäfts-Anzeigen, Formulare, landwirthschaftliche Tabellen, Plakate, Wein- und Liqueur-Stiquette

Empfehlungs- und Visitenkarten,

Verlobungs-, Hochzeits-, Entbindungs- und Todes-Anzeigen auf Briefbogen und Karten 2c. 2c.

und sichert geschmackvolle und saubere Ausführung aller Bestellungen zu.

Die Zeitung für Hinterpommern (Stolper Wochenblatt)

welche wöchentlich 4 mal, **Dienstags, Donnerstags, Sonnabends und Sonntags** erscheint, sucht in Zeitartikeln und durch eine kurze, aber vollständige und übersichtliche Zusammenstellung der politischen Ereignisse das Verständniß der Tagesgeschichte zu fördern, berücksichtigt vornehmlich lokale und provinzielle Angelegenheiten und bietet durch Aufnahme gemeinnütziger Artikel aus dem Gebiete der Industrie und Landwirthschaft, sowie durch ein recht reichhaltiges **Feuilleton** eine gehaltvolle und angenehme Lectüre. Wir halten deshalb unsere Zeitung als nützlich und billigstes Organ bei bevorstehendem Quartalswechsel zum Abonnement bestens empfohlen.

Der **Abonnementspreis** beträgt vierteljährlich **nur 1 Mark 50 Pf.** Bei **Insertionen**, deren Erfolg die bedeutende Auflage des Blattes (2800 Exemplare) außer Frage stellt, werden **10 Pf.** für die gespaltene Corpuszeile oder deren Raum berechnet.

Stolp, im Juni 1876.
„Die Expedition der Zeitung für Hinterpommern“ (Stolper Wochenblatt).

Die Kaiserl Königl. Hof-Chocoladen-Fabrik

Gebrüder Stollwerck in Cöln übergab den Verkauf ihrer Tafel- und Dessert-Chocoladen den Herren

J. Richnow in Cöslin.

A. Gutzmann in Bublitz.

Kaufm Eschenbach in Zanow.

In der Buch- und Steindruckerei von **A. L. Budack's Erben in Cöslin** sind nachstehende Formulare stets vorrätzig:

Klassensteuer-Rolle,
Einkommens-Nachweisung z. Klassenst.-Rolle,
Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen,
do. Beläge,
do. Abzugscheine,

Zuzugs-Anzeigen an den Amtsvorsteher,
Liste der zugezogenen Personen,
Lieferzettel,
Mahnzettel,
Steuer-Restlisten,

Niederschlagungs-Listen,
Reklamations-Nachweisung,
Vieh-Atteste,
Abgaben-Regulirungs-Plan,
Polizei-Straf-Formulare,
Schulverschäumnis-Listen,
Holzdefraudations-Listen,
Marschverpflegungs-Liquidationen, Quittungen
sowie Meilengeld-Liste,
Gesinde-Dienstbücher,
sämmliche Gewerbesteuer-Formulare.

Farben und Lacke,

sowie alle Sorten geriebene Oelfarben, beste Fußbodenfarbe, guten Firniß und Pinsel auf's Billigste bei
Cöslin.

A. R. Modigell.



Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft. Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York,

Cimbria
Gellert

Säure anlaufend, vermittelt der prachtvollen deutschen Post-Dampfschiffe

28. Juni.
5. Juli.

Pommerania
Suevia

12. Juli
19. Juli.

Hammonia
Wieland

26. Juli.
2. August.

und weiter regelmäßig jeden **Mittwoch**.

Passagepreise: I. Kajüte M. 500, II. Kajüte M. 300, Zwischendeck M. 120.

Für die Weltausstellung in Philadelphia werden Billets für Hin- und Herreise ausgegeben.
Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, in Hamburg.

Admiralitätsstraße 33/34. (Telegramm-Adresse: **Bolten**, Hamburg)

sowie der concess. General-Agent: **Wilhelm Mahler** in Berlin, Invalidenstr. 121/80,

E. Haubuss in Stettin und **Bernhard Jacob** in Cöslin.

Eine erfahrene **Wirthin** mit guten Zeugnissen
sucht zum 1. Juli Stellung. Näheres bei
Alexander Willenius, Cöslin.

Stettiner Humorist!

**Illustriertes satirisches Scherzblatt für
Pommern.**

Preis pro Quartal 75 Pf.

Jede Kaiserliche Postanstalt nimmt Bestellungen
darauf an. (Mitarbeiter erwünscht und stehen Probe-
Nummern gratis zu Diensten.)

Die Redaction.

Drainirspaten

empfiehlt billigt **Victor Bertinetti.**

Landwirthschaftliches.

— Ueber das Aufschließen der Runkelrüben veröffent-
licht H. W. Rimpau-Schlauß in dem „Landw. Jahrb.“
eine längere Arbeit, in welcher er zu dem Schlusse
kommt, das früh bestellte Rüben ceteris paribus mehr
Samentriebe bilden, als spät bestellte, daß aber außer-
dem noch weitere Ursachen vorhanden sind, welche das
Aufschließen befördern. Wahrscheinlich ist, daß eine un-
gleichmäßige Vertheilung von Regen und Sonnenschein
während der Vegetationszeit dabei mitwirkt. Neben den
äußeren Ursachen scheint aber eine innere Disposition
der einzelnen Rübe dabei mitbestimmend zu sein. Rim-
pau ist der Ansicht, daß die Stammform unserer kultu-
virten Rübe, wenn die Samen im Frühjahr keimen,
einjährig reifen und er betrachtet daher das Aufschließen
als Atavismus, Rückschlag auf die Stammform. Aus
Samen, welcher von Aufschlußrüben geerntet war, er-
zielte er in der ersten Nachzucht 10 Prozent Aufschuß
gegen 5 Proz. unter den in gleicher Weise behandelten

Rüben aus zweijährig ausgereiftem Samen. Als von
den Aufschlußrüben nun nochmals Samen gesammelt
und wieder ausgelegt wurde — also Samen, der in der
zweiten Generation von Aufschlußrüben abstammte —
stieg in den daraus hervorgegangenen Rüben bei zeitli-
ger Bestellzeit die Zahl der geschossenen auf über 90
Prozent, sie nahm aber ab, je später die Samen be-
stellt waren. Da die Erblichkeit des Aufschließens hier-
nach unverkennbar ist, so läßt sich daraus schließen,
daß man durch eine wohl überlegte Zuchtwahl im Stande
sein wird, das Aufschließen unter gewissen äußern Ver-
hältnissen erheblich zu vermindern oder zu beseitigen.
Rimpau deutet drei Wege an, die vielleicht zu diesem
Ziele führen werden: 1. die Auswahl solcher Samen
zur Nachzucht, welche von Rüben stammen, die im
zweiten Jahre — bei Samentragen — nicht völlig er-
schöpft werden und absterben, sondern Wurzelverdickungen
aufweisen resp. die Erziehung von Samen aus solchen
Rüben, welche im zweiten Jahre gar nicht zum Schossen
kommen, sondern nur eine kurze buschige Blattkrone bil-
den und bedeutende Verdickungen an der Wurzel zeigen;
2. die Erziehung von Samen aus solchen Rüben,
welche bei sehr zeitiger Bestellung nicht geschossen sind;
3. die Bastardirung der Zuckerrübe mit anderen Rü-
benspezies, da erfahrungsmäßig Bastarde sich gewöhnlich
dadurch auszeichnen, daß sie eine längere Vegetations-
zeit haben. — Daß durch sehr frühzeitige Bestellung
das Aufschließen der Rüben befördert wird, hat sich auch
bei Versuchen ergeben, welche im Jahre 1869 von Dr.
Jones an der Versuchstation in Ruskon ausgeführt
worden sind, und bei denen es sich darum handelte,
durch Erziehung der Rübenpflanzen in Frühbeeten und
dadurch bewirkte künstliche Verlängerung der Vegeta-
tionszeit den quantitativen Ertrag und den Zuckergehalt
der Rüben zu erhöhen.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweiundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 50.

Cöslin, den 27. Juni

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

208. Die Herren Ämtsvorsteher mache ich auf die Vorschrift des § 6 der Baupolizeiordnung vom 10. Oktober 1870 aufmerksam, wonach die Polizeibehörden sowohl während des Baues, als nach Beendigung desselben von der geschehenen Beachtung der Konsensvorschriften sich Ueberzeugung verschaffen und vorschriftswidrige Bauten beseitigen zu lassen haben. — Diese Revision hat sich besonders auf die Beachtung der Vorschriften zu erstrecken: über die Bedachung der Gebäude (Wohnhäuser nur mit Ziegel-, Schiefer- oder Pappdach), über die Entfernung der Gebäude von einander oder von Wegen (mindestens 10 Fuß), über die Stellung der Wohngebäude mit der Front vorläufig der Wege oder Straße, sowie in der geordneten Fluchtlinie der Dorfstraße, über die Verhinderung des Zusammenbaues von Gebäuden, welche Feuerungsanlagen enthalten, mit Scheunen oder Ställen etc. Mit der Revision können die Herren Ämtsvorsteher die betr. Guts- resp. Gemeindevorsteher beauftragen, oder dazu die Hülfe der Bezirksgendarmen in Anspruch nehmen. Letztere beauftrage ich, von jeder nicht der Baupolizeiordnung vom 10. Oktober 1870 entsprechenden Bauweise, die sie in ihrem Patrouillenbezirke wahrnehmen, sofort dem betr. Herrn Ämtsvorsteher Anzeige zu machen. Dabei bemerke ich, daß die bez. Bestimmungen abgedruckt sind in „Hoppe, Polizeiverordnungen f. d. Baupolizei.“ —
Cöslin, den 20. Juni 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

209. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 1. l. Mts. bis 31. August cr. das Bureau des Königlichen Landrathsamtes nur von Morgens 8 bis 1 Uhr geöffnet ist, Nachmittags aber regelmäßig Bureaustunden nicht gehalten werden.
Cöslin, den 20. Juni 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

210. In meinem Bureau liegt ein Exemplar des Handbuchs für den Geschäfts-Verkehr der Civil-Behörden in Militairangelegenheiten von D. Merres aus, und wird die Anschaffung den Guts- und Gemeindevorstehern empfohlen.

Der Preis eines brochirten Exemplars beträgt 2 Mrl. Bestellungen auf das Werk werden in meinem Bureau angenommen.

Cöslin, den 22. Juni 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

211. Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 5. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 62 der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872 wird unter Zustimmung des Amtsausschusses des Amtsbezirks Groß-Möllener Nachstehendes festgesetzt:

§. 1.

Am Groß-Möllener Strande links von der Chauffee ist das Baden in der Ostsee nur aus den Hütten, welche auf dem fiskalischen oder herrschaftlichen Strande erbaut sind, gestattet, freies Baden dagegen nur rechts von der Chauffee nach West hin, 100 Meter von der Chauffee entfernt.

Eine Tafel bezeichnet die Stelle, von wo ab das freie Baden gestattet ist.

§. 2.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafen von drei bis neun Mark geahndet.

Cöslin, den 24. Juni 1876.

Der Ämtsvorsteher. v. Schmeling.

212. Wie bereits den Ortsvorständen des platten Landes des Kreises mit meiner Kreisblatts-Bekanntmachung vom 29. Fbr. d. J. (No. 18.) bemerkt gemacht ist, hat denselben die gesetzliche Pflicht in Erinnerung gebracht werden müssen, selbst für diejenige Exekutionshülfe zu sorgen, welche zur regelmäßigen Einziehung der Steuern, Abgaben, öffentlichen Gefälle pp. notwendig ist. —

Das Gesetz vom 30. Juli 1853 über das Exekutionsverfahren der Verwaltungsbehörden bezeichnet im § 1 die Gefälle, deren Einziehung zur Verwaltungsexécution gehören; dazu treten diejenigen,

welche durch die neuere Gesetzgebung dahin gewiesen sind. Dasselbe verpflichtet im § 2 diejenigen örtlichen Behörden, welchen die Einziehung der Steuern obliegt, zur Ausführung der Exekution, daher zur Ausstellung der Mahnzettel, der Abpfändungsaufträge, der Verkaufsaufträge und zur Leitung des Verfahrens des Exekutors.

Nachdem von den meisten Herren Amtsvorstehern die Einrichtung vermittelt ist, daß für die Amtsbezirke vereidigte Amtsbienner angestellt sind, welchen die Ausführung der Exekutionsmaßregeln zur Amtspflicht gemacht ist, haben die Anordnungen nöthig erachtet werden müssen, welche zu einem gleichmäßigen geordneten Verfahren dienen, ohne den Herren Amtsvorstehern eine ihnen nicht zumuthende Geschäftslast zu übertragen.

Für die Ausführung der Exekutionen ist zu beachten:

1. Die Guts- resp. Gemeindevorsteher haben die Anmahnungszettel für jeden Restanten ihres Bezirks genau nach der Vorschrift des Gesetzes vom 30. Juli 1853 auszufertigen, zu unterschreiben und zu unterschreiben, und falls sie nicht etwa selbst die Aushändigung bewirken, mit einer Liste derselben nach folgendem Schema

Nummer der Liste.	Stand und Name des Restanten.	Wohnort desselben.	Bezeichnung des Rückstandes.	Betrag.		Bescheinigung des Exekutors, an welchem Tage der Mahnzettel ausgehändigt ist.
				Mark.	Sch.	

an den Königl. Herrn Amtsvorsteher des Bezirks einzureichen.

2. Der Königl. Amtsvorsteher beauftragt den Amtsbienner mit der Aushändigung der Mahnzettel; der letztere hat den Tag der Aushändigung in der Liste zu vermerken und dies mit seiner Namensunterschrift zu beglaubigen, sobald die Liste sogleich bei seiner Anwesenheit im Orte an den Guts- oder den Gemeindevorsteher zurückzugeben.
3. Wenn nach Ablauf der Anmahnungsfrist die Zahlung nicht erfolgt ist, so hat der Guts- resp. der Gemeindevorsteher den Abpfändungsauftrag nach dem vorgeschriebenen Formular auszufertigen und diesen mit Unterschrift und Siegel zu versehen, und zwar ebenfalls für jeden Restanten besonders. Die vollständigen Exekutions-Abpfändungsaufträge sind sodann dem Herrn Amtsvorsteher des Bezirks einzureichen, welcher den Amtsbienner mit der Ausführung beauftragt.
4. Der Amtsbienner hat nach geschehener Abpfändung seinen Pfändungsbericht wieder dem Guts- resp. dem Gemeindevorsteher sogleich bei seiner Anwesenheit im Orte zu übergeben.
5. Hat der Restant bis zum dritten Tage vor dem angesetzten Verkaufstermine die Zahlung nicht geleistet, so hat der Guts- oder der Gemeindevorsteher den Verkaufsauftrag auszustellen und diesen mit dem Pfändungsbericht und Protokolle wiederum dem Herrn Amtsvorsteher einzureichen, welcher den Amtsbienner mit dem Verkaufsauftrag zu versehen hat. Der Amtsbienner hat seinen Verkaufsbericht nebst Verkaufsprotokoll sogleich nach Abhaltung des Termins nebst dem Erlöse an den betr. Guts- oder Gemeindevorsteher gegen Quittung abzugeben.
6. Dabei ist zu beachten, daß die Vorschriften des Gesetzes vom 30. Juli 1853 über das Verwaltungs-Exekutions-Verfahren sorgfältig befolgt werden müssen. Die Guts- resp. Gemeindevorsteher haben die Verantwortlichkeit hierfür zunächst; sie haben daher die Thätigkeit des Amtsbienners jeberzeit zu überwachen, zu leiten und daher persönlich bei dessen Amtsverrichtung in Exekutionssachen anwesend zu sein oder sich dabei durch ihren Stellvertreter vertreten zu lassen.
7. Da es nothwendig ist, daß der Amtsbienner die Aufträge nicht vereinzelt, sondern möglichst gleichzeitig erhält, so wollen die Herren Amtsvorsteher in der Versammlung der Amtsausschüsse oder bei sonstiger Gelegenheit die Zeitabschnitte jedes Monats feststellen, bis zu welchen alle Guts- resp. Gemeindevorstände des Bezirks die Mahnzettel resp. Exekutionsaufträge den Herren Amtsvorstehern einzureichen haben.

Indem ich die Guts- resp. Gemeindevorstände darauf verweise, daß die Formulare zu Mahnzetteln, Pfändungsaufträgen, Pfändungsprotokollen und Berichten, Verkaufsaufträgen und Verkaufsprotokollen und Berichten in der Budack'schen Buchdruckerei zu haben sind, bemerke ich, daß fernerhin die Restanzeigen und Exekutionsanträge von mir an die Einsender werden portopflchtig zurückgeschickt werden. — Die Guts- resp. Gemeindevorsteher haben die pünktliche Erhebung und Ablieferung der Steuern und Abgaben zu verantworten, die Steuererheber dahin auf das Sorgfältigste zu kontrolliren. Bei Restanzeigen der öffentlichen Kassen werde ich diese Verantwortlichkeit im vollsten Maße in Anspruch nehmen, und dieserhalb ihnen lediglich den Regreß an die Restanten überlassen.

Esslin, den 8. Juni 1876.

Der Landrath. v. Gerlach.

Anzeiger.

Die Gartenlaube

1 Mark 60 Pf.

bringt in dem mit dem 1. Juli beginnenden **dritten** Quartal die bereits früher angezeigte Erzählung

„**Vineta**“ von **E. Werner**, Verfasser von „Glück auf!“ — „Am Altar“, welcher dann Novellen von **Herman Schmid**, **Rudolf Gottschall**, **A. Godin** u. folgen werden. Außerdem eine Reihe belehrender und unterhaltender Artikel.

Die Verlagehandlung von **Ernst Reil** in **Leipzig**.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Am Mittwoch den 21. d. Mts. ist mir aus meiner Wohnung, wahrscheinlich von zwei reisenden Handwerksburschen, eine silberne **Anferuhr**, auf welcher das Zifferblatt an einer Seite laidirt, nebst silberner Kette gestohlen. Derjenige, der mir zur Wiedererlangung der Uhr verhilft oder mir die Diebe so nachweist, daß ich dieselben zur Bestrafung bringen kann, erhält eine angemessene Belohnung.

Bigider.

Leske,

Bauerhofsbesitzer.

Soeben erschien in siebenter Auflage:

Die Brautnacht

der **Comtesse C. u. des Rittmeisters von S.**

Erzählt von letzterem im Kreise seiner Kameraden.

Franco Zusendung gegen Einsendung von 53 Pf. in Reichsbriefmarken durch **R. Jacob's Buchhandlung in Magdeburg**.

Ein verheiratheter **Landwirth**, mit nur kleiner Familie, der bereits mehrere Güter selbstständig verwaltet, gegenwärtig als Oberinspektor in Thätigkeit, sucht bei bescheidenen Ansprüchen zum 1. October cr. oder zu Marien 1877 eine Stelle. Abschrift der Zeugnisse, sowie jede nähere Auskunft in der Expedition des Kreisblattes.

Trunksucht beseitige ich sicher und zwar sofort, mit auch ohne Wissen, so daß es dem Kranken völlig zum Gel. wird. Dank- und Anerkennungs schreiben liegen vor. Man wende sich an

Th. Konetzky,

Drogenhandlung in Stettin, Preußen.

Eine erfahrene **Wirthin** mit guten Zeugnissen sucht zum 1. Juli Stellung. Näheres bei **Alexander Willenius, Eßlin**.

Die Zeitung für Hinterpommern (Stolper Wochenblatt)

welche wöchentlich 4 mal, **Dienstags, Donnerstags, Sonnabends und Sonntags** erscheint, sucht in Zeitartikeln und durch eine kurze, aber vollständige und übersichtliche Zusammenstellung der politischen Ereignisse das Verständniß der Tagesgeschichte zu fördern, berücksichtigt vornehmlich lokale und provinzielle Angelegenheiten und bietet durch Aufnahme gemeinnütziger Artikel aus dem Gebiete der Industrie und Landwirthschaft, sowie durch ein recht reichhaltiges **Feuilleton** eine gehaltvolle und angenehme Lectüre. Wir halten deshalb unsere Zeitung als nützliches und billigstes Organ bei bevorstehendem Quartalswechsel zum Abonnement bestens empfohlen.

Der **Abonnementspreis** beträgt vierteljährlich **nur 1 Mark 50 Pf.** Bei **Insertionen**, deren Erfolg die bedeutende Auflage des Blattes (2800 Exemplare) außer Frage stellt, werden **10 Pf.** für die gespaltene Corpuszeile oder deren Raum berechnet. **Stolp**, im Juni 1876.

„Die Expedition der Zeitung für Hinterpommern“
(Stolper Wochenblatt).

75 Schffl. gute Eßkartoffeln,
a 2 M. hat noch abzulassen
das Dom. **Tessin b.**

Zum Abonnement empfohlen:
„Neues Berliner Tageblatt“

mit seinen drei Gratis-Beilagen

Berliner Fliegende Blätter, — Vereinsfreund, — Berliner Gartenlaube.
Reichhaltigste, übersichtlichste und billigste Zeitung der Residenz. — In 9 Monaten
über 15,400 Abonnenten!

Zum Preise von nur 5 Mark für drei Monate, 3 Mark 40 Pf. für den zweiten und dritten Quartalsmonat und 1 Mark 70 Pf. für den letzten Quartalsmonat nehmen sämtliche Reichspostanstalten Bestellungen täglich entgegen.

Aus dem reichen Inhalt des „Neuen Berliner Tageblatts“ heben wir folgende Rubriken hervor: Täglich gediegene Leitartikel, — eine wirkliche politische Tagesübersicht, — ausführliche politische Nachrichten, — Kammer-Verhandlungen, — täglich Original-Correspondenzen von Autoritäten, — die wichtigsten Nachrichten aus dem Reiche, — Telegramme, — sämtliche wissenschaftliche und interessante Lokalnachrichten aus Berlin und Berlins Umgegend, — Gerichts-Zeitung, — Vereins-Zeitung, — Polizeibericht, — Berichte der Stadtverordneten-Versammlung, — die wichtigsten Reden der Stadtverordneten, — Städtisches, — Populäre Sonntagsplaudereien, — spannende Romane und Novellen, — Theater und Musik, — Kritiken und Notizen, — Kunst- und Literatur-Berichte, — Meer und Marine, — amtliche Nachrichten, Ernennungen, Todesverkündigungen und Patente, — eine besondere Handelszeitung, — completter Courszettel, — Briefkasten, — Stimmen aus dem Publikum, — tägliche Fremden-Liste, — Landesamts-Nachrichten, — Kirchenzettel, — Mochenberichte, — Todtenliste berühmter Persönlichkeiten, — volkswirtschaftliche Abhandlungen, — Firmenregister, Vereinskalender, Auktionskalender, — telegraphische Witterungs-Berichte, — Wasserstand, Barometer- und Thermometerstand, — vollständige Gewinnliste der preussischen Klassenlotterie, — sächsische Lotterie-Gewinnliste u. s. w. u. s. w.

Bei gef. Bestellung bitten wir auf den Titel: **„Neues Berliner Tageblatt“** genau zu achten. — Inserate im „Neuen Berliner Tageblatt“ haben bei der hohen Auflage den wirksamsten Erfolg.

Landwirthschaftliches.

— Fütterung des Milchviehes. Dr. Ellsworth, einer der größten und intelligentesten Puhhalter Englands, empfiehlt folgende Methode für die Fütterung der Milchkühe: Das der Qualität nach schlechteste Rauhfutter, welches ich überhaupt zu verfüttern beabsichtige, wird bei Beginn jeder Mahlzeit zuerst gegeben und Morgens hierbei mit dem Melken begonnen; sobald dies Futter größtentheils verzehrt ist, folgt Rauhfutter besserer Qualität, und wenn auch dies verzehrt worden, wird das beste Heu, das für die Kühe bestimmt ist, vorgelegt. Auf diese Weise werden die Thiere immer beim Fressen erhalten und sämtliches Rauhfutter consumirt. Unmittelbar nach dem Rauhfutter werden die Krippen gereinigt und nun Wurzelgewächse, Wehl &c. eingeschlüttet und sobald auch diese verzehrt, mit der Tränke von reinem Wasser begonnen, so daß möglichst wenig Zeit zwischen Fütterung und Tränke liegt. Die Kühe erhalten nun bis Nachmittags 2 Uhr kein Futter mehr und die Fütterung wird nun in derselben Weise ausgeführt wie Morgens, nur mit dem Unterschied, daß die Wurzelgewächse &c. fortfallen, die täglich nur einmal gegeben werden. Gemolken wird Nachmittags nach dem Tränken, nie wird nach der Tränke noch Futter gereicht. Bei dieser Methode haben die Kühe sechzehn Stunden am Tage Ruhe und können ungestört verdauen, sie erhalten sich bei größtentheils grobem und armem Futter mit etwas gutem Heu und Korn in

guter Gesundheit und Condition und gebe reichlich Milch. Wenn ich reichlich Heu und Sommerstroh habe, gebe ich wenig Korn, jetzt aber wo die Heuernten schlecht waren, habe ich für jede Kuh $1\frac{1}{4}$ Eiter Maismehl, $1\frac{1}{4}$ Eiter Leinfuchsenmehl, 2 bis 3 Eiter Spreu und 6 Eiter geschnittenen Wurzelwerk bestimmt und dies reicht hin, eine Kuh in reicher Milch zu erhalten; soll die Kuh aber beim Milchen Fleisch ansetzen, so vermehre ich je nach der Größe der Kuh die Gabe an Maismehl.

[illegible]

Essliner Marktpreis vom 24. Juni 1876.

Weizen, Neuheiß.	9 50	Zwiebeln	Litr.	— 40
Roggen, do.	6 80	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 95
Gerste, do.	5 80	Buchweizengrübe	"	— 40
Haser, do.	4 50	Weiße Bohnen	"	— 40
Erbsen, do.	— —	Bach-Plausen	"	— 45
Kartoffeln, do.	2 —	Rindfleisch	Kilogr.	— 45
Heu, 50 Kilogr.	3 —	Schweinefleisch	do.	— 65
Eiroh, Schock	34 50	Kalbfeisch	do.	— 25
Eier, Schock	2 25	Lammfleisch	do.	— 45

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweiundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steinbruderei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 51.

Cöslin, den 30. Juni

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

213.

Bekanntmachung.

betreffend die 7. Verloosung von Stamm-Aktien der Münster-Hammer Eisenbahn.

Bei der heute öffentlich in Gegenwart eines Notars bewirkten Verloosung der am 2. Januar l. J. zu tilgenden Stamm-Aktien der Münster-Hammer Eisenbahn sind die 573 Stück à 100 Thlr. No. 71 bis 80, 491 bis 500, 1311 bis 1330, 1431 bis 1440, 1581 bis 1590, 1651 bis 1660, 1741 bis 1750, 2021 bis 2030, 2181 bis 2190, 2541 bis 2550, 2771 bis 2780, 2961 bis 2970, 3333 bis 3342, 3423 bis 3432, 3633 bis 3642, 3833 bis 3842, 3923 bis 3932, 4003 bis 4012, 4283 bis 4292, 4513 bis 4522, 4893 bis 4902, 5093 bis 5102, 5173 bis 5182, 5283 bis 5302, 5603 bis 5612, 5823 bis 5832, 5863 bis 5872, 6024 bis 6033, 6275 bis 6284, 6705 bis 6714, 6775 bis 6784, 6935 bis 6944, 7185 bis 7194, 7785 bis 7814, 7825 bis 7844, 8216 bis 8225, 8296 bis 8305, 8766 bis 8775, 9027 bis 9036, 9067 bis 9076, 9647 bis 9656, 9898 bis 9907, 9938 bis 9947, 10368 bis 10377, 10580 bis 10589, 10901 bis 10910, 10921 bis 10930, 10961 bis 10970, 10991 bis 11000, 11231 bis 11240, 11351 bis 11360, 11485 bis 11494, 11685 bis 11687, gezogen worden. Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag vom 2. Januar 1877 ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße 94 (aber nicht mehr bei der Hauptkasse der Westphälischen Eisenbahn) in den gewöhnlichen Geschäftsstunden gegen Quittung und Rückgabe der Aktien nebst den dazu gehörigen nicht mehr zahlbaren Zinskoupons Serie VI. No. 5 bis 8 und Talons, zu erheben.

Die Einlösung kann auch bei den Regierungs-Hauptkassen, sowie bei der Kreiskasse in Frankfurt a./M. und den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Denabrad und Lüneburg bewirkt werden. Zu diesem Zwecke sind die Aktien nebst Coupons und Talons einer dieser Kassen einzureichen, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung zu besorgen hat.

Der Gelbbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mit abzuliefernden Zinskoupons wird von dem zu zahlenden Kapitalbetrage zurückbehalten.

Vom 1. Januar 1877 ab hört die Verzinsung dieser Aktien auf.

Berlin, den 14. Juni 1876.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Graf zu Eulenburg. Löwe. Hering. Rötger.

214.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 8. August cr. von 9 Uhr Vormittags ab sollen hierselbst circa 120 Gestütpferde, bestehend aus Landbeschälern, Mutterstuten (meistens bedeckt), 4jährigen Hengsten, Stuten und jüngeren Fohlen meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sämtliche 4jährigen oder älteren Pferde sind mehr oder weniger geritten. Die zu verkaufenden Pferde werden am 7. August von 7 bis 10 Uhr Morgens geritten, sowie am 6. und 7. August Nachmittags von 3 bis 6 Uhr auf Wunsch an der Hand gezeigt.

Für Personenbeförderung zu den bezüglichen Zügen vom und zum Bahnhofe wird am 6., 7. und 8. August gesorgt sein.

Trakehnen, den 9. Mai 1876.

Der Landstallmeister.

gez. von Dassel.

215. Unter Bezugnahme auf meinen Kreisblatts-Erlass vom 27. April cr. in No. 36 und auf die darin mitgetheilte Amtsblatts-Verordnung vom 20. December 1854 bringe ich, auf Veranlassung der Königl. Regierung, nachstehend die für die Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes bestimmten Zeiten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und weise die Guts- und Gemeinde-Vorsteher gleichzeitig an, solche den Ortseingesessenen mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß während derselben jeder Gewerbebetrieb sowie Schaustellungen und öffentliche Fußbarkeiten bei Vermeidung der in der vorbezeichneten Verordnung angedrohten Strafen zu unterlassen ist.

Etwaige Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift haben die Guts- und Gemeinde-Vorsteher den Herren Amtsvorstehern zur Bestrafung anzuzeigen.

Der öffentliche Gottesdienst wird abgehalten: an den Sonn- und Festtagen:

- 1) in der Stadt Eßlin: Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr,
- 2) in der Parochie Ronikow: Vormittags von 10 bis 11 $\frac{1}{2}$ Uhr und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr,
- 3) in der Parochie Alt-Beß: Vormittags von 9 bis 11 Uhr oder von 11 $\frac{1}{2}$ bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr,
- 4) in der Parochie Wiesbühl: abwechselnd von Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ bis 9 $\frac{1}{2}$ oder Vormittags von 9 $\frac{1}{2}$ bis 11 $\frac{1}{2}$ Uhr,
- 5) in der Parochie Jamund: Vormittags 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr,
- 6) in der Parochie Gerig: Vormittags von 9 bis 1 Uhr,
- 7) in der Parochie Gr.-Möllen: Vormittags von 10 bis 11 $\frac{1}{2}$ Uhr und an dem ersten Oster- und ersten Pfingsttage Nachmittags von 2 bis 3 Uhr,
- 8) in der Parochie Gr.-Streich: Vormittags von 9 $\frac{1}{2}$ bis 12 Uhr und an den ersten Festtagen zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten Nachmittags von 2 bis 3 Uhr.
- 9) in der zur Parochie Alt-Marrin gehörigen Filiale Parsow: Nachmittags von 1 bis 3 Uhr.
- 10) in der Parochie Zuchen: abwechselnd Vormittags von 9 bis 10 oder von 11 bis 12 Uhr.
- 11) in der Parochie Wusselen: Vormittags von 10 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 3 Uhr.
- 12) in der Parochie Schulzenhagen und Lassehne: Vormittags von 9 $\frac{1}{2}$ bis 12 Uhr.
- 13) in der Parochie Sorenbom: Vormittags von 10 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 $\frac{1}{2}$ bis 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.
- 14) in der Parochie Strippow: abwechselnd vom 1. November bis 1. März Vormittags von 10 bis 11 und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, vom 1. März bis 1. November Vormittags von 9 bis 10 und von 11 bis 12 Uhr.
- 15) in der Parochie Cordeshagen: Vormittags von 10 bis 12 Uhr, Nachmittags von 1 $\frac{1}{2}$ bis 3 Uhr.
- 16) in den Parochieen Bast und Barchmin: Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.
- 17) in der Parochie Manow: abwechselnd in den Kirchen zu Manow und Seidel von 8 bis 9 $\frac{1}{2}$ und von 10 $\frac{1}{2}$ bis 12 Uhr Vormittags.
- 18) in der Parochie Tessin: Vormittags von 9 bis Mittags 2 Uhr.
- 19) in der Parochie Cragig: Vormittags von 9 bis 10 $\frac{1}{2}$ Uhr resp. von 11 bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.
- 20) in der Parochie Seeger: Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Eßlin, den 28. Juni 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

216. Dem Magistrate hieselbst sowie den Guts- und Gemeindevorständen des Kreises werden in nächster Zeit die Bescheide auf die gegen die Veranlagung pro 1876 angebrachten Reklamationen zur Aushändigung an die Beschwerdeführer zugehen.

Bei der Aushändigung, welche sofort zu bewirken, ist den Reklamanten zu eröffnen, daß ihnen gegen den ertheilten Bescheid die Anbringung des Rekurses bei dem Herrn Finanz-Minister innerhalb 4 Wochen, vom Tage des Empfanges an gerechnet, offen steht, die Rekurschrift aber unter Beifügung des Reklamationsbescheides und der sonstigen Beweisstücke bei mir einzureichen sind.

Der Endtermin der Rekursfrist wird auf den 8. August festgesetzt. Später bei mir eingehende Rekursbeschwerden werden unberücksichtigt zurückgegeben werden.

Eßlin, den 28. Juni 1876.

Der Landrath. v. Gerlach.

217. Am 18. d. Mts. ist ein dem Eigenthümer Friedrich Reinsfeld zu Ausbau Ronikow gehöriger Hund als der Tollwuth verdächtig getödtet worden.

Ich ordne deshalb an, daß alle Hunde in Ronikow, sowie in den im einseitigen Umkreise von Ronikow belegenen Ortschaften auf die Dauer von sechs Wochen sicher eingesperrt oder an die Kette gelegt, oder mit einem vorschriftsmäßigen Maulkorbe versehen, frei umherlaufende und alle mit dem getödteten Hunde in Berührung gekommenen Hunde dagegen sofort getödtet und vorschriftsmäßig verscharrt werden.

Die Nichtbeachtung dieser Anordnung wird nach den gesetzlichen Bestimmungen geahndet.

Eßlin, den 26. Juni 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

218. Der Inspektor Paul Müller in Barzlin ist an Stelle des von dort verzoogenen Inspektors Glözin als stellvertretender Gutsdorstehrer des Gutsbezirks Barzlin bestätigt und vereidigt worden.

Eßlin, den 24. Juni 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

Die Gartenlaube

1 Mark 60 Pf.

bringt in dem mit dem 1. Juli beginnenden dritten Quartal die bereits früher angezeigte Erzählung

„Vineta“ von E. Werner, Verfasser von „Glück auf!“ — „Am Altar“, welcher dann Novellen von Herman Schmid, Rudolf Gottschall, A. Godin u. folgen werden. Außerdem eine Reihe belehrender und unterhaltender Artikel

Die Verlagehandlung von Ernst Reil in Leipzig.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.



Illustrierte Frauen-Zeitung.

Ausgabe der „Modenwelt“ mit Unterhaltungsblatt.

Gesamt-Auflage allein in Deutschland 210,000.

Erscheint wöchentlich.

Pro Quartal M. 2,50

Jährlich:

- 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.
- 12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weissstickerei, Soutache etc.
- 13 Grosse colorirte Modenkupfer.
- 24 Illustrierte Unterhaltungsnummern.

Grosse Ausgabe. Pro Quartal M. 4,25.

Jährlich, ausser Obigem:

noch 48, im Ganzen also 60 grosse colorirte Modenkupfer, darunter 12 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt.

Jährlich:

- 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung), kostet pro Quartal nur M. 1,25.

Abonnements werden jederzeit angenommen durch die Buchhandlung von Aug. Schulz in Cöslin.

Bu- und Abgangs-Beläge
vorrätig in der Buch- und Steindruckerei von
A. L. Budack's Erben.

Für Damen!

Bei Kramer & Co. in Leipzig erscheint:
Die

Arbeitsstube,

Zeitschrift in Monatsheften für leichte elegante weibliche Arbeiten, enthaltend neue Stickmuster in brillantem Buntfarbendruck ausgeführt, sowie Häkel- und Filzmuster, Vorlagen für Weißstickerei, Weißnähterei, Waffel- und Stridarbeit, Perlhäkelerei u.

Die einfache Ausgabe kostet pro Monat nur 1½ Sgr. — 6 Kr. rh. — 10 Kr. österr. Die Doppelausgabe kostet das Doppelte.

Die einfache Ausgabe enthält abwechselnd einen Monat Stickmuster, den andern Häkel-, Filz- u. Muster. Die Doppelausgabe enthält in jedem Monat Beides.

Man abonniert zu jeder Zeit auf je drei Hefte einer beliebigen Ausgabe bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Wenn je ein populär-medicinisches Werk so schnell in allen Schichten der Bevölkerung eingebürgert hat, so ist es das berühmte Buch: Dr. Niry's Naturheilmethode. Wie aus den zahlreichen Danksgagungen deutlich hervorgeht, haben Tausende Kranke, und darunter Viele, welche angeblich rettungslos verloren, schnelle und dauernde Hilfe. Wir halten es daher für unsere Pflicht, alle Leser auf dies nur 1 Mark kostende, und in fast allen Buchhandlungen vorrätige Werk aufmerksam zu machen.

Cösliner Marktpreis vom 28. Juni 1876.

Weizen, Neusschiff.	9 50	Zwiebeln	litr.	— 41
Roggen, do.	6 80	Butter, ½ Kilogr.		— 96
Gerste, do.	5 80	Buchweizengrüge	„	— 40
Hafer, do.	4 50	Weisse Bohnen	„	— 40
Erbsen, do.	— —	Bach-Flaumen	„	— 45
Kartoffeln, do.	2 —	Rindfleisch ½ Kilogr.		— 45
Heu, 50 Kilogr.	3 —	Schweinefleisch do.		— 65
Stroh, Schock	34 50	Kalbsteisch do.		— 25
Eier, Schock	2 25	Lammfleisch ½ do.		— 45

Redigirt im landwirthlichen Bureau in Cöslin. Druck und Verlag von A. L. Budack's Erben in Cöslin.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 52.

Cöslin, den 4. Juli

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

219. Bekanntmachung,
betreffend die Außerkurssetzung von Scheidemünzen der Thalerwährung. Vom 12. April 1876.

Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 232) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen.

§. 1. Die $\frac{1}{2}$ Groschenstücke der Thalerwährung, die $\frac{1}{30}$, $\frac{1}{15}$, $\frac{1}{12}$ Thalerstücke und alle übrigen, auf nicht mehr als $\frac{1}{12}$ Thaler lautenden Silberscheidemünzen der Thalerwährung, welche noch gegenwärtig gesetzliche Zahlungsmittel sind, gelten vom 1. Juni 1876 ab nicht ferner als gesetzliche Zahlungsmittel.

Es ist daher vom 1. Juni 1876 ab, außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen, Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§. 2. Die im Umlauf befindlichen, in dem §. 1 bezeichneten Münzen werden in der Zeit vom 1. Juni bis 31. August 1876 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, oder in deren Gebiet dieselben gesetzlichen Zahlungsmittel sind, nach dem im Artikel 15 No. 3 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 festgesetzten Werthverhältnisse für Rechnung des deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- oder Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 31. August 1876 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

§. 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§. 2) findet auf durchlöcherter und anderseits durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verzerrte, ingleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 12. April 1876.

Der Reichskanzler. gez. v. Bismarck.

220. Die Anweisung zur Ausführung des Gesetzes über eingeschriebene Pilsklassen vom 7. April 1876 (Reichs-G. Bl. Seite 125) ist als besondere Beilage zum Amtsblatte No. 25 abgedruckt und wird hierdurch auf dieselbe zur Beachtung hingewiesen.

Cöslin, den 29. Juni 1876.

221. Von Seiten der Königl. General-Kommission für die Provinzen Pommern und Vosen wird die Einreichung einer Nachweisung über die in Folge des § 8 des Gesetzes vom 27. April 1872, betreffend die Ablösung der, den geistlichen und Schul-Instituten zc. zustehenden Real-Berechtigungen, deren Ablösung bisher weder erfolgt noch beantragt worden ist, verlangt.

Den Magistrat, sowie die Guts- und Gemeinde-Vorstände veranlasse ich hierdurch, in Bezug hierauf

Zur Ausführung der vorstehenden, im Reichs-Gesetz-Blatt S. 162 publicirten, Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter den voraufgeführten Bedingungen die vorbezeichneten Münzen in den Monaten Juni, Juli und August 1876 innerhalb des Preussischen Staates bei den unten namhaft gemachten Kassen nach dem festgesetzten Werthverhältnisse sowohl in Zahlung angenommen als auch gegen Reichs-, beziehungsweise Landes-Münzen umgewechselt werden:

a. in Berlin:

bei der General-Staatskasse,
der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse,
der Kasse der Königl. Direction für die Verwaltung der directen Steuern,
dem Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände,
dem Haupt-Steuer-Amt für ausländische Gegenstände und
der unter dem Vorsteher der Ministerial-, Militär- und Bau-Commission stehenden Kasse.

b. in den Provinzen:

bei den Regierungs-Haupt-Kassen,
den Bezirks-Haupt-Kassen in der Provinz Hannover,
der Landes-Kasse in Sigmaringen,
den Kreis-Kassen,
den Kassen der Königl. Steuer-Empfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland,
den Bezirks-Kassen in den Hohenzollernschen Landen,
den Forst-Kassen,
den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern, sowie
den Neben-Zoll- und Steuer-Aemtern.

Berlin, den 25. April 1876.

Der Finanz-Minister. Camphausen.

Der Landrath. v. Verlaß.

Zum Abonnement empfohlen: „Neues Berliner Tageblatt“

mit seinen drei Gratis-Beilagen

Berliner Fliegende Blätter, — Vereinsfreund, — Berliner Gartenlaube.
Reichhaltigste, übersichtlichste und billigste Zeitung der Residenz. — In 9 Monaten über 15,400 Abonnenten!

W Zum Preise von nur 5 Mark für drei Monate, 3 Mark 40 Pf. für den zweiten und dritten Quartalsmonat und 1 Mark 70 Pf. für den letzten Quartalsmonat nehmen sämtliche Reichspostanstalten Bestellungen **t a s i c h** entgegen.

Aus dem reichen Inhalt des „Neuen Berliner Tageblatt“ heben wir folgende Rubriken hervor: Täglich gebiegene Leitartikel, — eine wirkliche politische Tagesübersicht, — ausführliche politische Nachrichten, — Kammer-Verhandlungen, — täglich Original-Correspondenzen von Autoritäten, — die wichtigsten Nachrichten aus dem Reiche, — Telegramme, — sämtliche wissenschaftliche und interessante Lokalnachrichten aus Berlin und Berlins Umgegend, — Gerichts-Zeitung, — Vereins-Zeitung, — Polizeibericht, — Berichte der Stadtverordneten-Versammlung, — die wichtigsten Neben der Stadtverordneten stenographisch, — Städtisches, — Populäre Sonntagsplaudereien, — spannende Romane und Novellen, — Theater und Musf. Kritiken und Notizen, — Kunst- und Literatur-Berichte, — Meer und Marine, — amtliche Nachrichten, Ernennungen und Ordensverleihungen und Patente, — eine besondere Handelszeitung, — completter Courszettel, — Briefkasten, — Stimmen aus dem Publikum, — tägliche Fremden-Liste, — Standesamts-Nachrichten, — Kirchenzettel, — Nobenberichte, — Todtenliste berühmter Persönlichkeiten, — volkswirtschaftliche Abhandlungen, — Firmenregister, Vereinskalender, Auktionskalender, — telegraphische Witterungs-Berichte, — Wasserstand, Barometer- und Thermometerstand, — vollständige Gewinnliste der preussischen Klassenlotterie, — sächsische Lotterie-Gewinnliste u. s. w. u. s. w.

Bei gef. Bestellung bitten wir auf den Titel: „Neues Berliner Tageblatt“ genau zu achten. — Inserate im „Neuen Berliner Tageblatt“ haben bei der hohen Auflage den wirksamsten Erfolg.

Berliner Bürger-Zeitung.

Wer eine wirklich gut redigirte, freisinnige, in allen Rubriken interessant gehaltene, reichhaltige **Berliner Zeitung** lesen will, der abonniere für das 3. Quartal d. J. auf die

Berliner Bürger-Zeitung.

Dieselbe erscheint täglich in der Stärke von 1½ bis 3 Bogen und kostet vierteljährlich nur 4 Mark 50 Pf., zu welchem Preise alle Postanstalten Deutschlands und Oesterreichs Abonnements entgegennehmen.

Der Standpunkt der Berliner Bürger-Zeitung ist bekannt: in politischer Beziehung erstrebt sie den freieitlichen Ausbau unserer Verfassung, in volkswirtschaftlicher eine Revision unseres Zolltarifs, die vor Allem unsere eigenen Interessen im Auge behält.

Im Feuilleton gelangen fesselnde Romane und belehrende Artikel aller Art zur Veröffentlichung.

W Bestellungen wolle man recht bald, womöglich bis zum 25. Juni, bei den betreffenden Postämtern aufgeben, da nur in diesem Falle für die pünktliche Lieferung der Zeitung vom 1. Juli ab garantirt werden kann.

Berlin, SW.

Die Expedition der

Berliner Bürger-Zeitung.

Schützen-Straße 68.

In der Buch- und Steindruckerei von **M. L. Budack's Erben** in **Cöslin** sind nachstehende Formulare stets vorrätzig:

- Klassensteuer-Rolle,
- Einkommens-Nachweisung z. Klassenst.-Rolle,
- Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen,
- do. Beläge,
- do. Abzugscheine,
- Zuzugs-Anzeigen an den Amtsvorsteher,

- Liste der zugezogenen Personen,
- Lieferzettel,
- Mahnzettel,
- Steuer-Reslisten,
- Niederschlagungs-Listen,
- Reklamations-Nachweisung,
- Vieh-Atteste,
- Abgaben-Regulirungs-Plan,
- Polizei-Straf-Formulare,

Die Auswanderung nach Brasilien.

Die Agitationen für die Auswanderung nach Brasilien aus Deutschland, insbesondere aus Preußen, nehmen unzweideutigen Ansehens zufolge noch immer ihren bedauerlichen Fortgang. Die Verblendung so vieler dorthin Ausgewanderten, welche demnächst in Noth und Elend gerathen, beziehungsweise umgekommen sind, ist eine um so auffälliger Erscheinung, als jedem Kundigen bekannt ist, daß namentlich der nördliche Theil von Brasilien wegen seines tropischen Klimas für eine deutsche Kolonisation durchaus ungeeignet ist, eine Erfahrung, die sich bei dem Scheitern der Kolonisationsunternehmungen Moniz und Theodoro in der Provinz Bahia auf das Ellatanteste bestätigt hat. Von den nahezu 2000 durch die Prospekte der früher in Hamburg, jetzt in Antwerpen etablirten Firma Robedanz und Comp. mißleiteten, dorthin beförderten deutschen Auswanderern, welche sämmtlich in das größte Elend gerathen sind, haben 738 daselbst bereits ihr Grab gefunden. Diejenigen dertigen Kolonisten, deren Mittel es ermöglicht hatten, gleich zu Anfang nach Bahia oder nach Rio Janeiro zurückzukehren, wo sie demnächst, ein Bild des Zimmers, der Mildthätigkeit anheimfielen, sind schließlich der Mehrzahl nach auf Veranlassung und Kosten der Regierung nach Deutschland zurückbefördert worden; aber es harren noch viele Deutsche in den genannten Kolonien der Erlösung. Vor Kurzem ist nun wieder eine Anzahl von deutschen Kolonisten aus Theodoro in Bahia angelangt, welche von den dortigen Umständen ein trauriges Zeugniß ablegen. Dieselben haben — wie sie sagen, um nur von dort fortzukommen — sich der Kolonie-Direktion verpflichten müssen, nach Blumenau, einer benachbarten Kolonie überzusiedeln, nun aber, in Bahia angelangt, einstimmig erklärt, unter keinen Umständen nach einem anderen Orte als nach der Heimath gehen zu wollen. Krank, zerlumpt und mittellos in Bahia angekommen, nährten sie sich — bei vorläufig freier Wohnung in einem Regierungsgebäude — durch Betteln auf den Straßen. Befragt, warum sie durchaus nicht nach einer besseren Anpflanzung im Süden des Kaiserreichs auszuwandern wünschten, brachen sie in die alten Klagen aus: „Sie hätten die Hälfte ihrer Angehörigen durch mörderische Krankheiten und nachlässige Verpflegung, ja Mißhandlung, sowie ihre eigene Gesundheit nebst der Hoffnung auf jemaligen Pflanzungserfolg durchweg verloren und könnten nur noch in der Heimsendung die Möglichkeit der Herstellung ihrer Kräfte und ihrer Arbeitsfähigkeit erkennen; auch die noch in Theodoro befindlichen würden zurückkehren, sobald es ihnen möglich sei, oder müßten wie schon sittlich, durch menschenunwürdige Mittel verborben, so auch in ihrem geistlichen Dasein zu Grunde gehen.“

Zu Anfang dieses Jahres sind dann diese in

Bahia befindlichen deutschen Rückwanderer mit dem deutschen Dampfer Bahia auf Kosten der dortigen Regierung nach Hamburg befördert worden. Es waren ihrer noch 46 Erwachsene und 11 Kinder. Es bleibt sonach zu wünschen, daß die brasilianische Regierung dieselben Rücksichten der Billigkeit und Menschlichkeit auch gegen die noch in Theodoro und Moniz in dem traurigsten Zustande befindlichen Schicksalsgenossen der schon Heimgeschafften walten lassen möge, damit wenigstens ein Bruchtheil der Tausende, welche bei einem einzigen Kolonisations-Unternehmen als Opfer der Prospekte der Firma Robedanz und Comp. in Antwerpen in Noth und Elend gerathen sind, gerettet werde. —

(Schluß folgt.)

Landwirthschaftliches.

— Welche Kirschensorten sind zur Anpflanzung zu empfehlen? Hofgärtendirector Jähle theilte im tel-tower landw. Verem mit, daß in Berlin jährlich nahezu für 3,000,000 M. Kirschchen zu Markte gebracht werden, woran Werder allein mit circa 900,000 M. partizipirt. Außer den für die Tafel und Küche geeigneten Sorten empfiehlt er besonders den Anbau der Ostheimer Weichsel, welche auf sandigen, sonst nicht weiter benutzbaren Feldstücken, auf Unland etc., wenn der Boden nur nicht an stagnirenden Rässe leidet, gedeiht und deren Früchte zur Vereitung von Kirschsaft sehr gesucht sind. Die Bäume bleiben aus Kernan echt, brauchen also nicht veredelt zu werden. Sie sind meist niedrig, fast strauchartig, blühen spät, leiden daher nicht durch die Kälte und tragen leicht. Graf Zech auf Goleck erhielt von 1 Morgen, der mit ca. 270 Stämmen besetzt war, im Durchschnitt der Jahre 1847 — 60 ca. 174 M. Reinertrag, ohne die Zwischenerfrucht. Die Ostheimer Weichsel eignet sich nicht für Alleen, sondern muß in Gruppen gepflanzt werden und währt der Umtrieb bei ihr nur ca. 15 Jahre, während andere Kirschbäume noch bis ins 40. Lebensjahr ertragsfähig bleiben. Hr. Adam Simon in Ostheim an der Rhön liefert das Schock junger Bäume zu 6 M.

Essländer Marktpreis vom 1. Juli 1876.

Weizen, Neuschell.	9 50	Zwiebeln	litr.	— 40
Roggen, do.	6 80	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 95
Gerste, do.	5 80	Buchweizengrüge	"	— 40
Hafer, do.	4 50	Weißer Bohnen	"	— 40
Erbsen, do.	— —	Bach-Pflaumen	"	— 45
Kartoffeln, do.	2 —	Rindfleisch $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 45
Heu, 50 Kilogr.	3 —	Schweinefleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 65
Groß, Schock	34 50	Kalbsteisch $\frac{1}{2}$ do.		— 25
Eier, Schock	2 25	Lammsteisch $\frac{1}{2}$ do.		— 45

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweiundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. P. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

№ 53.

Cöslin, den 7. Juli

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

224. Nach §. 6 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen vom 30. April 1874 (Reichs-Gesetzbl. S. 40) hat die Reichsschulden-Verwaltung für beschädigte oder unbrauchbar gewordene Exemplare von Reichskassenscheinen für Rechnung des Reichs Ersatz zu leisten, wenn das vorgelegte Stück zu einem echten Reichskassenscheine gehört und mehr als die Hälfte eines solchen beträgt. Ob in anderen Fällen ausnahmsweise ein Ersatz geleistet werden kann, bleibt ihrem pflichtmäßigen Ermeßsen überlassen.

Zur Ausführung dieser Vorschrift sind von dem Bundesrath folgende Bestimmungen beschlossen worden:

Sämmtliche Reichs- und Landeskassen haben die ihnen bei Zahlungen angebotenen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen (einschließlich der geflechten und der beschmutzten) Reichskassenscheine, deren Umtauschfähigkeit zweifellos ist, anzunehmen, aber nicht wieder auszugeben, sondern an Sammelstellen (die Reichs-Haupt-Kasse und die Ober-Postkassen bezw. die General-Staatskasse und die Regierungs- bezw. Bezirks-Hauptkassen) abzuführen.

Solche Reichskassenscheine sind außer von der Reichs-Hauptkasse auch von den vorbezeichneten übrigen Kassen gegen umlaufsfähige Reichskassenscheine oder baares Geld umzutauschen.

Dagegen sind alle Anträge auf Ersatz für Reichskassenscheine, deren Umtauschfähigkeit zweifelhaft ist, direct an die Reichsschulden-Verwaltung in Berlin zu richten.

Berlin, den 24. Mai 1876.

Der Finanz-Minister. gez. Camphausen.

225. Seitens mehrerer Impfsärzte des Bezirks ist hervorgehoben, daß die große Zahl der durch den Bundesrath beschlossenen Formulare zu den Impfscheinen (Ministerial-Blatt pro 1874 S. 255) zu Verwirrungen führe. Dies läßt vermuthen, daß die Impfsärzte mit dem vorschriftsmäßigen Gebrauch der Formulare noch nicht vertraut sind. Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß das rothe Papier dieser Scheine, sowohl für Formular I als auch für Formular II bei der nach §. 1 al. 1 des Reichs-Impfgesetzes auszuführenden ersten Impfung, das grüne Papier aber für beide Formulare bei der nach §. 1 al. 2 vorgeschriebenen späteren Impfung der 12-

jährigen Kinder anzuwenden ist. Für Formular III. und IV. muß weißes Papier benutzt werden. Gleichzeitig werden die Impfsärzte benachrichtigt, daß nach einem Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten das Königliche Provinzial-Impfinstitut in Stettin Anweisung erhalten hat, den Impfsärzten des diesseitigen Verwaltungsbezirks, welche sich daher künftighin mit ihren Anträgen nur an das genannte Institut zu wenden haben, die Symphe zur Einleitung der öffentlichen Impfungen zu verabsolgen.

Cöslin, den 29. Juni 1876.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

226. Die Ferien des unterzeichneten Bezirks-Verwaltungs-Gerichts beginnen am 21. Juli cr. und hören mit dem 31. August cr. auf.

Während derselben kommen in öffentlicher Sitzung nur schleunige Sachen zur Verhandlung.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Cöslin, den 4. Juli 1876.

Königliches Bezirks-Verwaltungs-Gericht zu Cöslin.

227. Bekanntmachung
des Königlichen Appellationsgericht, die Ernteferien betreffend.

Bei dem Königlichen Appellationsgerichte und bei sämmtlichen Königlichen Gerichten des Departements werden die Ernte-Ferien mit dem 21. Juli d. J. beginnen und bis zum 1. September d. J. dauern. Während der Ferien ruht der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen, sowohl in Bezug auf die Abfassung von Erkenntnissen als auch auf den Erlaß von Verfügungen und die Abhaltung von Terminen.

Die Parteien und die Rechtsanwälte werden aufgefordert, sich während der Ferien in den nicht schleunigen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten, schleunige Gesuche aber als solche zu begründen und als „Feriensache“ zu bezeichnen. Gehen andere Gesuche ein, so ist deren Erledigung während der Ferien nicht zu erwarten. In Betreff der Exekutionsvollstreckung behält es bei der Vorschrift des § 4 der Verordnung vom 4. März 1834 über die Exekution in Civil-Sachen (Gesetz-Sammlung Seite 32) sein Bewenden.

Cöslin, den 29. Juni 1876.
Königl. Appellationsgericht.

228. Am 11., 12., 13. und 14. d. Mts. werden in der städtischen Forst, nahe bei Maslow, zwischen der Pollnower Chaussee und der alten Straße Cöslin-Maslow Schießübungen vorgenommen werden.

Auf der durch zu hoch gehende Geschosse möglicher Weise gefährdeten Strecke der alten Landstraße und des von derselben sich abzweigenden Weges nach Wisbuh werden Militärposten aufgestellt sein. Die etwa dort passirenden Personen werden ihrer Sicherheit wegen ersucht, den Weisungen dieser Posten Folge zu leisten.

Cöslin, den 4. Juli 1876.

Königliches Commando des Füsilier-Bataillons 7. Pommerschen Infanterie-Regiments No. 54.

229. In einer hier schwebenden Untersuchungs-Sache ist die Vernehmung des Steinschlägers Johann Stäwe, ohne Domicil, als Zeuge nothwendig. Es wird um Mittheilung des gegenwärtigen Aufenthaltsortes des ac. Stäwe ersucht.

Stolp, den 29. Juni 1876.

Der Staats-Anwalt.

Anzeiger.

Holzauction.

Dienstag den 11. Juli, Vormittags 9 Uhr, kommen Revier

Gollenberg, Jagd 84
eine Partie Plätt-Eichen,
Strauchhausen

öffentlich meistbietend zum Verkauf.

Versammlungsort im Jagd 84.

Cöslin, den 3. Juli 1876.

Die Forst-Commission.

Ein verheiratheter Landwirth, mit nur kleiner Familie, der bereits mehrere Güter selbstständig verwaltet, gegenwärtig als Oberinspektor in Thätigkeit, sucht bei bescheidenen Ansprüchen zum 1. October cr. oder zu Marien 1877 eine Stelle. Abschrift der Zeugnisse, sowie jede nähere Auskunft in der Expedition des Kreisblattes.

Schriftseger

für Zeitungs-, Werk- und Accidenz-Satz, welche zu den Bedingungen des deutschen Buchdrucker-Tarifs mit den von den Berliner Prinzipalen vereinbarten Ergänzungen für Zeitungsatz und einem Lokalzuschlage von 25 Prozent in Berlin dauernde Beschäftigung zu nehmen wünschen, wollen ohne vorherige Anfragen sofort nach Berlin kommen und sich bei Gebr. Grunert, Berlin, Junkerstraße 16, melden, woselbst ihnen sofort Condition nachgewiesen wird. Reisegeld wird nach Antritt des Engagements erstattet.

Trunksucht beseitige ich sicher mit auch ohne Wissen, so daß es dem Kranken völlig zum Ekel wird. Dank- und Anerkennungsschreiben liegen vor. Man wende sich an

Th. Konetzky,

Drogenhandlung in Stettin, Preußen.

Eine noch gut erhaltene

Zeugrolle

steht zum Verkauf Grünstraße 105 bei

Flemming.

Von höchster Wichtigkeit für die

Augen Jedermanns.

Das echte Dr. White's Augenwasser von Traugott Ehrhardt in Großbreitenbach in Thüringen ist seit 1822 weltberühmt. — Bestellungen hierauf à Flacon 1 Reichsmark werden mir zugesandt durch Herrn Julius Schrader in Cöslin.

Ein Buch, welches 60 Auflagen erlebt

hat, bedarf wohl keiner weiteren Empfehlung, diese Thatsache ist ja der beste Beweis für seine Güte. Für Kranke, welche sich nur eines bewährten Heilverfahrens zur Wiedererlangung ihrer Gesundheit bedienen sollten, ist ein solches Werk von doppeltem Werth und eine Garantie dafür, daß es sich nicht darum handelt, an ihren Körpern mit neuen Arzneien herumzuxperimentiren, wie dies noch sehr häufig geschieht. — Von dem berühmten, 500 Seiten starken Buche: „Dr. Virb's Naturheilmethode“ ist bereits die 60. Auflage erschienen. Tausende und aber Tausende verdanken der in dem Buche besprochenen Heilmethode ihre Gesundheit, wie die zahlreichen, darin abgedruckten Atteste beweisen. Versäume es daher Niemand, sich dies vorzügliche populär-medizinische, 1 Mark kostende Werk baldigst in der nächsten Buchhandlung zu kaufen oder auch gegen Einsendung von 10 Briefmarken à 10 Pf. direct von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig kommen zu lassen, welcher letztere auf Verlangen vorher einen 100 Seiten starken Auszug daraus gratis und franco zur Prüfung versendet.

Kolonist Wennermark, welcher am Morgen stark an dem Ausbau seines noch unvollendeten Wohnhauses gearbeitet hatte, sich eine Erholung gönnen und legte sich in seinem Wohnhause auf ein dort beständliches Lager, während seine Frau neben ihm an der Nähmaschine arbeitete. Der Schwiegervater des Genannten, Johann Peter Swensson, welcher sich am folgenden Tage nach Joinville und später nach Europa begeben wollte, ging, um, wie er sagte, zum letzten Male Inhama fürs Vieh auszuhacken. Das kleine Töchterchen des Wennermark schlief in seiner Wiege. Plötzlich hört man einen Schrei; Wennermark springt vom Lager, öffnet die in das noch unvollendete Seitenzimmer des Hauses führende Thür, um zu sehen, was es giebt. Durch die ebenfalls noch unvollendete Seitenthür des Hauses sieht er, wie zwei Wilde des Hauses in Anschlag stehen; er springt zurück und in demselben Augenblicke schlägt ein Pfeil in die Kante der offestehenden Wohnstubenthür. Er ruft seiner Frau zu, sich zu retten, und Beide, im panischen Schrecken, vergessen das Kind mitzunehmen und entspringen durch die Vorderthür des Hauses, wahrscheinlich ungesehen von den Bugres. Auch die Frau erhielt, indem sie an der offengebliebenen Thür vorbeiläuft, einen Pfeil, aber nur in die fliegenden Röcke, ohne verwundet zu werden. Dicht am Hause befindet sich ein ziemlich tiefes altes Flußbett, in welchem die Flüchtlinge aus dem Bereich der Räuber sich retten konnten.

Während dieser Vorgänge befanden sich zwei Nachbarn, die Kolonisten Wolf und Steffens, in einer zwei bis dreihundert Brassen entfernten hochgelegenen Kossa, um Holz zu schneiden. Sie hatten schon bemerkt, wie das Vieh des Wennermark brüllte und unruhig umherlief. In der Meinung, daß vielleicht eine Heerde wilder Schweine in der Nähe sei, laufen Beide nach Hause, laden ihre Gewehre und eilen nach Wennermarks Hause. Unterwegs begegneten ihnen die beiden Eheleute und erzählten, was vorgefallen. Wennermark bemerkt sich bei dem nächsten Nachbar ebenfalls mit einer Flinte, und nun laufen die Drei, um noch zu retten, was möglich ist. In der Nähe des Hauses angekommen, sehen sie, wie in den Stallungen ein Wilder beschäftigt ist, dem alten Swensson den Garau zu machen, und ohne zu bedenken, daß ein Schrottschuß auf solche Entfernung nicht viel Wirkung haben kann, feuerte Steffen seine Flinte ab. Fast unmittelbar nach dem Schusse, der, nach der Richtung und Höhe zu urtheilen, nicht ganz wirkungslos war, flohen sämmtliche Wilde, deren größerer Theil im Hause mit dem Austräumen der Kisten und Kisten beschäftigt war, davon, noch von ihrem Raube die unbequem fortzubringenden Sachen, wie Brettsäge, Töpfe u. s. w. von sich werfend. Als gleich darauf Wolf, Steffens und Wennermark im Hause anlangen, fanden sie nichts als zerschlagene Kisten, erbrochene Schränke und im Stalle die Leiche

des alten Swensson, der sowohl durch den zuerst erhaltenen Pfeilschuß in den Rücken, als durch die späteren Keulenschläge getödtet war. Der Pfeil nach noch tief im Körper und war von ihnen nicht herauszubringen. In der Wiege lag das Kind, aus mehreren Kopfwunden blutend, wie todt. Es wurde zur Pflege in ein Nachbarhaus gebracht und befindet sich augenblicklich ziemlich wohl, obgleich nicht außer Gefahr. Die Bugres hinterließen bei ihrer Flucht vier Bogen mit Pfeilen.

Mögen diese Mittheilungen zur Warnung dienen vor der verderblichen Gelferei der im Lande umherreisenden Sendboten und Winklagenten, welche sich nur um schabden Gewinnes willen der unwürdigen Beschäftigung hingeben, unkundige oder leichtgläubige Leute in das sichere Verderben zu verlocken.

(Aus dem Reichsanzeiger.)

Landwirthschaftliches.

— Gegen die Feinde des Landbaues. Eine eigenthümliche Maßregel, die Feinde der Agrikultur und Hortikultur zu vernichten, hat neuerdings der französische Minister für Landwirthschaft getroffen. Wie das „Journal Illustré“ und andere französische Blätter mittheilen, sind in den Wäldern und anderen Wegen Frankreichs schwarze Holzfäulen, welche dem besondern Schutze des Publikums übergeben sind, angebracht und worauf folgende Worte, die auch unsern deutschen Land- und Landbesitzern nicht oft genug zu Gemüthe geführt werden können, mit fetten Lettern geschrieben:

Der Igel nährt sich von Mäusen, Schnecken und Engerlingen, überhaupt von Thieren, welche der Landwirthschaft großen Schaden zufügen. Tödtet den Igel nicht!

Die Kröte vernichtet stündlich 20 bis 30 Insekten. Tödtet daher die Kröte nicht!

Der Maulwurf verzehrt unaufhörlich Engerlinge, Maulwurfsgrillen, Larven, Insekten aller Art. In seinem Magen hat man niemals Spuren von Pflanzen gefunden; er nützt mehr als er schadet. Tödtet den Maulwurf nicht!

Der Mollkäfer und der Engerling sind die Todfeinde der Landwirthschaft. Der Mollkäfer legt 70 bis 100 Eier, aus denen sich zunächst Engerlinge und dann wieder Mollkäfer entwickeln. Tödtet den Mollkäfer!

Vögel. Die Insekten richten in jedem Departement jährlich einen Schaden von mehreren Millionen Franken an. Nur die Vögel können gegen sie siegreich ankämpfen, denn sie sind große Raupenfresser und daher wichtige Helfershelfer der Landwirthe. Kinder, nehmt keine Vogelnester aus! — Jedes Kind erhält für 500 Mollkäferköpfe vom Flurschützen 25 Centimes eingehändigt!

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämmtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 54.

Cöslin, den 11. Juli

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

230. Bekanntmachung,
betreffend die Außerkurssetzung von Scheidemünzen der Thalerwährung. Vom 12. April 1876.

Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 232) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen.

§. 1. Die $\frac{1}{2}$ Groschenstücke der Thalerwährung, die $\frac{1}{30}$, $\frac{1}{15}$, $\frac{1}{12}$ Thalerstücke und alle übrigen, auf nicht mehr als $\frac{1}{12}$ Thaler lautenden Silberscheidmünzen der Thalerwährung, welche noch gegenwärtig gesetzliche Zahlungsmittel sind, gelten vom 1. Juni 1876 ab nicht ferner als gesetzliche Zahlungsmittel.

Es ist daher vom 1. Juni 1876 ab, außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen, Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§. 2. Die im Umlauf befindlichen, in dem §. 1 bezeichneten Münzen werden in der Zeit vom 1. Juni bis 31. August 1876 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, oder in deren Gebiet dieselben gesetzlichen Zahlungsmittel sind, nach dem im Artikel 15 No. 3 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 festgesetzten Werthverhältnisse für Rechnung des deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- oder Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 31. August 1876 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechsellung angenommen.

§. 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§. 2) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ingleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 12. April 1876.

Der Reichskanzler. gez. v. Bismarck.

231. Der zum Schöffen der Gemeinde Dörsenthin gewählte Viertelbauer Gottfried Maljahn daselbst ist als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Cöslin, den 5. Juli 1876.

232. Zur Beachtung bei Aufstellung der Fourage-Liquidationen theile den Guts- und Gemeindevorständen ich hierdurch mit, daß im Mona Juni cr. auf den Cösliner Wochenmärkten durchschnittlich gezahlt worden ist:

für 100 Kilogramm Hafer	20 Mk 07 Pf.
" 100 " Stroh	5 Mk. 50 Pf.
" 100 " Heu	6 Mk. — Pf.

Cöslin, den 4. Juli 1876.

Der Landrath. v. Gerlach.

Der Landrath. v. Gerlach.

Zur Ausführung der vorstehenden, im Reichs-Gesetz-Blatt S. 162 publicirten, Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter den vorausgeführten Bedingungen die vorbezeichneten Münzen in den Monaten Juni, Juli und August 1876 innerhalb des Preussischen Staates bei den unten namhaft gemachten Kassen nach dem festgesetzten Werthverhältnisse sowohl in Zahlung angenommen als auch gegen Reichs-, beziehungsweise Landes-Münzen umgewechselt werden:

a. in Berlin:

bei der General-Staatskasse,
der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse,
der Kasse der Königl. Direction für die Verwaltung der directen Steuern,
dem Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände,
dem Haupt-Steuer-Amt für ausländische Gegenstände und
der unter dem Vorsteher der Ministerial-, Militair- und Bau-Commission stehenden Kasse.

b. in den Provinzen:

bei den Regierungs-Haupt-Kassen,
den Bezirks-Haupt-Kassen in der Provinz Hannover,
der Landes-Kasse in Sigmaringen,
den Kreis-Kassen,
den Kassen der Königl. Steuer-Empfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland,
den Bezirks-Kassen in den Hohenzollerschen Landen,
den Forst-Kassen,
den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Ämtern, sowie
den Neben-Zoll- und Steuer-Ämtern.

Berlin, den 25. April 1876.

Der Finanz-Minister. Camphausen.

233. Die in der Bekanntmachung vom 4. d. M. erwähnten Schießübungen bei Miasow werden auch am 15. und 17. d. Mts. stattfinden.

Esslin, den 10. Juli 1876.

Königliches Commando des Füsilier-Bataillons 7. Pommerschen Infanterie-Regiments No. 54.

234. Es wird um Mittheilung des gegenwärtigen Aufenthaltsortes des Dienstrungen Carl Pantel aus Freez, zuletzt in Grunephagen aufhaltend gewesen, dessen Vernehmung in einer hier schwebenden Untersuchungssache nothwendig ist, ersucht.

Stolz, den 6. Juli 1876.

Der Staats-Anwalt.

Anzeiger.

Die Jagd auf der bäuerlichen Feldmark von Gölz soll auf mehrere Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf **Freitag den 1. August c Vorm. 11 Uhr** im Hause des Gemeindevorstehers Benzke zu Gölz an, wou Bastliebhaber eingeladen werden.

Freitag den 1. August e. Vorm. 11 Uhr
im Hause des Gemeindevorstehers Benzke zu Gölz-
an, wou Nachliebhaber eingeladen werden.

Esth. den 8. Juli 1876

Der Gemeinde-Vorstand.

Ich bringe hiermit zur Anzeige, daß ich seit dem 10. Juli 1876 mich in Berlin a. d. Verj. als prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer niedergelassen habe. Ich wohne am Markt beim Kaufmann Herrn Jacoby.

Eörlin a./B.

Dr. Rahn,
pract. Arzt.

Schriftseher

für Zeitungs-, Werk- und Accidenz-Satz, welche zu den Bedingungen des deutschen Buchdrucker-Tarifs mit den von den Berliner Prinzipalen vereinbarten Ergänzungen für Zeitungsatz und einem Lokalausstache von 25 Prozent in **Berlin** dauernde Beschäftigung zu nehmen wünschen, wollen **ohne vorherige Anfragen** sofort nach **Berlin** kommen und sich bei Gebr. Grunert, Berlin, Junkerstraße 16, melden, woselbst ihnen sofort Condition nachgewiesen wird. Reisegeld wird nach Antritt des Engagements erstattet.



Trunksucht

 **Trunksucht** beseitige ich sicher und zwar sofort, mit auch ohne Wissen, so daß es dem Kranken völlig zum Ekel wird. Dank- und Anerkennungs schreiben liegen vor. Man wende sich an

Th. Konetzky,

Drogenhandlung in Stettin, Preußen.

Ein verheiratheter **Landwirth**, mit nur kleiner Familie, der bereits mehrere Güter selbstständig verwaltet, gegenwärtig als Oberinspektor in Thätigkeit, sucht bei bescheidenen Ansprüchen zum 1. October cr. oder zu Marien 1877 eine Stelle. Abschrift der Zeugnisse, sowie jede nähere Auskunft in der Expedition des Freisblattes.

Eine noch gut erhaltene

Zeugrolle

steht zum Verkauf Grünstraße 105 bei

Flemming.

In der Buch- und Steindruckerei von **M. L. Budack's Erben** in **Cöslin** sind nachstehende
Formulare stets vorrätzig:

Heberrolle zur Klassensteuer,
Klassensteuer-Rolle,
Einkommens-Nachweisung z. Klassenst.-Rolle,
Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen,
do. Beläge,
do. Abzugscheine,
Zuzugs-Anzeigen an den Amtsvorsteher,
Liste der zugezogenen Personen,
Lieferzetteln,
Mahnzetteln,
Steuer-Restlisten,
Niedererschlagungs-Listen,
Pfändungs- und Versteigerungs-Protokolle,
Polizei-Straf-Formulare,
Reklamations-Nachweisung,
Vieh-Atteste,
Abgaben-Regulirungs-Plan,
Renten-Vertheilungs-Plan,
Jagdpacht-Verträge,
Schulversäumniß-Listen,
Holzdefraudations-Listen,
Marschverpflegungs-Liquidationen, Quittungen,
sowie Meilengeld-Liste,
Gesinde-Dienstbücher,
sämmliche Gewerbesteuer-Formulare.

Wey-
werke, Haut-
feinschnittchen,
Schwammchen, Grubber,
Eingewaschen, Liefer als
Spezialität bei auch Ma-
schengut, Fenster,
die Eisenlager und
Mischmaschinen
von Carl Göber
in Bam-
bern.

Die
Buch- und Steindruckerei

von

A. L. Budack's Erben in Cöslin

empfiehlt sich zur schnellen und billigen Anfertigung jeder Art von

Drucksachen

als: Rechnungsformulare, Facturen, Quittungen, Bestellzettel, Preiscurante, Briefbogen mit Firma, Geschäfts-Anzeigen, Formulare, landwirthschaftliche Tabellen, Plakate, Wein- und Liqueur-Étiquette

Empfehlungs- und Visitenkarten,

Verlobungs-, Hochzeits-, Entbindungs- und Todes-Anzeigen auf Briefbogen und Karten 2c. 2c.

und sichert geschmackvolle und saubere Ausführung aller Bestellungen zu.

Bermischtes.

— Aus Westpreußen, 4. Juli. Schon wieder ist dem leichtsinnigen Umgehen mit Schießgewehren ein Menschenleben zum Opfer gefallen. Der frühere Brauereipächter Walther zu Garzno ließ sich vor einiger Zeit einen Revolver kommen und fand nun sein größtes Vergnügen darin, an allen erlaubten und unerlaubten Orten damit zu schießen. So betrat er auch, bewaffnet damit am vergangenen Sonnabend das Lokal des Restaurateurs K., zeigte zweien anwesenden Gästen den Mechanismus desselben und schob zweimal in den K'schen Garten. K. verwies ihm hierauf diese Ungehörigkeit und forderte ihn auf, den Revolver einzustecken, was auch geschah. Als K. darauf im andern Zimmer beschäftigt war, äußerte W. zu den Gästen, daß der Revolver, wenn man dessen Lauf gegen den Thürpfosten drücke, nicht losgehe. Da derselbe sich wirklich nicht entlud, weil jedenfalls die Patrone abgeschossen war, setzte er sich den Lauf auf die Stien mit den Worten: „Ja, wenn ich hier fest gegenbrücke, geht er auch nicht los,“ und ehe man ihn daran hindern konnte, drückte er ab und sank lautlos zu Boden. Die Kugel war ihm mitten durch den Kopf gegangen und in die hinter ihm befindliche Thür eingeschlagen, ohne glücklicher Weise Jemand weiter zu treffen. W. hinterläßt glücklicher Weise weder Frau noch Familie.

Landwirthschaftliches.

— Ueber die vortheilhafte Zeit des Klee- und Grasmäheus theilt die „landw. Dorfztg.“ folgende Erfahrungen mit: In Bezug auf das der Güte nach reichste Ernteergebniß lehren die neuesten Untersuchungen, daß der Futterwerth der Kleearten und Gräser

mit der eintretenden Blüthezeit den höchsten Grad erlangt hat und nach derselben der Nahrungswerth rasch wieder abnimmt. Vermöge der Wiederauflösung vorhandener fester Theile durch den Saftstrom, werden die in dem Pflanzenmarkgewebe abgelagerten Stoffe zur Fruchtbildung verwendet. Der Nahrungswerth des Futters liegt aber hier nicht in dem Samen, sondern in dem in den Halmen und Blättern enthaltenen getrockneten Pflanzenschleim, Schleimzucker und Eireiß, welche Stoffe bei dem Körneransatz in jenen Pflanzentheilen sich bedeutend verringern. Zur Zeit der Blütenentwicklung zieht auch die Pflanze die meiste Nahrung aus dem Boden und entkräftet ihn um so stärker, je mehr der Fruchtansatz sich der Reife nähert. Außerdem hat früh geerntetes Klee gras vor dem spät eingebrachten nicht allein der Verzug der größeren Nährwirkung, sondern auch des größten Gewichtes. Sobald das Gras anfängt zu blühen, wird das Mengfutter, das dann noch weich und saftreich ist, gemäht, da nach dem Abblühen die meisten Gräser, namentlich das Rahgras, ein haristengeliges Futter geben, das vom Vieh nicht gern gefressen wird. Frühes Mähen hat noch den anderen Vortheil, daß dadurch ein schöner geschlossener Stand entsteht, wodurch der Ertrag wesentlich vermehrt wird. Die Zeit der Grasblüthe ist für die verschiedenen Gräser eine verschiedene und schmälert je bei größeren Zeitabständen den Massenertrag der Futterbreiten. Es muß daher bei Anlage eines Klee grassfeldes ein Hauptaugenmerk auf möglichst gleichzeitig blühende Gräser gerichtet werden; dasselbe gilt von den Kleearten.

— Anbau des Broccoli oder Spargelkohls. Die „D. lhw. Ztg.“ macht auf die Cultur einer Pflanze aufmerksam, die in Deutschland wohl erst wenig bekannt ist, sich ihrer Vorzüge wegen aber für

milde Lagen sehr empfehlen dürfte. In der Nähe von Lüttich wird dieselbe vielfach angebaut. Die Cultur des Spargellohls ist fast genau gleich der des Blumenkohl, von welchem er eine Abart ist, und sich nur durch seine größeren Stauden, und dadurch, daß seine dicht bei einander stehenden Blüthen in einzeln stehenden Köpfen hervortreiben, während die Häupter des Blumenkohl wenigstens in jungem Zustand eine mehr zusammenhängende Masse bildet, unterscheidet. Außer dem eigentlichen Rase (Blüthe) benützt man beim Spargellohl zugleich die zarten Stengel, an welchen die Blüthen sitzen, die wie Spargel zubereitet werden, woher auch der Name Spargellohl stammen dürfte. Schneidet man die Blüthenköpfe zeitig aus, so zeigen sich bald zahlreiche Nebenblüthen, die ebenfalls benützt werden. In Belgien legt man bei der Cultur das Hauptgewicht darauf, daß die Pflanzen bis zum Eintritt des Winters vollkommen ausgebildet sind, aber noch keine Blüthe zeigen, sondern diese erst im Frühling ausbilden. Sollten sich im Herbst Anfänge von Blumen zeigen, so müssen die Pflanzen sofort ausgehoben und im Winterquartier eingeschlagen werden. Zu dem Zwecke säet man den Kohl erst spät im Mai oder Juni und verpflanzt ihn nach ca. 1 m. — Bis zum Herbst werden die Pflanzen gut gereinigt, wiederholt behackt und endlich gegen Frost geschützt.

— Mischsaaten. Beim Anbau der Futtergewächse werden häufig noch immer zwei Fehler begangen, deren Beseitigung herbeizuführen die landwirtschaftliche Presse nicht müde werden darf: Die Eigenschaften der einzelnen Futtergewächse werden oft nicht genügend berücksichtigt, und in den meisten Fällen, namentlich bei den zu längerer Dauer niedergelegten Futterfeldern werden die Aussaaten zu dünn gewählt. Nur bei Mannigfaltigkeit und starker Ausaat der Futtergewächse kann, wie Dr. Werner treffend bemerkt, ein guter Boden- und Witterungsverhältnissen möglichst gleichmäßig guter Durchschnittsertrag der Futterfelder erzielt werden. Diesen beiden Punkten muß um so mehr Berücksichtigung zu Theil werden, je weniger Boden und Klima sich für den Futterbau eignen und je längere Zeit die Futtergewächse auf dem Boden ausbauen sollen. Außer der Auswahl der zu bauenden Futtergewächse ist daher die Bestimmung der erforderlichen Saatmenge für die gegebene Fläche in der Praxis eine wichtige Aufgabe. Bei Mischsaaten, die im Allgemeinen nicht dringend genug empfohlen werden können, ist ferner noch das Mischungsverhältniß zu berücksichtigen. Denn eine Futterfläche wird erst dann die relativ größte Futtermasse liefern, wenn einestheils Obergräser und anderentheils mehr Narbe bildende Untergräser angebaut werden. — Unter den neuerdings mehr und mehr in Aufnahme gekommenen Mischsaaten verdienen die Klee-Grasssaaten eine ganz besondere Berücksichtigung.

Denn sie sind, wie kaum ein anderes Futtermehl, vorzüglich geeignet, futterarme Wirthschaften, welche nur einigermaßen klee-fähigen Boden haben, schnell emporzubringen. Die zum Klee-Grassbau empfehlenswertheften Grasarten sind: Timothgrass, englisches Rahgrass, italienisches Rahgrass, französisches Rahgrass, Wiesenfuchschwanz, Wiesen-schwengel, Schaffschwengel, gemeines Rispengras, gemeines Knaulgras. Als die werthvollsten dieser Gräser werden im Allgemeinen das Timothgrass, das Knaulgras, das italienische und das französische Rahgrass bezeichnet. Werden diese vier Grasarten zu gleichen Theilen im Gemenge mit Klee vermischt, so geben dieselben auf geeigneten Bodenarten ein herrliches Futter. Man nimmt in diesem Falle von Timothgrass $\frac{3}{4}$ Pfd., vom Knaulgras $1\frac{1}{2}$ Pfd., vom italienischen Rahgrass 3 Pfd., vom französischen Rahgrass 5 Pfd. und vom Rothklee 12 Pfd. Samen pro Morgen. Selbstverständlich ist ein derartiges Gemenge nur zu einjähriger Nutzung des Klee-Grassschlages berechnet. Soll das Futterfeld zwei Jahre genützt werden oder im zweiten Jahre zur Weide dienen, so müssen die Mischungen in der Weise gemacht werden, daß nach dem Verschwinden des Rothklee ein Ersatz durch andere Kleearten und durch perennirende Gräser statfindet.

— Gemüse- und Obstzucht auf sehr trockenem, sandigen Boden. Auf derartigen Boden wird man bei gewöhnlicher Anbaumethode kaum im Stande sein, Gemüse zu ziehen. Hebt man jedoch 15 bis 18 Zentimeter tiefe und ebenso breite Gräben aus, deren Sohle man noch auflodert und hierauf mit verrottetem Mist oder Kompost belegt, füllt sodann die Gräbchen mit der besseren ausgehobenen Erde, die man deshalb beim Ausheben gesondert zur Seite legt, aus und setzt nun hierin die Pflanzen, die man noch mit einer 3 — 5 Zentimeter dicken Schichte kurzen strohigen Mistes (am besten, wenn sie als Streu gedient haben) bedeckt, so kann man, vorausgesetzt, daß das Begießen während trockener Witterung nicht unterlassen wird, die schönsten Gemüse ziehen. Vortheilhaft bewährt sich hierbei ein zeitweiliges Begießen mit verdünnter Jauche, der man etwas Kochsalz (pr. Gießkanne eine kleine Hand voll) beimengt.

Essliner Marktpreis vom 8. Juli 1876.

Weizen, Neuschell.	9 30	Zwiebelsa	Litr.	— 30
Roggen, do.	6 95	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.		1 05
Gerste, do.	5 70	Buchweizenrüge	"	— 40
Hafer, do.	4 30	Weisse Bohnen	"	— 40
Erbsen, do.	8 25	Bach-Phaumen	"	— 55
Kartoffeln, do.	2 40	Rindfleisch $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 45
Heu, 50 Kilogr.	2 75	Schweinefleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 65
Groß, Schock	34 50	Kalb- und Hammelfleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 30
Eier, Schock	2 55			

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämmtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

Nr. 55.

Cöslin, den 14. Juli

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

A u f r u f.

Ein Hochwasser des Rheins, wie dieses Jahrhundert es noch nicht gesehen, hat im Elsaß unfählichen Schaden angerichtet. An zahlreichen Stellen sind die schützenden Dämme durchbrochen, fruchtbare Fluren meilenweit unter Wasser gesetzt, große Strecken verwüstet. Viele Ortschaften waren dem Schwall der Fluthen preisgegeben, hunderte von Gebäuden sind zerstört und ihre Bewohner obdachlos. Auf Millionen ist der Schade zu schätzen, der an Häusern, Aekern, Vieh und anderer Habe angerichtet ist. Er ist dadurch so groß geworden, daß die Katastrophe kurz vor der Erndtzeit eintrat.

Zahlreiche Hilfscomités im Elsaß haben sich die Aufgabe gestellt, Unterstützungen für die überschwemmten Rheingemeinden zu sammeln und zu vertheilen, und es sind ihnen aus dem Elsaß selbst, sowie aus Frankreich und dessen Hauptstadt, Beiträge zugeslossen. In der Ueberzeugung, daß es nur eines Hinweises bedarf, um auch die Bewohner von Pommern zur Bethätigung ihres Mitgeföhls mit den nothleidenden Landsleuten im Elsaß und zur Hülfeleistung anzuregen, erklärt die Expedition des Amtsblatts sich bereit, Beiträge zur Unterstützung der Ueberschwemmten in Empfang zu nehmen und an den Herrn Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen abzusenden.

235. Unter Bezugnahme auf § 5 des Regulativs zur Ordnung des Geschäftsganges bei den Kreis-Ausschüssen vom 20. November 1873 wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kreis-Ausschuß während der Zeit vom 21. Juli bis zum 1. September cr. Ferien hält und während dieser Zeit in öffentlicher Sitzung des Kreis-Ausschusses nur schleunige Sachen zur Verhandlung gelangen werden.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen sind die Ferien ohne Einfluß.

Cöslin, den 5. Juli 1876.

Namens des Kreis-Ausschusses

Der Landrath von Verlach.

236. Im letzten Amtsblatte ist als Extra-Beilage eine vom Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten unterm 19. Mai cr. erlassene Instruktion zur Ausführung der §§ 17 bis 27 des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen erschienen.

Die Ortspolizeibehörden, denen die Handhabung der Instruktion zum großen Theile obliegt, weise ich auf die Nothwendigkeit hin, sich mit dem Inhalt derselben baldigst bekannt zu machen.

Zur wirksamen Abwehr der Maul- und Klauenseuche ist es unerläßlich, daß die Organe der Polizei-Verwaltungen die Treibheerden von Wiederkäuern und Schweinen sorgfältig beaufsichtigen und im Falle des Seuchenverdachts den betreffenden Ortspolizeibehörden sofortige Anzeige machen, damit die Letztere event. die in der Instruktion vorgeschriebenen Maßregeln in Betreff dieser Heerden anordnen kann.

Die Kreis-Gen darmen haben hierauf ihr Augenmerk zu richten und die Ortspolizeibehörden ihre Exekutionsbeamten mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Cöslin, den 12. Juli 1876.

Der Landrath. v. Verlach.

237.

B e k a n n t m a c h u n g.

Dienstag, den 8. August cr. von 9 Uhr Vormittags ab sollen hier selbst circa 120 Gestüpferte, bestehend aus Landbeschälern, Mutterstuten (meistens bedeckt), 4jährigen Hengsten, Stuten und jüngeren Fohlen meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sämmtliche 4jährigen oder älteren Pferde sind mehr oder weniger geritten. Die zu verkaufenden Pferde werden am 7. August von 7 bis 10 Uhr Morgens geritten, sowie am 6. und 7. August Nachmittags von 3 bis 6 Uhr auf Wunsch an der Hand gezeigt.

Die Buch- und Steindruckerei

von

A. L. Budack's Erben in Cöslin

empfiehlt sich zur schnellen und billigen Anfertigung jeder Art von

Drucksachen

als: Rechnungsformulare, Facturen, Quittungen, Bestellzettel, Preisconrante, Briefbogen mit Firma, Geschäfts-Anzeigen, Formulare, landwirthschaftliche Tabellen, Plakate, Wein- und Liqueur-Etiquette

Empfehlungs- und Visitenkarten,

Verlobungs-, Hochzeits-, Entbindungs- und Todes-Anzeigen auf Briefbogen und Karten 2c. 2c.

und sichert geschmackvolle und saubere Ausführung aller Bestellungen zu.

Bermischtes.

— Lübeck. (Ein Dampfer verbrannt.) Der Lübecker Dampfer „Union“, Capitain Hartmann, mit Spiritus und Getreidelast auf der Reise nach Petersburg, ist am 9. Juni bei Bornholm verbrannt. Die Passagiere und die Besatzung wurden von dem Dampfer „Gauthiod“ aufgenommen und nach Rostock geführt; ein Mann von der Besatzung ist umgekommen.

— Hamburg. (Beschnittenes Reichsgold.) Am 17. Juli Abends erhielt ein Goldschmied ein Hamburger 20-Markstück, das auf einer Drehbank so kunstgerecht abgedreht war, daß nur die Umschrift „Gott mit uns“ fehlte. Es war 1 Mark 80 Pf. zu leicht. Kürzlich hatte derselbe ebenfalls ein 20-Markstück, welches 2 Mark 20 Pf. weniger werth war. Bei Zahlung eines einzelnen solchen Stückes kann man den Unterschied zwischen einem vollgültigen nicht merken. Das Publikum möge also zur Vorsicht gemahnt sein.

— Budav. Ein originelles, allerdings fehlgeschlagenes Mittel, allzuähe Schwiegerväter zur Auszahlung der Mitgift willfähriger zu machen, brachte in letzter Woche hier ein liebenswürdiger Schwiegersohn zur Anwendung. Der frühere dortige Schulsekretair und spätere Commissionair L. genoß zum zweiten Male, nachdem seine erste Frau auf Grund einer Verurtheilung des Mannes zu Zuchthaus sich von ihm hatte scheiden lassen, die Segnungen der beglückenden Bande Hymens, welche nur durch die fatale Erkenntniß getrübt werden konnten, daß der Vater der jungen Frau absolut nicht zu bewegen war, dem lieben Schwiegersohne eine Abschlagszahlung der einst nicht unbedeutenden Mitgift zukommen zu lassen. Des langen Gerebes müde, beschloß L. kurz, ein Ultimatum zu stellen. Mit geladenem sechsälufigen Revolver, eigens

dazu gekauft, brang er in die Wohnung seines Schwiegervaters und feuerte auf denselben einen Schuß ab, der glücklicherweise sein Ziel verfehlte. Ehe er zum zweiten Abdrücken kam, hatte man ihn bereits ergriffen. Er wurde nach dem Budauer Polizeigefängniß gebracht und des andern Tages geschlossen weiter transportirt.

— Weimar. (Toleranz.) In voriger Woche wurde hier eine durch Civilakt vollzogene Ehe zwischen einem Juden und einer Katholikin in einem benachbarten Dorfe durch einen evangelischen Pastor kirchlich eingesegnet, nachdem sich sowohl der betreffende Rabbiner, wie der katholische Geistliche verweigert, dies zu thun.

— St. Johann a. d. Saar 8. Juli. (Ein Blitzstrahl.) Ein Bergmann zu Dudweiler saß mit seiner Familie (Frau und Kinder) am Mittagstisch, als ein Gewitter heranzog und sich unter heftigem Regen über den Ort entlud. Das Mittagessen war beendet, die Mutter steht vom Tische auf, um im anstoßenden Nebenzimmer durch das offene Fenster das Unwetter zu betrachten. Zwei ihrer Kinder, ein Knabe von 13 Jahren und ein Mädchen von 2 Jahren, welches die Mutter auf dem Arme trägt, sind bei der Mutter. Da fährt plötzlich ein Blitzstrahl in die östliche Giebelwand des Hauses und tödtet sofort den in der Nähe des Fensters stehenden Knaben, während er die Mutter zur Erde niederwirft, die in Folge dessen das Kind fallen läßt. Die übrigen Familienglieder, durch den Blitzschlag schwer betäubt, raffen sich alsbald auf, eilen ins Nebenzimmer und finden daselbst die Mutter am Boden liegend, jedoch noch nicht leblos. Sofort wurde ein Arzt herbeigeholt und die angelegtesten Wiederbelebungsversuche gaben einen Augenblick Hoffnung, die Arme zu retten. Aber bald hauchte sie ihren

Geist Ebenso ist auch das kleine zweijährige Mädchen gestorben. Mit der Winter ist übrigens noch ein weiteres Menschenleben dem Tode anheimgefallen.

Landwirthschaftliches.

— Das Trocknen des Kleeheues. Obgleich der Mars Jahresregent ist und demzufolge die Kalender ein mehr trockenes als feuchtes Jahr prophezeien, scheint gerade die Periode, in welche das Trocknen des Kleeheues fällt, eine ziemlich regenreiche werden zu wollen. Darauf deuten die häufigen Niederschläge Anfangs Mai hin. Es ist also Pflicht jedes Landwirths, der es mit bedeutenden Kleeplätzen zu thun hat, sich vorzusehen, denn wenn Vorsicht bei allen Dingen von Nutzen ist, so ist dies am meisten bei unserm Gewerbe der Fall.

Was hier in Erinnerung gebracht werden soll, ist allerdings nichts Neues, wird aber doch an vielen Orten nicht bekannt sein, an manchen nicht beachtet, an den meisten aber falsch oder schlecht ausgeführt werden. Es ist das Trocknen des Klee's auf Klee-reutern. Dieselben müssen, sollen sie dem Zweck entsprechen, 2,5 Meter lang und am besten aus sicheren oder Eiserne, 12 bis 15 Zentimeter im Durchmesser haltenden Stangen angefertigt sein. Beide Enden werden zugespitzt, das in den Erdboden bestimmte Ende wird gebrannt oder mit Steinkohlentheer bestrichen. 70 Zentimeter über dem unteren Ende wird ein Loch von 3 Centimeter im Durchmesser gehöhrt, 5 Zentimeter über demselben ein zweites, jedoch das vorhergehende kreuzend, 55 Zentimeter über diesem wiederum 2 sich kreuzende 5 Zentimeter von einander entfernte Löcher, und 55 Zentimeter über den letzteren dergleichen. Die letzten sind demnach von der oberen Spitze noch 55 Zentimeter entfernt. Es können auch 4 Paar sich kreuzende Querslöcher in der Stange gemacht werden.

Nachdem der Klee gemäht ist, werden die Reuter in vorher mittelst eines eisernen Pfloches gemachte Löcher 40 Centimeter tief in den Erdboden eingelassen. Die Löcher sollen der Symmetrie und leichteren Ueber-sicht halber im rechtwinkeligen Verbands gemacht werden. Stäbe von 1 Meter Länge von in die Bohrlöcher passender Dicke, am besten aus Haselholz, werden in die unteren Löcher gesteckt und 4 oder 6 gleich lange Stäbe neben jeden Reuter gelegt. Nachdem der Klee überworfen ist, was bei einigem Sonnenschein und Wind am Tage nach dem Mähen der Fall ist, wird derselbe in Zeilen gereiht und mittelst Gabeln eingelegt. Nachdem eine gehörige Schicht auf die unteren Stäbe gebracht, so dick, daß sie bis etwas über das zweite Paar Löcher reicht, wird sie zusammengepreßt, das zweite Paar Stäbe eingesteckt und wiederum so verfahren bis zu dem dritten resp. vierten Paar Löcher, auf deren Stäbe dann der Klee so

aufgeschichtet wird, daß derselbe bei 10 Zentim. über die Spitze zu liegen kommt, um das Herunterklausen des Regens am Reuter zu verhüten. Natürlich wird die so gebildete Koppe oben gehörig konisch abgerundet und überhaupt streng darauf gehalten, daß keinerlei Erhöhungen oder Vertiefungen im Mantel des Koppensegels sich befinden. Um die Koppe gegen Windabfall zu schützen, kann man dieselbe mit drei gespitzten Sprossen durchstechen. Unten muß sämtlicher Klee rein weggerecht werden, damit die Koppe nirgends auf dem Boden aufliegt und in dem Zwischenraum von 30 Zentim. die Luft gehörig zirkuliren kann. Eine so gesetzte Koppe widersteht den stärksten Regengüssen und der Klee trocknet darin ohne den geringsten Verlust an Blättern und ohne daß es nöthig wäre, denselben ein einziges Mal zu zerwerfen. Nicht diesem Vortheil ist auch noch die Schnelligkeit und Billigkeit des Verfahrens zu berücksichtigen, da per Hektar nur 4½ Handarbeitstage erforderlich sind, um den Klee zusammenzurechen und auf Reutern zu legen. Wenn etwa eintretende Stürme den oberen Theil der Koppe herabwerfen, ist der Schaden natürlich sofort auszubessern, denn ein Einfließen der Wille der Koppe ist strengstens zu verhüten.

Auf diese Weise kann selbst bei ungünstigem Wetter das schönste Kleeheu gewonnen werden.

— Kirschaumbüngung. Bei einzeln stehenden Kirschbäumen ist besonders eine flüssige Düngung vortheilhaft, die durch im Boden in einiger Entfernung des Baumes gemachte Löcher zu vollführen ist. Senkrecht in den Boden eingesezte Drainröhren, welche öfters mit der düngenden Flüssigkeit gefüllt werden, leisten gute Dienste.

Eine **Million** Expl. wurden in nicht ganz zwei Jahren halbe von dem berühmten Buche Dr. Nirs's Naturheil-methode abgesetzt, jedenfalls der beste Beweis für die Gebiegenheit desselben. Es darf daher dieses illustrierte Werkchen mit Recht, selbst den schwerst darniederliegenden Kranken dringend als letzter Hoffnungsstrahl empfohlen werden. Zahlreiche unter ähnlichem Titel herausgegebene Nachahmungen veranlassen uns indeß, die geehrten Leser darauf aufmerksam zu machen, daß die Empfehlung sich nur auf das illustrierte Originalwerk der Richter'schen Verlags-Anstalt in Leipzig bezieht.

Essliner Marktpreis vom 12. Juli 1876.

Weizen, Neuschiff.	9 30	Zwiebeln	littr.	— 80
Roggen, do.	6 95	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.		1 05
Gerste, do.	5 70	Buchweizenkrüge	"	— 40
Hafer, do.	4 80	Weiße Bohnen	"	— 40
Erbsen, do.	8 25	Bad.-Pflaumen	"	— 55
Kartoffeln, do.	2 40	Rindfleisch $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 45
Heu, 50 Kilogr.	2 75	Schweinefleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 65
Stroh, Schock	34 50	Kalb-fleisch do.		— 30
Eier, Schock	2 55	Lammfleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 45

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steinruderei v. A. L. Wuda's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o 56.

Cöslin, den 18. Juli

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

A u f r u f.

Ein Hochwasser des Rheins, wie dieses Jahrhundert es noch nicht gesehen, hat im Elsaß unsäglichen Schaden angerichtet. An zahlreichen Stellen sind die schützenden Dämme durchbrochen, fruchtbare Fluren meilenweit unter Wasser gesetzt, große Strecken verwüstet. Viele Ortschaften waren dem Schwall der Fluthen preisgegeben, hunderte von Gebäuden sind zerstört und ihre Bewohner obdachlos. Auf Millionen ist der Schade zu schätzen, der an Häusern, Aekern, Vieh und anderer Habe angerichtet ist. Er ist dadurch so groß geworden, daß die Katastrophe kurz vor der Erndtzeit eintrat.

Zahlreiche Hülfskomités im Elsaß haben sich die Aufgabe gestellt, Unterstützungen für die überschwemmten Rheingemeinden zu sammeln und zu vertheilen, und es sind ihnen aus dem Elsaß selbst, sowie aus Frankreich und dessen Hauptstadt, Beiträge zugeflossen. In der Ueberzeugung, daß es nur eines Hinweises bedarf, um auch die Bewohner von Pommern zur Bethätigung ihres Mitgeföhls mit den nothleidenden Landsleuten im Elsaß und zur Hülfseistung anzuregen, erklärt die Expedition des Amtsblatts sich bereit, Beiträge zur Unterstützung der Ueberschwemmten in Empfang zu nehmen und an den Herrn Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen abzusenden.

238. Bekanntmachung,

den Remonte-Ankauf pro 1876 betreffend.
Regierungs-Bezirk Cöslin.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise 3 und ausnahmsweise 4 und 5 Jahren sind im Bereiche der königlichen Regierung zu Cöslin für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 27. Juni	in Schivelbein,
" 28. "	" Cörlin,
" 6. September "	" Tempelburg,
" 7. " "	" Neu-Stettin,
" 9. " "	" Publitz,
" 12. " "	" Lauenburg,
" 14. " "	" Stolp,
" 15. " "	" Schlawe.

Die von der Militär-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind von dem Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, auch sind Krippenseger vom Ankauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindslederene Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens 2 Meter langen starken hansenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde kennen zu lernen, ist es wünschenswerth, daß die vorhandenen betreffenden Deckheine vorgezeigt werden.

Berlin, den 4. März 1876.

Kriegs-Ministerium,

Abtheilung für das Remonte-Wesen.

gez. v. Rauch.

v. Uslar.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöslin, den 6. April 1876.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

239. Die Kaiserlichen Post- und Telegraphen-Rassen sind höheren Orts angewiesen worden, die außer Kurs gesetzten Silberscheidemünzen der Thalerwährung während der Dauer der Einlösungsfrist, also bis zum 31. August d. J., zwar nicht zur Umwechslung, aber in Zahlung anzunehmen.

Cöslin, den 11. Juli 1876.

Königliche Regierung.

240. Behufs der Ausführung von Brückenbauten wird der Weg von Alt-Bez nach Plümenhagen vom 17. bis 21. d. Mts für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Esslin, den 11. Juli 1876.

Der Landrath. v. Gerlach.

241. Auch am 21. und 22. d. Mts. finden auf dem in der Bekanntmachung vom 4. d. Mts. bezeichneten Terrain bei Maslow Schießübungen statt.

Edslin, den 18. Juli 1876.

Königliches Commando des Füsilier-Bataillons 7. Pommerschen Infanterie-Regiments No. 54.

Anzeiger.

Ösölin, den 29. Juni 1876.

Bei der am heutigen Tage stattgehabten 23. resp. 8. Verloosung sind folgende Kreis-Obligationen des Fürstenthümer Kreises gezogen worden:

a) 1. vierprozentige Emission,
23 Ausloosung:

Litr. B. No 49 a 500 Thlr. oder 1500 Mark.
Litr. C. No. 15, 98, 138, 237 und 257 a 100
Thlr. oder 300 Mark.

Littr. D. No. 75 a 50 Tblr. oder 150 Mgrf.

b) V. vier einhalbprozentige Emission,
8. Auslosung:

Litr. C. No. 9, 13, 31, 45 und 61 a 100 Thlr.
oder 300 Mark.

Litr. D. No. 2 und 17 a 50 Thlr. oder 150 M.
Litr. E. No. 3 u. 4 a 25 Thlr. oder 75 Mark.

Wir künden hiermit die mit den vorstehenden
Zittern und Nummern bezeichneten Kreis-Obligationen
der I. und V. Emission und fordern die Inhaber
derselben hiermit auf, den Nennwerth in der Zeit
vom 2. bis 10. Januar 1877 bei der hiesigen Kreis-
Communal-Casse oder bei dem Banquier Herrn
Meier Cohn in Berlin gegen Zurücklieferung der
ausgelooften Obligationen und der betreffenden Zins-
Coupons in coursfähigem Zustande baar in Empfang
zu nehmen.

Mit dem 1. Januar 1877 hört jede fernere Verzinsung auf, es müssen daher die ausgereichten Zins-Coupons, deren Realisirung bisher noch nicht erfolgt ist, mit abgeliefert werden, entgegengesetzten Falls der Betrag dafür vom Kapitalbetrage einbehalten werden muß.

Die Ständische Commission
für den Chausseebau im Fürstenthum Kreise.

Die Jagd auf der Feldmark von Sohrband soll auf drei hinter einander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf **Wittwoch den 2. August c., Nachmittags 3 Uhr.**

im Hause des Gemeinde-Vorstehers Plath in Sohr-
band an, wozu Bachthliebhaber hiermit eingeladen
werden.

Göhrband, den 15. Juli 1876.

Der Gemeinde-Vorstand.

Holzauction.

Dienstag den 25. Juli d. J., Vormittags
von 9 Uhr ab, kommt zu Rathhaufe wieder Brenn-
holz meistbietend zum Verkauf, und zwar aus dem

Revier Euchwalb:

120 Rmtr. Buchen-Klobenholz;

60 „ Elfen-Klobenholz,

20 Birken-Klobenholt;

Revier Gollenberg:

150 Rmtr. Riefern-Alobenholz;

Revier Club:

8 Rmtr. Eichen-Nußholz.

404 Kiefern-Klobenholz.

Riesern-Klobenholz gelangt auch in größeren Boosen zum Verkauf.

Die Stadt-Haupt- und Spar-Kasse bleibt während der Auktion für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Gösslin, den 17. Juli 1876.

Die Forst-Commission.

Aus dem herrschaftlichen Stalle zu Wisbuhre
sind in der Nacht zum 12. d. entwendet:

Ein Rutzker-Naturellberzieher, ein graues
Beinkleid nebst Weste, ein weißes und
schwarzes Shawltuch, ein Portemonnaie mit
6 Mark Inhalt.

Wer zur Wiedererlangung der Sachen beihilflich ist, erhält eine angemessene Belohnung. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

C. Ristow.

Ich bringe hiermit zur Anzeige, daß ich seit dem 10. Juli 1876 mich in Berlin a. d. Pers. als prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer niedergelassen habe. Ich wohne am Markt beim Kaufmann Herrn Jacobh.

Cörlin a./B.

Dr. Rahn,
pract. Arzt.

Hoff-
werke, Holz-
schmiedereien,
Schneemaschinen, Grubber,
Ringelmaschinen liefert als
Eisenarbeiten wie auch Mo-
torwagen, Pflüge, Sauer-
becken, Sägen, Güter u.
Maschinenfabrik und
in Stuttgart
zu haben.

Eine noch gut erhaltene

Zeugrolle

steht zum Verkauf Grünstraße 105 bei

Flemming.

Ein verheiratheter **Landwirth**, mit nur kleiner Familie, der bereits mehrere Güter selbstständig verwaltet, gegenwärtig als Oberinspektor in Thätigkeit, sucht bei bescheidenen Ansprüchen zum 1. Oktober cr. oder zu Marien 1877 eine Stelle. Abschrift der Zeugnisse, sowie jede nähere Auskunft in der Expedition des Kreisblattes.

In der Buch- und Steindruckerei von **M. E. Budack's Erben** in **Cöslin** sind nachstehende Formulare stets vorrätzig:

Heberolle zur Klassensteuer,
Klassensteuer-Rolle,
Einkommens-Nachweisung z. Klassenst.-Rolle,
Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen,
do. Beläge,
do. Abzugscheine,
Buzugs-Anzeigen an den Amtsvorsteher,
Liste der zugezogenen Personen,
Lieferzetteln,
Mahnzetteln,
Steuer-Neftlisten,
Niederschlagungs-Listen,
Pfändungs- und Versteigerungs-Protokolle,
Polizei-Straf-Formulare,
Reklamations-Nachweisung,
Bieh-Atteste,
Abgaben-Regulierungs-Plan,
Renten-Vertheilungs-Plan,
Jagdrecht-Verträge,
Schulverschäffungs-Listen,
Holzdefraudations-Listen,
Marschverpflegungs-Liquidationen, Quittungen,
sowie Meilengeld-Liste,
Gesinde-Dienstbücher,
sämmliche Gewerbesteuer-Formulare.

Ohne Kosten und franco

versenden wir auf Franco-Anfrage einen über 100 Seiten starken, mit vielen Remissen glänzend gezeichneten Auszug aus Dr. Alry's Naturheilmethode". Jeder, welcher sich von der Vorzüglichkeit des Illustr., ca. 500 Seiten starken Originalwerkes (Preis nur 1 Mark, zu beziehen durch alle Buchhandl.) überzeugen will, lasse sich den Auszug von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig kommen.

Wichtig für Kranke.

Warnung! Man nicht durch fälschlich behandelte Bücher irre geführt zu werden, verlange man unbedingt Dr. Alry's illustriertes Originalwerk, herausgegeben von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig.

Vermischtes.

— Ein Opfer der Zeitverhältnisse. Kommt die Noth zur Thür herein, so fliegt die Liebe zum Fenster hinaus — dieser allbekannte Ausspruch macht sich leider in dieser Zeit der schweren Noth zuweilen geltend, und es ist wohl so mancher Bund, der in wahrhafter Liebe geschlossen wurde, lediglich von dem unheimlichen Gespenst der Noth gelockert worden. Folgender Fall liefert einen traurigen Beleg dafür: Vor etwa vier Jahren etablirte in Berlin der Kaufmann A. S. ein Tuchgeschäft, das in der ersten Zeit so ziemlich reußirte; er beschloß daher, da er auf eine immer bessere Entwicklung seines Geschäftes rechnete, ein armes Mädchen zu heirathen, zu dem er schon lange eine tiefe Zuneigung gefaßt. Die Ehe war eine wahrhaft glückliche. Der Mann war von früh bis Abends in seinem Geschäfte thätig, die junge Frau bot Alles auf, um die Wirthschaft in Ordnung zu halten, und durch diese gegenseitige Thätigkeit wurde es ihnen leicht, so manches Schwere zu überwinden. Vor etwa anderthalb Jahren machte sich, wie fast überall, auch bei ihm die Geschäftstodung in einem bedenklichen Grade fühlbar, und es mußte unter schweren Opfern so manche Schuld contrahirt werden, um eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen. Er und seine Frau legten sich alle denkbaren Entbehrungen auf und kämpften redlich weiter. Liebe theilt ja so gerne Freud und Leid. Doch als die Noth anpöchte, als ein Stück nach dem anderen veräußert, und endlich das Geschäft geschlossen werden mußte, da machte der Eine dem Anderen Vorwürfe, er habe Dies oder Jenes verschuldet, bis endlich eine so arge Zerklüftung eintrat, daß die Frau den Mann verließ und als Näherin ihr Leben zu fristen suchte. Der Mann versuchte Alles, um die Frau wieder zu versöhnen, doch als sie wahrnahm, daß er sich sogar dem Trunke ergeben, wies sie ihn vollständig zurück; aber sie hielt es für ihre Pflicht, ihn in einem Briefe zu ermahnen, dem Laster des Trunkes zu entsagen, damit er nicht ganz sinke und so jede Vereinigung für immer unmöglich mache. Diese Worte wirkten; er raffte sich auf und reiste nach Odessa, woselbst er vor seiner eigenen Etablirung eine Buchhalterstelle bekleidet hatte; er hoffte, dort bald eine Existenz zu finden, aber erst nach mehreren Monaten gelang es ihm, eine Anstellung zu erlangen. Er schickte seiner Frau sofort, was er nur irgend entbehren konnte, aber nach kurzer Zeit kam der Brief mit der amtlichen Bemerkung: „Abreschatin ist gestorben“ an ihn zurück. Der unglückliche Mann ist vor einigen Tagen in Berlin eingetroffen, um das Grab seiner Frau zu besuchen, welche in der Blüthe ihrer Jahre dem Gram und der tiefsten Noth zum Opfer fiel.

— Lebendig gespießt. Vor Kurzem wurden die Leute einer Berliner Gärtnerei früh Morgens durch heftiges Klingeln aus dem Schlafe geweckt. Bei ihrem

Hinauseilen bot sich ihnen ein schrecklicher Anblick dar, denn auf dem hohen Eisengitter, welches das Grundstück umschlingt, hatte sich ein Mann so unglücklich aufgespießt, daß er nicht wieder herab konnte. Wie sich nachher ergab, hatte derselbe einen Einbruch beabsichtigt und zu diesem Zwecke das hohe Eisengitter überklettert, dabei aber wahrscheinlich einen Fehltritt gethan, und die Spitzen des Gitters waren ihm beinahe drei Zoll tief ins Fleisch gedrungen. So traf man ihn in dieser hilflosen Lage fast besinnungslos an, und das Blut drang ihm aus Nase, Mund und Ohren. Man brachte den Schwerverletzten sofort nach einer Krankenanstalt, wo er gestand, über zwei Stunden sich in der vorbeschriebenen, entsetzlichen Situation befinden zu haben. Wahrscheinlich hatte er sich auch eine starke innere Verletzung zugezogen, denn nach zwei Tagen gab er den Geist auf.

— In Guben ist ein 17-jähriger Gymnasiast für die Unabhängigkeit Serbiens so enthusiastisch worden, daß er heimlich das Weite gesucht und sich bereits nach dem Kriegeschauplatz begeben hat, um in den Reihen der serbischen Streiter mitzukämpfen. Die Angehörigen des lühnen Jünglings haben sich an das Reichskanzler-Amt mit der Bitte gewendet, seine Auslieferung und seinen Rücktransport nach Guben veranlassen zu wollen.

— In französischen Offizierskreisen kursirt folgende Anekdote: Der Unterlieutenant Verdier war in der ganzen Garnison berühmt und gefürchtet, weil er seine sämtlichen Wetten gewann. Keiner seiner Kameraden konnte sich rühmen, jemals ihm gegenüber Sieger geblieben zu sein, und deshalb mochte Niemand mehr gegen ihn pariren. — Eines Tages wurde Verdier zu einem anderen Regiment versetzt. Der Ruf seines Glückes eilte ihm voraus, und bei dem am Tage seiner Ankunft zu seinen Ehren arrangirten kameradschaftlichen Souper — gerade als der Champagner aufgetragen wurde — fragte ihn sein neuer Chef:

„Ist es wirklich wahr, Kamerad, daß Sie jede Wette gewinnen?“

„Ja wohl, mein Oberst!“

„Na, zum Teufel, wie machen Sie das?“

„O, sehr einfach! Ich bin Physiognomiker und wette nur, wenn ich meiner Sache völlig sicher bin.“

„Sie sind Physiognomiker? Nun gut, was sehen Sie zum Beispiel jetzt auf meinem Gesicht?“

„Ich sehe, daß Ihre alte Wunde am Oberschenkel aufgebrochen ist und Sie heftig schmerzt.“

„Unst! Ich habe nie eine Wunde am Oberschenkel gehabt!“

„Verzeihung, mein Oberst! — Aber —“

„Rein Aber, mein Herr! Wenn ich es Ihnen versichere!“

„Sie mögen vielleicht nicht davon reden wollen — vielleicht aus einem Duell, — was weiß ich!“

„Da soll doch gleich! . . . Was gilt die Wette?“

„Wie Sie wünschen, mein Oberst!“

„500 Francs?“

„Gut, 500 Francs!“

„Die Herren sind Zeugen!“ Mit diesen Worten entledigte sich der Oberst, ungenirt wie Sumarow, seiner Pantalons und eine genaue Ocularinspektion ergab sofort, daß weder Kugel noch Säbel seinem Schenkel jemals ein Leid gethan.

„Sie haben verloren, Lieutenant!“ rief der Oberst triumphirend.

„In der That! Ich habe verloren. Man kann sich eben irren! Hier sind 500 Francs.“

Schmunzelnd zog der Oberst seinen Gewinn ein, ließ sich Papier und Feder geben und schrieb an den Kommandeur von Verdier's früherem Regimente, einen alten Kriegskameraden: „Lieber Freund! Die Geschichte mit dem Verdier ist ja der reine Humbug. Er hat joeben um 500 Francs mit mir gewettet, daß ich eine Wunde am Oberschenkel hätte und hat natürlich verloren!“ — Die Antwort lautete: „Du bist von rührender Naivetät. Dein Gewinn von 500 Fr. kostet mich baare 2000 Fr. Verdier hat mit mir gewettet, daß er Dich am Abend seiner Ankunft zwingen würde, Dich bei voller Offizierstafel Deiner Bekleidung zu entledigen und mir dies Factum eigenhändig zu melden.“

Wenn je ein populär-medicinisches Werk sich schnell in allen Schichten der Bevölkerung eingebürgert hat, so ist es das berühmte Buch: Dr. Viry's Naturheilmethode. Wie aus den zahlreichen Dankfagungen deutlich hervorgeht, fanden Tausende Kranke, und darunter Viele, welche angeblich rettungslos verloren, schnelle und dauernde Hilfe. Wir halten es daher für unsere Pflicht, alle Leser auf dies nur 1 Mark kostende, und in fast allen Buchhandlungen vorrätbige Werk aufmerksam zu machen.

Eßliner Marktpreis vom 15. Juli 1876.

Weizen, Reuschessl.	8 90	Zwiebeln	Str.	— 25
Roggen, do.	7 —	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.		1 05
Gerste, do.	5 70	Bachweizengröße	„	— 40
Hafer, do.	4 20	Weisse Bohnen	„	— 30
Erbsen, do.	10 25	Bach-Plaumen	„	— 50
Kartoffeln, do.	2 40	Rindfleisch	Kilogr.	— 45
Heu, 50 Kilogr.	2 25	Schweinefleisch	do.	— 65
Stroh, Schock	33 —	Kalbsteisch	do.	— 30
Eier, Schock	2 25	Hammeisteisch	do.	— 45

Berliner Getreidebericht

vom 18. Juli.

Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 190—225 M.
 Roggen pr. 2000 pfd. 142—168 M.
 Gerste loco pr. 1000 Kil. 149—180 M.
 Hafer loco pr. 1000 Kil. 168—195 M. bez.
 Erbsen loco pr. 1000 Kil. 187—225 M. bez.
 Rübsl loco 64,00 M. Br.
 Spiritus loco ohne Faß 48,05 M.

Redigirt im landwirthlichen Bureau in Eßlin.

Druck und Verlag von A. L. Budack's Erben in Eßlin.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steinruderei v. A. L. Budas Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 57.

Cöslin, den 21. Juli

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

242.

Betrifft die Reinigung der Schornsteine auf dem Lande.

Zur Beseitigung der neuerdings zur Sprache gebrachten Zweifel wegen der über die Reinigung der Schornsteine auf dem platten Lande anzuwendenden polizeilichen Bestimmungen finden wir uns veranlaßt, Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß zu bringen:

§ 1. Jeder Hauswirth ist schuldig, dafür zu sorgen, daß die Feuerstellen in seinem Hause beständig in baulichem feuersicherem Stande unterhalten, und besonders die Schornsteine fortdauernd rein erhalten und deshalb gefegt werden.

§ 2. Die Zeit zum Reinigen der Schornsteine wird mit Rücksicht darauf, daß besonders auf dem platten Lande die große Verschiedenheit in der Konstruktion der Feuerungsanlagen eine raschere oder langsamere Anhäufung des Rußes bewirkt, nicht allgemein vorgeschrieben, dagegen in jedem einzelnen Falle der Hausvater, dessen Schornsteine von zu vielem und gefährlichem Ruß angefüllt gewesen, mit einer Geldstrafe von 1 bis 5 Thlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt. (cfr. § 1544 und 1555 ff. Th. 2. Tit. 20 des Allgem. Landrechts.)

§ 3. Auch müssen die Schornsteinfeger auf dem Lande dafür haften, daß die Reinigung der Schornsteine gehörig erfolge, und wenn der Eigenthümer oder Einwohner auf seine Erinnerung nicht achtet und resp. das Reinigen des Schornsteins nicht gestattet, der Polizeiobrigkeit davon Anzeige machen.

Unterläßt der Schornsteinfeger diese Anzeige, so verfällt derselbe für jeden Schornstein, welcher nach dem Urtheil der Polizeibehörde einer Reinigung bedürftig gefunden wird, in 1 Thlr. Polizeistrafe.

§ 4. In jedem Dorfe muß im Winter jeden Monat, im Sommer alle drei Monate einmal durch Schulzen und Gerichte eine vollständige Revision aller Feuerstellen vorgenommen und geprüft werden, ob die Feuerungsanlagen von dem Ruß gut gereinigt und im feuersicheren Stande sind; im entgegengesetzten Falle ist davon der Gerichtsobrigkeit, zur Bestrafung des Contravenienten, Anzeige zu leisten.

Cöslin, den 30. April 1840.

Königliche Regierung.

Unter Hinweis auf die vorstehend abgedruckte Verordnung der Königl. Regierung ersuche ich die Herren Amtsvorsteher, in ihren Verwaltungsbezirken in den geeignet erscheinenden Zeiträumen die Revision der Schornsteine durch die Guts- und Gemeinde-Vorsteher, und wo dies ohne erhebliche Kosten geschehen kann, unter Zuziehung eines Schornsteinfegermeisters, wiederholt abhalten und sich darüber Anzeige erstatten zu lassen, resp. erforderlichen Falls diese Revisionen von Zeit zu Zeit selbst vorzunehmen.

Cöslin, den 19. Juli 1876.

Der Landrath. v. Gerlach.

243. Die Guts- resp. Gemeinde-Vorsteher der nachgenannten Ortschaften erinnere ich hierdurch an die Erledigung meiner Kreisblatts-Versügung vom 1. Juli d. J. (Kreisblatt N^o. 52), betreffend die Ablösung der den geistlichen und Schul-Instituten zc. zustehenden Realberechtigungen, innerhalb 8 Tagen, bei Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung durch einen expresseu Voten:

Gut Amalienhof, Gut Bannow, Gem. Alt- und Neu-Banzin, Gut u. Gem. Barzin, Gut Neubeltz, Gut u. Gem. Bixider, Gut Bonin, Gut u. Gem. Bornhagen, Gut u. Gem. Casimirschburg, Gem. Cluß, Gut Cordeshagen, Gut u. Gem. Cragitz, Gut Datzow, Gem. Dörsenthin, Gut u. Gemeinde Funkenhagen, Gut Geritz, Gem. Gollendorf, Gut Hohensfelde, Gut u. Gem. Gubenhagen, Gut und Gem. Kalkenhagen, Gut Kleiß, Gut Rothblow, Gut u. Gem. Laase, Gut Laatz, Gem. Laubitz, Gut u. Gem. Lappenhagen, Gut u. Gem. Lassehne, Gem. Malsow, Gut Dr. Mellen, Gut u. Gemeinde Nedlin, Gut Neuenhagen, Gem. Pappart, Gut u. Gem. Parsow, Gut u. Gem. Plümenhagen, Gem. Poppenhagen, Gem. Puddensdorf, Gut Replow, Gem. Roggen, Gem. Schmollenhagen, Gut Schulzenhagen, Gut Schübben, Gut u. Gem. Schwemmin, Gem. Schwerinsthal, Gem. Schweßin, Gut u. Gem. Strachmin, Gut Stredenthin, Gut Dr. Streitz, Gut Tessin, Gut Thunow, Gut Timmen-

hagen, Gem. Bangerow, Gut u. Gem. Barchminshagen, Gut Warnin, Gut Wendhagen, Gut und Gem. Wisbuh, Gut u. Gem. Jewelin, Gut u. Gem. Zuchen.
Eßlin, den 20. Juli 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

244. Nach amtlichen Mittheilungen mehren sich in neuerer Zeit die strafbaren Handlungen solcher Personen, welche als Thierführer, Equilibristen, Musiker, Drahtbinder u. s. w. im Lande umherziehen und denen, obgleich sie früher bestraft waren, dennoch nach § 7 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 nach Ablauf der zweijährigen Frist seit der Bestrafung, der Legitimationschein zum Gewerbebetrieb im Umherziehen nicht hat vorenthalten werden können.

Um in Erwägung nehmen zu können, ob nicht auf eine Abänderung der gedachten Vorschrift der Gewerbeordnung hinzuwirken sein wird, erscheint es erforderlich, eine zuverlässige statistische Grundlage für die Darlegung des behaupteten Uebelstandes zu gewinnen und ist deshalb die Aufstellung der untenstehend abgedruckten Nachweisung angeordnet worden.

Die Polizei-Verwaltung hieselbst, sowie die Herren Amtsvorsteher ersuche ich demnach hierdurch ergebenst, die bei ihnen bis ultimo Dezember cr. vorgekommenen derartigen Bestrafungen in die qu. Nachweisung gefälligst eintragen und mir dieselbe bis zum 10. Januar 1877, event. eine Vacatanzeige einreichen zu wollen.

Eßlin, den 19. Juli 1876.

Der Landrath. v. Gerlach.

Nachweisung

über die erfolgten Verurtheilungen von Personen, welche Gewerbe im Umherziehen betreiben.

Kreis.	Es sind verurtheilt: Personen, welche auf Grund des § 55 der Gewerbeordnung v. 21. Juni 1869 (Bundes-Ges.-Bl. S. 258) im Umherziehen ein Gewerbe (Hausirer, Thierführer, Equilibristen, Musiker u. s. w.) betreiben.									
	überhaupt	und zwar wegen		Der Verurtheilte war schon vorbestraft:			Die letzte Vorbestrafung war verbüßt am	Der Legitimationschein zum Gewerbebetriebe im Umherziehen ist erteilt		
								am	von welcher Behörde.	
				wieviel mal.	zuletzt am	zuletzt wegen	zuletzt mit			

245. Am 11. d. Mts. ist ein dem Schuhmacher Tsch zu Rosnow gehöriger Hund als der Tollwuth verdächtig getödtet worden.

Ich ordne deshalb an, daß alle Hunde in Rosnow, sowie in den im einseitigen Umkreise von Rosnow belegenen Ortschaften auf die Dauer von 6 Wochen sicher eingesperrt, oder an die Kette gelegt oder mit einem vorschriftsmäßigen Maulkorbe versehen, frei umherlaufende und alle mit dem getödteten Hunde in Berührung gekommenen Hunde dagegen sofort getödtet und vorschriftsmäßig verscharrt werden.

Die Nichtbeachtung dieser Anordnung wird nach den gesetzlichen Bestimmungen geahndet.

Eßlin, den 18. Juli 1876.

Der Landrath. v. Gerlach.

246. Der Ziegler Hermann Podewils in Schwerinsthal beabsichtigt, auf dem Grundstücke des Bauerhofesbesizers Wilhelm Bahr daselbst einen offenen Ziegelbrennofen nebst Trockenscheune, circa 1/2 Kilometer von den nächsten Baulichkeiten der Ortschaft Mehlingen entfernt, anzulegen.

Dies Unternehmen wird hierdurch gemäß § 17 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 14 Tagen bei dem Kreis-Ausschusse hieselbst anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch und nimmt ihren Anfang mit Ablauf des Tages, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Kreisblatt ausgegeben ist.

Die Zeichnung, Beschreibung und der Situationsplan liegen in unserem Bureau zur Einsicht aus.

Eßlin, den 20. Juli 1876.

Der Kreis-Ausschuß Eßliner Kreises.

Anzeiger.



hat abzulassen

Hundert junge, sich zur Zucht eignende

Mutterschafe

Dom. Cursewanx.

Tapeten und Roulcaux,

die neuesten Muster in großer Auswahl empfiehlt billigt

Eßlin.

A. R. Modigell.



Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft. Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York,

Säure anlaufend, vermittelt der prachtvollen deutschen Post-Dampfschiffe
 Hammonia 26. Juli. | Frisia 9. August. | Gellert 23. August.
 Wieland 2. August. | Cimbrina 16. August. | Pommerania 30. August.
 und weiter regelmäßig jeden Mittwoch.

Passagepreise: I. Kajüte M. 500, II. Kajüte M. 300, Zwischendeck M. 120.

Für die Weltausstellung in Philadelphia werden Billets für Hin- und Herreise ausgegeben.
 Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage erteilt der General-Bevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, in Hamburg.

Admiralitätsstraße 33/34. (Telegramm-Adresse: **Bolten**. Hamburg.)

sowie der concess. General-Agent: **Wilhelm Mahler** in Berlin, Invalidenstraße 121/80,
E. Haubuss in Stettin und **Bernhard Jacob** in Cöslin.

Vermischtes.

— Königshütte i. Schl., 11. Juli. Ein furchtbares Ereigniß.) Am verfloffenen Sonntag bringt die Ehefrau des bei der Königshütte als Wächter angestellten Paanchl, in Begleitung ihrer zwölfjährigen Nichte und ihres acht Jahre zählenden Sohnes, das Jüngste in den Armen haltend, ihrem auf dem Posten sich befindlichen Manne das Abendbrot. Die Familie setzt sich in das Wächterhäuschen und während der Vater das einfache Mahl genießt, plaudert sie sorglos über allerhand gleichgiltige Dinge. Ein Wagen mit glühender, in flüssigem Zustande befindlicher und nur in ihren äußersten Schichten einigermaßen erstarrten Schlacke, die nach dem Abladeplatze, einem Teiche, der zugeschlachtet werden soll, gefahren wird, nähert sich dem Wächterhäuschen, er passiert es eben. Plötzlich ein furchtbarer Knall, ein Erdröhnen der Luft und die Wächterfamilie ist über und über mit der lavaähnlichen Masse bedeckt. Offenbar explodirte der noch nicht gänzlich abgekühlte Schlackenlufchen und übergoss mit seiner flüssigen Gluth die arme Familie. Der Vater, an Händen und Füßen verbrannt, mußte sofort in das Knappschafts Lazareth gebracht werden. Die Mutter, ihre Kinder und die angenommene Nichte sind im Gesichte und am Leibe mit ausgebrannten Blasen bedeckt. Bereits ist das erwähnte 12jährige Mädchen, dem bei der Katastrophe buchstäblich die Augen ausgebrannt wurden, ihren furchtbaren Qualen erlegen. Auch hinsichtlich der Uebrigen ist wenig Hoffnung vorhanden, daß sie am Leben erhalten werden.

— Kriegspeschen. In einem Telegraphenbureau in Wien:

Ein Beamter,ieht seine Uhr.

— Verdammt, heute komme ich wieder nicht in den

Prater.

— Weshalb denn nicht?

— Ich muß auf die Depeschen aus Belgrad warten, sie kommen gewöhnlich zwischen 11 und 12 Uhr Nachts.

Der andere Beamte sinnt einen Augenblick nach:

— Hast Du schon die Depeschen aus Konstantinopel?

— Ja.

— Dann schreibe doch ganz einfach das Gegentheil und geh' ruhig spazieren.

— Rulm, 11. Juli. (Gräßlicher Unglücksfall.)

Die Unsitte unserer ärmeren ländlichen Bevölkerung, ihren Haushieren Zutritt in die Stube zu gestatten, hat in Ehrenthal dieser Tage ein entsetzliches Unglück verschuldet. Ein Elternpaar, das auf das Feld ging, ließ vier Kinder unter der Aufsicht des ältesten Kindes, eines Knaben von zehn Jahren, im Hause zurück. Nachdem der Säugling eingeschlafen, verließen die drei anderen Kinder die Stube. Mittlerweile riß sich ein großes Schwein, welches in dem an das Wohnhaus anstoßenden Garten weidete, von der Kette los, ging durch die halbgeöffnete Thür in die Stube hinein und zur Wiege, fiel über das schlafende Kind her, fraß ihm beider Hände und die Nase ab und zerfleischte das Gesicht auf eine gräßliche Weise.

Cösliner Marktpreis vom 19. Juli 1876.

Weizen, Neuschell.	8 90	Zwiebeln	1/2 Eitr.	— 25
Roggen, do.	7 —	Sutter, 1/2 Kilogr.		1 05
Gerste, do.	5 70	Buchweizengrüge	"	— 40
Hafer, do.	4 20	Weisse Bohnen	"	— 30
Erbsen, do.	10 25	Bach-Äpfel	"	— 50
Kartoffeln, do.	2 40	Rindfleisch	1/2 Kilogr.	— 45
Den, 50 Kilogr.	2 25	Schweinefleisch	1/2 do.	— 65
Stroh, Schock	33 —	Kalbsteisch	1/2 do.	— 30
Eier, Schock	3 25	Lammfleisch	1/2 do.	— 45

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steinruderei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

Nr. 58.

Cöslin, den 25. Juli

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

247. Im Auftrage des Herrn Ministers des Innern, wird den Herren Standesbeamten bekannt gemacht, daß es ihrerseits einer Anzeige an das Auswärtige Amt über Todesfälle von Ausländern, soweit ihnen eine solche auf Grund besonderer Vorschriften bisher obgelegen hat, nicht weiter bedarf.

Cöslin, den 15. Juni 1876.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Herren Standesbeamten

Cöslin, den 20. Juli 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

248. Den Lämmern in der Schäferei des Rittergutes Tobenhagen A. sollen die Schutzpocken geimpft werden, weshalb für das Gehöft des genannten Gutes die Sperre in Bezug auf den Verkehr mit Schafen, Wolle, Fellen und Raufutter im Auftrage der Königlichen Regierung bis auf Weiteres hierdurch angeordnet wird.

Cöslin, den 22. Juli 1876.

Der Landrath. v. Gerlach.

249.

Bekanntmachung.

In den nächsten Tagen wird zu Cosmirsburg die Schutzpocken-Impfung der Schafe stattfinden, was dem theilhabenden Publikum hierdurch bekannt gemacht wird.

Barchmin, den 18. Juli 1876.

Der Amtsvorsteher. v. Kameke, Major z. D.

250. Nachdem für das Jahr 1876 die Festsetzung der Vergütung des an Rekruten, Reservisten zu zahlenden Meilen- und Marschgeldes erfolgt ist, wird hierdurch Nachstehendes zur Kenntniß der theilhabenden Guts- und Gemeindevorstände resp. Steuererheber des Kreises gebracht.

Unter der gebrauchten Bezeichnung „Marschgeld der Heerespflichtigen“ ist zu verstehen:

a. das Meilengeld, welches in der einfachen Vergütung der nach den Bestimmungen abzüglich von drei Meilen sich ergebenden Meilenzahl besteht, und für jede über drei Meilen (à $7\frac{1}{2}$ Kilometer) hinausgehende Entfernung $12\frac{1}{2}$ Pf. pro Meile beträgt,

b. das Reisegeld (der Reservisten), welches aus der Vergütung der sich nach Abzug von drei Meilen ergebenden Marschstage besteht.

Das Reisegeld enthält:

1) für Gemeinde u. s. w.

a. Marschverpflegung	65	Pf.
b. Brotgeld	15	Pf.
c. Löhnungsrest	$12\frac{1}{2}$	Pf.

Summa $92\frac{1}{2}$ Pf. pro Tag. (pro 1876)

2) für Unteroffiziere u. s. w.

a. Marschverpflegung	65	Pf.
b. Brotgeld	15	Pf.
c. Löhnungsrest	$27\frac{1}{2}$	Pf. pro Tag. (pro 1876)

Summa 1 Mrl. $7\frac{1}{2}$ Pf. pro Tag. (pro 1876)

3) Für Feldwebel u. s. w.

a. Marschverpflegung	65	Pf.
b. Brotgeld	15	Pf.
c. Löhnungsrest	$57\frac{1}{2}$	Pf.

Summa 1 Mrl. $37\frac{1}{2}$ Pf. pro Tag. (pro 1876)

Das Meilengeld wird den Rekruten für den Marsch von ihrer Heimath nach dem Landwehr Bataillons-Stabs-Quartier oder Sammelplatz gezahlt.

Sie haben auf dem Marsch 3 Meilen unentgeltlich zurückzulegen.

Für die weitere Entfernung ihrer Heimath vom Landwehr-Bataillons-Stabs-Quartier oder Sammelplatz erhalten sie ein Meilengeld von $12\frac{1}{2}$ Pf. pro Meile ($7\frac{1}{2}$ Kilometer) (siehe die unten aufgeführte Tabelle A).

Tabelle B. Reisegeld für den Marsch der direkt zu ihrem Truppentheile einberufenen Heerespflichtigen, sowie der Reservisten und Wehrleute.

Entfernung Meilen. (à 7½ Kilometer.)	Marsch u. Ruhetag	Reisegeld für			Entfernung Meilen. (à 7½ Kilometer.)	Marsch u. Ruhetag	Reisegeld für		
		Rekruten u. f. w.	Geweranten u. f. w.	Oberfeuer- weiser etc.			Rekruten u. f. w.	Geweranten u. f. w.	Oberfeuer- weiser etc.
		Mrk. Pf.	Mrk. Pf.	Mrk. Pf.			Mrk. Pf.	Mrk. Pf.	Mrk. Pf.
bis zu 3	—	—	—	—	über 103 bis incl. 106	44	40 70	47 30	60 50
über 3 bis incl. 7	1	— 92½	1 7½	1 37½	" 106	46	42 55	49 45	63 25
" 7 " 10	2	1 35	2 15	2 75	" 109	112	43 47½	50 62½	64 62½
" 10 " 13	3	2 77½	3 22½	4 12½	" 112	115	44 40	51 60	66 —
" 13 " 16	4	3 70	4 30	5 50	" 115	118	46 25	53 75	68 75
" 16 " 19	6	5 55	6 45	8 25	" 118	121	47 17½	54 82½	70 12½
" 19 " 22	7	6 47½	7 52½	9 62½	" 121	124	48 10	55 90	71 50
" 22 " 25	8	7 40	8 60	11 —	" 124	127	49 95	58 5	74 25
" 25 " 28	10	9 25	10 75	13 75	" 127	130	50 87½	59 12½	75 62½
" 28 " 31	11	10 17½	11 82½	15 12½	" 130	133	51 80	60 20	77 —
" 31 " 34	12	11 10	12 90	16 50	" 133	136	53 65	62 35	79 75
" 34 " 37	14	12 95	15 5	19 25	" 136	139	54 57½	63 42½	81 12½
" 37 " 40	15	14 87½	16 12½	20 62½	" 139	142	55 50	64 50	82 50
" 40 " 43	16	15 80	17 20	22 —	" 142	145	57 35	66 65	85 25
" 43 " 46	18	16 65	19 35	24 75	" 145	148	58 27½	67 72½	86 62½
" 46 " 49	19	18 57½	20 42½	26 12½	" 148	151	59 20	68 80	88 —
" 49 " 52	20	19 50	21 50	27 50	" 151	154	61 5	70 95	90 75
" 52 " 55	22	20 35	23 65	30 25	" 154	157	61 97½	72 2½	92 12½
" 55 " 58	23	21 27½	24 72½	31 62½	" 157	160	62 90	73 10	93 50
" 58 " 61	24	22 20	25 80	33 —	" 160	163	64 75	75 25	96 25
" 61 " 64	26	24 5	27 95	35 75	" 163	166	65 67½	76 32½	97 62½
" 64 " 67	27	24 97½	29 2½	37 12½	" 166	169	66 60	77 40	99 —
" 67 " 70	28	25 90	30 10	38 50	" 169	172	68 45	79 55	101 75
" 70 " 73	30	27 75	32 25	41 25	" 172	175	69 37½	80 62½	103 12½
" 73 " 76	31	28 67½	33 32½	42 62½	" 175	178	70 30	81 70	104 50
" 76 " 79	32	29 60	34 40	44 —	" 178	181	72 15	83 85	107 25
" 79 " 82	34	31 45	36 55	46 75	" 181	184	73 7½	84 92½	108 62½
" 82 " 85	35	32 37½	37 62½	48 12½	" 184	187	74 —	86 —	110 —
" 85 " 88	36	33 30	38 70	49 50	" 187	190	75 85	88 15	112 75
" 88 " 91	38	35 15	40 85	52 25	" 190	193	76 77½	89 22½	114 12½
" 91 " 94	39	36 7½	41 92½	53 62½	" 193	196	77 70	90 30	115 50
" 94 " 97	40	37 —	43 —	55 —	" 196	199	79 55	92 45	118 25
" 97 " 100	42	38 85	45 15	57 75	" 199	200	80 47½	93 52½	119 62½
" 100 " 103	43	39 77½	46 22½	59 12½					

Eine angefangene Meile wird für voll gerechnet. Die ohne Entschädigung zurückzulegenden 3 Meil. sind hier bereits in Abzug gekommen.

Nachweisung

der von der Gemeinde Kreis Cöslin, Bezirk des ten Bataillons 2. Pomm. Landwehr-Regiments No. 9 an einberufene Heerespflichtige vorschussweise gezahlten Beträge.

Kfde. Nr.	Datum der Einberufungs- Ordre.	Bezeichnung der Personen und Märsche.	Betrag.		Quittung des Empfängers.
			M.	Pf.	
1	10. März 1876.	1. Meisengeld von M. nach dem Landwehr-Bataillons- Stabs-Quartier P. Entfernung 9¾ M. (7 Kilom.), zu vergüten 7 M. (7 Kilom.) Rekrut B. mit 7 Meilen à 12½ Pf.			gez. B.
1	20. März 1876.	2. Direkt zum Truppentheile einbeordert, mit Marschver- pflegung pro Tag verpflegt. Reservist C. von M. nach der Garnison J., Entfernung 20 Meilen, nach dem Tarif 7 Tage à 92½ Pf.			gez. C.
2		Reservist Unteroffizier F. 7 Tage à 1 M. 7½ Pf.			gez. F.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweiundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

Nr. 59.

Cöslin, den 28. Juli

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

252. Diejenigen jungen Leute, welche ihrer Militairpflicht durch einjährig-freiwilligen Dienst zu genügen beabsichtigen und zu dem Behufe die wissenschaftliche Qualifikation durch eine vor der unterzeichneten Commission abzulegende Prüfung nachweisen wollen, bezw. die Eltern oder Vormünder derselben, werden hierdurch aufgefordert, die desfallsigen Gesuche um Zulassung zu dem im Monat September d. J. stattfindenden Prüfungstermin bis spätestens den 1. August cr. einzureichen. Später eingehende Gesuche können erst für den folgenden Termin im Frühjahr fut. berücksichtigt werden.

Dem Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind die gemäß §. 89 der deutschen Wehr-Ordnung vom 28. September 1875 erforderlichen Papiere (im Original) beizufügen und zwar:

- ein Geburtszeugniß,
- ein Einwilligungstest des Vaters oder Vormundes, mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen.
- ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute

durch die Polizei-Obrigkeit, oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist.

In dem Gesuche ist ferner anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der sich Meldende geprüft sein will. Auch hat der sich Meldende einen selbstgeschriebenen Lebenslauf beizufügen.

Die Prüfung wird den 20. und 21. September cr. Morgens 9 Uhr im Regierungsgebäude hierselbst stattfinden.

Wir machen hierbei noch darauf aufmerksam, daß die Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre erfolgen darf; daß dieselbe aber spätestens bis zum 1. Februar desjenigen Kalenderjahres bewirkt werden muß, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird.

Diejenigen jungen Leute, welche ihre Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst durch Vorlegung entsprechender Schulzeugnisse erlangen wollen, sind von der persönlichen Gestellung vor die unterzeichnete Commission entbunden, dieselben haben aber die vorstehend unter a. b. c. bezeichneten Schriftstücke ebenfalls einzureichen. Cöslin, den 12. Juli 1876.

Königl. Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.
v. Renouard, Einhoff,
Oberst-Leutnant. Regier.- u. Militair-Dep.-Rath.

253. Der Herr Minister der geistlichen u. Angelegenheiten verlangt darüber Auskunft, in wie vielen Landschulen die Einführung des Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten bis jetzt erfolgt ist und in wie vielen sie wegen Mangels einer geeigneten Lehrerin oder aus anderen Gründen bis jetzt noch nicht möglich gewesen.

Die Schulvorstände haben mir daher innerhalb 14 Tagen darüber schriftliche Auskunft zu erteilen, ob in der Ortschule der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten erteilt wird, oder aus welchen Gründen derselbe bisher hat unterbleiben müssen.

Für diejenigen Schulen, in welchen der qu. Unterricht bereits eingeführt ist und betrieben wird, ist mir eine Nachweisung nach dem untenstehenden Schema in der obigen Frist einzureichen.

Die Guts- und Gemeindevorsteher haben diesen Kreisblatts-Erlass den betreffenden Schulvorstehern und namentlich den Herren Lokal-Schulinspektoren zur Kenntnissnahme vorzulegen.

Cöslin, den 24. Juli 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

Nachweisung

über den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten in der Schule zu Nr.

Der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten wird erteilt von	Die Handarbeits-Lehrerin gehört der Familie des Lehrers an als Ehefrau, Mutter, Schwester, Tochter.	nicht an	Die Remuneration der Lehrerin beträgt pro Jahr. Mark.	Durchschnitts-Betrag der sonstigen Kosten des Zeichnens Unterrichts pro Jahr. Mark.	Bemerkungen.
					Dies ist anzugeben, wie viel zu den Kosten von der Schulgemeinde resp. aus Staatsfonds von der Königl. Regierung gewährt wird.

254.

N a c h w e i s u n g

der in den Monaten Mai und Juni cr. ertheilten Jagdscheine.

Stb.No.	Gültig bis zum	Stb.No.	Gültig bis zum
21. Jahnke, Ferd., Bauer in Neubanzin,	6. Mai 1877.	26. von Brauchitsch, Königl. Ober- u.	
22. Behr, Otto, Stadtrath in Cöslin,	24. „	Geh. Reg.-Rath in Cöslin,	16. Juni 1877.
23. Börs, Wilh., Bauer in Lüptow,	31. „	27. v. d. Osten, Pr.-Lieut. in Cöslin,	22. „
24. Börs, Reinh., Insp. in Pleushagen,	7. Juni.	28. Redieske, Gustav, Pächter in G.	
25. Dümcke, Herm., Fürstl. Hohenz.		denhagen,	24. „
Forstschußgehilfe in Rohnow,	10. „	29. Braasch, Rentier in Poppenhagen,	24. „
Cöslin, den 19. Juli 1876.		Der Landrath. von Gerlach.	

255.

B e k a n n t m a c h u n g.

Dienstag, den 8. August cr. von 9 Uhr Vormittags ab sollen hieselbst circa 120 Gestütpferde, bestehend aus Landbeschälern, Mutterstuten (meistens bedeckt), 4jährigen Hengsten, Stuten und jüngeren Fohlen meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sämmtliche 4jährigen oder älteren Pferde sind mehr oder weniger geritten. Die zu verkaufenden Pferde werden am 7. August von 7 bis 10 Uhr Morgens geritten, sowie am 6. und 7. August Nachmittags von 3 bis 6 Uhr auf Wunsch an der Hand gezeigt.

Für Personenbeförderung zu den bezüglichen Zügen vom und zum Bahnhofe wird am 6., 7. und 8. August gesorgt sein.

Trakehnen, den 9. Mai 1876.

Der Landstallmeister.
gez. von Dassel.

A n z e i g e r.

Die

J a g d

auf der Feldmark **Dörsenthin** wird zum 7. October d. J. pachtlos und soll wieder verpachtet werden.

Hierzu steht ein Termin

auf **Sonnabend den 5. August cr. Nachmittags 3 Uhr**

in der Wohnung des Gemeindevorstehers Treichel in **Dörsenthin** an.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. **Dörsenthin**, den 12. Juli 1876.

Der Gemeinde-Vorstand.

Die Jagd auf der bäuerlichen Feldmark von **Wischuhr** soll

am **11. August c., Nachmitt. 5 Uhr**, im Hause des Gemeindevorstehers öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Wischuhr, den 25. Juli 1876.

Der Gemeinde-Vorstand.

Chocoladen
der Kaiserl. Königl.
Hof-Chocoladen-Fabrik:

Gebrüder Stollwerck in Cöln, wegen vorzügl. Qualität allgemein bevorzugt, befinden sich auf Lager in Cöslin bei Conditor **J. Riehnnow**, in Bublitz bei **A. Gutzmann**, in Zanow bei Kaufm. **Eschenbach**.

Allen Kranken, welche in möglichst kürzester Zeit durch ein tausendfach bewährtes, rationelles Heilverfahren von ihren Leiden befreit sein möchten, kann die Lektüre des berühmten, bereits in 60. Auflage erschienenen, 500 Seiten starken Buches: **„Dr. Alry's Naturheilmethode“** nicht dringend genug empfohlen werden. Preis 1 Mark, zu beziehen durch jede Buchhandlung oder gegen Einsendung von 10 Briefmarken à 10 Pf. auch direct von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig. **W** Die in dem Buche abgedruckten zahlreichen glänzenden Atteste bürgen dafür, daß Niemand dies illustrierte Werk unbefriedigt aus der Hand legen wird. Thatsachen be- weisen! **W**

Den geehrten Herrschaften empfehle ich mich, gestützt auf langjährige Erfahrungen in Berlin und anderen größeren Städten als **Wochen- und Krankenpflegerin** in und außerhalb Cöslin. Die besten Zeugnisse stehen mir zur Seite. Zu erfragen Cöslin, Mühlenstraße 31.

Farben und Lacke,

sowie alle Sorten geriebene Oelfarben, beste Fußbodenfarbe, guten Firniß und Pinsel aufs Billigste bei
Cöslin.

A. N. Modigell.

Zu Michaeli oder früher habe ich einige **Wirthinnen** nachzuweisen.

Alexander Willenius, Cöslin.

Reiß,
 merke, Sie,
 feldmaschinen,
 Drechselmaschinen,
 Schneidmaschinen,
 Ringmaschinen,
 Spezialität wie auch Mas-
 schinenbau, Schalter, als
 schneidende, Kutter, etc.
 Kreuze, Schleiferei und
 von Eisen- und
 in Eisen-
 in Eisen-
 merke.

Tapeten und Roulcaux,

die neuesten Muster in großer Auswahl
empfiehlt billigst
E. B. Medigall

A. R. Modigell



Hundert junge, sich zur Zucht eignende

Mutterschafe

Dom. Gurfewan.

Lüdtke's Concert-Garten.

Sonnabend den 29. Juli 1876

Grosses Concert

Militairmusik.

ausgeführt von dem Musik-Corps des
Pommerschen Infanterie-Regiments No.
34, unter Leitung des königlichen Musik-
Direktors Herrn A. Parlow.

Anfang 5 Uhr.

Entrée 75 Pf.

Programme an der Kasse.

Bei eintretender Dunkelheit brillante
Erleuchtung des ganzen Etablissements.

Bei ungünstiger Witterung findet das Concert im Saale statt.

G. Lüdtke.

Erfahrene Wirthschafts-Inspektoren mit guten
Zeugnissen weise ich nach und vermittele das Enga-
gement. Alexander Willenius, Edslin.

Vermischtes.

Neuere zuverlässige Nachrichten aus Brasilien lassen für das laufende Jahr eine besonders umfangreiche Thätigkeit der für die Auswanderung nach diesem Lande werbenden Agenten gewärtigen. Zur Zeit liegt unter Anderem ein vom Februar dieses Jahres datirter Prospect „der sich als obrigkeitlich befugte“ Passagier-Expediten bezeichnenden Firma Morris u. Co. in Hamburg (Baumwall 6) vor, Inhalts dessen diese Firma im Auftrage der „Associaçãõ auxiliadora da Colonisacão e Immigracão“ in Sã Paulo behufs Importirung landbauunfähiger Leute „in diese vorzügliche Provinz“ unter Zusage von vollständiger freier Passage regelmäßig am 5. jedes Monats Auswanderer nach Santos von Hamburg zu befördern beabsichtigt. Nach weiter vorliegenden schriftlichen Circula-

ren bemühen Morris u. Co. sich um Unteragenten im Binnenlande, denen sie als Provision für jeden angeworbenen Auswanderer Mark 7,50 für jeden Erwachsenen, Mark 3,75 für jedes Kind von 1 bis 10 Jahr versprechen. Nach Ziffer 3 der Prospectsbedingungen haben sämtliche Auswanderer vor Einschiffung eine Erklärung zu unterzeichnen, Inhalts deren sie „für immer jedwelter Reclamation oder Hülfe an und von der Brasilianischen Regierung entsagen, außer dem Schutze, welchen die Landesgesetze jedem Fremden sichern“, und ferner anerkennen, „daß sie kein Recht haben, von der Afficiacao mehr zu verlangen, als die oben erwähnte freie Passage“.

Nach den angestellten Ermittlungen veranstalteten Morris u. Co. ihre Werbungen in Gemeinschaft und im Auftrage des nach wie vor in Hamburg wohnhaften und daselbst als Auswanderer-Expedient zugelassenen R. D. Kobedanz, welcher seinerseits von Antwerpen (Plaine am Schoonselve No. 7) aus in eigenem Namen die Agitation betreibt und gleichlautende Prospekte zc. versendet. Im Gegensatz zu früheren Unternehmungen, welche eine Einführung von Einwanderern beabs. Ansiedelung als mehr oder weniger selbstständige Grundbesitzer bezweckten, hat das gegenwärtige Unternehmen die Anwerbung von Handarbeitern zum Ziele, welche nach den eigenen Ausführungen des Brasilianischen Ackerbau-Ministeriums in dem amtlichen Colonisationsbericht für 1874/75 die, in Folge der Aufhebung der Sklaverei durch das Gesetz vom 28. September 1871 mehr und mehr verschwindende Negerbevölkerung zu ersetzen bestimmt sind, nachdem Versuche eines Erfolges durch Einführung orientalischer Kulis keinen Erfolg gehabt haben.

Es liegt auf der Hand, daß die durch die Zusage der freien Passage angelockten Auswanderer nach ihrer Ankunft im Bestimmungslande thatsächlich hinsichtlich der Löhne und sonstigen Engagementsbedingungen der Willkür der, der „Associação“ angehörigen Plantagenbesitzer vollständig anheimgegeben sind, und es genügt zur Erläuterung der hieraus für die ersten entstehenden Folgen der Hinweis auf das noch in Geltung befindliche Brasilianische Gesetz über die Dienstverträge vom 11. September 1873, welches ausländische Dienstboten, aber nur solche, in ein der Sklaverei verwandtes Verhältniß bringt, körperlichen Zwang gegen den Dienstboten behufs Innehaltung des Dienstverhältnisses während der vereinbarten Contractsdauer, beziehungsweise darüber hinaus bis zur Abzahlung der vom Dienstherrn geleisteten Vorschüsse, zuläßt, und den Dienstherrn unter Anderem berechtigt, auf die Ergreifung eines entlaufenen Knechtes, wenn er Ausländer ist, eine Prämie auszusetzen.

Die Aufmerksamkeit des auswanderungslustigen Publicums wird auf dies, auch bereits in der Presse (National-Zeitung No. 123 vom 14. März d. J.) erörterte Unternehmen hingelenkt und vor unvorsichtiger Auswanderung bringend gewarnt.

— Lübeck, 13. Juli. Ueber die Explosion an Bord des Lübecker Dampfers „Union“, Capt. Heitmann, auf der Tour von St. Petersburg nach Lübeck, berichtet einer der an Bord dieses Schiffes befindlich genesenen Passagiere Folgendes: Es war am 9. d. gegen halb 11 Uhr Vormittags, ca. 6 Meilen von der allerdings des nebligen Horizontes wegen nicht sichtbaren Insel Bornholm, als in dem Vorder-raum des Dampfers, in welchem sich circa 500 Fässer Sprit befanden, plötzlich eine furchtbare Explosion stattfand, welche das ganze Vorderdeck, sowie die Brücke, Wälle in die Luft schleuderte und den Vordertheil des Schiffes sofort in helle Flammen setzte. Da bei der Beschaffenheit der brennenden Materie selbstverständlich an ein Bösen nicht zu denken war, so wurden zunächst die unter den 14 Passagieren vorhandenen Damen mittelst des einzigen übrig gebliebenen Bootes auf einen in der Nähe befindlichen schwedischen Schooner gerettet, auf welchen sich dann auch der Rest der Passagiere und die Mannschaft bis auf einen Schiffsjungen retteten. Da das Schiff noch eine Zeitlang vor dem Winde trieb, gelang es den energischen Bemühungen der Mannschaft, auch sämtliche Effekten der Passagiere u. aus der Kajüte zu retten. Der schwedische Schooner gab die Geretteten an den Dampfer „Gauthiod“, Capt. Nylen ab, welcher dieselben nach Colmar brachte, von wo sie gestern per Dampfer in Lübeck eintrafen.

— Bad Sulza, 13. Juli. (Schrecklicher Selbstmordversuch.) Vor wenigen Tagen warf sich ein blühendes, junges Mädchen aus dem Stadttheil Bergsulza Nachts quer über das Schienengeleise in dem Augenblicke, als eben der Güterzug heranbrauste. Die Maschine schob die Lebensmüde bei Seite, riß dem Mädchen dicht unter der Schulter einen Arm ab und verletzte dabei an Kopf und Brust die Unglückliche noch erheblich. In diesem schrecklichen Zustande schleppte die Verzeiselnde sich nach der nahen Elm, sprang in den Fluß und wurde hier von einem zufällig vorbeigehenden Arbeiter — gerettet! — Noch lebt das Mädchen, die „unglückliche Liebe“ zu diesem verhängnißvollen Entschluß veranlaßt haben soll.

— Köln, 12. Juli. In einer hiesigen Badeanstalt ereignete sich, wie wir der Westf. Ztg. entnehmen, am 10. ein bedauerlicher Unfall. Ein in Köln als Sprachlehrer lebender Engländer unternahm in dem Bassin der Anstalt ein Wettschwimmen mit einem Freunde, das er seinerseits unter Wasser ausführte, um eine größere Geschwindigkeit zu erzielen, und gerieth dabei mit dem Kopfe zwischen zwei Stäbe des das Bassin abschließenden eisernen Gitters. Alle Anstrengungen der Anwesenden, den Gequälten aus seiner schrecklichen Lage zu befreien, waren vergeblich, bis dieser endlich nach Verlauf von etwa zwei Minuten mit der Kraft, die ihm die Todesangst verlieh, die Stäbe auseinanderbog und den Kopf gewaltsam durch das Gitter riß, wobei ihm jedoch beide Ohren fast gänzlich vom Kopfe getrennt wurden. Ein her-

beigeholter Arzt nähte die kloffenden Wunden zu, so daß die vollständige Heilung des Beschädigten gesichert ist. Derselbe liegt jedoch zur Zeit in einem heftigen Wundfieber.

— Soldau, 11. Juli. (Von der russischen Grenze) Der Sohn eines hier bekannten ehemaligen preussischen Oberförsters und jetzigen Gutsherrn in Polen hatte neuerdings auf dem Pferdemarkt zu Mlava zwei Pferde seines Vaters für 380 Rubel verkauft. Der junge Mann, ein lustiger Landjunke, machte sich ein Vergnügen daraus, die in dem Gastlokal anwesenden russischen Soldaten mit Wodka zu traktiren; er selbst fing an, einem Mädel, angeblich der Kochanka (Geliebten) eines der Soldaten, in aufdringlicher Weise den Hof zu machen. Darob entspann sich ein Wortwechsel, es kam zu Handgreislichkeiten und der Verehrer der Dirne und einige seiner Kameraden brachten dem allzu lebenswüthigen Kurzsneider mehrere Messerstiche bei, so daß derselbe halb verblutet und bewußtlos davon getragen werden mußte. Den Rest seiner Baarschaft, sowie Uhr nebst goldener Kette hatten die Komplizen als Beute zurückbehalten.

Wenn je ein populär-medicinisches Werk sich schnell in allen Schichten der Bevölkerung eingebürgert hat, so ist es das berühmte Buch: Dr. Nirs's Naturheilmethode. Wie aus den zahlreichen Danksgagungen deutlich hervorgeht, fanden Tausende Kranke, und darunter Viele, welche angeblich rettungslos verloren, schnelle und bahnerne Hilfe. Wir hatten es daher für unsere Pflicht, alle Leser auf dies nur 1 Mark kostende, und in fast allen Buchhandlungen vorrätige Werk aufmerksam zu machen.

Eßländer Marktpreis vom 26. Juli 1876.

Weizen, Neuschell.	— —	Zwiebeln	Ltr.	— 25
Roggen, do.	7 15	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.		1 15
Gerste, do.	5 20	Buchweizenkrüge	"	— 40
Hafer, do.	4 80	Weisse Bohnen	"	— 40
Erbsen, do.	10 25	Bac-Pflaumen	"	— 50
Kartoffeln, do.	2 70	Rindfleisch $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 45
Hen, 50 Kilogr.	2 25	Schweinefleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 65
Stroh, Schock	— —	Kalbsteisch $\frac{1}{2}$ do.		— 30
Eier, Schock	3 65	Lammfleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 45

Berliner Getreidebericht

vom 27. Juli.

Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 180—215 M.
 Roggen pr. 1000 Kil. 135—176 M.
 Gerste loco pr. 1000 Kil. 149—180 M.
 Hafer loco pr. 1000 Kil. 160—195 M. bez.
 Erbsen loco pr 1000 Kil. 193—225 M. bez.
 Rübsl loco 64,00 M. Br.
 Spiritus loco ohne Faß 48,05 M.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Buback's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N. 60.

Cöslin, den 1. August

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

256. **Bekanntmachung**,
betreffend die Außerturssetzung von Scheidemünzen der
Thalerwährung. Vom 12. April 1876.

Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 232) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen.

§. 1. Die $\frac{1}{2}$ Groschenstücke der Thalerwährung, die $\frac{1}{30}$, $\frac{1}{15}$, $\frac{1}{12}$ Thalerstücke und alle übrigen, auf nicht mehr als $\frac{1}{12}$ Thaler lautenden Silberscheidemünzen der Thalerwährung, welche noch gegenwärtig gesetzliche Zahlungsmittel sind, gelten vom 1. Juni 1876 ab nicht ferner als gesetzliche Zahlungsmittel.

Es ist daher vom 1. Juni 1876 ab, außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen, Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§. 2. Die im Umlauf befindlichen, in dem §. 1 bezeichneten Münzen werden in der Zeit vom 1. Juni bis 31. August 1876 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, oder in deren Gebiet dieselben gesetzlichen Zahlungsmittel sind, nach dem im Artikel 15 No. 3 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 festgesetzten Werthverhältnisse für Rechnung des deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- oder Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 31. August 1876 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechsellung angenommen.

§. 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§. 2) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ingleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung. Berlin, den 12. April 1876.

Der Reichskanzler. gez. v. Bismarck.

Zur Ausführung der vorstehenden, im Reichs-Gesetz-Blatt S. 162 publicirten, Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter den vorausgeführten Bedingungen die vorbezeichneten Münzen in den Monaten Juni, Juli und August 1876 innerhalb des Preussischen Staates bei den unten namhaft gemachten Kassen nach dem festgesetzten Werthverhältnisse sowohl in Zahlung angenommen als auch gegen Reichs-, beziehungsweise Landes-Münzen umgewechselt werden:

a. in Berlin:

bei der General-Staatskasse,
der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse,
der Kasse der Königl. Direction für die Verwaltung der directen Steuern,
dem Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände, dem Haupt-Steuer-Amt für ausländische Gegenstände und der unter dem Vorsteher der Ministerial-, Militair- und Bau-Commission stehenden Kasse.

b. in den Provinzen:

bei den Regierungs-Haupt-Kassen,
den Bezirks-Haupt-Kassen in der Provinz Hannover, der Landes-Kasse in Sigmaringen,
den Kreis-Kassen,
den Kassen der Königl. Steuer-Empfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland,
den Bezirks-Kassen in den Hohenzollerschen Landen,
den Forst-Kassen,
den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern, sowie den Neben-Zoll- und Steuer-Aemtern.

Berlin, den 25. April 1876.

Der Finanz-Minister. Camphausen.

257.

Tarif

der von den preussischen Armenverbänden zuerstattenden Armenpfllegekosten.

Auf Grund des §. 30 des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 (Bundesgesetzblatt S. 360 ff.) und des §. 35 des Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 (G.-S. S. 130 ff.) wird hierdurch nach Anhörung der Provinzial-Vertretungen (Kommunal-Landtage) Folgendes bestimmt:

1. Der Tariffatz, mit welchem die für die Verpflegung eines erkrankten oder arbeitsunfähigen Hilfsbedürftigen im Alter von 14 und mehr Jahren entstandenen Kosten einem Preussischen Armenverbande von einem anderen Preussischen Armenverbande zu erstatten sind, beträgt für jeden Tag der Verpflegung:

a. für die in der Servis-Klasseneintheilung Beilage Litt. b. des Gesetzes vom 25. Juni 1868, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes (B.-G.-Bl. S. 544 ff.) in der dritten bis fünften Klasse aufgeführten Ortschaften . . . 60 Pfennige,

b. für die, den höheren Servis-Klassen angehörnden Ortschaften . . . 80 Pfennige, Nicht hierunter begriffen und besonders zu berechnen sind die unter 2 erwähnten Kosten, sowie die Kosten für gelieferte Kleidungsstücke.

2. Der Tariffatz der, für die nothwendig geordnete ärztliche oder wundärztliche Behandlung und Verpflegung der zu 1 gedachten Personen einem Preussischen Armenverbande von einem anderen Preussischen Armenverbande zu erstattenden Kosten beträgt, mit Einschluß der Kosten der dem Hilfsbedürftigen gereichten Arzneien, Heilmittel u. c. für den Tag und für alle Ortschaften gleichmäßig . . . 20 Pfennige, vorbehaltlich gleichwohl einer besonderen Berechnung und Liquidation erheblicher außerordentlicher Mehraufwendungen, welche in Verwundungsfällen oder bei schweren oder ansteckenden Krankheiten nothwendig geworden sind.

3. Der Tag, an welchem die Verpflegung begon-

nen hat, wird mit dem Tage, an welchem dieselbe beendigt worden ist, zusammen als ein Tag berechnet.

4. Die obigen Tariffsätze kommen gleichmäßig zur Anwendung, die Verpflegung mag innerhalb oder außerhalb eines Kranken- oder Armenhauses bewirkt worden sein.

5. Alle, unter die Bestimmungen zu 1 und 2 nicht zu begreifenden Verwendungen sind besonders zu berechnen; dies gilt namentlich auch rückichtlich der Kosten der Verpflegung solcher Personen, welche das Alter von 14 Jahren noch nicht erreicht haben oder nicht vollständig arbeitsunfähig sind.

6. Die gegenwärtigen Bestimmungen, deren Revision vorbehalten bleibt, treten mit dem 1. September d. Js. in Kraft; mit demselben Tage tritt der Tarif vom 21. August 1871 nebst der Bekanntmachung vom 3. Juli 1872 außer Geltung.

Berlin, den 2. Juli 1876.

Der Minister des Innern. Graf Eulenburg.

258. Durch Verfügung vom 27. Juni cr. hat die Königl. Regierung in Betreff des Feuerungsbedarfs für die Schulstellen sich dahin ausgesprochen, daß, bei rechtzeitiger und vollständiger Lieferung des durch Genußzettel oder andere dem Raume der zu erheizenden Zimmer entsprechende Festsetzung bestimmten Feuerungsmaterials und bei dessen der Festsetzung zu Grunde liegenden Qualität, die Lehrer verpflichtet sind, bei richtiger Oekonomie damit auch für gehörige Erheizung des Schulzimmers auszukommen, und daß sie niemals wegen Mangel an Feuerungsmaterial den Schulunterricht aussetzen dürfen.

Die Schulvorstände haben mit Sorgfalt für rechtzeitige und vollständige Lieferung des Feuerungsmaterials zu sorgen und sich jedenfalls bei jedesmaliger Ablieferung von Holz oder Torf eine Bescheinigung des Lehrers über das abgelieferte Quantum geben zu lassen. Sie haben die Aufsicht bei der Ablieferung zu fassen, und sowohl dafür zu sorgen, daß die Torfsoden in der richtigen Größe gestochen oder gestrichen werden, als dafür, daß der Torf gut getrocknet, zusammengesetzt und den Handdienstpflchtigen auf dem Moor abgenommen wird. Nach dieser Abnahme ist der Torf sofort den Spanndienstpflichtigen zur Abfuhr zu überweisen, und haften diese von da ab für die Torfablieferung, so daß, wenn der Torf durch Versäumnis verdirbt, die Spanndienstpflichtigen allein die Kosten des Ersatzes zu tragen haben; dies haben die Schulvorstände den Spanndienstpflichtigen bei der Aufforderung zur Abfuhr zugleich bekannt zu machen.

Das zu liefernde Holz muß in trockenem Klobenholz abgeliefert werden; zur Annahme von frisch gehauenen grünem Stammholz oder Astholz ist der Lehrer nicht verpflichtet. Ferner bemerke ich, daß die Sode Torf (frischgestochen) zu 432 Kubitzoll gerechnet wird, daher bei kleinerem Inhalt der Sode die Stückzahl verhältnismäßig zu vermehren ist, endlich, daß die Qualität des Torfes mindestens von mittlerer Güte sein muß und, falls der Torf auf einer Moorstelle gestochen wird, auf welcher die Qualität schlechter ist, gleichfalls die Stückzahl eine größere sein muß. — Die Schulvorstände sind verpflichtet, den Realverpflichteten gegenüber das Interesse der Schulsocietät wahrzunehmen und die Anweisung schlechter Torfmasse zu verhindern.

Esslin, den 29. Juli 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

259.

St e c k b r i e f.

Es wird ersucht, den des Diebstahls und der Sachbeschädigung verdächtigen Knecht Hermann Schulz aus Greifenberg, zuletzt in Naglass aufhaltend gewesen, zu verhaften und an die gerichtliche Gefangen-Anstalt zu Schlawa abzuliefern. Transportkosten werden erstattet.

Signalement. Alter: 21 Jahre, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Gesicht: oval und klein, Haare blond, Rian spitz, Nase und Mund gewöhnlich, Bart schwach und rasirt, Gestalt schlank, besondere Kennzeichen: an einer Hand fehlt das erste Glied des Daumens.

Stolz, den 24. Juli 1876.

Der Staats-Anwalt.

Anzeiger.



100 starke Faselbammel stehen zum Verkauf, ebenso 80 gute Märzkäse.
Dom. Tessin b.

Erfahrene Wirthschafts-Inspektoren mit guten Zeugnissen weise ich nach und vermittele das Engagement.
Alexander Willenius, Esslin.

Ca. 30,000 gebrauchte, gut erhaltene

Dachsteine,

pro Mille 20 M., stehen zum Verkauf auf dem
Dom. Tessin b.

Den geehrten Herrschaften empfehle ich mich, ge-
stützt auf langjährige Erfahrungen in Berlin und an-
deren größeren Städten als **Wochen- und Kran-**
Fenpflegerin in und außerhalb Cöslin. Die besten
Zeugnisse stehen mir zur Seite. Zu erfragen Cös-
lin, Mühlenstraße 31.

Hoch-
 werthe, Gäd-
 schmämmen,
 Schrotmühlen,
 Ringelsteinen, Grubber,
 Eisenstätt wie auch Ma-
 schinen, Deitel &
 bis Eisenwerk, und
 von Eisen- und
 in Stangen
 in Bonn-
 wem.

Vermischtes.

710 — Berlin. (Ein Uebermaass von Leiden.) Frau M., eine in der M.-Straße wohnende Matrone von bald siebenzig Jahren, war die Tochter eines sehr reichen Gutsbesizers aus Ostpreußen. Als ihre Mutter Wittwe geworden, galt das achtzehnjährige bildschöne Mädchen als die alleinige vereinstigte Erbin eines ungeheuren Vermögens: Kein Wunder, wenn sie von zahlreichen Brautwerbern umschwärmt war, welche selbst wohl ihres großen Besitzthums, als auch wegen ihrer persönlichen Eigenschaften beneidenswerthe Partien für die Mädchen aus nah und fern bildeten. Aber Alle — ohne Ausnahme — wurden von unserer Schönen abgewiesen. Es war kein Zweifel, sie mußte eine stille Liebe haben; aber wer der glückliche Gegenstand derselben sei, das blieb ein Räthsel. — Doch es kam die Zeit, da sie das Geheimniß nicht länger vor ihrer Mutter zu bewahren vermochte; zu ihrem Schrecken mußte Letztere erfahren, daß das Herz der Tochter, wie es schien, mit unzlösslichen Banden an einen hübschen, jungen — Pferdeklarch des eigenen Gutes gekettet sei. Durch Bitten und Thränen wurde die Mutter so lange bestürmt, bis sie sich entschloß, den jungen Mann auf ihre Kosten soweit auszubilden zu lassen, daß er der Tochter wenigstens von dieser Seite ebenbürtig erschiene. Die ersten Jahre schien die Ehe auch eine ganz glückliche zu sein, bald aber traten auf dem Gute verschiedene Unglücksfälle ein. So fiel einmal der ganze Pferdebestand, mehr als dreißig Stück, einer ansteckenden Krankheit zum Opfer; ein anderes Mal vernichtete der Hagel die ganze Ernte u. s. w. Solche Ereignisse erzeugten Mißmuth, Unfrieden, Zwiespalt. Der Mann ergab sich dem Trunke und Spiele, und in weiterer Folge der Wechselreiterei. Doch dauerte es eine Reihe von Jahren, bis die Frau endlich die Entfesselung machen mußte, daß das schöne Rittergut überschuldet, ihr ganzes Vermögen vergeubet sei. Inzwi-

schien hatte das Mutterherz, bereits anderes schweres Leid getragen: Im Kriege 1866 war ihr ältester Sohn, in dem von 1870 ihr zweiter gefallen. Neben zwei Töchtern war ihr nur noch ein Sohn, der jüngste, ihr Liebling, — als künftige Stütze geblieben. Derselbe war bei der Ostbahn und zwar bei der Elbgüter-Expedition angestellt, bei seinen Kollegen und Vorgesetzten wegen seiner vortrefflichen Eigenschaften außerordentlich beliebt. Als nun vor einiger Zeit die alte Mutter gezwungen war, das einst so reiche und schöne väterliche Erbe zu verlassen, um mit ihren letzten geretteten Habseligkeiten nach Berlin zu ziehen, und bei dem einzigen geliebten Sohne ihre Tage zu beschließen, da wurde ihr bei ihrer Ankunft und Nachfrage die Saredenstunde zu Theil, ihr Sohn habe Unglück gehabt, er liege krank in Belhanien. Man wollte ihr das Entsetzliche nicht im ganzen Umfange mittheilen: Der Unglückliche war bei der Explosion eines Fasses, welches Zündstoffe enthielt, am ganzen Leibe jämmerlich verbrannt und in hoffnungslosem Zustande nach der Krankenanstalt gebracht worden. Hier fand die Mutter den Liebling, die Stütze ihres Alters, in Leinen gehüllt, bis zur Unkenntlichkeit entstellt, um noch zwei Stunden Zeugin seiner furchtbaren Qualen zu sein, bis der Tod denselben ein Ende machte. — Jetzt ist die achtundssechzigjährige Matrone gezwungen, durch theilweises Vermietthen ihrer Wohnung, durch Waschen und andere Handarbeiten ihr spärliches Fortkommen zu finden.

— Ein Gymnasiast als Schützenkönig. Auf dem Schützenfest zu Beydorf bei Siegen wurde einer der anwesenden Schützen abgerufen und übertrug es seinem Sohne, einem circa 16jährigen jungen Menschen, wenn sein Name aufgerufen würde, für ihn zu schießen. Der Zufall will es, daß besagter Knabe den Vogel abschießt und somit als Schützenkönig proklamirt wird. Da derselbe der Siegerner Realschule als Sekundaner angehört, mußte der Vater erst telegraphisch beim Direktor anfragen, ob sein Sohn auch diese Würde übernehmen und als Schützenkönig fungiren dürfe? Die Antwort lautete bejahend; der kleine Held wurde feierlichst gekrönt und hielt demnächst seine Rede, in der er ein Hoch auf den deutschen Kaiser und das deutsche Reich ausbrachte, das mit der gelungenen Wendung schloß: Möge das deutsche Reich an seiner Spitze niemals einen so jugendlichen und unerfahrenen Herrscher haben, als die Beydorfer Schützengilde jetzt in mir besitz.

— Einer, der ohne Braantwein nicht leben kann. In der Gemeinde Buzard (Temeser Komitat) ging, wie man dem „Pesti Naplo“ schreibt, dieser Tage ein starker Wollenbruch nieder, welcher riesigen Schaden und große Vermüstungen anrichtete, die Saaten vernichtete und ganze Häuser fortriß. Der durch die Drischasteln fließende Bach schwoll zum Meere an, welches Alles fortshawemmte, unter Anderem auch das mit Braantwein gefüllte fünselmerige Faß eines ru-

männischen Bauers. Der Bauer sprang sofort in die Wellen, um seinen Schnaps zu retten. Aber dabei gerieth er selbst in Lebensgefahr. Als man dies bemerkte, warf man ihm ein Seil zu; der in größter Gefahr Schwebende faßte jedoch das Seil nicht, sondern rief verzweifelt: „Wozu soll mir das Leben, wenn das Wasser meinen Schnaps wegführt,“ und — verschwand in den Wellen.

Landwirthschaftliches.

— Ueber den Anbau der Erbse theilt der „Angel. Feldp. in der Fl. N. Ztg.“ seine Erfahrungen mit; derselbe äußert sich über die Nützlichkeit des Erbsenanbaus folgender Maßen:

Fast überall hört man unsere Landwirthe das Klage lied wiederholen: „Der Anbau der Erbse ist zu unsicher!“

Ob diese Unsicherheit überall von Natur vorhanden oder ob sie erst aus der unrichtigen Behandlung des Feldes hervorgegangen, ist wohl noch zu untersuchen. Wünschenswerth wäre es jedenfalls, wenn dem Anbau der Erbse mehr Aufmerksamkeit geschenkt würde, einmal ihres schönen Ertrages wegen, dann aber auch, weil sie den Boden in einem ganz vorzüglichen Zustand zurückläßt. Man kann zugeben, daß die Erbse eine ziemlich unsichere Frucht ist, jedoch paßt diese Behauptung in vollem Sinne nur für einen ihr nicht entsprechenden Boden; auf ihr zusagendem Boden bringt sie durchschnittlich gute Erträge. Sehr gut gedeiht die Erbse in einem milden Lehmboden, welcher von Natur oder durch Mergelung einen ziemlich großen Kalkgehalt hat; einen zu losen Boden oder leichten Sandboden liebt sie nicht. Einzelne Erbsenarten, so z. B. die große graue ostpreussische Erbse, die in unseren Marschen überall gebaut wird, lieben sogar einen recht thonigen Boden. Neben entsprechendem Boden ist aber nicht weniger richtige Stellung in der Fruchtfolge und genügende Bodenkraft nöthig. Da wo nur kleine Felder mit Erbsen besät werden, baut man sie gewöhnlich in der Brache, nimmt sie aber einen ganzen Schlag ein, so folgt sie meist einer Körnerfrucht, und hat dieses Verfahren auch sehr Vieles für sich, weil dabei die direkte Düngung für die Erbse wegfällt, indem diese der Vorfrucht gegeben wird, aber auch gegeben werden muß. Geschlecht dies nicht, bringt man vielmehr die Erbse in abgetragenes Land, so ist ein guter Ertrag der Erbse nicht zu erwarten, einfach deshalb, weil sie in einem abgetragenen Boden keine guten Erträge liefern kann. Viel eher gedeiht sie nach einer Düngung mit frischem Stallmist, obgleich ihr auch diese nicht zusagt, indem sie zuviel ins Stroh wächst, außerdem dann doppelt leicht durch Krankheiten leidet. So wird man beispielsweise stets finden, daß bei plötzlichem Temperaturwechsel, wie er oft bei Gewittern sich zeigt, Be-

fallen der Erbsen eintritt. Allerdings sollen Erbsen sich nicht zu schnell folgen, allein bei unserer gewöhnlichen Wirthschaftsweise ist dies auch nicht zu befürchten. Hierin liegt das Nichtgelingen gewiß viel seltener als in der Bearbeitung des Feldes für die Erbsen.

Folgen Erbsen nach Getreide, so wird das Feld im Herbst umgepflügt und im Frühling, sobald es genügend abgetrocknet ist, werden die Erbsen je nach dem Zustande des Bodens, direkt ausgesät und flach untergepflügt, oder man giebt auch noch eine Pflugsfurche vorher. Jedensfalls aber empfiehlt es sich mehr, das Feld im Herbst gleich nach Aberntung des Getreides flach umzubrechen und nach entsprechender Zwischenarbeit schon vor Winter recht tief zu pflügen, als im Frühjahr noch eine Furche zu geben. Außerdem wird im ersten Falle eine zeitige Bestellung im Frühjahr möglich, wodurch der Gefahr vor Mißernten bedeutend vorgebeugt wird. Da nämlich die Erbse ziemlich groß ist, so braucht sie zum Aufgehen größerer Bodenfrische und deshalb muß sie zu einer Zeit ins Land gebracht werden, wo der Boden die Winterfeuchtigkeit noch besitzt, und zwar ist dies um so nöthiger, je leichter der Boden ist und je plötzlicher die Frühlingswärme eintritt. Die Zeit der Saat richtet sich allerdings nach Boden, Witterung und Klima, doch fällt sie bei uns durchschnittlich in das erste Drittel des April. Ist der Boden zur Aussaat geeignet, so beginne man um so eher, als kleine Nachfröste der Erbse wenig schaden, sie widersteht denselben sogar noch mehr wie die Bohne. Die Aussaat der Erbse geschieht breitwürfig und nicht zu dicht; zu dicke Saat giebt viel Stroh und wenig Korn. Enthält der Boden viel Samenunkraut, so empfiehlt sich das Eggen desselben beim Aufgehen der Saat, in allen anderen Fällen aber leistet die Ueberführung der Walze gute Dienste. War der Acker gut vorbereitet, so entwickeln sich die Pflanzen schnell und bilden bald eine undurchdringliche Decke, welche das fernere Hervorkommen des Unkrauts verhindert. Bei schlechtem Stand nimmt allerdings das Unkraut überhand und sollte man nie versäumen, ein solches Feld sofort umzupflügen. Mit dem Schneiden der Erbsen warte man nicht, bis alle Schoten reif sind, man bewirkt hierdurch nur, daß an den obersten Partien einzelne schlechte Erbsen reif werden, während die besten Schoten am unteren Theile des Stengels ihre Erbsen verlieren. Außerdem ist zeltig gemähtes Stroh ein besseres Futter als zu reif gewordenes.

Stellt man die Vortheile, welche der Anbau der Erbse bietet, neben einander, so muß man sich wirklich darüber wundern, daß man demselben noch vielfach so wenig Aufmerksamkeit schenkt.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Buback's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 61.

Cöslin, den 4. August

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

260. Nach §. 6 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen vom 30. April 1874 (Reichs-Gesetzbl. S. 40) hat die Reichsschulden-Verwaltung für beschädigte oder unbrauchbar gewordene Exemplare von Reichskassenscheinen für Rechnung des Reichs Ersatz zu leisten, wenn das vorgelegte Stück zu einem echten Reichskassenscheine gehört und mehr als die Hälfte eines solchen beträgt. Ob in anderen Fällen ausnahmsweise ein Ersatz geleistet werden kann, bleibt ihrem pflichtmäßigen Ermessen überlassen.

Zur Ausführung dieser Vorschrift sind von dem Bundesrathe folgende Bestimmungen beschlossen worden:

Sämmtliche Reichs- und Landeskassen haben die ihnen bei Zahlungen angebotenen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen (einschließlich der geklebten und der beschmutzten) Reichskassenscheine, deren Umtauschfähigkeit

zweifelloos ist, anzunehmen, aber nicht wieder auszugeben, sondern an Sammelstellen (die Reichs-Haupt-Kasse und die Ober-Postkassen, bezw. die General-Staatskasse und die Regierungs- bezw. Bezirks-Hauptkassen) abzuführen.

Solche Reichskassenscheine sind außer von der Reichs-Hauptkasse auch von den vorbezeichneten übrigen Kassen gegen umlaufsfähige Reichskassenscheine oder baares Geld umzutauschen.

Dagegen sind alle Anträge auf Ersatz für Reichskassenscheine, deren Umtauschfähigkeit zweifelhaft ist, direct an die Reichsschulden-Verwaltung in Berlin zu richten.

Berlin, den 24. Mai 1876.

Der Finanz-Minister. gez. Camphausen.

261. Unter Bezugnahme auf das Gesetz vom 29. Juni d. J. (G.-S. S. 177), wonach vom 1. April 1877 ab, das Etatsjahr für den Staatshaushalt mit dem 1. April jeden Jahres beginnt und mit dem 31. März jeden Jahres schließt, und das Gesetz vom 12. Juli d. J. (G.-S. S. 288), welches bestimmt, daß vom 1. April 1877 ab, die Feststellung, Veranlagung und Erhebung der direkten Staatssteuern nicht, wie bisher, für das Kalenderjahr, sondern gleichfalls für das Etatsjahr zu erfolgen hat, benachrichtige ich hierdurch die Ortsbehörden des Kreises, daß da die Klassensteuer-Veranlagung für das laufende Jahr auch für das erste Quartal 1877 Gültigkeit behält, zur Zeit die Aufnahme des Personenstandes zu unterlassen ist und daß über den Beginn der Klassensteuer-Veranlagungs-Aufnahme und die Einreichung der Rollen resp. Einkommensnachweisungen pro 1. April 1877 bis ult. März 1878 weitere Verfügungen ergehen werden.

Cöslin, den 31. Juli 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

262. Der Herr Minister für geistliche u. Angelegenheiten verlangt zur Erlangung regelmäßiger Nachrichten über die bei der mikroskopischen Fleischschau trichinös oder fininig befundenen Schweine, oder über die bei amerikanischen Speckseiten oder sonstigen Schweinefleischwaaren nachgewiesenen Trichinen die Einreichung genauer Nachweisungen.

Die Ortspolizei-Behörden des Kreises werden ersucht, diese Nachrichten mir sogleich zuzusenden, sofern dergleichen Fälle durch genaue Untersuchungen festgestellt werden.

Cöslin, den 27. Juli 1876.

Der Landrath. v. Gerlach.

263. **Nachweisung**
der Mobilmachungs-Pferde-Aushebungs-Bezirke des Cösliner Kreises und der auf dem Kreistage am 30. October 1875 erwählten Aushebungs-Commissarien.

No. des Bezirks.	Zum Bezirk gehören die Ortschaften.	Namen der Aushebungs-Commissarien.
1	Püptow, Manow, Moder, Mäslow, Rosnow, Sehdel, Steglin, Vangerow, Wisbuh	1. Amtsvorsteher Knop—Schäferrei, 2. Amtmann Kunde—Rosnow, 3. Amtmann Ried—Manow.
2	Augustin, Bonin, Grettmin, Dörsenthin, Mersin, Zewelina	1. Lieutenant Holz—Bonin, 2. Rittergutsbesitzer Mielke—Mersin, 3. Rentier Frehsee—Cöslin.
3	Barzlin, Geritz, Gütz, Nedlin, Schweffin, Streckenthin, Thunow	1. Rittmeister a. D. Ludendorff—Thunow, 2. Rittergutsbesitzer Mörlar—Gütz, 3. Gemeinde-Vorsteher Treptow—Schweffin.
4	Alt-Belz, Neu-Belz, Gieskow, Konikow, Neulleuzen	1. Bauer Rugen—Konikow.
5	Cläß, Gohrbandt, Gollendorf, Jamund, Labuß, Mehlingen, Roggow, Schwerins- thal	1. Gemeinde-Vorsteher Groth—Schwerinthal, 2. Bauer Varchmin—Jamund, 3. Gemeinde-Vorsteher Mantel—Jamund.
6	Deep, Kleist, Laase, Reptow, Schübbeu, Wuffeden, Zuchen	1. Amtmann Wodrig—Schübben, 2. Administrator Scheunemann—Wuffeden, 3. Gemeinde-Vorsteher Müller—Wuffeden.
7	Bannow, Casimirschburg, Galdenhagen, Gr.- Möllen, Al.-Möllen, Nefst, Neuenhagen, Buddensdorf, Gr.-Streitz, Al.-Streitz	1. von Schmeling, Lieutenant—Gr.-Möllen, 2. Gemeinde-Vorsteher Peglow—Gr.-Streitz, 3. Gemeinde-Vorsteher Grünh-Neuenhagen,
8	Datzow, Barnow, Plümenhagen, Poppen- hagen, Tessin, Todenhagen	1. Lieutenant Holz-Tessin, 2. Pr.-Lieutenant Blümke-Barnow, 3. Gemeinde-Vorsteher Henkel-Todenhagen.
9	Bigider, Cragig, Rothlow, Sagig, Nassow, Parsow, Schwemmin, Warnin	1. Amtsvorsteher von Rameke-Bigider, 2. Rittergutsbesitzer von Münchow-Sagig, 3. Rittergutsbesitzer Billow-Rothlow.
10	Alt-Banzin, Neu-Banzin, Bast, Schreitfladen, Schützenwerder, Varchmin, Varchminsha- gen, Wolfshagen	1. Major von Rameke-Varchmin, 2. Bauer Schröder-Alt-Banzin, 3. Gemeinde-Vorsteher Tychenhagen-Varchmin.
11	Bauerhufen, Bornhagen, Funkenhagen, Nie- persdorf, Parpart, Pleushagen, Soren- bohm	1. Amtsvorsteher von Blankenburg-Funkenhagen, 2. Gutsbesitzer Wesenberg-Bornhagen, 3. Gemeinde-Vorsteher Wegel-Sorenbohm.
12	Bornhagen, Kaltenhagen, Lappenhagen, Rassehne, Schulzenhagen, Timmenhagen	1. Rittergutsbesitzer von Blankenburg-Kaltenhagen, 2. Rittergutsbesitzer A. Mielke-Schulzenhagen, 3. Rittergutsbesitzer Kellermann-Timmenhagen.
13	Cordezhagen, Hohensfelde, Strachmin, Strip- paw	1. Rittergutsbesitzer von Blankenburg-Strachmin, 2. Rittergutsbesitzer von Blankenburg-Strippow, 3. Rittergutsbesitzer Senglier-Cordezhagen.
14	Stadt Cöslin	1. Stadtrath Werkmeister 2. Stadtrath Bahr 3. Rentier Hädge-Cöslin.

Vorstehend theile ich die Nachweisung der Pferde-Aushebungs-Bezirke und der Pferde-Aushebungs-Commissarien zur Kenntnisknahme der Kreiseingesessenen hierdurch mit.

Nach §. 14 des Pferde-Aushebungs-Reglements vom 12. Juni 1875 ist die Verpflichtung der Com-missariatsmitglieder zur getreuen und gewissenhaften Erfüllung der übernommenen Obliegenheiten mittelst Hand-schlags an Eidesstatt erforderlich und vorgeschrieben.

Um den betreffenden Herren Pferde-Aushebungs-Commissarien die Reise hierher zu ersparen, ersuche ich die Herren Amtsvorsteher die, in ihrem Bezirke wohnhaften, in meiner Vertretung für das qu. Amt



Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft. Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York,

Säure anlaufend, vermittelt der prachtvollen deutschen Post-Dampfschiffe
 Frisia 9. August. | Gellert 23 August. | Suevia 6. September.
 Cimbria 16. August. | Pommerania 30. August. | Lessing 13. September.
 und weiter regelmäßig jeden Mittwoch.

Passagepreise: I. Cajüte M. 500, II. Cajüte M. 300, Zwischendeck M. 120.

Für die Weltausstellung in Philadelphia werden Billets für Hin- und Herreise ausgegeben.
 Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, in Hamburg.

Admiralitätsstraße 33/34. (Telegramm-Adresse: **Bolten**. Hamburg.)

sowie der concess. General-Agent: **Wilhelm Mahler** in Berlin, Invalidenstraße 121/80,
E. Haubuss in Stettin und **Bernhard Jacob** in Cöslin.

**Rothwerke, Dreschmaschinen, Säckelmaschinen, Hungerharken, Schrotmühlen, Grubber,
 Pflüge, eiserne Kartoffelhäufelpflüge, Ringelwalzen, Eggen, Torspressen, Kalkstein-**
pressen,

sowie alle anderen landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe halten stets auf Lager und empfehlen solche zu billigen Preisen.

Säulen, Träger und Treppen, sowie Gitter und Grabkreuze liefern auf Bestellung in kürzester Zeit.

Alle in unser Fach schlagenden Arbeiten, als Einrichtungen von Mahlmühlen, Schneidemühlen, Brauereien, Brennereien etc. übernehmen wir zur prompten Ausführung.

Gebrüder Cargill,
 Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt
 Belgard.

Die Kaiserl Königl. Hof-Chocoladen-Fabrik

Gebrüder Stollwerck in Cöln
 übergab den Verkauf ihrer Tafel- und Des-
 sert-Chocoladen den Herren

J. Richnow in Cöslin.

A. Gutzmann in Bublitz.

Kaufm. **Eschenbach** in Zanow.

Tapeten und Rouleaux,

die neuesten Muster in großer Auswahl
 empfiehlt billigt
 Cöslin.

A. R. Modigell

Farben und Lacke,

sowie alle Sorten geriebene Oelfarben, beste
 Fußbodenfarbe, guten Firniß und Pinsel
 aufs Billigste bei
 Cöslin.

A. R. Modigell.

Zu Michaeli oder früher habe ich einige Wir-
 thinnen nachzuweisen.

Alexander Willenius, Cöslin.

Erfahrene Wirthschafts-Inspektoren mit guten
 Zeugnissen weise ich nach und vermittele das Enga-
 gement.

Alexander Willenius, Cöslin.

Cösliner Marktpreis vom 2. August 1876.

Weizen, Neuschöfl.	— —	Zwiebeln	Str.	— 25
Roggen, do.	7 15	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.		1 15
Gerste, do.	5 20	Buchweizengrüße	"	— 40
Hafer, do.	4 80	Weisse Bohnen	"	— 40
Erbsen, do.	10 25	Bock-Pflaumen	"	— 50
Kartoffeln, do.	2 70	Rindfleisch $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 45
Heu, 50 Kilogr.	2 25	Schweinefleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 65
Stroh, Schock	— —	Kalbsteisch $\frac{1}{2}$ do.		— 30
Eier, Schock	2 65	Lammfleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 45

Berliner Getreidebericht

vom 31. Juli.

Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 180—215 M.
 Roggen pr. 1000 Kil. 135—176 M.
 Gerste loco pr. 1000 Kil. 149—180 M.
 Hafer loco pr. 1000 Kil. 160—195 M. bez.
 Erbsen loco pr 1000 Kil. 193—225 M. bez.
 Rübsen loco 64,00 M. Br.
 Spiritus loco ohne Faß 48,05 M.

Redigirt im landrätlichen Bureau in Cöslin. Druck und Verlag von A. L. Badack's Erben in Cöslin.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweiundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 62.

Cöslin, den 8. August

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

264 Unter Bezugnahme auf unsere Circular-Verfügungen vom 29. April 1874 (N. 1109 4. 74) und vom 30. April 1876 (N. 1268. 4. 76) und zur Ergänzung derselben verordnen wir in Betreff des Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten in den Volksschulen Nachstehendes.

Wir wiederholen unter Hinweisung auf den Ministerial-Erlaß vom 27. Mai 1873 (N. 6222),

- 1) daß dieser Unterricht obligatorisch ist und daher in allen Schulen, wo eine geeignete Lehrerin ermittelt werden kann, erteilt werden muß.
- 2) Hieraus folgt, daß „das Ausbleiben der Schulkinder von dem qu. Unterrichte“ ebenso wie dasjenige von andern Lehrstunden zu behandeln und nöthigenfalls zu bestrafen ist.
- 3) Die für die Einrichtung und die Ertheilung des Unterrichts erforderlichen Geldmittel, namentlich das Gehalt der Lehrerin bilden einen Theil der Kosten der gesammten Schulverwaltung und sind daher wie die übrigen aufzubringen. Wegen Gewährung von Staatsunterstützungen für den Fall der Insuffizienz der Gemeinde beziehen wir uns auf unsere Circular-Verfügung vom 30. April 1876.

Hienach können die häufig vorkommenden Anträge von Schulgemeinden auf Entbindung von diesem Unterrichte unter Hinweis auf die Nothwendigkeit desselben oder darauf, daß derselbe noch nicht in allen Schulen eingeführt sei, auf keinen Fall Berücksichtigung finden, und veranlassen wir die Herren Landräthe und Schul-Inspektoren, die Interessenten in diesem Sinne zu belehren, auch an Sie gelangende bezüglich Anträge be-
stimmt zurückzuweisen.

Nach den uns vorliegenden Berichten ist der qu. Unterricht etwa in 225 Schulen unseres Bezirks eingeführt, aber es fehlt sehr viel dazu, daß er auch überall in zweckentsprechender und fruchtbarer Weise erteilt würde. Wir heben Folgendes hervor.

- 1) Nicht wenige Lehrerinnen sind selbst über Zweck, Ziel und Verfahrensweise dieses Unterrichts im Unklaren; sie bedürfen daher der Belehrung. Wir halten es für im hohen Grade wünschenswerth, daß Pfarrfrauen, Frauen von Gutsbesitzern oder andere gebildete Damen im Interesse der guten Sache sich derselben annehmen und mit freundlichem Rath und Belehrung eintreten möchten. Selbstverständlich muß aber hier Alles dem freien guten Willen und den örtlichen und persönlichen Verhältnissen überlassen bleiben. Doch allgemein nothwendig ist, daß den Handarbeitslehrerinnen eine allgemein faßliche Anweisung in die Hand gegeben wird. Wir empfehlen zu diesem Zwecke „Amalie Schallensfeld, der Handarbeitsunterricht in Schulen, Frankfurt a. M. Pr. 1 M. V. Aufl. 1875. Die Kosten dafür sind aus der Schulbedürfnis-Kasse zu entnehmen. Zur Ersparung derselben empfiehlt es sich, die Anschaffung des Schriftchens für eine ganze Kreis-Schulinspektion gemeinsam zu bewirken, weshalb die Herren Kreis-Schulinspektoren das Erforderliche veranlassen wollen.

- 2) In nicht wenigen Fällen scheitert der gute Erfolg des Unterrichts an dem Mangel an Plan und richtiger Folge der Aufgaben und Leistungen. Jedenfalls müssen auch hier, wie in allen übrigen Lehrgegenständen, Abtheilungen gemacht werden, die ordnungsgemäß neben einander zu unterrichten sind. Da nach § 38 der Allgemeinen Verfügung vom 15. Oktober 1872 der Unterricht auf der Mittelstufe, also mit Mädchen von 9—10 Jahren, zu beginnen hat, so werden je nach dem Umfange der Schule 3—4 Stufen zu unterscheiden sein, auf die sich die Unterrichtsaufgaben vertheilen:

- a. die Anfänge des Strickens bis zur Erreichung einer gewissen Uebung und Fertigkeit;
- b. die Anfänge des Nähens, Erlernung der verschiedenen Nähte, des Flickens und Stopfens;
- c. Wäschenähen (leichtere Arbeiten) und Wäschezeichnen, Säumen von Tüchern;
- d. Schwierigere Arbeiten des Wäschenähens und Erlernung des Zuschneidens von Weißzeug und einfachen Kleidungsstücken. Die nähere technische Anweisung enthält das oben erwähnte Schriftchen.

Kundigen Lehrerinnen kann es nicht schwer fallen, die Kräfte der Mädchen schon für die Anfertigung häuslicher Näharbeiten dienstbar zu machen. Wir müssen hierauf ein um so größeres Gewicht legen, als das Zusammengehen von Schule und Haus gerade hier von der höchsten Wichtigkeit ist.

3) Trotz unserer ausdrücklichen Verordnung, daß sich der Handarbeits-Unterricht in den Schulen auf die für das praktische Leben unerläßlichen Fertigkeiten des Strickens, Nähens, Flickens und Stopfens zu beschränken habe, findet es sich nach den Berichten der Schulinspektoren und den Beobachtungen unserer Schulräthe doch sehr häufig, daß sich die Thätigkeit der Lehrerinnen und Schülerinnen mit Vorliebe und Vernachlässigung des Hauptzwecks den künstlichen Arbeiten des Stickens, Buntnähens, Filzens und dergleichen zuwendet. Wir müssen den Schulinspektoren (besonders auf dem Lande) zur Pflicht machen, dergleichen nicht zu dulden und durch Belehrung und in sonst geeigneter Weise dahin zu wirken, daß die oben gedachten Uebungen überall in erster Linie berücksichtigt werden. Nur auf der obersten Stufe und wenn eine sichere Fertigkeit im Nothwendigen erreicht ist, kann das Angenehmere, aber immer nur mit Berücksichtigung der praktischen Verwerthung, seine Stelle finden.

4) Es ist vielseitig als ein schweres Hinderniß dieses Unterrichts beklagt worden, daß die Eltern, sei es aus Mangel, oder aus Unverstand und Abneigung gegen die Sache sich weigern, ihren Kindern das erforderliche Arbeitsmaterial mit in die Schule zu geben. Als das sicherste Mittel hiergegen ist unstreitig hervorzuheben, daß die Arbeitsschule beharrlich, verständig und mit consequenter Verfolgung des Hauptzwecks ihre Schulbigkeit thut und, so viel an ihr ist, dem Hause zu dienen bemüht ist. Dadurch werden sich die Vorurtheile bald zerstreuen und die Abneigung in Gunst übergehen.

Hartnäckigem und unmotivirtem Widerstand ist im Wege des Zwanges zu begegnen, indem das fehlende Arbeitsmaterial auf Kosten der Schulgemeinde angeschafft wird, ähnlich, wie in gleicher Weise für andere Unterrichtsbedürfnisse Rath geschafft werden muß.

In Ausnahmefällen können für Kinder ganz armer Eltern die nothwendigen Lern- und Arbeitsmittel aus der Schulbedürfnißklasse beschafft werden, wogegen die aus dem von ihr bezahlten Material gefertigten Arbeiten zu ihrem Vortheil verwerthet werden können.

Wir empfehlen diese Angelegenheit der erhöhten Aufmerksamkeit und Förderung der Herren Landräthe, Kreis- und Lokalschulinspektoren, überzeugt, daß, wenn überall nach den oben ausgeführten Gesichtspunkten verfahren wird, ein erwünschter Erfolg nicht ausbleiben kann. In den von den Lokalschulinspektoren an die Kreis- und Lokalschulinspektoren jährlich zu erstattenden Osterprüfungsberichten ist des Handarbeitsunterrichtes besonders zu gedenken, nicht bloß, daß er, sondern auch wie und mit welchem Erfolge er erteilt wird. Die Letztern wollen, wenigstens für das nächste Jahr, die Resultate desselben in ihrer Inspection in einem Gesamtberichte zusammenstellen, dem wir bis zum 1. Juni fut. entgegensehen.

Jeder Lokalschulinspector erhält 1 Exemplar dieser Verfügung mit dem Auftrage, eine Abschrift davon für jede Schule seiner Inspection fertigen und letztere in das Schularchiv aufnehmen zu lassen. Ebenso ist die obengebachte, auf Kosten der Schulkasse angeschaffte Anweisung für den Handarbeitsunterricht dem Schulinventarium einzuverleiben.

Esslin, den 15. Juli 1876.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.
v. Sanden.

Abdruck der vorstehenden Regierungs-Verfügung bringe ich hiermit zur Kenntnißnahme und Nachachtung der Schulvorstände und fordere die betreffenden Guts- und Gemeinde-Vorsteher auf, dieselbe den Mitgliedern des Schulvorstandes vorzulegen.

Esslin, den 29. Juli 1876.

Der Landrath. von Verlach.

Anzeiger.

Bekanntmachung.

Auf der neuen Dampf-Schneidmühle bei Gösternitz,

gelauf vom Consul Friedrich Poll aus Stettin, wird täglich verkauft:

1., 2., 3. Klasse Kiefern-Klasterholz,

Kohlen,

Schaalen 2c.

gegen gleich baare Zahlung zu billigen Preisen.

Carginer Forst, den 6. August 1876.

H. Teske.

Bekanntmachung.

Ich suche Stellen resp. ernste Reflectanten, wo ich mit dem

**patentirten Gegielski'schen
Kartoffel-Ausgrabe-Pflug,**

der, in Wirklichkeit dem Zwecke entspricht: die Kartoffel von Erde und Kraut gereinigt, an beiden Seiten der Furche **unverstreut** zum Auffammeln ablegt, möglichst schon in diesem Monat oder September Probe pflügen, um rechtzeitig Bestellungen für den Herbst aufnehmen zu können. — Prospekte gratis.

H. Schröder in Esslin.

kann selbst der ärmste Mensch einen Thaler immer gebrauchen!"

Landwirthschaftliches.

— Ueber die Maul- und Klauenseuche theilt der Angelf. Feldpr. in der H. N. Ztg. folgende Erfahrungen mit: Ueber diese Krankheit wurde in den letzten Jahren wohl ebenso viel geschrieben, wie über fast alle anderen Thierkrankheiten zusammen. Es hat dies auch seine guten Gründe, indem von der Seuche nicht nur einzelne Thiere oder auch Heerden, sondern oft ganze Districte heimgesucht werden und nicht allein das Rindvieh, sondern auch Schafe, Schweine und sogar Pferde. Es wird überflüssig sein, die Kennzeichen der Krankheit hier anzugeben, dagegen dürfte es vielleicht unbekannt sein, daß die Milch der an dieser Seuche erkrankten Thiere ungelocht schädlich wirkt, durch das Kochen aber ihre nachtheilige Beschaffenheit verliert. Ueber das Mittel zur Heilung dieser Krankheit bleibt auch nur wenig zu sagen. Gewiß ist, daß ein Universalmittel zur Heilung der Maul- und Klauenseuche noch nicht gefunden ist. Das Waschen des Mauls sowie der Klauen mit scharf ätzenden Substanzen hat sich als Thierquälerei erwiesen. Hingegen empfiehlt man das Bestreichen und Auswaschen des Mauls mit stark verdünntem Essig, nur soll dasselbe mit möglichster Vorsicht und Schonung vorgenommen werden. Am sichersten ist es, einen Schwamm mit dieser Flüssigkeit zu füllen und ihn über dem offen gehaltenen Maule auszudrücken. Für die Heilung der Klauenseuche empfiehlt es sich besonders, die Klauen rein halten und dem Thiere reichliche und gute Streu zu geben. Treibt man das kranke Thier auf eine nahe gelegene Weide, so wasche man die Klauen vorher und gleich nach dem Eintritte in den Stall wieder. Auch sehe man darauf, daß die Thiere keine harten Wege zu passiren haben. Dem Wasser, welches man zum Waschen der Klauen benutzt, gebe man einen Zusatz von Karbolsäure; etwa auf 10 Liter Wasser 16 Neuloth reine Karbolsäure. Das Einstellen der Thiere in kaltes Wasser, welches früher vielfach empfohlen wurde, hält man heute für vollständig nutzlos, vielleicht sogar schädlich. Als einziges anscheinend wirksames Vorbeugungsmittel ist beim Auftreten der Seuche ein Auswaschen der Klauen aller Thiere sowie auch der Krippen und des Standes mit der oben genannten Flüssigkeit zu empfehlen. Die D. N. Z. theilt mit, daß von dem Augenblicke an, als man die Waschungen mit Karbolsäure vornahm, die Krankheit wie abgeschnitten war.

— Grün- oder Trockenfütterung beim Rindvieh? Diese Frage beantwortet von Langendorff in der „sächs. landw. Zeitschr.“ dahin, daß im Allgemeinen die Trockenfütterung für das Rindvieh vortheilhafter ist. Als Vortheile der reinen Trockenfütterung werden überhaupt hervorgehoben: 1. Die

Futterernte kann in derjenigen Zeit vorgenommen werden, in der das Futter den höchsten Nährstoffgehalt hat und den höchsten Massenertrag giebt. Dadurch wird der Ertrag des Fettes an Nährstoffen und an Menge vermehrt. 2. Die Fütterung kann das ganze Jahr hindurch gleichmäßig eingehalten und das Futter in rationeller Mischung gegeben werden, was eine Ersparniß an Futter und besserer Ernährung der Thiere zur Folge hat. Das Grünfutter ändert sich während des Wachsthumes fortwährend in seiner Zusammensetzung; der größere Stickstoffgehalt des jungen Klees hat eine Verschwendung an Futter, der stärkere Gehalt des alten Klees an unverbaulicher Holzfaser eine ungenügende Ernährung der Thiere zur Folge. 3. Die Fütterung wird von dem Wetter unabhängig. 4. Die gleichmäßige Fütterung ist dem erwachsenen Rindvieh sowohl als den Kälbern zuträglich. Manche Krankheitserscheinungen, wie Durchfall und Aufblähen werden gänzlich vermieden. — Babi hatte (seit 1865) außer Maul- und Klauenseuche nicht einen einzigen Krankheitsfall bei seinem Rindvieh. 5. Die Futtergewinnungskosten werden verringert, wenn man nicht täglich Grünfutter hereinholen muß, welches wegen seines hohen Wassergehalts die vierfachen Transportkosten verursacht. Das lästige und oft in der Wirthschaft störende Holen des Grünfutters zu ungeschickter Zeit fällt weg.

Als Nachtheil dagegen wird geltend gemacht:

1. In regnerischen Jahren sei das Trocknen sämtlichen Futters zu zeitraubend und kostspielig, werde auch in seiner Qualität durch den Regen zu sehr beeinträchtigt.

2. Das Grünfutter gebe mehr Milch und sei deshalb bei Milchwirtschaft vorzuziehen. Hiergegen läßt sich geltend machen, daß dem Mehrertrag an Milch eine Futterverschwendung gegenüber steht und in Wirklichkeit pro Centner geernteten Futters kaum mehr Milch gewonnen werden mag. Die Dürrfütterung hat zugleich den Vorzug, daß die Milchträge bei ihr weniger schwanken, was bei fester Milchundschaft in Anschlag zu bringen ist.

Essliner Marktpreis vom 5. August 1876.

Wetzen, Neuschaff.	9 20	Zwiebeln	Litr.	— 20
Roggen, do.	6 90	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.		1 15
Gerste, do.	— —	Buchweizenrüge	"	— 40
Hafer, do.	4 35	Weisse Bohnen	"	— 40
Erbsen, do.	8 —	Bach-Pläumen	"	— 50
Kartoffeln, do.	2 50	Rindfleisch $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 45
Heu, 50 Kilogr.	2 25	Schweinefleisch do.		— 65
Stroh, Schock	31 50	Kalbsteisch $\frac{1}{2}$ do.		— 30
Eier, Schock	2 55	Lammsteisch $\frac{1}{2}$ do.		— 45

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster

Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 63.

Cöslin, den 10. August

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

265. Bekanntmachung,

betreffend die Außerkurssetzung von Scheidemünzen der Thalerwährung. Vom 12. April 1876.

Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 232) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen.

§. 1. Die $\frac{1}{2}$ Groschenstücke der Thalerwährung, die $\frac{1}{30}$, $\frac{1}{15}$, $\frac{1}{12}$ Thalerstücke und alle übrigen, auf nicht mehr als $\frac{1}{12}$ Thaler lautenden Silberseidemünzen der Thalerwährung, welche noch gegenwärtig gesetzliche Zahlungsmittel sind, gelten vom 1. Juni 1876 ab nicht ferner als gesetzliche Zahlungsmittel.

Es ist daher vom 1. Juni 1876 ab, außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen, Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§. 2. Die im Umlauf befindlichen, in dem §. 1 bezeichneten Münzen werden in der Zeit vom 1. Juni bis 31. August 1876 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, oder in deren Gebiet dieselben gesetzlichen Zahlungsmittel sind, nach dem im Artikel 15 No. 3 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 festgesetzten Werthverhältnisse für Rechnung des deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- oder Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 31. August 1876 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechsellung angenommen.

§. 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§. 2) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ingleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung. Berlin, den 12. April 1876.

Der Reichskanzler. gez. v. Bismarck.

Zur Ausführung der vorstehenden, im Reichs-Gesetz-Blatt S. 162 publicirten, Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter den vorausgeführten Bedingungen die vorbezeichneten Münzen in den Monaten Juni, Juli und August 1876 innerhalb des Preussischen Staates bei den unten namhaft gemachten Kassen nach dem festgesetzten Werthverhältnisse sowohl in Zahlung angenommen als auch gegen Reichs-, beziehungsweise Landes-Münzen umgewechselt werden:

a. in Berlin:

bei der General-Staatskasse,
der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse,
der Kasse der Königl. Direction für die Verwaltung der directen Steuern,
dem Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände,
dem Haupt-Steuer-Amt für ausländische Gegenstände und
der unter dem Vorsteher der Ministerial-, Militair- und Bau-Commission stehenden Kasse.

b. in den Provinzen:

bei den Regierungs-Haupt-Kassen,
den Bezirks-Haupt-Kassen in der Provinz Hannover,
der Landes-Kasse in Sigmaringen,
den Kreis-Kassen,
den Kassen der Königl. Steuer-Empfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland,
den Bezirks-Kassen in den Hohenzollerischen Landen,
den Forst-Kassen,
den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern, sowie
den Neben-Zoll- und Steuer-Aemtern.

Berlin, den 25. April 1876.

Der Finanz-Minister. Camphausen.

266. Bekanntmachung,

den Remonte-Ankauf pro 1876 betreffend.
Regierungs-Bezirk Cöslin.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise 3 und ausnahmsweise 4 und 5 Jahren sind im Bereiche der Königlichen Regierung zu Cöslin für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

"	6. September	"	Tempelburg,
"	7. "	"	Neu-Stettin,
"	9. "	"	Babitz,
"	12. "	"	Lauenburg,
"	14. "	"	Stolz,
"	15. "	"	Schlawe.

Die von der Militair-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf unzulässig machen, sind von dem Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, auch sind Krippenseker vom Ankauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindslederne Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens 2 Meter langen starken hantenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde kennen zu lernen, ist es wünschenswerth, daß die vorhandenen betreffenden Decksheine vorgezeigt werden.

Berlin, den 4. März 1876.

Kriegs-Ministerium,
Abtheilung für das Remonte-Wesen.
gez. v. Rauch. v. Uskar.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöslin, den 6. April 1876.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

267. Mit Bezug auf §. 2 des Gef. vom 26. Februar 1870 über die Schonzeiten des Wildes wird ausnahmsweise festgesetzt, daß die Jagd auf Rebhühner vom 18. August cr. ab ausgeübt werden darf.

Cöslin, den 5. August 1876.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

270. Die Klassensteuer-Ab- und Zugangs-Listen pro 1. Semester cr. sind von der Königlichen Regierung festgesetzt und mit den Klassensteuer-Rollen und Einkommens-Nachweisungen bis zum 1. September cr. von den Gemeinden und resp. Ortsvorstehern abholen zu lassen.

Die am 1. f. Mts. nicht abgeholtten Listen zc. werden demnächst per Couvert unter dem Rubrum portopflchtiger Dienstsache übersandt werden.

Cöslin, den 8. August 1876.

268. Mit Bezug auf §. 2 des Gesetzes, betreffend die Schonzeiten des Wildes, vom 26. Februar 1870 wird hierdurch festgesetzt, daß die Jagd auf Hasen erst vom 13. September d. Js. ab ausgeübt werden darf.

Cöslin, den 8. August 1876.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

269. Es wird beabsichtigt, bei dem Dorfe Funkenhagen, circa 11 Seemeilen östlich von Colbergermünde, einen Leuchtturm zu errichten und wird mit der Ausführung des Baues in diesem Jahre begonnen werden.

Das Feuer, welches ein weißes festes Fresnel'sches Feuer zweiter Ordnung sein soll, wird in einer Höhe von 50 Meter über der Meeresfläche angebracht werden und bei klarer Luft aus allen Richtungen $18\frac{2}{3}$ Seemeilen weit sichtbar sein.

Der Leuchtturm wird auf dem 5 Meter über der Meeresfläche sich erhebenden Meeresufer dicht am Strande auf $54^{\circ} 14' 38''$ nördlicher Breite und $150^{\circ} 52' 5''$ östlicher Länge von Greenwich stehen.

Cöslin, den 7. August 1876.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Der Landrath. J. B. Flemming.

271.

St e d b r i e f.

Es wird ersucht, den des Diebstahls verdächtigen und auf dem Transporte von Gramenz nach Pollnow entwichenen Schmiede-Lehrling August Hardler aus Pollnow zu verhaften und an die Gefängniß-Inspktion der Königl. Kreisgerichts-Commission zu Pollnow abzuliefern. Transportkosten werden erstattet.

Signalement. Vor- und Zuname August Hardler, geboren am 8. April 1859 zu Pollnow, Augen blaugrau, Augenbrauen dunkelblond, Nase stark, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesichtsbildung etwas breit, sonst rund, Haare dunkelblond, Zähne gut, Größe 4 Fuß 9 Zoll.

Bekleidung: Eine graue wollene Warphose, 1 melirte baumwollene Weste, 1 blau wollener Warprock, 1 schwarze Tuchmütze, 1 leinenes Hemde, 1 Vorhemde von Rattun, 1 Paar Lederpantoffeln.

Etolp, den 2. August 1876.

Der Staats-Anwalt.

Anzeiger.

Sehr solide gebaute, leichtgehende **Häckselmaschinen** und **Brocksch'sche Regulirrostwerke** compl. zum Betriebe fertig. Preis zusammen 85 Thlr. Das Regulirrostwerk ist auf der Welgarber Ausstellung mit der silbernen Staatsmedaille prämiirt und werden Zeugnisse über die vorzügliche Brauchbarkeit desselben von der Fabrik gratis und franco verabreicht.

Ferner **Stiftendreschmaschinen** mit Regulirrostwerk für 110 Thlr. liefert unter Garantie die **Eisengießerei u. Maschinenfabrik zu Dramburg.**

A. Brocksch.

Bekanntmachung.

Auf der neuen Dampf-Schneidmühle bei Cösternitz,

gekauft vom Consul Friedrich Poll aus Stettin, wird täglich verkauft:

1., 2., 3. Klasse Kiefern-Klasterholz,

Kohlen,

Schaalen zc.

gegen gleich baare Zahlung zu billigen Preisen.

Carginer Forst, den 6. August 1876.

H. Teske.

Auf dem Dom. Bizer stehen
150 gute junge Hammel
 zum Verkauf.



Am 5. September,
Mittags 1 Uhr

findet auf dem Rittergute

Carwitz (Bahnhofstation Carwitz)

der auctionsmäße Verkauf von

50 Stück deutschen Merino Hamm-
woll-Vollblut-Böden

(Saatter Abstammung) statt.

Berwittwete C. Holz,

geb. Grönmacher

(H. 1987 a.)

auf Carwitz

Chocoladen

der Kaiserl. Königl.

Hof-Chocoladen-Fabrik:

Geb Brüder Stollwerck in Cöln,

wegen vorzügl. Qualität allgemein bevorzugt,
 befinden sich auf Lager

in Cöslin bei Conditor **J. Richnow,**

in Bublitz bei **A. Gutzmann,**

in Zanow bei Kaufm. **Eschenbach.**

Allen Kranken, welche in möglichst kür-
 zester Zeit durch ein tausendfach bewährtes, ratio-
 nelles Heilverfahren von ihren Leiden befreit sein
 möchten, kann die Vektüre des berühmten, bereits
 in 60. Auflage erschienenen, 500 Seiten starken
 Buches: „**Dr. Airy's Naturheilme-**
thode“ nicht dringend genug empfohlen werden.
 Preis 1 Mark, zu beziehen durch jede Buchhand-
 lung oder gegen Einsendung von 10 Briefmarken
 à 10 Pf. auch direct von Richter's Verlags-
 Anstalt in Leipzig. Die in dem Buche
 abgedruckten zahlreichen glänzenden Atteste bürgen
 dafür, daß Niemand dies illustrierte Werk unbefrie-
 digt aus der Hand legen wird. Thatsachen be-
 weisen! 

Ein zweiter Inspector

wird sofort gesucht. Zu erfragen beim

Reutier **Frehsee** in Cöslin.

Tapeten und Roulcaux,

die neuesten Muster in großer Auswahl
 empfiehlt billigst

Cöslin.

A. R. Modigell

Farben und Lacke,

sowie alle Sorten geriebene Oelfarben, beste
 Fußbodenfarbe, guten Firniß und Pinsel
 aufs Billigste bei

Cöslin.

A. R. Modigell.

Gefahrlose Zündhölzer

(rothe)

sind in der Papierhandlung von **Bernhard**
Jacob in Cöslin zu haben.

Neu-
 werte, auf-
 fällige, als
 Schmuck-
 Gegenstände,
 die auch Ma-
 schinen-
 theile, wie
 z. B. Schra-
 ben, Nieten,
 Bolzen, etc.
 in großer
 Menge vor-
 handen sind.

In der Buch- und Stein-druckerei von **M. L.**
Budack's Erben in Cöslin sind nachstehende
 Formulare stets vorrätzig:

Heberolle zur Klassensteuer,

Klassensteuer-Rolle,

Einkommens-Nachweisung z. Klassenst.-Rolle,

Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen,

do. Beläge,

do. Abzugscheine,

Zuzugs-Anzeigen an den Amtsvorsteher,

Liste der zugezogenen Personen,

Lieferzettel,

Mahnzettel,

Steuer-Restlisten,

Niederschlagungs-Listen,

Pfändungs- und Versteigerungs-Protokolle,

Polizei-Straf-Formulare,

Reklamations-Nachweisung,

Vieh-Atteste,

Abgaben-Regulierungs-Plan,

Renten-Vertheilungs-Plan,

Jagdpacht-Verträge,

Schulversäumnis-Listen,

Holzdefraudations-Listen,

Marschverpflegungs-Liquidationen, Quittungen,

sowie Meilengeld-Liste,

Gesinde-Dienstbücher,

sämmtliche Gewerbesteuer-Formulare.

2—3 Pensionnaire,

Knaben oder junge Mädchen, finden freundliche Aufnahme bei **A. Hannemann**, Gr. Baustr. 6.

Ein tüchtiger, unverheiratheter

Stellmacher

findet zum 2. October d. J. einen guten Dienst auf dem **Dom. Tessin b.**

Ein Wirthschaftsbeleve

findet Engagement in Schulenhagen a.

H. Mielcke.

Ein **Kindermädchen**, das waschen, plätten und nähen kann, sucht sogleich eine Stelle. Näheres bei **Alexander Willenius**, Cöseln.

Vermischtes.

— **Verkaufte Frau.** So fabelhaft es auch klingen mag, daß ein Mann seine Frau verkauft, oder daß eine Frau sich von ihrem Manne verkaufen läßt, so muß man leider doch gestehen, daß derartige Ereignisse nicht vereinzelt dastehen. Der Fall, über den wir heute berichten wollen, ist zwar vor vielen Jahren in Künstlerkreisen geschehen, hat aber erst jetzt seinen Abschluß gefunden. — L., ein junger talentirter Künstler — es sei uns gestattet, sein eigentliches Kunstgebiet zu verschweigen —, hatte sich in Wien mit einem Mädchen verheirathet, das in der lebenslustigen Kaiserstadt als eine Schönheit gepriesen wurde. Beide waren noch sehr jung und lebten — wie es bei Künstlern häufig geschieht — so recht in den Tag hinein, ohne sich um das Morgen zu bekümmern. L. verlor durch irgend einen Zufall seine Existenz, und die Noth pochte bald bei dem jungen Paare an. Sie beschloffen, da nächst der Liebe auch eine gehörige Dosis Leichtsinns sie zusammengeführt, wieder von einander zu scheiden. Ein polnischer Graf aus Lemberg traf das junge Paar im Prater, als es eben von einander Abschied nahm. Die Schönheit der jungen Frau fesselte den edlen Galizier, er näherte sich ihr, und nach kurzer Zeit war der Handel geschlossen: Sie ging mit ihm nach Lemberg, und L. erhielt ein nicht unbedeutendes Sümme für die Abtretung seiner Rechte. Voller Jubel zog der junge leichtfertige Künstler in die Welt, er vergaß bald seine Liebe und lebte nur seinem Verase. Nach kaum zwei Jahren zählte man ihn zu den bedeutendsten Künstlern seines Faches. Er hielt sich in Berlin lange Zeit auf, und hier wurden ihm die höchsten Auszeichnungen zu Theil. Seine zweite Ehe, die er schloß, war, dem äußern Anschein nach, eine glückliche, bis ein zufälliges Begegnen mit seiner ersten Frau die alte Leidenschaft wachrief und sein eheliches Glück untergrub. Es befehl ihn von dieser Zeit an eine

solche Ruhelosigkeit, daß er, der schon ältliche Mann, aus Gram von einer schweren Krankheit heimgesucht wurde. In einer jetzt oft genannten Stadt des Orients suchte er Heilung. Aber auch seine erste Frau war von dieser Begegnung tief erschüttert. Leichtsinns und Liebe kämpften mit einander, und die Nemesis wollte es, daß die letztere den Sieg davon trug. Der Gram nagte an ihrem Herzen, und der Arzt rieth ihr, jene Stadt des Orients zum Aufenthalt zu wählen, wo sich auch L. befand. Dieses zweites Begegnen wurde der Todesstoß für Beide. Nach kurzer Zeit starb L., und sein Tod erregte hier nicht wenig Aufsehen; doch Niemand ahnte das ganze Geschick dieses Mannes. Seine erste Frau folgte ihm bald nach. Von der Verkauften schwieg alle Welt, aber über den Verkäufer schrieb man lange Aesrologe.

Landwirthschaftliches.

— **Ueber Aufzucht und Mästung von Geflügel** giebt der Pariser Correspondent der Annalen für Landwirthschaft durch die in Paris stattgefundenen Geflügelschau recht nützliche Winke, die der Beachtung wohl werth sind. Damit nämlich das Geflügel ebenso schwer an Gewicht, wie hell an Farbe werde, muß man es in den letzten 14 Tagen der Mästung zum Theil mit Mehlsitzgen und mit Getreide vom Vorjahre füttern, eine leidliche Portion Salz für den Teig anwenden und in jeden Aß 2—3 lorngroße Sandsteinschen einprücken. Etwa 12 Stunden vor dem Schlachten gebe man den Geflügel nur ein leichtes Mahl, damit der Magen und die Eingeweide zur rechten Zeit leer sind, was einer Gährung im Innern derselben vorbeugt und die Aufbewahrung wie den Transport gefiederter Waare ungemein erleichtert. Ebenso wichtig ist, keine einzige Feder auszurupfen, bevor das Geflügel sich nach dem Schlachten ausgeblutet hat. Beginnt man das Rupfen, während noch das Blut circulirt, so unterläuft die federleere Stelle und zeigt nachher einen häßlich rothen Fleck.

— **Erhaltung frischer Blumensträuße.** Um einen Blumenstrauß im Glase lange frisch zu erhalten, empfiehlt sich folgendes Verfahren: Als erste Regel gilt, nicht zu viel Blumen in ein Glas zu stellen, das Wasser jeden Morgen zu wechseln und jedes verwelkte Blatt, sobald ein solches sichtbar wird, zu entfernen, indem man es sogleich mit dem ganzen Blattstiele abschneidet. Alsdann ist rathsam, salpetersaures Natron (Würfelsalpeter) in das Wasser zu thun. Wenn man von demselben so viel, wie man bequem zwischen dem Zeigefinger und Daumen fassen kann, bei dem jedesmaligen Wechsel des Wassers in das Glas wirft, so wird man abgeschüttelte Blumen in ihrer vollen Schönheit vierzehn Tage erhalten können.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämmtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 64.

Cöslin, den 15. August

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

272. **Bekanntmachung**,
betreffend die Außerkurssetzung von Scheidemünzen der Thalerwährung. Vom 12. April 1876.

Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 232) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen.

§. 1. Die $\frac{1}{2}$ Groschenstücke der Thalerwährung, die $\frac{1}{30}$, $\frac{1}{15}$, $\frac{1}{12}$ Thalerstücke und alle übrigen, auf nicht mehr als $\frac{1}{12}$ Thaler lautenden Silberscheidmünzen der Thalerwährung, welche noch gegenwärtig gesetzliche Zahlungsmittel sind, gelten vom 1. Juni 1876 ab nicht ferner als gesetzliche Zahlungsmittel.

Es ist daher vom 1. Juni 1876 ab, außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen, Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§. 2. Die im Umlauf befindlichen, in dem §. 1 bezeichneten Münzen werden in der Zeit vom 1. Juni bis 31. August 1876 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, oder in deren Gebiet dieselben gesetzlichen Zahlungsmittel sind, nach dem im Artikel 15 No. 3 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 festgesetzten Werthverhältnisse für Rechnung des deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- oder Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 31. August 1876 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

§. 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§. 2) findet auf durchlöchernte und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ingleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung. Berlin, den 12. April 1876.

Der Reichskanzler. gez. v. Bismarck.

273. Der neben freier Leistung der Hand- und Gespanndienste, abzüglich des Titels Insgemein, auf zusammen 2389,05 Mark veranschlagte **Erweiterungsbau des Pfarrhauses zu Alt-Belz** soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Geeignete Unternehmer werden aufgefordert, wir ihre versiegelten, mit entsprechender Aufschrift versehenen Offerten portofrei bis

einzuweisen.

zum 10. October cr., Mittags 12 Uhr,

Das Öffnen der eingegangenen Offerten wird um die gedachte Stunde in Gegenwart der etwa anwesenden Submittenten und der Kirchengemeinde-Vertreter, welche letzteren hierdurch zum Erscheinen aufgefordert werden, erfolgen.

Zur Ausführung der vorstehenden, im Reichs-Gesetz-Blatt S. 162 publicirten, Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter den vorausgeführten Bedingungen die vorbezeichneten Münzen in den Monaten Juni, Juli und August 1876 innerhalb des Preussischen Staates bei den unten namhaft gemachten Kassen nach dem festgesetzten Werthverhältnisse sowohl in Zahlung angenommen als auch gegen Reichs-, beziehungsweise Landes-Münzen umgewechselt werden:

a. in Berlin:

bei der General-Staatskasse,
der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse,
der Kasse der Königl. Direction für die Verwaltung der directen Steuern,
dem Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände,
dem Haupt-Steuer-Amt für ausländische Gegenstände und
der unter dem Vorsteher der Ministerial-, Militair- und Bau-Commission stehenden Kasse.

b. in den Provinzen:

bei den Regierungs-Haupt-Kassen,
den Bezirks-Haupt-Kassen in der Provinz Hannover,
der Landes-Kasse in Sigmaringen,
den Kreis-Kassen,
den Kassen der Königl. Steuer-Empfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland,
den Bezirks-Kassen in den Hohenzollernschen Landen,
den Forst-Kassen,
den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern, sowie
den Neben-Zoll- und Steuer-Aemtern.
Berlin, den 25. April 1876.

Der Finanz-Minister. Camphausen.

In der Buch- und Steinbruderei von **A. L. Budack's Erben** in **Cöslin** sind nachstehende Formulare stets vorrätzig:

Heberolle zur Klassensteuer,
Klassensteuer-Rolle,
Einkommens-Nachweisung z. Klassenst.-Rolle,
Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen,
do. Beläge,
do. Abzugscheine,
Zuzugs-Anzeigen an den Amtsvorsteher,
Liste der zugezogenen Personen,
Lieferzettel,
Mahnzettel,
Steuer-Restlisten,
Niederschlagungs-Listen,
Pfändungs- und Versteigerungs-Protokolle,
Polizei-Straf-Formulare,
Reklamations-Nachweisung,
Bieh-Atteste,
Abgaben-Regulirungs-Plan,
Renten-Vertheilungs-Plan,
Tagdpacht-Verträge,
Schulversäumniß-Listen,
Holzdefraudations-Listen,
Marschverpflegungs-Liquidationen, Quittungen,
sowie Meilengeld-Liste,
Gesinde-Dienstbücher,
sämmliche Gewerbesteuer-Formulare.

Zu- und Abgangs-Beläge
in Postkarten-Format
vorrätzig in der Buch- und Steinbruderei von
A. L. Budack's Erben.

Vermischtes.

— Ein schüchterner Freier. Vor einigen Tagen verheiratete sich in Berlin der Baumeister H. mit einem sehr jungen und reizenden Mädchen, für dessen Mutter er sich schon vor etwa achtzehn Jahren ganz außerordentlich interessirte. H., ein Sohn reicher Eltern aus Posen, war damals in Berlin Baulehre und sah einst, als er während der Ferien seine Eltern in Posen besuchte, auf der dortigen „Promenade“ ein junges Mädchen, deren Schönheit einen tiefen Eindruck machte. Täglich machte er der jungen Dame, die einer sehr achtbaren Familie angehörte, Fensterpromenade; in anderer Art wagte er es nicht, sich ihr zu nähern, denn er war zu schüchtern. Die Ferien waren zu Ende und er nahm mit schwerem Herzen Abschied von dem — Fenster, an welchem

gewöhnlich das geliebte Mädchen saß. Das Glück war ihm günstig, sie zeigte sich zufällig auf einige Augenblicke; zitternd küßte er den Hut, und als sie über diese Schüchternheit lächelte, flog seine Verlegenheit und mit Blitzesschnelle suchte er das Weite. Als er im nächsten Jahre wieder nach Posen kam, galt natürlich sein erster Besuch dem — Fenster; er sah nicht das Mädchen. Drei oder vier Tage wiederholte er den Besuch — die Angebetete erschien nicht. Der Gedanke, sie könnte gestorben sein, machte ihn ganz unglücklich. Er erkundigte sich bei Nachbarn und erfuhr, daß sie schon seit mehreren Monaten verheirathet sei. Er zerbrückte eine Thräne über die „Treulose“, warf noch einen schmerzlichen Blick nach dem geliebten — Fenster und reiste noch denselben Tag nach Berlin. Mit allem Eifer wendete er sich seinem Berufe zu und nach einigen Jahren wurde er einer der tüchtigsten Männer auf seinem Gebiete. — Seine Verhältnisse gestalteten sich immer glänzender, aber er wollte nicht heirathen; die erste „Täuschung“, die er erfahren, schmerzte ihn zu tief. Dieser Schmerz hat ihn aber trotz alledem recht gut konservirt, denn er sieht heute, als Mann von etwa 38 Jahren, blühend und frisch aus. Vor einigen Monaten ging er durch die M.-Straße und dachte an seine erste Liebe. Er blickt auf und — man denke sich sein Erstaunen — an einem Fenster sitzt ein junges Mädchen, das leibhaftige Ebenbild seiner Angebeteten; er küßt den Hut, seufzt und verschwindet in einer Seitengasse. Jeden Tag wiederholt er die Fensterpromenade und seinen schüchternen Gruß. „Das Haus kaufe ich“ — dachte er eines Tages, — steigt muthig eine Treppe hoch, klingelt und im nächsten Augenblicke steht er vor der „Treulosen“, die am Arme ihres Mannes ihn mit einem grazidsten Lächeln begrüßt; nicht weit davon steht ihr Ebenbild. H. fragt nach dem Preise des Hauses, aber als man sich gegenseitig erkannt, entwickelt sich aus dem eingeleiteten Handel ein Heirathsantrag. Das junge Mädchen willigt ein, denn der Mann, der dem Bilde ihrer Mutter eine solche Treue bewahrte, interessirte sie nicht wenig. Die Eltern geben ihren Segen, und der früher so schüchterne Freier stolziert jetzt am Arme seiner jungen Frau, die ihm vor einigen Tagen angetraut wurde, ganz muthig durch die Straßen.

Landwirthschaftliches.

— Ueber die Anlagen von Obstgärten u. ertheilt der „Angl. Feldp.“ in der „Fl. N. Z.“ folgende praktische Rathschläge: „Ehe man einen Obstgarten anlegt, soll man nicht nur einzelne, sondern jeden beeinflussenden Umstand wohl prüfen, da erst von der Erfüllung aller nothwendigen Vorbedingungen der gute Erfolg abhängt. Das zu wählende Terrain muß eine möglichst freie sonnige Lage haben, die nicht durch hohe Bäume, welche in der Nähe ste-

hen, beschattet wird. Kann man noch darauf Rücksicht nehmen, daß derselbe starken Stürmen, so wie kalten Luftströmungen im Frühjahr nicht ausgesetzt ist, so ist das um so vorteilhafter. Nicht weniger aber ist der Boden, seine allgemeine Beschaffenheit, besonders seine Tiefgründigkeit und seine wasserhaltende und wasserfassende Kraft von großer Wichtigkeit. Man kann unbedenklich behaupten, daß in einem tiefgründigen und fruchthaltigen, nicht zu wasserhaltenden Boden von mittlerer Bindigkeit die allermeisten Obstsorten relativ viel besser gedeihen und auch ungünstigere klimatische Verhältnisse ertragen können, als dieselben Sorten in sehr guten Lagen bei minder guter Bodenbeschaffenheit, besonders in kaltem oder naßkaltem Grunde. Der Boden soll so beschaffen sein, daß das Wurzelvermögen der Bäume nach allen Richtungen hin sich ungehindert ausbilden kann.

Nächstbem aber ist der herrschende Grad der Bodenfeuchtigkeit von sehr großem Einflusse. Niedere und feuchte Lagen, wo die Holzreife nur selten gut eintritt, eignen sich nicht oder nur ausnahmsweise für den Obstbau, ebenso sind auch sehr trockene Lagen wenig geeignet für den Obstbau und fast alle Obstsorten gedeihen in einem mäßig warmen und selten an Feuchtigkeit Mangel leidenden Boden besser, als in einem sehr trockenen, zu warmen Grunde. Hieraus ist auch erklärlich, daß an sanften, nördlich gelegenen Abhängen im Allgemeinen das Obst besser gedeiht, auch schöner, größer und saftreicher wird, als an den meisten südlich geneigten Bergabhängen, weil es an letzteren oft an Feuchtigkeit fehlt. Man kann deshalb die Behauptung aufstellen, daß ein lockerer, warmer, mäßig feuchter, sandiger Lehm Boden, der auch kalkhaltig sein kann, den Obstbäumen am besten zusagt, falls nur der Untergrund die geeignete Beschaffenheit hat. Hauptbedingung für diesen ist, daß er durchlässig ist, ein sandiger Lehm ist unbedingt der geeignetste Untergrund.

In erster Reihe ist demnach der Lehm Boden zur Anlage eines Baumgartens zu empfehlen, der Sandboden erst in zweiter Linie, wobei indeß zu bemerken ist, daß auch der Sand durch gute Bearbeitung, besonders durch Ueberfuhr von Lehm und Einbringung von Rasenerde zur Bepflanzung wohlgeeignet zu machen ist. Selbst aber auch dann, wenn der Boden noch so geeignet ist, bedarf er einer gründlichen Vorbereitung, besonders ist ein tüchtiges Rigolen desselben unumgänglich nothwendig. Bei demselben achte man besonders darauf, daß die unteren Erbschichten an die Oberfläche kommen und umgekehrt, daß die Erde gehörig gelockert und zerkleinert wird, und daß alle Steine, Wurzeln und anderes Unkraut sorgfältig aus dem Boden entfernt werden.

Man verrichtet diese Arbeit am besten im Herbst oder doch im Anfange des Winters, wobei der rohe

Boden den Einwirkungen von Frost, Schnee und der Winterfeuchtigkeit ausgesetzt ist. Im Frühjahr, sobald das Land abgetrocknet ist, wird dann die Oberfläche geebnet, gedüngt und umgegraben. In den meisten Fällen wird es sich empfehlen, das so rigolte Land nicht sogleich mit Bäumen zu bepflanzen, sondern es zuvor ein Jahr mit Gemüse oder anderen krautartigen Gewächsen zu bepflanzen. Durch die hier zu nöthige Bearbeitung wird der Boden erst etwas milder und gleichmäßiger und läßt sich nachher leichter behandeln. Besonders in sehr schwerem, bindigem Boden ist das Verfahren rathsam, weil beide durch das Verfahren sehr verbessert werden. In leichtem Sandboden ist eine tüchtige Düngung stets erforderlich und zwar so zeitig, daß der Dünger vollständig verrottet ist, ehe die Wurzeln mit ihm in Berührung kommen. Die letzteren nehmen dann um so schneller und leichter die durch denselben gebotenen Nährstoffe in sich auf und dadurch wird ihr Anwachsen bedeutend sicherer.

Aus diesen kurzen Andeutungen wird es leicht ersichtlich werden, welche Fläche zur Anlage des Baumgartens auszuwählen ist, und spricht hierbei der Dünghausen ein ernstes Wort mit.

— Ackererschachtelhalm. Es dürfte kaum ein sicheres und dabei praktisch ausführbares Mittel geben, das Einwachsen der Wurzeln des Ackererschachtelhalmes in die Drainröhren zu hindern. Dieses Unkraut wirkt um so gefährlicher, da es perennirend ist; es müssen oft große Flächen Drainage, durch Schachtelhalmwurzeln ganz oder theilweise zerstört, ausgegraben werden. Wo die Felder drainirt sind und dadurch der Anfang zu intensiver Cultur gemacht ist, darf kein Raum mehr für ein perennirendes Unkraut sein. Durch energische Cultur und Düngung, im Verein mit Hackfruchtbau, wird es gelingen, dieses Uebel ganz zu entfernen, um so mehr, da ihm ein Hauptlebensnerv durch das gesenkte Grundwasser bereits entzogen ist.

— Eine lange und reiche Bohnerernte kann man dadurch erzielen, daß man auch nicht eine Schote hängen läßt und jede auch schon ältere und unbrauchbar gewordene, die man später findet, sorgfältig abreißt. Wenn auch nur einige Schoten an einer Pflanze bleiben, so läßt sie im Blühen nach, weil sie ihren Trieb nach Fortpflanzung befriedigt hat. Werden aber alle Bohnen entfernt, so fährt die Pflanze fort, immer neue Blüthen zu treiben und Bohnen anzusetzen, bis sie der Frost tödtet. — Aehnlich ist es bei Gurken. So wie man Früchte zu Samen liegen läßt, hört der Ertrag auf.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweiundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o 65.

Cöslin, den 18. August

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

274. Das Winter-Semester am Königl. pomologischen Institute in Proskau in Schlesien beginnt den 16. October d. J.

Die Anstalt hat den Zweck, durch Lehre und Beispiel, auf dem Wege der Theorie und der Praxis die Gärtnerei in unserem Vaterlande, besonders die Nutzgärtnerei und namentlich den Obstbau zu heben und zu fördern.

Der Unterricht umfaßt während des zweijährigen Cursus aus dem theoretischen und practischen Gebiete:

Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik, (Anatomie, Morphologie, Physiologie, Geographie, Krankheiten der Pflanzen, mikroskopische Uebungen u.),

Zoologie, Allgemeinen Pflanzenbau, Obstkultur, insbesondere Obstbaumzucht, die Lehre von Baumschnitt, Obsterkenntniß (Pomologie), Obsterbenutzung, Weinbau, Gemüsebau, Treiberei, Blumenzucht, Gehölzzucht, Handelsgewächsbau, Landtschaftsgärtnerei, Plan- und Früchtezeichnen, Feldmessen und Niveliren, Buchführung, Bienenzucht und Seidenbau mit Demonstrationen.

Anmeldungen zur Aufnahme haben unter Vorbringung der Zeugnisse schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Director zu erfolgen, der auch bereit ist auf portofreie Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen, Proskau, im August 1876.

Der Director des Königl. pomologischen Instituts.

275. Die Guts- und Gemeinde-Vorstände veranlassen wir hierdurch, die nach der Verordnung vom 3ten Januar 1849 alljährlich anzulegende Urliste von denjenigen Personen, welche zu den Geschworenen berufen werden können, nach dem untenstehenden Schema aufzustellen und bis zum 1. September cr. an uns einzureichen, da die nach diesem Tage noch fehlenden Listen auf Kosten der säumigen Ortsvorstände durch expresse Boten eingeholt werden müssen.

Die einzelnen Namen sind in den Listen nach alphabetischer Reihenfolge einzutragen. Bei Anfertigung der Listen sind folgende Vorschriften zu beachten:

Zum Geschworenen kann nur berufen werden:

wer die Eigenschaft eines Preußen besitzt, 30 Jahre alt ist, im Vollgenuß der bürgerlichen Ehrenrechte sich befindet, lesen und schreiben kann und wenigstens ein Jahr in der Gemeinde, in welcher er sich aufhält, seinen Wohnsitz hat.

Da ein Untersuchungsverfahren nichtig ist, wenn dabei ein Geschwornener mitgewirkt hat, welcher die Eigenschaft eines Preußen nicht besitzt oder sich nicht im Vollgenuß der bürgerlichen Ehre befindet, so ist sorgfältig darauf zu sehen, daß solche Personen, bei denen diese beiden Bedingungen oder eine derselben nicht vorhanden sind, nicht in die Liste aufgenommen werden.

Von der Berufung als Geschworne sind gesetzlich befreit und daher nicht mit in die aufzustellende Liste aufzunehmen:

1. die richterlichen Beamten, die Staatsanwälte und deren Gehälfen,

2. die im aktiven Dienst befindlichen Militärpersonen,

3. die Religionsdiener aller Confessionen,

4. die Elementarschullehrer,

5. Dienstboten.

6. Diejenigen, welche 70 Jahre alt sind,

7. Diejenigen, welche nicht der klassificirten Einkommensteuer unterworfen sind, oder welche nicht wenigstens 48 Mark jährlich an Klassensteuer oder 60 Mark an Grundsteuer, oder 72 Mark an Gewerbesteuer entweder entrichten, oder unter Voraussetzung des Bestehens einer dieser Arten der Besteuerung nach ihren Verhältnissen zu entrichten haben würden.

Ohne Rücksicht auf den zu 7 erwähnten Steuerfuß sind jedoch wählbar zu Geschworenen: die Rechtsanwälte und Notarien, die approbirten Aerzte und diejenigen Beamten, welche entweder von des Königs Majestät unmittelbar ernannt sind, oder ein Einkommen von wenigstens 1500 Mark jährlich beziehen und nicht zu den oben ausgeschlossenen Kategorien gehören.

Bei solchen Personen, welche zwar an und für sich die für die Berufung als Geschworene erforderlichen Eigenschaften besitzen, die aber an körperlichen Gebrechen, Schwerhörigkeit, Blindheit oder erheblichen fortwährenden Krankheiten leiden, ist darüber das Erforderliche in der Liste zu vermerken. Ebenso ist auch anzugeben, wenn eine in der Liste aufzunehmende Person nur im geringen Grade des Schreibens oder Lesens kundig ist.

Die Gemeinde-Vorstände haben bei Aufstellung der Listen alle Sorgfalt anzuwenden und genau die vorstehenden Bestimmungen zu befolgen, in der Spalte „Bemerkungen“ auch anzugeben, ob etwa die Qualifikation einer Person zum Geschworenen aus irgend einem Grunde zweifelhaft ist.

Von den Gemeindevorständen, in deren Ortschaften keine zu Geschworenen geeigneten Personen vorhanden sind, ist bis zum 1. September cr. eine Vacatanzeige zu machen.

Cöslin, den 15. August 1876.

Der Kreis-Ausschuß
von Gersdorf.

Liste

von den in der Gemeinde N. M. vorhandenen Personen, welche zu Geschworenen berufen werden können.

No.	Namen und Vornamen.	Stand und Gewerbe.	Alter.	Bemerkungen.

Die Namen sind in alphabetischer Reihenfolge einzutragen.

Anzeiger.

Zur gefälligen Beachtung.

Durch den Tod meines Mannes August Schönrock sehe ich mich veranlaßt das von demselben seit ca. 30 Jahren am hiesigen Ort mit bestem Erfolg betriebene

Möbel-Waaren-

und

Möbeltransport-Geschäft

zu verkaufen resp. die bedeutenden Geschäftsräume zu verpachten.

Relevanten wollen sich direkt an mich wenden.

Das vorhandene reichhaltige Lager fertiger und in Arbeit befindlicher Möbel, ferner Stoffe, Roggheare, Springfedern 2c. 2c., sowie den vorhandenen trockenen Holz- und Fournir-Bestand gebe ich zum Selbstkostenpreise ab und bitte das verehrte Publikum, sich bei Bedarf meiner Adresse gütigst zu bedienen.

Cöslin, im August 1876.

Johanna Schönrock,
geb. Unkrieg.

Die Kaiserl Königl. Hof-Chocoladen-Fabrik

Gebrüder Stollwerck in Cöln
übergab den Verkauf ihrer Tafel- und Dessert-Chocoladen den Herren

J. Richnow in Cöslin.

A. Gutzmann in Bublitz.

Kaufm. **Eschenbach** in Zanow.



Am 14. September d. J.,
von Vorm. 10 Uhr ab,

beabsichtige ich auf dem hiesigen Gutshofe
1 dreijähriges,
4 zweijährige,
1 einjähriges und 3 diesjährige Fohlen
öffentlich meistbietend zu verkaufen.

Prisig bei Bial.

Willnow.

Superphosphat

aus der Fabrik von Emil Güssfeld in Hamburg, sowie gedämpftes

Knochenmehl

ist angekommen und bitte, das Bestellte baldigst abholen zu lassen.

Cöslin.

Franz Zastrow.

Sedan! Sedan! Sedan!

Waschächte Fahnen! Ballons, Campions, Pechfackeln, gefüllte Fettdöpschen, Feuerwerkskörper, Kaiser, Kronprinz 2c. in Lebensgröße.

Bonner Fahnenfabrik BONN.

Eine gute Belohnung

Demjenigen, der mir zur Wiedererlangung meines mir am 21. Juni cr. gestohlenen Hundes behülflich ist; derselbe ist außer Füße und Brust, welche gelb gezeichnet sind, schwarz. Leicht erkennlich ist er seines runden Kopfes, tief gespaltener Schnauze und langen Ohren wegen.

O. A. Bautsch,
Hohethorstraße No. 36.

M

eben der binnen Kurzem erscheinenden zweiten Auflage meiner Broschüre: **Praktische Anleitung zur Abhilfe des Rauch-, Dunst- und Rassen-Eindringens**, welche nunmehr von fünf Königl. Bezirks-Regierungen anerkannt und den resp. Bibliotheken einverleibt ist, theile ich dem verehrten Publikum gleichzeitig mit,

daß ich, veranlaßt durch die in letzter Zeit so häufig vorgekommenen Explosionen von Petroleum-Lampen und Kochapparaten, mich entschlossen habe, auch meine neueste Erfindung, nach welcher **keine Lampe oder Apparat mehr explodiren, kein Cylinder mehr zerspringen und das so lästige Räuchern der Lampen nicht mehr vorkommen darf**, unter dem Titel: „**Der Wohlthäter**“ herauszugeben, und wird der Preis dieser Broschüre ein so billiger, der praktische Nutzen derselben aber für jede Familie ein unberechenbarer sein, indem durch diese Erfindung, außer den obigen Vorteilen, auch eine große Ersparniß an Petroleum eintritt. Das Nähere werde später mittheilen, ersuche freundlichst die geehrten Redaktionen, die Leser auf das Erscheinen dieser Broschüre in ihren Blättern aufmerksam machen zu wollen.

Esslin.

S. Grünwald,
Künstler für Rauchabhilfe.

Sehr solide gebaute, leichtgehende **Häckselmaschinen** und **Brocksch'sche Regulirroskwerke** compl. zum Betriebe fertig. Preis zusammen 55 Thlr. Das Regulirroskwerk ist auf der Belgardener Ausstellung mit der silbernen Staatsmedaille prämiirt und werden Zeugnisse über die vorzügliche Brauchbarkeit desselben von der Fabrik gratis und franco verabreicht.

Ferner **Stiftendreschmaschinen** mit Regulirroskwerk für 110 Thlr. liefert unter Garantie die **Eisengießerei u. Maschinenfabrik zu Dramburg.**

A. Brocksch.

Tapeten und Roulcaux,

die neuesten Muster in großer Auswahl empfiehlt billigt
Esslin.

A. R. Modigell

Farben und Lacke,

sowie alle Sorten geriebene Oelfarben, beste Fußbodenfarbe, guten Firniß und Pinsel auf's Billigste bei
Esslin.

A. R. Modigell.

Auf dem Dom. Wälder stehen
150 gute junge Hammel
zum Verkauf.

Ein Buch, welches **60 Auflagen** erlebt hat, bedarf wohl keiner weiteren Empfehlung, diese Thatsache ist ja der beste Beweis für seine Güte. Für Kranke, welche sich nur eines bewährten Heilverfahrens zur Wiedererlangung ihrer Gesundheit bedienen sollten, ist ein solches Werk von doppeltem Werth und eine Garantie dafür, daß es sich nicht darum handelt, an ihren Körpern mit neuen Arzneien herumzuxperimentiren, wie dies noch sehr häufig geschieht. — Von dem berühmten, 500 Seiten starken Buche: „**Dr. Airy's Naturheilmethode**“ ist bereits die 60. Auflage erschienen. Tausende und aber Tausende verdanken der in dem Buche besprochenen Heilmethode ihre Gesundheit, wie die zahlreichen, darin abgedruckten Atteste beweisen. Versäume es daher Niemand, sich dies vorzügliche populär-medizinische, 1 Mark kostende Werk baldigst in der nächsten Buchhandlung zu kaufen oder auch gegen Einsendung von 10 Briefmarken à 10 Pf. direct von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig kommen zu lassen, welch' Bestere auf Verlangen vorher einen 100 Seiten starken Auszug daraus gratis und franco zur Prüfung ersendet.



Am 5. September,
Mittags 1 Uhr

findet auf dem Rittergute

Carwik (Bahnhofstation Carwik)

der auctionswelse Verkauf von

50 Stück deutschen Merino-Kammwoll-Vollblut-Böden

(Saattler Abstammung) statt.

Berwittwete C. Holz,

(g. 1987 a.) geb. Grüzmacher
auf Carwik

Jagdgewehre

in größter Auswahl bei

Victor Bertinetti.

Im Amtsbezirk Sydow, Kreis Schlawa, mit 2572 Seelen, mangelt es an einer

Hebame,

weeshalb sich geprüfte Bewerberinnen um diese Stelle schleunigst melden wollen.

Sydow, den 15. August 1876.

Der Amtsvorsteher.

Hamburg-Amerikanische
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.
Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen
Hamburg und New-York,

Hävre anlaufend, vermittelt der prächtvollen deutschen Post-Dampfschiffe					
Gellert	23. August.	Suevia	6 September.	Wieland	20. September.
Pommerania	30. August.	Lessing	13. September.	Frisia	27. September.

und weiter regelmäßig jeden Mittwoch.

Passagepreise: I. Kajüte M. 500, II. Kajüte M. 300, Zwischenbeck M. 120.
Für die Weltausstellung in Philadelphia werden Billets für Hin- und Herreise ausgegeben.
Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage erteilt der General-Bevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, in Hamburg.

Admiralitätsstraße 33/34. (Telegramm-Adresse: **Bolten.** Hamburg)
sowie der concess. General-Agent: **Wilhelm Mahler** in **Berlin**, Javalidenstraße 121/80,
E. Haubuss in **Stettin** und **Bernhard Jacob** in **Cöslin**.

Gutes Fliegenpapier

ist in der Papierhandlung von **Bernhard Jacob** zu haben.

Mö-
wett, Stuf-
schmalen,
Schmalen,
Edelsteinen,
Ringsteinen,
Spezialität, Grubbar,
schönste, als
Stufe, Bester,
die Silberzei und
von Gold Silber
in Stange
in Bern.
mern.

Ein zweiter Inspector

wird sofort gesucht. Zu erfragen beim
Rentier **Frehsee** in Cöseln.

Landwirthschaftliches.

— Gänsekrankheit. Im Pieschener Kreise macht sich, wie das „Lw. C. Bl. für Posen“ mittheilt, in diesem Jahre eine epidemische Krankheit unter den jungen Gänsen bemerklich, durch welche ganze Heerden binnen wenigen Tagen zu Grunde gehen, wenn nicht rasch Hilfe geschafft wird. Das beste Mittel gegen diese Krankheit, welches bis jetzt günstigen Erfolg hatte, ist folgendes: Man bringt die Gänseheerde sofort in einen kühlen, luftigen Raum (Scheune), reicht vollauf frisches Wasser, welches mit etwas Terpentin vermischt ist, und giebt ihnen Hafer, welcher in Terpentinwasser eingeweicht ist und in Milch eingeweichte Gerste, welche die Gänse aber nicht gerne fressen. Bei dieser Behandlung hört das Laziren der Gänse in zwei Tagen auf, man kann diese dann auf die Weide treiben und hat weitere Verluste nicht zu befürchten.

— Durch Explosion von Petroleum-Ofen und Petroleum-Lampen sind schon so man-
nigfache Unglücksfälle herbeigeführt worden, daß wir
es für geboten erachten, das Publikum beim Gebrauch
dieser äußerst bequemen Apparate zur besonderen
Vorsicht zu mahnen. Namentlich glauben wir darauf
hinweisen zu müssen, daß nicht allein der Docht in den
Brennern nach jedesmaligem Gebrauch von der Kohle
befreit, sondern auch der Dochthalter von dem ange-
setzten Schmutze sorgfältig gereinigt werden muß, daß
ferner das Petroleum nicht während des Brennens
des Ofens oder der Lampe nachgegossen werden darf,
daß vielmehr die Flamme vor dem Zugusse des Pe-
troleums abgelöscht werden muß. Gerade dadurch,
daß letzteres verabsäumt wird, entstehen die meisten
Explosionen.

Essliner Marktpreis vom 16. August 1876.

Weizen, Reuscheffl.	8 75	Zwiebeln	Litr.	— 15
Roggen, do.	6 60	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.		1 15
Gerste, do.	— —	Buchweizengrüge	"	— 40
Haser, do.	3 80	Weisse Bohnen	"	— 40
Erbsen, do.	8 —	Baer-Plaumen	"	— 50
Kartoffeln, do.	2 05	Rindfleisch $\frac{1}{2}$	Kilogr.	— 45
Fett, 50 Kilogr.	2 25	Schweinefleisch $\frac{1}{2}$	do.	— 65
Stroh, Schock	31 50	Kalbsteif $\frac{1}{2}$	do.	— 25
Eier, Schock	2 55	Lammsteif $\frac{1}{2}$	do.	— 45

Berliner Getreidebericht

vom 16. August.

Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 180—224 M.
 Roggen pr. 1000 Kil. 144—180 M.
 Gerste loco pr. 1000 Kil. 138—171 M.
 Hafer loco pr. 1000 Kil. 150—182 M. bez.
 Erbsen loco pr 1000 Kil. 193—225 M. bez.
 Rübbi loco 68,00 M. Br.
 Spiritus loco ohne Faß 50,05 M.

Redigirt im landrätblichen Bureau in Eßlin. Druck und Verlag von A. R. Badach's Erben in Eßlin.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. E. Buback's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 66.

Cöslin, den 22. August

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

276.

Einladung

zur Theilnahme an einem Lehrcursus für Rindviehzucht und Milchwirthschaft in Proskau.

Die sich gegenwärtig weit und breit bemerkbar machende Bewegung auf dem Gebiete milchwirthschaftlicher Thätigkeit liefert den erfreulichen Beweis, daß die Landwirthe eifrig bestrebt sind, die Erträge der vormals häufig vernachlässigten Rindviehzucht mit den Ansprüchen der Zeit in bessere Uebereinstimmung zu bringen. — Man hat kennen gelernt, was dieser Zweig landwirthschaftlicher Thierzucht bei einem rationellen Betriebe zu leisten vermag, und daß es nur des Einsetzens ernstesten Willens bedarf, um an der Hand vernünftiger Verfahrensweisen die Hebung der Rindviehzucht und des Meiereiwesens zu bewirken.

In einer Zeit, in der man allen Aufklärungen über die besten Mittel und Wege zur Förderung der eben erwähnten Zwecke mit Spannung lauscht, muß ein Lehrinstitut wie das zu Proskau sich aufgefordert fühlen, den Bestrebungen zur Vervollkommenung der Rindviehzucht in einem weiteren Umfange, als akademische Lehrthätigkeit an sich, es mit sich bringt, seine Kräfte zu widmen.

Die Akademie Proskau hält sich überzeugt, daß sie ihre Absicht, dem großen landwirthschaftlichen Publikum in der bezeichneten Richtung zu dienen, am erfolgreichsten dadurch bethätigen kann, daß sie in einem geschlossenen Lehrcursus für Rindviehzucht und Milchwirthschaft Anregungen zu geben und Belehrungen zu verbreiten sucht. Der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten Dr. Friedenthal hat den zur Erreichung dieses Zweckes entworfenen Plan gebilligt und in gewohnter Bereitwilligkeit dem gemeinnützigen Unternehmen die erforderlichen materiellen Mittel zur Verfügung gestellt.

Demgemäß wird der Lehrcursus für Rindviehzucht und Milchwirthschaft am 6. November d. J. eröffnet werden und bis zum 19. November dauern. Die zu haltenden Vorträge erstrecken sich auf folgende Unterrichts-Gegenstände:

- | | |
|---|-------------------------------|
| 1. Naturgeschichte des Kindes, vorgetragen von | Professor Dr. Hensel. |
| 2. Racen und Zucht des Kindes | Geh. Reg.-Rath Dr. Settegast. |
| 3. Fütterung, Haltung und Benutzung des Kindes | Dekon.-Rath Schnorrenseil. |
| 4. Theorie der Ernährung des Kindes | Dr. Weiske. |
| 5. Bau und Einrichtung des Euters | Professor Dr. Mehndorf. |
| 6. Behandlung und Verwerthung der Milch | Dr. Friedländer. |
| 7. Molkerei-Genossenschaften | Derselbe. |
| 8. Pflege des Kindes im gesunden und kranken Zustande | Professor Dr. Mehndorf. |
| 9. Geburtshülfe | Derselbe. |

Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt und mit praktischen Uebungen, Excursionen in auswärtige Milchwirthschaften, sowie mit Demonstrationen verbunden sein; er soll ferner durch eine milchwirthschaftliche Ausstellung unterstützt werden.

Zur Theilnahme an dem Lehrcursus ist jeder Landwirth berechtigt, der darüber dem unterzeichneten Direktor schriftlich oder mündlich eine bestimmte Erklärung bis zum 20. October abgibt. An diesem Tage wird die Liste der Theilnehmer an dem Lehrcursus geschlossen, so daß spätere Anmeldungen unberücksichtigt bleiben müssen.

Proskau, den 1. August 1876.

Der Direktor der landwirthschaftlichen Akademie
Geh. Reg.-Rath Dr. Settegast.

277. Zur Beachtung bei Aufstellung der Fourage-Liquidationen theile den Gemeinde- und resp. Ortsvorstehern ich hierdurch mit, daß im Monat Juli d. Js. auf den Cösliner Wochenmärkten durchschnittlich gezahlt worden ist:

für 100 Kilogramm Hafer . . .
für 100 „ „ Heu . . .
für 100 „ „ Stroh . . .
Eßlin, den 16. August 1876

21 Mark 20 Pf.
5 „ 40 „
6 „ —

Der Landrath v. Verlach.

Anzeiger.

Holzauktion.

Dienstag den 29. August c., Vormittags von 9 Uhr ab, kommt zu Rathhause wieder Brennholz meistbietend zum Verkauf, und zwar aus dem

Revier Buchwald:

- 100 Rmtr. Buchen-Klobenholz,
- 100 „ „ Knüppelholz,
- 100 „ „ Eichen-Klobenholz,
- 40 „ „ Birken-Klobenholz.

Revier Mocker-Steßlin:

- 410 Rmtr. Kiefern-Klobenholz.

Kiefern-Klobenholz kommt auch in größeren Losen zum Verkauf.

Die Stadt-Haupt- und Spar-Kasse bleibt während der Auktion für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Eßlin, den 22. August 1876.

Die Forst-Commission.

Hering u. Petroleum

ersteren in feinsten Waare, gebe ich in ganzen Tonnen billigst ab.

Eßlin.

Otto Erdt.

Superphosphat

aus der Fabrik von Emil Güssfeld in Hamburg, sowie gedämpftes

Knochenmehl

ist angekommen und bitte, das Bestellte baldigst abholen zu lassen.

Eßlin.

Franz Zastrow.

Sedan! Sedan! Sedan!

Waschbäche Fahnen! Ballons, Dampfs, Pechfackeln, gefüllte Fetttöpfchen, Feuerwerkskörper, Kaiser, Kronprinz etc. in Lebensgröße.

Bonner Fahnenfabrik BONN.

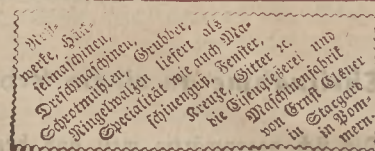
Jagdgewehre

in größter Auswahl bei

Victor Bertinetti.

Gutes Fliegenpapier

ist in der Papierhandlung von Bernhard Jacob zu haben.



Ich erlaube mir gleichzeitig die ergebene Mittheilung, daß ich die Vertretung des

Central-Annoucen-Bureau
der Deutschen Zeitungen.

Actien-Gesellschaft

Berlin

für den hiesigen Platz und die Provinz Pommern übernommen habe und Inserate jeglicher Art für sämtliche Zeitungen zu Original-Preisen ohne Anrechnung von Porto oder sonstigen Spesen zuverlässig besorge.

Ich bin in der Lage, bei umfangreichen Aufträgen dieselben Vergünstigungen zu gewähren, welche von irgend einer Seite zugestanden werden können, und gebe mich der angenehmen Hoffnung hin, vorkommenden Falles mit Ihren werthen Aufträgen beehrt zu werden.

Hochachtungsvoll

Stettin.

S Salomon.

Im Amtsbezirk Sydow, Kreis Schlawa, mit 2572 Seelen, mangelt es an einer

Hebamme,

weshalb sich geprüfte Bewerberinnen um diese Stelle schleunigst melden wollen.

Sydow, den 15. August 1876.

Der Amtsvorsteher.

Zwei Kinder (Mädchen)

finden eine gute, billige Pension. Näheres zu erfahren bei Herrn Kaufmann Dommengut in Eßlin.

Bu- und Abgangs-Beläge

in Postkarten-Format

vorräthig in der Buch- und Steindruckerei von

A. L. Budack's Erben.

Die
Buch- und Steindruckerei
von

A. L. Budack's Erben in Cöslin

empfehlte sich zur schnellen und billigen Anfertigung jeder Art von

Drucksachen

als: Rechnungsformulare, Facturen, Quittungen, Bestellzettel, Preiscourante, Briefbogen mit Firma, Geschäfts-Anzeigen, Formulare, landwirthschaftliche Tabellen, Plakate, Wein- und Liqueur-Etiquette

Empfehlungs- und Visitenkarten,

Verlobungs-, Hochzeits-, Entbindungs- und Todes-Anzeigen auf
Briefbogen und Karten 2c. 2c.

und sichert geschmackvolle und saubere Ausführung aller Bestellungen zu.

Ein trefflicher Schmuck des trauten Daheim!

Der Leser dieses Blattes sei auf folgende, von den einflussreichsten Organen der deutschen Presse empfohlene, vorzüglich durchgeführte lithographische Kunstblätter aufmerksam gemacht:

1. **Elsa und Lohengrin im Brautgemach.**

2. **Hans Sachs und Eichen.**

3. **Hermann und Dorothea.**

4. **Paul und Virginia.**

5. **Fürst Bismarck auf der Jagd.**

6. **Fürst Bismarck in Varzin.**

7. **Luise, Königin von Preußen.**

8. **Wilhelm, Kaiser von Deutschland.**

9. **Friedrich Wilhelm, Kronprinz des Deutschen Reichs.**

pendants!

pendants!

pendants!

Papiergröße a 63/78 Cent.

Preis

pro Kunstblatt

3 Mark.

No. 7 sei als Mittelstück,
No. 8 und 9 als je eines der beiden
Seitenstücke dieses Mittelstücks
bestens empfohlen!

Papiergröße
a circa 40/50 Cmt
Preis pro Kunstblatt
1 Mark!

Jedes dieser Bilder bildet auch für sich allein einen trefflichen Zimmerschmuck.

Jedes dieser Bilder ist auch einzeln für sich allein in jeder Buchhandlung zu haben.

Berlin, Besselfstraße 17.

Werner Grosse's Kunstverlag.

Zur gefälligen Beachtung.

Durch den Tod meines Mannes August Schönrock
sehe ich mich veranlaßt das von demselben seit ca.
30 Jahren am hiesigen Ort mit bestem Erfolg
betriebene

Möbel-Waaren-

und

Möbeltransport-Geschäft

zu verkaufen resp. die bedeutenden Geschäftsräume zu
verpachten.

Reflektanten wollen sich direkt an mich wenden.

Das vorhandene reichhaltige Lager fertiger und
in Arbeit befindlicher Möbel, ferner Stoffe, Kosschaare,
Springfedern 2c. 2c., sowie den vorhandenen trockenen
Holz- und Fournir-Bestand gebe ich zum Selbstkosten-
preise ab und bitte das verehrte Publikum, sich bei
Bedarf meiner Adresse gütigst zu bedienen.

Cöslin, im August 1876.

Johanna Schönrock,

geb. Unkrieg.

Landwirthschaftliches.

— Ueber den Einfluß der Zeit der Aussaat auf die Entwicklung der Sommer-Getreidearten. Um festzustellen, welchen Einfluß die frühere oder spätere Aussaat bei den Frühjahrssaaten, insbesondere den Sommer-Getreidearten nehme, wurden im Jahre 1875 von Professor Haberlandt Anbauversuche angestellt, als deren Ergebnisse „Biedermann's Centralbl.“ folgende auführt: 1. Bei allen Sommer-Getreidearten nimmt das Erntequantum um so mehr ab, je später die Aussaat vorgenommen wird. Am empfindlichsten werden Sommer-Roggen und Sommer-Weizen, in erheblich geringerem Grade aber Gerste und Hafer beeinflusst. Das Resultat wäre wahrscheinlich ein noch auffälligeres gewesen, wenn die ersten Aussaaten im April oder selbst noch im März hätten vorgenommen werden können, indessen stand der Versuchsgarten erst vom 1. Mai an zur Verfügung. 2. Je kleiner mit zunehmender Verspätung der Aussaat im Frühjahr die Körnerernte wird, ein desto größerer Gewichtsanteil der ganzen Ernte fällt verhältnißmäßig auf das Stroh. 3. Mit dem Rückgange der Körner-Ernte mindert sich auch stetig die Qualität der Körner, insofern, als das Volumen und das Gewicht der einzelnen Körner abnimmt. Das Letztere gilt sowohl vom absoluten, wie vom specifischen Gewichte einer bestimmten Körnerzahl. Wenn auch einzelne Ausnahmen vorkommen, für die große Mehrzahl der Fälle ist der hervorgehobene, die Körnerqualität verringernde Einfluß später Frühjahrssaaten die Regel. 4. Die verhältnißmäßig starke Zunahme der vegetativen Organe gegenüber den Körnern bei den späten Aussaaten gilt nicht durchaus bezüglich der bespelteten Haferfrucht. Später gebauter Hafer (vorausgesetzt, daß der Zeitunterschied nicht sehr beträchtlich ist) besitzt ein geringeres Spelzengewicht, als solcher, der früher zum Anbau gelangte. 5. Bei gewöhnlichen Frühjahrssaaten wird der geringere Erfolg der Ernte im Falle einer Verspätung im Anbau sehr häufig, in trockenen Gegenden zumeist der geringen Bodenfeuchtigkeit zuzuschreiben sein, auch ist man gewohnt gewesen, diesen Factor hauptsächlich bei der Empfehlung einer frühzeitigen Saat hervorzuheben. 6. Indessen ist es dieser Factor nicht allein, welcher die Mißernten bei verspäteter Sommerfaat erklärt. Wo häufigere Niederschläge im Sommer oder künstliche Bewässerung diese Gefahr beseitigen, da erliegen sie den Angriffen der Schmarogerpilze: dem Mutterkorn, dem Mehlthau, den Rostpilzen, da werden sie zugleich von einem Heer von Blattläusen überfallen und dadurch in ihrer Entwicklung aufgehalten. 7. Hierdurch wird die Ernte nicht nur der Quantität und Qualität nach vermindert, sondern auch verspätet. Solche Verzögerung bezieht sich aber nicht nur auf die Ernte, sondern auf alle Vegetationsphasen der späten Saatspflanzen, ihr Schossen, Blühen

und die erste Reife. 8. Ob der Grund dieser Verzögerung nur in der Beschädigung später Saaten durch Pilze und Blattläuse oder auch in einer Umkehrung des Ganges der Temperatur, welcher die späten Saaten ausgesetzt sind, zu suchen sein dürfte, kann vorläufig nicht mit Gewißheit beantwortet werden, wenngleich letzteres zufolge der gemachten Wahrnehmungen bei den vorliegenden Versuchen, wahrscheinlich sein dürfte. Jedenfalls empfiehlt sich zur Feststellung dieses höchst interessanten Verhältnisses, welches zur Aufstellung eines neuen Wachsthumsgesetzes führen würde, die Wiederholung der Versuche, an welchen sich in Folge dieser Anregung vielleicht auch andere Versuchsansteller betheiligen werden.

— Praktische Bewässerungsmethode der Obstbäume. Bei der im Sommer oft großen Dürre dürfte es Besitzern von Gärten, besonders wenn in denselben neue Anpflanzungen von Bäumen und baumartigen Sträuchern gemacht sind, angenehm sein, zu erfahren, wie in sehr vielen städtischen Alleen solchen Bäumen das nöthige Wasser zugeführt wird. Bekanntlich dringt das Wasser, wenn der Boden einmal völlig ausgetrocknet ist, nur wenige Zoll in denselben ein, auch wenn es den betreffenden Pflanzen massenhaft in der Gießkanne zugeführt wird. Die tiefer liegenden Wurzeln, die feinen Wurzelsäferchen erreicht es fast nie, und — die Anpflanzungen sterben, falls sie neu sind, ab. Nimmt man dagegen eine 5 bis 6 Fuß lange, an einem Ende zugespitzte eis. Stange, ähnlich wie sie der Steinseher zum Ausbrechen des Pflasters gebraucht, und treibt man dieselbe rund um den Baum herum in die Erde hinein, so entstehen in dem Erdboden eben so viele Röhren, die sich leicht mit Wasser füllen lassen und so dasselbe schnell auch den tieferen Schichten und den äußersten Wurzelnenden der Bäume zuführen.

Essliner Marktpreis vom 19. August 1876.

Weizen, Neuschaff.	8 75	Zwiebeln	litr.	— 20
Roggen, do.	6 65	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.		1 15
Gerste, do.	—	Buchweizengröße	"	— 40
Hafer, do.	3 75	Weisse Bohnen	"	— 40
Erbsen, do.	8 —	Bach-Pflaumen	"	— 50
Kartoffeln, do.	2 15	Rindfleisch $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 45
Heu, 50 Kilogr.	2 25	Schweinefleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 65
Stroh, Schock	31 50	Kalbsteisch $\frac{1}{2}$ do.		— 30
Eier, Schock	2 55	Lammsteisch $\frac{1}{2}$ do.		— 50

Berliner Getreidebericht

vom 21. August.

Weizen loco pr. 1000 Kilogr.	180—224 M.
Roggen pr. 1000 Kil.	144—180 M.
Gerste loco pr. 1000 Kil.	138—171 M.
Hafer loco pr. 1000 Kil.	150—182 M. bez.
Erbsen loco pr 1000 Kil.	193—225 M. bez.
Rübsl loco	68,00 M. Br.
Spiritus loco ohne Faß	50,05 M.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 67.

Cöslin, den 25. August

1876.

Amtliche Bekanntmachungen.

278. Von den Schulvorständen in Amalienhof, Augustin, Alt-Banzin, Alt-Betz, Bonin, Gieskow, Laagitz, Lüptow, Neuenhagen, Barnow, Voppenhagen, Schmollenhagen, Schulzenhagen, Schwemmin, Schwessin, Sehdel, Steglin, Strachmin, Strippow, Tessin, Timmenhagen, Todenhagen, Varchmin, Warnin, Wisbubr und Wolfshagen sind die Berichte über die Einführung des **Unterrichts in weiblichen Handarbeiten** in Folge meiner Kreisblatts-Aufforderung vom 24. Juli cr. — No. 59 — bisher nicht eingegangen, weshalb an Einreichung derselben bis zum 1. September cr. mit dem Bemerken erinnert wird, daß alsdann die Einholung der fehlenden Nachweisungen auf Kosten der Säumigen durch expresse Boten erfolgen wird.

Die betreffenden Guts- und Gemeindevorsteher haben dies Kreisblatt dem Herrn Vokal-Schulinспекtor und den Schulvorstehern in der Gemeinde zur Kenntnißnahme und Beachtung vorzulegen.

Cöslin, den 23. August 1876

Der Landrath. v. Gerlach.

279. In diesem und den folgenden Kreisblättern ist eine kurze Belehrung über die Wanderheuschrecke abgedruckt.

Die Gemeinde-Vorsteher werden ersucht, dieselbe den Landwirthen in ihrer Gemeinde zur Kenntnißnahme und Beachtung mitzutheilen, auch für den Fall, daß die Wanderheuschrecke in ihrem Bezirke auftritt, sowohl dem betreffenden Herrn Amtsvorsteher und mir ungesäumt Anzeige zu machen.

Cöslin, den 21. August 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

Kurze Belehrung über die Wanderheuschrecke.

1. Ursprung. Die Wanderheuschrecke (*Oedipoda migratoria*) ist im nördlichen Deutschland einheimisch und auch in der Umgegend von Berlin alljährlich, jedoch der Regel nach in verhältnißmäßig geringer Zahl beobachtet worden.

Ausnahmsweise tritt sie jedoch auch bei uns so zahlreich und massenhaft auf, daß sie im Stande ist, auf weite Erstreckungen die Felder vollständig zu berauben und der Landwirtschaft großen Schaden zuzufügen.

In dieser Erscheinung liegt nichts besonderes Eigenthümliches. Auch andere Thiere, beispielsweise die Feldmäuse, die Drahtwürmer, die Erbsenläser u. s. w., welche Jahre oder Jahrzehnte lang in beschränkter Anzahl verblieben sind, ohne den Landbau zu belästigen, erscheinen von Zeit zu Zeit in sehr großen Massen und vernichten die Feldfrüchte.

Die Bedingungen für das massenhafte Auftreten aller vorerwähnten Thiere müssen in begünstigenden äußeren Umständen gesucht werden, welche in Bodenz- und Witterungs-Verhältnissen beruhen. Als solche kommen bei der Wanderheuschrecke, neben weit ausgedehnten Saaten, ein möglichst ebenes Terrain, lehmiger oder sandiger Boden, vor Allem aber anhaltende Wärme und Trockenheit in Betracht. Wenn nur 500 weibliche Heuschrecken sich auf einem, ihnen zusagenden Boden gegen Ende eines warmen Sommers in der Absicht zusammen gefunden haben, ihre Eier in den Boden abzulegen, so können, im Fall die Eier im Winter nicht gelitten haben, im nächsten Frühjahr schon 500 mal 150, gleich 75,000 junge Heuschrecken aus der Erde hervorgehen. Diese können, wenn sonst die Umstände günstig sind, im nächsten Jahre eine Nachkommenschaft von $5\frac{1}{2}$ Millionen haben, welche schon recht empfindliche Verluste an Getreide bewirken können.

2. Gattungs- und Art-Kennzeichen.

Die männliche Wanderheuschrecke ist in der Regel 4, die weibliche 5 Centimeter lang. Im Allgemeinen stimmt sie, was ihren Bau und ihre Gesamterscheinung anlangt, im ausgewachsenen Zustande mit den sogenannten „Sprengeln“ überein. Ein sicheres Unterscheidungs-Merkmal von diesen sind die Fühlhörner, welche bei den Wanderheuschrecken kurz, nur etwa $\frac{1}{4}$ so lang, wie der Körper, und verb sind, während bei den anderen Heuschrecken die Fühlhörner viel länger, wie der Körper und haarfein sind. Diese Merkmale sind

besonders bei den „grünen Heuschrecken“ zu beachten, welche sonst in der Größe den Wanderheuschrecken ziemlich gleichkommen. Auch besteht bei letzteren der Fünftheil des dritten Beinpaars aus drei Gliedern, während er bei den gewöhnlichen Laub-Heuschrecken aus vier Gliedern besteht.

So gleichmäßig die erwähnten Form-Merkmale sich bei der Wanderheuschrecke vorfinden, so verschieden und schwankend ist ihre Färbung. Hierbei unterscheiden sich die männlichen nicht von den weiblichen Exemplaren. Die Rumpfteile sind am lebhaftesten gefärbt, Kopf und Halschild haben immer gleiche Farbe. Diese ist bald helleres, bald dunkleres Grün, welche ebensowohl in das Gelb fallen kann, wie als reines Spangrün erscheint. Manchmal geht es auch in Kirschroth oder Braun über. Die Vorderflügel sind lichtebergelb, die Hinterflügel an der Wurzel blaßgelb, der Vorderrand an der Spitze meist gebräunt. Die Schenkel sind bald grün, rothgelb oder gelbbraun.

Die Larven (d. i. die ungeflügelte Heuschrecke bis zu ihrer vollständigen Ausbildung; der Wanderheuschrecke sind ihrer Farbe nach noch schwankender. Sie kennzeichnen sich zunächst durch die dem mittleren Theile des Rumpfes dicht aufliegenden Flügelstummel, länglich dreieckig und von matt kohlschwarzer oder bräunlicher Färbung. — Die Grundfarbe des Körpers ist meist rosthroth oder rothbraun, seltener lichtgrasgrün oder aschgrau. Die Länge der Larve beträgt durchschnittlich $3\frac{1}{2}$ Centimeter. (Fortsetzung folgt.)

280. Mit Bezugnahme auf meine im Kreisblatt No. 58 abgedruckte Bekanntmachung vom 18. Juli cr. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die den Lämmern zu Cassirersburg eingepfosten Schutz-Pocken abgehellt sind.

Barthmin, den 19. August 1876.

Der Amtsvorsteher. v. Kameke.

281. Die sogenannte Furt-Brücke über den rothen Bach auf der Landstraße von Barthmin nach Cöslin ist wegen deren Neubau gesperrt. Leichte Fuhrwerke können durch die daneben eingerichtete Furt fahren.

Barthmin, den 19. August 1876.

Der Amtsvorsteher. von Kameke.

Anzeiger.

Holzauktion.

Dienstag den 29. August c., Vormittags von 9 Uhr ab, kommt zu Rathhause wieder Brennholz meistbietend zum Verkauf, und zwar aus dem

Revier Buchwald:

- 100 Rmtr. Buchen-Klobenholz,
- 100 " " Knüppelholz,
- 100 " " Eichen-Klobenholz,
- 40 " " Birken-Klobenholz.

Revier Mocker-Sieglin:

- 410 Rmtr. Kiefern-Klobenholz.

Kiefern-Klobenholz kommt auch in größeren Losen zum Verkauf.

Die Stadt-Haupt- und Spar-Kasse bleibt während der Auktion für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Cöslin, den 22. August 1876.

Die Forst-Commission.

Superphosphat

aus der Fabrik von Emil Gießfeld in Hamburg, sowie gedämpftes

Knochenmehl

ist angekommen und bitte, das Bestellte baldigst abholen zu lassen.

Cöslin.

Franz Zastrow.

Saatweizen

vorzüglicher Qualität (Probsteier zweite Saat), 210 Mark pr. 2000 Pfd. ob Boden hat abzulassen

Dominium Strippow.



Auf dem Dom. Plümenhagen stehen

100 Hammel

zum Verkauf.

Schmalz

ganz frisch und zart, offerirt à Pfd. 65 Pf.

Cöslin.

A. Meydam.

Pulver, Schrot und Zündhütchen
in bester Qualität, sowie circa

80 Stück neue lange Gewehre
pro Stück 8 Rmk. empfehle

Cöslin.

G. F. Glasenap's Wwe.

Für Hautleidende.

Hautausschläge aller Art heilt nach einer vielfach bewährten, bei Salzfluß an den Füßen, trockenen und nässenden Flechten, Grindauschlag, Haar- und Zuckflechten, aber als besonders probat anerkannten Methode bei genauer brieflicher Mittheilung

C. A. Gabler,

Apotheker in Arnstein (Baiern).

Hering u. Petroleum

erhöhen in feinsten Waare, gebe ich in ganzen Tonnen billigst ab.

Esslin.

Otto Erdt.

Sehr solide gebaute, leichtgehende Säckelmaschinen und Brocksch'sche Regulirrostwerke compl. zum Betriebe fertig. Preis zusammen 85 Thlr. Das Regulirrostwerk ist auf der Belgard der Ausstellung mit der silbernen Staatsmedaille prämiirt und werden Zeugnisse über die vorzügliche Brauchbarkeit desselben von der Fabrik gratis und franco verabreicht.

Ferner Stiftdreischmaschinen mit Regulirrostwerk für 110 Thlr. liefert unter Garantie die Eisengießerei u. Maschinenfabrik zu Dramburg.

A. Brocksch.

Tapeten und Rouleaux,

die neuesten Muster in großer Auswahl empfiehlt billigst

Esslin.

A. R. Modigell

Farben und Lacke,

sowie alle Sorten geriebene Oelfarben, beste Fußbodenfarbe, guten Firniß und Pinsel aufs Billigste bei

Esslin.

A. R. Modigell.



Am 5. September,
Mittags 1 Uhr

sind auf dem Rittergute

Carwik (Bahnhstation Carwik)

auktionarweise Verkauf von

51 Stück deutschen Merino-Kammwoll-Vollblut-Böden

Saatler Abstammung) statt.

Verwittwete C. Holz,

b. 1987 a.)

geb. Grünmacher
auf Carwik

Nebe-
re, Sack-
semdrücken,
Gestirnmägen,
Kringelmaaten,
Gestalt für die
seindes, Penker,
Sange, Hutter u.
die Gmdeierd und
von Graf Glanc
in Stargard
in Mem-
men.

Zur gefälligen Beachtung.

Durch den Tod meines Mannes August Schönrock sehe ich mich veranlaßt das von demselben seit ca. 30 Jahren am hiesigen Ort mit bestem Erfolg betriebene

Möbel-Waaren-

und

Möbeltransport-Geschäft

zu verkaufen resp. die bedeutenden Geschäftsräume zu verpachten.

Reflektanten wollen sich direkt an mich wenden.

Das vorhandene reichhaltige Lager fertiger und in Arbeit befindlicher Möbel, ferner Stoffe, Koffhaare, Springfedern 2c. 2c., sowie den vorhandenen trockenen Holz- und Fournir-Bestand gebe ich zum Selbstkostenpreise ab und bitte das verehrte Publikum, sich bei Bedarf meiner Adresse gütigst zu bedienen.

Esslin, im August 1876.

Johanna Schönrock,

geb. Untrieg.

Sedan! Sedan! Sedan!

Waschschüe Fahren! Ballons, Pampions, Pech-fadeln, gefüllte Fetttöpfchen, Feuerwerkskörper, Kaiser, Kronprinz 2c. in Lebensgröße.

Bonner Fahnenfabrik BONN.

Allen Kranken, welche in möglichst kürzester Zeit durch ein tausendfach bewährtes, rationelles Heilverfahren von ihren Leiden befreit sein möchten, kann die Lektüre des berühmten, bereits in 60. Auflage erschienenen, 500 Seiten starken Buches: „**Dr. Airy's Naturheilmethode**“ nicht dringend genug empfohlen werden. Preis 1 Mark, zu beziehen durch jede Buchhandlung oder gegen Einsendung von 10 Briefmarken à 10 Pf. auch direct von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig. Die in dem Buche abgedruckten zahlreichen glänzenden Atteste bürgen dafür, daß Niemand dies illustrierte Werk unbefriedigt aus der Hand legen wird. Thatsachen beweisen!

Ein junger, verheiratheter

Gärtner, Jäger und Diener

sucht zum 1. Oktober cr. eine Stelle. Näheres bei Alexander Willenius in Esslin.

Bu- und Abgangs-Beläge
in Postkarten-Format

vorrätig in der Buch- und Steindruckerei von
A. L. Budack's Erben.

Chocoladen
der Kaiserl. Königl.
Hof-Chocoladen-Fabrik:
Gebrüder Stollwerck in Cöln,
wegen vorzügl. Qualität allgemein bevorzugt,
befinden sich auf Lager
in Cöslin bei Conditor **J. Richnow,**
in Bublitz bei **A. Gutzmann,**
in Zanow bei Kaufm. **Eschenbach.**

Vermischtes.

— **Brückenaau.** Die Einzelheiten über den Brand, der unser Städtchen zum großen Theile vernichtet hat, sind herzerreißend. Bis auf neun Häuser sank die Ortschaft in Asche; unter den Trümmern fand man bis jetzt fünf verkohlte Leichname, deren Beerdigung am 16 stattfand. Zwei Schwestern fand man in einem Keller erstickt, beide hatten sich noch umschlungen. Außerdem fand man ein Kind von sieben Jahren und eine Frau von 52 Jahren, sowie einen Schneidermeister verbrannt. Der Brand ging vom Gasthaus zum Schwan, in dem eine Tanzmusik stattgefunden hatte, aus und fand durch die im Hofe stehenden 50 Klafter Holz so reichliche Nahrung, daß in einer Zeit von circa 20 Minuten bereits 10 Gebäude in Flammen standen. Die Abgebrannten sind mit ihren Häusern alle meistens gering, mit ihren Mobilien aber zu etwa zwei Dritttheilen versichert. Die Organisation der Hilfskomitees ist eine musterhafte. Hilfe war in der schnellsten Zeit reichlich vorhanden, zumal sofort der Herr Oberpräsident v. Ende durch ein Telegramm das Sammeln für die Unglücklichen sofort gestattet bzw. anempfohlen hatte.

— **Schwechau** (Kreis Traustadt). Am Mittwoch Nachmittag um 2 Uhr brach in einem kleinen, einem Schuhmacher gehörigen Hause Feuer aus, welches bei der großen Dürre so rasch um sich griff, daß gegen Abend zwei Drittel der Stadt vernichtet waren. Es stehen nur noch die Bissauerstraße, das Ende auf Gollnitz hinaus, die Aue und vom Markt 8 Häuser.

— **Allgemeine deutsche Gartenbau-Ausstellung in Erfurt.** Am 9. September cr. findet die Eröffnung der Allgem. deutschen Gartenbau-Ausstellung in Erfurt statt, zu welcher Anmeldungen aus aller Theilen unseres Vaterlandes im reichsten Maße vorliegen. — Das zum Ausstellungsplatz gewählte Terrain ist die sanft ansteigende Höhe des ungefähr 10 Minuten von der Stadt entfernten Steigerwaldes, von dem herab sich dem Auge des Beschauers eines der lieblichsten Landschaftsbilder Thüringens darbietet. Im Vordergrund breitet sich der durch seinen eigenartigen Ge-

müßebau schon seit Jahrhunderten berühmte Gartenkomplex Dreienbrunnen aus, im Hintergrunde die altehrwürdige Stadt im Schmucke ihrer zahlreichen Kirchen und Thürme, alle mächtig überragend der prächtige Dom, beherrscht von den Citadellen Chriatzburg und Petersberg. Nach links zeigt sich die blaue Kette des Thüringerwaldgebirges, nach rechts schweift der Blick über weite Wald- und Wiesenflächen bis zu den Bergen der Goldenen Aue und des Harzes. — Der meisterhaft entworfene Situationsplan mit seinen herrlichen parkartigen Anlagen, Blumenparterres, Fontainen etc. ist das Werk des städtischen Garten-Insppektors Kirchner. — Die bereits ihrer Vollendung entgegen gehenden, nach Entwürfen des Baurathes Sommer, des Erbauers des schönen neuen Rathhauses von Erfurt, errichteten Baulichkeiten, Festhalle und Ausstellungsräume, in deren erstere während der Ausstellung ein Telegraphen- und Postbüreau errichtet wird, zeigen schon heute, daß Nichts versäumt wurde, um sowohl alle Wünsche der Aussteller durch äußerst günstig gelegene Plätze bei genügendem Raum zu erfüllen, als andererseits den Besuchern den Aufenthalt daselbst zu einem in jeder Beziehung angenehmen zu machen. Se. Maj. der Kaiser, der in den ersten Tagen des September bekanntlich den großen Manöver in unserer Provinz beiwohnt, hat seinen Besuch für einen der ersten Tage nach Eröffnung der unter dem Protektorat der Kaiserin stehenden Ausstellung in Aussicht gestellt.

Eine **Million** Expl. wurden in nicht ganz zwei Jahren halbe von dem berühmten Hrn. Dr. Aitn's Naturheilmethode abgesetzt, jedenfalls der beste Beweis für die Gebiegenheit desselben. Es darf daher kein illustriertes Werkchen mit Recht, selbst den schwerst darniederliegenden Kranken dringend als letzter Hoffnungsstrahl empfohlen werden. Zahlreiche unter ähnlichem Titel herausgegebene Nachahmungen veranlassen uns inbeß, die geehrten Leser darauf aufmerksam zu machen, daß die Empfehlung sich nur auf das illustrierte Originalwerk der Richter'schen Verlags-Anstalt in Leipzig bezieht.

Eßliner Marktpreis vom 23. August 1876.

Weizen, Neuschessl.	8 75	Zwiebeln	Eitr.	— 20
Roggen, do.	6 65	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.		1 15
Gerste, do.	—	Buchweizengröße	"	— 40
Hafer, do.	3 75	Weisse Bohnen	"	— 40
Erbisen, do.	8 —	Back-Pflaumen	"	— 50
Kartoffeln, do.	2 15	Rindfleisch $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 45
Heu, 50 Kilogr.	2 25	Schweinefleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 65
Stroh, Schock	31 50	Kalbsteisch $\frac{1}{2}$ do.		— 3
Eier, Schock	2 55	Lammfleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 51

Berliner Getreidebericht

vom 24. August.

Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 140—220 M.
Roggen pr. 1000 Kil. 142—180 M.
Gerste loco pr. 1000 Kil. 138—171 M.
Hafer loco pr. 1000 Kil. 150—182 M. bez.
Erbisen loco pr 1000 Kil. 185—220 M. bez.
Rübsl loco 67,06 M. Dr.
Spiritus loco ohne Faß 50,05 M.

Redigirt im landrätthlichen Bureau in Eßlin. Druck und Verlag von A. E. Dabad's Erben in Eßlin.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 68.

Cöslin, den 29. August

1876.

Amtliche Bekanntmachungen.

282. Der 9te Bericht über die Wirksamkeit der **Victoria-National-Invaliden-Stiftung** in dem Zeitraum vom 3. August 1875 bis dahin 1876 liegt in meinem Bureau zur Einsicht aus.
Cöslin, den 24. August 1876 **Der Landrath.** v. Gerlach.

283. Am 1. v. Mts. wurde das Wohn- und Stallgebäude des Eigenthümers Johann Tuchtenhagen auf dem Gragiger Felde, durch Blitz entzündet, ein Raub der Flammen. Tuchtenhagen hatte das Grundstück kürzlich für 3000 Thlr. gekauft und ist darauf 2500 Thlr. schuldig. Das Gebäude war mit nur 100 Thlr., das Vieh und Mobilien, wovon nur wenig gerettet, gar nicht versichert. Zum Wiederaufbau fehlen dem Tuchtenhagen die Mittel.

Ich wende mich deshalb an die Kreiseingewesenen mit der dringenden Bitte, ihn mit Beiträgen an Geld oder Baumaterialien zu unterstützen, wobei ich bemerke, daß ein benachbarter Gutesbesitzer sich bereits erbboten hat, ihm das nöthige Bauholz aus seiner Forst zum Brennholzpreise zu verabfolgen.

Cöslin, den 26. August 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

284. Am 10. v. Mts. ist ein der Tollmuth verdächtiger Hund von dunkler Farbe mit weißen Streifen um den Hals und hinten weiß gefleckt durch Barchmin, woselbst er mehrere Hunde, Katzen und Hühner gebissen hat, in der Richtung nach Pöppenhagen gelaufen.

Nachdem die Festlegung aller Hunde in Barchmin bereits sofort angeordnet ist, bestimme ich hierdurch gemäß § 112 der Ministerial-Instruktion vom 19. Mai cr, daß alle Hunde in den bis 4 Kilometer von Barchmin entfernten Orten auf die Dauer von 6 Wochen sicher eingesperrt oder an die Kette gelegt resp. mit einem vorchriftsmäßigen Maulkorbe versehen, frei umherlaufende Hunde aber sofort getödtet werden.

Cöslin, den 17. August 1876.

Der Landrath. v. Gerlach.

Kurze Belehrung über die Wanderheuschrecke.

(Fortsetzung.)

3. Entwicklung und Fortpflanzung.

Die Wanderheuschrecken verlassen das Ei sofort in einer Form, welche derjenigen des ausgebildeten Insekts ähnlich ist, wenn sie gleich noch keine Flügel haben.

Nach der Witterung erscheint die junge Brut Ende Mai und Anfang Juni auf den Brachen oder Getreidefeldern. Zuerst ist sie sehr klein, weißlich, fast farblos, wird jedoch schon nach Verlauf von einigen Stunden dunkelgrau oder schwärzlich. Nach jeder Häutung (solcher finden vier in vier bis sechs Wochen statt) wird die Farbe immer heller. Vor jeder Häutung sind die Heuschrecken ruhig und enthalten sich der Nahrung. Auch nasses und kaltes Wetter kann sie veranlassen, Tage lang zu fasten und in kleinen Häufchen beisammen zu sitzen.

Die jüngeren Larven können nur kurz hüpfen, die älteren dagegen springen bis zu 3 Fuß Weite. Mitte Juli ist das Insekt völlig ausgebildet, erst dann gelangen sie zu einem kräftigen, anhaltenden Fluge, wozu sie theils durch Verfolgung, theils durch den Wanderungstrieb, im letzten Falle aber nur unter dem Einfluß der Sonnenstrahlen oder sehr warmen Wetters veranlaßt werden. Während der Morgen- und Abendstunden, sowie bei kaltem und trübem oder regnerischem Wetter finden sich auch die geflügelten Heuschrecken theils an Pflanzen angeklammert, theils auf dem Erdboden sitzend. Kurz nach dem Auskriechen aus der letzten Larvenhaut ist die Heuschrecke begattungsfähig.

Zum Zwecke des Eierlegens gräbt sich das Weibchen eine Höhlung in den Boden. Die Eierlege finden sich sehr allgemein in einer Tiefe von 4 Centimetern und mehr unter der Erdoberfläche vor. Ein Weibchen legt mehrere Mal Eier, zusammen etwa 150 Stück. Kurz nach dem Ablegen der letzten Eier sterben sie, während die Männchen noch bis in den October hinein getroffen werden.

Die Eier werden nicht einzeln und lose gelegt, sondern zu Packeten vereinigt und von einer schützenden Hülle umgeben. Auf diese Weise werden sie den Einflüssen der Nässe und Kälte möglichst entzogen. Es gehört eine große Aufmerksamkeit und Übung dazu, um ein solches Eierpaket von einem Erbkäupchen zu unterscheiden. Erst eine Prüfung auf seine Härte wird über die wahre Natur Aufschluß geben. Ein solches Paket, in welchem sich 25, 50 bis 100 Stück Eier befinden, hat bald die Form einer länglich abgerundeten Walze, bald sieht es wie ein gekrümmtes längliches Beutelschen aus.

Als Ort für die Unterbringung der Eier ziehen die weiblichen Heuschrecken in erster Reihe einen trockenen, gelegenen, aber auch mit einer gewissen Grasnarbe versehenen Boden in Betracht, der den Sonnenstrahlen frei ausgesetzt ist. Brachen, welche an Saatkelder und Wiesen grenzen, werden besonders gern ausgewählt, weil letztere der jungen Brut passende und genügende Nahrung gewähren.

4. Ernährung.

Schon bald nach ihrem Auskriechen aus dem Ei benagen die Heuschrecken-Larven die zartesten Theile der jungen Pflanzen. Sind sie erst mit kräftigen Raupfaltern versehen, so klettern sie den Halm empor und greifen ihn in der Regel dicht unter der Aehre an. Der Halm wird vollständig durchgebeissen, so daß die Aehre zu Boden fällt. Es kommt zwar vor, daß die Heuschrecken-Larven den Halm in der Richtung nach unten durchschneiden, in der Regel aber begnügen sie sich damit, den dünnen unter der Aehre befindlichen Theil zu durchbeissen und gehen dann auf eine andere Pflanze über. Auf diese Art vernichtet eine Heuschrecken-Larve in kurzer Zeit eine bedeutende Anzahl von Saatzpflanzen.

Die große Mehrzahl der Heuschrecken frisst nur bei Nacht. Mit Tagesanbruch ziehen sie sich auf den Boden zurück, wo man oft größere Trupps beisammen findet.

Vor Allem sind es die verchiedenen Getreidearten, welche neben den Gräsern auf die Heuschrecken Anziehungskraft ausüben. Ihre Wanderungen werden sich deshalb meist nach derjenigen Seite hin wenden, wo große ununterbrochene Getreidefelder liegen. Gemüse- und Kartoffelfelder vermeiden sie und greifen sie erst dann an, wenn ihnen die Getreidefelder keine Nahrung mehr bieten.

5. Mittel zur Abwehr und Vertilgung.

Bei den Mitteln zur Abwehr und Vertilgung kommen zuerst diejenigen Thiere in Betracht, welche als Feinde der Heuschrecken bezeichnet werden können. Die Spitzmaus und der Maulwurf werden bei ihrer bekannten unterirdischen Lebensweise Heuschreckeneier in großer Menge vernichten können. Die Anwesenheit des Maulwurfs auf den von den Heuschrecken heimgesuchten Feldern ist sehr erwünscht und ein Wegfangen desselben würde der größte Fehler sein. Auch die Schweine, mit ihrer Vorliebe, den Boden aufzuwühlen, möchten zum Auffuchen und Vernichten der Eiergelege zu verwenden sein. Fuchs, Dachs, Hund und Katze werden dagegen weniger wirksam sein.

Unter allen Thierklassen sind die Vögel die wirksamsten Heuschrecken-Vertilger, namentlich der Storch, die Saat- und Nebelkrähe, der Storch, die Würger und die kleineren Falken. Von den Hausvögeln sind es neben Enten und Hühnern besonders die Puten, welche durch heerdenweises Austreiben auf die Aecker verwendet werden können.

Von den Insekten sind es nur die schwarze Feldgrille und das grüne Heupferd, welche den wandernden Heuschrecken mit Eier nachstellen.

Was die von den Menschen gegen die Heuschrecken vorzunehmenden Vertilgungsmaßregeln anlangt, so ist die wirksamste die Vertilgung der Eier. Damit muß möglichst schon im Herbst vorgegangen werden. Vorwiegend sind es gegen Nässe geschützte Flächen mit geringem Graswuchs oder niedrigem Strauchwerk, Brachen, ganz junge Schonungen u. s. w., hin und wieder auch Stoppelfelder, wo die weiblichen Heuschrecken ihre Eier ablegen. Auf dem Boden liegende tote Heuschrecken werden mit Sicherheit auf das Vorhandensein von Eierklumpen unter der Erdoberfläche hinweisen. Solche Flächen werden ganz flach, höchstens 1 Zoll tief umzuquaden, und, wenn abgetrocknet, klar zu eggen sein.

Auch das Auffammeln der Eier im Accord nach Maas oder Gewicht zu bezahlen, ist sehr zu empfehlen und wird zur Einsammlung anspornen.

Die eingesammelten Eier müssen sorgfältig vernichtet werden. Hierzu genügt nicht, die Eier haufenweise in Gruben zu schütten und diese mit festgestampfter Erde zu füllen. Vielmehr wird man am besten thun, die auf einen harten Boden (Estrich oder Holzdielen) geschütteten Eier zu zertreten, zu zerstampfen oder in ein heilloberndes Feuer hineinzuschütten.

Im Frühjahr wird mit dem Auffuchen von Eiern von Neuem begonnen werden müssen. Es wäre falsch, anzunehmen, daß, wenn zur Herbstzeit auf den von Heuschrecken heimgesuchten Stellen keine Eier gefunden worden sind, überhaupt keine Eier vorhanden sind. Vielmehr ist es nur wahrscheinlich, daß an der falschen Stelle gesucht worden ist. Auch mag man sich nicht so sehr auf den zerstörenden Einfluß der winterlichen Witterung verlassen, da die Erfahrung häufig das Gegentheil gelehrt hat.

(Schluß folgt.)

Anzeiger.

Der Cörlin-Belgarder landwirth- schaftliche Verein

versammelt sich

Dienstag den 5. September, Mittags
12 Uhr in Cörlin.

Saatweizen

vorzüglicher Qualität (Probsteier weite Saat), 210
Mark pr. 2000 Pfd. ab Boden hat abzulassen
Dominium Strippow.



Auf dem Dom. Plümenhagen
stehen

100 Hammel

zum Verkauf.

Schmalz

ganz frisch und zart, offerirt à Pfd 65 Pf
Cörlin.

A. Meydam.



Der Bockverkauf

aus meiner sehr reichwolligen

Merino-Kammwoll-Stammshäferei
findet am

23. September, Mittags 12 Uhr,
statt. Schwartow b. Cörlin a. P.

Mahnke.



Bockverkauf

an
Rützenhagen

bei Schivelbein.

Der diesjährige Verkauf 1³/₄jähriger Widder aus
meiner

Rambouillet-Kammwoll- Heerde

beginnt am

5. September, Mittags 12 Uhr.
Hoppenrath.

Reich, Saft-
wert, Schaf-
schmalz, als
Seifenmilch,
Bierbrauerei,
Spezialität wie auch War-
schungsb. Bäder,
Reise, Güter u.
die Güterwaren aus
von Größt Gütern
in Stargard
in Mem-



In der deutschen und französischen
**Kammwoll = Stammheerde zu
Warnin bei Rastow**

beginnt der diesjährige Bockverkauf
den 18. Septbr. Mittags 2 Uhr.
(S. 11078a.) **von Kameke.**

Echten Probsteier Saatroggen

empfang und empfiehlt

Cörlin.

Louis Dommengeset.

20 % Mejilleones Guano=
Superphosphat

offerirt billigt

Louis Dommengeset.



**Am 5. September,
Mittags 1 Uhr**

findet auf dem Rittergute

Carwitz (Bahnhstation Carwitz)

der auctionswiese Verkauf von

**50 Stück deutschen Merino Kamm-
woll-Vollblut-Böden**

(Saatler Abstammung) statt.

Berwittwete C. Holz,

geb. Grünmacher

(S. 1987 a.)

auf Carwitz

Hering u. Petroleum

ersteren in feinsten Waare, gebe ich in ganzen Tonnen

billigst ab.

Cörlin.

Otto Erdt.

Sedan! Sedan! Sedan!

Waschbäder Fahnen! Ballons, Campions, Pech-
sackeln, gefüllte Fettsäpfchen, Feuerwerkskörper, Kaiser,
Kronprinz u. in Lebensgröße.

Bonner Fahnenfabrik BONN.

In der Buch- und Steindruckerei von **M. L. Budack's Erben** in **Cöslin** sind nachstehende Formulare stets vorrätzig:

Heberolle zur Klassensteuer,
Klassensteuer-Rolle,
Einkommens-Nachweisung z. Klassenst.-Rolle,
Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen,
do. Beläge,
do. Abzugscheine,
Zuzugs-Anzeigen an den Amtsvorsteher,
Liste der zugezogenen Personen,
Lieferzettel,
Mahnzettel,
Steuer-Restlisten,
Niederschlagungs-Listen,
Pfändungs- und Versteigerungs-Protokolle,
Polizei-Straf-Formulare,
Reklamations-Nachweisung,
Vieh-Atteste,
Abgaben-Regulierungs-Plan,
Renten-Vertheilungs-Plan,
Jagd-pacht-Verträge,
Schulverschäumnis-Listen,
Holzdefraudations-Listen,
Marschverpflegungs-Liquidationen, Quittungen,
sowie Meisengeld-Liste,
Gesinde-Dienstbücher,
sämmtliche Gewerbesteuer-Formulare.



Illustrirte Frauen-Zeitung.

Ausgabe der „**Modenwelt**“
mit Unterhaltungsblatt.
Gesamt-Auflage
allein in Deutschland 210,000.

Erscheint wöchentlich.
Pro Quartal M. 2,50

Jährlich:

- 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.
- 12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weissstickerei, Soutache etc.
- 13 Grosse colorirte Modenkupfer.
- 24 Illustrirte Unterhaltungsnummern.

Grosse Ausgabe. Pro Quartal M. 4,25.

Jährlich, ausser Obigem:

noch 48, im Ganzen also 60 grosse colorirte Modenkupfer; darunter 12 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

Redigirt im landbrüchlichen Bureau in Cöslin.

Die Modenwelt.

Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung), kostet pro Quartal nur M. 1,25.

Abonnements werden jederzeit angenommen durch die Buchhandlung von Aug. Schulz in Cöslin.



Am 6. September cr.

wird voraussichtlich in Cöslin der aut-tionsweise Verkauf vom Cöslner land-wirthschaftlichen Verein angekaufter

ostpreussischer Fohlen

bei dem Gastwirth Schulz Vormittags 11 Uhr stattfinden.

Lüdtke's Theater.

Donnerstag den 31. August 1876
Große physikalische, theatralische,
gymnastische Vorstellung,
verbunden mit Ballet und Bauberei,
der

Amerikanisch-Indianischen Künstler-Gesellschaft,

unter Leitung

der Herren **Morris & Trottmann.**
Anfang 7½ Uhr.

Entree: nummerirte Loge 1 M., nummerirtes Parquet 75 Pf., zweites Parquet (Stehplatz) 50 Pf. Billets zu den nummerirten Plätzen sind vorher bei Herrn Antonio Kopp zu haben.

Freitag den 1. Sept. zweite Vorstellung.
G. Lüdtke.

Ein junger, verheiratheter

Gärtner, Jäger und Diener

sucht zum 1. Oktober cr. eine Stelle. Näheres bei Alexander Willenius in Cöslin.

Zu- und Abgangs-Beläge in Postkarten-Format

vorrätzig in der Buch- und Steindruckerei von
M. L. Budack's Erben.

Berliner Getreidebericht

vom 26. August.

Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 140—220 M.

Roggen pr. 1000 Kil. 142—180 M.

Gerste loco pr. 1000 Kil. 138—171 M.

Safer loco pr. 1000 Kil. 150—182 M. bez.

Erbsen loco pr 1000 Kil. 185—220 M. bez.

Rübsl loco 67,06 M. Br.

Spiritus loco ohne Faß 50,05 M.

Druck und Verlag von M. L. Budack's Erben in Cöslin.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweiundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämmtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

Nr. 69.

Cöslin, den 1. September

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

285. Seine Majestät der Kaiser und König haben zu genehmigen geruht, daß im laufenden Jahre für die dringendsten Nothstände unserer evangelischen Landeskirche wiederum eine allgemeine Kirchen-Collecte am 16. Sonntag nach Trinitatis, den 1. Oktober d. J., und in der darauf folgenden Zeit eine Haus-Collecte in den evangelischen Haushaltungen abgehalten werde.

Indem ich für diese Collecte, welche auch diesmal durch kirchliche Beamte eingesammelt werden wird, eine rege Theilnahme der Gemeinden und Gemeindeglieder erbitte, verweise ich auf die im Amtsblatt Nr. 35 abgedruckte, Seitens des evangelischen Ober-Kirchenraths an die Gemeinden gerichtete Ansprache.

Cöslin, den 1. September 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

286. Am Sonnabend den 16. September cr., Vormittags 11 Uhr, findet in der Kreisstube auf dem Rathhause hieselbst eine öffentliche Sitzung des Kreistages statt.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Tagesordnung in dem Bureau des Kreisausschusses während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Cöslin, den 30. August 1876

Der Landrath. v. Gerlach.

Kurze Belehrung über die Wanderheuschrecke.

(Schluß.)

Wenn sich Ende Mai oder Anfang Juni nirgends die oben beschriebenen Häufchen kleiner schwärzlicher Heuschrecken-Larven gezeigt haben, so kann man mit Sicherheit sagen, daß wenigstens die untersuchten Felder selbst keine Brut in sich bergen. Freilich kann sie andernwärts herkommen. Findet man, besonders an warmen Tagen um die Mittagszeit herum, die vor ihrer ersten Häutung stehenden Heuschrecken-Larven in Trupps zusammen, so muß sofort auf ihre Vernichtung Bedacht genommen werden.

Auf festem Boden genügt ein flacher Feldstein oder ein breiter hölzerner Klöppel, um sie zu zerquetschen. Bei losem Sandboden fährt man sicherer, sie haufenweise mit beiden Händen zu fassen und in bereit gehaltene Säcke zu werfen, um sie in diesen zu zerstampfen. Man kann auch diese Haufen zum Zweck der Vernichtung mit ungereinigtem Petroleum lediglich begießen, noch sicherer aber wird der Zweck erreicht, wenn das Petroleum angezündet wird.

Außer dem Feuer hat man zur Vertilgung der Heuschrecken an der Stelle ihres Fraßes verschiedene mechanische Mittel empfohlen. Dahin gehören Strauchquetschen (auch Dornschleifen) genannt.

Dieselben bestehen in einem Holzrahmen, an dessen nach der Erde gewendeten Seite eine Lage stacheliger Zweige, besonders von Schlehdorn befestigt wird, während man die Oberseite mit Steinen, Sandsäcken, u. s. w. belastet. Als ein unter Umständen ergiebiges Verfahren mag das Einfangen der Heuschreckenlarven mit Streifsfäden bezeichnet werden. Schon bei einem sich auf dem Boden sprungweise fortbewegenden Insekt würde man einen sichtbaren Erfolg haben, noch lohnender würde derselbe sein, wenn es gegen die an die Halme sich anklammernden Thiere angewendet würde. Bei kaltem und regnerigem Wetter sitzen sie dauernd, sonst auch am frühen Morgen und späten Abend an den Halmen dicht gedrängt. Es hält nicht schwer, mit einem einzigen Schläge Hunderte in den Streifsfad hineinzubekommen. Natürlich muß der Streifsfad zweckmäßig eingerichtet sein: aus starker grauer Leinwand oder festem Drillich muß er etwa 1 Meter lang, $\frac{1}{2}$ M. breit sein. Am oberen Rande muß ein starker eiserner Reifen eingenäht sein, an welchem ein kurzer starker Griff, wie bei einem Stemmeisen, befestigt sein muß.

Alle vorstehend aufgeführten Vertilgungsmittel der Heuschrecken werden am wirksamsten sein, wenn sie gegen die Larven, also die noch nicht ausgewachsenen, noch nicht flugharen Heuschrecken angewendet werden. Man soll daher unter allen Umständen nicht nur das Zerquetschen und Abschöpfen, sondern auch das Eintreiben in Gräben und Fanglöcher, wovon jetzt die Rede sein wird, und wobei ganz besonders das Alter und die Sprungfähigkeit der Heuschreckenlarven in Betracht kommt, so schnell wie möglich ins Werk setzen.

Die Anlage von Gräben zur Abwehr der Heuschrecken von den zur Zeit noch nicht von ihnen befallenen oder bedrohten Gebieten ist ein bewährtes Verfahren natürlich nur so lange, als die Heuschrecken noch ungeflügelt sind. Die Gräben müssen in der Richtung quer vor den Zug gemacht werden, aber nicht unmittelbar davor, sondern man muß ungefähr abmessen, um wieviel der Zug in einer Stunde vorrückt.

Dem entsprechend in einer angemessenen größeren Entfernung, — damit die Arbeit rechtzeitig fertig ist, wenn der Zug herangekommen ist, — ist der Graben, am besten 2 Fuß tief und etwa 3 Fuß breit aufzuwerfen.

Er muß so lang als die Breite des Zuges sein und ganz steile Wände haben. Gemeinsame Maßregeln unter Aufbietung aller disponiblen Kräfte und unter sachverständiger Leitung müssen ergriffen werden. Man wird die der Front des anrückenden Heeres zunächst liegenden Saaten preisgeben, das Getreide, ob reif oder nicht, abernten müssen und dahinter in angemessener Breite die Gräben machen. Zweckmäßig werden an den Endpunkten Seitenflügel gezogen.

Das Eintreiben erfordert große Behutsamkeit, um den Zug nicht von der ursprünglichen Richtung abzubringen. Man hat sich dem Zuge von hinten und von beiden Seiten gleichzeitig und langsam zu nähern.

Auffsuchende Bewegungen, etwa mit Baumzweigen oder gestielten Bejen aus dichtem Strauchwerk werden darauf zu beschränken sein, die Umkehr und das Ausweichen der Thiere nach anderen Richtungen hin zu hindern. Am Graben müssen ebenfalls Menschen stehen, um ein Ueberklettern der Heuschrecken zu verhindern, und auch für rechtzeitige Säuberung des Grabens Sorge zu tragen.

Ist es auf diese Art gelungen, einen Heuschreckenzug in den Graben einzutreiben, so muß sofort die Vernichtung der Heuschrecken vorgenommen werden, und zwar in der Art, daß sie völlig zusammengestampft werden, wozu man sich auch einer mäßig schmalen Handwalze bedienen kann.

Sind die Heuschrecken erst geflügelt, so hält es schwer, sie zu vernichten. Man wird ihnen am besten beikommen, wenn man die Morgen- und Abendstunden benutz, um sie zu fangen. Um diese Zeit können sie nur schlecht fliegen. Auch an kühlen und regnerigen Tagen wird sich das Fangen besser lohnen. Rechnet man für den Mann bei zehnstündigem Suchen nur 800 Heuschrecken, worunter etwa 500 Weibchen, so sind 50 Mann an einem Tage schon 25000 Weibchen und mit diesem eine Nachkommenschaft von fast 4 Millionen zu vernichten im Stande.

Es erscheint als Pflicht des Landmannes, einem so gefährlichen Feinde mit aller Energie und mit vereinten Kräften rechtzeitig entgegen zu treten, will er sich nicht der Gefahr aussetzen, seine Ernten auf Jahre hinaus total vernichtet zu sehen.

Beim massenhaften Auftreten der Heuschrecken genügen wenige Tage, die Ernte ganzer Feldmarken zu vernichten.

Anzeiger.

Mein hierselbst belegenes bäuerliches Grundstück, aus etwa 195 Morgen gutem Boden, 8 Morgen Wiesen und drei Morgen Moor bestehend, beabsichtige ich mit voller Ernte wie auch vorhandenem Inventar zu verkaufen und habe hierzu einen Termin auf Montag den 25. September cr., Vormittags 10 Uhr,

in meiner Wohnung anberaunt, wozu Kaufliebhaber ergebenst eingeladen werden. — Gebäude gut. Die Besichtigung des Grundstücks kann jederzeit geschehen. Sonstige Bedingungen nach Uebereinkunft.

Rüthenhagen bei Schivelbein.

Amalie Graunke, Wwe.

Tapeten und Roulcaux,

die neuesten Muster in großer Auswahl empfiehlt billigt
Eßlin.

A. R. Modigell



Am 6. September cr.

wird voraussichtlich in Cöslin der auktionsweise Verkauf vom Cösliner landwirthschaftlichen Verein angekaufter

ostpreussischer Fohlen

bei dem Gastwirth Schulz Vormittags 11 Uhr stattfinden.

Saatweizen

vorzüglicher Qualität (Probsteier zweite Saat), 210 Mark pr. 2000 Pfd. ab Boden hat abzulassen

Dominium Strippow.

**Echten Probsteier
Saatroggen**

empfindung und empfiehlt
Eßlin.

Louis Dommenget.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft. Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York,

Suevia
Lessing

Säure anlaufend, vermittelt der prachtvollen deutschen Post-Dampfschiffe

6 September.
13. September.

Wieland
Frisia

20. September.
27. September.

Cimbria
Gellert

4. October.
11. October.

und weiter regelmäßig jeden Mittwoch.

Passagepreise: 1. Cajüte M. 500, II. Cajüte M. 300, Zwischenbeck M. 120.
Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, in Hamburg.

Admiralitätsstraße 33/34. (Telegramm-Adresse: **Bolten**, Hamburg.)

sowie der concess. General-Agent: **Wilhelm Mahler** in Berlin, Jussalidenstraße 121/80,
E. Haubuss in Stettin und **Bernhard Jacob** in Cöslin.

Lüdtke's Theater.

Sonntag den 3. September 1876

Große physikalische, theatralische,
gymnastische Vorstellung,
verbunden mit Ballet und Zauberei,

der
**Amerikanisch-Indianischen
Künstler-Gesellschaft,**

unter Leitung

der Herren **Morris & Trottmann.**

Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Entree: nummerirte Loge 1 M., nummerirtes
Parquet 75 Pf., zweites Parquet (Stehplatz) 50 Pf.

Billets zu den nummerirten Plätzen sind vorher
bei Herrn Antonio Gopp zu haben.

G. Lüdtke.



Oxfordshire-Down-Stamm- heerde.

Wirtschaftsveränderungshalber steht auf dem Do-
minium **Grünow** bei Belgard in Pommern oben-
genannte Stammheerde billig zum Verkauf.

Die Heerde besteht aus 80 Köpfen in verschiede-
nen Jahrgängen.

von **Buggenhagen.**

Redigirt im landrätlichen Bureau in Cöslin.



Bock-Auction zu Frikow.
Mittwoch den 27. September,
Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Schröder.



**Stammheerde
Klein-Dubberow**
bei Belgard

findet am 28. September, Mittags
12 Uhr

Bockverkauf

in öffentlicher Auktion statt.

Majorin von **Kleist**,
geb. von **Manteuffel.**

Bu- und Abgangs-Beläge

in Postkarten-Format

vorrätig in der Buch- und Steindruckerei von

N. L. Budack's Erben.

Druck und Verlag von **N. L. Budack's Erben** in Cöslin.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweiundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steinbruderei v. A. L. Budas Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 70.

Cöslin, den 5. September

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

287. Zufolge Rescripts des Herrn Ministers des Innern vom 23. August d. J. soll mit den Vorbereitungen für die in diesem Jahre erforderlichen Neuwahlen für das Haus der Abgeordneten ungesäumt vorgegangen werden.

Demgemäß veranlasse ich die Guts- und Gemeinde-Vorstände, die Listen der stimmberechtigten Urwähler sofort aufzustellen, dieselben dann drei Tage, und zwar am 20., 21. und 22. d. Mts. öffentlich auszulegen und sowohl den Beginn der Auslegung, als auch das Total, in welchem dieselbe erfolgen wird, auf ortsübliche Weise vorher bekannt zu machen.

Reklamationen gegen die Urwählerliste sind bei dem Guts- resp. Gemeinde-Vorstande anzubringen. Wenn dieselben nicht schriftlich eingelegt werden, müssen sie zu Protokoll aufgenommen und gehörig erörtert werden. Die Einreichung der Urwählerliste nebst den etwaigen Reklamationen muß, zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung durch einen expressen Boten spätestens bis zum 25. d. Mts. an mich bewirkt werden.

Die nöthigen Formulare, sowie die Urwählerlisten aus dem Jahre 1873, die als Anhalt bei Aufstellung der neuen Listen benutzt werden können, mit Letzteren aber wieder zurückgereicht werden müssen, werden unter Kreuzband übersendet werden.

Für diejenigen Guts- und Gemeinde-Vorstände, welche die Unitate der Klassensteuer-Rolle mit denn Klassensteuer-Rekurschriften hierher eingereicht haben, sind die Duplikate der qu. Rollen beigelegt.

Stimmberechtigter Urwähler und somit in die Urwählerliste aufzunehmen, ist nach der Verordnung vom 30. Mai 1849 jeder selbstständige Preuße, welcher das 24ste Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren, in der Gemeinde seit 6 Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat und aus öffentlichen Mitteln keine Armenunterstützung erhält.

Ferner ist bei Aufstellung der Urwählerliste Folgendes zu beachten:

1. die Urwähler sind in der Ordnung in der Liste zu verzeichnen, daß, mit dem Namen desjenigen angefangen wird, der die meisten Staatssteuern (Grund-, Gebäude-, Einkommen-, Klassen- und Gewerbesteuer zusammengerechnet) zahlt, dann folgt derjenige, welcher nächst jenem die höchsten Steuern entrichtet und so weiter bis zu denjenigen, welche die geringsten oder gar keine Steuern zu zahlen haben;
2. die Grund- und Gebäudesteuer, welche Pächter kontraktlich zu zahlen haben, ist nicht bei diesen, sondern bei den Verpächtern aufzunehmen;
3. die gleich besteuerten Urwähler werden alphabetisch nach Familiennamen geordnet;
4. die von der Steuer gesetzlich befreiten Personen sind nach demjenigen Steuerbetrage zu ordnen, den sie bezahlen müßten, wenn sie nicht befreit wären;
5. die Steuern sind auf jeder Seite der Liste aufzurechnen, die Seitensummen am Schlusse zusammenzustellen und zur Gesamtsumme aufzurechnen;
5. Wenn keine Reklamationen erhoben werden, ist folgende Bescheinigung unter die Liste zu setzen:

Daß die vorstehende Urwählerliste am 20., 21. und 22. d. Mts. zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt hat, die Auslegung vorher ortsüblich bekannt gemacht ist und Reklamationen gegen diese Liste nicht angebracht worden sind, bescheinigt

N^o., den . . . ten September 1876.

(Siegel.)

Der Guts- (Gemeinde-) Vorstand.

Werden aber Reklamationen erhoben, so muß die Bescheinigung lauten:

Daß die vorstehende Urwähler-Liste am 20., 21. und 22. d. Mts. zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt hat, die Auslegung vorher ortsüblich bekannt gemacht ist und keine weiteren als die beigelegte (n) Reklamation(en) angebracht worden sind (ist), bescheinigt

N^o., den . . . ten September 1876.

(Siegel.)

Der Guts- (Gemeinde-) Vorstand.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände sind dafür verantwortlich, daß bei Aufstellung der Urwählerlisten genau nach Vorschrift verfahren wird, namentlich erwarte ich, daß die Liste leserlich geschrieben und in allen Kolonnen und auf jeder Seite richtig ansgerechnet wird.

Die Urwahlbezirke, die Zahl der zu wählenden Wahlmänner und die Namen der Wahlvorsteher resp. Stellvertreter werden später mitgetheilt werden.

Die Portokosten in Wahlangelegenheiten fallen der Staatskasse zur Last. Es sind daher die vorkommenden Sendungen von den Guts- und Gemeinde-Vorständen nicht zu frankiren, sondern mit dem Vermerke: „Portopflichtige Dienstsache“ und mit dem Amtssiegel versehen an mich abzusenden.

Esslin, den 4. September 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

288. Für den abgebrannten Eigenthümer Johann Tuchtenagen sind bei mir eingegangen:
vom Rittergutsbesitzer Herrn Holz-Bonin 10 M.

Indem ich um fernere Beiträge bitte, ersuche ich die Herren Gemeindevorsteher, sich der Einsammlung derselben gefälligst zu unterziehen.

Esslin, den 3. September 1876.

Der Landrath. v. Gerlach.

Anzeiger.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 20. Septbr.
1876, Vormittags 11 Uhr,

werden auf der Binning zu Belgard
circa 40 zur Ausranqirung kommende
Königliche Dienstpferde
gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend
verkauft werden.

Pommersches Dragoner Regiment No. 11

Hochgradiger Kartoffelspiritüs,
zur Selbstdestillation vorzüglich, wird in Gebinden
billigst verkauft ab

Brennerei Warnin.

Ein noch sehr gut erhaltenes **Klavier**
ist umzugs halber sehr billig zu verkaufen. Näheres
Mühlenthor-Vorstadt No. 104.



Wisbuhr (vorm. Repkow),

Post Manow, Bahnstation Esslin.

Am 20. Sept. c., Mittags 12 Uhr
13. Auction

über etwa 60 geimpfte, sprunqsfähige, größ-
tentheils echt

Rambouillet-Kammwoll-Böcke.

Spezielle Verkaufsstiften stehen zu Gebote. Am
20. September und vorher wird auf Verlangen in
Esslin Fuhrwerk zur Disposition gestellt.

C. Ristow.

Bei R. Jacobs in Magdeburg, Hasselbachstr. 3,
erschien:

Ritter, Räuber und Wild- schützen.

Sammlung romantischer Erzählungen aus dem Leben
und Lieben der berühmtesten Abenteurer. In 26 Hes-
ten à 50 Pf., mit werthvoller **Gratis-Prämie**
zum Schlußheft, bestehend aus

1 höchst eleganten Caffee-Service

in feinstem Gold und Farben-Decor,

bestehend aus:

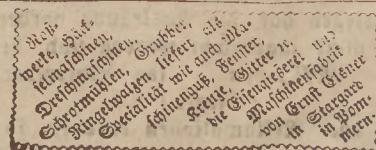
1 Kanne, 1 Sahnengießes, 4 Tassen.

Gegen Einsendung von 13 Mark 50 Pf. kann
das complete Werk mit dem Service (gut und sicher
in Kiste verpackt) sofort versandt werden. Diejenigen
Kassellanten, welche obiges Werk in wöchentlichen oder
monatlichen Raten beziehen wollen, werden gebeten,
sich an die Buchhandlungen ihres Ortes zu wenden.
Auch die Expedition d. Bl. nimmt Bestellungen an.

In neuer Auflage erschien und ist gegen Einsen-
dung von 53 Pf. franco zu beziehen d. R. Jacobs
Buchhandlung in Magdeburg:

Die Brautnacht

der Comtesse v. C. und des Rittmeisters v. S. Er-
eignisse derselben, mitgetheilt von letzterem im Kreise
seiner Kameraden.



Ein unverheiratheter Kesselheizer
findet in der Dampfbrennerei zu Thunow bei Ess-
lin sofort Stellung.

Nur kurze Zeit.

Vorläufige Anzeige.

Schmidt's

**Wiener Affen- und Hunde-Theater nebst
Kunstreiterei en miniature.**

Den hochgeehrten Herrschaften und Bewohnern von **Cöslin** und Umgegend die ergebenste Anzeige, daß ich mit meinem **Affen-Theater**, mit welchem ich seit 4 Jahren permanent in **Wien** war, seit 3 1/2 Monaten mich in **Breslau** befand, auf meiner Durchreise in nächster Woche mit meinen **66 verschiedenen vierfüßigen Künstlern: Affen, Hunden, den kleinen 32 Zoll hohen japanesischen Miniaturpferden** und den beiden **Wunder-Ziegen** eintreffen und hier auf der Durchreise nur einige Vorstellungen geben werde. Dieselben werden in einem dazu erbauten **Theater**, in welchem man vor allem Unwetter geschützt wird, das mit **Gas erleuchtet** ist, und **Sperresitz ersten und zweiten Ranges** nebst **Gallerie** enthält, neben der **Reitbahn** stattfinden. Das Nähere seiner Zeit durch Zettel und Annonce.

Sonntag, den 10. September die ersten 2 Vorstellungen.

Ergebenst

B. Schmidt.



Jungvieh-Auction



Drenow b. Gr.-Tychow (Station Belgard)

Dienstag den 26. September, Mittags 12 Uhr,

über 30 tragende Stärken und 5 sprungfähige Bullen

meiner **Wilstermarsch-Vollblutheerde.**

Auf rechtzeitige Anmeldungen stehen am Auctionstage Wagen in Belgard, Ottow's Hotel, bereit.

von Kleist-Drenow.



Am Montag den 9. October, Mittags 12 Uhr,

findet der **Vockverkauf** aus meiner

Rambonillet-Vollblut-Heerde

in öffentlicher Auction statt.

Cataloge werden auf Wunsch zugesandt und steht bei vorhergehender Meldung am Auctionstage Fuhrwerk in Belgard bereit.

Grosz-Tychow, den 4. September 1876.

von Kleist-Retzow.



Vock-Auction

zu **Adershof, 1/8 Meile von Bahnhof Ronitz,**

Sonnabend den 23. Sept. 1876

Mittags 12 Uhr über ca. 80 Stück Rambonillet-Vöcke.

Preisverzeichnisse und Verkaufsbedingungen stehen vom 4. September ab auf Wunsch zu Diensten.

O. Zeden.



**Oxfordshire-Down-Stamm-
heerde.**

Wirtschaftsveränderungshalber steht auf dem **Dominiu Grüssow** bei Belgard in Pommern oben genannte Stammheerde billig zum Verkauf.

Die Heerde besteht aus 80 Köpfen in verschiedenen Jahrgängen.

von Buggenhagen.



In der deutschen und französischen Kammwoll = Stammheerde zu Warnin bei Rastow

beginnt der diesjährige **Vockverkauf**
den 18. Septbr. Mittags 2 Uhr.
(S. 11078a.) **von Kameke.**

Landwirthschaftliches.

— Die Stoppelrübe, welche noch in der bereits vorgerückten Jahreszeit noch kultivirt und in die Stoppeln des abgeernteten Roggens gesät werden kann, gewährt als Futter für Rindvieh und Schafe in knappen Futterjahren eine bedeutende Aushilfe. — Die „l. u. f. Ztg.“ bespricht die Kultur der Stoppelrübe in folgenden Worten: „Diese Rübe nimmt allenfalls auch noch mit trockenem Sandboden fürlieb, sobald derselbe nur reichliche Dungkraft hat; sie entwickelt sich auf kräftigem Boden schneller als irgend eine andere Hackfrucht und kann daher, wie eben gesagt, auch noch in die umgepflügte Stoppel gesät werden. Ferner ist sie sehr unempfindlich gegen Nachfröste des Herbstes und wächst daher unter Umständen bis in den November hinein. Namentlich von Schafen werden diese Rüben gerne gefressen, an Kühe in zu großem Maße verfüttert, geben sie Milch und Butter einen unangenehmen Rübeneschmack. Da sie sich den Winter über nicht so gut halten, wie andere Rüben, so müssen sie zuerst verfüttert werden. Am besten sagt den Rüben ein tiefer, sandiger Lehm- oder lehmiger Sandboden zu, doch gedeihen sie auch noch in leichtem Sand- und Grandboden. Schwerer Thonboden ist nicht für sie geeignet. Wenn sie als Nachfrucht in die Stoppeln gesät werden sollen, so wird der Acker so schnell als möglich nach der Ernte entweder gleich zur Saat gepflügt, oder erst flach gesürzt, mit Mist befahren und dann aufgerüdt. Auf dungkräftigem Acker wird das erste Verfahren jedenfalls vorzuziehen sein. Allerdings wird dann aber eine Düngung zu der nachfolgenden Frucht wünschenswerth sein. Während einige Landwirthe das Pflanzen der Wasserrüben als nicht lohnend widerrathen, und etwaige Fehlstellen in den besäeten Rübenfeldern mit Bruden bepflanzen wollen, sagen andere, daß, namentlich bei verspäteter Ernte, das Pflanzen zu empfehlen ist, wenn man zeitig für einen Vorrath von kräftigen Pflanzen gesorgt hat. Die Rüben werden dann etwas dichter als Bruden gepflanzt. Jedenfalls sind zum Gedeihen der Stoppelrüben einige rechtzeitige Regenschauer erforderlich, indessen, wenn sie erst gut aufgegangen sind, befördern die längeren

Nächte und stärkeren Thauwiederschläge das Weiterwachsen der Rüben sehr. Man braucht 2—2½ Pfd. Samen pro Morgen, der am zweckmäßigsten mit der Kleesäemaschine ausgestreut wird. Wenn die Rüben das sechste Blatt bekommen, werden sie scharf geggt, möglichst 2 bis 3 mal je nach 8 Tagen, damit das Unkraut zerstört, der Acker gelüftet und den zu dicht stehenden Pflanzen Raum geschafft wird. Das Eggen vertritt die Stelle des Behackens. Fürchtet man, die Egge anzuwenden, so müssen die Rüben mit der Hand behackt, wo sie zu dicht stehen, verzogen werden. Die ausgezogenen stärksten Pflanzen will Binder zum Ausbessern etwaiger Fehlstellen verwenden. Die Ernte ist, wie die anderer Futterrüben, nur muß für sorgfältige Aufbewahrung gesorgt werden, da die Wasserrüben sich sehr leicht erhitzen. Vorzugsweise wird tiefes Abschneiden des Krautes empfohlen. Den Ertrag der Stoppelrüben giebt man bis auf 100 bis 120 Ctr. pro Morgen an.

Vermischtes.

— Ein löbliches Gesuch. Der Schulgehilfe E. Krumm aus W. war zum Schulmeister erwählt worden. In dieser Eigenschaft hatte er das Herz einer Pächterstochter erobert, und der künftige Schwiegervater versprach der Tochter als Mitgift die schönste Kuh aus dem Stalle. Da aber die für E. Krumm bestimmten Räumlichkeiten außer dem Wohnzimmer nur eine Stätte für Federvieh und einen kleinen Schwebestall enthielten, wandte sich K. mit folgender Bittschrift an seine Gemeinde: „An die löbliche Gemeinde! Nachdem der Unterzeichnete durch seine nächstens erfolgende Heirath mit Leopoldine Bamm, Pächterstochter alhier, ein schönes Stück Rindvieh ins Haus bekommen wird, bittet derselbe um gütige Erweiterung der Schulkolonitäten durch einen großen Stall, nämlich für die erheirathete Kuh und allenfalls später nachkommendes Rindvieh, wozu bei der Vorliebe des Unterzeichneten für die ländliche Arbeit im engen Familienkreise und bei der schon im elterlichen Hause anerkannt guten Viehzucht seiner Auserwählten alle Aussicht vorhanden ist. Elias Krumm.“

— Sächsishe Höflichkeit. Folgende hübsche Thatfache trug sich vergangene Woche auf der Leipzig-Dresdener Eisenbahn zu. Ein im wahren Sinne des Wortes zugelpfoster Kaufmann aus Königsberg reiste mit einem urgemüthlichen, höchst gesprächigen Sachsen und einem dritten Herrn in einem Rupee von Leipzig nach Dresden. Wie zu erwarten, bemühte sich der Sachse mit dem Königsberger ein Gespräch in Fluß zu bringen, allein wie geschickt er auch die Fragen stellte, der Zugelpfoster gab keine Antwort. Da kommen sie an die erste Hauptstation und unser guter „Sächser“ spricht folgende denkwürdige Worte: „Entschuldigen Sie nur, mein gutes Herrchen, daß ich Sie lee längeres Gespräch abknipfen konnte, aber ich steige Sie hier schon in Wurzen aus“.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 71.

Cöslin, den 8. September

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

289. Die in diesem Jahre erforderlichen Neuwahlen für das Haus der Abgeordneten werden in der zweiten Hälfte des Monats October stattfinden. Zu dem Behufe sind die Vorbereitungen für die Neuwahlen bereits angeordnet worden.

Für die Ausführung des Wahlgeschäfts finden die bisherigen Vorschriften:

- 1) die Verordnung vom 30. Mai 1849 (Ges.-Samml. S. 205),
- 2) das Gesetz vom 11. März 1869 (Ges.-Samml. S. 481),
- 3) das Wahlreglement vom 10. Juli 1870 (Amtsbl. 1870 Stück 39),

von welchen Vorschriften jedem Wahlvorsteher ein Exemplar zugehen wird, mit folgender Maßgabe Anwendung:

Der §. 49 des Reichs-Militairgesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichsges.-Bl. S. 45) bestimmt: „Für die zum aktiven Heere gehörigen Militairpersonen, mit Ausnahme der Militairbeamten, ruht die Berechtigung zum Wählen sowohl in Betreff der Reichsvertretung, als in Betreff der einzelnen Landesvertretungen. Eine Vereinigung der hier nach wahlberechtigt bleibenden Militairpersonen zu besonderen Militair-Wahlbezirken für die Wahl der auf indirectem Wahlrecht beruhenden Landesvertretungen darf nicht stattfinden.“

Zu dem aktiven Heere gehören nach §. 38 a. a. O. nicht nur die Militair-Personen des Friedensstandes, sondern auch die aus dem Beurlaubtenstande zum Dienst einberufenen Offiziere, Aerzte, Militairbeamten und Mannschaften von dem Tage, zu welchem sie einberufen sind, bis zum Ablauf des Tages der Wiederentlassung.

Durch den §. 49 l. c. sind also der zweite und dritte Satz des §. 9 der Verordnung vom 30. Mai 1849 (Ges.-Samml. S. 205) außer Kraft gesetzt. Der erste Satz aber wird nur noch auf Militairbeamte Anwendung finden. Zugleich ist damit die zu §. 9 der Verordnung ergangene Ausführungsbestimmung des §. 11 des Wahlreglements vom 10. Juli 1870 für beseitigt zu erachten. Dasselbe gilt von der in §. 14 daselbst im letzten Absätze für die Landwehrpflichtigen gemachten Ausnahme. Da eine Bildung von besonderen Militair-Wahlbezirken fortan nicht mehr stattfindet, sind die wahlberechtigten Militairbeamten in die allgemeine Urwählerliste desjenigen Bezirkes aufzunehmen, in welchem sie ihren Wohnsitz haben.

Cöslin, den 30. August 1876.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

290. In Damerkow und Wundichow werden am 16. September d. J. mit den Orts-Postanstalten vereinigte Telegraphenbetriebsstellen mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

Cöslin, den 1. September 1876.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector

291. In Betreff der Verpflichtungen der Pferde-Aushebungs-Commissarien erinnere die Herren Amtsvorsteher ich hiedurch ergebenst, meinem Kreisblatts-Erlaß vom 22. Juli d. Js. (Kreisblatt No. 61) nunmehr in längstens 14 Tagen gefälligst genügen zu wollen.

Cöslin, den 7. September 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

292. In einer hier schwebenden Untersuchungssache ist die Vernehmung des Steinschlägers Johann Stüwe, ohne Domicil, als Zeuge nothwendig.

Es wird um Mittheilung des gegenwärtigen Aufenthaltsortes des zc. Stüwe ersucht.

Stolp, den 31. August 1876.

Der Staats-Anwalt.

Anzeiger.

Zum öffentlichen Verkauf des Pferdebüngers aus den hiesigen Garnisonställen für die Monate October, November, December c. ist ein Termin auf
den 16. September d. J., Vormittags
11 bis 12 Uhr,

zu Rathhause angesetzt, wozu Kaufsüchtige eingeladen werden.

Cöslin, den 6. September 1876.

Der Magistrat.

Holzauktion.

Donnerstag den 14. September cr., Vormittags 9 Uhr,
kommen im Forsthaufe zu Steglin aus dem dortigen Reviere

eine Partie Eichen-, Buchen- und Kiefern-Knüttelreiser und Strauchhaufen

öffentlich meistbietend zum Verkauf.

Cöslin, den 6. September 1876.

Die Forst-Commission.

Mein Grundstück zu Moder

No. 60 des Grundbuchs, bestehend aus Acker, Wiese, Torfmoor und Mergellager, im Flächeninhalt von 43 Morgen 71 [] A. nebst Hoflage und Baulichkeiten will ich aus freier Hand unter günstigen Bedingungen sofort verkaufen.

Cöslin.

H. Stöhr.

Mein hieselbst belegenes bäuerliches Grundstück, aus etwa 195 Morgen gutem Boden, 8 Morgen Wiesen und drei Morgen Moor bestehend, beabsichtige ich mit voller Ernte wie auch vorhandenem Inventar zu verkaufen und habe hierzu einen Termin auf Montag den 25. September cr., Vormittags 10 Uhr,

in meiner Wohnung anberaumt, wozu Kaufliebhaber ergebenst eingeladen werden. — Gebäude gut. Die Befichtigung des Grundstücks kann jederzeit geschehen. Sonstige Bedingungen nach Uebereinkunft.

Nützenhagen bei Schivelbein.

Amalie Graunke, Wwe.



Am 14. September d. J., von Vorm. 10 Uhr ab,

beabsichtige ich auf dem hiesigen Gutshofe

1 dreijähriges,

4 zweijährige,

1 einjähriges und 3 diesjährige Fohlen

öffentlich meistbietend zu verkaufen.

Prigitz bei Bial.

Willnow.

Tapeten und Rouleaux,

die neuesten Muster in großer Auswahl empfiehlt billigst

Cöslin.

A. R. Modigell

Zwei Kinder (Mädchen)

finden eine gute, billige Pension. Näheres zu erfahren bei Herrn Kaufmann Dommengot in Cöslin.

Hochgradiger Kartoffelspirit, zur Selbstdestillation vorzüglich, wird in Gebinden billigst verkauft ab

Brennerei Warnin.

Besten blauen Chyrvitriol

(Blaustein)

pro 50 Kilo 40 Mark empfiehlt die

Drogenhandlung von

J. Nowak.

Cöslin.

ff. Schmalz,

ganz frisch und zart, à 65 Pfg. offerirt neue Sendung

Cöslin.

A. Meydam.

Farben und Lacke,

sowie alle Sorten geriebene Oelfarben, beste Fußbodenfarbe, guten Firnis und Pinsel aufs Billigste bei

Cöslin.

A. R. Modigell.

Die Kaiserl. Königl. Hof-Chocoladen-Fabrik

Gebrüder Stollwerk in Cöln übergab den Verkauf ihrer Tafel- und Dessert-Chocoladen den Herren

J. Richnow in Cöslin.

A. Gutzmann in Lubitz.

Kaufm. Eschenbach in Zanow.

Superphosphat

aus der Fabrik von Emil Güssefeld in Hamburg.

18 pCt.

Die Marke Baker-Guano- enthält nach der Superphosphat

Analyse des Herrn Professor Birner in Regenwalde 18⁶/₁₀ pCt. lösliche Phosphorsäure.

Von dieser Marke hat noch abzulassen

Cöslin. Franz Zastrow.

Ich warne hiermit Jedermann, meiner Frau, welche von mir abwesend ist, irgend etwas zu borgen oder, falls sie Gelder einziehen sollte, zu verabsolgen, da ich für keine Zahlung einstehe und Quittungen von derselben nicht anerkennen werde.

Cöslin, den 7. September 1876.

J. Esser.



Sonnabend den 16. September cr.,

Vormittags 9 Uhr,

werden ca. 50 vom Publiger ökonom. Verein angekaufte

ostpreussische Füllen

in Cöslin beim Gastwirth Herrn Schulz öffentlich verkauft werden.

von Sommerfeld. Villnow.

Durch den Neubau einer Dampf-Chocoladen-Fabrik sind wir jetzt im Stande, sämtliche

Chocoladen

20 pCt. billiger abzugeben und offeriren wir:

Gewürz-Block-Chocolade in Tafeln à Pfd. 70 pf.

Vanille: do. do. in Tafeln à Pfd. 80 pf.

do. do. do. in Stücken à Pfd. 80 pf., 1 M.,

1 M. 20 pf.

Vanille-Chocolade in Tafeln à Pfd. 1,00, 1,20, 1,50,

2 M., 2,50 u. 3 M.

Krümel-Chocolade mit Vanille à Pfd. 1 M.

Chocoladenmehl mit Gewürz à Pfd. 50 und 60 pf.

Chocoladenmehl mit Vanille à Pfd. 80 und 100 pf.

Gesundheits- und Eisen-Chocolade à Pf. 1,60 pf.

Entölttes Cacaomehl à Pfd. 2 M. und 3 M.

Macabout à Pfd. 1,20 pf.

Werckmeister & Rehdorff, Berlin.

Commandite Cöslin.

Bei R. Jacobs in Magdeburg, Hasselbachstr. 3,
erschien:

Ritter, Räuber und Wild- schützen.

Sammlung romantischer Erzählungen aus dem Leben
und Lieben der berühmtesten Abenteurer. In 26 Heften
à 50 Pf., mit werthvoller Gratis-Prämie
zum Schluss-St. bestehend aus

1 höchst eleganten Caffee-Service

in feinstem Gold und Farben-Decor,
bestehend aus:

1 Kanne, 1 Zabnengießer, 4 Tassen.

Gegen Einsendung von 13 Mark 50 Pf. kann
das complete Werk mit dem Service (gut und sicher
in Kiste verpackt) sofort versandt werden. Diejenigen

Reflektanten, welche obiges Werk in wöchentlichen oder
monatlichen Raten beziehen wollen, werden gebeten,
sich an die Buchhandlungen ihres Ortes zu wenden.
Auch die Expedition d. Bl. nimmt Bestellungen an.

Von höchster Wichtigkeit für die

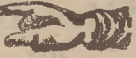
Augen Jedermanns.

Das echte Dr. White's Augenwasser
von Traugott Ehrhardt in Großbreiten-
bach in Thüringen ist seit 1822 weltberühmt. —
Bestellungen hierauf à Flacon 1 Reichsmark werden
mir zugesandt durch Herrn Julius Schrader in
Cöslin.

Ein unverheiratheter Kesselheizer
findet in der Dampfbrennerei zu Thunow bei Cösl.
lin sofort Stellung.



Nur kurze Zeit.
Schmidt's
Affen- und Hunde-Theater
nebst Kunstreiterei en miniature.
Cöslin,
auf der Reithahn.

Sonntag, den 10. September cr.: **Die ersten zwei Eröffnungs-Vorstellungen.** Anfang der I. 4 Uhr, der II. 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. Kassen-Eröffnung eine Stunde früher.  Vorführung von 66 verschiedenen vierfüßigen Künstlern: Affen, Hunden, japanesischen Miniaturpferden und den beiden Wunderziegen.  Das Tages-Programm befindet sich auf den Austrage-Zetteln.

Preise der Plätze: Numerirter Sitz 12 $\frac{1}{2}$ Sgr., erster Rang 7 $\frac{1}{2}$ Sgr., zweiter Rang 5 Sgr., Gallerie 3 Sgr. Kinder unter 10 Jahren zahlen auf dem ersten Range 5 Sgr., auf dem zweiten Range 3 Sgr.

Montag, den 11. und Dienstag, den 12. September cr.: **Täglich grosse Vorstellung.**

Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Mittwoch, den 13. September: **Zwei Vorstellungen.** Anfang der ersten um 4 Uhr, der zweiten um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.



Bockverkauf.



Der Verkauf von Rambouillet-
 Voll- und Halbblut-Böden
 beginnt in **Zimmerhausen** b. Plathe
am 2. October c., 12 Uhr.
von Blanckenburg.



Stammheerde
Klein-Dubberow
 bei Belgard

findet am 28. September, Mittags
 12 Uhr

Bockverkauf

in öffentlicher Auktion statt.

Majorin **von Kleist**,
 geb. von Manteuffel.



Bock-Verkauf zu
Alt-Marrin

bei Frigow

am Donnerstag den
21. Septbr. cr.,

Nachmittags 2 Uhr.

W. Holtz.

(D. 11042a)

*Beste, halbe, volle, als
 selbsteinheiten,
 Dreiecksmatten, Quadrate, als
 Schornsteinen, Gittern, als
 Ringen, als auch als
 Erbsen, als auch als
 die Gittern, als auch als
 von Gittern, als auch als
 in Gittern, als auch als
 in Gittern, als auch als*

Bu- und Abgangs-Beläge
 in Postkarten-Format
 vorrätzig in der Buch- und Steindruckerei von
A. L. Budack's Erben.



Jungvieh-Auction



Drenow b. Gr.-Tychow (Station Belgard)

Dienstag den 26. September, Mittags 12 Uhr,

über 30 tragende Stärken und 5 sprungfähige Bullen

meiner Wilstermarsch-Vollblutheerde.

Auf rechtzeitige Anmeldungen stehen am Auctionstage Wagen in Belgard, Ottow's Hotel, bereit.

von Kleist-Drenow.



Oxfordshire-Down-Stamm-herde.

Wirtschaftsveränderungshalber steht auf dem Dominiun Grüssow bei Belgard in Pommern oben-geannte Stammherde billig zum Verkauf.

Die Herde besteht aus 80 Köpfen in verschiedenen Jahrgängen.

von Buggenhagen.

Allen Kranken, welche in möglichst kürzester Zeit durch ein tausendfach bewährtes, rationelles Heilverfahren von ihren Leiden befreit sein möchten, kann die Lektüre des berühmten, bereits in 60. Auflage erschienenen, 500 Seiten starken Buchs: **„Dr. Airy's Naturheilmethode“** nicht dringend genug empfohlen werden. Preis 1 Mark, zu beziehen durch jede Buchhandlung oder gegen Einsendung von 10 Briefmarken à 10 Pf. auch direct von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig. Die in dem Buche abgedruckten zahlreichen glänzenden Atteste bürgen dafür, daß Niemand dies illustrierte Werk unbefriedigt aus der Hand legen wird. Thatsachen be- weisen! 

Herr Dr. Ehrhardt. Mit vielem Dank!! Ich habe Ihr Dr. Whites Augenwasser mit sehr gutem Erfolg angewandt und bitte (folgt Auftrag). Mannheim, 20. Sept. 1875. Helene Vogelsang, Realgymnasiums-Directorin. Ferner: Mit Vergnügen bescheinigt, daß ein Kind von der schrecklichen Augenkrankheit durch Ihr Dr. Whites Augenwasser ziemlich befreit ist und sage Ihnen meinen innigsten Dank. Landenhausen, 16. Septemb. 1875. Barbara Schab. Ferner: Vor etwa 2 Jahren erhielt ich von Ihrem Dr. Whites Augenwasser und hat dasselbe meiner Frau und verschiedenen anderen Augenleidenden sehr gute Dienste gethan. Zauenburg a. G., 8. Sept. 1875. F. Johansen.

Ich suche per sofort oder
1. October d. J. für meine
Materialwaaren-, Wein- u.
Cigarren-Handlung einen

Lehrling.

Gotthilf Kunowsky

Treptow a. d. Rega.



Illustrierte Frauen-Zeitung.

Ausgabe der „Modenwelt“
mit Unterhaltungsblatt.

Gesamt-Auflage
allein in Deutschland 210,000.

Erscheint wöchentlich.

Pro Quartal M. 2,50

Jährlich:

- 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.
- 12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weissstickerei, Soutache etc.
- 13 Grosse colorirte Modenkupfer.
- 24 Illustrierte Unterhaltungsnummern.

Grosse Ausgabe. Pro Quartal M. 4,25.

Jährlich, ausser Obigem:

noch 48, im Ganzen also 60 grosse colorirte Modenkupfer, darunter 12 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt.

Jährlich:

- 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung), kostet pro Quartal nur M. 1,25.

Abonnements werden jederzeit angenommen durch die Buchhandlung von Aug. Schulz in Cöslin.

Vermischtes.

— Alte Liebe rostet nicht. Von Rechtswegen müßte es bei dem Falle, der hier vor Kurzem stattgefunden hat, heißen: „Junge Liebe grünt ewig“ —, denn das Paar, das dieser Tage nach einem ganz eigenthümlichen Lebenslaufe getraut wurde, galt schon, als es noch in die Schule ging, für Brautleute. Gustav R. . . . war der Sohn sehr armer Eltern, er hatte einen sehr befähigten Kopf und wurde bald, nachdem er die Schule verlassen und seine Lehrzeit absolvirt hatte, ein tüchtiger Kaufmann. Mit kaum 20 Jahren wurde er selbstständiger Leiter einer Fabrik und da er nach kurzer Zeit ein nicht unbedeutendes Gehalt bezog, sagte er, trotz der jungen Jahre den Entschluß um das Mädchen, zu dem er schon als Schulkind eine Zuneigung hatte zu freien. Louise war ein reizendes Mädchen; ihr Vater ein reicher Bäckermeister, wollte aber nichts von einer Verbindung mit dem „armen Schlucker“ wissen, und das junge Paar mußte auf das strenge Kommandowort des Bäckers einander aus dem Wege gehen. Gustav R. konnte diesen Zustand nicht lange ertragen. Nach kaum einem Jahre reiste er von Berlin ab und nahm in einer Fabrikstadt Sachsens eine Stellung an. Zwei Mal schrieb er an das Mädchen, aber der tyrannische Bäckermeister schickte ihm die Briefe mit einigen derben Randbemerkungen zurück. R. sah endlich die Hoffnungslosigkeit seiner Liebe ein und gab jeden Gedanken an das Mädchen auf. Nach etwa 5 Jahren kam er wieder nach Berlin, um hier eine Stellung anzunehmen. Er erkundigte sich auch wohl nebenbei nach dem Mädchen, aber er konnte nichts bestimmtes erfahren. Der Vater hieß es, sei gestorben, nachdem er in der Gründerzeit sein ganzes Vermögen verloren hatte und die hübsche Louise soll sich wie man ihm sagte, mit einem alten Fabrikanten verheirathet haben. Dieses „Soll“ tröstete ihn noch etwas, denn er wußte, daß es keine größere Lügnerin, als diese winzige Silbe „soll“ giebt. Eines Tages las er in der Zeitung, daß zur selbstständigen Leitung einer Fabrik ein tüchtiger Kaufmann gesucht wird. Gustav R. stellte sich vor, und wer beschreibt sein Erstaunen — die Besitzerin der Fabrik ist seine Louise. Er wollte schleunig die Flucht ergreifen, um aus ihrer Nähe zu kommen; den Schmerz wollte er wenigstens nicht haben, auch den Mann sehen zu müssen, der ihm seine Liebe so unbarmherzig entriß. Louise hielt ihn aber mit ihren schönen Augen zurück und als sie endlich das Wort „Wittwe“ aussprach, fand bald zwischen beiden eine Verständigung statt, und aus dem Stellefuchenden wurde in etwa zwei Monaten der Eigenthümer der Fabrik. Die junge Frau entschuldigte ihre Treulosigkeit mit der Noth, die plötzlich durch die Verarmung ihres Vaters eingetreten war, und Gustav, der anfangs über das für ihn so peinliche Wort „Wittwe“ nicht sonderlich erfreut war, führte seine frühere Schulkameradin Louise

endlich doch voll Glückseligkeit zu dem Tische des — Standesbeamten.

— Eine jugendliche Giftnischerin. Ein in der Markgrafenstraße wohnhafter Schankwirth bemerkte an einem Mittag der vorigen Woche, daß die Klöße in der von seiner Frau ihm vorgesetzten Suppe eine ganz eigenthümliche Farbe hatten, nachdem er dieselben gekostet, wurde ihm sofort übel und er befahl daher seinem Dienstmädchen, die Suppe bei Seite zu stellen, um sie von dem Arzte untersuchen zu lassen, welcher seine vor Kurzem entbundene Frau noch in Behandlung hatte. Einige Tage nach diesem Vorfall fand nun die Frau in der Küche einen Tassenkopf mit einer Flüssigkeit, in welcher sich eine Menge Streichhölzer befand. Auf Befragen erklärte das Dienstmädchen, es hätte die Streichhölzer dort hineingethan, weil es mit der aufgeldisten Phosphormasse seine Kleider von Flecken reinigen wollte. Der hinzugerufene Schankwirth schöpfte Verdacht und frug deshalb nach dem Verbleib der Suppe. Als das Mädchen erwiderte, daß es dieselbe weggelassen habe, wollte er dasselbe ins Verhör nehmen; die Verächtliche entzog sich einem solchen jedoch durch die Flucht. Sie wurde indeß schon nach kurzer Verfolgung festgenommen und schließlich gestand das erst 16jährige Dienstmädchen rückhaltslos zu, daß es seine Absicht gewesen, mit der Auflösung des kleinen Kind der Dienstherrin zu vergiften, um des lästigen Wundelwaschens überhoben zu sein.

Eine **Million** Expl. wurden in nicht ganz zwei Jahren halbe von dem berühmten Buche Dr. **Mitt's** Naturheilmethode abgesetzt, jedenfalls der beste Beweis für die Gedingenheit desselben. Es darf daher dies illustrierte Werkchen mit Recht, selbst den schwerst darniederliegenden Kranken bringend als letzter Hoffnungsstrahl empfohlen werden. Zahlreiche unter ähnlichem Titel herausgegebene Nachahmungen veranlassen uns indeß, die geehrten Leser darauf aufmerksam zu machen, daß die Empfehlung sich nur auf das illustrierte Originalwerk der Richter'schen Verlags-Anstalt in Leipzig bezieht.

Berliner Getreidebericht

vom 7. Septbr.

Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 180—220 M.
 Roggen pr. 1000 Kil. 142—150 M.
 Gerste loco pr. 1000 Kil. 130—171 M.
 Hafer loco pr. 1000 Kil. 125—165 M. bez.
 Erbsen loco pr 1000 Kil. 168—200 M. bez.
 Rübsen loco 68,06 M. Dr.
 Spiritus loco ohne Faß 54,05 M.

Essliner Marktpreis vom 6. Septbr. 1876.

Weizen, Neuschaff.	7 40	Zwiebeln	Litr.	— 20
Roggen, do.	6 25	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.		1 15
Gerste, do.	—	Buchweizengrübe	"	— 40
Hafer, do.	3 20	Weiße Bohnen	"	— 40
Erbsen, do.	—	Bach-Plausmen	"	— 55
Kartoffeln, do.	1 70	Rindfleisch $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 50
Heu, 50 Kilogr.	2 25	Schweinefleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 75
Stroh, Schock	33 —	Kalbsteisch $\frac{1}{2}$ do.		— 30
Eier, Schock	2 70	Lammfleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 30

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstag und Freitag. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. P. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 72.

Cöslin, den 12. September

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

293. In Folge höheren Anordnung werden die Gemeindevorstände des Kreises hierdurch veranlaßt, bis zum 20. d. Mts. hierher anzuzeigen, wie hoch sich in den einzelnen Gemeinden für das vergangene Jahr die Ortsgemeinde-Abgaben belaufen haben, welche als Zuschläge zu den direkten Staatssteuern aufgebracht worden sind. Der Gesamtbetrag ist summarisch auf Grund der Dorfsrechnungen anzugeben.

Die nicht rechtzeitig eingegangenen Nachweisungen werden durch expresse Boten abgeholt werden.

Seitens der Ortsvorstände bedarf es nicht der Einreichung obiger Anzeige.

Cöslin, den 8. September 1876

Der Landrath. v. Verlach.

294.

Nachweisung

der in den Monaten Juli und August cr. erteilten Jagdscheine.

Lfd. Nr.	Gültig bis zum	Lfd. Nr.	Gültig bis zum
31. Gutbesitzer Lebbe in Maslow	6. Juli 1877.	54. Bäcker Otto Dittmann in Roggow	19. Aug. 1877.
32. Jäger Wilhelm Dums in Jemelin	10 " "	55. Inspektor Herm. Blum in Repkow	19. " "
33. Oberforst-Candidat Engelman in Cöslin	17. " "	56. Mühlenbes. Wilh. Steinhauer jun. in Cöslin	21. " "
34. Richard Dibera in Cöslin	17. " "	57. Deconom Erich Rug in Gr.-Möllen	21. " "
35. Kaufmann Ulrich in Cöslin	19. " "	58. Schmitz, Reg.-Assessor in Cöslin	22. " "
36. Eigenthümer Wilhelm Bonow in Cordeshagen	19. " "	59. Henke, Frdr., Bauer in Kl.-Streitz	23. " "
37. Gastw. Ewald Knappert in Roggow	20. " "	60. Rossäth August Kunde in Puddemsdorf	23. " "
38. Vorwerksbes. Hermann Rubow in Schweslin	20. " "	61. Rossäthensohn Heinrich Kunde in Puddemsdorf	23. " "
39. Fürstl. Hohenz. Forstgeh. Gastauer in Seibel	22. " "	62. Rittergutsbesitzer Holz in Tessin	25. " "
40. Rittergutsbesitzer Sengler in Cordeshagen	31. " "	63. Jäger Good in Cordeshagen	26. " "
41. Geh. exped. Sekretair Knopz, J. in Konikow	2. Aug. 1877.	64. Manke, Maler in Cöslin	26. " "
42. Stud.-jur. Paul Radewig in Neubelz	4. " "	65. Administrator Schegener in Lappenhagen	26. " "
43. Oberinsp. Albert Bochart in Timmenhagen	9. " "	66. Förster Dummer in Neblin	26. " "
44. Amtmann Wodrig in Schübben	12. " "	67. Bauerhofsbes. Carl Schreiber in Neuenhagen	26. " "
45. Jäger Ehrensdnig in Cöslin	14. " "	68. Gärtner F. Heß in Barnow	26. " "
46. Bedienter Carl Feyden in Cöslin	16. " "	69. Hotelbesitzer Angenheyster in Cöslin	28. " "
47. Referendar Sachs in Cöslin	16. " "	70. Kaufmann u. Rittergutsbes. Louis Dommengot in Cöslin	28. " "
48. Bauunternehmer Dredow in Cöslin	17. " "	71. Jäger Friedrich Bergmann in Alt-Belz	30. " "
49. Kaufmann J. Vertinetti in Cöslin	17. " "	72. Kaufmann Otto Waß in Cöslin	30. " "
50. Rendant Wähle in Cöslin	17. " "	73. Gemeinde-Vorsteher Treichel in Dörjenthin	30. " "
51. Ziegeleibesitzer F. Bahr in Cöslin	17. " "	74. Bahnmeister Herm. v. Klossowski in Cöslin	31. " "
52. Bedienter Hermann Guse in Cöslin	17. " "		
53. Ziegeleibesitzer Starke in Cöslin	18. " "		

Cöslin, den 4. September 1876.

Der Landrath. von Verlach.

295. Der Amtsvorsteher und Landesbeamte, Rittergutsbesitzer Holz zu Tessin ist vom 1. d. Mts. ab, auf 4 Wochen beurlaubt und wird während der Zeit seiner Abwesenheit in seinen Funktionen als Amtsvorsteher

durch den Rittergutsbesitzer Blümke zu Parnow, in den Geschäften als Standesbeamter aber durch den Rittergutsbesitzer von Münchow zu Tessin vertreten werden.

Esslin, den 1. September 1876.

Der Landrath. v. Verlach.

296. Den Herren Amtsvorstehern des Kreises wird in den nächsten Tagen:

1. Eine Anleitung zur Ausführung der polizeilichen Revisionen der im Verkehr zur Anwendung kommenden Maaße, Gewichte und Wagen zc.
2. Eine Anleitung zur Ausführung der Revisionen der Maaße und Gewichte zc. durch die Polizei-Beamten

per Couvert übersandt werden.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich ergebenst, diese Instruktion zu den Amtsakten zu nehmen und bei den auszuführenden Revisionen genau zu beachten.

Ueber die im Jahre 1877 unter Zuziehung des Eichmeisters vorzunehmenden Revisionen wird seiner Zeit besondere Verfügung ergehen.

Hierbei mache ich gleichzeitig an die nach meinem Kreisblatts-Erlasse vom 29. Mai 1874 — Kreisblatt No. 43 — zum 1. Oktober cr. fällige Einreichung der Protokolle über die diesjährige Revision der Maaße und Gewichte in den Amtsbezirken aufmerksam.

Esslin, den 9. September 1876.

Der Landrath. v. Verlach.

297. Zur Beachtung bei Aufstellung der Fourage-Liquidationen theile den Gemeinde- und resp. den Amtsvorstehern ich hierdurch mit, daß im Monat August cr. auf den Essliner Wochenmärkten durchschnittlich gezahlt worden ist:

Für 100 Kilogramm Hafer	.	17 Mk 80 pf.
" 100 " Stroh	.	5 " 25 "
" 100 " Heu	.	5 " 50 "

Esslin, den 4. September 1876.

Der Landrath. von Verlach.

298.

Bekanntmachung.

Die Ortsvorstände werden daran erinnert, daß mit ultimo September cr. der Termin abläuft, bis zu welchem Rückzahlung des Füllgeldes aus der Bedeckung des Jahres 1875 erfolgt, und werden ersucht, dies zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen.

Marienwerber, den 7. September 1876.

Königliche Gestüt-Direktion

Anzeiger.

Holzauktion.

Donnerstag den 14. September cr., Vormittags 9 Uhr,

kommen im Forsthaufe zu Steglin aus dem dortigen Reviere

eine Partie Eichen-, Buchen- und Kiefern-Knüppelreiser und Strauchhaufen

öffentlich meistbietend zum Verkauf.

Esslin, den 6. September 1876.

Die Forst-Commission.

Mein Grundstück zu Moder

No. 60 des Grundbuchs, bestehend aus Acker, Wiese, Torfmoor und Mergellager, im Flächeninhalt von 43 Morgen 71 [] A. nebst Hoflage und Baulichkeiten will ich aus freier Hand unter günstigen Bedingungen sofort verkaufen.

Esslin.

H. Stöhr.

Einige erfahrene Wirthinnen habe ich nachzuweisen.

Alexander Willenius, Esslin.



Wizbuhr (vorm. Repkow),

Post Manow, Bahnstation Esslin.

Am 20. Sept. c., Mittags 12 Uhr, 13. Auktion

über etwa 60 geimpfte, sprunghafte, größtentheils echt

Rambouillet-Kammwoll-Böcke.

Spezielle Verkaufslisten stehen zu Gebote. Am 20. September und vorher wird auf Verlangen in Esslin Fuhrwerk zur Disposition gestellt.

C. Ristow.

Wirthschafts-Inspektoren, die Stellen suchen, können durch mich Engagement erhalten.

Alexander Willenius, Esslin.

Ich warne hiermit Jedermann, meiner Frau, welche von mir abwesend ist, irgend etwas zu borgen oder, falls sie Gelder einziehen sollte, zu verabsolgen, da ich für keine Zahlung eintreten und Quittungen von derselben nicht anerkennen werde.

Cöslin, den 7. September 1873.

J. Esser.

Superphosphat

aus der Fabrik von Emil Gießefeld in Hamburg.

18 pCt.

Die Marke **Baker-Guano-Superphosphat** enthält nach der

Analyse des Herrn Professor Virser in Regenwalde 18⁶/₁₀ pCt lösliche Phosphorsäure.

Von dieser Marke hat noch abgelassen

Cöslin. **Franz Zastrow.**

Besten blauen Cypervitriol (Blaustein)

pro 50 Kilo 40 Mark empfiehlt die

Cöslin. **Drogenhandlung von J. Nowak.**

In neuer Auflage erschien und ist gegen Einsendung von 53 Pf. franco zu beziehen v. R. Jacobs Buchhandlung in Magdeburg:

Die Brautnacht

der Comtesse v. C. und des Wittmeisters v. S. Ereignisse derselben, mittheilt von Jekterem im Kreise seiner Kameraden.

Frankensteiner Saat-Weizen

offerirt

Carl Hr. Brose — Cöslin.

Lampen-Reparaturen

läßt sauber und schnell ausführen

Hermann Hahn,
Bergstraße 18.

A. Töpfer's geruchlose Closets

empfiehlt zu Originalpreisen

Hermann Hahn,
Bergstraße 18.

Jagdgewehre

empfing eine neue Sendung und empfehle:

Percussions-Doppelflinten von 10—30 Thlr pr. St.

Befauheng- do. " 18—40 " "

do. Büchflinten " 45—50 " "

Centralfener (Vancouver) Doppelflinten von 30 bis 60 Thlr. pr. Stück,

Zündnadel-Doppelflinten von Drehsen von 50 Thlr. pro Stück,

Globet-Büchsen, Revolver etc. in größter Auswahl, sowie sämtliche **Patronenhülsen** nebst Zubehör, **Jagdtaschen** etc. zu billigsten Preisen.

Cöslin.

Victor Bertinetti.

Dachpappen,

engl. Steinkohlentheer, Asphalt und Drahtnägeln billigt bei

Victor Bertinetti.

Alexander Willenius,

vereidigter Spirituswäger

empfiehlt sich den Herren Brennereibesitzern.

Des Dom. Parnow hat vorzüglichen
Probsteier Saatweizen und
do. **Saatroggen**

abzulassen.

Blümcke.



Oxfordshire-Down-Stammherde.

Wirtschaftsübernehmer steht auf dem Dominium **Grüßow** bei Belgard in Pommern eben- genannte Stammherde billia zum Verkauf.

Die Herde besteht aus 80 Köpfen in verschiede- nen Jahrgängen.

von **Buggenhagen.**

Das Magazin für Haus- u. Kücheneinrichtungen

von

Hermann Hahn, Bergstraße 18,

empfiehlt in solider Waare zu mäßigen Preisen:

Petroleum-Tisch-, Hänge-, Wand- und Küchen-Lampen,
sowie **Sturm-Laternen, Lampen Cylinder, Schirme und Dochte,**
Luftdichte Umbachsche Töpfe,
Meidinger Füll-Ofen, Kochherdplatten, Ofenthüren, Ofenrobre, Röhren-
thüren etc., Kohlenplatten, messingene Kessel und Kasserollen.



Jungvieh-Auction



Drenow b. Gr.-Tychow (Station Belgard)

Dienstag den 26. September, Mittags 12 Uhr,

über 30 tragende Stärken und 5 sprungfähige Bullen

meiner Wilstermarsch-Vollblutheerde

Auf rechtzeitige Anmeldungen stehen am Auctionstage Wagen in Belgard, Ottow's Hotel, bereit.

von Kleist-Drenow.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. October beginnende 4. Quartal der billigsten Tageszeitung der Provinz, der

„Elbinger Post“

Volkszeitung für die Provinz Preußen.

Die „Elbinger Post“ bietet ihren Lesern täglich eine Uebersicht der wichtigen politischen Ereignisse, ferner Depeschen, Berichte aus allen Städten und Ortschaften der Provinz. — Die Interessen des ländlichen Publikums finden eingehendste Beachtung. Außerdem bringt die „Elbinger Post“ täglich Getreideberichte aus Berlin per Telegraph, Königsberg und Danzig. Gemeinnütziges aus der Landwirthschaft, dem Gewerbe etc., sowie auch spannende Erzählungen und lustige Anekdoten etc. etc. Ueberdies liegt jeder Sonntagsnummer eine interessante Unterhaltungs-Beilage bei.

Um den Lesern der „Elbinger Post“ Gelegenheit zu geben, anerkannt vorzügliche Bücher zu einem billigen Preise zu erwerben, liefert die Expedition der „Elbinger Post“ ihren Abonnenten pro 4. Quartal 1876 auf Verlangen folgende drei

Prämien-Gaben:

- 1) Der deutsch-französische Krieg im Jahre 1870/71, nach den besten Quellen historisch dargestellt von H. v. B., mit vielen Portraits, Gefehts-scenen, Karten und Plänen. 2 Bände 8° (Ladenpreis 7 Mark) für nur 1 Mark 50 Pf.
 - 2) Der deutsche Krieg im Jahre 1866 von H. v. B., mit 6 Portraits, 2 Karten, 3 Beilagen. 1 Band 8° (Ladenpreis 3 Mark) für nur 1 Mark.
 - 3) Das Buch der Predigten, oder 100 Predigten und Neben aus den verschiedenen Zeiten, Ländern und Confessionen zu einem Jahrgange geordnet von Lic. H. Nesselmann (Ladenpreis 4 Mark 50 Pf.) für nur 1 Mark.
- gegen Einsendung der Postquittung und des Betrages. Alle drei Bücher, Ladenpreis 14 Mark 50 Pf., für nur 3 Mark 50 Pf. bei Franco-Zusendung.

Diese Bücher werden zu den herabgesetzten Preisen nur den Abonnenten der „Elbinger Post“ geliefert.

Inserate à Zeile 15 Pf. finden durch die „Elbinger Post“ die weiteste Verbreitung in der ganzen Provinz und sichern stets einen wirksamen Erfolg.

Der Abonnementspreis der „Elbinger Post“ beträgt vierteljährlich bei allen kaiserlichen Postanstalten am Posthalter nur 1 Mark 50 Pf. — incl. der Postabgaben, frei ins Haus geliefert nur 1 Mark 90 Pf.

Die „Elbinger Post“ wird täglich mit dem Abendzuge versandt und ist also am Tage ihrer Ausgabe in den Händen auch der auswärtigen Abonnenten.

Bu- und Abgangs-Belege

in Postkarten-Format

vorrätig in der Buch- und Steindruckerei von

H. E. Budack's Erben.

Tapeten und Rouleaux,

die neuesten Muster in großer Auswahl
empfiehlt billigt

Esslin.

A. R. Modigell.



Am Montag den 9. October, Mittags 12 Uhr,

findet der **Vochverkauf** aus meiner

Rambouillet-Vollblut-Sceerde

in öffentlicher Auktion statt.

Cataloge werden auf Wunsch zugesandt und steht bei vorhergehender Meldung am Auktionstage Fuhrwerk in Belgard bereit.

Groß-Inchow, den 4. September 1876.

Den geehrten Herrschaften hiermit die ergebenste Anzeige, daß nur noch 6 Vorstellungen stattfinden.



Nur kurze Zeit.

Schmidt's Affen- u. Hunde-Theater

nebst Kunstreiterei en miniature.

Göslin auf der Reithahn.

Mittwoch, den 13. September: **Zwei grosse Vorstellungen.** Anfang der I. um 4 Uhr, der II. um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Donnerstag, den 14., Freitag, den 15. und Sonnabend, den 16. September:

Täglich eine Vorstellung,

Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Sonntag, den 17. September:
unwiderruflich

Die zwei letzten Vorstellungen,

Anfang der I. um 4 Uhr, der II. um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.



Illustrirte Frauen-Zeitung.

Ausgabe der „Modenwelt“ mit Unterhaltungsblatt.

Gesamt-Auflage allein in Deutschland 210,000.

Erscheint wöchentlich.

Pro Quartal M. 2,50

Jährlich:

- 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.
- 12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weissstickerei, Soutache etc.
- 12 Grosse colorirte Modenkupfer.
- 24 Illustrirte Unterhaltungsnummern.

Grosse Ausgabe. Pro Quartal M. 4,25,

Jährlich, ausser Obigem:

noch 48, im Ganzen also 60 grosse colorirte Modenkupfer, darunter 12 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

Redigirt im landrätthlichen Bureau in Göslin. Druck und Verlag von A. L. Budack's Erben in Göslin.

von Kleist-Retzow.

Die Modenwelt.

Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung), kostet pro Quartal nur M. 1,25.

Abonnements werden jederzeit angenommen durch die Buchhandlung von Aug. Schulz in Cöslin.



Voch-Verkauf



französischer und deutsch-französischer Abstammung.

Domschlaf, Hammerstein in W. Pr., Bahnhof Linde

25. September 12 Uhr. Feste Preise.

C. Dörschlag.

Göslin. (Hunde- und Affentheater.) Dasselbe erfreut sich eines so starken Besuchs, daß schon bei mehreren Vorstellungen eine große Menge Besucher vergebens gekommen waren, weil schon alle Billette ausverkauft waren, dies wohl der beste Beweis für die Beliebtheit desselben und versehen wir daher nicht, die geehrten Herrschaften auf diese Sebenswürdigkeit, welche nur noch bis zum Sonntag hierbleibt, aufmerksam zu machen.

Literarisches.

In dem Verlage von R. Jacobs Buchhandlung in Magdeburg erschien soeben eine Sammlung romantischer Erzählungen aus dem Leben und Lieben der berühmtesten Abenteurer unter dem Titel: **Ritter, Räuber und Wildschützen.** Diese Erzählungen werden in Fests herausgegeben, von denen jedes umfangreiche und unterhaltende Heft nur 50 Pf. kostet. Zu dem Schlussheft erhält außerdem jeder Subscribent als Gratis-Prämie, — ohne jede Nachzahlung — ein höchst elegantes Porzellan-Kaffee-Service, bestehend aus Kanne, Sahnetopf und vier Paar Tassen. Indem wir auf dieses Werk nebst bis jetzt noch nicht dagewesener nützlicher Prämie empfehlend hinweisen, bemerken wir, daß Bestellungen in allen Buchhandlungen angenommen werden.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweiundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. R. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 73.

Cöslin, den 15. September

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

299. **Bekanntmachung.**
Verbot des Einlegens von Briefen in die nach Frankreich bestimmten Geld- und Päckereisendungen.

In den in Frankreich aus Deutschland eingegangenen Päckereisendungen sind seitens der Französischen Zollbehörden bei der zollamtlichen Revision in letzter Zeit häufig Briefe oder sonstige Mittheilungen, welche die Eigenschaft von Korrespondenzen hatten, vorgefunden worden. Zur Fernhaltung von Nachtheilen wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Einlegen derartiger Schriftstücke in die nach Frankreich bestimmten Päckereisendungen gegen die Französischen Postgesetze verstößt und Zuwiderhandlungen die Einleitung des Strafverfahrens in Frankreich zur Folge haben.

Berlin W., den 7. September 1876.

Kaiserliches General-Postamt.

300 In Betreff der Angabe der transportirten Gegenstände und des Gewichts-Quantums in den Vorspann-Bescheinigungen nach dem Schema unter Beilage B 1 zur Instruction vom 2. September 1875, machen wir die Herren Landräthe, Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher unseres Bezirks darauf aufmerksam, daß die Bescheinigungen über geleisteten Vorspann nach dem der Instruction vom 2. September 1875 zur Ausführung des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 unter B. I. beigefügten Schema, und zwar in der zweiten Rubrik „zu welchem Behuf der Vorspann gestellt ist“ auch die specielle Angabe der transportirten Gegenstände, sowie des Gewichts-Quantums enthalten müssen.

Cöslin, den 6. September 1876.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

301. Den Räumern auf dem Gute Rosnow sollen in den nächsten Tagen die Pöden getimpft werden. Dies wird gemäß § 79 der Instruction zur Ausführung der §§. 17—27 des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen — Extra-Beilage zu No. 26 des diesjährigen Amtsblattes — zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die erforderlichen Schutzmaßregeln werden Seitens des Herrn Amtsvorstehers Holz zu Bonin angeordnet werden.

Cöslin, den 9. September 1876

Der Landrath. v. Werlach.

Anzeiger.

Bekanntmachung.

18000 Mark

sind aus dem Fond zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder verstorbenen Justizbeamten vom 1. October v. J. ab ganz oder getheilt gegen depositalmäßige Sicherheit und 5 pCt. jährlicher Zinsen auszuliehen. Geeigneten Anträgen unter Beifügung der erforderlichen Nachweise sehen wir baldigst entgegen.

Cöslin, den 6. September 1876.

Königliches Appellations-Gericht

Ich warne hiermit Jedermann, meinem Manne, welcher von mir abwesend ist, irgend Etwas zu besorgen, da ich durchaus für keine Zahlung aufkomme.

Schulzenhagen, den 14. September 1876.

Frau Maronde, Främmme.

Cöslin, den 29. Juni 1876.

Bei der am heutigen Tage stattgehabten 23. resp. 8. Verloosung sind folgende Kreis-Obligationen des Fürstenthumer Kreises gezogen worden:

a) 1. vierprozentige Emission,
23. Ausloosung:

Littr. B. No 49 a 300 Thlr. oder 1500 Mark.
Littr. C. No. 15, 98, 138, 237 und 257 a 100 Thlr. oder 300 Mark.
Littr. D. No. 75 a 50 Thlr. oder 150 Mark.

b) V. vier einhalbpromille Emission,
8. Ausloosung:

Littr. C. No. 9, 13, 31, 45 und 61 a 100 Thlr. oder 300 Mark.
Littr. D. No. 2 und 17 a 50 Thlr. oder 150 M.
Littr. E. No. 3 u. 4 a 25 Thlr. oder 75 Mark.

Wir künbigen hiermit die mit den vorstehenden
Littern und Nummern bezeichneten Kreis-Obligationen
der I. und V. Emission und fordern die Inhaber
derselben hiermit auf, den Nennwerth in der Zeit
vom 2. bis 10. Januar 1877 bei der hiesigen Kreis-
Communal-Kasse oder bei dem Banquier Herrn
Meher Cohn in Berlin gegen Zurücklieferung der
ausgeloseten Obligationen und der betreffenden Zins-
Coupons in coursfähigem Zustande baar in Empfang
zu nehmen.

Mit dem 1. Januar 1877 hört jede fernere Ver-
zinsung auf, es müssen daher die ausgereichten Zins-
Coupons, deren Realisirung bisher noch nicht erfolgt
ist, mit abgeliefert werden, entgegenesetzten Falls der
Betrag dafür vom Kapitalbetrage einbehalten werden
muß.

Die Ständische Commission
für den Chauffeebau im Fürstenthume Kreise.

**100 Visitenkarten für nur 1 Mrk.
25 desgl. 50 Pf.**

**1 Buch Briefpapier mit Namen
oder Monogrammen nur 50 Pf.**
Liefert schnell und sauber

G. Erbe's Buchbinderei.

Superphosphat

aus der Fabrik von Emil Gießfeld in
Hamburg.
18 pCt.

Die Marke **Baker-Guano-Superphosphat**

enthält nach der
Analyse des Herrn Professor Wiraer in Regenwalde
18⁶/₁₀ pCt. lösliche Phosphorsäure.

Von dieser Marke hat noch abzulassen

Esölin. Franz Zastrow.

**Besten blauen Cypervitriol
(Blaustein)**

pro 50 Kilo 40 Mark empfiehlt die

**Drogenhandlung von
J. Nowak.**

Frankensteiner Saat- Weizen

offerirt

Carl Hr. Brose — Esölin.

Lampen-Reparaturen

läßt sauber und schnell ausführen

**Hermann Hahn,
Bergstraße 18.**

Jagdgewehre

empfang eine neue Sendung und empfehle:

Perussions-Doppelflinten von 10—30 Thlr. pr. St.

Vesauheuz do " 18—40 " "

do. Büchsfinten " 45—50 " "

**Centrosener (Caucaster) Doppelflinten von 30 bis
60 Thlr. pr. Stück,**

**Zündnadel-Doppelflinten von Drehsse von 50 Thlr
pro Stück,**

**Flobert-Büchsen, Revolver 2c. in größter
Auswahl, sowie sämtliche Patronenhülsen
nebst Zubehör, Jagdtaschen 2c. zu billigsten
Preisen.**

Esölin.

Victor Bertinetti.

Ein Buch, welches **60 Auflagen** erlebt
hat, bedarf wohl keiner weiteren Empfehlung, diese
Thatsache ist ja der beste Beweis für seine Güte.
Für Kranke, welche sich nur eines bewährten Heil-
verfahrens zur Wiedererlangung ihrer Gesundheit
bedienen sollten, ist ein solches Werk von doppeltem
Werth und eine Garantie dafür, daß es sich nicht
darum handelt, an ihren Körpern mit neuen Arz-
neien herumzueperimentiren, wie dies noch sehr
häufig geschieht. — Von dem berühmten, 500
Seiten starken Buche: „Dr. Virg's Naturheilme-
thode“ ist bereits die 60. Auflage erschienen. Tau-
sende und aber Tausende verdanken der in dem
Buche besprochenen Heilmethode ihre Gesundheit,
wie die zahlreichen, darin abgedruckten Atteste be-
weisen. Versäume es daher Niemand, sich dies
vorzügliche populär-medizinische, 1 Mark kostende
Werk baldigst in der nächsten Buchhandlung zu
kaufen oder auch gegen Einsendung von 10 Brief-
marken à 10 Pf. direct von Richter's Verlags-
Anstalt in Leipzig kommen zu lassen, welch' Letztere
auf Verlangen vorher einen 100 Seiten starken
Auszug daraus gratis und franco zur Prüfung
versendet.

Dachpappen,

engl. Steinkohlentheer, Asphalt und
Trahtnägel billigt bei

Victor Bertinetti.

Das Dom. Parnow hat vorzüglichen
**Probsteier Saatweizen und
do. Saatroggen**

abzulassen.

Blümcke.

Einige erfahrene Wirthinnen habe ich nach-
zuweisen

Alexander Willenius, Esölin.

Durch den Neubau einer Dampf-Chocoladen-Fabrik sind wir jetzt im Stande, sämtliche

Chocoladen

20 pCt. billiger abzugeben und offeriren wir:

Gewürz-Block-Chocolade in Tafeln à Pfd. 70 pf.

Vanille: do. do. in Tafeln à Pfd. 80 pf.

do. do. do. in Stücken à Pfd. 80 pf., 1 M.,

1 M. 20 pf.

Vanille-Chocolade in Tafeln à Pfd. 1,00, 1,20, 1,50,

2 M., 2,50 u. 3 M.

Krümel-Chocolade mit Vanille à Pfd. 1 M.

Chocoladenmehl mit Gewürz à Pfd. 50 und 60 pf.

Chocoladenmehl mit Vanille à Pfd. 80 und 100 pf.

Gesundheits- und Eisen-Chocolade à Pf. 1,60 pf.

Entöltes Cacaomehl à Pfd. 2 M. und 3 M.

Macahout à Pfd. 1,20 pf.

Werckmeister & Rehdorff, Berlin.

Commandite Cöslin.

Das Magazin für Haus- u. Kucheneinrichtungen

benj

Hermann Hahn, Bergstraße 18,

empfiehlt in solider Waare zu mäßigen Preisen:

Petroleum-Tisch-, Hänge-, Wand- und Küchen-Lampen,

sowie Sturm-Laternen, Lampen Cylinder, Schirme und Dochte,

Luftdichte Umbachsche Töpfe,

Weidinger Füll-Ofen, Kochherdplatten, Ofenthüren, Ofenrobre, Röhren-
thüren etc., Kohlenplatten, messingene Kessel und Kasserollen.

Chocoladen

der Kaiserl. Königl.

Hof-Chocoladen-Fabrik:

Gebrüder Stollwerck in Cöln,

wegen vorzügl. Qualität allgemein bevorzugt,
befinden sich auf Lager

in Cöslin bei Conditor **J. Richnow,**

in Bublitz bei **A. Gutzmann,**

in Zanow bei Kaufm. **Eschenbach.**

Wirthschafts-Inspektoren, die Stellen
suchen, können durch mich Engagement erhalten.

Alexander Willenius, Cöslin.



Bodvertauß.



Der Verkauf von Rambouillet-
Voll- und Halbblut-Böden

beginnt in Zimmerhausen b. Plathe

am 2. October c., 12 Uhr.

von Blanckenburg.

Farben und Lacke,

sowie alle Sorten geriebene Oelfarben, beste
Fußbodenfarbe, guten Firniß und Pinsel
aufs Billigste bei

Cöslin.

A. R. Modigell.



Der Vorletzte Tag.
Schmidt's Affen- und Hunde-Theater

in Gösslin auf der Reithahn.

Donnerabend den 16. September

Zwei grosse Vorstellungen.

Anfang der ersten 4 Uhr, der zweiten 7½ Uhr

Sonntag den 17. September:

Unwiederruflich die 2 letzten Vorstellungen.

Einfang 4 und 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

A. Töpfer's geruchlose Closets

empfiehlt zu Originalpreisen

Hermann Hahn.

Bergstraße 18.



**Buch-
Verkauf**



französischer und deutsch-französischer Abstammung.

Domsloff, Hammerstein in W.
Pr., Bahnhof Linde

25. September 12 Uhr. Feste Preije.

C. Dörschlag.



Bock-Verkauf zu Alt-Warrin

bei Frigow

am Donnerstag den
21. Septbr. cr.,

Nachmittags 2 Uhr.

W. Holtz.

(P. 11042a)

[illegible]

Both-Auction zu Frikow.
Mittwoch den 27. September,
Mittags 12½ Uhr.
Schröder.

Bei R. Jacobs in Magdeburg, Hasselbachstr. 3,
erschien:

Ritter, Räuber und Wildschützen.

Sammlung romantischer Erzählungen aus dem Leben
und Lieben der berühmtesten Abenteurer. In 26 Heften
à 50 Pf., mit werthvoller **Gratis-Prämie**
zum Schlußheft, bestehend aus

1 höchst eleganten Caffee-Service
in feinstem Gold und Farben-Decor,

bestehend aus:

1 Kanne, 1 Eahnengießer, 4 Tassen.

Gegen Einsendung von 13 Mark 50 Pf. kann das complete Werk mit dem Service (gut und sicher in Riste verpackt) sofort versandt werden. Diejenigen Reflektanten, welche obiges Werk in wöchentlichen oder monatlichen Raten beziehen wollen, werden gebeten, sich an die Buchhandlungen ihres Ortes zu wenden. Auch die Expedition d. Bl. nimmt Bestellungen an.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. October beginnende 4. Quartal der billigsten Tageszeitung der Provinz, der

„Elbinger Post“

Volkszeitung für die Provinz Preußen.

Die „Elbinger Post“ bietet ihren Lesern täglich eine Uebersicht der wichtigen politischen Ereignisse, ferner Depeschen, Berichte aus allen Städten und Ortschaften der Provinz. — Die Interessen des ländlichen Publikums finden eingehendste Beachtung. Außerdem bringt die „Elbinger Post“ täglich Getreideberichte aus Berlin per Telegraph, Königsberg und Danzig. Gemeinnütziges aus der Landwirthschaft, dem Gewerbe etc., sowie auch spannende Erzählungen und lustige Anekdoten etc. etc. Ueberdies liegt jeder Sonntagsnummer eine interessante Unterhaltungs-Beilage bei.

Um den Lesern der „Elbinger Post“ Gelegenheit zu geben, anerkannt vorzügliche Bücher zu einem billigen Preise zu erwerben, liefert die Expedition der „Elbinger Post“ ihren Abonnenten pro 4. Quartal 1876 auf Verlangen folgende drei

Prämien-Gaben:

- 1) Der deutsch-französische Krieg im Jahre 1870/71, nach den besten Quellen historisch dargestellt von H. v. B., mit vielen Portraits, Gefechts-scenen, Karten und Plänen. 2 Bände 8° (Ladenpreis 7 Mark) für nur 1 Mark 50 Pf.,
 - 2) Der deutsche Krieg im Jahre 1866 von H. v. B., mit 6 Portraits, 2 Karten, 3 Beilagen. 1 Band 8° (Ladenpreis 3 Mark) für nur 1 Mark,
 - 3) Das Buch der Predigten, oder 100 Predigten und Reden aus den verschiedenen Zeiten, Ländern und Confessionen zu einem Jahrgange geordnet von Lic. R. Kesselmann (Ladenpreis 4 Mark 50 Pf.) für nur 1 Mark,
- gegen Einsendung der Postquittung und des Betrages. Alle drei Bücher, Ladenpreis 14 Mark 50 Pf., für nur 3 Mark 50 Pf. bei Franco-Zusendung.

Die Bücher werden zu den herabgesetzten Preisen nur den Abonnenten der „Elbinger Post“ geliefert. Inserate à Zeile 15 Pf. finden durch die „Elbinger Post“ die weiteste Verbreitung in der ganzen Provinz und sichern stets einen wirksamen Erfolg.

Der Abonnementspreis der „Elbinger Post“ beträgt vierteljährlich bei allen kaiserlichen Postanstalten am Posthalter nur 1 Mark 50 Pf. — incl. der Postabgaben, frei ins Haus geliefert nur 1 Mark 90 Pf.

Die „Elbinger Post“ wird täglich mit dem Abendzuge versandt und ist also am Tage ihrer Ausgabe in den Händen auch der auswärtigen Abonnenten.

Ein trefflicher Schmuck des trauten Daheim!

Der Leser dieses Blattes sei auf folgende, von den einflussreichsten Organen der deutschen Presse empfohlene, vorzüglich durchgeführte lithographische Kunstblätter aufmerksam gemacht:

- | | | |
|---|---|---|
| 1. Elsa und Lohengrin im Brautgemach. | } pendants! } | } Papiergröße a 63/78 Cent.
Preis
pro Kunstblatt
3 Mark. |
| 2. Hans Sachs und Eichen. | | |
| 3. Hermann und Dorothea. | | |
| 4. Paul und Virginia. | } pendants! } | } Papiergröße
à circa 40/50 Cmt
Preis pro Kunstblatt
1 Mark! |
| 5. Fürst Bismarck auf der Jagd. | | |
| 6. Fürst Bismarck in Varzin. | | |
| 7. Luise, Königin von Preußen. | } No. 7 sei als Mittelstück,
No. 8 und 9 als je eines der beiden
Seitenstücke dieses Mittelstücks
bestens empfohlen! | } |
| 8. Wilhelm, Kaiser von Deutschland. | | |
| 9. Friedrich Wilhelm, Kronprinz des Deutschen Reichs. | | |

Jedes dieser Bilder bildet auch für sich allein einen trefflichen Zimmerschmuck.

Jedes dieser Bilder ist auch einzeln für sich allein in jeder Buchhandlung zu haben.

Berlin, Besselstraße 17.

Werner Grosse's Kunstverlag.

Eltern finden f. Töchter z. Octbr. bei einer bestens empfohl. Dame unt. günst. Bedingungen freundl. Aufnahme. Mit liebevoller Pflege u. Aufsicht. d. Schularbeiten verbind. f. d. Annehmlich. gründl. Musikunterrichts. Wohn i. Mittelpunkt d. Stadt. Gefäll. Auskunft ertth. Herr Regierungs-Rath Schönemann in Cölin.

Tapeten und Roulcaux,

die neuesten Muster in großer Auswahl empfiehlt billigt

Cölin.

A. R. Modigell.



Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft. Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York,

Sävre anlaufend, vermittelt der prachtvollen deutschen Post-Dampfschiffe
 Wieland 20. September. | Cimbria 4. October. | Pommerania 18. October.
 Frisia 27. September. | Gellert 11. October. | Suevia 25. October.

und weiter regelmäßig jeden Mittwoch.

Passagepreise: I. Kajüte M. 500, II. Kajüte M. 300, Zwischenbeck M. 120.
 Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, in Hamburg.

Admiralitätsstraße 33/34. (Telegramm-Adresse: **Bolten**. Hamburg)

sowie der concess. General-Agent: **Wilhelm Mahler** in Berlin, Invalidenstrasse 121/80,
E. Haubuss in Stettin und **Bernhard Jacob** in Cöslin.

Die Zeitung für Hinterpommern (Stolper Wochenblatt)

welche wöchentlich 4mal, Dienstags, Donnerstags, Sonnabends und Sonntags erscheint, sucht in Leitartikeln und durch eine kurze, aber vollständige und übersichtliche Zusammenstellung der politischen Ereignisse das Verständniß der Tagesgeschichte zu fördern, berücksichtigt vornehmlich lokale und provinzielle Angelegenheiten und bietet durch Aufnahme gemeinnütziger Artikel aus dem Gebiete der Industrie und Landwirtschaft, sowie durch ein recht reichhaltiges Feuilleton eine gehaltvolle und angenehme Lectüre. Wir halten deshalb unsere Zeitung als nützlich und billiges Organ bei bevorstehendem Quartalswechsel zum Abonnement, bestens empfohlen.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich nur 1 Mark 30 Pf. Bei Insertionen, deren Erfolg die bedeutende Auflage des Blattes (2800 Exemplare) außer Frage stellt, werden 10 Pf. für die gespaltene Corpszeile oder deren Raum berechnet. **Stolp**, im Sept. 1876.

„Die Expedition der Zeitung für Hinterpommern“
(Stolper Wochenblatt).

Ich erlaube mir gleichzeitig die ergebene Mittheilung, daß ich die Vertretung des

Central-Annoncen-Bureau der Deutschen Zeitungen. Actien-Gesellschaft Berlin

für den hiesigen Platz und die Provinz Pommern übernommen habe und Inserate jeglicher Art für

sämmtliche Zeitungen zu Original-Preisen ohne Anrechnung von Porto oder sonstigen Spesen zuverlässig besorge.

Ich bin in der Lage, bei umfangreichen Aufträgen dieselben Vergünstigungen zu gewähren, welche von irgend einer Seite zugestanden werden können, und gebe mich der angenehmen Hoffnung hin, vorkommenden Falles mit Ihren werthen Aufträgen beehrt zu werden.

Hochachtungsvoll
Stettin S. Salomon.

Wenn je ein populär-medicinisches Werk sich schnell in allen Schichten der Bevölkerung eingebürgert hat, so ist es das berühmte Buch: **Dr. Viry's Naturheilmethode**. Wie aus den zahlreichen Danksgungen deutlich hervorgeht, fanden Tausende Kranke, und darunter Viele, welche angeblich rettungslos verloren, schnelle und dauernde Hilfe. Wir halten es daher für unsere Pflicht, alle Leser auf dies nur 1 Mark kostende, und in fast allen Buchhandlungen vorrätige Werk aufmerksam zu machen.

Berliner Getreidebericht

vom 13. Septbr.

Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 180--220 M.
 Roggen pr. 1000 Kil. 146--185 M.
 Gerste loco pr. 1000 Kil. 130--171 M.
 Hafer loco pr. 1000 Kil. 125--165 M. bez.
 Erbsen loco pr. 1000 Kil. 168--200 M. bez.
 Rübsen loco 69,06 M. Br.
 Spiritus loco ohne Faß 53,05 M.

Cösliner Marktpreis vom 13. Septbr. 1876.

Weizen, Neuschell.	7 40	Zwiebeln	litr.	— 15
Roggen, do.	6 90	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.		1 20
Gerste, do.	— —	Buchweizenmehl	„	— 40
Hafer, do.	3 75	Weisse Bohnen	„	— 40
Erbsen, do.	— —	Back-Mais	„	— 55
Kartoffeln, do.	1 90	Rindfleisch $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 60
Heu, 50 Kilogr.	3 —	Schweinefleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 70
Stroh, Schock	36 —	Kalb- und Hammelfleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 80
Eier, Schock	2 80			— 50

Redigirt im landrätlichen Bureau in Cöslin. Druck und Verlag von A. L. Budack's Erben in Cöslin.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

Nr. 74.

Cöslin, den 19. September

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

303. Das Königl. Landraths Amt benachrichtigen wir in Folge unserer Vorverfügung vom 29. November pr., daß der Collecteur Moritz Voigt aus Groß Daberlow in Mecklenburg-Schwerin zum Einsammeln der von dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Pommern pro 1876 zum Besten des Bugenhagen'schen Stifts in Duderow bewilligten Hauscollekte für den dortigen Kreis beauftragt und von uns mit der erforderlichen Legitimation versehen worden ist.

Cöslin, den 7. September 1876.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

304. Die Urliste derjenigen Personen des Cösliner Kreises, welche für das Jahr 1877 zu Geschworenen berufen werden können, ist aufgestellt und wird in unserem Bureau im landrathlichen Bureau-Gebäude hieselbst vom 23. bis 27. September cr. zu Jedermanns Einsicht offen liegen.

Cöslin, den 19. September 1876.

Der Kreis-Ausschuß Cösliner Kreises.
Landrath von Gerlach.

305. Den Rämmern des Rittergutsbesizers H. Schütz in Plenshagen werden heute die Schutzpocken geimpft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaltenhagen, den 15. Septbr. 1876.

Der Amtsvorsteher. G. von Blandenburg.

A n z e i g e r.

Holzauktion.

Dienstag den 26. September cr., Vormittags von 9 Uhr ab, kommt zu Rathhause wieder Brennholz meistbietend zum Verkauf und zwar aus dem

Revier Buchwald:

- 120 Rmtr. Buchen-Klobenholz,
- 32 „ Buchen-Knüttelholz,
- 60 „ Eichen-Klobenholz,
- 60 Rmtr. Eichen-Knüttelholz,
- 60 „ Eichenholz,
- 24 „ Birken-Klobenholz,
- 44 „ Kiefern-Knüttelholz (geklobt).

Revier Steglin-Moder:

- 60 Rmtr. Buchen-Knüttelholz,

Revier Hammerwald:

- 424 Rmtr. Kiefern-Klobenholz.

Kiefern-Klobenholz kommt auch in größeren Loosen zum Verkauf.

Die Stadt-Haupt- und Sparkasse bleibt während der Auktion für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Cöslin, den 18. September 1876.

Die Forst-Commission.

Der Töpfermeister Schott in Belgard offerirt, um damit zu räumen,

braunes sowie Steingeschirr
in allen Größen zum Einkaufspreise.

2000 Ctr.

Superphosphat

Bremer Fabrikat empfing in bester und zweiter Waare
billigst **A. Meydam — Cöslin.**

Frankensteiner Saat-Weizen

offerirt

Carl Hr. Brose — Cöslin.

Lampen-Reparaturen

läßt sauber und schnell ausführen

Hermann Hahn,
Bergstraße 18.

V o l k s - Z e i t u n g.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Berlin, Verlag von Franz Duncker.

Die Volks-Zeitung erscheint sechs mal wöchentlich in der Stärke von täglich zwei vollen Bogen. Die Verendung erfolgt mit den Abendzügen.

Als Gratisbeilage erhalten unsere Abonnenten das wöchentlich einmal erscheinende Ruppius'sche

Illustrierte Sonntagsblatt,

das anerkanntermaßen zu den besten deutschen Wochenschriften zählt.

Standpunkt und Haltung der Volks-Zeitung sind bekannt. Sie wird bemüht sein, sich auch in Zukunft den bewährten Ruf einer energischen und rückhaltlosen Vorkämpferin für die entschieden freiheitlichen Bestrebungen und die Wohlfahrt des ganzen Volkes zu erhalten.

Der **Handelstheil** wird auch fernerhin ausgedehnte Berücksichtigung finden; neben regelmäßigen **Wochenberichten** bringt derselbe die täglichen Geld- und Getreideberichte der Berliner und der hervorragenden auswärtigen Börsen, sowie sorgfältig ausgewählte Mittheilungen aus allen Gebieten des Handels und Verkehrs.

Im **Feuilleton** werden im kommenden Quartal u. A. eine größere Erzählung aus der Feder **Temme's**, weiter ein Cyclus naturwissenschaftlicher Aufsätze von unserm **Bernstein**, sowie regelmäßige Beiträge **Rudolf Elcho's** zur Veröffentlichung gelangen.

 Bestellungen bitten wir **sofort** an die Postämter zu richten, da die Post nach dem 1sten Oktober 10 Pfennige Aufgeld erhebt.

Abonnementspreis bei allen Postanstalten in ganz Deutschland und Oestreich **vierteljährlich incl. Sonntagsblatt** nur 4 Mark 50 Pf

Das Magazin für Haus- u. Kücheneinrichtungen

von

Hermann Hahn, Bergstraße 18,

empfiehlt in solider Waare zu mäßigen Preisen:

Petroleum-Tisch-, Hänge-, Wand- und Küchen-Lampen, sowie **Sturm-Laternen, Lampen-Cylinder, Schirme und Dochte**,

Luftdichte Umbachsche Töpfe,

Meidinger Füll-Ofen, Kochherdplatten, Ofenthüren, Ofenrohre, Röhren-thüren etc., **Kohlenplatten, messingene Kessel und Kasserollen**.



Am Montag den 9. October, Mittags 12 Uhr, findet der **Vockverkauf** aus meiner

Rambonillet-Vollblut-Heerde

in öffentlicher Auktion statt.

Cataloge werden auf Wunsch zugesandt und steht bei vorhergehender Meldung am Auktionstage Fuhrwerk in Belgard bereit.

Groß-Enchow, den 4. September 1876.

von Kleist-Retzow.

Einladung zum Abonnement
auf das mit dem 1. October beginnende 4. Quartal der billigsten Tageszeitung der Provinz, der

„Elbinger Post“

Volkszeitung für die Provinz Preußen.

Die „Elbinger Post“ bietet ihren Lesern täglich eine Uebersicht der wichtigen politischen Ereignisse, ferner Depeschen, Berichte aus allen Städten und Ortschaften der Provinz. — Die Interessen des ländlichen Publikums finden eingehendste Beachtung. Außerdem bringt die „Elbinger Post“ täglich Getreideberichte aus Berlin per Telegraph, Königsberg und Danzig. Gemeinnütziges aus der Landwirthschaft, dem Gewerbe etc., sowie auch spannende Erzählungen und lustige Anekdoten etc. etc. Ueberdies liegt jeder Sonntagsnummer eine interessante Unterhaltungs-Beilage bei.

Um den Lesern der „Elbinger Post“ Gelegenheit zu geben, anerkannt vorzügliche Bücher zu einem billigen Preise zu erwerben, liefert die Expedition der „Elbinger Post“ ihren Abonnenten pro 4. Quartal 1876 auf Verlangen folgende drei

Prämien-Gaben:

- 1) Der deutsch-französische Krieg im Jahre 1870/71, nach den besten Quellen historisch dargestellt von H. v. B., mit vielen Portraits, Gefechts-scenen, Karten und Plänen. 2 Bände 8° (Ladenpreis 7 Mark) für nur 1 Mark 50 Pf.,
 - 2) Der deutsche Krieg im Jahre 1866 von H. v. B., mit 6 Portraits, 2 Karten, 3 Beilagen. 1 Band 8° (Ladenpreis 3 Mark) für nur 1 Mark,
 - 3) Das Buch der Predigten, oder 100 Predigten und Reden aus den verschiedenen Zeiten, Ländern und Confessionen zu einem Jahrgange geordnet von Lic. R. Nesselmann (Ladenpreis 4 Mark 50 Pf.) für nur 1 Mark.
- gegen Einsendung der Postquittung und des Betrages. Alle drei Bücher, Ladenpreis 14 Mark 50 Pf., für nur 3 Mark 50 Pf. bei Franco-Zusendung.

Diese Bücher werden zu den herabgesetzten Preisen nur den Abonnenten der „Elbinger Post“ geliefert. Inserate à Zeile 15 Pf. finden durch die „Elbinger Post“ die weiteste Verbreitung in der ganzen Provinz und sichern stets einen wirksamen Erfolg.

Der Abonnementspreis der „Elbinger Post“ beträgt vierteljährlich bei allen kaiserlichen Postanstalten am Posthalter nur 1 Mark 50 Pf. — incl. der Postabgaben, frei ins Haus geliefert nur 1 Mark 90 Pf.

Die „Elbinger Post“ wird täglich mit dem Abendzuge versandt und ist also am Tage ihrer Ausgabe in den Händen auch der auswärtigen Abonnenten.

Die Zeitung für Hinterpommern (Stolper Wochenblatt)

welche wöchentlich 4mal, Dienstags, Donnerstags, Sonnabends und Sonntags erscheint, sucht in Zeitartikeln und durch eine kurze, aber vollständige und übersichtliche Zusammenstellung der politischen Ereignisse das Verständniß der Tagesgeschichte zu fördern, berücksichtigt vornehmlich lokale und provinzielle Angelegenheiten und bietet durch Aufnahme gemeinnütziger Artikel aus dem Gebiete der Industrie und Landwirthschaft, sowie durch ein recht reichhaltiges Feuilleton eine gehaltvolle und angenehme Lectüre. Wir halten deshalb unsere Zeitung als nützlich und billigstes Organ bei bevorstehendem Quartalswechsel zum Abonnement bestens empfohlen.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich nur 1 Mark 50 Pf. Bei Insertionen, deren Erfolg die bedeutende Auflage des Blattes (2800 Exemplare) außer Frage stellt, werden 10 Pf. für die gespaltene Corpuszeile oder deren Raum berechnet. Stolp, im Sept. 1876.

„Die Expedition der Zeitung für Hinterpommern“
(Stolper Wochenblatt).

Für Hautleidende.

Hautausschläge aller Art heilt nach einer vielfach bewährten, bei Salbfluß an den Füßen, trockenen und nässenden Flechten, Grindauschlag, Haar- und Zuckflechten, aber als besonders probat anerkannten Methode bei genauer brieflicher Mittheilung

C. A. Gabler,

Apotheker in Arnstein (Baiern).

Berliner Getreidebericht

vom 19. Septbr.

Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 180—220 M.
Roggen pr. 1000 Kil. 146—183 M.
Gerste loco pr. 1000 Kil. 130—171 M.
Hafer loco pr. 1000 Kil. 125—165 M. bez.
Erbsen loco pr. 1000 Kil. 168—200 M. bez.
Rübsl loco 72,05 M. Br.
Spiritus loco ohne Faß 53,00 M.

Essliner Marktpreis vom 19. Septbr. 1876.

Weizen, Neuschell.	7 40	Zwiebeln	Eitr.	— 15
Roggen, do.	6 90	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.		1 20
Gerste, do.	— —	Buchweizenkörner „		— 40
Hafer, do.	3 75	Weiße Bohnen „		— 40
Erbsen, do.	— —	Bach-Pflaumen „		— 55
Kartoffeln, do.	1 90	Rindfleisch $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 60
Heu, 50 Kilogr.	3 —	Schweinefleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 70
Stroh, Schock	36 —	Kalbsteisch $\frac{1}{2}$ do.		— 30
Eier, Schock	2 80	Lammfleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 50

Redigirt im landrätlichen Bureau in Coblen. Druck und Verlag von A. L. Budack's Erben in Coblen.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

Nr. 75.

Cöslin, den 22. September

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

306. Die zur Entscheidung auf die Rekursgesuche erforderlich gewesen und hierher eingereichten Einkommens-Nachweisungen und Klassensteuer-Rollen pro 1876 sind von der Königl. Regierung zurückgegeben und können aus meinem Bureau wieder abgeholt werden.

Die bis zum 1. October cr. nicht abgeholten Listen werden demnächst sub rubr. „Portopflichtige Dienstfache“ den Guts- resp. Gemeindevorständen per Couvert übersandt werden.

Cöslin, den 4. September 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

307. Die Beschlüsse des Kreistages vom 16. d. Mts. werden gemäß § 125 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Die Ergänzungswahlen folgender Kreistags-Abgeordneten:

- a) des Gemeindevorstehers Groth in Schwerinsthal für den 7. Bezirk der Landgemeinden,
- b) des Rittergutsbesizers Pötter zu Hohenfelde für den 3. Bezirk der Landgemeinden,
- c) des Bürgermeisters Lenz hier selbst für den Wahlverband hiesiger Stadt

wurden für gültig erklärt.

2) Zum Mitgliede des Kreisausschusses wurde an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters, Kreisgerichtsraths a. D. Müller der Bürgermeister Lenz hier gewählt.

3) Zum Kreisverordneten wurde an Stelle des verstorbenen Rittergutsbesizers Ladewig-Neubelz der Fürstlich Hohenzollernsche Rentant, Rentier Goldmann hier gewählt.

4) Zu Mitgliedern der Mobilmachungs-Pferdeaushebungs-Commission für den 4. Aushebungs-Bezirk wurden die Gemeindevorsteher Wegel in Alt-Belz und Rath in Neuklenz gewählt.

5) Zum Taxator für die Pferde-Aushebungs-Commission wurde der Rittergutsbesizer Bismarck-Rothlow gewählt.

6) Zum Abschätzungs-Commissar für Versicherung von Gebäuden bei der Altpommerschen Feuer-Societät für den 4. Bezirk wurde der Gemeindevorsteher Rath in Neuklenz gewählt.

7) Zu Mitgliedern der Einkommensteuer-Einschätzungs-Commission für das platte Land pro 1877—78 wurden gewählt:

- a. der Rentier von Blankenburg in Strippow,
- b. der Rittergutsbesizer von Kamele auf Bizider,
- c. „ do. Boetter zu Hohenfelde,
- d. „ do. Blümcke auf Parnow,
- e. „ Bauernhofbesizer Peglow in Klein-Streit,

und zu stellvertretenden Mitgliedern:

- a. der Rittergutsbesizer, Major z. D. von Kamele auf Barchmin,
- b. „ do. von Blankenburg auf Strachmin,
- c. „ do. Holz auf Tessin,
- d. „ Bauernhofbesizer Peglow in Groß-Streit,
- e. „ do. Henkel in Todenhagen.

8) In die Klassensteuer-Reklamations-Commission pro 1877/78 wurden gewählt,

als Mitglieder:

- a. Rittergutsbesizer v. Kamele auf Bizider,
- b. Bauernhofbesizer Peglow in Groß-Streit,
- c. „ do. Henkel in Todenhagen,
- d. Stadtrath E. Krüger hier,
- e. Kaufmann P. G. Reizel hier,

als Stellvertreter:

- a. Rittergutsbesizer Pötter zu Hohenfelde,
- b. Bauernhofbesizer Groth zu Schwerinsthal,
- c. Stadtrath Bahr hier,
- d. Kaufmann Stein hier.

9) Zu Mitgliedern zu der aus den drei Theilkreisen des ehemaligen Fürstenthumschen Kreises zu bildenden Commission behufs Redaction eines neuen Kreis-Sparkassen-Statuts wurden a. der Landrath von Gerlach hier, b. der Rittergutsbesizer von Kamele auf Bizider gewählt.

- 10) Der entgegen den Beschlüssen der Kreisstände des ehemaligen Fürstenthumschen Kreises vom 9. Januar 1868, 23. März 1868 und 15. Mai 1869 von dem Dobliger Kreise beschlossenen Einführung der Chaussee-gelberhebung auf der Brückentzug-Baldenburger Chaussee wurde die diesseitige Zustimmung nicht erteilt.
- 11) Die Kreis-Sparcassen-Rechnung pro 1873, die Kreis-Communalkassen-Rechnung pro 1874 einschließlich der Rechnungen des gemeinschaftlichen Schuldenfonds des vormaligen Fürstenthumer Kreises pro 1873 und 1874 wurden beschlagnahmt.
- 12) Der Kreistag hat den nach § 111 der Kreisordnung aufzustellenden, für die nächsten 12 Jahre gültigen Vertheilungsplan der Kreistags-Abgeordneten für die einzelnen Wahlverbände nach der Bevölkerung des Cobliner Kreises am 1. Dezember 1875 auf Grund des §. 84 der Kr.-Ordn., wie folgt, beschlossen:
- | | |
|---|----------|
| Die Zahl der Kreistags-Abgeordneten beträgt überhaupt | 28 |
| Davon kommen auf die Stadt Coblin | 9 |
| und da das gemäß § 93 al. 2 der Kreis-Ordn. gezogene Los zu Gunsten des Verbandes | |
| der Landgemeinden entschieden hat, auf den Verband der größeren Grundbesitzer zc. | 9 |
| auf den Wahlverband der Landgemeinden zc. | 10 |
| | <hr/> 28 |

Der Kreistag genehmigte ferner die von dem Kreisausschusse vorgeschlagene Eintheilung des Wahlverbandes der Landgemeinden zc. in 9. Wahlbezirke, von denen der 2. Bezirk zwei Abgeordnete, die übrigen je einen Abgeordneten zu wählen haben.

13. Bei der Ausloosung der in Gemäßheit des § 107 der Kreis-Ordn. mit dem Ablauf dieses Jahres auscheidenden Kreistags-Abgeordneten wurden ausgelost:

- A. aus dem Wahlverbände der Großgrundbesitzer.
- a. Regier.-Präsident von Schmeling-Neuenhagen.
- b. Rittergutsbesitzer Holz-Teßin,
- c. do. von Blankenburg-Strippow,
- d. do. von Blankenburg-Strachmin,
- e. do. von Rameke-Bizider.

- c. Stadtrath Fritsch,
- d. Stadtrath Krüger,
- e. do. Karlusch.

C aus dem Wahlverbände der Landgemeinden.

- a. Gemeindevorsteher Bartelt-Bangerow,
- b. do. Groth-Schwerinethal,
- c. do. Müller-Wuffelen,
- d. do. Henkel-Todenhagen,
- e. Halbbauer Scheunemann in Schweßin.

B. aus dem Wahlverbände der hiesigen Stadt:

- a. Stadtrath Walch,
- b. Justizrath Hillmar,

Hiernach hat jeder Wahlverband bei der nach § 108 der Kreis-Ordn. vorzunehmenden Wahl je 5 Kreistags-Abgeordnete zu wählen. Die nicht ausgelosten Kreistagsabgeordneten aus dem Wahlverbände der Landgemeinden wurden auf diejenigen Wahlbezirke vertheilt, von welchen sie bei der früheren Wahl gewählt, resp. soweit sie geändert, als gewählt anzusehen sind, so daß die Wahlbezirke 1, 6, 7, 8 und 9 eine Neuwahl abzuhalten haben.

- 14) Die Beschlusfassung wegen Uebernahme der Unterhaltung der ehemaligen Staats-Chausseen wurde von der Tagesordnung abgesetzt.
- 15) Die Verlegung des Etatsjahres auf den Zeitraum vom 1. April bis Ende März jeden Jahres auf Grund des Gesetzes vom 29. Juni cr. wurde beschlossen und der gegenwärtige Etat bis zum 31. März 1877 für gültig erklärt.

Coblin, den 21. September 1876.

Der Landrath. v. Gerlach.

308. Unter Bezugnahme auf die vorstehend ad 12 und 13 publicirten Beschlüsse des Kreistages vom 16. d. Mts., betreffend die Vertheilung der Kreistags-Abgeordneten auf die einzelnen Wahlverbände, die Bildung der Wahlbezirke für den Wahlverband der Landgemeinden, die Vertheilung der Kreistagsabgeordneten auf diese und die Feststellung der im November d. J. stattfindenden Ersatz, resp. Neuwahlen in den einzelnen Wahlverbänden bringen wir nachstehend das von dem Kreistage festgestellte Verzeichniß IV. der Wahlbezirke für die Landgemeinden und die zum Wahlverbände derselben gehörigen selbstständigen Gutsbezirke und Gewerbetreibenden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß das Verzeichniß ebenso wie die von dem Kreistage bewirkte Vertheilung der Kreistags-Abgeordneten auf die einzelnen Wahlverbände und Feststellung der Reihenfolge des Auscheidens der Kreistagsabgeordneten der einzelnen Wahlverbände nach § 112 der Kreis-Ordnung für einen Zeitraum von 12 Jahren maßgebend sein sollen.

Gegen das Verzeichniß, sowie überhaupt gegen die Vertheilungen und Feststellungen des Kreistages vom 16. d. Mts. ist binnen einer Frist von 4 Wochen nach Ausgabe des diese Bekanntmachung enthaltenden Kreisblattes die Klage an das königliche Bezirks-Verwaltungs-Gericht hier selbst zulässig.

Coblin, den 21. Septbr. 1876.

Der Kreis-Ausschuß.
von Gerlach.

Verzeichniß IV.

der Wahlbezirke für die Landgemeinden und die zum Wahlverbände derselben gehörigen selbstständigen Gutsbezirke, Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer im Kreise Cöslin.

Wahl-		Zu dem Wahlbezirk gehören					Der Wahlbezirk wählt Abgeordnete.	Bemerkungen.
Bezirk.	die Gemeinden.	Einwohnerzahl derselben.	die selbstständigen Gutsbezirke.	Einwohnerzahl derselben.	Summa der Einwohnerzahl der Gemeinden u. Gutsbezirke.	die Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer		
I.	Bizifer	328	Barchminshagen B	9			1	Da die Vereinigung der Gemeinde Datzow mit einer anderen Gemeinde des Wahlbezirks zu einer Gesamtstimme nicht erfolgen kann, so hat dieselbe selbst einen Wahlmann zu wählen.
	Crähig	196						
	Gieskow	157						
	Laackig	114						
	Kothlow	55						
	Datzow	27						
	Plümenhagen	44						
	Poppenhagen	316						
	Tobenhagen	358						
	Barchmin	158						
	Barchminshagen	114						
Parfow	55							
Schwemmin	119							
	2041			9	2050			
II.	Bast	332	Bornhagen	16			2	Da die Vereinigung der Gemeinde Schützenwerder mit einer anderen Gemeinde des Wahlbezirks zu einer Gesamtstimme nicht erfolgen kann, so hat dieselbe selbst einen Wahlmann zu wählen.
	Alt-Banzin	430						
	Schützenwerder	47						
	Neu-Banzin	374						
	Bauerhufen	163						
	Bornhagen	39						
	Huntenhagen	196						
	Riepersdorf	105						
	Parpart	89						
	Sorenböhm	504						
	Schreitstaken	115						
	Groß-Möllen	215						
	Klein-Möllen	419						
	Nest	257						
	Klein-Streis	55						
	3340			16	3356			
III.	Corbeshagen	1009					1	Da die Vereinigung der Gemeinde Lappenhagen mit einer anderen Gemeinde des Wahlbezirks zu einer Gesamtstimme nicht aus- führbar ist, so hat dieselbe allein einen Wahlmann zu wählen.
	Wolfsbagen	233						
	Strachmin	135						
	Strippow	111						
	Lappenhagen	14						
	Lassehne	87						
	Borfenhagen	109						
	Kaltenhagen	96						
	Plenshagen mit Altenhagen	57						
	Schulzenhagen	213						
	Timmenhagen	41						
	2105				2105			
IV.	Güdenhagen	444					1	
	Neuenhagen	172						
	Gr.-Streis	174						
	Puddembors	55						
	Gretzmin	178						
	Neuklenz	348						
	Alt-Beiz	719						
	2090				2090			
V.	Rosnow	191	Gülz B.	90			1	
	Barzlin	92						
	Gülz	157						
	Mersin	104						
	Thunow	278						
	Neblin	258						
Ronikow	715							
	1795			90	1885		1	

Wahlbezirk.	Zu dem Wahlbezirk gehören					Der Wahlbezirk wählt Abgeordnete.	Bemerkungen.
	die Gemeinden	Einwohnerzahl derselben.	die selbständigen Gutsbesitzer.	Einwohnerzahl derselben.	Summa der Einwohnerzahl der Gemeinden u. Gutsbesitzer.	die Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer.	
VI.	Lüptow	104					
	Vangerow	566					
	Risbuhr	129					
	Steglin	313					
	Moder	460					
	Maslow	286					
VII.	Dörsenthin	388					
		2246			2246		1
	Reptow	133					
	Bussleben	160					
	Kleist	69					
	Deep	148					
VIII.	Schübben	193					
	Zuchen	71					
	Jamund	777					
	Labuß	107					
		1658			1658		1
	Gohrband	163					
IX.	Cluß	172					
	Repringer.	125					
	Schwerinsthal	258					
	Roggow	921					
	Augustin	201					
		1840			1840		1
X.	Schweßin	1291					
	Jewelin	358					
	Epydel	636					
		2285			2285		1

309. Für den abgebrannten Eigenthümer Joh. Tuchtenhagen in Bixdorf sind ferner bei mir eingegangen:
 1. von dem Gemeindevorsteher Schledermann in Banzlin durch Sammlung in der dortigen Gemeinde 8 M. — Pf.
 2. „ „ „ Banzelow in Mersin do. bäuerlichen „ 4 M. 82 Pf.
 Summa 12 M. 82 Pf.

Esslin, den 20. September 1876.

Der Landrath. v. Gerlach.

310. Die Pockenpeste unter den Schafen der Wittve Banzelow zu Todenhagen und den Kammern des Ritterguts Todenhagen a. ist erloschen. Die diesbezüglich im Kreisblatte No. 52 und resp. 58 angeordnete Sperre der Ortschaft Todenhagen wird hiermit aufgehoben.

Esslin, den 19. September 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

A n z e i g e r.

Holzauktion.

Dienstag den 26. September cr., Vormittags von 9 Uhr ab, kommt zu Rathhause wieder Brennholz meistbietend zum Verkauf und zwar aus dem

Revier Buchwald:

- 120 Rmtr. Buchen-Klobenholz,
- 32 „ Buchen-Knüppelholz,
- 60 „ Eichen-Klobenholz,
- 60 Rmtr. Eichen-Knüppelholz,
- 60 „ Eisenholz,

- 24 „ Birken-Klobenholz,
 - 44 „ Kiefern-Knüppelholz (geklobt).
- Revier Steglin-Moder:

- 60 Rmtr. Buchen-Knüppelholz,
- Revier Hammerwald:

- 424 Rmtr. Kiefern-Klobenholz.
- Kiefern-Klobenholz kommt auch in größeren Loosen zum Verkauf.

Die Stadt-Haupt- und Sparcasse bleibt während der Auktion für den öffentlichen Verkehr geschlossen.
 Esslin, den 18. September 1876.

Die Forst-Commission.

Habt Acht!

Habt Acht!

Bandwurm mit Kopf, **Spulwürmer, Madenwürmer, ebenso auch Hautkrankheiten**

entfernt vollständig gefahr- und schmerzlos nach neuester eigener Methode (auch brieflich)

Richard Mohrmann, Rossen in Sachsen.

Schon bei Kindern von 2 Jahren unbeanstandet anzuwenden. Gegenüber den in der Neuzeit so häufig vorkommenden **Charlatanerien**, wo das Publikum getäuscht und um sein Geld gebracht wird, halte ich es für Pflicht, mein Mittel den Herren Ärzten zur Prüfung bei ihren Patienten auf das Angelegentlichste zu empfehlen, um so mehr, da dasselbe v. viel. namhaften u. vorurtheilsfreien Ärzten angewendet u. durch mich bezogen wird. Es soll damit keineswegs die Unfehlbarkeit dieses Mittels constatirt werden, doch haben Tausende, darunter viele v. Ärzten u. Kliniken erfolglos behandelte Kranke, dadurch Heilung erlangt, werüber Atteste einzusehen sind. Meine Broschüre „**Quälgeister**“ 50 Pfennige.

Sichere Kennzeichen vorhandener Parasiten sind: Der wahrgenommene Abgang nadel- oder kurbisförmlicher Glieder und sonstiger Würmer.

Muthmaßliche Kennzeichen sind: Blässe des Gesichts, matter Blick, blaue Ringe um die Augen, Abmagerung, Verschleimung, stets belegte Zunge, Verdauungsschwäche, Appetitlosigkeit abwechselnd mit Heißhunger, Uebelkeiten, sogar Ohnmachten bei nüchternem Magen oder nach gewissen Speisen, Aufsteigen eines Knäuels bis zum Halse, stärkeres Zusammenfließen des Speichels im Munde, Magensäure, Sodbrennen, häufiges Aufstoßen, Schwindel und öfteren Kopfschmerz, unregelmäßiger Stuhlgang, Jucken im After, Koliken, Kollern und wellenförmige Bewegungen, dann stechende, saugende Schmerzen in den Gedärmen, Herzklopfen, Menstruationsstörungen.

NB. Das Mittel gegen Hautkrankheiten ist neu u. hat sich bereits glänzend bewährt.

Atteste: Ich der Endesunterzeichnete halte es für meine Pflicht, Herrn Mohrmann für die schnelle u. leichte Beseitigung des Bandwurms hiermit öffentlich meinen aufrichtigen Dank auszusprechen. 18 Jahre litt ich daran und frühere Versuche von berühmten Ärzten waren trotz der schauerhaften Kuren ohne Erfolg. Das Mittel des Herrn Mohrmann ist das Beste, leicht zu nehmende u. sicher wirkende, empfehle daher allen Bandwurmliebenden, die Hilfe dieses Herrn in Anspruch zu nehmen.

Rossen, den 26. Juli 1876

Gezeichnet **Graf Rudolph von Monow.**

Herr Freiherr v. Walthausen hat auf mein Anrathen das Mittel des Herrn Mohrmann wider den Bandwurm angewendet, und daß darauf nach Verlauf einer Stunde 2 Bandwürmer mit den Köpfen ohne alle Beschwerde abgegangen, solches bescheinige ich gern zur weiteren Empfehlung d. Mohrmann'schen Kurmethode. Göhlis bei Leipzig, 3. April.

Dr. med. Stebinger.

Zu Cöslin bin ich zu sprechen **nur Montag den 25. Septbr. im Hôtel zum Kronprinzen v. Pr.** Vorm. von 9 bis Nachmitt. 5 Uhr.

Rich. Mohrmann.

NB. Atteste aus Pommern sind einzusehen. Briefliche Bestellungen wolle man direkt nach Rossen in Sachsen richten.



Both-Auction zu Fribow.
Mittwoch den 27. September,
Mittags 12¹/₂ Uhr.
Schröder.

Tapeten und Roulcaux,
die neuesten Muster in großer Auswahl
empfiehlt billigst
Cöslin.
A. R. Modigell

Das Dom. Varnow hat vorzüglichen
Probsteier Saatweizen und
do. Saatroggen

abzulassen.

Blümcke.

Die Kaiserl. Königl.
Hof-Chocoladen-Fabrik
Gebrüder Stollwerck in Cöln
übergab den Verkauf ihrer Tafel- und Dessert-Chocoladen den Herren

J. Richnow in Cöslin.

A. Gutzmann in Bublitz.

Kaufm Eschenbach in Zanow.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steinbruderei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 76.

Cöslin, den 26. September

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

311. Nachdem durch das Gesetz vom 25. Juli 1875, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, die Anordnung und Durchführung der vorgeschriebenen Schutzmaßregeln gegen letztere vornehmlich den Ortspolizeibehörden (Amtsvorstehern und städtischen Polizei-Verwaltungen) vorbehaltlich der im § 5 a. a. D. enthaltenen Bestimmung, obliegt, ist es auch nicht mehr erforderlich, daß uns in jedem Falle von dem Beginn und dem Erlöschen der Viehkrankheiten Anzeige gemacht wird. — Diejenigen Behörden oder Beamten, welchen die Ermittlung und Niederdrückung der Viehseuchen obliegt, haben daher auch fortan die Bekanntmachungen in Bezug auf den Ausbruch von Viehseuchen, die Absperrungsmaßregeln u. s. w. durch die öffentlichen Blätter zu erlassen.

Sofern letztere in unserem Amtsblatt Aufnahme finden sollen, sind dieselben künftig nicht mehr an uns, sondern an unsere Amtsblatts-Redaction hieselbst zur Aufnahme zu übersenden.

Die Herren Landräthe veranlassen wir, hiernach die Ortspolizei-Behörden schleunig mit entsprechender Anweisung zu versehen, beziehungsweise mit Bezug auf § 5 des Gesetzes dasjenige anzuerkennen, was Ihnen dieserhalb noch nöthig erscheinen sollte.

Cöslin, den 5. September 1876.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Verfügung wird hierdurch der hiesigen Polizei-Verwaltung und den Herren Amtsvorstehern zur Kenntnißnahme und Beachtung mitgetheilt.

Cöslin, den 14. September 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

312. Die Ortsvorstände veranlasse ich, diejenigen Personen, welche im Jahre 1877 ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, aufzufordern, ihre Anträge wegen Ertheilung der Gewerbescheine bis zum 15. Oktober d. Js. bei mir einzureichen und sich durch ein, von dem Gemeinde- resp. Ortspolizeivorsteher ihres Wohnortes, beglaubigt von dem betreffenden Amtsvorsteher, nach dem unten abgedruckten Schema auszustellendes Attest darüber auszuweisen, daß der Zulassung zum Gewerbebetriebe keine gesetzlichen Hindernisse entgegenstehen.

In dem Atteste muß auch angegeben sein, ob das Gewerbe mit oder ohne Gespann — event. mit wieviel Zugthieren — betrieben oder welche sonstige Transportmittel benutzt werden und auf welche Gegenstände sich der Gewerbebetrieb erstrecken soll. Ferner muß das Attest die Personalbeschreibung des Gewerbetreibenden enthalten, wie dies in dem untenstehenden Schema abgedruckt ist.

Will ein Hausirgewerbetreibender sich eines Begleiters zur Wartung des Gespanns oder zur Beförderung der Waaren zc. bedienen, so muß für den Begleiter ein besonderes Attest nach dem gleichen Schema mit Personalbeschreibung beigebracht werden.

Ich mache übrigens darauf aufmerksam, daß nach § 56 der Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 nur

geistige Getränke aller Art, gebrauchte Betten und Kleider, Garnabfälle, Enden und Dräume von Seide, Wolle, Leinen oder Baumwolle, Bruchgold und Bruchsilber, Spielkarten, Lotterie-Posse, Staats- und sonstige Werthpapiere, Schießpulver, Feuerwerks- und andere explosirende Stoffe, Arzneimittel und giftige Stoffe

von Anlauf und Verkauf im Umherziehen ausgeschlossen sind, mit allen übrigen Waaren und Gegenständen also der Hausirhandel gestattet ist.

Nach § 57 l. c. wird jeder Bundesangehörige, welcher innerhalb des Norddeutschen Bundesgebiets einen festen Wohnsitz und das 21ste Lebensjahr überschritten hat, zum Betriebe eines Gewerbes im Umherziehen zugelassen, sofern ihm nicht Gründe der in dem unten befindlichen Atteste bezeichneten Art entgegenstehen.

Cöslin, den 26. September 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

Schema zum Attest.

Dem (Der) unten signalfürten wird hierdurch zur Erlangung eines Hausir-Gewerbescheins pro 1877 zum Handel mit bescheinigt, daß er (sie)

- 1) in einen festen Wohnsitz hat,
 - 2) mit einer absteigenden oder ansteigenden Krankheit nicht behaftet ist;
 - 3) wegen strafbarer Handlungen aus Gewinnsucht gegen das Eigenthum, gegen die Sittlichkeit, wegen vorsätzlicher Angriffe auf das Leben und die Gesundheit der Menschen, wegen vorsätzlicher Brandstiftung, wegen Zuwiderhandlungen gegen Gebote oder Sicherheitsmaßregeln, welche sich auf die Einführung oder Verbreitung ansteckender Krankheiten oder Viehseuchen beziehen, nicht bestraft ist;
 - 4) auch nicht unter Polizeiaufsicht steht und
 - 5) ebensowenig wegen gewohnheitsmäßiger Arbeitscheu, Bettelei, Landstreicherei, Trunksucht übel berüchtigt ist.
- Zur Ausübung des Gewerbes will sich der (die) eines spännigen Fuhrwerks (resp. eines Schiefkarrens oder eines Transportmittels) bedienen. Zur Wartung des Gespannes oder zur Beförderung der Waaren) will er den (die) aus, welcher . . . Jahre alt ist, mitnehmen.
- N.N., den 1876. (Siegel.) Der Amtsvorsteher.

Personalbeschreibung des

Alter: Statur: Haare: Augen: Besondere Kennzeichen:

*) Sollte Jemand, der einen Gewerbeschein nachsuchen will, bereits bestraft sein, so ist in dem Attest unter No. 3 genau anzugeben, wegen welcher strafbaren Handlungen er die Strafe erlitten hat, wie hoch und von welcher Art die Strafe gewesen, namentlich ob eine Beschränkung in der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte ausgesprochen gewesen ist und wieviel Jahre seit der Verurtheilung resp. seit Verbüßung der Gefängnißstrafe verfloßen sind.

313. Der Inspektor Eichmann in Neubely ist als stellvertretender Ortsvorsteher des Ortsbezirks Neubely bestätigt und vereidigt worden.

Esslin, den 20. September 1876. Der Landrath. v. Verlach.

A n z e i g e r.

Der Görlin-Belgarder landwirthschaftliche Verein

versammelt sich
Montag den 2. October Mittags 12 Uhr
in Görlin.

Eine noch gut erhaltene

Zeugrolle

steht zum Verkauf Grünstraße 105 bei
Flemming.

Jagdgewehre

empfehle eine neue Sendung und empfehle:

Percussions-Doppelflinten von 10—30 Thlr. pr. St.
Befahrungs- do. 18—40 " "

do. Büchseflinten " 45—50 " "

Centrafener (Vancouver) Doppelflinten von 30 bis
60 Thlr. pr. Stück,

Zündnadel-Doppelflinten von Drehscheibe von 50 Thlr.
pro Stück,

Globet-Büchsen, Revolver 2c. in größter
Auswahl, sowie sämtliche Patronenhülsen
nebst Zubehör, Jagdtaschen 2c. zu billigsten
Preisen.

Esslin.

Victor Bertinetti.

Dachpappen,

engl. Steinkohlentheer, Asphalt und
Drahtnägeln billigt bei

Victor Bertinetti.

Der Töpfermeister Schott in Belgard offerirt, um damit zu räumen,

braunes sowie Steingeschirr
in allen Größen zum Einkaufspreise.

Frankensteiner Saat-Weizen

offerirt

Carl Hr. Brose — Esslin.

Ich suche sofort einen tüchtigen, unverheiratheten

Müller,

der im Besitz guter Zeugnisse ist.

Bulgrin bei Rastow. J. Wallfisch.

Eine Käserin

findet sofort Dienst auf Dom. Silligsdorf bei
Bahnhof Wangerin.

Die bisherigen Landtags-Abgeordneten des diesseitigen Wahlbezirks, die Herren **Saßen** und **Gildebrand** wollen

am **Sonnabend den 30. September d. J., Nachmittags 2 Uhr,**
im **Lüdtke'schen Saale** hieselbst über die abgelaufene Legislaturperiode Bericht erstatten, wozu wir die Ur-
wähler des Bezirks hierdurch ergebenst einladen.

Essen, den 25. September 1876.

C. H. Brose. Hillmar. Sachse.

Hierdurch beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß ich mein

Handschuh-Geschäft

von der Bergstraße No. 27 nach

**Bergstraße No. 23, dem Hause des Herrn
C. Grünwald,**

verlegt habe, und bitte, mir das geschenkte Vertrauen ferner gütlich bewahren zu wollen.

Gleichzeitig empfehle gute, conleurte, zweifnöpfige **Damen-Handschuhe** a Paar 1 M. 50 Pf.

Adolf Janke.

Aecht chines. Thee's

(1876 Ernte) in vorzüglichem Geschmack, soeben eingetroffen, offerirt billigt à Pfd. 3, 4, 6 und 9 Mf.

H. V. HÖVELL,

Königl. Hofliefer. Berlin,

82a. Friedrichs-Str. 82a.

Zum Abonnement empfohlen!

„Neues Berliner Tageblatt“

mit seinen **Gratis-Beilagen:**

Berliner Fliegende Blätter,
(illustrirt)

Berliner Gartenlaube,
(illustrirt.)

Reichhaltigste und billigste Zeitung der Residenz.

Zum Preise von **5 Mark** für drei Monate, **3 Mark 40 Pf.** für den zweiten und dritten Quar-
talsmonat und **1 M. 70 Pf.** für den letzten Quartalsmonat nehmen sämtliche Reichspostanstalten
Bestellungen **täglich** entgegen.

Bei der großen Verbreitung (**15000**), besonders auch in der Reichshauptstadt, sind Inserate
im „**Neuen Berliner Tageblatt**“ von großer Wirkung. Insertionspreis pro 4gespaltene Petit-
zeile oder deren Raum **40 Pf.**

Inserate für die in allen Restaurants acht Tage lang ausliegenden „**Berliner Fliegende
Blätter**“, sehr wirksam, berechnen pro Nonpareille-Zeile nur mit **50 Pf.**

Berlin SW., Zimmer-Str. 94.

E. Stahl & Assmann.



Illustrirte Frauen-Zeitung.

Ausgabe der „**Modenwelt**“
mit Unterhaltungsblatt.
Gesamt-Auflage
allein in Deutschland 210,000.

Erscheint wöchentlich.

Pro Quartal M. 2,50

Jährlich:

- 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.
- 12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weissstickerei, Soutache etc.
- 12 Grosse colorirte Modenkupfer.
- 24 Illustrirte Unterhaltungsnummern.

Grosse Ausgabe. Pro Quartal M. 4,25.

Jährlich, ausser Obigem:

noch 48, im Ganzen also 60 grosse colorirte Modenkupfer darunter 12 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt.

Jährlich:

- 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung), kostet pro Quartal nur M. 1,25.

Abonnements werden jederzeit angenommen durch die Buchhandlung von Aug. Schulz in Cöslin.

In der Buch- und Steindruckerei von **A. L. Budack's Erben** in **Cöslin** sind nachstehende Formulare stets vorrätzig:

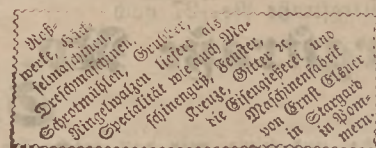
- Heberolle zur Klassensteuer,
- Klassensteuer-Rolle,
- Einkommens-Nachweisung z. Klassenst.-Rolle,
- Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen,
- do. Beläge,
- do. Abzugscheine,
- Inzugs-Anzeigen an den Amtsvorsteher,
- Liste der zugezogenen Personen,
- Lieferzetteln,
- Mahnzetteln,
- Steuer-Restlisten,
- Niederschlagungs-Listen,
- Pfändungs- und Versteigerungs-Protokolle,
- Polizei-Straf-Formulare,
- Reklamations-Nachweisung,
- Vieh-Atteste,
- Abgaben-Regulierungs-Plan,
- Renten-Vertheilungs-Plan,
- Jagdrecht-Verträge,
- Schulversäumnis-Listen,

Holzdefraudations-Listen,
Marschverpflegungs-Liquidationen, Quittungen,
sowie Meilengeld-Listen,
Gesinde-Dienstbücher,
sämmtliche Gewerbesteuer-Formulare.

2000 Ctr.

Superphosphat

Bremer Fabrikat empfing in bester und zweiter Waare billigt
A. Meydam — Cöslin.



Die

Zeitung für Hinterpommern (Stolper Wochenblatt)

welche wöchentlich 4mal, Dienstags, Donnerstags, Sonnabends und Sonntags erscheint, sucht in Zeitartikeln und durch eine kurze, aber vollständige und übersichtliche Zusammenstellung der politischen Ereignisse das Verständniß der Tagesgeschichte zu fördern, berücksichtigt vornehmlich lokale und provinzielle Angelegenheiten und bietet durch Aufnahme gemeinnütziger Artikel aus dem Gebiete der Industrie und Landwirthschaft, sowie durch ein recht reichhaltiges Feuilleton eine gehaltvolle und angenehme Lectüre. Wir halten deshalb unsere Zeitung als nützlich und billiges Organ bei bevorstehendem Quartalswechsel zum Abonnement bestens empfohlen.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich nur **1 Mark 50 Pf.** Bei Insertionen, deren Erfolg die bedeutende Auflage des Blattes (2800 Exemplare) außer Frage stellt, werden **10 Pf.** für die gespaltene Corpszeile oder deren Raum berechnet. **Stolp**, im Sept. 1870.

„Die Expedition der Zeitung für Hinterpommern“
(Stolper Wochenblatt).

Berliner Getreidebericht

vom 23. Septbr.

- Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 180—220 M.
- Roggen pr. 1000 Kil. 146—183 M.
- Gerste loco pr. 1000 Kil. 130—171 M.
- Hafer loco pr. 1000 Kil. 125—165 M. bez.
- Erbisen loco pr. 1000 Kil. 168—200 M. bez.
- Rübsen loco 72,05 M. Br.
- Spiritus loco ohne Faß 53,00 M.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

Nr. 77.

Cöslin, den 29. September

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

314. Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 22. Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 sind die 48 Serien No. 34 68 143 153 291 349 352 360 374 381 402 419 423 494 513 577 580 583 615 621 623 668 688 793 812 988 995 1055 1063 1075 1097 1100 1108 1129 1139 1182 1231 1238 1242 1264 1353 1369 1378 1405 1414 1463 1497 1498 gezogen worden.

Die Besitzer der zu diesen Serien gehörigen 4800 Stück Schuldverschreibungen werden aufgefordert, den Prämienbetrag von 345 M. für jede Schuldverschreibung vom 1. April 1877 ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der zu den Rassen-Revisionen nöthigen Zeit in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hier selbst, Dranienstraße No. 94 gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen Coupons Ser. III. No. 6 bis 8 über die Zinsen vom 1. April 1876 ab nebst Talons, welche nach dem Inhalte der Schuldverschreibungen unentgeltlich abzuliefern sind, zu erheben.

Die Prämien können auch bei den Königl. Regier. Hauptkassen, sowie bei den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg und der Kreiskasse in Frankfurt a. M. in Empfang genommen werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Coupons und Talons einer dieser Kassen vom 1. März 1877 ab einzureichen, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse vorzulegen und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. April 1877 ab zu befragen hat.

Der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird von der Prämie zurückbehalten. Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Prämienzahlungen nicht einlassen.

Von den bereits früher verloosten und gekündigten Serien und zwar: aus der ersten Verloosung (1856) von Ser. 1328, aus der achten Verloosung (1863) von Ser. 1402, aus der zehnten Verloosung (1865) von Ser. 870, aus der elften Verloosung (1866)

von Ser. 1114, aus der dreizehnten Verloosung (1868) von Ser. 265 und 1323, aus der vierzehnten Verloosung (1869) von Ser. 787 und 1217, aus der fünfzehnten Verloosung (1870) von Ser. 1020, 1056 und 1482, aus der sechzehnten Verloosung (1871) von Ser. 916, aus der siebenzehnten Verloosung (1872) von Ser. 111 227 336 523 664 745 778 795 808 387 933 1070 1163 1321 1392 1433 1438 1449 und 1468, aus der achtzehnten Verloosung (1873) von Ser. 84 119 120 168 190 229 237 276 304 320 395 430 434 471 479 549 573 606 630 633 639 718 727 861 878 880 912 950 1021 1040 1043 1062 1068 1136 1250 1260 1261 1293 und 1419, aus der neunzehnten Verloosung (1874) von Ser. 27 78 87 156 199 232 266 337 368 393 445 756 807 974 998 1023 1076 1115 1128 1188 1198 1257 und 1409, aus der zwanzigsten Verloosung (1875) von Ser. 6 10 20 24 38 56 92 93 132 137 150 175 206 216 248 249 253 314 341 355 409 431 441 518 545 566 614 631 653 671 767 798 818 892 913 990 1018 1026 1047 1083 1103 1147 1283 1386 1387 1425 1436 und 1451, aus der ein und zwanzigsten Verloosung (1876) von Ser. 4 129 154 252 308 331 350 454 461 525 588 595 820 860 982 1025 1130 1140 1172 1180 1223 1245 1347 1452 und 1486 sind viele Schuldverschreibungen bis jetzt noch nicht realisiert, es werden daher die Inhaber derselben zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die baldige Erhebung ihrer Kapitalien hierdurch von Neuem erinnert.

Berlin, den 15. September 1876.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

B. Graf zu Eulenburg. Löwe. Hering Rötger.
Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß ein Verzeichniß der Nummern der gezogenen Serien bei der Regier. Haupt-Kasse, bei den Königl. Landraths-Ämtern, Kreissteuer-Kassen und Forstkassen, sowie bei den Magisträten und Rämmerelassen zur Einsicht ausliegt. Zugleich wird das Publikum auf die Nachteile aufmerksam gemacht, welche für die Betheiligten entstehen, wenn sie die rechtzeitige Einlösung der verloosten Schuldverschreibungen unterlassen.

Cöslin, den 26. September 1876.

Königliche Regierung.

315. Die durch den Kreisblatts-Erlass vom 17. August cr. — Kreisblatt No. 68 — für die Ortschaft Barchmin und die bis 4 Kilometer von dieser Ortschaft entfernten Orte angeordnete Festlegung der Hunde wird hierdurch aufgehoben

Cöslin, den 26. September 1876.

Der Landrath. von Verlach.

Anzeiger.

Auction. Am Sonnabend den 30. d. Mts., Mittags von 12 Uhr ab, sollen 1 Verdeckwagen (3 Jahr alt), 1 Harter Ackerwagen, 2 Pflüge, 2 Eggen, 2 Kummgeschirre und 1 Kulscherlioree vor dem „Deutschen Hause“ in Cöslin am Markt versteigert werden.
Hoppe, Auctionator.

Die abgeschiedene Hlg. verehelichte Maronde, ist mir am 22. Juli mit sämmtlichen Wirthschaftssachen ausgerückt. Ich warne Jeden, ihr weder etwas zu borgen, noch in der Behausung anzuhalten, weil ich für meine Frau nichts bezahle.

Schneider **Sermann Maronde**
in Wolfshagen.

Vom 2. October cr. ab befindet sich mein Comptoir

Neuethor-Vorstadt No. 6,

im Bäcker Ziemcke'schen Hause,
neben Mineral-Wasser-Fabrikant Herrn
Schütz.

Moritz Lewinberg.
Cöslin.

**Prima Petroleum,
Neuen Berger Fettthering**

offerirt billigt
Cöslin.

Franz Zastrow.

Caffee, Zucker u. Meis

empfehlte zu ermäßigten Preisen

Franz Zastrow.

Chocoladen
der Kaiserl. Königl.
Hof-Chocoladen-Fabrik:

Gebrüder Stollwerck in Cöln,
wegen vorzügl. Qualität allgemein bevorzugt,
befinden sich auf Lager

in Cöslin bei Conditor **J. Richnow,**
in Publitz bei **A. Gutzmann,**
in Zanow bei Kaufm. **Eschenbach.**

Auf Gut Parsow sind

zwei Säugeföhlen

zu verkaufen, ferner in der Parsower Forst

**100 Klafter gesundes Buchen-
und Eichen-Klobenholz**

zu 4½ und 6 Thlr.

Tapeten und Rouleaux,

die neuesten Muster in großer Auswahl
empfehlte billigt

Cöslin.

A. R. Modigell

Farben und Lacke,

sowie alle Sorten geriebene Oelfarben, beste
Fußbodenfarbe, guten Firniß und Pinsel
aufs Billigste bei

Cöslin.

A. R. Modigell.

Ein Buch, welches 60 Auflagen erlebt hat, bedarf wohl keiner weiteren Empfehlung, diese Thatsache ist ja der beste Beweis für seine Güte. Für Kranke, welche sich nur eines bewährten Heilverfahrens zur Wiedererlangung ihrer Gesundheit bedienen sollten, ist ein solches Werk von doppeltem Werth und eine Garantie dafür, daß es sich nicht darum handelt, an ihren Körpern mit neuen Arzneien herumzueperimentiren, wie dies noch sehr häufig geschieht. — Von dem berühmten, 500 Seiten starken Buche: „Dr. Viry's Naturheilmethode“ ist bereits die 60. Auflage erschienen. Tausende und aber Tausende verdanken der in dem Buche besprochenen Heilmethode ihre Gesundheit, wie die zahlreichen, darin abgedruckten Atteste beweisen. Versäume es daher Niemand, sich dies vorzügliche populär-medizinische, 1 Mark kostende Werk baldigst in der nächsten Buchhandlung zu kaufen oder auch gegen Einsendung von 10 Briefmarken à 10 Pf. direct von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig kommen zu lassen, welcher letztere auf Verlangen vorher einen 100 Seiten starken Auszug daraus gratis und franco zur Prüfung versendet.

Eine Köcherin

findet sofort Dienst auf Dom. Silligsdorf bei
Bahnhof Wangerin.



Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft. Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York,

Cimbria
Gellert

Säure anlaufend, vermittelt der prachtvollen deutschen Post-Dampfschiffe

4. October.

Pommerania

18. October.

Lessing

1. November.

11. October.

Suevia

25. October.

Wieland

8. November.

und weiter regelmäßig jeden Mittwoch.

Passagepreise: I. Kajüte M. 500, II. Kajüte M. 300, Zwischendeck M. 120.
Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, in Hamburg.

Admiralitätsstraße 33/34. (Telegramm-Adresse: **Bolten**, Hamburg.)

sowie der concess. General-Agent: **Wilhelm Mahler** in Berlin, Invalidenstraße 121/80,
E. Haubuss in Stettin und **Bernhard Jacob** in Cöslin.

Aecht chines. Thee's

(1876 Ernte) in vorzüglichem Geschmack, soeben eingetroffen, offerirt billigst à Pfd. 3, 4, 6 und 9 Mk.

H. V. HÖVELL,

Königl. Hofliefer. Berlin,

32a. Friedrichs-Str. 32a.

Berliner Bürger-Zeitung.

Wer eine wirklich gut redigirte, freisinnige, in allen Rubriken interessant gehaltene, reichhaltige
Berliner Zeitung

lesen will, der abonnire für das 4. Quartal d. J. auf die

Berliner Bürger-Zeitung.

Dieselbe erscheint täglich in der Stärke von 1½ bis 3 Bogen und kostet vierteljährlich nur 4 Mark 50 Pf., zu welchem Preise alle Postanstalten Deutschlands und Oesterreichs Abonnements entgegennehmen.

Der Standpunkt der Berliner Bürger-Zeitung ist bekannt: in politischer Beziehung erstrebt sie den freihethlichen Ausbau unserer Verfassung, in volkwirthschaftlicher eine Revision unseres Zolltarifs, die vor Allem unsere eigenen Interessen im Auge behält.

Im Feuilleton gelangen fesselnde Romane und belehrende Artikel aller Art zur Veröffentlichung.

Bestellungen wolle man recht bald, womöglich bis zum 25. Sept. bei den betreffenden Postämtern aufgeben, da nur in diesem Falle für die pünktliche Lieferung der Zeitung vom 1. Octbr. ab garantirt werden kann.

Berlin, SW.

Die Expedition der

Schügen-Straße 68.

Berliner Bürger-Zeitung.

Frankensteiner Saat- Weizen

offerirt

Carl Hr. Brose — Cöslin.

Ich suche sofort einen tüchtigen, unverheiratheten
Müller,

der im Besitz guter Zeugnisse ist.

Bulgrin bei Rastow. **J. Wallisch.**

Redigirt im landrätthlichen Bureau in Cöslin.

Druck und Verlag von A. L. Bada's Erben in Cöslin.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstag und Freitag. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 78.

Cöslin, den 3. October

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

316. Die Altpommersche Mobiliar-Land-Feuer-Societät hält als bewährten Grundsatz fest, stets den Erfolg des wirklichen Schadens nach Maßgabe der geschehenen Versicherung zu gewähren und keinerlei Gewinn auf Kosten der Versicherten zu erstreben. Diejenigen, welche bereits Gebäude bei dieser Societät versichert haben, werden nur im eigenen Vortheil handeln, wenn sie auch ihre bewegliche Habe bei derselben versichern. Ganz abgesehen von der großen Bequemlichkeit, im Falle eines Brandschadens es nur mit einer Versicherungs-Gesellschaft zu thun zu haben, haben sie nämlich dann auch die Annehmlichkeit, die Beiträge für die Gebäude und Mobilien an einer Stelle bezahlen zu können.

Hauptsächlich aber handeln sie dadurch in ihrem eigenen Interesse, daß sie die Vortheile, welche die Versicherung von Mobilien bekanntlich gewährt, der Societät und damit sich selbst statt fremden Leuten zuwenden, und die fernere Herabsetzung der Beiträge auch für die Gebäude ermöglichen.

Druckexemplare der Bedingungen und Antragsformulare sind unentgeltlich bei dem für den Cösliner Kreis zum Geschäftsführer ernannten Kreis-Sparkassen-Controleur Collasius zu haben, welcher auch jede gewünschte Auskunft bereitwilligst ertheilen und bei Stellung etwaiger Anträge behülflich sein wird.

Besitzer, Pächter und Eigenthümer, deren Gebäude ganz oder zum größeren Theile bei der ersten oder zweiten Gebäudelasse versichert sind und in einiger Entfernung von den Gebäuden der Nachbarn liegen, werden kaum billiger und günstiger als bei der Altpommerschen Mobiliar-Land-Feuer-Societät versichern können, da in der ersten Klasse pro 100 M. der Versicherungssumme nur 05 Pf. Beitrag gezahlt wird.

Schließlich ist noch hervorzuheben, daß die Festsetzung und Klassifikation der Anträge auf Mobiliar-Versicherung durch den General-Direktor erfolgt, daß es aber den Antragstellern, wenn sie damit nicht zufrieden sind, stets freisteht, innerhalb der nächsten 3 Tage nach Empfang der desfallsigen Festsetzungen gegen Zahlung nur geringer Schreibgebühren ihren Rücktritt dem Geschäftsführer schriftlich anzuzeigen.

Ich empfehle den Kreis-eingesessenen den Beitritt zu der Mobiliar-Land-Feuer-Societät angelegentlichst, und ersuche die Gemeindevorsteher, Vorstehendes der Gemeinde mitzutheilen.

Cöslin, den 14. März 1876.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Direktor von Verlach.

Anzeiger.

Freitag den 6. October, Vor-
mittags 9 Uhr,

wird der **Hermann Ruhnke'sche Halb-Bauerhof** in **Gross-Satspe** im Ganzen oder in einzelnen Parzellen verkauft, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

**Prima Petroleum,
Neuen Berger Fetthering**

offerirt billigt
Cöslin.

Franz Zastrow.

Vom 2. October cr. ab befindet sich
mein Comptoir

Neuethor-Vorstadt No. 6,

im **Bäcker Ziemcke'schen Hause,**
neben **Mineral-Wasser-Fabrikant Herrn**
Schüß.

Moritz Lewinberg,
Cöslin.

Da ich zum 2. October mein Geschäft vergrößert
habe, so wohne ich von jetzt ab neben der Regie-
rungs-Haupt-Kasse, vis-à-vis der Regierung.

Zimmermann,
Kleiderhändler.

100 Visitenkarten für nur 1 Mark,

25 desgl. für 50 Pf.

1 Buch Briefbogen mit Namen oder Monogramm
nur 50 Pf.

Musterkarten, Proben von Papier und Couverts, sowie ausführlicher Preis-Courant zur Ansicht und Auswahl in

G. Erbe's Buchbinderei.

Papier-, Galanterie- und Lederwaaren-Handlung.

Hierdurch beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß ich mein

Handschuh-Geschäft

von der Bergstraße No. 27 nach

**Bergstraße No. 23, dem Hause des Herrn
S. Grünwald,**

verlegt habe, und bitte, mir das geschenkte Vertrauen ferner gütigst bewahren zu wollen.

Gleichzeitig empfehle gute, couleure, zweifnöpfige Damen-Handschuhe a Paar 1 M. 50 Pf.

Adolf Janke.

Aecht chines. Thee's

(1876 Ernte) in vorzüglichem Geschmack, soeben eingetroffen, offerirt billigt à Pfd. 3, 4, 6 und 9 M.

H. V. HÖVELL,

Königl. Hofliefer. Berlin,

82a. Friedrichs-Str. 82a.

Berliner Bürger-Zeitung.

Wer eine wirklich gut redigirte, freisinnige, in allen Rubriken interessant gehaltene, reichhaltige

Berliner Zeitung

lesen will, der abonnire für das 4. Quartal d. J. auf die

Berliner Bürger-Zeitung.

Dieselbe erscheint täglich in der Stärke von 1½ bis 3 Bogen und kostet vierteljährlich nur 4 Mark 50 Pf., zu welchem Preise alle Postanstalten Deutschlands und Oesterreichs Abonnements entgegennehmen.

Der Standpunkt der Berliner Bürger-Zeitung ist bekannt: in politischer Beziehung erstrebt sie den freiheitlichen Ausbau unserer Verfassung, in volkswirtschaftlicher eine Revision unseres Zolltarifs, die vor Allem unsere eigenen Interessen im Auge behält.

Im Feuilleton gelangen fesselnde Romane und belehrende Artikel aller Art zur Veröffentlichung.

Bestellungen wolle man recht bald, womöglich bis zum 25. Sept. bei den betreffenden Postämtern aufgeben, da nur in diesem Falle für die pünktliche Lieferung der Zeitung vom 1. Octbr. ab garantirt werden kann.

Berlin, SW.

Die Expedition der

Berliner Bürger-Zeitung.

Schützen-Strasse 68.

Landwirthschaftliches.

— Klee- und Graseinsaat in die Stoppeln. Es werden mehrfache Klagen laut, daß in Folge der anhaltenden Dürre und Hitze der in diesem Frühjahr gesäte Klee, nachdem die Ueberfrucht abgeerntet ist, fast garnicht sich zeigt und man geht in den von diesem Uebelstande betroffenen Wirthschaften mit der Absicht um, durch eine Nachsaat von Klee resp. Grassaamen in die Stoppeln einem künftighrigen Ausfall an Mähfutter und Weide nach Möglichkeit vorzubeugen. Es fragt sich nun, ob dies Verfahren überhaupt zu empfehlen ist, resp. welche Klee- und Grasarten und wie dieselben mit Aussicht auf Erfolg in den Acker zu bringen sind.

Venor auf diese Fragen eingegangen wird, möge vorher eine Bemerkung erlaubt sein. Es sind Fälle bekannt — und Referent hat einen solchen aus eigener Erfahrung zu verzeichnen — daß in trockenen Jahren nach Aberntung der Ueberfrucht zu Anfang September kaum hier und da ein einzelnes schwaches Kleepflänzchen wahrzunehmen war. Im Sept. und October fielen einige durchdringende Regenschauer und das Wetter blieb den October hindurch verhältnißmäßig warm, der Klee fand sich allgewein und man hat von solchen Feldern im nächsten Jahre sehr gute Kleeernten gemacht.

Allerdings können solche Fälle nicht als Norm betrachtet werden und man kann selbstverständlich nicht darauf rechnen, daß dieselben sich immer wiederholen werden, indessen dienen sie doch dazu, darauf hinzuweisen, daß man, wenn man sich zu einer Nachsaat entschließt, beim Einbringen derselben in die Stoppeln einen Modus zu wählen hat, welcher die etwa vorhandenen unscheinbaren Kleepflänzchen nicht zerstört. Aus diesem Grunde erscheint es mißlich, z. B. etwa die Saat in die Stoppeln einzuwegen. Gleichwohl ist es ebenso mißlich, sie bloß obenauf zu streuen, ohne für eine geringe Bedeckung oder doch wenigstens für ein festes Eindringen der Saamenkörner in den Boden Sorge tragen. Es erscheint in diesem Falle angezeigt, den Saamen mittelst einer Ringelwalze in die Stoppel einzuwalzen. Je nachdem der Boden bindiger und fester oder leichter und loser ist, würde man eine schwerere oder leichtere Ringelwalze dazu zu benutzen haben.

Ob nun die Herbstsaat, speciell des Klees, überhaupt auf guten Erfolg zu rechnen hat, darüber gehen die Ansichten auseinander. Es fehlt jedoch nicht an Beispielen, wo im August und auch noch Anfangs September in die Stoppel gesäter Klee gut aufgegangen und den Winter überstanden hat. Es hat allerdings in diesen Fällen nicht an fruchtbarem Wetter gefehlt, ohne welches aber ohnehin auf ein Aufgehen des Samens nicht zu rechnen ist. Obgleich man die Kleeinsaat in die Winterung nicht gerne im Herbst

vornimmt, so führt Werner doch u. A. einen in Prosau gemachten Versuch an, zufolge dessen auf sandigem Lehmboden der im September in den Roggen gesäte Klee im nächsten Jahre sehr gut wurde, während er auf humosem Thonboden durch Ausfrieren desselben vollständig vernichtet war, wenn die niedergewälzte Stoppel nun auch wohl dem jungen Klee einen ähnlichen Schutz gegen den Winterfroft gewähren möchte, wie der grüne Roggen, so zeigt das eben angeführte Beispiel doch, daß die Bodenbeschaffenheit auch berücksichtigt werden muß.

Um möglichst allen Eventualitäten zu begegnen, wird es sich immer empfehlen, bei einer Nachsaat in die Stoppel möglichst viel Gräser zu verwenden! Diese vertragen eine Herbstsaat nicht nur, sondern entwickeln sich sogar noch besser, als wenn sie im Frühjahr gesät werden. Timothee, Rehras, Knautgras, Rothklee, Bastardklee, Weißklee wären zu wählen. Für einjährige Kleeernte empfiehlt Werner ein Gemenge von Intarnatklee und Italienischem Raygras, welches er jedoch in die flach umgebrochene Stoppel säen will. Da das Umbrechen aus dem schon oben erwähnten Grunde nicht unbedingt anzurathen ist, auch viele Arbeit in dieser ohnehin arbeitsreichen Zeit erfordert, so wird sehr zu überlegen sein, ob man sich dazu entschließt.

Jedenfalls wird man, wenn man sich für eine Nachsaat in die Stoppel entschieden hat, dieselbe so frühzeitig wie möglich vorzunehmen haben. Hoffentlich wird der Himmel doch endlich seine Schleusen öffnen und das erforderliche Maß zum Aufgehen aller jetzt der Erde anzuvertrauenden Samen liefern.

Essliner Marktpreis vom 30. Septbr. 1876.

Weizen, Neuheßl.	8 70	Zwiebeln	Sitr.	— 15
Roggen, do.	7 20	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.		1 25
Gerste, do.	5 75	Buchweizengrüge	"	— 40
Hafer, do.	3 70	Weiße Bohnen	"	— 40
Erbsen, do.	8 25	Bach-Pläumen	"	— 45
Kartoffeln, do.	1 60	Rindfleisch $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 55
Heu, 50 Kilogr.	3 75	Schweinefleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 75
Eiroh, Schock	43 50	Kalbsteisch $\frac{1}{2}$ do.		— 30
Fier, Schock	2 80	Lammsteisch $\frac{1}{2}$ do.		— 30

Berliner Getreidebericht

vom 30. Septbr.

Weizen loco pr. 1000 Kilogr.	180—220 M.
Roggen pr. 1000 Kil.	146—183 M.
Gerste loco pr. 1000 Kil.	130—171 M.
Hafer loco pr. 1000 Kil.	125—165 M. bez.
Erbsen loco pr 1000 Kil.	168—200 M. bez.
Rübsl loco	72,05 M. Br.
Spiritus loco ohne Faß	53,00 M.

Redigirt im landrätlichen Bureau in Esslin.

Druck und Verlag von A. E. Budad's Erben in Esslin.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltete Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 79.

Cöslin, den 6. October

1876.

Amtliche Bekanntmachungen.

317.

Beordnung

zu den Herbst-Control-Versammlungen pro 1876.

Die diesjährigen Herbst-Control-Versammlungen finden im Kreise Cöslin wie folgt statt:

Es haben sich zu stellen:

- in Cöslin am 1. November cr., Morgens 8 Uhr, die Landwehrmannschaften der Stadt Cöslin;
do. do. Nachmittags 2 Uhr, die Reservemannschaften der Stadt Cöslin;
in Cöslin am 2. November cr., Vormittags 9 Uhr, die Reserve- und Landwehrmannschaften der Ortschaften Augustin, Alt-Belz, Cluß, Cretzmin, Dörsenthin, Gohrband, Gollendorf, Konikow, Küptow, Mehringen, Maslow, Neuklenz, Roggow, Schübben, Vangerow, Wilhelmshof;
in Jamund am 2. November cr., Nachmittags 2½ Uhr, die Reserve- und Landwehrmannschaften der Ortschaften Bannow, Deep, Jamund, Glühnshagen, Kleist, Laase, Labuß, Groß-Wöllen, Kl.-Wöllen, Nest, Neuenhagen, Puddensdorf, Replow, Gr.-Streitz, Kl.-Streitz, Schwerinsthal, Wuffeken, Zuchen;
in Hohenfelde am 3. November cr., Vormittags 10½ Uhr, die Reserve- und Landwehrmannschaften der Ortschaften Alt-Banzin, Neu-Banzin, Vorkenhagen, Vornhagen, Bauerhufen, Vast, Casimirschburg, Hohenfelde, Kiepersdorf, Schreistaken, Sorenböhm, Schützenwerder, Wolfshagen, Tordezhagen mit Schmollenhagen, Funkenhagen, Kallenhagen, Lappenhagen, Lassehne, Parpart, Plathshagen, Schulzenhagen, Strachmin, Strippow, Timmenhagen, Wendhagen;
in Parnow am 4. November cr., Vormittags 9½ Uhr, die Reserve- und Landwehrmannschaften der Ortschaften Bützicker, Neubelz, Cragig, Datzow, Geritz, Gieskow, Kothlow, Lagig, Nassow, Parsow, Parnow, Plümenhagen, Poppenhagen, Schwemmin, Todenhagen, Tessin, Thunow, Varchmin, Varchminshagen, Warnin;
in Manow am 4. November cr., Nachmittags 3 Uhr, die Reserve- und Landwehrmannschaften der Ortschaften Bonin, Bartzlin, Gütz, Manow, Moder, Mersin, Neblin, Roskow, Seydel, Streckenthin, Steglin, Schwessin, Wisbuhr, Zuchen.

In besonders dringenden Fällen ist die Dispensation von der Herbst-Control-Versammlung nur zulässig und sind event. Dispensations-Gesuche stets mit einem Zeugnisse der Ortsbehörde, oder einem ärztlichen Atteste in Krankheitsfällen, dem betreffenden Bezirksfeldwebel so früh einzusenden, daß hierüber noch eine Entscheidung vor Beginn der Controlversammlung getroffen werden kann.

Die Militairpapiere sind mit zur Stelle zu bringen.

Wer bei der Controlversammlung ohne genügende Entschuldigung gefehlt hat, wird disciplinarisch bestraft.

Eine besondere Beorderungs-Liste wird den resp. Gemeindevorstekern nicht mehr, wie früher, zugehen, und werden dieselben daher ersucht, die sich in ihren Bezirken aufhaltenden Reserve- und Landwehrmänner nach den resp. Gestellungs-Orten zu beordern.

Außerdem werden die Guts- und Gemeindevorsteher ersucht, die Ersah-Reservebescheine von den in den resp. Ortschaften sich aufhaltenden Ersah-Reservisten 1. Klasse, welche im Jahre 1871 hierzu bestätigt sind, einfordern und sofort an die betreffenden Bezirksfeldwebel zur Uebersführung zur 2. Klasse einsenden zu wollen, Cöslin, den 21. September 1876.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando. J. B. Busse.

Die Ortsvorstände werden hierdurch angewiesen, den im Orte wohnenden Reserve- und Landwehrmannschaften die vorbezeichneten Controlltage bekannt zu machen und sie zum rechtzeitigen Erscheinen auf den angegebenen Controlplätzen aufzufordern. Die Beordnung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes ist so zu bewirken, daß Entschuldigungen der Reute, sie seien nicht bestellt worden, wie es im Frühjahr d. J. vorgekommen, vermieden werden.

Die Bezirks-Gen darmen haben sich auf den Controlplätzen ebenfalls pünktlich einzufinden und für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen.
Cöslin, den 29. September 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

318. Für den abgebrannten Eigenthümer Johann Tuchtenhagen sind ferner bei mir eingegangen: von Gemeindevorsteher Holz in Schulzenhagen durch Sammlung in der dortigen Gemeinde 6 M. 52 Pf. Indem ich meine an die Kreiseingesessenen gerichtete Bitte vom 26. August resp. 3. September d. J. (Kreisblatt No. 68 und 70) hierdurch nochmals zur geneigten Beachtung in Erinnerung bringe, ersuche diejenige Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher, welche sich der Einsammlung von Beiträgen unterzogen haben, die Begteren baldgefälligst an mich abgeben zu wollen.
Cöslin, den 30. September 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

Anzeiger.

Vom 2. October cr. ab befindet sich
mein Comptoir
Neuethor-Vorstadt No. 6,
im Bäcker Ziemcke'schen Hause,
neben Mineral-Wasser-Fabrikant Herrn
Schütz.
Moritz Lewinberg.
Cöslin.

Da ich zum 2. October mein Geschäft vergrößert habe, so wohne ich von jetzt ab neben der Regie-rungs-Haupt Kasse, vis-à-vis der Regierung.

Zimmermann,
Kleiderhändler.

Die Kaiserl Königl.
Hof-Chocoladen-Fabrik
Gebrüder Stollwerck in Cöln
übergab den Verkauf ihrer Tafel- und Des-sert-Chocoladen den Herren
J. Richnow in Cöslin.
A. Gutzmann in Bublitz.
Kaufm. Eschenbach in Zanow

Tapeten und Roulcaux,
die neuesten Muster in großer Auswahl
empfiehlt billigst
Cöslin.

A. R. Modigell

Farbe und Lucke,
sowie alle Sorten geriebene Oelfarben, beste
Fußbodenfarbe, guten Firniß und Pinsel
aus Billigste bei
Cöslin.

A. R. Modigell.

Einige Wirthinnen
mit guten Zeugnissen habe ich nachzuweisen.
Alexander Willenius, Cöslin.

Prima Petroleum,
Neuen Berger Fettthering
offerirt billigst
Cöslin.

Franz Zastrow.

Caffee, Zucker u. Reis
empfiehlt zu ermäßigten Preisen
Franz Zastrow.

Eine noch gut erhaltene

Zeugrolle

steht zum Verkauf Grünstraße 105 bei

Flemming

Weg-
netz, Gäß-
Karten, Pläne,
Reisebeschreibungen, Gruben-
Beschreibungen, Liefer als
Schreibmaschinen, Feder u.
Stift, Schreib- u. Zeichen-
Materialien, wie auch alle
andere in Bezug auf
Bücher, Karten, Pläne,
Reisebeschreibungen, Gruben-
Beschreibungen, Liefer als
Schreibmaschinen, Feder u.
Stift, Schreib- u. Zeichen-
Materialien, wie auch alle
andere in Bezug auf

Im Verlage von
Richter's Verlagsanstalt in
Leipzig ist erschienen u. in fast allen
Buchhandlungen vorräthig: „**Dr. Airy's**
Naturheilmethode“,
3 Bogen, mit vielen in den Text gedruckt. anatom.
Abbildungen., Preis 1 Mark. — Dieses vorzügl. Werk
kann allen Kranken, gleichviel an welcher Krankheit
leidend, umsomehr dringend empfohlen werden,
als das betreffende Heilverfahren sich als zu-
verlässig bewährt hat, wie die in dem Buche
abgedruckten zahlreichen glänzenden
Atteste beweisen.

Obiges Buch ist vorräthig in der Buchhandlung
von August Schulz in Cöslin.

Superphosphat
Bremer Fabrikat, hat noch billig abzulassen
A. Meydam, Cöslin.

Von Richter's Verlags-Anstalt
in Leipzig wird auf Veranlassung eines
Herausgebers aus diesem Buche gratis
u. franco zur Einsicht zugesandt.

Die Buch- und Steindruckerei

von

A. L. Budack's Erben in Cöslin

empfiehlt sich zur schnellen und billigen Anfertigung jeder Art von

Drucksachen

als: Rechnungsformulare, Facturen, Quittungen, Bestellzettel, Preisconrante, Briefbogen mit Firma Geschäfts-Anzeigen, Formulare, landwirthschaftliche Tabellen, Plakate, Wein- und Liqueur-Étiquette

Empfehlungs- und Visitenkarten,

Verlobungs-, Hochzeits-, Entbindungs- und Todes-Anzeigen auf Briefbogen und Karten etc.

und sichert geschmackvolle und saubere Ausführung aller Bestellungen zu.

Ich wohne jetzt bei dem Kaufmann Herrn Reinhard Simon, Neuetborstraße No. 13.

Wally,

Bermessungs-Meister.

Illustrirte

Frauen-Zeitung.

Ausgabe der „Modenwelt“ mit Unterhaltungsblatt.

Gesamt-Auflage allein in Deutschland 210,000.

Erscheint wöchentlich.

Pro Quartal M. 2,50

Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weissstickerei, Soutache etc.

12 Grosse colorirte Modenkupfer.

24 Illustrirte Unterhaltungsnummern.

Grosse Ausgabe. Pro Quartal M. 4,25.

Jährlich, ausser Obigem:

noch 48, im Ganzen also 60 grosse colorirte Modenkupfer darunter 12 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt.

Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung), kostet pro Quartal nur M. 1,25.

Abonnements werden jederzeit angenommen durch die Buchhandlung von Aug. Schulz in Cöslin.

Bu- und Abgangs-Beläge in Postkarten-Format

verrätig in der Buch- und Steindruckerei von
A. L. Budack's Erben.

Ich erlaube mir gleichzeitig die ergebene Mittheilung, daß ich die Vertretung des

Central-Annoncen-Bureau der Deutschen Zeitungen.

Actien-Gesellschaft

Berlin

für den hiesigen Platz und die Provinz Pommern übernommen habe und Inserate jeglicher Art für sämtliche Zeitungen zu Original-Preisen ohne Anrechnung von Porto oder sonstigen Spesen zuverlässig besorge.

Ich bin in der Lage, bei umfangreichen Aufträgen dieselben Vergünstigungen zu gewähren, welche von irgend einer Seite zugestanden werden könnten, und gebe mich der angenehmen Hoffnung hin, vorzukommen. Im Falle mit Ihren werthen Aufträgen beehrt zu werden.

Hochachtungsvoll

Stettin

S. Salomen.

Wenn je ein populär-medicinisches Werk sich schnell in allen Schichten der Bevölkerung eingebürgert hat, so ist es das berühmte Buch: Dr. Wirt's Naturheilmethode. Wie aus den zahlreichen Dankesagen deutlich hervorgeht, haben Tausende Kranke, und darunter Viele, welche angeblich rettungslos verloren, schnelle und dauernde Hilfe. Wir halten es daher für unsere Pflicht, alle Leser auf dies nur 1 Mark kostende, und in fast allen Buchhandlungen vorrätigste Werk aufmerksam zu machen.

Ich suche sofort einen tüchtigen, unverheiratheten

Müller,

der im Besiz guter Zeugnisse ist.

Bulgria bei Rastow.

J. Wahlfisch.

Landwirthschaftliches.

— Das Abblatten der Rüben. Ueber diesen Gegenstand liegen die verschiedensten wissenschaftlichen Abhandlungen vor. Alle stimmen darin überein, daß das zu frühe Abblatten der Rüben stets eine Verminderung des Knollenertrages zur Folge habe. Es ist festgestellt, daß die Reservestoffe der Pflanzenn Zucker, Stärke etc., welche sich in Knollen ablagern ihre Entstehung in den Blättern finden. Nur in den grünen Pflanzentheilen bildet sich, wie schon oft nachgewiesen, die Stärke, welche von den Blättern in die Knollen hinübergeführt wird; in ganz gleicher Weise verhält es sich mit der Bildung des Zuckers. Man nimmt vielfach an, daß die völlig ausgewachsenen Blätter ohne Schaden entfernt werden können. Es ist dies aber ein sehr großer Irrthum, denn gerade die ausgebildeten Blätter sind von Wichtigkeit für die Ausbildung und Ablagerung der Stoffe. So lange das Blatt noch wächst, verwendet es nothwendigerweise die aufgenommenen Nährstoffe für seine eigene Ausbildung; erst mit der Verlangsamung und dem Aufhören des eignen Wachstums kann es für andere Zwecke dienen; hat es dem eignen Bedürfnisse genügt, so wird es dem weitem Zwecke dienen und es thut dies so lange es vegetirt, also grünt. Man warte daher mit dem Abblatten der Rüben wenigstens bis kurz vor der Ernte oder beschränke es auf die wirklich gelb gewordenen Blätter. Der Grund zum Abblatten liegt gewöhnlich im Mangel an Grünfütter im Herbst oder auch daran, daß die großen Massen von Blättern, welche man zur Zeit der Rübenerrnte gewinnt, nicht so schnell verfüttert werden können und dann theilweise verderben. Letzterem Uebelstande ist aber auf sehr einfache Weise und zwar dadurch zu begegnen, daß man die Blätter einmietet. Man fahre sie nur in große Haufen zusammen und bedecke sie mit einer 40 — 60 cm. hohen Erdschicht; vor dem Einbringen lasse man die Blätter nur etwas abwelken. Die eingesäuerten Blätter werden nicht nur vom Vieh gern und ohne Nachtheil für die Gesundheit gefressen; sie lassen sich auch bis in den Winter hinein conserviren und wird dadurch zugleich der Vortheil erreicht, den Thieren nicht übergroße Mengen geben zu müssen.

— Pflege der Obstbäume. Der Verein zur Förderung des Obst- und Gartenbaues im Kreise Neumarkt in Schlesien veröffentlicht folgende Ansprache behufs Pflege der Obstbäume an die Kreisbewohner: „Der Mangel an Obst gestattet in diesem Jahre das Ausputzen und Verjüngen der Obstbäume bereits im Monat August, welcher Monat die geeignetste Zeit zu dieser Arbeit ist, indem sämmtliche Wunden bis zum Winter bei geeigneter Behandlung vernarben. Alle zu dicht stehenden, absterbenden, sich kreuzenden, die allzusehr herabhängenden Aeste und Zweige, ferner

das abgestandene und unfruchtbar gewordene Holz im Innern der Krone müssen dicht am Stamm abgeschnitten und die Wunden mit Theer, große Höhlungen der Stämme mit einer Mischung von Lehm und Theer verstrichen werden. Eine Verjüngung alter, resp. erschöpfter Bäume soll namentlich bei den Sauerkirschen alle 10 Jahre, bei anderen Obstarten nur nach Bedürfniß vorgenommen werden, und wird behufs Bildung neuer Holztriebe im Frühjahr oder August die Krone stark eingestutzt, und zwar die Zweige bis zur Hälfte, resp. einem Dritttheil, je nach dem Zustande des Baumes. Kranke Aeste werden ganz entfernt. Von den in Folge dessen entwickelten jungen Trieben werden im nächsten Jahr die besten als Aeste stehen gelassen, die andern gestutzt oder entfernt.“

— Was ein Nachbar vom andern verlangen kann. Der Baum, dessen Stamm auf der Grenze steht, gehört den Nachbarn gemeinschaftlich. Jeder aber ist berechtigt, die Wurzeln eines fremden Baumes oder einer fremden Hecke, soweit sie unter seinem Grund und Boden fortlaufen, in gleichen Zweige eines fremden Baumes oder einer fremden Hecke, soweit sie auf seinen Grund und Boden überhängen, abzuschneiden, oder wenn er letzteres nicht kann oder will, den Eigenthümer dazu anzuhalten. Die auf das Grundstück des Nachbarn überhängenden Früchte gehören dem Eigenthümer des Stammes, welcher jedoch, um dazu zu gelangen, des Nachbarn Grundstück wider dessen Willen nicht betreten darf. Uebergefallene Früchte gehören Dem, welchem der Grund und Boden gehört, auf den sie gefallen sind.

— Der Verkauf von verdorbenen Getränken oder Eßwaaren wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. In Beziehung auf die strafgesetzliche Bestimmung hat das Ober-Tribunal in einem Erkenntniß vom 5. Juli d. J. folgende Sätze ausgesprochen: 1. Eßwaaren oder Getränke sind als verdorben im Sinne des Strafgesetzes zu bezeichnen, wenn ihr Zustand nicht mehr der normale und gewöhnliche ist, in welchem sie von Menschen genossen zu werden pflegen, auch wenn mit ihrem Genuße eine Gefahr für die Gesundheit nicht verknüpft ist. 2. Die Strafbarkeit des Verkaufes derartiger Eßwaaren wird nicht durch den Umstand ausgeschlossen, daß der Käufer den verdorbenen Zustand der Waaren gekannt und dennoch den Ankauf gewollt hat. Zu wünschen wäre nur, daß diese Strafbestimmungen recht strenge gehandhabt würden.

Cösliner Marktpreis vom 30. Septbr. 1876.

Weizen, Neuschell.	8 70	Zwiebeln	litr.	— 15
Roggen, do.	7 20	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.		1 25
Gerste, do.	5 75	Buchweizengröße	„	— 40
Hafer, do.	3 70	Weisse Bohnen	„	— 40
Erbsen, do.	8 25	Bach-Pflaumen	„	— 45
Kartoffeln, do.	1 60	Rindfleisch $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 55
Heu, 50 Kilogr.	3 75	Schweinefleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 75
Stroh, Schoß	43 50	Kalbsteisch $\frac{1}{2}$ do.		— 30
Eier, Schoß	2 80	Lammsteisch $\frac{1}{2}$ do.		— 50

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweiundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budac's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 80.

Cöslin, den 10. October

1876.

Öffentliche Bekanntmachungen.

319. Haupt-Ergebnisse

aus der Jahresrechnung der Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenkass für den Regierungsbezirk Cöslin pro 1875.

Die Activa der Anstalt, welche ult. 1874 = 195167 M. betragen, sind im Laufe des Jahres 1875 auf = 212075 M. angewachsen.

Einnahme.	Betrag	rückständig geblieben.
	M. Pf.	M. Pf.
Bestand aus dem Jahre 1874	3485 67	
Antrittsgelder	1122 —	24 —
Collectengelder	29 04	— —
Kapitalzinsen	9523 18	— —
Jahresbeiträge der Rassenmit-		
glieder	21082 50	4 50
Besondere Einnahmen	16650 —	— —
Gekündigte Hypotheken-Kapita-	27 10	— —
lien und zurückgezogene Spar-		
kassenbücher	56192 —	
Summa der Einnahme	108111 49	28 50

Ausgabe.

Verwaltungskosten	8 60	— —
in Kapitalien angelegt	73100 —	— —
Pensionen an Lehrerwittwen	32715 —	212 50
" " Waisenfamilien	1950 —	37 50
" " Hinterbliebene an-		
derer Rassenmit-		
glieder	300 —	— —
Summa der Ausgabe	108073 60	250 —

Abschluss.

	M.	Pf.
Die Einnahme beträgt	108111	49
Die Ausgabe beträgt	108073	60
bleibt Bestand	37	89

Cöslin, den 10. September 1876.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

320. Bekanntmachung,

die Beschädigung der Telegraphen-Anlagen betreffend.

Die längs den Chaussees und anderen Landstraßen angelegten Reichs-Telegraphen-Linien sind häufig vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Zertrümmerung der Isolatoren mittelst Steinwürfe u. dgl. ausgesetzt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphen-Anstalten verhindert oder gestört wird, so wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß demjenigen, welcher die Thäter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphen-Anlagen der Art ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Ersatze und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von 15 Mark in jedem einzelnen Falle aus den Fonds der Reichs-Telegraphen-Verwaltung werden gezahlt werden. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt werden, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft, oder zum Ersatze herangezogen werden können; desgleichen, wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphen-Anlage verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuche für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 lauten:

§. 317. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphen-Anstalt vorsätzlich Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§. 318. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphen-Anstalt fahrlässiger Weise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre, oder mit Geldstrafe bis zu dreihundert Thalern bestraft.

Cöslin, den 14. Februar 1876.

Kaiserliche Ober-Post-Direction.

321. In meinem Bureau liegt das Verzeichniß der in- und ausländischen Wald-, Obst- und Schmuckbäume und Zier- und Obststräucher, welche in der Königl. Landesbaumschule bei Potsdam pro 1876—77 verkauft werden, zur Einsicht aus.

Cöslin, den 5. October 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

322. Zur Beachtung bei Aufstellung der Fourage-Liquidationen theile den Gemeinde- und resp. Gutsvorstehern ich hierdurch mit, daß im Monat September cr. auf den Cösliner Wochenmärkten durchschnittlich gezahlt worden ist:

für 100 Kilogramm Hafer	17 M. 02 Pf.
" 100 " Stroh	6 M. 36 Pf.
" 100 " Heu	6 M. 57 Pf.

Cöslin, den 6. October 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

323.

Nachweisung

der im Monat September cr. ertheilten Jagdscheine.

Nr.	Gültig bis zum	Nr.	Gültig bis zum
75. Aug. Schulz, Gastwirth in Cöslin,	2. Sept. 77.	102. Emil Scheunemann, Gm. in Cöslin,	12. Sept. 77.
76. Dill, Dünenaufseher in Sorenböhm,	2. "	103. Ferd. Finger, Forsthilfsbeamter do.	12. "
77. Fr. Knop, Borm.-Bes. in Ronikow,	2. "	104. Redmann, do. in Maslow,	12. "
78. Daniel Nagel, Waldw. in Schwessin,	2. "	105. Tsch, do. in Steglin,	12. "
79. Mörler, Rittergutsbes. in Gölz,	2. "	106. Hädge, Rentier in Cöslin,	12. "
80. Wedig v. Schmeling, Pächter do.	2. "	107. Melms, Pr.-Leut. do.	13. "
81. Bredow, Fabrikbes. in Cöslin	4. "	108. Ferd. Frank, Bauer in Neubanzin,	14. "
82. Beste, Gutspächter in Amalienhof,	4. "	109. S. Grünwald, Kaufm. in Cöslin.	14. "
83. Ming, Carl, Bauernhofsb. Neubanzin,	6. "	110. Aug. Kameke, Bauernsohn in Gieslow,	14. "
84. v. Blankenburg, Ritg. Kallenhagen,	6. "	111. Schüh, Rittergutsb. in Pleushagen,	14. "
85. Fr. Velde, Bauernsohn in Neuklenz,	6. "	112. Fr. Mielle, Altführer in Schreitsaken,	16. "
86. Th. Rath, Bauerngutsbes. do.	6. "	113. Aug. Vonneß, Bauernhb. Poppenhagen,	16. "
87. Wilh. Kühnemann, Jäger in Laagig,	6. "	114. Paul Rath, Wirthsch.-Insp. in Amalienhof,	16. "
88. Gustav Herbst, Kaufm. in Cöslin,	6. "	115. Jul. Schöllner, Kaufmann in Cöslin,	18. "
89. Otto Krusemark, Förster in Cragig,	6. "	116. Wesenberg, Gutsbes. in Bornhagen,	20. "
90. Oscar Maager in Cragig,	6. "	117. Raboll, Rentier in Cöslin,	21. "
91. Wistinghausen, Mel.-Techn. Cöslin,	7. "	118. Bressen, Bahnh.-Aufs. in Schübben,	23. "
92. Helms, Bahnhofs.-Inspektor do.	8. "	119. Wilh. Lüdtke, Gem.-Vorst. Maslow,	23. "
93. Schrotth, Aug., Admin. in Cragig,	8. "	120. Joh. Görs, Einwohner do.	23. "
94. Fr. Naglaff, Viertelbauer i. Augustin,	9. "	121. Fischer, Staatsanwalt in Cöslin,	25. "
95. Aug. Krause, Bauernhofsb. Gr.-Streich,	9. "	122. Alb. Bork, Mühlenmstr. in Nedlin,	25. "
96. R. Blümke, Rittergutsb. in Parnow,	9. "	123. Wilh. Dummer, Jäger do.	28. "
97. Max Blümke, Oekonom do.	9. "	124. Albert Schneider, Bauer in Barchminshagen,	30. "
98. Fiklaff, Bauer in Altbels,	9. "	125. Heinr. Bagel, Halbbauer in Augustin,	30. "
99. Bonin, Gem.-Vorsteher in Laagig,	11. "	126. E. Kohnmeyer, Pächter i. Puddensdorf	30. "
100. Raab, Justizrath in Cöslin,	11. "		
101. Carl Treptow, Bühner in Gr.-Streich	11. "		

Cöslin, den 6. October 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

324.

Stechbrief.

Es wird ersucht, den eines schweren Diebstahls verdächtigen Arbeiter Hermann Ott aus Ruffin, zuletzt in Jannowitz aufhaltend, 18 Jahr alt, zu verhaften und an die gerichtliche Gefangenanstalt zu Schlawa abzuliefern. Transportkosten werden erstattet.

Signalement. Statur mittelgroß, Augen hellgrau, Haare blond, besondere Kennzeichen keine.
Bekleidung: grauwollener kurzer Rock, schwarze Hosen, halbblonde Stiefeln, graue Mütze.

Stolp, den 29. September 1876.

Der Staats-Anwalt.

Anzeiger.

Einige Wirthinnen

mit guten Zeugnissen habe ich nachzuweisen.
Alexander Willenius, Cöslin.

Superphosphat

Bremer Fabrikat, hat noch billig abzulassen
A. Meydam, Cöslin.

Aecht chines. Thee's

(1876 Ernte) in vorzüglichem Geschmack, soeben eingetroffen, offerirt billigt à Pfd. 3, 4, 6 und 9 Mk.

H. V. HØVELL,

Königl. Hofliefer. Berlin,

82a. Friedrichs-Str. 82a.

Käse-Auction. 100 Brod deutscher Schweizer Käse sollen im Speicher der Herren Gebrüder Jespersen, Pöhligerstraße in Cölin, am **Donnerstag den 12. d. Mts., Vormittags von 9½ Uhr ab**, versteigert werden. **Hoype, Auctionator.**

Von höchster Wichtigkeit für die

Augen Jedermanns.

Das **echte Dr. White's Augenwasser** von **Fraugott Ehrhardt in Großbreitenbach** in Thüringen ist seit 1822 weltberähmt. — Bestellungen hierauf à Flacon 1 Reichsmark werden mir zugesandt durch Herrn **Julius Schrader in Cöslin**.

Da ich zum 2. October mein Geschäft vergrößert habe, so wohne ich von jetzt ab neben der Regie-
rungs-Haupt-Kasse, vis-à-vis der Regierung.

Zimmermann,
Kleiderhändler.

Eine noch gut erhaltene

Zeugrolle

steht zum Verkauf Grünstraße 105 bei

Flemming.

Hoff. Händ-
 lersmaschinen,
 Schrägmaschinen, Sackher,
 Schrägmaschinen, Sackher,
 Ringelmaschinen, Sackher,
 Spezialität wie auch Ma-
 schinen, Sackher,
 die Maschinenfabrik und
 von Ernst Sackher
 in Stuttgart
 in Pom-
 mern.

Herr Dr. Ehrhardt. Da ich Ihr Dr. Whites Augenwasser schon mehrmals gebraucht und mir stets gute Dienste gethan hat, ersuche Sie (folgt Auftrag). Fügen in Baden, 29 Nov. 1875. Katarina Thun. Ferner: Ich gebe Ihrem Dr. Whites Augenwasser das beste Zeugniß unter allen Augenmitteln, daß es mir die vortrefflichsten Dienste gethan hat, Jeggeleben bei Salzwedel, 9. Oct. 1875. Wlth Reißner. Ferner: Da mir Ihr Augenwasser so gute Dienste geleistet hat, so ersuche für einen Freund, welcher auch an Augen leidet (folgt Auftrag). Regnitz-aran, 23, Octob. 1875. Adam Hepich.

In der Buch- und Steindruckerei von **M. S. Budack's Erben** in **Cöslin** sind nachstehende
Formulare stets vorrätzig:

Heberolle zur Klassensteuer,

Klassensteuer=Rolle.

Einkommens-Nachweisung z. Klassenst.-Rolle,

Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen,

do. Beläqe,

do. Abzugsscheine,

Bauzugs-Anzeigen an den Amtsvorsteher,

Liste der zugezogenen Personen,

Lieferzettel,

Mahnzettel.

Steuer=Kestlisten,

Niederschlagungs-Listen,

Pfändungs- und Versteigerungs-Protokolle,

Polizei=Straf=Formulare.

Reklamations-Nachweisung.

Bieh=Atteste.

Abgaben-Regulirungs-Plan,

Renten=Vertheilungs=Plan,

Jagdpacht=Verträge,

Schulversäumniß-Listen,

Holzdefraudations-Listen.

Marschverpflegungs-Liquidationen, Quittungen,

sowie Meilengeld=Liste,

Gesinde=Dienstbücher.

Im Verlage von
Richter's Verlagsanstalt in
Leipzig ist erschienen u. in fast allen
Buchhandlungen vorrätzig: „Dr. Airy's
Naturheil methode“.
32 Bogen, mit vielen in den Text gedruckt. anatom.
Abbildung. Preis 1 Mark. — Dieses vorzügl. Werk
kann allen Kranken, gleichviel an welcher Krankheit
leidend, umsomehr dringend empfohlen werden,
als das betreffende Heilverfahren sich als zu-
verlässig bewährt hat, wie die in dem Buche
abgedruckt. zahlreichen glänzenden
Atteste beweisen.

Von Richter's Verlags-Anstalt
in Leipzig wird auf Wunsch ein
Auszug aus diesem Buche gratis
u. franco zur Einsicht zugesandt.

Obiges Buch ist vorräthig in der Buchhandlung
von August Schulz in Cöslin.

Landwirthschaftliches.

— Gyps für Kartoffeln. Nach der Versicherung des bekannten Verfassers einer Preisabhandlung über den Kartoffelbau, Mr. Compton, sind sehr günstige Resultate durch das mehrmalige Bestreuen der Pflanzen mit Gyps erlangt worden. Das erste Mal soll es vorgenommen werden, sobald sie aus der Erde hervorkommen, das zweite Mal nach dem Behäufeln und dann noch einige Male in passenden Zwischenräumen. Das erste Mal soll es nur leicht, das zweite Mal stärker und später reichlich bis zu 200 Vic. per Morgen in Anwendung gebracht werden. Der Erfolg ist in jeder Beziehung ein sehr günstiger. Es hält der Gyps die Insekten von den Pflanzen ab und wirkt zerstörend auf die Pilze. Das Laub zeigt eine lebhaft grüne Farbe, und die Knollen wachsen bis zum Eintritt des Frostes fort. Die auf diese Weise behandelten Kartoffeln bleiben frei von Krankheit und halten sich während des Winters im Keller vollkommen gesund. Mr. Compton sagt, er habe ein Feld gesehen, daß mit einer und derselben Sorte zu gleicher Zeit bepflanzt war. Die eine Hälfte desselben habe keinen Gyps erhalten und der Ertrag sei nur 60 Bushel per Acre gewesen, darunter viele kranke, während die andere Hälfte, die gegypst wurde, 350 Bushel pr. Acre gegeben habe, darunter nicht eine kranke. Die Sache verdient jedenfalls die Beachtung der Landwirthe und Gärtner.

Das Eierlegen der Hühner.

Aus vielen Wirthschaften werden fortwährend Klagen darüber laut, daß nicht nur im Winter das Eierlegen der Hühner ganz aufhört, sondern daß die Hühner überhaupt zu wenig legen, also keinen Ertrag bringen; der Grund hierfür kann einmal darin liegen, daß die Hühner überhaupt zu alt sind, um reichlich Eier zu legen.

Wie man allgemein annimmt, hat die Henne in ihrem Eierstocke in runder Zahl 600 Eierchen, welche sie entwickeln und legen kann. Von diesen legt sie im gewöhnlichen Verlauf des Lebens im ersten Jahre 20, im zweiten 120, im dritten 135, im vierten 114. In den folgenden vier Jahren nimmt in jedem Jahre die Zahl der Eier um 20 ab, und im neunten Jahre legt die Henne im günstigsten Falle nur noch 10 Eier.

Eine Henne, welche älter als sieben Jahre ist, kann nicht mehr vortheilhaft zum Eierlegen verwendet werden.

Die Hauptursache des schlechten Eierlegens liegt aber sehr oft darin, daß manche Hausfrauen zu stark füttern. Je schlechter die Hühner legen, desto mehr füttern sie, ohne zu bedenken, daß die Hühner schließlich gemästet werden, zu fette Hühner aber vollständig aufhören Eier zu legen.

Nicht selten liegt der Grund des schlechten Eierlegens aber auch in der Fütterung. Die Hühner sollen sich den größten Theil ihres Futters vor der Scheune, auf der Düngerstätte, im Grasgarten etc. selbst suchen.

Das zu verabreichende Futter besteht hauptsächlich aus der Gerste resp. Gerstenschrot mit Kleie vermischt. Gut ist es, diese Sache mit Buttermilch anzurühren. Ein Zusatz von Buchweizen und Hafer ist auch zu empfehlen.

Endlich auch kann die Ursache des Nichtlegens der Hühner darin liegen, daß sie an zu großer Kälte leiden. Eine alte Bauernregel sagt: „Das Huhn will warme Füße haben; sonst legt es nicht.“ Durch die Anbringung der Hühnerställe in den Rindvieh- oder Schafställen sucht man ihnen die entsprechende Wärme zu geben. Kann man dies nicht, so bringt man, wenn es anfängt kalt zu werden, Pferdebedung in das Hühnerhaus, ungefähr 0,60 m. hoch und bedeckt diesen gut mit Stroh. Alle 4—5 Wochen wird frischer Dung eingebracht. Die Stangen werden ca. 15 cm. hoch über dem Dünger angebracht. Dieses einfache Mittel, welches vielfach angewandt wird, zeigt stets guten Erfolg, und erreicht man durch dasselbe, daß auch die Hühner den Winter über legen. Zum Schlusse sollen hier noch die Kennzeichen einer guten Henne folgen. Eine solche hat mittlere Größe, sehr starken Kopf, lebhafte Augen, rothen Kamm, eine ziemlich breite Brust, stark zusammengebrückten Leib, dunkelgelbe, vorn aschgrau angelauene Beine und keinen Sporn.

Als sicherste Kennzeichen einer guten Legehennen führt man folgende an: Sie muß scharlachrothen Kamm, scharlachrothe Kehlkappen, mattweiß gefärbte Ohrklappen, blumenkloßförmigen Steiß haben. Derselbe muß, wenn die Henne eine gute Legehennen sein soll, mit feinen seidenartigen Haaren dicht besetzt sein, welche einer Kugel oder Artischocke gleichen. Bei solchen Hühnern ist der hintere Theil des Unterleibes gewöhnlich nahe an der Erde, so daß das Gefieder auf derselben geschleppt wird, und im Höhepunkt der Legezeit ist dieser Hintertheil des Bauches borstenartig aufgesträubt. Geht die Henne im Eierlegen zurück, so nimmt auch der Federstrauß eine geringere Fläche ein. Andere Kennzeichen einer guten Legehennen sind von geringerem Werthe.

Essliner Marktpreis vom 7. October 1876.

Weizen, Reuscheffl.	8 70	Zwiebeln	litr.	— 15
Roggen, do.	7 20	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.		1 25
Gerste, do.	5 75	Buchweizengrübe	"	— 40
Hafer, do.	3 70	Weisse Bohnen	"	— 40
Erbfen, do.	8 25	Bach-Pflaumen	"	— 45
Kartoffeln, do.	1 60	Rindfleisch $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 55
Heu, 50 Kilogr.	3 75	Schweinefleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 75
Stroh, Schoß	43 50	Kalb fleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 30
Eier, Schoß	2 80	Hammelfleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 50

Berliner Getreidebericht

vom 7. Octbr.

Weizen loco pr. 1000 Kilogr.	180—220 M.
Roggen pr. 1000 Kil.	146—183 M.
Gerste loco pr. 1000 Kil.	130—171 M.
Hafer loco pr. 1000 Kil.	125—165 M. bez.
Erbfen loco pr 1000 Kil.	168—200 M. bez.
Rübbi loco	72,05 M. Br.
Spiritus loco ohne Faß	53,00 M.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweiundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steinruderei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

Nr. 81.

Cöslin, den 13. October

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

325. Nachdem der Herr Minister des Innern den Termin zur Wahl der Wahlmänner für das Abgeordnetenhaus auf den 20. und die der Abgeordneten auf den 27. October d. J. festgesetzt hat, weise ich die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises hierdurch an, in ihren Bezirken in ortsüblicher Weise sofort bekannt zu machen,

daß die auf Grund der Urwählerlisten aufgestellten Abtheilungs-Listen an den drei Tagen, nämlich am 16., 17. und 18. October cr. zu Jedermanns Einsicht in der Wohnung des Gemeinde- resp. Gutsvorstehers des betr. Wahlortes öffentlich auslegen und etwaige Reclamationen gegen die Richtigkeit der Listen spätestens bis zum 18. October eingeschlossen mündlich oder schriftlich bei dem die Auslegung der qu. Listen bewirkenden Guts- oder Gemeindevorsteher, behufs sofortiger Berichtigung der Listen, resp. Einholung meiner Entscheidung anzubringen sind.

Die Abgrenzung der Wahlbezirke, die Bezeichnung der zu Wahlvorstehern und deren Stellvertretern ernannten Personen, sowie der Wahlort geht aus der diesem Kreisblatt als Extra-Beilage beigelegten Nachweisung hervor.

Die Abtheilungslisten werden demjenigen Guts- und Gemeindevorstande des Wahlortes, welcher die Auslegung zu bewirken hat, mittels Briefumschlag von hier aus übersandt werden.

Sämmtliche die Auslegung der Abtheilungs-Listen bewirkenden Guts- oder Gemeinde-Vorstände haben mir, in dem Falle, daß gegen die Richtigkeit Reclamationen erhoben worden sind, sodann bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung sub rubro „Portopflichtige Dienstsache“ und mit dem Dienstiegel verschlossen, im anderen Falle aber den betreffenden Herrn Wahlvorstehern sowohl die Abtheilungslisten und Urwählerlisten als auch auf besonderem Bogen das nachstehende Attest bis zum 19. October cr., Mittags einzureichen:

„Daß die Abtheilungsliste des ten Wahlbezirks am 16., 17. und 18. October d. J. in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich ausgelegt und (weiter als die beigelegten) Reclamationen gegen dieselben nicht angebracht sind, wird hierdurch bescheinigt.
..... den October 1876.

Der Guts- (Gemeinde-) Vorstand.

(Die eingeklammerte Stelle ist zu durchstreichen, wenn keine Reclamationen eingegangen sind.)

Gleichzeitig veranlasse ich die sämtlichen Guts- und Gemeinde-Vorstände, alle Urwähler ihrer Bezirke unter Bekanntmachung des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, sowie des ihnen von dem betreffenden Wahlvorsteher noch näher zu bezeichnenden Wahllokals zur Wahl am 20. October d. J., Vormittags 10 Uhr, auf ortsübliche Weise vorzuladen.

Ueber die vorschriftsmäßig geschehene Bekanntmachung haben die Guts- und Gemeinde-Vorstände folgende Bescheinigung:

„Daß die sämtlichen Urwähler des Guts- (Gemeinde-) Bezirks zu dem Behufe Wahl der Wahlmänner zum Abgeordnetenhaus am 20. October cr., Vormittags 10 Uhr, anstehenden Wahltermine in ortsüblicher Weise eingeladen und ihnen gleichzeitig das Wahllokal, der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters bekannt gemacht worden sind, wird hiermit bescheinigt.
..... den ten October 1876.

Der (Guts-) Gemeinde-Vorstand.

auszustellen und dieselbe unterschrieben und mit dem Amtssiegel versehen, sodann dem Wahlvorsteher spätestens im Wahltermine zu übergeben.

Gedruckte Formulare zu diesen Attesten werden jedem Guts- und Gemeinde-Vorstande rechtzeitig per Briefumschlag zugehen.

In Urwahlbezirken, in denen die Wahlvorsteher weder Amts- oder Guts- noch Gemeindevorsteher sind, also ein Kreisblatt-Exemplar von Amtswegen nicht erhalten, haben die Guts- resp. Gemeindevorsteher derjenigen Ortschaft, wo Wahlvorsteher wohnen, denselben dieses Kreisblatt nebst Extra-Beilage zur Kenntnissnahme sofort vorzulegen.

Cöslin, den 12. October 1876

Der Landrath. v. Verlach.

326.

Stechbrief.

Es wird ersucht, den eines schweren Diebstahls verdächtigen Arbeiter Hermann Ott aus Bussin, zur Zeit in Jannowitz aufhaltend, 18 Jahr alt, zu verhaften und an die gerichtliche Gefangenanstalt zu Schlawa abzuliefern. Transportkosten werden erstattet.

Signalement. Statur mittelgroß, Augen hellgrau, Haare blond, besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung: grauwoollener kurzer Rock, schwarze Hosen, halblange Stiefeln, graue Mütze.

Stolp, den 29 September 1876.

Der Staats-Anwalt.

Anzeiger.

Die heute in Cöslin a. d. B. versammelten conservativen Urwähler haben einstimmig

den Landrath v. Schröder-Lübchow

und

Oberamtmann Petersen-Drenow zu Candidaten für die diesjährige Abgeordnetenwahl aufgestellt. Die beiden Herren haben erklärt, daß sie die Wahl annehmen würden.

Auction. Am Dienstag den 17. d. Mts., Vormittags von 9 Uhr ab, sollen Möbel, Betten, Wäsche, Kleider u. A. m. aus dem Nachlasse der vermittw. Frau Tabakist Schmidt, im Hause des Brauereibesizers Herrn Brose, Hohethorstraße 27, 1 Tr., versteigert werden

Cöslin.

Hoppe, Auctionator.

Ich wohne Hohethorstr. No. 16.
Oemler,
Departements-Thierarzt
in Cöslin.

**Den Fahrer hinkenden
Boten für 1877,**

fest gebunden pro Stück 40 Pf., Wiederverkäufern
lohnenden Rabatt, empfiehlt

A. Zielechowski's Wwe.

Eine noch gut erhaltene

Zeugrolle

steht zum Verkauf Grünstraße 105 bei

Flemming.

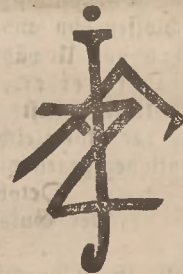
W. a. d. B.
m. d. d. d.
Hohethorstr. 27, 1 Tr.
Hohethorstr. 27, 1 Tr.
Hohethorstr. 27, 1 Tr.
Hohethorstr. 27, 1 Tr.
Hohethorstr. 27, 1 Tr.
Hohethorstr. 27, 1 Tr.
Hohethorstr. 27, 1 Tr.
Hohethorstr. 27, 1 Tr.
Hohethorstr. 27, 1 Tr.

Warnung! Um nicht durch
ähnlich betitelte Bücher irre geführt
zu werden, verlange man ausdrücklich
Dr. Alty's illustriertes Originalwerk,
herausgegeben von Richter's Ver-
lagsanstalt in Leipzig.

Wichtig für Leidende!

Kranke jeder Art kann aus voller Ueberzeugung die Anwendung des tausendfach bewährten, in Dr. Alty's Naturheilmethode beschriebenen Heilverfahrens dringend empfohlen werden. Dieses in mehr als 60 Aufl. erschienene, 500 Seit. starke Buch kostet nur 1 Mark und ist durch jede Buchhandlung oder direct von Richter's Verlagsanstalt in Leipzig zu beziehen, wels' Besteller auf Verlangen auch einen 100 Seit. starken Auszug daraus gratis und franco zur Prüfung versendet.

Obiges Buch ist vorrätzig in der Buchhandlung
von August Schulz in Cöslin.



Illustrirte
Frauen-Zeitung.

Ausgabe der „Modenwelt“
mit Unterhaltungsblatt.

Gesamt-Auflage
allein in Deutschland 210,000

Erscheint wöchentlich.

Pro Quartal M. 2,50

Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 24
Abbildungen enthaltend.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände
der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Web-
stickerei, Soutache etc.

12 Grosse colorirte Modenkupfer.

24 Illustrirte Unterhaltungsnummern.

Grosse Ausgabe. Pro Quartal M. 4,25.

Jährlich, ausser Obigem:

noch 48, im Ganzen also 60 grosse colorirte Modenkupfer
darunter 12 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt.

Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnitt-
muster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung),
kostet pro Quartal nur M. 1,25.

Abonnements werden jederzeit angenommen durch
Buchhandlung von Aug. Schulz in Cöslin.



Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft. Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York,

Säure anlaufend, vermittelt der prachtvollen deutschen Post-Dampfschiffe

Pommerania	18. October.	Lessing	1. November.	Frisia	15. November.
Suevia	25. October.	Wieland	8. November.	Herder	22. November.

und weiter regelmäßig **jeden Mittwoch.**

Passagepreise: 1. Kajüte M. 500, II. Kajüte M. 300, Zwischenbest M. 120.

Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage erteilt der General-Verollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, in Hamburg.

Admiralitätsstraße 33/34. (Telegramm-Adresse: **Bolten**, Hamburg)

sowie der concess. General-Agent: **Wilhelm Mahler** in **Berlin**, Jacobidenstraße 121/80,

E. Haubuss in **Stettin** und **Bernhard Jacob** in **Cöslin**.

Aecht chines. Thee's

(1876 Cnte) in vorzüglichem Geschmack, soeben eingetroffen, offerirt billigst à Pfd. 3, 4, 6 und 9 Mk.

H. V. HÖVELL,

Königl. Hofliefer. Berlin,

82a. Friedrichs-Str. 82a.

Die
Buch- und Steindruckerei
von

A. L. Budack's Erben in Cöslin

empfiehlt sich zur schnellen und billigen Anfertigung jeder Art von

Drucksachen

als: Rechnungsformulare, Facturen, Quittungen, Bestellzettel, Preisconrante, Briefbogen mit Firma, Geschäfts-Anzeigen, Formulare, landwirthschaftliche Tabellen, Plakate, Wein- und Liqueur-Etiquette

Empfehlungs- und Visitenkarten,

Verlobungs-, Hochzeits-, Entbindungs- und Todes-Anzeigen auf Briefbogen und Karten etc. etc.

und sichert geschmackvolle und saubere Ausführung aller Bestellungen zu.

Bu- und Abgangs-Beläge
in Postkarten-Format

vorrätig in der Buch- und Steindruckerei von
A. L. Budack's Erben.

Einige Wirthinnen

mit guten Zeugnissen habe ich nachzuweisen.
Alexander Willenius, Cöslin.

Landwirthschaftliches.

— Ueber Hederichvergiftung enthält das „Wirt. tembg. Wochenbl. f. L. u. Forstw.“ folgende Mittheilung eines Landwirths, die zwar den meisten unserer Leser nichts Neues berichtet, aber trotzdem ins Gedächtniß zurückgerufen zu werden verdient. „Ich hatte auf einem der Meierhöfe, welche ich auf dem Marchfelde bei Wien bewirthschaftete, die Felder mit Hederich in einer Weise angefüllt gefunden, daß nicht nur die Gersten-, sondern auch die Haferfaat nicht den vierten Theil des Ertrages der Gegend gab. Nach der Ernte des Gerstenfeldes hatte ich zufällig unmittelbar anstoßend ein Feld zur Rapssaat herzurichten; es wurde nun mit der Egge ein Theil des Gerstenstoppfeldes überfahren, und ich bemerkte nun, daß auf diesem Streifen in kurzer Zeit eine Menge von Hederichspflanzen aufgegangen waren. In Folge hiervon ließ ich nun das ganze Gersten- und Haferstoppfeld flüchtig übergehen, wobei bei der feuchtwarmen Temperatur des August der Hederich sich prachtvoll entwickelte. Nachdem die Pflanzen ordentlich herangewachsen waren, ließ ich nun das Feld mit Hederichspflanzen sich bedecken, welche im Spätherbst noch untergeackert wurden. Auf diese Weise verfuhr ich nun bei allen mit Hederich verpesteten Feldern, und nach wenigen Jahren gelang es mir, dieses heillosen Unkrautes Herr zu werden.“

— Gegen das Krippensegen der Pferde Das nicht nur unangenehm, sondern auch gesundheitschädlich für die Thiere selbst ist, empfiehlt ein Offizier, der viel in Spanien gereist ist, wo das Krippensegen bei den Diensthieren ganz unbekannt, die mit dieser Untugend behafteten Thiere eine längere Zeit aus gewöhnlichen Ruhkrippen zu füttern, welche nur etwa 1½ Fuß über dem Erdboden angebracht sind. Das Pferd ist trotz aller Mühe, die es sich giebt, hierbei nicht im Stande, aufzusetzen und verlernt seine Untugend in verhältnißmäßig kurzer Zeit.

— Behandlung von feuchtgewordenem und verdorbenem Getreide. Feuchtgewordenes Getreide erhitzt sich, wird rüthlich, schimmelt bekanntlich leicht und wird mürbig. Diesem Uebelstande kann man durch Mischung des verdorbenen Getreides mit Kohlenpulver abhelfen. Die Kohle wird sodann nach 2 bis 3 Wochen wieder mit der Getreidereinigungsmaschine entfernt. Bei dieser Manipulation soll die Temperatur eine mittlere sein. Durch dieses Verfahren verschwindet der Mobergeruch fast vollständig. — Um feucht eingebrachtes Getreide zu trocknen, stellt man ungelöschten Kalk in mehrere Körbe vertheilt, in ziemlich gleichen Entfernungen neben das ausgeschüttete Getreide; die Körbe werden leicht mit Papier bedeckt. Durch das begierige Einfangen der Feuchtigkeit durch den Kalk wird das Getreide schnell getrocknet. Natürlicherweise geht das Verfahren bei trockener Luft viel schneller und voll-

kommener von Statten. Auf 500 Kilo Getreide rechnet man ca. 0,04 Kubikmeter gebrannten Kalk, der nach der Trocknung des Getreides in Pulver zerfallen sein wird und zu Compost zc. verwendet werden kann.

— Das Melken der Erstlingskühe. Es ist von großer Wichtigkeit, die Erstlingskühe nach dem ersten Kalben so lange wie möglich fortzumelken, da es durch Erfahrung feststeht, daß die Kühe stets um dieselbe Zeit aufhören Milch zu geben, in der man sie das erste Mal trocken oder für sich stehen läßt. Wenn man z. B. eine Kuh, die nach dem ersten Kalben wieder trüchtig wird, im fünften Monat trocken stehen läßt, so wird bei allen folgenden Kälbern, wenn nicht früher, doch zur selben Zeit bei ihr die Milch versiegen. Man soll deshalb eine Erstlingskuh, selbst wenn sie nur wenig Milch geben sollte, wenigstens bis zu 8½ Monat fortmelken, sie aber dabei möglichst reich und gut füttern.

— Gegen Steifheit und Hufzwang der Pferde wird folgendes einfache und wirksame Mittel empfohlen: Man macht eine starke Lösung von Salz im Wasser, wäscht damit öfters die Füße, macht damit Umschläge und badet auch wohl den Fuß kurze Zeit (einige Minuten) darin. — Auch eine Auflösung von Alaun in heißem und wieder erkaltetem Wasser, ebenso wie das obige Mittel angewandt, war oft hülfreich. Ist das Pferd steif, so stellt man den Fuß öfters eine Zeit lang in eine warme Lösung.

— Nutzen der Tauben. Die Feldtauben fressen hauptsächlich Unkrautsamen, Ungeziefer, wie Schnecken, Erdräusen, Mehlwürmer und allerlei Eier und Puppen. Man hat berechnet, daß eine Taube jährlich im Durchschnitt 799,510 Unkrautsamen und 15,000 Schnecken u. s. w. verzehrt.

Wenn je ein populär-medizinisches Werk sich schnell in allen Schichten der Bevölkerung eingebürgert hat, so ist es das berühmte Buch: Dr. Niro's Naturheilmethode. Wie aus den zahlreichen Dankfagungen deutlich hervorgeht, fanden Tausende Kranke, und darunter Viele, welche angeblich rettungslos verloren, schnelle und dauernde Hilfe. Wir halten es daher für unsere Pflicht, alle Leser auf dies nur 1 Mark kostende, und in fast allen Buchhandlungen vorrätige Werk aufmerksam zu machen.

Berliner Getreidebericht

vom 12. Octbr.

Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 180—223 M.

Roggen pr. 1000 Kil. 150—186 M.

Gerste loco pr. 1000 Kil. 130—180 M.

Hafer loco pr. 1000 Kil. 125—170 M. bez.

Erbsen loco pr 1000 Kil. 168—200 M. bez.

Rübsl loco 71,05 M. Br.

Spiritus loco ohne Faß 47,00 M.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 82.

Cöslin, den 17. October

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. verordnen auf Grund des Artikels 51 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§. 1. Das Haus der Abgeordneten wird hierdurch aufgelöst.

§. 2. Unser Staats-Ministerium wird mit der Ausführung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insiegel.

Gegeben Baden-Baden, den 14. October 1876.

(L. S.)

Wilhelm.

Camphausen. Gr. Eulenburg. Dr. Leonhardt.

Falk. Rameke. Achenbach. Friedenthal.

von Bülow. Hofmann.

Verordnung betreffend die Auflösung des Hauses der Abgeordneten.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom heutigen Tage, betreffend die Auflösung des Hauses der Abgeordneten, setze ich auf Grund der §§. 17 und 28 der Wahlverordnung vom 30. Mai 1849

den Tag der Wahl der Wahlmänner

auf den 20. October d. J.

und den Tag der Wahl der Abgeordneten

auf den 27. October d. J.

hierdurch fest.

Berlin, den 14. October 1876.

Der Minister des Innern.

Gr. Eulenburg.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung, sowie auf das in der Extrabeilage zu No. 38 des Amtsblatts abgedruckte Wahlreglement über die Ausführung der Wahlen zum Hause der Abgeordneten bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß in dem Gesetze vom 27. Juni 1860 die Wahlbezirke, Wahlorte und die Zahl der zu wählenden Abgeordneten im diesseitigen Regierungsbezirke wie folgt bestimmt, und daß die nachstehend bezeichneten Kommissarien von uns ernannt worden sind.

No.	Wahlbezirk.	Wahlort.	Anzahl der zu wählenden Abgeordneten.	Wahlkommissarien.
1.	Kreis Lauenburg	Stolp	3	Landrath Freiherr v. Richthoffen in Stolp.
	„ Bütow			
	„ Stolp			
2.	„ Rummelsburg	Schlawe	2	Landrath Graf v. Schwerin in Schlawe.
	„ Schlawe			
3.	„ Schivelbein	Dramburg	1	Landrath Graf v. Baudissin in Schivelbein.
	„ Dramburg			
4.	„ Cöslin	Cörlin	2	Landrath v. Gerlach in Cöslin.
	„ Colberg			
	„ Publik			
5.	„ Neustettin	Bärwalde	2	Landrath v. Bonin in Neustettin.
	„ Belgard			

Die Wahlvorsteher bei den Urwahlen werden darauf hingewiesen, daß die Urwahlprotokolle sofort nach beendeter Wahl dem Wahlkommissarius für die Wahlen der Abgeordneten einzureichen sind.

Cöslin, den 14. October 1876.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

328 Mit Bezug auf die §§ 31, 86, 123, 128, 130, 133, 148 und 155 des Gesetzes vom 26. Juli 1876, betreffend die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungs-Gerichtsbehörden im Geltungsbereiche der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 — G.-G. S. 297 und ff. —, wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu den darin bezeichneten, einem Landkreise angehörigen Städten, welche nach den Resultaten der Volkszählung vom 1. Dezember 1875 mehr als 10.000 Einwohner ortsanwesender Civilbevölkerung haben, in unserm Bezirk die Städte Cöslin, Colberg und Stolp gehören.

Die Magisträte dieser Städte treten gemäß der §§ 123 und 128 a. a. O. an Stelle der Kreis-Ausschüsse in Funktion, was in den Kreisblättern der Kreise Cöslin, Colberg und Stolp sogleich bekannt zu machen ist. Dieselben Magisträte werden gleichzeitig auf die Bestimmung im § 23 a. a. O. aufmerksam gemacht, wonach für ihr Verfahren und ihre örtliche Zuständigkeit die für die Stadtausschüsse geltenden Vorschriften (§§ 12 bis 22 a. a. O.) maßgebend sind.

Im Uebrigen wird in Betreff des Geschäftsganges bezw. des Verfahrens in Verwaltungssachen vor den Kreis- und Stadtausschüssen binnen kurzer Frist ein Regulativ ergehen, welches auch für die Magisträte, soweit sie an die Stelle der Kreis-Ausschüsse treten, Anwendung finden wird.

Cöslin, den 3. October 1876. **Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.**

329. In der, dem Kreisblatt No. 81 beigelegten Nachweisung der Urwahlbezirke, behufs Wahl der Wahlmänner für das Abgeordnetenhaus pro 1876, ist ein Druckfehler enthalten, der hierdurch berichtigt wird. Beim 13. Wahlbezirk Gr.-Streich sind von den 4 Wahlmännern zu wählen:

in der 1. Abtheilung	1 Wahlmann,
" " 2. "	2 Wahlmänner.
3.	1 Wahlmann.

Cöslin, den 14. October 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

330. Behufs Mittheilung:

- 1) der Engeren Aussch.-Verhandlungen,
- 2) des Generalberichtes der General-Landschafts-Direktion,
- 3) der zu § 117 und 125 des revidirten Reglements beschlossenen Proponendi,
- 4) des nach § 103 des Reglements über die Departements-Verwaltung zu erstattenden Berichtes

habe ich einen **Landschaftlichen Kreisconvent**

auf Sonnabend den 28. October, Mittags 12 Uhr, in Cöslin
im Locale des Herrn Genz

berufen, wozu ich die berechtigten Landschaftsstände Fürstenthumer Kreises mit dem ergebenen Bemerken einlade, daß die Ausbleibenden als der Majorität der Erschienenen zustimmend angesehen werden.

Warnin, den 14. October 1876.

Der Landschafts-Deputirte
von Kameke.

331. Nach § 1 des Statuts der Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenklasse des Regierungsbezirks Cöslin vom 8. Juni 1871, welches vom 1. Januar 1871 in Wirksamkeit getreten ist, geht die sechs-jährige Amtsperiode der unterm 30. April 1870 auf 6 Jahre gewählten Mitglieder des Kreisvorstandes und der Rassen-Curatoren und deren Stellvertreter mit dem 1. Januar 1877 zu Ende.

Nach der Verfügung der Königlichen Regierung vom 2. d. Mts. soll nunmehr die Wahl dreier Rassen-Curatoren und dreier Stellvertreter von den Mitgliedern der Anstalt aus ihrer Mitte, ferner dreier Mitglieder des Kreisvorstandes aus der Zahl der der Anstalt angehörenden Lehrer

auf die Dauer von 6 Jahren, vom 1. Januar 1877 ab, stattfinden.

Im Auftrage der Königlichen Regierung habe ich hierzu einen Termin

auf den 4. November d. J., Nachmittags 4 Uhr,

auf der im hiesigen Rathhause befindlichen Kreisstube

anberaumt, wozu die sämmtlichen Mitglieder der Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenklasse (also alle definitiv oder provisorisch angestellten Lehrer und auch die emeritirten Lehrer, falls letztere den Beitrag zur Kasse fortbezahlen und innerhalb des Rassenbezirks ihren Wohnsitz haben) eingeladen werden.

Der Magistrat, sowie diejenigen ländlichen Guts- und Gemeinde-Vorsteher, in deren Bezirken Lehrer oder sonstige Rassenmitglieder wohnhaft sind, werden hierdurch veranlaßt, dies Kreisblatt denselben zur Kenntnissnahme mit der Aufforderung vorzulegen, über die erfolgte Einlabung ein schriftliches Anerkennniß auszustellen und dem insinuirenden Boten zu übergeben.

Diese Einladungs-Bescheinigungen sind mir demnächst bis zum 25. October cr. zur Vermeidung der Abholung durch einen expresse Boten einzusenden.

Cöslin, den 10. October 1876.

Der Landrath. v. Gerlach.

332. Den Gewerbetreibenden der Steuerklasse B., welche nur den niedrigsten Steuersatz dieser Klasse aufzubringen vermögen, kann der Gewerbebetrieb steuerfrei gestattet werden, und ist dabei folgendes angeordnet worden:

- 1) Es dürfen nur solche Gewerbetreibende zu einem steuerfreien Geschäftsbetriebe gestattet werden, welche in dem Jahre vor dem ersten Beginn der Steuerfreiheit zum niedrigsten Steuersatz der Klasse B. veranlagt gewesen sind und welche nach dem gewissenhaften Ausspruch der Veranlagungsbehörde dem Umfange des Geschäftsbetriebes gemäß auch in dem Jahre, für welches die Befreiung stattfinden soll, einen höheren Steuersatz aufzubringen nicht vermögen.
- 2) Das steuerfrei zu stellende Gewerbe muß nicht allein einen geringeren Umfang haben, sondern auch einen sehr geringen Ertrag gewähren.
- 3) Das Geschäft muß ein an sich nützliches Gewerbe sein,
- 4) Der Gewerbetreibende muß
 - a. des Steuererlasses nicht unwürdig,
 - b. unbemittelt und
 - c. nicht in der Lage sein, sich in einer vortheilhafteren Weise zu beschäftigen,

Die Gemeinde- resp. Ortsvorsteher werden angewiesen, unter Beachtung der obenstehenden Anordnung bis spätestens 1. November cr. eine Vorschlagsliste von denjenigen Personen der Steuerklasse B. nach nachstehendem Schema einzureichen, für welche die Nachsuehung der Steuerfreiheit geboten erscheint.

Der Einreichung von Vacat-Anzeigen bedarf es nicht.

V o r s c h l a g s - L i s t e

von denjenigen Gewerbetreibenden der Steuerklasse B., welchen das Gewerbe steuerfrei zu gestatten wäre.

Ortschaft:

Laufende Nr.	Namen des Händlers.	Bezeichnung des Gewerbebetriebes.	Bisheriger Steuersatz.	Gründe für die Freilassung.

Esslin, den 12. October 1876.

Der Landrath. v. Gerlach.

333.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zur Verdingung der Lieferung des Brod- und Fourage-Bedarfs für die Truppen in Esslin für das Jahr 1877 ist ein Submissions- resp. Vicitations-Termin

am 31. October cr., Vormittags 9 Uhr, im Rathhause zu Esslin anberaumt.

Hierzu werden qualifizierte und kautionsfähige Lieferungs-Unternehmer — hinsichtlich der Brodlieferung vorzugsweise Bäckermeister — mit dem Bemerken eingeladen, daß Offerten versiegelt, mit entsprechender äußerer Bezeichnung versehen, an den Magistrat zu Esslin portofrei einzureichen sind.

Die Bedingungen für die Form der Offerten, die Zulassung zu dem Submissions- resp. Vicitations-Termin, sowie für die Lieferung können bei der unterzeichneten Behörde in der Registratur und bei dem Magistrat zu Esslin eingesehen werden.

Stettin, den 2. October 1876.

Königliche Intendantur 2. Armee-Corps.

A n z e i g e r.

Der Wahlen wegen wird der auf Freitag den 20. d. Mts. anberaumte

**Holztermin der Oberförsterei
Karnfiewitz**

auf Montag den 23. October früh 9 Uhr verlegt.

Zanow, den 15. October 1876.

Der Oberförster.
Brandt.

Holzauktion.

Dienstag den 24. October cr., Vormittags von 9 Uhr ab, kommt zu Rathhause wieder Brennholz meistbietend zum Verkauf und zwar aus dem

Revier Buchwald:

- | | |
|----------|--------------------|
| 60 Rmtr. | Buchen-Klobenholz, |
| 40 " | Eichen-Klobenholz, |
| 100 " | Rnüppelholz; |

Revier Gollenberg:

82 Rmtr. Kiefern-Klobenholz,
8 " " Knüppelholz (geflößt),

Revier Cluß:

120 Rmtr. Kiefern-Klobenholz,
38 " " Knüppelholz (geflößt),

Revier Mocker-Steglin:

42 Rmtr. Buchen-Knüppelholz,
100 " Eichen-Knüppelholz;

Revier Hammerwald:

198 Rmtr. Kiefern-Durchforstungskloben.

Kiefern-Klobenholz kommt auch in größeren Loosen zum Verkauf.

Die Stadt-Haupt- und Spar-Kasse bleibt während der Auktion für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Cöslin, den 17. Oktober 1876.

Die Forst-Commission.

Von den liberalen Urwählern sind für die diesjährige Abgeordnetenwahl die Herren

Bürgermeister Haken in Colberg
und

Rittergutsbesitzer u. Kreisgerichts-Rath Hildebrand in Cöslin

einstimmig aufgestellt und haben diese Herren sich bereit erklärt, die Wiederwahl anzunehmen.

Ich wohne Hohethorstr. No. 16.

Oemler,

**Departements-Thierarzt
in Cöslin.**

Eine noch gut erhaltene

Zeugrolle

steht zum Verkauf Grünstraße 105 bei

Flemming.

Aecht chines. Thee's

(1876 Ernte) in vorzüglichem Geschmack, soeben eingetroffen, offerirt billigst à Pfd. 3, 4, 6 und 9 M.

H. V. HÖVELL,

Königl. Hofliefer. Berlin,

82a. Friedrichs-Str. 82a.

Reichhaltige, als
Kleidermacher, Gräber,
Schneidmüller, liefert als
Schnitten, wie auch alle
Spezialität der Branche.
Kleider, Güter u.
Maschinenarbeit
von Grotz in
in Berlin.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich mit dem heutigen Tage Regierungsstraße No. 5 als **Fleischer** etablirt; indem ich um gütigen Zuspruch bitte, zeichne

Achtungsvoll

Carl Ruchfeld junior,
Fleischermeister.

Gesinde=Dienstbücher
Bu- und Abgangs-Beläge
in Postkarten-Format

vorrätig in der Buch- und Steindruckerei von
A. L. Budack's Erben.

Wenn je ein populär-medicinisches Werk sich schnell in allen Schichten der Bevölkerung eingebürgert hat, so ist es das berühmte Buch: **Dr. Viry's Naturheilmethode.** Wie aus den zahlreichen Dankesagen deutlich hervorgeht, fanden Tausende Kranke, und darunter Viele, welche angeblich rettungslos verloren, schnelle und dauernde Hilfe. Wir halten es daher für unsere Pflicht, alle Leser auf dies nur 1 Mark kostende, und in fast allen Buchhandlungen vorrätige Werk aufmerksam zu machen.

Berliner Getreidebericht

vom 14. Octbr.

Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 180—220 M.
Roggen pr. 1000 Kil. 150—186 M.
Gerste loco pr. 1000 Kil. 130—180 M.
Hafer loco pr. 1000 Kil. 130—170 M. bez.
Erbsen loco pr 1000 Kil. 166—200 M. bez.
Rübsen loco 70,00 M. Br.
Spiritus loco ohne Faß 48,07 M.

Cösliner Marktpreis vom 14. October 1876.

Weizen, Reuscheff.	8 05	Zwiebeln	Kitr.	— 15
Roggen, do.	7 15	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.		1 20
Gerste, do.	5 43	Buchweizengrüße	"	— 35
Hafer, do.	3 75	Weisse Bohnen	"	— 45
Erbsen, do.	8 45	Bach-Pflaumen	"	— 45
Kartoffeln, do.	1 40	Rindfleisch $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 55
Heu, 50 Kilogr.	3 75	Schweinefleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 70
Stroh, Schock	42 00	Rathfleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 30
Eier, Schock	3 15	Lammfleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 50

Redigirt im landrätlichen Bureau in Cöslin. Druck und Verlag von A. L. Budack's Erben in Cöslin.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 83.

Cöslin, den 20. October

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

334. Behufs Abhaltung der im November d. J. stattfindenden Ergänzungswahlen der Kreistagsabgeordneten werden die Gemeindevorsteher der zu den Wahlbezirken No. 1, 6, 7, 8 und 9 gehörenden Gemeinden:

Wahlbezirk 1. 1. Bizider, 2. Cragig, 3. Gieslow, 4. Laagig, 5. Rothlow, 6. Datzow, 7. Plümenhagen, 8. Poppenhagen, 9. Tobenhagen, 10. Varchmin, 11. Varchminshagen, 12. Varchminshagen b., Gut, 13. Parsow, 14. Schwemmin,

Wahlbezirk 6. 1. Lilptow, 2. Vangerow, 3. Wisbuh, 4. Steglin, 5. Wöcker, 6. Maslow, 7. Dörsenthin,

„ 7. 1. Neplow, 2. Wuffelen, 3. Kleist, 4. Deep, 5. Schübben, 6. Zucker, 7. Jamund, 8. Labuß,

„ 8. 1. Gohrbant, 2. Eluß, 3. Mehlingen, 4. Schwerinsthal, 5. Roggow, 6. Augustin,

„ 9. 1. Schweißin, 2. Jewelin, 3. Sehdel

hierdurch angewiesen, unverzüglich mit der Aufstellung der Gemeinde-Wählerliste zu beginnen und dieselben bis zum 25. d. Mts. fertig zu stellen.

In die Wählerliste sind alle stimmberechtigten Mitglieder der Gemeinde in alphabetischer Ordnung aufzunehmen.

Ausgeschlossen von der Theilnahme an der Wahl und demgemäß nicht mit aufzunehmen sind diejenigen, welche nach dem in No. 40 des diesjährigen Kreisblatts bekannt gemachten Verzeichnisse 1. zum Wahlverbande der größeren Grundbesitzer gehören.

Die Theilnahme an dem Stimmrecht und die Art der Ausübung desselben richtet sich nach der für die einzelnen Gemeinden durch den Kreisausschuß erfolgten Regulirung des Stimmrechts.

Sind in einer Gemeinde den Besitzern solcher Grundstücke, welche die übrigen an Werth und Größe erheblich übersteigen, mehr als eine Stimme beigelegt, oder sind die Gemeindeglieder in Ansehung ihrer Theilnahme am Stimmrechte in verschiedene Klassen getheilt, so ist bei jedem Gemeindegliede in der Wählerliste in Spalte 5 zu vermerken, wieviel Stimmen dasselbe zu führen berechtigt ist.

In denjenigen Gemeinden, in welchen eine Vertretung der zu Gesamtstimmen verbundenen Besitzer kleinerer, nichtgespannfähiger Grundstücke durch aus ihrer Mitte gewählte Abgeordnete stattfindet, werden die Letzteren in die Wählerliste aufgenommen und in Spalte 5 vermerkt, wie viele Stimmen jeder Abgeordnete zu führen berechtigt ist.

Am 26., 27. und 28. d. Mts. ist die Wählerliste auf dem Gemeindevorsteher-Amte öffentlich auszulegen und, daß dies geschehen werde, sogleich in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Während dieser drei Tage kann jedes Gemeindeglied gegen die Richtigkeit der Wählerliste bei dem Gemeindevorsteher Einwendungen erheben. Letzterer hat in Gemeinschaft mit den Schöffen darüber binnen drei Tagen zu entscheiden und die Entscheidung den Reklamanten mitzutheilen. Gegen diese Entscheidung steht binnen weiteren acht Tagen die Berufung an den Kreisausschuß offen.

Im Falle einer Berichtigung der Wählerliste sind die Gründe der Streichungen und Nachtragungen in derselben unter Angabe des Datums kurz zu vermerken. Die etwaigen Belagsstücke sind der Liste beizufügen.

Am 3. November ist die Wählerliste vom Gemeindevorsteher abzuschließen, der Wahltermin, als welchen ich den 13. November cr., Vormittags 10 Uhr, hiermit bestimme, und das Wahllokal in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und sodann die Wählerliste mit der am Schlusse des Formulars angegebenen Bescheinigung zu versehen.

Mit der Abhaltung der Wahlen beauftrage ich die betreffenden Gemeindevorsteher oder, wenn dieselben verhindert sind, deren Stellvertreter. Diese haben sich bei Abhaltung der Wahl nach dem ihnen zu diesem Zwecke nebst den erforderlichen Formularen zugestellten Auszuge aus der Ministerial-Instruktion vom 10. März 1873 genau zu richten und die Wahlverhandlung aufzunehmen.

Die Anzahl der zu wählenden Wahlmänner geht aus dem in No. 40 des diesjährigen Kreisblattes abgedruckten Verzeichnisse 3. der Landgemeinden (Spalte 4) und in Betreff der am Schlusse dieses Verzeichnisses aufgeführten Gemeinden aus dem im Kreisblatt No. 75 abgedruckten Verzeichnisse der Wahlbezirke hervor.

Das Wahlprotokoll, die Wählerliste und die Gegenstimmliste sind von den Wahlvorstehern, den Beisitzern, den Stimmzählern und dem Protokollführer zu unterzeichnen und mit sämmtlichen Belagstücken mir unverzüglich einzureichen.

Esslin, den 17. October 1876.

Der Landrath. v. Gerlach.

335. In Folge Auftrags der Königl. Regierung ersuche ich die Herren Amts-, Guts- und Gemeinde-Vorsteher, auf das etwaige Vorkommen der Banderheuschrecke genau zu achten und mir ungesäumt darüber Mittheilung zu machen.

Esslin, den 18. October 1876.

Der Landrath. v. Gerlach.

336. Die Guts- resp. Gemeindevorstände werden hiermit veranlaßt, mir die Liquidationen nebst den Belegen über die im 3. Quartal d. Js. an vaterländische Truppen verabreichte und nicht bezahlte Mundverpflegung, Fourage und gestellten Vorspann, sowie die Bescheinigungen über hergegebenes Naturalquartier innerhalb 8 Tagen einzureichen.

Esslin, den 16. October 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

337. Die Gemeinde Wolsfhagen beabsichtigt, den Weg von Wolsfhagen nach Alt-Banzin, welcher sich am nördlichen Ausgange des Dorfes Wolsfhagen von der nach Schreitsteden führenden Straße abzweigt, seit Herstellung der Colberg-Eßliner Chaussee aber nicht mehr benutzt wird, eingehen zu lassen.

Etwaige Widersprüche hiergegen sind binnen 4 Wochen bei mir geltend zu machen, widrigenfalls zu der beantragten Aufhebung des qu. Weges die freispolizeiliche Genehmigung erteilt werden wird.

Esslin, den 12. October 1876.

Der Landrath. von Gerlach

355. Für den abgebrannten Eigenthümer Johann Tuchtenhagen auf dem Cragiger Felde sind an weiteren Beiträgen bei mir eingegangen:

- 1) Vom Gemeindevorst. Pemke in Jewelin, durch Sammlung in der dort. Gem. 5 M. 86 Pf.
- 2) Vom Gemeindevorst. Schneider in Neu-Banzin, durch Sammlung in der dortigen Ortschaft 10 M. 84 Pf.
- 3) Vom Gemeindevorst. Wegel in Schreitsteden, durch Sammlung in der dortigen Gemeinde 6 M. 15 Pf.
- 4) Vom Gemeindevorst. Struß in Thunow, durch Samml. in der dort. Gem. 6 M. 40 Pf.
- 5) Vom Gemeindevorst. Schwerdtfeger in Gr.-Möllen, durch Sammlung in der dortigen Gemeinde 4 M. 28 Pf.

6) Aus der Gemeinde Nest und zwar von: Wilhelm Scharping, Friedrich Schwarz II., Carl Scharping, Friedrich Ruzen, Louis Sell, Peter Wegel, Wilhelm Ruzen, Ludwig Ruzen, Ferdinand Parnow, Franz Scharping, August Scharping, Gottlieb Schwarz II., Hermann Erdmann, Ferdinand Schwarz, Friedrich Wegel, Wittve Gottlieb Parnow, Gottlieb Klath, Ferdinand Scharping, Friedrich Schwarz I., Wilhelm Schwerdtfeger, Martin Scharping a 10 Pf., Friedrich Parnow, August Schwarz, Wittve Christian Parnow, Wittve Friedrich Erdmann, Albert Erdmann, Ferdinand Pregel a 5 Pf., Wilhelm Kloth 16 Pf., Wilhelm Parnow 16 Pf., Ferdinand Ruzen 7 Pf., Heinrich Schwarz 14 Pf., Carl Knop 9 Pf., Wilhelm Ruzen 4 Pf., Wittve Wilhelm Kloth 6 Pf., Ferdinand Strelow 14 Pf., Gottlieb Schwarz I. 10 Pf., Carl Beglow 25 Pf., Friedrich Kloth 15 Pf., Carl Scharping 10 Pf., Summa 3 M. 86 Pf.

7) Aus der Gemeinde Cragig und zwar von: Pittelkow Arbeiter 25 Pf., Holz, Eigenthümer 60 Pf., Ott, Invalide 20 Pf., Braasch, Eigenthümer 30 Pf., Vid, Arbeiter 25 Pf., Bugle, Arbeiter 10 Pf., Wiener, Eigenthümer 25 Pf., Krausemark, Förster 3 M., Mayer, Lehrling 3 M., Strauß, Tagelöhner 20 Pf., Struß, Tagelöhner 10 Pf., Neuenfeldt, Kutscher 50 Pf., Strelow, Ziegler 25 Pf., Lüdke, Tagelöhner 10 Pf., Strelow, Tagelöhner 10 Pf., Neuenfeld, Tagelöhner 10 Pf., Poblath, Tagelöhner 10 Pf., Köning, Tagelöhner 20 Pf., Höper, Tagelöhner 5 Pf., Manke, Tagelöhner 50 Pf., Treichel, Schäfer 1 M., Pumplun, Lehrer 3 M., Reichow, Kossäth 1 M. 50 Pf., Ott, Eigenthümer 1 M. 50 Pf., Tuchtenhagen, Eigenthümer 20 Pf., Holz, Wittve Bauer 3 M., Manke, Kossäth 3 M., Reichow, Bauer 1 M. 50 Pf., Lange, Eigenthümer 50 Pf., Juhnke, Kossäth 1 M., Münchow, 3 M., Brämmel, Bauer 1 M. 50 Pf., Struß, Tagelöhner 50 Pf., Westphahl, Wittve Zimmermann 50 Pf., Neuenfeld, Heinrich 1 M. 50 Pf., Struß, Tagelöhner 50 Pf., Westphahl, Wittve 50 Pf., Dreher, Tagelöhner 10 Pf., Krüger, Hofmeister 50 Pf., Neuenfeld, Wilhelm 50 Pf., Ponic, 50 Pf., Grotz, Eigenthümer 50 Pf., Krüger, 50 Pf., Reichow, Wittve 20 Pf., Schwanz 20 Pf., Strai, Eigenthümer 30 Pf., Dittmar, Pastor 6 M., Summa 41 M. 15 Pf.

8) Aus der Gemeinde Crettmin und zwar von: Teske 50 Pf., Köhn 50 Pf., Friedr. News 50 Pf., Pumplun 1 M., Pumplun 1 M. 50 Pf., Köhn 50 Pf., News 50 Pf., Knop 50 Pf., Rubow 1 M., Lenzing 25 Pf., Tuchtenhagen 50 Pf., E. Boldt 1 M., Roglin 50 Pf., Rogge 20 Pf., Schwerdtfeger 50 Pf., Summa 9 M. 45 Pf.

Ich wohne Hohethorstr. No. 16.
Oemler,
Departements-Thierarzt
in Cöslin.

Ein Buch, welches **60 Auflagen** erlebt hat, bedarf wohl keiner weiteren Empfehlung, diese Thatsache ist ja der beste Beweis für seine Güte. Für Kranke, welche sich nur eines bewährten Heilverfahrens zur Wiedererlangung ihrer Gesundheit bedienen sollten, ist ein solches Werk von doppeltem Werth und eine Garantie dafür, daß es sich nicht darum handelt, an ihren Körpern mit neuen Arzneien herumzueperimentiren, wie dies noch sehr häufig geschieht. — Von dem berühmten, 500 Seiten starken Buche: „**Dr. Airy's Naturheilmethode**“ ist bereits die 60. Auflage erschienen. Tausende und aber Tausende verdanken der in dem Buche besprochenen Heilmethode ihre Gesundheit, wie die zahlreichen, darin abgedruckten Atteste beweisen. Versäume es daher Niemand, sich dies vorzügliche populär-medizinische, 1 Mark kostende Werk baldigst in der nächsten Buchhandlung zu kaufen oder auch gegen Einsendung von 10 Briefmarken à 10 Pf. direct von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig kommen zu lassen, welch' Letztere auf Verlangen vorher einen 100 Seiten starken Auszug daraus gratis und franco zur Prüfung versendet.



Illustrirte
Frauen-Zeitung.

Ausgabe der „**Modenwelt**“
 mit Unterhaltungsblatt.

Gesamt-Auflage
 allein in Deutschland 210,000.

Erscheint wöchentlich,
 Pro Quartal M. 2,50

Jährlich:

- 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.
- 12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weissstickerei, Soutache etc.
- 12 Grosse colorirte Modenkupfer.
- 24 Illustrirte Unterhaltungsnummern.

Grosse Ausgabe. Pro Quartal M. 4,25.

Jährlich, ausser Obigem:

noch 48, im Ganzen also 60 grosse colorirte Modenkupfer darunter 12 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt.

Jährlich:

- 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung), kostet pro Quartal nur M. 1,25.

Literarisches.

Im Verlage der Redaction des „**Reichsboten**“, Königsgräberstraße Nr. 15, ist in diesen Tagen der „**Kalender für den Preussischen Volks-Verein 1877**“ erschienen. Auch der vorliegende 15. Jahrgang dieses patriotischen Kalenders bietet außer dem reichen Kalendarium wiederum eine Auswahl gebligener, mit vielen Bildern geschmückten Unterhaltungsstoffes, dem sich eine trefflich politische Jahresrundschau anschließt. Die erste Abtheilung des Kalenders reist an das Kalendarium mit seinen humoristischen Monatsbildern, den Bibellosungen und dem deutschen Geschichtskalender, einen Fischerei- und Jagd-Kalender an, den Haushalt-Etat des deutschen Reiches und Preussens für 1876, wie für das erste Vierteljahr 1877, Wappen und Siegel von Geschlechtern und Städten, den Aufruf zur Bildung einer deutschen conservativen Partei, die Jahrmärkte und Messen u. a. m. — In der zweiten Abtheilung findet sich der Unterhaltungsstoff: Soergnisse von C. Lübeck, ein Kappzaun für die alte Freiheit, der Vergnisch zu Laub, Abenteuer im Eisenbahn-Coupee u. s. w. — Das Titelblatt des Kalenders zeigt den Kaiser Wilhelm auf der Spazierfahrt bei der Siegessäule vor dem Brandenburger Throne in Berlin, eine sehr gelungene Zeichnung, die im Hintergrunde das Denkmal auf dem Königsplatz deutlich erkennen läßt. — Der Preis des reichhaltigen patriotischen Kalenders beträgt auch für das neue Jahr nur 1 M. 25 Pf., gebunden und mit Schreibpapier durchschossen 1 M. 50 Pf.

Herr Dr. Ehrhardt. Mit vielem Dank!! Ich habe Ihr Dr. Whites Augenwasser mit sehr gutem Erfolg angewandt und bitte (folgt Auftrag). Mannheim, 20. Sept. 1875. Helene Vogelsang, Realgymnasiums-Directorin. Ferner: Mit Vergnügen bescheinigt, daß ein Kind von der schrecklichen Augenkrankheit durch Ihr Dr. Whites Augenwasser ziemlich befreit ist und sage Ihnen meinen innigsten Dank. Landenhausen, 16. Septemb. 1875. Barbara Schab. Ferner: Vor etwa 2 Jahren erhielt ich von Ihrem Dr. Whites Augenwasser und hat dasselbe meiner Frau und verschiedenen anderen Augenleidenden sehr gute Dienste gethan. Lauenburg a. E., 8. Sept. 1875. F. Johansen.

Berliner Getreidebericht
 vom 18. Octbr.

Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 180—220 M.
 Roggen pr. 1000 Kil. 150—186 M.
 Gerste loco pr. 1000 Kil. 130—180 M.
 Hafer loco pr. 1000 Kil. 130—170 M. bez.
 Erbsen loco pr 1000 Kil. 166—200 M. bez.
 Rübbi loco 70,00 M. Br.
 Spiritus loco ohne Faß 48,07 M.

Cösliner Marktpreis vom 18. October 1876.

Weizen, Neuschiff.	8 05	Zwiebeln	Eitr.	— 15
Roggen, do.	7 35	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.		125
Gerste, do.	5 80	Buchweizenkörner	"	— 35
Hafer, do.	4 25	Weisse Bohnen	"	— 40
Erbsen, do.	8 45	Bac-Pflaumen	"	— 45
Kartoffeln, do.	1 40	Rindfleisch $\frac{1}{2}$ Kilogr.		55
Heu, 50 Kilogr.	4 25	Schweinefleisch $\frac{1}{2}$ do.		75
Stroh, Schock	43 50	Katbfleisch $\frac{1}{2}$ do.		30
Eier, Schock	3 50	Hammeifisch $\frac{1}{2}$ do.		45

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N. 84.

Cöslin, den 24. October

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

339. Auf den Grund des §. 61 des Statuts der Elementarlehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse des Regierungsbezirks Cöslin vom 8. Juni 1871 (Ertz-Beilage zum Amtsblatt Stück 25 pro 1871) wird nach eingeholter Zustimmung der Kreisvorstände und Kassen-Curatoren zur Ergänzung des vorgedachten Statuts Folgendes angeordnet:

Der Beitragspflicht sind die sämtlichen im Bereich der Kasse befindlichen öffentlichen Elementarlehrerstellen und deren Inhaber unterworfen.

Ist aber der Inhaber einer solchen Stelle nach den darüber bestehenden Bestimmungen — vergl. das Rescript des Herrn Cultus- und Finanz-Ministers vom 16. Februar 1870 in dem Ministerialblatte für die innere Verwaltung pro 1870, Seite 128 — berechtigt und gehalten, Mitglied der königlichen Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt zu werden, so unterliegt er nicht dem Zwange, außerdem noch der Wittwen- und Waisen-Kasse für Elementarlehrer des Bezirks beizutreten. Es steht ihm jedoch frei, sich derselben ebenfalls anzuschließen.

Geschieht dies nicht, so sind die statutenmäßigen Beiträge der Lehrerstelle (§. 18 des Statutes) aus dem Stelleneinkommen, sowie diejenigen der Gemeinden (§. 4 des Gesetzes vom 22. Decbr. 1869) dauernd, ohne Rücksicht darauf, ob die Stelle überhaupt oder durch ein zwangspflichtiges Mitglied der königlichen Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt besetzt ist, zur Kasse zu zahlen.

Erfolgt aber der Anschluß, so hat der Stellen-Inhaber, neben den Beiträgen aus dem Stelleneinkommen (§. 18 des Statuts), auch alle sonstigen persönlichen Beiträge, wie die Antritts- und Gehaltsverbesserungsgelder (§§. 16 und 17 a. a. O.) zu entrichten.

Stellen-Inhaber, welche freiwillig, ohne einem Zwange zu unterliegen, sich der königlichen Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt angeschlossen haben, stehen den Elementarlehrern gleich und müssen auch der Wittwen- und Waisen-Kasse für Elementarlehrer des Bezirks beitreten.

(L. S.)

Cöslin, den 25. August 1876.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- u. Schulwesen. gez. Richter.

Vorstehender Nachtrag zum Statut der Elementarlehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse des Regierungsbezirks Cöslin vom 8. Juni 1871 wird hiermit auf Grund des §. 61 des gedachten Statuts von mir bestätigt.

Berlin, den 5. October 1876.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: gez. Förster.

340. Die Steuerzahler werden darauf aufmerksam gemacht, daß nach den §§. 1, 5 und 6 des Gesetzes vom 12. Juli 1876, betreffend die Veranlagung und Erhebung der directen Staatssteuern nach dem Etatsjahre (Gesetz-Sammlung für 1876 Seite 288 ff.), hinsichtlich der klassifizirten Einkommensteuer, der Klassensteuer und der Gewerbesteuer vom stehenden Gewerbsbetriebe die für das Kalenderjahr 1876 bewirkte Veranlagung mit den gegen dieselbe nach gesetzlicher Vorschrift eingetretenen Zu- und Abgängen für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 1877 unverändert fortbestehen bleibt.

In Bezug auf die zu entrichtenden Steuerbeträge ist mithin das zuletzt erwähnte Uebergangs-Vierteljahr ganz als ein Theil des Veranlagungsjahres 1876 anzusehen. Hieraus folgt, daß von der Einleitung eines Reklamations- und Rekursverfahrens in dem Uebergangs-Vierteljahr nur hinsichtlich derjenigen Steuerbeträge die Rede sein kann, welche während desselben nach gesetzlicher Vorschrift im Wege der Zugangstellung neu zur Veranlagung kommen.

Die zur Entrichtung von Steuerbeträgen der letztgedachten Art verpflichteten Personen werden dazu seitens der Veranlagungsbehörden in gewöhnlicher Weise aufgefordert werden.

Dagegen wird im Uebrigen die Ausfertigung von besonderen Benachrichtigungen an die Steuerpflichtigen, beziehungsweise von Steuerzetteln, sowie die Offenlegung der Klassensteuerrollen für das mehrgenannte Vierteljahr nicht stattfinden und es werden in demselben die bisherigen Steuerbeträge unverändert fort erhoben werden.

Die
Buch- und Steindruckerei

von

A. L. Budack's Erben in Cöslin

empfiehlt sich zur schnellen und billigen Anfertigung jeder Art von

Drucksachen

als: Rechnungsformulare, Facturen, Quittungen, Bestellzettel, Preisconrante, Briefbogen mit Firma, Geschäfts-Anzeigen, Formulare, landwirthschaftliche Tabellen, Plakate, Wein- und Liqueur-Étiquette

Empfehlungs- und Visitenkarten,

Verlobungs-, Hochzeits-, Entbindungs- und Todes-Anzeigen auf Briefbogen und Karten 2c. 2c.

und sichert geschmackvolle und saubere Ausführung aller Bestellungen zu.

Prämiiung von Mutterstuten und Füllen.

Der unterzeichnete Verein wird die Staatsprämie für gute Mutterstuten und Füllen an Bauerhofsbesitzer und kleinere Grundbesitzer

**am Sonnabend den 11. November cr.,
Vormittags 10 Uhr.**

in Cöslin auf der ihm gütigst zur Benützung überlassenen Reitbahn vertheilen.

Wir ersuchen die genannten Besitzer, recht zahlreich geeignete Mutterstuten mit ihrer Nachzucht zur Prämiiung zu stellen, und bitten die Gemeindevorstände, diese Anzeige in der Gemeinde bekannt zu machen.

Der Cösliner Zweigverein der Pommerischen
ökonomischen Gesellschaft.

Gefahrlose Zündhölzer (rothe)
sind in der Papierhandlung von **Bernhard Jacob** in Cöslin zu haben!

Bettfedern werden täglich gereinigt
Cöslin.

E. Bietlow.

Landwirthschaftliches.

— Ueber Stallfütterung und Weide. Die Stallfütterung, welche vielen Landwirthen als Ideal der Wirthschaftseinrichtung vorzeichnet, ist für das nordöstliche Deutschland und dessen östliches Nachbargebiet eine nur selten und bedingungsweise zu vertheidigende Methode. Es ist zwar wahr, daß von derselben Fläche bei üppigem Stande der Futtergewächse eine größere Anzahl von Thieren sich ernähren läßt und daß bei reichlicher Einstreu ein größeres Düngerquantum gewonnen werden kann, jedoch lassen wir dieses nur für so trocknen Boden gelten, der nicht so viel Reprodu-

tionskraft besitzt, um auch bei trockener Witterung einen genügenden Nachwuchs der Weide zu erlangen.

Für jeden mehr sich feucht haltenden Boden, wo der Nachwuchs der Weide, außer unter ganz abnormen Witterungsverhältnissen als ein genügender zu erwarten ist, sollte man die Weide der Stallfütterung vorziehen, weil, wie mehrfach schon hervorgehoben, unser Klima mit seiner lange schlummernden Vegetation uns schon dazu zwingt; denn wir haben schon lange genug Stallfütterung, die bei reicher Einstreu für einen unter der Hälfte des Areal's betriebenen Fruchtbau den genügenden Dünger liefern kann. Der Dünger der Weidemonate ist ja nicht verloren und kommt den Weiden zu gut oder ist für sie vielmehr zu ihrer Erhaltung unentbehrlich. Die Verluste sind dabei auch nicht so bedeutend, wie man früher annahm, weil der nicht gährende Dünger nicht seine sonst flüchtig werdenden Bestandtheile verlieren kann.

Unser Bestreben muß sein, möglichst spät im Frühjahr auf die Weide zu treiben, damit diese erst stark werde und länger vorhalte, sodann möglichst früh im Herbst wieder einzustellen, um das Vieh nicht durch die rauhe Herbstwitterung leiden zu lassen. Sodann müssen wir in der Lage sein, dem Vieh bei starker Hitze ein Nebenfutter im Stalle geben zu können. Auf diese Weise haben wir Stallfütterung länger, als sie wünschenswerth ist und es ist eine Irrlehre, wenn man die Trockenfütterung für die Sommermonate hat empfehlen wollen. Wir haben schon Sorge genug, das nöthige Trockenfutter für die von der Natur gebotene Stallfütterungszeit gesund zu ernten.

Außerdem wirkt die Stallfütterung noch auf die Gesundheit der Thiere und die Molkereiprodukte entschieden unvortheilhaft, und Schleiden sagt sehr richtig: „Derjenige müßte keine oder traurig vernachlässigte

Geschmacksnerven haben, der nicht den Unterschied zwischen Butter und Käse des Weidenviehes und des durch Stallfütterung erhaltenen Viehes erkennt.“

— Die Vögel sind alte Wetterpropheten. Wenn sich die Tauben auf das Dach einer Scheune setzen und den Kopf nach Osten wenden, so bedeutet das für den Morgen, und wenn sie früh in ihre Wohnung zurückkehren und in der Umgegend des Hofes herumspicken, für den folgenden Tag Regen; lehren sie spät zum Taubenschlag zurück, fliegen sie weit in die Felder auf Deute, so zeigt das schönes Wetter an. Wenn die Hennen sich mehr als gewöhnlich und mit gesträubten Federn im Staub wälzen, so zeigen sie damit einen Sturm an. Dasselbe bedeutet es, wenn die Enten unter Flügelschlägen in das Wasser tauchen und sich mit munterem Geschrei auf dem Pfuhl verfolgen. Wenn die Schwalben auf ihrem Flug die Oberfläche der Erde und das Wasser streifen, so ist ebenfalls der Sturm nicht mehr weit; verschwinden sie, besonders gegen Abend, hoch oben in der Atmosphäre, so deutet das trockne Luft an. Wenn die Raben mehr als gewöhnlich schreien und krächzen, so ist dies ein Zeichen von Regen, ebenso wenn die Kräutchen schreien und die Bachstelzen die Gräben entlang hüpfen. Bienen, die sich wenig von ihrem Stock entfernen oder die massenweise, ohne ganz beladen zu sein, dahin zurückkehren, zeigen sehr nahen Regen an. Wenn die Kuh die Wand des Stalles beleckt, den Salpeter, den die Feuchtigkeit der Atmosphäre herausfickern läßt, so giebt es am folgenden Tag Regen. Andere Vorzeichen des Wetters giebt es auf den Feldern. Wenn die Klinge der Sense am Morgen im Thau trocken bleibt, so ist das ein Zeichen von schönem Wetter, zieht sie dagegen Feuchtigkeit an, indem sie sich bläulich oder röthlich färbt, so wird es in kurzer Zeit Regen geben. Auch der Holzhauer, der in den Wald geht, kann auf nämliche Art seine Art fragen; wenn sie rein und glänzend ist, so wird der Tag schön werden; ist sie aber trüb und gekleitet der Stiel nicht recht in der Hand, so droht der Sturm.

— Werth der Wiesen. Aus Westpreußen schreibt man dem „Landwirth“: Wer ein Gut mit ungünstigem Wiesenverhältniß bewirthschaftet und die Erträge desselben mit denen eines Wiesengutes vergleicht, dem wird klar werden, daß es unter den heutigen Umständen wohlgethan sei, jede Fläche Landes, welche Heu zu liefern im Stande ist, als Wiese auszunützen. Die Preise des Heues sind seit mehreren Jahren gegenüber den Getreidepreisen sehr hohe. Es haben daher die Wiesenwirthschaften gute Reinerträge bei sehr einfacher, wenig kostspieliger Bewirthschaftung geliefert, wogegen Ackerwirthschaften kaum mit ihren Einnahmen die Ausgabe mit Verzinzung zu decken vermochten. Ein Thaler und darüber ist hier an der Ostbahn in den letzten Jahren für den Centner Heu bezahlt worden.

Rechnet man in zwei Schnitten Heu per Morgen 20 Str., so wird immer ein Reinertrag von mindestens 16 Thlr. per Morgen bleiben, was kein Getreide bringt. Somit erscheint die Mahnung wohl gerechtfertigt, nicht nur wo dies irgend möglich ist, Wiesen anzulegen, sondern auch dieselben zu pflegen. Wo nicht befruchtende Bewässerung zu Gebote steht, da muß gedüngt werden, sei es mit Jauche, Compost, Asche oder Stalldünger. Von besonderer Wirkung ist es, letzteren langstrohig im Herbst aufzufahren und ihn bis zum Mai über Winter gebreitet liegen zu lassen. Im Mai wird das ausgedungte Stroh abgeharkt, und ist dann zur Einstreu wieder verwendbar. In so stroharmen Jahren wie das heutige ist, wird man ohnehin gut thun, allen irgend strohigen Dünger, der über Winter ausgefahren wurde, im Frühjahr vor dem Unterspflügen zum Zweck neuen Einstreuens auszuharken, was sich durch die einspannigen eisernen Pferderechen sehr gut ausführen läßt. — Möge sich jetzt — Möge sich jetzt Jeder in seiner Wirthschaft genau umsehen, ob er nicht in seiner Feldmark Flächen hat, die ihm durch Heunutzung mehr als durch Getreidebau liefern. Ueberall wird man Gelegenheit finden, Acker in Wiesen umzuwandeln.

Kalender für den Preuß. Volks-Verein.

Im Verlage der Redaction des „Reichsboten“, Königsgräberstraße Nr. 15, ist in diesen Tagen der „Kalender für den Preussischen Volks-Verein 1877“ erschienen. Auch der vorliegende 15. Jahrgang dieses patriotischen Kalenders bietet außer dem reichen Kalendarium wiederum eine Auswahl gebiegender, mit vielen Bildern geschmückten Unterhaltungsstoffes, dem sich eine trefflich politische Jahresrundschau anschließt. Die erste Abtheilung des Kalenders reiht an das Kalendarium mit seinen humoristischen Monatsbildern, den Bibelstellen und dem deutschen Geschichtskalender, einen Fischerei- und Jagd-Kalender an, den Haushalt-Etat des deutschen Reiches und Preussens für 1876, wie für das erste Vierteljahr 1877, Wappen und Siegel von Geschlechtern und Städten, den Aufruf zur Bildung einer deutschen conservativen Partei, die Jahrmärkte und Messen u. a. m. — In der zweiten Abtheilung findet sich der Unterhaltungsstoff: Soorgrisse von C. Lübeck, ein Rappzaun für die alte Freiheit, der Bazarantisch zu Taub, Abenteuer im Eisenbahn-Coupee u. s. w. — Das Titelblatt des Kalenders zeigt den Kaiser Wilhelm auf der Spazierfahrt bei der Siegessäule vor dem Brandenburger Thor in Berlin, eine sehr gelungene Zeichnung, die im Hintergrunde das Denkmal auf dem Königsplatz deutlich erkennen läßt. — Der Preis des reichhaltigen patriotischen Kalenders beträgt auch für das neue Jahr nur 1 M. 25 Pf., gebunden und mit Schreibpapier durchschossen 1 M. 50 Pf.

Essliner Marktpreis vom 21. October 1876.

Wetken, Reuschessl.	8 65	Zwiebeln	Ettr.	— 15
Roggen, do.	7 50	Butter, ½ Kilogr.		1 25
Gerste, do.	5 75	Buchweizenkörner	„	— 40
Hafer, do.	4 30	Weiße Bohnen	„	— 40
Erbsen, do.	8 20	Back-Pflaumen	„	— 45
Kartoffeln, do.	1 40	Rindfleisch ½ Kilogr.		— 55
Heu, 50 Kilogr.	4 15	Schweinefleisch ½ do.		— 70
Stroh, Schock	46 50	Kalb- und Hammelfleisch ½ do.		— 30
Eier, Schock	3 40			— 45

Redigirt im landrätlichen Bureau in Esslin. Druck und Verlag von A. E. Badack's Erben in Esslin.

Sterzueine Weilage.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steinbruderei v. A. E. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämmtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 55.

Cöslin, den 27. October

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

343. Die Altpommerische Mobiliar-Land-Feuer-Societät hält als bewährten Grundsatz fest stets den Erfolg des wirklichen Schadens nach Maßgabe der geschlossenen Versicherung zu gewähren und keinerlei Gewinn auf Kosten der Versicherten zu erstreben. Diejenigen, welche bereits Gebäude bei dieser Societät versichert haben, werden nur im eigenen Vortheil handeln, wenn sie auch ihre bewegliche Habe bei derselben versichern. Ganz abgesehen von der großen Bequemlichkeit, im Falle eines Brandschadens es nur mit einer Versicherungs-Gesellschaft zu thun zu haben, haben sie nämlich dann auch die Annehmlichkeit, die Beiträge für die Gebäude und Mobilien an einer Stelle bezahlen zu können.

Hauptsächlich aber handeln sie dadurch in ihrem eigenen Interesse, daß sie die Vortheile, welche die Versicherung von Mobilien bekanntlich gewährt, der Societät und damit sich selbst statt fremden Leuten zuwenden, und die fernere Herabsetzung der Beiträge auch für die Gebäude ermöglichen.

Druckexemplare der Bedingungen und Antragsformulare sind unentgeltlich bei dem für den Cösliner Kreis zum Geschäftsführer ernannten Kreis-Sparcassen-Controleur Colasius zu haben, welcher auch jede gewünschte Auskunft bereitwilligst erteilen und bei Stellung etwaiger Anträge behülflich sein wird.

Besitzer, Pächter und Eigenthümer, deren Gebäude ganz oder zum größeren Theile bei der ersten oder zweiten Gebäudelasse versichert sind und in einiger Entfernung von den Gebäuden der Nachbarn liegen, werden kaum billiger und günstiger als bei der Altpommerischen Mobiliar-Land-Feuer-Societät versichern können, da in der ersten Klasse pro 100 M. der Versicherungssumme nur 05 Pf. Beitrag gezahlt wird.

Schließlich ist noch hervorzuheben, daß die Festsetzung und Klassifikation der Anträge auf Mobiliar-Versicherung durch den General-Direktor erfolgt, daß es aber den Antragstellern, wenn sie damit nicht zufrieden sind, stets freisteht, innerhalb der nächsten 3 Tage nach Empfang der desfalligen Festsetzungen gegen Zahlung nur geringer Schreibgebühren ihren Rücktritt dem Geschäftsführer schriftlich anzuzeigen.

Ich empfehle den Kreiseingewohnten den Beitritt zu der Mobiliar-Land-Feuer-Societät angelegentlichst, und ersuche die Gemeindevorsteher, Vorstehendes der Gemeinde mitzutheilen.

Cöslin, den 14. März 1876.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Direktor von Gerlach.

344. Mit Einzahlung der Kreisabgaben pro 1876 sind die Ortschaften:

Bannow Gut, Banzin Alt, Gem., Banzin Neu, Gem., Belz Alt, Gem., Belz Neu mit dem Vorwerk Datow Gut, Bizicker Gem., Bonin Gut, Crettmin Gem., Funkenhagen Gut, Geritz Gut, Gohrband Gem., Gildenhagen Gem., Gildenhagen Gut, Gütz Gem., Gütz b. Gut, Jamund Gem., Kallenhagen Gut, Klepersdorf Gem., Kleist Gem., Kleist Gut, Konikow Gem., Labuß Gem., Laagzig Gem., Laagzig Gut, Manow Gut, Mehlingen Gem., Gr. Möllen Gut, Neuenhagen Gut, Parnow Gut, Replow Gem., Replow Gut, Schreitstaken Gem., Schulzenhagen Gem., Gr. Streiß Gem., Strippow Gem., Thunow Gem., Thunow und Stredenthin Gut, Timmenhagen Gut, Todenhagen Amt, Warnin Gut, Wolfshagen Gem., Wuffeken Gem., Wuffeken Gut, Jewelin Gem., Jewelin Gut, Königl. Forstrevier Bangerow

noch im Rückstande.

Die vorstehend aufgeführten Güter und Gemeinden werden hierdurch an die Berichtigung der Rückstände unter der Verwarnung erinnert, daß wenn die Zahlung nicht spätestens binnen 14 Tagen geschieht, die exekutorische Einziehung erfolgen wird.

Cöslin, den 20. October 1876.

Der Landrath. von Gerlach.



Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft. Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York,

Säure anlaufend, vermittelt der prachtvollen deutschen Post-Dampfschiffe
 Lessing 1. November. | Herder 15. November. | Gellert 29. November.
 Wieland 8. November. | Frisia 22. November. | Pommerania 6. Dezember.

und weiter regelmäßig jeden Mittwoch.

Passagepreise: I. Kajüte M. 500, II. Kajüte M. 300, Zwischendeck M. 120.

Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Vermittler

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, in Hamburg.

Admiralitätsstraße 33/34. (Telegramm-Adresse: **Bolten**. Hamburg.)

sowie der concess. General-Agent: **Wilhelm Mahler** in Berlin, Invalidenstraße 121/80,

E. Haubuss in Stettin und **Bernhard Jacob** in Cöslin.

Zum Abonnement empfohlen!

„Neues Berliner Tageblatt“

mit seinen Gratis-Beilagen:

Berliner Fliegende Blätter,
(illustrirt)

Berliner Gartenlaube,
(illustrirt.)

Reichhaltigste und billigste Zeitung der Residenz.

Zum Preise von 5 Mark für drei Monate, 3 Mark 40 Pf. für den zweiten und dritten Quartalsmonat und 1 M. 70 Pf. für den letzten Quartalsmonat nehmen sämtliche Reichspostanstalten Bestellungen täglich entgegen.

Bei der großen Verbreitung (15000), besonders auch in der Reichshauptstadt, sind Inserate im „Neuen Berliner Tageblatt“ von großer Wirkung. Insertionspreis pro 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf.

Inserate für die in allen Restaurants acht Tage lang ausliegenden „Berliner Fliegende Blätter“, sehr wirksam, berechnen pro Nonpareille-Zeile nur mit 50 Pf.

Berlin SW., Zimmer-Str. 94.

E. Stahl & Assmann.

Landwirthschaftliches.

— Eindecken der Kartoffelmieten. In der Praxis hat sich keine Methode besser bewährt, Kartoffeln in Mieten über Winter zu conserviren, als wenn man die Kartoffeln mit einer Lage Bangstroh am besten vorher den Schafen eingelegt, überdeckt, sodann eine Schicht Boden, dann nochmals eine Schicht Bangstroh und wiederum Boden darauf deckt. Der Boden zwischen den 2 Strohlagern friert ein, er thaut sogar auf, wenn er, ehe man dazu kommt, die zweite Schicht Stroh und Boden darauf zu decken, bereits gefroren sein sollte und bildet eine völlige Isolirschicht. Auf dem Ramm der Haufen ist es am besten, keinerlei

Wische zu machen, auch ihn mit Boden fest zuzudecken, nachdem derselbe, resp. die Strohlage im Herbst möglichst lange unbekannt geblieben ist. So lange die Haufen nicht geöffnet werden, keimt keine Kartoffel, sie liegen vollständig trocken, da durch das Stroh keine Feuchtigkeit eindringt und durch den entnommenen Boden um die Haufen ein Graben entsteht. Nur die Mäuse halte man davon ab; wo sie Gänge machen, friert es hinein.

— Behandlung von feucht gewordenem und verdorbenem Getreide. Feuchtgewordenes Getreide erhitzt sich, wird rüthlich, schimmelt bekanntlich leicht und wird modrig. Diesem Uebelstande kann

man durch Mischung des verdorbenen Getreides mit Kohlenpulver abhelfen. Die Kohle wird sodann nach 2 bis 3 Wochen wieder mit der Getreidereinigungsmaschine entfernt. Bei dieser Manipulation soll die Temperatur eine mittlere sein. Durch dieses Verfahren verschwindet der Modergeruch fast vollständig. — Um feucht eingebrachtes Getreide zu trocknen, stellt man ungelöschten Kalk in mehreren Körben vertheilt, in ziemlich gleichen Entfernungen neben das ausgeschüttete Getreide; die Körbe werden leicht mit Papier bedeckt. Durch das begierige Einsaugen der Feuchtigkeit durch den Kalk wird das Getreide schnell getrocknet. Natürlicherweise geht das Verfahren bei trockener Luft viel schneller und vollkommener von Statten. Auf 500 Kilo Getreide rechnet man ca. 0,04 Kubikmeter gebrannten Kalk, der nach der Trocknung des Getreides in Pulver verfallen sein wird und zu Compost zc. verwendet werden kann.

— Körperfütterung. Aus Versuchen, welche auf der landwirthschaftlichen Centralversuchsstation für Bayern angestellt worden sind, werden aufs Deutlichste die Verluste ersichtlich, welche der Landwirth bei der Fütterung ganzer Körner erleidet. Wie bedeutend diese Verluste sind, geht daraus hervor, daß bei Fütterung der ganzen Gerste an Kälber ohne Beimischung von 100 Pfd Körnern 48 in ganzer, völlig unaußgeglichter Form wieder ausgeschieden wurden. Wird den Körnern Häcksel beigemischt, so werden diese Verluste vermindert. Um einem derartigen Uebelstand vorzubeugen und die Körner im Thierkörper zur höchstmöglichen Ausnutzung zu bringen, giebt es kein besseres Mittel als dieselben im gequetschten Zustande zu verfüttern. Die mit einer Anzahl von Kälbern angestellten Versuche haben ergeben, daß alle Körnerfrüchte, selbst die schwer verdauliche Gerste, sobald sie gequetscht verfüttert werden, bis auf ihre Schalensubstanz völlig zur Ausnutzung gelangen.

— Verhütung des Einfrierens der Brunnen. Obergärtner Köhler in Ungar. Altenburg hat hierfür folgendes Verfahren eingeführt: Man läßt ca. 1 m. unter dem Brunnenkranze die Röhre anbohren, damit das Wasser ausfließen kann und die Wassersäule in der Brunnenröhre unter dem Brunnenkranz zu stehen kommt; der Zweck wird dadurch vollkommen erreicht. Zur besseren Sicherheit lasse man den Brunnendeckel mit etwas Laub und strohigem Dünger überdecken, doch ist das Einbinden der Brunnenröhre nicht erforderlich. Bei Anwendung dieses Mittels hat man allerdings einige Züge an der Pumpe zu machen, bis das Wasser an der Ausgußröhre erscheint. Beim Frühjahrsantritt wird sofort ein Holzpfohl in das Bohrloch getrieben, der im kommenden Winter wieder ausgezogen werden muß.

— Torf als Düngemittel auf Sandboden. Eines der besten Düngemittel auf sandigen Feldern

sind nach der „Wien. dw. Ztg.“ die bei der Torfziegelbearbeitung vorkommenden Abfälle. Dieselben werden am besten zur Compostbereitung auf einen Haufen geführt, mit Jauche begossen, über einen Winter liegengelassen und dann mit der Saat untergebracht. Auch frisch ausgeworfener, der Sonne und dem Regen ausgesetzter Torf, im Herbst auf die sandigen Felder aufgefahren, gebreitet und über Winter auf der rauen Furche liegen gelassen, im Frühjahr abgeeggt und untergepflügt, liefert sehr günstige Resultate.

— Kartoffeln für die Küche lange gut zu erhalten. Das Mittel, um dieses zu erreichen, besteht ganz einfach darin, die Knollen 5—6 Minuten lang in einen Backofen zu bringen, gleich nachdem das Brod herausgenommen ist und sie hernach in einen trockenen Keller zu schaffen. Durch diese Operation wird ein Theil des Wassers entfernt, was an den Ranzeln der Knollen wahrgenommen werden kann. Dies schadet aber nichts, denn diese Ranzeln verschwinden nach einigen Tagen wieder. Die Operation zerstört selbstverständlich auch die Keime, so daß diese Kartoffeln zur Pflanzung nicht mehr dienen können, aber für den Küchengebrauch um so vortrefflicher sind.

Eine **Million** Expl. wurden in nicht ganz zwei Jahren halbe von dem berühmten Buche Dr. Mery's Naturheilmethode abgesetzt, jedenfalls der beste Beweis für die Gediegenheit desselben. Es darf daher dies illustrierte Werkchen mit Recht, selbst den schwerst darniederliegenden Kranken bringend als letzter Hoffnungsstrahl empfohlen werden. Zahlreiche unter ähnlichem Titel herausgegebene Nachahmungen veranlassen uns indeß, die geehrten Leser darauf aufmerksam zu machen, daß die Empfehlung sich nur auf das illustrierte Originalwerk der Richter'schen Verlags-Anstalt in Leipzig bezieht.

Essliner Marktpreis vom 25. October 1876.

Weizen, Neuschiff.	8 65	Zwiebeln	Eitr.	— 15
Roggen, do.	7 50	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.		1 25
Gerste, do.	5 75	Buchweizengröße	„	— 40
Hafer, do.	4 30	Weiß Bohnen	„	— 40
Erbsen, do.	8 20	Back-Pflaumen	„	— 45
Kartoffeln, do.	1 40	Rindfleisch $\frac{1}{2}$ Kilogr.		— 55
Heu, 50 Kilogr.	4 15	Schweinefleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 70
Stroh, Schoß	46 50	Kalbsteisch $\frac{1}{2}$ do.		— 30
Eier, Schoß	3 40	Lammfleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 45

Berliner Getreidebericht

vom 25. Octbr.

Weizen loco pr. 1000 Kilogr.	180—220 M.
Roggen pr. 1000 Kil.	150—186 M.
Gerste loco pr. 1000 Kil.	130—180 M.
Hafer loco pr. 1000 Kil.	130—170 M. bez.
Erbsen loco pr 1000 Kil.	166—200 M. bez.
Rübsl loco	70,00 M. Br.
Spiritus loco ohne Faß	48,07 M.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 86.

Cöslin, den 31. October

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

345. Seit einiger Zeit sind seitens der Reichs-Telegraphen-Verwaltung verschiedene Erleichterungen für das Publikum bei der Aufgabe von Telegrammen getroffen; die bezüglichlichen Anordnungen scheinen noch nicht hinlänglich bekannt zu sein.

Abgesehen davon, daß in den größeren Orten die Zahl der Telegraphenstellen erheblich vermehrt worden ist, sind auch die Telegraphenboten ermächtigt worden, bei Bestellung der Telegramme auf Verlangen nicht nur die Antwortstelegramme, sondern auch andere Telegramme zur Aufgabe bei der betreffenden Telegraphenanstalt mitzunehmen, gegen eine Bestellgebühr von 10 Pf.

Es können ferner auch Telegramme bei den in den Eisenbahnzügen fahrenden Postbüreaus zur Einlieferung gelangen; diese Telegramme können auch auf Postkarten geschrieben sein, welche dann an Stelle der auszustreichenden Ueberschrift „Postkarte“ mit der Bezeichnung „Telegramm“ zu versehen, mit den erforderlichen Telegraphen- oder Postfreimarken zu besetzen und durch den Briefkasten an den Postwagen zur Aufgabe zu bringen sind. Wo die örtlichen Verhältnisse und die Dauer des Aufenthalts auf den betreffenden Eisenbahnstationen es gestatten, werden auch nicht mit Marken besetzte Telegramme gegen Baarzahlung durch das Fenster bz. die Thür des Eisenbahnpostwagens angenommen. — Eine Zuschlagsgebühr findet hierbei nicht statt.

Speziell in Berlin ist noch die Einrichtung getroffen, daß Telegramme bei sämtlichen Postanstalten,

auch wo diese nicht mit Telegraphen-Betriebsstellen verbunden sind, aufgegeben werden, und bei genügender Frankirung selbst durch Einwurf in die Briefkasten zur Einlieferung gelangen können. Es wird beabsichtigt, diese Erleichterung demnächst auch noch für andere große Orte einzuführen.

Für das den Telegraphen benutzende Publikum des flachen Landes wird es ferner von Interesse sein zu erfahren, daß es in der Absicht liegt, auch die Landbriefträger zu ermächtigen, auf ihren Botengängen Telegramme zur Uebersmittlung an das nächste Telegraphenamt vom Publikum entgegenzunehmen.

Berlin, den 14. October 1876.

Kaiserlich Deutsches General-Telegraphen-Amt.

346. Des Königs Majestät haben zu gestatten geruht, daß der Deutsche und Oesterreichische Alpen-Verein zu derjenigen Lotterie, welche dessen Sektion Klagenfurt zum Besten der Erbauung und Einrichtung eines Unterkunftshauses auf der Elisabethtruhe am Pasterzengletscher mit Genehmigung der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Staatsregierung unternommen hat, auch im Bereiche der diesseitigen Staaten Loosje vertreiben darf.

Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Vertrieb der Loosje, deren Preis auf 50 Kr. (gleich 1 Mark) festgesetzt ist, nicht beanstandet werden darf.

Cöslin, den 14. October 1876.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

A n z e i g e r.

Hagel-Versicherung.

Eine mit guten Erfolgen arbeitende preuß Hagel-Vers.-Ges. A. G. sucht überall, auch auf Dörfern, gegen hohe Provision tüchtige Vertreter. Offerten erbeten an Haasenstein & Vogler Berlin sub H. 22581.

Gefahrlose Bündhölzer (rothe) sind in der Papierhandlung von Bernhard Jacob in Cöslin zu haben!

Beste Maschinen-, sowie Schmiede-Kohlen empfiehlt billigt

L. Pahlow,
Cosbergermünde 2 h.

In Parnow sind
mehrere Pferde
zu verkaufen. Blümcke.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstag und Freitag. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steinbruderei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 87.

Cöslin, den 3. November

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

347. Den Magistrat, sowie die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises veranlasse ich, noch im Laufe dieses Monats mit der Aufstellung der **Einkommens-Nachweisungen zur Klassensteuer** und demnächst mit der **Einschätzung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1877 bis zum 31. März 1878** vorzugehen.

Ueber das hierbei zu beobachtende Verfahren geben die auf der Rückseite des Titelbogens der Klassensteuer-Rolle und Einkommens-Nachweisung abgedruckten Bestimmungen des Klassensteuer-Gesetzes und der Ministerial-Instruktion, sowie meine Kreisblatts-Erlasse vom 20. August und 17. September 1874 (Kreisblatt No. 67 und 74), sowie vom 10. September 1875 (in No. 71) den nöthigen Anhalt und sind dieselben genau zu beachten.

Die sämtlichen Geldbeträge sind sowohl in der Einkommens-Nachweisung, als auch in der Klassensteuer-Rolle in Mark und Pfennigen aufzuführen.

Die Klassensteuer-Rollen und Einkommens-Nachweisungen werden nach wie vor für jeden selbstständigen Guts- und Gemeindebezirk besonders angelegt.

Zur Wahl der vereinigten oder besonderen Einschätzungs-Commissionen ist in ortsüblicher Weise rechtzeitig zu schreiten und darüber ein Protokoll aufzunehmen.

Sobald die Einkommens-Nachweisungen und die Klassensteuer-Rollen von den Guts- und Gemeinde-Vorstehern angefertigt worden, sind die Mitglieder der Einschätzungs-Commission einzuladen und mit der Veranlagung zu beginnen, nachdem die Anwesenden, durch den Vorsitzenden der Commission, mittelst Handschlags an Eidesstatt zur Geheimhaltung der zu ihrer Kenntnisaahme gelangenden Vermögens- und Einkommens-Verhältnisse der zur Steuer zu veranlagenden Censiten verpflichtet und sie auf die Bedeutung dieser abgegebenen Versicherung hingewiesen worden sind.

Wird die Einschätzung eines anwesenden Mitgliedes der Veranlagungs-Commission vorgenommen, so ist dasselbe vorher zum Abtreten zu veranlassen.

Ueber das ganze Verfahren bei der Einschätzung ist eine Verhandlung aufzunehmen, von den Anwesenden durch Unterschrift zu vollziehen und mit den Veranlagungs-Rollen ic mir demnächst vorzulegen.

Wo, wegen inzwischen eingetretener Verringerung des Einkommens eines Censiten oder des Vorhandenseins von Umständen, welche Berücksichtigung bei Feststellung der Steuerstufe verdienen, die Steuerermäßigung von der Commission beschlossen wird, sind die hierfür sprechenden Gründe sowohl in der Einkommens-Nachweisung, als auch in der über die Einschätzung aufzunehmenden Verhandlung (cfr. Kreisblatt No. 60 de 1873) bei jedem Censiten speziell zu verzeichnen.

Die von der Ortseinschätzungs-Commission ohne Angabe von Gründen, also ungerechtfertigt, vorgenommenen Ermäßigungen können dieselbe nicht befürwortet, vielmehr werden die alten Steuerstufen von der Rgl. Regierung wieder hergestellt werden.

In den Einkommens-Nachweisungen pro 1876 ist vielfach gegen die zu deren Anfertigung gegebenen Bestimmungen gefehlt, indem die aus den verschiedenen Einkommensquellen entspringenden Einnahmen der Censiten nicht in den hierzu vorhandenen Spalten verzeichnet oder ungenau und unvollständig angegeben sind.

So kommt es zur Beurtheilung der richtig erfolgten Veranlagung namentlich auf die genaue Angabe der Flächeninhalte der besessenen oder gepachteten Grundstücke, der auf denselben lastenden Grund- und Gebäudesteuer, der gezahlten oder bezogenen Pacht und Miete, des Werths der eigenen Wohnung und der sonstigen Einnahmen, sowie die Aufzählung der im Haushalte des Censiten sich aufhaltenden arbeitsfähigen Personen und womit diese sich beschäftigen, resp. ob diese Beschäftigung das ganze Jahr hindurch oder welchen kürzern Zeitraum andauert, an.

In der Colonne 22 (und wenn diese hierzu nicht vollständig ausreicht), auch in der Colonne 25 (Bemerkungen) dürfen nur diejenigen Schulden aufgeführt werden, welche dem Gemeinde-Vorstande oder der Orts-Einschätzungs-Commission durch Vorlegung bescheinigter glaubwürdiger **Quittungen** aus dem laufenden Jahre

unzweifelhaft nachgewiesen worden sind, alle anderen angeblichen Schulden sind bei der Berechnung des Gesamteinkommens nicht zu berücksichtigen und nicht zu verzeichnen.

Bei Eintragung der nachgewiesenen Schulden müssen der Stand, Vor- und Zunamen u. Wohnort des Gläubigers und der Zinssatz angegeben werden. Die Capitalbeträge sind genau untereinander zu schreiben und aufzurechnen, auch die davon fälligen jährlichen Zinsen in einer Summe daneben zu vermerken.

Wirthschaftskosten, Unterhaltungskosten der Gebäude, Geschäftsunterhaltungskosten, Pacht u. s. w. sind nicht in der Spalte 20, sondern bereits in den hierfür angelegten Einnahme-Colonnen abzurechnen und dort nur das wirkliche Reineinkommen zu verzeichnen.

In der Spalte 20 sind nur die Grund- und Gebäudesteuer, Renten, die Schuldenzinsen und der Werth der Altentheile und Leibgebirge in einer Summe zusammen gerechnet zu verzeichnen, die Specification dieser Abrechnung aber in der Rubr. „Bemerkungen“ zu machen.

Bei der Revision sind die Klassensteuer-Rollen (Unifate), die Einkommensnachweisungen pro 1876, so wie die Zu- und Abganglisten pro 2. Halbjahr 1875 und pro 1. Halbjahr 1876 (ohne Beläge) und endlich die Wahl-Protokolle der Klassensteuer-Einschätzungs-Commission, auch die bei der Veranlagung selbst aufgenommene Verhandlung mit vorzulegen.

Die Revision erfolgt im Beisein der betreffenden Guts- oder Gemeindevorsteher resp. deren Stellvertreter. Bei dieser Gelegenheit werden gleichzeitig die für das zweite Halbjahr 1876 aufgestellten Ab- und Zugangs-Risten, sowie die Nachweisungen der als Ausfall niederzuschlagenden Klassensteuer-Beträge revidirt und abgenommen werden.

In Betreff der Anfertigung dieser Risten verweise ich auf meine bezüglichen Kreisblatts-Erlasse, namentlich auf den vom 20. Mai cr. (No. 41)

Wo weder Zu- noch Abgänge an Klassensteuer im Laufe des zweiten Halbjahr vorgekommen sind, ist dies durch eine Bescheinigung nachzuweisen.

Zur Revision und Abnahme der Klassensteuer-Veranlagungs-Rollen pp. pro 1. April 1877 bis ult. März 1878 sowie der Zu- und Abganglisten pro zweites Halbjahr 1876 werden folgende Termine bestimmt: am 9. Dezember cr., Vormittags von 9 Uhr ab: für Augustin, Alt- und Neu-Vanzin;

" 10.	do.	für Barglin, Bauerhufen, Alt-Belz;
" 11.	do.	" Bäst, Neubelz, Bigler, Bonin, Borkenhagen, Bornhagen;
" 12.	do.	" Castmireburg, Cluß, Cordeshagen;
" 13.	do.	" Cragig, Cretmin, Datzow, Deep, Dörsenthin, Funkenhagen;
" 14.	do.	" Gieslow, Gohrband, Gollendorf, Güdenhagen, Gölz;
" 15.	do.	" Hohenfelde, Amalienhof, Jamund;
" 16.	do.	" Kiepersdorf, Kleist, Konitzow;
" 17.	do.	" Kothlow, Laase, Labuß, Laahig, Lüptow, Marow;
" 18.	do.	" Kallenhagen, Pappenhagen, Paffehne, Maslow, Pleushagen, Schulzenhagen, Wend-
" 19.	do.	" hagen;
" 20.	do.	" Merzin, Mehlingen, Gr.-Möllen, Klein-Möllen, Bannow, Moder;
" 21.	do.	" Raffow, Redlin, Rest, Neuenhagen, Neuklenz;
" 22.	do.	" Parnow, Parpart, Parsow, Plümenhagen, Poppenhagen, Puddemsdorf, Reptow;
" 23.	do.	" Roggow, Roskow, Schübben, Schützenwerder,
" 24.	do.	" Schreitstaken, Schwemmin, Seidel, Schwerinsthal;
" 25.	do.	" Schweißin, Sorenböhm;
" 26.	do.	" Steglin, Strachmin, Groß-Streit, Klein-Streit, Strippow;
" 27.	do.	" Tessen, Thunow, Gerig, Streckenthin, Timmenhagen, Tobenhagen;
" 28.	do.	" Vangerow, Varchmin, Varchminshagen, Varnin, Zuchen;
" 29.	do.	" Wissbühr, Wolfshagen, Wuffeken, Jewelin;
" 30.	do.	" Stadt Cöslin.

Cöslin, den 2. Novbr. 1876.

Der Landrath. J. B. Flemming.

348. Die beiden Pferde des Wollspinnerei-Besizers Gustav Lebram hier selbst sind als rohrkrank befunden worden.

Cöslin, den 30. October 1876.

Die Polizei-Verwaltung.

U n z e i g e r.

Gefahrlose Zündhölzer (rothe)
sind in der Papierhandlung von Bernhard
Jacob in Cöslin zu haben!

In Parnow sind
mehrere Pferde
zu verkaufen.
Blümcke.

Vermischtes.

— Auf dem Ocean. Die kleine Geschichte, die wir in Nachstehendem unseren verehrten Lesern erzählen, klingt zwar ein wenig romanhaft, wir glauben indeß volle Bürgschaft für dieselbe übernehmen zu dürfen, weil sie uns von achtbarer Seite, und zwar unter genauer Angabe der Namen der Theilgenommenen mitgetheilt worden ist. Am 28. vor. Monats verließ der Hamburger Dampfer „Suevia“ Newhork, um nach Europa zurückzukehren. Auf dem Schiffe befand sich u. A. ein junger Berliner, Kaufmann Eduard W., der vor kaum 1½ Jahren die Heimath verlassen hatte, weil ihm, wie er, klagte hier Alles — hauptsächlich aber eine Herzensangelegenheit schlagelagen. Er war damals mit einem hübschen, einer reichen Familie angehörigen Mädchen verlobt. — Clara S. war ein stolzes, unbeugsames und unberechenbares Wesen, ihre schlimmste Eigenschaft aber gipfelte darin, daß sie auf ihr Geld pochte. Dieser große und noch andere kleine Fehler gaben ihrem Bräutigam Ursache zu liebevollen Vorstellungen und als diese nichts fruchteten, zu unliebsamen Erläuterungen, endlich zu der direkten Erklärung „er wünsche die Verlobung in aller Stille bald aufgelöst zu sehen.“ Das stolze herrliche Mädchen bewirkt aber, daß öffentlich in den Zeitungen die Verlobung mit Herrn Eduard W. als von ihrer Seite gelöst bekannt gemacht wurde. Herr W. ließ dies ruhig und ohne Erwiderung geschehen und um eine Erfahrung reicher ging er nach Amerika. Die Mutter Clara's war schon lange todt und als ihr Vater nun auch vor 8 Monaten das Zeitliche segnete, da trat die schreckliche Gewißheit an sie heran, daß die Reichthümer ihres Vaters bloß Illusion gewesen — denn letzterer starb in völlig ruinirten Verhältnissen. Das Mädchen stand allein da, wohl hat sie reiche Verwandte in Berlin, aber ihr Stolz war unbeugsam. Sechs Monate hindurch gab sie Unterricht in der französischen und englischen Sprache und war außerdem bei einem der ersten Berliner Photographen mit Retouchiren beschäftigt. Sie war bei einer ihr vom Elternhause her bekannten Familie in der Charlottenstraße in Pension. In letzterer Zeit war sie stets angerundlich gedankenvoll und traurig, aber Niemand durfte in ihr Inneres blicken. Eines Abends, als die betreffende Familie gerade beim Thee saß, spielte Clara Klavier, plötzlich brach sie in lautes Schluchzen aus, ermannte sich jedoch schnell wieder und sagte zu der Frau des Hauses: Frau S., ich habe soeben während des Spielens einen festen Entschluß gefaßt, trachten Sie nicht, mich von demselben abzubringen, denn es wäre vergebens — ich reise mit dem nächsten Dampfer, welcher von Hamburg oder Bremen abgeht, nach Newhork — ich will mir dort mein Brod verdienen. Am 20. September schiffte sich Clara thatsächlich in Hamburg zur Reise nach Newhork ein. Sie

reiste auf dem Dampfer „Wieland“. — Etwa eine Woche später begegneten sich mitten auf dem Ocean die „Suevia“ und der „Wieland“. Schon auf einer Entfernung von beiläufig 6 Seemeilen wurden gegenseitig die Flaggen halb Top's gehißt, die Namen und Zielpunkte signalisirt — Alles stürzte auf Deck. Brausend, aber majestätisch glitten auf ganz geringe Distanz die beiden Riesenschiffe an einander vorüber. Von beiden Decks wurden Hüte und Tücher geschwenkt. Auch Eduard W. stand da und betrachtete sich den flüchtigen „Wieland“ — doch daß dies Schiff diejenige barg, die er noch heute liebt und die er jetzt, nachdem er sich durch glückliche Unternehmungen in Amerika ein kleines Vermögen erworben, zum zweiten Male freien wollte, davon hatte er keine Ahnung — das erfuhr er zu seiner tiefsten Betrübnis erst bei seiner Ankunft in Berlin, wo er auf die erste Nachricht von Clara S. wartet, die vielleicht nur nach Amerika gegangen ist, um ihn, an dem sie sich so schwer verhängen, dort wieder zu finden.

Fünfundzwanzig Fabeln für Kinder, von Wilhelm Hey.

In Bildern gezeichnet von Otto Speckter. Nebst einem ernsthaften Anhang. 2 Bände. Göttingen, Friedrich Andreas Perthes. Gr. 8. 1885. Bd. I. 3. 50; II. 1. 50.

„Ein lieber alter Bekannter. Ein achttes Kinderbuch, an dem auch die großen Kinder noch Freude haben. Den ersten Anhang begrüßen wir mit besonderer Freude. Er enthält die bereits in jedem guten Lesebuch enthaltenen Gedichte und Gebete des lieben, seligen Hey nebst einer schönen Anzahl gut gewählter Bellsprüche und macht das Büchlein nicht nur zu einem angenehmen Unterhaltungsbuch, sondern auch zum achtten Schul- und Familienbuch, das der weitesten Verbreitung würdig ist. In keiner Familie, in keiner Schule sollte das Büchlein fehlen.“

Eine Million Expl. wurden in nicht ganz zwei Jahren halbe von dem berühmten Buche Dr. Airo's Naturheilmethode abgesetzt, jedenfalls der beste Beweis für die Gebiegenheit desselben. Es darf daher dies illustrierte Werkchen mit Recht, selbst den schwerst darniederliegenden Kranken dringend als letzter Hoffnungsstrahl empfohlen werden. Zahlreiche unter ähnlichem Titel herausgegebene Nachahmungen veranlassen uns indeß, die geehrten Leser darauf aufmerksam zu machen, daß die Empfehlung sich nur auf das illustrierte Originalwerk der Richter'schen Verlags-Anstalt in Leipzig bezieht.

Berliner Getreidebericht

vom 2. Novbr.

Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 186—220 M.

Roggen pr. 1000 Kil. 152—186 M.

Gerste loco pr. 1000 Kil. 135—185 M.

Hafer loco pr. 1000 Kil. 135—175 M. bez.

Erbsen loco pr 1000 Kil. 166—200 M. bez.

Kübbel loco 72,06 M. Br.

Spiritus loco ohne Faß 52,09 M.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steinruderei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

Nr. 88.

Cöslin, den 7. November

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

348. Der Kaufmann Bernhard Scheel in Cordeshagen ist zum stellvertretenden Standesbeamten des Standesamtsbezirks Cordeshagen ernannt und verpflichtet worden.

Cöslin, den 4. November 1876.

Der Landrath. J. B. Der Kreisdeputirte v. Kamke.

349. Für den abgebrannten Eigenthümer Johann Tuchtenhagen auf Cragiger Abbau sind an ferneren Beiträgen bei mir eingegangen:

- | | | | | |
|-----|------------------------|--|------|--------|
| 1. | von dem Gemeindevorst. | Benzle durch Sammlung in der Gemeinde Gütz | 4 M. | 25 Pf. |
| 2. | do. | Leinke " " " Jewelin nachträgl. | — | " 70 " |
| 3. | do. | Kaasch " " " Plenshagen | 1 | " 70 " |
| 4. | do. | Zander " " " Plümenhagen | 4 | " 20 " |
| 5. | do. | Leinke " " " Labuß | 6 | " 80 " |
| 6. | do. | Schneider " " " Roggow | 13 | " 90 " |
| 7. | do. | Zander " " " Gudenhagen | 14 | " 45 " |
| 8. | do. | Bonneß " " " Poppenhagen | 21 | " 05 " |
| 9. | do. | Jähneke " " " Funkenhagen | 6 | " — " |
| 10. | do. | Wolfgram " " " Barpart | 3 | " — " |
| 11. | do. | Treischel " " " Dörsenthin | 4 | " 60 " |
| 12. | do. | Krüger " " " Wisbuhre | 4 | " 20 " |
| 13. | do. | Weigel " " " Sorenbohm | 11 | " 25 " |
| 14. | do. | Schulz " " " Manow | 7 | " 25 " |
| 15. | do. | Pittellow " " " Bornhagen | 2 | " — " |
16. von dem Gutsbesorstande in Tessin durch Sammlung in der vortigen Gutsgemeinde und zwar von: Ferd. Damerow, Tagel. 20 pf., Carl Timm, Tagel. 50 pf., Ludwig Havemann, Schäfer 25 pf., Schwerdtfeger, Hofm. 25 pf., Carl Peglow, Tagel. 5 pf., Conradt, Wittwe 20 pf., die Tagelöhner Joh. Timm 20 pf., Wilh. Müller 20 pf., August Bark 10 pf., Friedr. Schwanz 10 pf., Detmbt 20 pf., Herm. Reichow 10 pf., Christoph Groth 15 pf., Gustav Weigel 10 pf., Carl Otto, Stellmacher 25 pf., Fr. Appel, Gärtner 25 pf., Friedr. Gehrte, Knecht 10 pf., Caroline Scheunemann 50 pf., Ulrike Havemann 25 pf., Karow, Diener 10 pf., Henriette Schewe 25 pf., Mathilde Klait 30 pf., Friedr. Priebe 10 pf., Radmann, Rutscher 30 pf., Schünemann, Amtsefkr. 50 pf., Wachholz, Amtsdienner 25 pf., Holz, Rittergutsbes. 20 M. 5 pf. Summa 25 M. 80 Pf.
17. Von dem Gemeindevorsteher Kamke durch Sammlung in der Gemeinde Gieslow 3 " 90 "
18. Von dem Gemeindevorstande in Bigicker durch Sammlung in der vortigen Gemeinde und zwar von: Friedr. Ewald, Gemeindevorst. 1 M., August Scheel, Kaufm. 50 pf., Alb. Ewald, Kossäth 20 pf., Tuchtenhagen, Schuhm., Raglass, Schuhm., Tuchtenhagen, Schneider, Haß, Kossäth, Tuchtenhagen, Eigenthümer a 10 pf., Weigel, Bauer 50 pf., Weisgerber, Sattler 20 pf., Heuer, Pächter 10 pf., Radbath, Drechsler 10 pf., Conradt, Kossäth 25 pf., Peglow, Kossäth 30 pf., Strengke, Kossäth 30 pf., Tuchtenhagen, Kossäth 30 pf., Pomplun, Eigenth. 10 pf., Ponick, Schöffe 50 pf., Hamm, Tischler 50 pf., Strelow, Maurer 50 pf., Peglow, Musikus 20 pf., Otto Tuchtenhagen, Eigenth. 50 pf., Lewinberg, Kaufm. 1 M., Wittwe Schmed, Altstücker 10 pf., Aug. Funk, Schmied 50 pf., Hermann Leske, Bauer, Bfsl, Lehrer, Alb. Weise, Insp. Krumreh, Amtsefkr. a 1 M., Krause, Gastwirth 50 pf., Emma Zemke, Wirthin 25 pf., Emma Seid, Stubenmädchen 25 pf., Mathilde Weigel, Stubenmch. 25 pf., Wrayke, Gärtner 70 pf., Reulow, Rutscher 10 pf., F. Minnig, Tagel. 5 pf., E. Bugke, Eigenth. 5 pf., Radbath, Schäfer 1 M., G. Wilm, Ochsenpflüger 10 pf., P. Dit, Eigenth. 20 pf., Kroffke, Altstücker 25 pf., Reizke, Schmied 10 pf., Wesenberg, Arb. 15 pf., Brämmel, Schneider 50 pf., die Eigenth. Friedr. Ewald 25 pf., Herm. Peglow 50 pf., Gerke 20 pf., Wolter, Kossäth 50 pf.,

Die
Buch- und Steindruckerei

von

A. L. Budack's Erben in Cöslin

empfiehlt sich zur schnellen und billigen Anfertigung jeder Art von

Drucksachen

als: Rechnungsformulare, Facturen, Quittungen, Bestellzettel, Preisconrante, Briefbogen mit Firma, Geschäfts-Anzeigen, Formulare, landwirthschaftliche Tabellen, Plakate, Wein- und Liqueur-Étiquette

Empfehlungs- und Visitenkarten,

Verlobungs-, Hochzeits-, Entbindungs- und Todes-Anzeigen auf Briefbogen und Karten 2c. 2c.

und sichert geschmackvolle und saubere Ausführung aller Bestellungen zu.



Illustrierte
Frauen-Zeitung.

Ausgabe der „**Modenwelt**“
mit Unterhaltungsblatt.

Gesamt-Auflage
allein in Deutschland 210,000.

Erscheint wöchentlich.

Pro Quartal M. 2,50

Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weissstickerei, Soutache etc.

12 Grosse colorirte Modenkupfer.

24 Illustrierte Unterhaltungsnummern.

Grosse Ausgabe. Pro Quartal M. 4,25.

Jährlich, ausser Obigem:

noch 48, im Ganzen also 60 grosse colorirte Modenkupfer darunter 12 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt.

Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung), kostet pro Quartal nur M. 1,25.

Abonnements werden jederzeit angenommen durch die Buchhandlung von Aug. Schulz in Cöslin.

(Eingefandt.) Unter den körperlichen Gebrechen, die unter Umständen sehr gefährlich werden können und bei Groß und Klein sogar häufig vorkommen, stehen in vorderer Reihe die Unterleibsbrüche. Als ein vielfach mit außerordentlich günstigem Erfolg begleitetes, ganz und gar unschädliches Mittel dagegen wird die Bruchsalbe von Gottlieb Sturzen-

egger in Herisau, Kanton Appenzell, Schweiz, bestens empfohlen.

Vermischtes.

— Abgeblickt! Der Portraitmaler S. in Berlin saß am Mittwoch früh in seinem Atelier vor der Staffelei und malte das Portrait einer alten Dame. Das Bild mußte noch bis Abend fertig sein, denn am nächsten Morgen sollte es als Geschenk Verwendung finden. Da klopfte es leise an die Thür. „Herein!“ rief der Maler etwas unwirsch über die Störung. Der Hauswirth, ein alter Rentier trat ein und sagte: „Störe ich?“ — „Im Augenblick, ja; mein Bild muß heute noch fertig.“ — „Ihre Kunst geht auch wohl nur nach Brod?“ — „Ja, wenn ich Kuponschneider wäre, wie Sie, würde sie nach Kuchen gehen. Aber darf ich fragen, was sie wünschen?“ — „Ich wollte nur eine Frage an Sie richten: Sie sagten mir gestern, Sie hätten gern ein Loos zu der noch nicht beendeten Ziehung gekauft, hätten aber keins bekommen können. Da möchte ich Ihnen aus der Verlegenheit helfen. Ich habe nämlich ein ganzes Viertellos und das ist mir eigentlich zu viel. Wollen Sie nicht die Hälfte desselben als Antheil nehmen?“ Der Maler sah ihn ironisch an: „Jetzt noch, wo schon fast alle Hauptgewinne heraus sind? Sie wollen wohl vor Thores Schluß noch etwas vom Einsatz retten? Aber sei es darum! meine junge Frau hat drei Nächte hintereinander von Feuer geträumt und sie behauptet steif und fest, das bedeute Glück. Hier haben Sie das Geld, schreiben Sie auf den beiliegenden Zettel, daß ich die Hälfte des etwaigen Gewinns an ihrer Loosnummer zu beanspruchen habe.“ Das Geschäft war schnell abgemacht; der Wirth, dem

es wirklich nur um die Rettung des halben Einsakes zu thun war, steckte schmunzelnd sein Geld und der Maler seinen Zettel in die Tasche, dann wurde die Kunst des Porträtirens fortgesetzt. Es war beinahe Abend geworden und das Portrait bis auf einige Pinselstriche fertig; da trat der Wirth abermals ein und sprach etwas hastig: „Hören Sie mal, mein Lieber, ich habe von meiner Frau großen Aerger gehabt. Sie hat die Hälfte des Looses ihrem Bruder versprochen und ich habe mit Ihnen abgeschlossen; darüber ist sie nun erzürnt. Thun Sie mir den Gefallen und geben mir den Zettel zurück, hier ist Ihr Geld; es sind ja gar keine nennenswerthen Gewinne mehr drin; lassen Sie nur meinen Schwager reinfallen, der kann es aushalten.“ Der Maler erwiderte aufgebracht: „Ich habe im Augenblick keine Zeit; kommen Sie in einer halben Stunde wieder, dann werde ich Ihnen den Wisch zurückgeben!“ Nur zögernden Schrittes entfernte sich der Wirth. Der Maler hatte schon fünf Minuten gearbeitet; da schloß es ihm plötzlich durch den Kopf: „Der Wirth schien es ja sehr eilig zu haben?“ — Der Zweifel war rege geworden. Schnell legte unser Maler Pinsel, Palette und Maltstock auf den Tisch, zog den Sammetrock an, lief zu einem in der Nähe wohnenden Kollporteur, und erfuhr auf Befragen von diesem, daß die betreffende Losnummer an demselben Tage Mittags mit 15,000 Mark gezogen worden war. Jubelnden Herzens eilte der Glückliche nach Hause; der Wirth stand vor der Thür und lugte schon scharf nach dem Maler aus. Der Letztere schloß den schlauen Wirth stürmisch in seine Arme und rief frohlockend: „Herr Wirth, was sind wir für glückliche Menschen! Ich komme eben vom Kollporteur; denken Sie, unsere Nummer ist heute Mittag mit 15,000 Mark herausgekommen!“ Danach ließ er ihn los und eilte in's Haus zu seiner jungen hübschen Frau, wo nun Jubel und Freude herrscht. Der Wirth, der durch seinen Schwager vor einer halben Stunde den Sachverhalt schon erfahren hatte, und eben deshalb den Kauf rückgängig zu machen dachte, stand nach zehn Minuten mit offenem Munde auf derselben Stelle, so daß alle Vorübergehenden glaubten, er habe die Maulsperrre bekommen.

— Auf einem Lebenden Wallfisch hat wohl noch Niemand eine Promenade unternommen, wenigstens dürfte dies ebenso unbequem, als gefährlich sein, und dennoch hat dies der Generalkonsul Sturz, der Herausgeber der soeben erschienenen Brochüre „Der wiedergewonnene Welttheil, ein neues gemeinsames Indien“ (Berlin, bei J. Böhne), gethan. Im Gespräch über diese Brochüre, in welcher dieser wacker Humanist mehrere interessante Erlebnisse aus dem Humanleben, u. A. die Rettung von 339 Sklaven, erzählt, erfahren wir auch von ihm nachfolgende Episode. Als Sturz noch Direktor eines brasilianischen Bergwerks war, hatte er 34 Tyroler Bergleute nach

Rio de Janeiro geholt, um daselbst die Gelbbräse mittelst Quecksilber einzuführen. Drei Jahre später, nach Beendigung ihres Kontrakts, besuchten ihn die Tyroler, alle im glücklichen Besitz eines ersparten Vermögens. Aus Dankbarkeit brachten sie ihm eine Serenade von Tyroler Liedern vor seiner Wohnung, welche soviel Aufsehen machte, daß man allgemein den Wunsch aussprach, die Tyroler, ehe sie wieder nach ihrer Heimath gingen, noch einmal zu hören. Herr Sturz lud eine zahlreiche Gesellschaft auf seinen Dampfer, woselbst die Tyroler ihre Vorträge halten sollten, während man eine Spaziersahrt in den Hafen zu jener Stelle unternahm, woselbst ein ungeheurer Wallfisch gestrandet war. Man fand auch wirklich das Thier mit dem kolossalen Kopf und einem Theil des Körpers auf dem feinen weißen Sande liegend, anscheinend todt, worauf auch das Blut im Sande schließen ließ. Man war mit Booten herangefahren, als die Tyroler den Wunsch äußerten, der Kuriosität wegen den Wallfisch zu besteigen. O. C. Sturz führte dies mit ihnen und noch mehreren Personen aus; die Tyroler in ihren wohlkonservirten Nationalkostümen, Sturz und die anderen Herren nach Landesitte ganz in weiß gekleidet. Als ca. 40 Personen auf dem Thier umherkletterten, das obenin noch sehr schleimig war, begann sich unter ihnen plötzlich der Boden zu regen, der mächtige Schwanz hob sich, schlug in das Wasser, und aus dem Kopfe flog eine hohe Blutsäule empor, die sich über sämtliche Personen ergoß. Das Thier lebte noch, war aber nicht im Stande, die ungeheure Last des Kopfes und des Vorderkörpers vom Sande fortzubewegen, weshalb es den kühnen Wallfischbesteigern auch gelang, nicht ohne einige Quetschungen in die Boote zu springen, um über und über mit Wasser und Blut bespritzt, die Heimfahrt anzutreten. Da der Wallfisch ganz mit Booten umgeben war, die er mit dem Schwanz gegeneinander schlug, so daß sie leck wurden, theilten noch Mehrere das Schicksal eines plötzlichen nassen Bades und nahm der Dampfer auch diese in seine Obhut.

— Eine Annonce, welche so eben ein Provinzialblatt bringt, lautet: „Dem geehrten Publikum empfiehlt sich der Restaurateur Franz Meier, berühmt durch seinen Hühner-Ragout und durch seinen Kalbskopf!“

Essliner Marktpreis vom 4. November 1876.

Weizen, Neuschaff.	8 65	Zwiebeln	ltr.	— 15
Roggen, do.	7 60	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.		1 10
Gerste, do.	5 80	Buchweizengröße	„	— 30
Hafer, do.	3 80	Weisse Bohnen	„	— 40
Erbsen, do.	8 15	Back-Pflaumen	„	— 45
Kartoffeln, do.	1 40	Rindfleisch $\frac{1}{2}$ Kilogr.		65
Heu, 50 Kilogr.	4 05	Schweinefleisch $\frac{1}{2}$ do.		— 75
Stroh, Schock	43 50	Kalbsteisch $\frac{1}{2}$ do.		— 30
Eier, Schock	3 15	Lammsteisch $\frac{1}{2}$ do.		— 50

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. F. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

Nr. 89.

Cöslin, den 10. November

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

352. Die Herren Amtsvorsteher, Gutsvorsteher, Gemeindevorsteher und Gendarmen des Kreises mache ich auf die unten abgedruckten Vorschriften des Gesetzes vom 3. Juli d. J. — Ges.-Samml. S. 247 ff. — aufmerksam und bemerke zu denselben Folgendes:

Eine Konfiskation von Handelsgegenständen bei Haussteuer-Contraventionen findet in Zukunft nicht mehr statt.

Dagegen können die zum Gewerbebetriebe im Umherziehen mitgeführten Gegenstände, soweit es zur Sicherstellung der Steuer, Strafe und der Kosten oder zum Beweise der strafbaren Handlung erforderlich ist, in Beschlagnahme genommen werden. Von dieser Befugniß ist der Regel nach in allen gesetzlich zulässigen Fällen Gebrauch zu machen, dieselbe jedoch nicht weiter auszudehnen, als der angegebene Zweck dies erfordert.

Während die Befugniß zur Konfiskation sich nur auf die zum Behufe des Handels mitgeführten Gegenstände erstreckt, können der Beschlagnahme nunmehr nicht bloß Waaren, sondern auch Transportmittel, Instrumente &c. unterworfen werden.

Cöslin, den 6. Novbr. 1876.

Der Landrath. J. B. Flemming.

§ 18. Wer, ohne einen Gewerbeschein eingelöst zu haben, ein der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen unterworfenen Gewerbe betreibt, wird mit einer dem doppelten Betrage der Jahressteuer für das betriebene Gewerbe gleichen Geldstrafe bestraft.

§ 19. Wer nach Einlösung eines Gewerbescheines für das betreffende Jahr ein anderes der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen unterliegendes Gewerbe betreibt, als das in dem Gewerbeschein bezeichnete, oder den Gewerbebetrieb im Umherziehen auf andere, als die darin bezeichneten Gegenstände (Waaren oder Leistungen) ausdehnt, verfällt in eine Geldstrafe, die dem Doppelten desjenigen Betrages gleichkommt, um welchen die entrichtete Steuer geringer ist, als die dem thatsächlich ausgeübten Gewerbebetriebe entsprechende Steuer.

§ 20. Die Bestimmungen der §§ 18 und 19 finden, wenn die Gegenstände des Gewerbebetriebes zu denjenigen gehören, welche vom An- und Verkauf im Umherziehen ausgeschlossen sind (§ 56 der Reichs-Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869, ebenfalls, jedoch mit der Maßgabe Anwendung, daß stets, auch in den Fällen des § 19, auf eine dem doppelten Betrage der Jahressteuer von 48 Mark, in den Hohenzollernschen Landen von 10 Mark, gleichkommende Geldstrafe zu erkennen ist.

§ 21. Wer nach Entrichtung der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen in den Hohenzollernschen Landen sein Gewerbe den Vorschriften im § 11 entgegen in einem andern Theile der Monarchie im Umherziehen betreibt, ohne vorherige Einlösung des ausgedehnten Gewerbescheines, hat eine dem doppelten Betrage für die Ausdehnung des Gewerbescheines zu erlegenden Steuer gleiche Geldstrafe verwirkt.

§ 29. In den in den §§ 18 bis 21 gedachten Fällen können die zum Gewerbebetriebe im Umherziehen mitgeführten Gegenstände, soweit es zur Sicherstellung der Steuer, Strafe und der Kosten oder zum Beweise der strafbaren Handlung erforderlich ist, in Beschlagnahme genommen werden.

353. Zur Beachtung bei Aufstellung der Fourage-Biquidationen theile den Gemeindevor- und resp. Gutsvorstehern ich hierdurch mit, daß im Monat October d. J. auf den Cösliner Wochenmärkten durchschnittlich gezahlt worden ist:

für 100 Kilogramm Hafer		19 M. 06 Pf.
" 100 do. Stroh		7 " 48 "
" 100 do. Heu		7 " 82 "

Cöslin, den 1. November 1876.

Der Landrath. J. B. Der Kreisdep. v. Kamelle.

354. Die beiden Pferde der Wittwe News hieselbst sind als rothkrank befunden worden.

Cöslin, den 4. November 1876.

Die Polizei-Verwaltung.

355.

St e d b r i e f j

Es wird ersucht, den einer Unterschlagung verdächtigen Pferdeknecht Ferdinand Maronde aus Beshwitz, zuletzt in Jannowitz aufhaltend, zu verhaften und an die gerichtliche Gefangen-Anstalt zu Schlawa abzuliefern. Transportkosten werden erstattet.

Signalement: Alter 23 Jahr, Größe 5' 4", Augen graublau, Nase gewöhnlich, Mund ziemlich groß, Haare hellblond. Besondere Kennzeichen: geht schwankend und mit trummen Knien.

Kleidung: Grauwollenes Jaquet mit schwarzem Kragen, bunte Sommerhosen in langen Stiefeln, hellgrauw Mütze mit Schirm.

Stolz, den 29. October 1876.

Der Staats-Anwalt.

356.

P u b l i c a n d u m.

In einer hier schwebenden Untersuchungs-Sache ist die Vernehmung des Arbeiters Wilhelm Fehrens, zuletzt in Guggin aufhaltend, nothwendig. Es wird um Mittheilung des gegenwärtigen Aufenthaltsortes des zc. Fehrens ersucht.

Stolz, den 31. October 1876.

Der Staats-Anwalt.

An z e i g e r.

Holzauktion.

Dienstag den 16. November, Vormittags 9 Uhr, kommen aus dem Revier Cluß, Jagen 22

Eichen- und Kiefern-Nutzhölzer öffentlich meistbietend zum Verkauf.

Versammlungsort im Jagen 22.

Esslin, den 8. November 1876.

Die Forst-Commission.

Dienstag den 14. November, Vormittags 10 Uhr, so wie jeden folgenden Dienstag

Holzauktion im Walde zu Medlin.

Rendez-vous bei der Ziegelei.

Spielwerke

4 bis 200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelstimmen, Harfenspiel zc.

Spieldosen

2 bis 15 Stücke spielend, ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbum, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschweizer, Blumenvasen, Cigarren-Etui, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle zc., alles mit Musik. Stets das Neueste empfiehlt

J. H. Seller, Bern.

Illustrirte Preiscurante versende franco.

Nur wer direct bezieht, erhält Seller'sche Werke

Den geehrten Familien hiermit zur geneigten Kenntnissnahme, daß ich Mitte November cr. hierselbst wieder einen Coursus für

Tanz-Unterricht

eröffnen werde.

Das Nähere durch das Circular.

Hochachtungsvoll

Esslin.

Emil Weirich.

Die verehelichte Emilie Behling, geborene Manke, wohnhaft zu Pantkun bei Belgard, hat sich schwachkrank aus ihrer Behausung entfernt. Es wird gebeten, sie im Betretungsfalle anzuhalten und zu ihrem Bruder Hermann Manke in Pustschow zu transportiren, der die Transportkosten bezahlen wird.

Ein Buch, 68 Auflagen erlebt hat, bedarf wohl welches keiner weiteren Empfehlung, diese Thatsache ist ja der beste Beweis für seine Güte.

Für Kranke, welche sich nur eines bewährten Heilverfahrens zur Wiedererlangung ihrer Gesundheit bedienen sollten, ist ein solches Werk von doppeltem Werth und eine Garantie dafür, daß es sich nicht darum handelt, an ihren Körpern mit neuen Araneien herumzuerperimentiren, wie dies noch sehr häufig geschieht — Von dem berühmten, 500 Seiten starken Buche: Dr. Niro's Naturheilmethode" ist bereits die 68. Auflage erschienen. Tausende und aber Tausende verdanken der in dem Buche besprochenen Heilmethode ihre Gesundheit, wie die zahlreichen, darin abgedruckten Atteste beweisen. Versäume es daher Niemand, sich dies vorzügliche populär-medizinische, 1 Mark kostende, in der Aug. Schulz'schen Buchhandlung in Esslin vorrätigste Werk baldigst zu kaufen oder auch gegen Einsendung von 10 Briefmarken à 10 Pfg. direct von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig kommen zu lassen, welche Legtere auf Verlangen vorher einen 100 Seiten starken Auszug daraus gratis und franco zur Prüfung versendet.



Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft. Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York,

Säure anlaufend, vermittelt der prachtvollen deutschen Post-Dampfschiffe

Herder	15. November.	Gellert	29. November.	Suevia	13. Dezember.
Frisia	22. November.	Pommerania	6. Dezember.	Lessing	20. Dezember.

 und weiter regelmäßig jeden **Mittwoch**.

Passagepreise: I. Cajüte M. 500, II. Cajüte M. 300, Zwischendeck M. 120.
 Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Verollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, in Hamburg.

Admiralitätsstraße 33/34. (Telegramm-Adresse: **Bolten**, Hamburg)
 sowie der concess. General-Agent: **Wilhelm Mahler** in **Berlin**, Invalidenstraße 121/80,
E. Haubuss in **Stettin** und **Bernhard Jacob** in **Cöslin**.

Die

Buch- und Steindruckerei

von

A. L. Budack's Erben in Cöslin

empfiehlt sich zur schnellen und billigen Anfertigung jeder Art von

Drucksachen

als: Rechnungsformulare, Facturen, Quittungen, Bestellzettel, Preisconrante, Briefbogen mit Firma, Geschäfts-Anzeigen, Formulare, landwirthschaftliche Tabellen, Plakate, Wein- und Liqueur-Étiquette

Empfehlungs- und Visitenkarten,

Verlobungs-, Hochzeits-, Entbindungs- und Todes-Anzeigen auf
Briefbogen und Karten 2c. 2c.

und sichert geschmackvolle und saubere Ausführung aller Bestellungen zu.

Gefahrlose Zündhölzer (rothe)
 sind in der Papierhandlung von **Bernhard Jacob** in **Cöslin** zu haben!

Die
 merke, hat
 feinsten
 geschmackvoll
 Zündhölzer
 Specialität wie auch alle
 feinsten, besten
 in Cöslin
 von G. L. Budack
 in Cöslin

Ein Stellmacher

findet Dienst zum 1. April 1877 auf
Dom. Buchen bei Zanow.

In der Buch- und Steindruckerei von **A. L. Budack's Erben** in **Cöslin** sind nachstehende
 Formulare stets vorrätzig:

Heberolle zur Klassensteuer,
 Klassensteuer-Rolle,
 Einkommens-Nachweisung z. Klassenst.-Rolle,
 Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen,
 do. Beläge,
 do. Abzugscheine,

Bezugs-Anzeigen an den Amtsvorsteher,
 Liste der zugezogenen Personen,
 Lieferzettel,
 Mahnzettel,
 Steuer-Reslisten,

Landwirthschaftliches.

Ueber das Tübern des Rindviehes, welches in Dänemark und Schweden üblich, theilen die „Landw. A. des mecklenb. patriot. Ver.“ Nachstehendes mit: Unter Tübern versteht man diejenige Art des Weidenganges, bei welcher das Vieh, statt wie gewöhnlich bei zu gehen, angebunden auf eine kleine Weidefläche angewiesen ist, welche es erst abfressen muß, ehe ihm eine neue zugetheilt wird. Die Thiere stehen hierbei an etwa 12 Fuß langen Ketten oder Stricken, deren eines Ende um einen etwa 15 Zoll langen, mit einem Kopfe versehenen Pfahl, der in die Erde geschlagen wird, gebunden ist. Die Art und Weise, wie das Vieh an den Stricken befestigt wird, ist nach den verschiedenen Gegenden und Wirthschaften eine verschiedene. Am häufigsten trägt dasselbe Kopfhalter, die, in sehr einfacher Weise aus Holz und Eisen oder aus Holz allein konstruirt, gleichsam eine Klemme über die Nase des Thieres bilden und sich in einer für dasselbe schmerzhaften Weise zusammenlegen, wenn es mit Gewalt an den Stricken zerrt; vieler Orten auch durchbohrt man eins der Hörner nahe am Ende; durch dies Loch wird ein kleiner, an der Kette oder dem Stricke befindlicher Knebel gesteckt und so das Vieh befestigt; seltener befindet man dasselbe mittelst einer Holzklau, die um das Fesselgelenk eines Vorderfußes gelegt ist, getübert. Besonderer Erwähnung bedarf es, daß das Vieh dort nicht, wie man es bei uns zuweilen ausgeführt findet, mitten in die Weidefläche gelassen wird, so daß es nach allen Seiten rund um den Pfahl herum zu fressen hat, sondern derartig, daß es immer nur nach einer Seite hin einen schmalen, etwa 1½ bis 2 Fuß breiten Streifen abzuweiden hat. Gerade hierin besteht ein Hauptvorthell des Tüberverfahrens. Nicht allein wird hierdurch ein gleichmäßigeres Abweiden der Fläche erreicht, sondern ein Vertheilen des Futters vollständig verhindert und das Abweiden mit hohen Futtergewächsen bestandener Flächen ermöglicht. Ich selbst sah in Dänemark Mengelornschläge von 2 Fuß Höhe so rein und sauber mit getübertem Vieh abweiden, daß ohne Frage bei diesem Weidungsverfahren weit weniger Futterverlust stattfand, als wenn das Mengelorn abgemäht und im Stalle verfüttert wäre. Sobald das Vieh die ihm vorgegebene kleine Fläche abgefressen, wird es um andere 1½ bis 2 Fuß weiter geschlagen, und rechnet man zur Bedienung von 40 bis 50 Kühen einen Mann. Das ganze Vieh steht dabei möglichst in einer oder zwei Reihen, und zwar findet dies Verfahren nicht nur bei kleinen, sondern auch bei den größten Viehherden Anwendung; in Dänemark sieht man oft solche von 150 bis 200 Stück getübert, was allerdings einen ganz eigenhümlichen Eindruck auf den macht, der es zum ersten Male sieht.

Das Tränken geschieht gewöhnlich mittelst eines

Wassers, an dessen hinterem Ende ein Trog befestigt ist, und der längs der ganzen Kuhreihe hin gefahren wird. Das Vieh gewöhnt sich daran sehr bald derartig, daß es, wenn es saufen will, sofort an den sich nähernden Wasserrahmen herantritt und aus dem daran befestigten Troge säuft, anderenfalls aber den Wagen ruhig und unbeachtet weiter fahren läßt; stellenweise auch trifft man die Einrichtung, daß jedes Thier ein besonderes Wassergefäß neben sich stehen hat, aus dem es stets nach Belieben saufen kann. Die Posten werden täglich zweimal an der ganzen Kuhreihe entlang geführt. Selbstverständlich ist das Tübern um so bequemer und vortheilhafter, je reicher bestanden die Weide ist, auf kahlen Weiden ist es natürlich nicht anwendbar. Hat man die Weidefläche einmal abgetübert und ist das Gras lang genug nachgewachsen, so beginnt man mit dem Tübern wieder von vorn. Gern und nicht mit Unrecht bezeichnen die Dänen dies Tübern als intensive Weidewirthschaft.

Als Vortheile des Tüberns dem Besetzer des Viehs auf der Weide gegenüber lassen sich namentlich folgende hervorheben:

- 1) Ersparniß an Weide, die von dänischen Landwirthern auf 25 bis 30 pCt. angegeben wird. Der Grund hierfür wird hauptsächlich darin zu suchen sein, daß kein Futter vertragen, das Naschen vermieden wird und die schmackhaften wie weniger gern gefressenen Gräser gleichmäßig abgeweidet werden.
- 2) Der Dünger auf der abgetüberten Fläche läßt sich sehr leicht, mit geringerem Auftrage an Zeit und Kosten vertheilen, als wenn man den ganzen Schlag nach etwaigen Düngerhaufen absuchen sollte. Diese Vertheilung des Düngers aber ist in mehrfacher Hinsicht sehr wichtig, weil die werthvollsten Bestandtheile desselben sich alsdann in geringerem Maße verflüchtigen, die Geißtellen vermieden und endlich unzählige Brutstellen von allerlei Ungeziefer zerstört werden. (Schluß folgt.)

Eßliner Marktpreis vom 8. November 1876.

Weizen, Neuschell.	8 65	Zwiebeln	Litr.	— 15
Roggen, do.	7 60	Butter, ½ Kilogr.		1 10
Gerste, do.	5 80	Buchweizengröße „		— 30
Hafer, do.	3 80	Weisse Bohnen „		— 40
Erbsen, do.	8 15	Bach-Pflaumen „		— 45
Kartoffeln, do.	1 40	Rindfleisch ½ Kilogr.		— 65
Heu, 50 Kilogr.	4 05	Schweinefleisch ½ do.		— 75
Stroh, Schock	43 50	Kalbsteisch ½ do.		— 30
Eier, Schock	3 15	Lammfleisch ½ do.		— 50

Berliner Getreidebericht

vom 8. Novbr.

Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 186—220 M.
 Roggen pr. 1000 Kil. 151—189 M.
 Gerste loco pr. 1000 Kil. 135—180 M.
 Hafer loco pr. 1000 Kil. 135—175 M. bez.
 Erbsen loco pr. 1000 Kil. 169—200 M. bez.
 Rüben loco 71,00 M. Br.
 Spiritus loco ohne Faß 51,05 M.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N. 90.

Cöslin, den 14. November

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

357. Bestimmungsgemäß müssen Lösungs-Cataster von Gebäuden, welche bei der Altpommerschen Land-Feuer-Societät versichert sind und vom 1. Januar l. J. ab aus irgend einem Grunde nicht mehr versichert werden sollen, bis zum 1. December cr. bei der General-Direktion in Stettin eingereicht sein. Gehen die Lösungs-Cataster bis zum gedachten Zeitpunkt dort nicht ein, so muß der Versicherungsbeitrag für das nächste Jahr noch bezahlt werden.

Dies bringe ich mit der Aufforderung zur Kenntniß der Kreiseinsassen, die etwaigen Lösungs-Cataster bis zum 29. November d. J. an mich einzureichen.

Cöslin, den 10. November 1876.

Der Kreis-Feuer-Societäts Director.
Landrath von Gerlach.

A n z e i g e r.

Cöslin, den 29. Juni 1876.

Bei der am heutigen Tage stattgehabten 23. resp. 8. Verloosung sind folgende Kreis-Obligationen des Fürstenthumer Kreises gezogen worden:

a) I. vierprozentige Emission,
23. Ausloosung:

Littr. B. No. 49 a 500 Thlr. oder 1500 Mark.

Littr. C. No. 15, 98, 138, 237 und 257 a 100 Thlr. oder 300 Mark.

Littr. D. No. 75 a 50 Thlr. oder 150 Mark.

b) V. eineinhalbprozentige Emission,
8. Ausloosung:

Littr. C. No. 9, 13, 31, 45 und 61 a 100 Thlr. oder 300 Mark.

Littr. D. No. 2 und 17 a 50 Thlr. oder 150 M.

Littr. E. No. 3 u. 4 a 25 Thlr. oder 75 Mark.

Wir kündigen hiermit die mit den vorstehenden Rittern und Nummern bezeichneten Kreis-Obligationen der I. und V. Emission und fordern die Inhaber derselben hiermit auf, den Nennwerth in der Zeit vom 2. bis 10. Januar 1877 bei der hiesigen Kreis-Communal-Casse oder bei dem Banquier Herrn Meher Cohn in Berlin gegen Zurücklieferung der ausgelosten Obligationen und der betreffenden Zins-Coupons in coursfähigem Zustande baar in Empfang zu nehmen.

Mit dem 1. Januar 1877 hört jede fernere Verzinsung auf, es müssen daher die ausgereichten Zins-Coupons, deren Realisirung bisher noch nicht erfolgt ist, mit abgeliefert werden, entgegengelegten Falls der

Betrag dafür vom Kapitalbetrage einbehalten werden muß

Die Ständische Commission
für den Chausseebau im Fürstenthumer Kreise.

Holz-Auction.

Dienstag den 21. d. Mts., Vormittags von 9 Uhr ab, kommt zu Rathhause wieder Brennholz meistbietend zum Verkauf und zwar aus dem

Revier Gollenberg:

80 Rmtr. Kiefern-Knüttelreiser,

18 „ Eichen-Knüttelreiser,

12 „ Buchen-Knüttelreiser,

Revier Hammerwald:

26 Rmtr. Kiefern-Knüttelreiser,

Revier Buchwald:

80 Rmtr. Buchen-Klobenholz,

80 „ Eichen-Klobenholz,

80 „ Eichen-Knüttelholz,

24 „ Eichen-Klobenholz,

Revier Cluß:

40 Rmtr. Eichen-Klobenholz,

272 „ Kiefern-Knüttelholz (geklobt),

Revier Steglin-Mocker:

100 Rmtr. Eichen-Knüttelholz,

224 „ Kiefern-Durchforstungs-Kloben.

Eichen- und Kiefernholz kommt auch in größeren Loosen zum Verkauf.

Die Stadt-Haupt- und Sparkasse bleibt während der Auction für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Cöslin, den 13. November 1876.

Die Forst-Commission.

Die Buch- und Steindruckerei

von

A. L. Budack's Erben in Cöslin

empfiehlt sich zur schnellen und billigen Anfertigung jeder Art von

Drucksachen

als: Rechnungsformulare, Facturen, Quittungen, Bestellzettel, Preiscourante, Briefbogen mit Firma Geschäfts-Anzeigen, Formulare, landwirthschaftliche Tabellen, Plakate, Wein- und Liqueur-Étiquette

Empfehlungs- und Visitenkarten,

Verlobungs-, Hochzeits-, Entbindungs- und Todes-Anzeigen auf Briefbogen und Karten 2c. 2c.

und sichert geschmackvolle und saubere Ausführung aller Bestellungen zu.

Für Schaf-, Raib-, Hind- und Wild-
felle zahle die höchsten Preise.

Moritz Wolff,

Cöslin, Renethor-Vorstadt 4.

Ueber Spielwerke.

Im Inseratentheile unseres Blattes finden unsere verehrten Leser und schönen Leserinnen wiederum, wie alljährlich, die Empfehlungen der weltberühmten Spielwerke von Herrn **J. H. Heller in Bern**. Derselbe liefert diese so allgemein beliebten Werke in einer geradezu staunenerregenden Vollkommenheit, wir können daher Jedem, der nur ein wenig Freude an Musik hat, nicht warm genug empfehlen, sich ein Spielwerk anzuschaffen, und bietet die bevorstehende Weihnachtszeit die schönste Gelegenheit hierzu, auch kann kein Gegenstand, noch so kostbar ein solches Werk ersetzen.

Was kann wohl der Gatte der Gattin, der Bräutigam der Braut, der Freund dem Freunde Schöneres und Willkommeneres schenken? — Dem Leidenden, dem Kranken gewährt es die größte und angenehmste Zerstreuung, vergegenwärtigt glücklich verlebte Zeiten; dem Einsamen ist es ein treuer Gesellschafter, es erhöht die Gemüthlichkeit der langen Winterabende im häuslichen Kreise u. s. w.

Hervorheben möchten wir noch ganz besonders die nur zu lobende Idee vieler der Herren **Wirths**, die sich ein solches Werk zur Unterhaltung ihrer Gäste angeschafft. Die gemachte Ausgabe hat dieselben, wie uns von mehreren Seiten bestätigt wird, nicht gereut; es erweist sich somit auch deren praktischer Nutzen auf's Evidenteste und möchten wir allen Herren **Wirths**, die es bis dahin unterließen, anrathen, sich ohne Säumen ein Spielwerk anzuschaffen.

Wir bemerken noch, daß die Wahl der einzelnen Stücke eine ganz ein durchachte ist; die neuesten, sowie die beliebtesten älteren Opern, Operetten, Tänze und Lieder betreten und ernstlichen Genusses finden sich in den **Heller'schen Werken** auf das Schönste vereinigt. Kurz, wir können keinen aufrichtigeren und wohlmeinenderen Wunsch an die geeigneten Leser und Leserinnen unseres Blattes aussprechen, als den, sich recht bald in den Besitz eines solchen Spielwerkes zu setzen; reichhaltige illustrierte Preis-Courante werden Jedermann franco zugesandt. Auch ist

direkter Bezug schon deshalb zu empfehlen, da vielerorts Werke für Heller'sche ausgegeben werden, die es nicht sind.

Fünfzig Fabeln für Kinder, von **Wilhelm Hen**. In Bildern gezeichnet von **Otto Speckter**. Nebst einem ernsthaften Anhang. 2 Bände. **Gottha, Friedrich Andreas Perthes**. Gr. Ausg. à Bd. M. 3. 50; kl. Ausg. à Bd. M. 1. 50

„Dies Buch führt keine Jahreszahl auf dem Titel. Ganz mit Recht, es bleibt immer neu. In unserer Jugend haben wir uns daran erquickt, jetzt sollen unsere Kinder oder Enkel ihre Freude daran haben. Ist es doch unter allen Kinderbüchern die sinnigste und schönste, die wir kennen. Die zarten Gedichte, die ansprechenden Bilder sind für jugendliche Gemüther köstlich, und auch Ältere erfreuen sich daran. Möge jeder Vater seinen Kindern diese Freude gönnen. Das Büchlein ist ebenso passend zu Geburtstags- als zu Weihnachtsgeschenken.“

Landwirthschaftliches

Das Lübern des Rindviehs. (Schluß)

- 3) Die ungleich leichtere Kontrolle beim Melken Während, wenn eine Kuhherde auf einen Melkplatz zusammengetrieben wird, es leicht bei nicht sehr zuverlässigen Melkerinnen vorkommt, daß einzelne Kühe übersehen und gar nicht gemolken werden, ist dies beim Lübern, wo das sämmtliche Vieh in einer, höchstens zwei Reihen steht, fast nicht möglich, wenigstens weit leichter zu kontrolliren.
- 4) Das Vieh weidet ruhiger und wird nicht durch den Hund belästigt, was sonst vieler Orten ein großer Uebelstand ist und die mannigfaltigsten Nachtheile zur Folge hat.

5) Es kann dem Vieh beim Tüdern eben so gut, wenn nicht noch besser als bei Stallfütterung, sobald die Weideschläge anfangen laht zu werden, eine Aus- hülfe durch Mengesutter zc. gegeben werden, indem erfahrungsmäßig hiervon beim Tüdern weniger verloren geht, als beim Verfüttern im Stall.

Neben diesen unverkennbaren Vorzügen des Tü- derns, dem Vorsehen auf der Weide gegenüber ist ein demselben gemachter Vorwurf nicht unerwähnt zu lassen, daß nämlich das Vieh bei ungünstiger, rauher Witterung etwas mehr leidet, wenn es angebunden steht, als wenn es hinter Holzungen, Hecken zc. Schutz gegen dieselbe suchen kann. Es ist jedoch darauf hin- zuweisen, daß das Tüdern hauptsächlich im Frühling und Sommer stattfindet, während im Herbst, wenn die Witterung rauher wird, die Stoppelschläge schon mehr zur Weide mit herangezogen werden, auf denen in der Regel das Tüdern nicht gut durchführbar sein dürfte, so ipso schon freier Weidegang betrieben wird. Außerdem sind auf den wenigsten Weiden noch Hol- zungen, Hecken zc., hinter denen das Vieh Schutz su- chen könnte, wenn es losse ginge. Daß durch das Tü- dern mehr Arbeit verursacht wird, als beim freien Weidegange, liegt auf der Hand, doch wird in Däne- mark von vielen Landwirthen die Versicherung gege- ben, daß der größere Aufwand an Kosten und Arbeit durch die großen unverkennbaren Vortheile des Tü- derns wenigstens drei- und vierfach aufgewogen würde.

Es ist daher von unseren größeren wie kleineren Landwirthen zu erwägen, ob nicht auch bei uns in manchen Wirthschaften die Einführung des Tüderns sich vortheilhaft erweisen möchte.

— Ueber Salzfütterung an unsere Haus- thiere wurde im landwirthschaftlichen Vereine Wä- rwalde debattirt. Nach dem Berichte darüber in der „Wchsch. v. Pomm. St. Ges.“ empfiehlt der die Debatte einleitende Referent unausgesetzt fortbauernde Salzfütterung sehr. Er theilt mit, daß er in seiner Wirthschaft für je 100 Schafe jährlich etwa 4 Etr. Viehsalz verwende, für jedes Haupt Rindvieh täglich etwa drei Loth. Den Pferden wird Steinsalz gege- ben, und zwar für 1 Pferd durchschnittlich jährlich 10 Pfund. Die Fütterung des Salzes bei den Scha- fen erfolgt in der Art, daß in den einzelnen Abthei- lungen des Schafstalles kleine Kämme aufgestellt sind, in welchen fortwährend vorrätzig Salz gehalten wird, so daß die Schafe ganz nach Belieben davon nehmen können. In einer anderen Schäferei füttert man in der angeführten Weise seit dem Herbst des vorigen Jahres ebenfalls Salz und hat die Beobachtung ge- macht, daß das Wollesressen in der Mutterherde, das in früheren Jahren öfter zu beklagen war, gänz- lich aufgehört hat.

Von anderer Seite hält man die Verwendung der Lecksteine auch in der Schäferei besser, als das Viehsalz, und läßt übrigens im Sommer niemals

Salz geben. Dem wird indessen mehrfach widerspro- chen und besonderes Gewicht darauf gelegt, daß die Salzfütterung regelmäßig geschehe, also auch im Som- mer. Die Verabreichung des Salzes an Schafe im Sommer sei unschädlich, wenn die Schafe des Mor- gens vor dem Weidegange regelmäßig getränkt werden. Es wird hierauf erwidert, daß man es deshalb für gefährlich halte, den Schafen im Sommer Salz zu geben, weil dieselben alsdann nicht abzuhalten seien, bei eingetretenem Regenwetter an den in Wegen und Tristen entstandenen Pfützen zu trinken, was für die Gesundheit der Schafe unbedingt verderblich ist. Es wird gefragt, wie sich die Gesundheitsverhältnisse der- jenigen Heerden stellen, welche fortbauerns Salz er- halten haben, solchen gegenüber, denen kein oder we- nigstens nicht anhaltend Salz gegeben worden ist. Man habe die Wahrnehmung gemacht, daß zwei Vor- werke von Gramenz, auf denen Hammel gehalten werden, ohne jegliche Salzfütterung stets gesundes Schafvieh hatten, während auf den übrigen Vorwer- ken bei Salzfütterung größere Verluste stattfänden. Schließlich wird noch von einer Seite die Bemerkung gemacht, daß das Schaf weniger Salz verlange, so lange es den vollen Wollpelz trage, daß dagegen das Bedürfnis nach Salz gleich nach der Schur sich ent- schiedener heraussstelle. Es empfehle sich daher auch nur in dieser Zeit in längeren Zeitpunkten und mäßi- gen Gaben unter Beimischung bitterer Kräuter Salz zu verabreichen. — (Wir können uns im großen Gan- zen nur der Ansicht anschließen, daß das unausgesetzte Füttern von Salz für die Schafe keinen Nachtheil bringt. Nur unmittelbar nach Regenwetter, wenn Pfä- zgen auf den Wegen stehen, möge man es aussetzen.)

— Ueber das Insamenschießen der Brucken und Rüben im ersten Jahre theilt H. Henning-Ruda in der „lw. Vorztg.“ folgende Erfahrungen mit: „Das erste Jahr schießen Brucken und Rüben leicht in Samen, wenn sie frisch gesät worden und dann, nachdem sie aufgegangen sind, und schon einige Blätter entwickelt haben, kalte rauhe Witterung oder gar Frost eintritt. Vor mehreren Jahren fand ich im Frühjahr auf dem Lande, wo die Samenrüben das Jahr vor- her gestanden hatten, von ausgestreuten Samenkörnern herrührend die schönsten, kräftigsten Pflanzen; ich freute mich über meinen Fund und benutzte sie vor- zugsweise zum Pflanzen ins Feld. Zu meinem Ver- drusse schossen diese aber fast sämmtlich in Samen. Seitdem ich den Samen erst dann ausstreue oder säe, wenn keine anhaltend rauhe Witterung mehr zu erwarten, bei der dann ein längerer Stillstand im Wuchsthum der Pflanzen eintritt, habe ich diesen Uebelstand nicht mehr.“

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweiundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

Nr. 91.

Cöslin, den 17. November

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

357. Bestimmungsgemäß müssen Versicherungskataster von Gebäuden, welche bei der Altpommerschen Land-Feuer-Societät versichert sind und vom 1. Januar l. J. ab aus irgend einem Grunde nicht mehr versichert werden sollen, bis zum 1. Dezember cr. bei der General-Direktion in Stettin eingereicht sein. Gehen die Versicherungskataster bis zum gedachten Zeitpunkt dort nicht ein, so muß der Versicherungsbeitrag für das nächste Jahr noch bezahlt werden.

Dies bringe ich mit der Aufforderung zur Kenntniß der Kreiseinsassen, die etwaigen Versicherungskataster bis zum 29. November d. J. an mich einzureichen.

Cöslin, den 10. November 1876.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Direktor.
Landrath von Gerlach.

358. Betrifft die Wahlen zum Deutschen Reichstage.

Nach der Anordnung des Herrn Ministers des Innern soll mit den Vorbereitungen zur Wahl für den Deutschen Reichstag sofort vorgegangen werden.

Den Magistrat hieselbst, so wie die ländlichen Guts- und Gemeindevorsteher veranlasse ich demnach hierdurch, mit der Aufstellung der Wählerlisten ungesäumt vorzugehen. Die hierzu erforderlichen Formulare werden innerhalb drei Tagen per Post mittelst Briefumschlages übersandt werden.

Die Wählerliste ist für jeden Guts- und Gemeindebezirk in zwei gleichlautenden Exemptoren aufzustellen.

Die Einschreibung der Wahlberechtigten erfolgt in alphabetischer Ordnung.

Wahlberechtigt für den Reichstag ist jeder Deutsche, welcher das 25te Lebensjahr zurückgelegt und im Wahlbezirk seinen Wohnsitz hat.

Für Personen des Soldatenstandes, des Heeres und der Marine ruht die Berechtigung zum Wählen so lange, als dieselben sich bei der Fahne befinden.

Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

1. Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen,
2. Personen, über deren Vermögen Concurs- oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist und zwar während der Dauer dieses Concurs- oder Fallitverfahrens.
3. Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen, oder im letzten, der Wahl vorangegangenen Jahre, bezogen haben.
4. Personen, denen in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind.

Ist der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte wegen politischer Vergehen oder Verbrechen entzogen, so tritt die Berechtigung zum Wählen wieder ein, sobald die außerdem erkannte Strafe vollstreckt, oder durch Begnadigung erlassen ist.

Das untenstehend abgedruckte Formular einer Wählerliste ist bei der Anfertigung zum Anhalte zu nehmen.

In den Städten dürfen die Wählerlisten auch in der Art angefertigt werden, daß die Straßen nach der alphabetischen Reihenfolge ihrer Namen, innerhalb derselben die Häuser nach ihrer Nummer und nur innerhalb jedes Hauses die Wähler alphabetisch geordnet werden.

Ueber die Zeit der Auslegung der Wählerlisten, die Eintheilung des Kreises in Wahlbezirke, die Ernennung der Wahlvorsteher und Stellvertreter, so wie das bei Anbringung von Reklamationen gegen die Richtigkeit der Listen resp. deren Berichtigung zu beachtende Verfahren wird s. Z. Näheres im Kreisblatte veröffentlicht werden.

Cöslin, den 15. November 1876.

Der Landrath.

J. B. Der Kreisdep. v. Ramele.

Wähler-Liste

der Stadt

(der Gemeinde)

(des Gutsbezirks)

Wahlbezirk No.

der Stadt

(der Gemeinde)

(des Gutsbezirks)

des Kreises

Laufende No.				Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Bemerk. der erfolgten Stimmabgabe (§ 16 b. Reglementen).				Bemerkungen.
	Zuname.	Vorname.	Jahr.			Ordnentliche Wahl.	Nachwahl.			
der Wähler.						Erste Wahl- handlung.	Engere Wahl.	Erste Wahl- handlung.	Engere Wahl.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12
1.	Abel	Carl	35	Bauer	Clausdorf	+				
2.	Albert	Friedrich	45	Arbeiter	"	+				
3.	Arnold	Ludwig	25	Pächter	"					Nr. 3 ist noch nicht 25 Jahre alt, daher gestrichen am ten (Unterschrift.)
4.	Böhm	Ernst	42	Bäder	"					
5.	Böhm	Peter	70	Rechtsanwalt	"					Nr. 5. hält sich nur vorübergehend in Clausdorf auf- gestrichen auf Entscheidung des Landraths vom ten (Unterschrift.)
6.	Brandt	Wilhelm	50	Schmiedemeister	"	+				
7.	Cohn	Hirsch	30	Handelsm.	"					Nr. 7 ist im Konkurse, daher gestrichen am ten (Unterschrift.)

N. N., den ten

u. f. w.

Der Gemeinde-Vorstand, (Gutsvorstand, Magistrat u. f. w.) (Unterschrift.)

Nachtrag.

215	Friedrich	Philipp	55	Bauer	Clausdorf					Nr. 215 hat erst nach Aufstellung der Wähler-Liste hier seinen Wohnsitz aufgeschlagen, nachgetragen am ten
216	Kaul	Ernst	26	Barbier	"					Nr. 216 aus Versehen übergangen, nachgetragen wie vor.

u. f. w.

Abgeschlossen*) N. N., den ten

Der Gemeinde-Vorstand. (Gutsvorstand, Magistrat u. f. w.) (Unterschrift.)

Daß die vorstehende Wähler-Liste nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung vom ten 187 bis zum ten 187 zu Jedermanns Einsicht ausgelegt hat, sowie, daß die Abgrenzung des Wahlbezirks, der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, Total, Tag und Stunde der Wahl acht Tage vor dem Wahltermine in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden sind, wird hierdurch bescheinigt.

N. N., den ten 187

Der Gemeinde-Vorstand. (Gutsvorstand, Magistrat u. f. w.)

(Unterschrift.)

*) Auf dem Exemplar, welches der Wahlvorsteher erhält, ist hinzuzusetzen:
 „mit der amtlichen Bescheinigung, daß das gegenwärtige Exemplar mit dem Haupt-Exemplar der Wähler-Liste völlig übereinstimmt,
 und in der Bescheinigung über die Auslegung statt der Worte:
 „die vorstehende Wähler-Liste“ zu schreiben: „das Haupt-Exemplar der vorstehenden Wähler-Liste.“

Unzeiger.

Holz - Auction.

Dienstag den 21. d. Mts., Vormittags
von 9 Uhr ab, kommt zu Rathhause wieder
 Brennholz meistbietend zum Verkauf und zwar aus dem

Nevier Gollenberg:

80. Hinte. - Kiefern-Röhrenschnecke,

18 „ Eichen-Rnüppelreifer,

12 „ Buchen-Knüttelreiser,

Revier Hammerwald:

26 Rmtr. Riefen, Knüppelreifer.

Revier Buchwald:

80 Kmtr. Buchen-Klobenholz,

80 „ Eichen-Rosenholz.

80 „ Eichen-Rindappelholz.

24 „ Eöpen-Rlobenholz,

Revier Club:

40 Rmtr. Eisen-Klobenholz.

272 „ Rieſen-Anſperrholz (Holländ.)

Reyher, Steglin-Moeller

100 Rmtr. Eichen-Rnüppelholz.

224 „ Riefen-Durchforstungs-Moos.

Elfen- und Kiefernholz kommt auch in größeren
Boofen zum Verkauf.

Die Stadt-Haupt- und Spartasse bleibt während der Auktion für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Ööslip, den 13. November 1876.

Die Forst-Commission.

Holzauktion.

Donnerstag den 23. November, Vormit-
tags 9 Uhr, kommt aus dem Revier Col-
lenberg, Jagen 84

Eichen- und Kiefern-Nutzhölzer

Öffentlich meistbietend zum Verkauf.

Versammlungsort im Saale 84

Esslin, den 16. November 1876.

Die Forst-Commission.

H. Edel's

Weihnachts - Ausverkauf

die Kleiderstoffe für die Hälfte des Kostenpreises, sowie

**Tücher, Westen, Double-Mäntel
und Jacken.**

Pferdedecken in größter Auswahl
bei

H. EDEL.

Bergstr. 13.

Der von mir angekündigte Kursus für
Tanz-Unterricht
wird am **Dienstag den 21. d. M. Abends
7 Uhr** im Saale des Herrn **Angenhester**
selbst beginnen.
Geneigte Anmeldungen erbitte bei Herrn
Angenhester.
Görlitz.
Emil Weirich.

Dienstag den 14. November, Vormit-
tags 10 Uhr, so wie jeden folgenden
Dienstag

Holzauktion im Walde zu Medlau.

Rendez-vous bei der Ziegelei.

Herrn
Hochw. Stad-
Rathsherrn,
Ehrenmännern,
Bürgermeistern,
Gemeinderäthen,
Schöffen, als
die Herren, welche auch die
Strenge, Güte u.
Mäßigkeit und
den Ernst Ihrer
in Bezug
auf uns

Im Verlage von
Bücher- & Verlagsanstalt in
Leipzig zu ersehen u. in fast allen
Buchhandlungen vorrätzig: „Dr. Airy's
Naturheilmittellehre“
32 Bogen, mit vielen in den Text gedruckt. anatom.
Abbildung., Preis 1 Mark. — Dieses vorz. Werk
kann allen Kranken, gleichviel an welcher Krankheit
leidend, umso mehr dringend empfohlen werden,
als das betreffende Heilverfahren sich als zu-
verlässig bewährt hat, wie die in dem Buge
abgedruckten zahlreichen gl. ngenden
Atteste beweisen.

Von Richter's Verlagshandlung
in Leipzig wird auf Wunsch ein
Auszug aus diesem Buche gratis
u. franco zur Einsicht zugesandt.

Gefahrlose Zündhölzer (rothe)

sind in der Papsthandlung von Bernhard
Jacob in Cöslin zu haben.

Am Sonntag den 12. Abends ist auf der Chaussee von Colberg bis Nothenkrug ein schwarzer **Schafpelz**, mit Sommerzeug überzogen, verloren. Der Finder wird ersucht, gegen 1 Thaler Belohnung denselben nach Bandsburg in Westpr. unter meiner Adresse — gegen Entnahmeweder Belohnung durch Postvorschuß — einzusenden. Vor Ankauf des Pelzes wird gewarnt.
Franz Gräbenstein.

Unterleibs-Bruchleidenden

wird die **Bruchsalbe** von **G. Sturzenegger** in Herisau, Canton Appenzell, Schweiz, bestens empfohlen. Dieselbe enthält keinerlei schädliche Stoffe und heilt selbst ganz alte Brüche, sowie Muttervorfälle in den allermeisten Fällen vollständig. Zu beziehen in Köpfen zu Mark 5 nebst Gebrauchs-Anweisung und überraschenden Zeugnissen sowohl durch **G. Sturzenegger** selbst, als auch durch folgende Niederlagen: in Berlin: A. Günther (A. Santa), Löwenapotheke, Jerusalemstr. 16; Danzig: Rich. Lenz, Droguenhandl.

Die Buch- und Steindruckerei

von

A. L. Budack's Erben in Cöslin

empfiehlt sich zur schnellen und billigen Anfertigung jeder Art von

Drucksachen

als: Rechnungsformulare, Facturen, Quittungen, Bestellzettel, Preiscourante, Briefbogen mit Firma, Geschäfts-Anzeigen, Formulare, landwirthschaftliche Tabellen, Plakate, Wein- und Liqueur-Étiquette

Empfehlungs- und Visitenkarten,

Verlobungs-, Hochzeits-, Entbindungs- und Todes-Anzeigen auf Briefbogen und Karten 2c. 2c.

und sichert geschmackvolle und saubere Ausführung aller Bestellungen zu.

Für Schaf-, Kalb-, Rind- und Wild-
felle zahle die höchsten Preise.

Moritz Wolff,

Cöslin, Neuethor-Vorstadt 41.

Ein Stellmacher

findet Dienst zum 1. April 1877 auf
Dom. Buchen bei Zanow.

Ich erlaube mir gleichzeitig die ergebene Mit-
theilung, daß ich die Vertretung des

Central-Annoncen-Bureau der Deutschen Zeitungen.

Actien-Gesellschaft

Berlin

für den hiesigen Platz und die Provinz Pommern
übernommen habe und Inserate jeglicher Art für
sämmliche Zeitungen zu Original-Preisen ohne An-
rechnung von Porto oder sonstigen Spesen zuverlässig
besorge.

Ich bin in der Lage, bei umfangreichen Aufträgen
dieselben Vergünstigungen zu gewähren, welche von
irgend einer Seite zugestanden werden können, und

gebe mich der angenehmen Hoffnung hin, vorkommen-
den Falles mit Ihren werthen Aufträgen beehrt zu
werden.

Hochachtungsvoll
Stettin: S. Salomon.

Bu- und Abgangs-Beläge

in Postkarten-Format

vorräthig in der Buch- und Steindruckerei von
A. L. Budack's Erben.

(Eingefandt.) Unter den körperlichen Gebrechen
die unter Umständen sehr gefährlich werden können
und bei Groß und Klein sogar häufig vorkommen,
stehen in vorderer Reihe die Unterleibsbrüche.
Als ein vielfach mit außerordentlich günstigem Erfolg
begleitetes, ganz und gar unschädliches Mittel dage-
gen wird die Bruchsalbe von Gottlieb Sturzen-
egger in Herisau, Canton Appenzell, Schweiz,
bestens empfohlen.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämmtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 92.

Cöslin, den 21. November

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,
betreffend die Auserkürzung der Zweithaler- und Eindrittelthaler-Stücke deutschen Gepräges, vom 2. November 1876.

Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (R.-G.-Bl. S. 233) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

§. 1. Die Zweithaler- ($3\frac{1}{2}$ Gulden) Stücke und die Eindrittelthaler-Stücke deutschen Gepräges gelten vom 15. November 1876 ab nicht ferner als gesetzliche Zahlungsmittel.

Es ist daher vom 15. November 1876 ab, außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen, niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§. 2. Die im Umlauf befindlichen Zweithaler- ($3\frac{1}{2}$ Gulden) und Eindrittelthaler-Stücke deutschen Gepräges werden in der Zeit vom 15. November 1876 bis 15. Februar 1877 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Landesstellen nach dem im Artikel 15 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 festgesetzten Werthverhältnisse für Rechnung des deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- oder Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 15. Februar 1877 werden die Zweithaler- ($3\frac{1}{2}$ Gulden) und Eindrittelthaler-Stücke deutschen Gepräges auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

§. 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§. 2) findet auf durchlöcherne und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ungleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 2. November 1876.

Der Reichskanzler.

J. W. gez. Hofmann.

Zur Ausführung der Vorstehenden im R.-G.-Bl. S. 221 publicirten Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter den vor- aufgeführten Bedingungen die vorbezeichneten Münzen in der Zeit vom 15. November 1876 bis 15. Februar 1877 innerhalb des Preussischen Staates bei den unten namhaft gemachten Kassen nach dem festgesetzten Werthverhältnisse, und zwar die Zweithalerstücke zu 6 Mark, die Eindrittelthalerstücke zu 1 Mark, sowohl in Zahlung angenommen, als auch gegen Reichs- bezw. Landesmünzen umgewechselt werden.

a. in Berlin

bei der General-Staats-Kasse,
der Staatsschulden-Zirkulations-Kasse,
der Kasse der Königl. Direction für die Verwaltung der directen Steuern,
dem Haupt-Steuer-Amt für ausländische Gegenstände und
der unter dem Vorsteher der Ministerial-, Militair- und Bau-Commission stehenden Kasse,

b. in den Provinzen

bei den Regierungs-Haupt-Kassen,
den Bezirks-Haupt Kassen in der Provinz Hannover,
der Landes-Kasse in Sigmaringen,
den Kreis-Kassen,
den Kassen der Königl. Steuer-Empfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Rhassau und Rheinland,
den Bezirks-Kassen in den Hohenzollernschen Landen,
den Forst-Kassen,
den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Ämtern sowie den Neben-Zoll- und Steuer-Ämtern.

Berlin, den 9. November 1876.

Der Finanz-Minister. Camphausen.

360. Der auf den 4. Dezember d. J. in Janow anberaumte Markt ist in den Kalendern als Kram- und Viehmarkt bezeichnet worden.

Wir bemerken berücksichtigend, daß der am 4. Dezember d. Js. in Janow stattfindende Markt nur ein Fleh- und kein Krammarkt ist.

Cöslin, den 10. November 1876.

Königliche Regierung, Abtheilung des Janern.
Linhoff.

361. Da gegenwärtig die Gemeinde- bezw. Amtsbezirks-Exekutoren die bisher von den seitens des Staats gehaltenen Steuer-Exekutoren besorgten Exekutionsgeschäfte zu erledigen haben, so müssen auf dieselben auch die Vorschriften der Verordnung vom 30. Juli 1853 und der dazu ergangenen Ausführungs-Instruktion vom 15.

November 1853 Anwendung finden. Es ist also auch nothwendig, daß die Gemeinde- bezw. Amtsbezirks-Exe-
kutoren sowohl ein Dienstschild, als auch ein Dienstsiegel führen. (Siehe §§. 1 und 11 der gedachten Instr.)

Diese dienstlichen Attribute werden, um die Möglichkeit ihrer Benutzung in verschiedenen Ortschaften,
bezw. Bezirken zu sichern, um den Preussischen Adler die Umschrift:

„Gemeinde-Exekutor Kreis Göslin“

zu führen haben. Die Kosten ihrer Anschaffung sind von den theilhaftigen Gemeinde- und Guts-, bezw. Amts-
bezirken zu tragen. Auf desfalliges Ansuchen bin ich zu deren Verschaffung bereit.

Die Gemeinde- und Guts-, bezw. Amtsvorstände ersuche resp. fordere ich auf, mit der Beschaffung
dieser Dienstschilder und Dienstsiegel, falls dieselben noch nicht beschafft sein sollten, unverzüglich vorzugehen.

In Betreff der für die Exekutoren zu beschaffenden Dienst-Instruktion wird das Weitere von mir noch
veranlaßt werden

Göslin, den 15. November 1876. **Der Landrath.** J. B. Der Kreisdeputirte v. Kamele.

362.

Stedbriefs-Erledigung.

Der von mir unterm 29. October cr. hinter den Pferdeknecht Ferdinand Maronde erlassene Stedbrief
ist erledigt.

Stolp, den 15. November 1876.

Der Staats-Anwalt.

Anzeiger.

Holzauktion.

Donnerstag den 23. November, Vormit-
tags 9 Uhr, kommen aus dem Revier Gol-
lenberg, Jagd 84

Eichen- und Kiefern-Rughölzer
öffentlich meistbietend zum Verkauf

Versammlungsort im Jagd 84.

Göslin, den 16. November 1876.

Die Forst-Commission.

H. Edel's

Weihnachts-Ausverkauf

ist eröffnet und empfehle daher eine große Par-
tie Kleiderstoffe für die Hälfte des Ko-
stenpreises, sowie

Tücher, Westen, Double-Mäntel
und Jacken.

Pferdedecken in größter Auswahl
bei

H. EDEL,
Bergstr. 13.

Der von mir angekündigte Kursus für

Tanz-Unterricht

wird am Dienstag den 21. d. M. Abends
7 Uhr im Saale des Herrn Angenhester
hier selbst beginnen.

Geneigte Anmeldungen erbitte bei Herrn
Angenhester.

Göslin.

Hochachtungsvoll

Emil Weirich.

Warnung!

Das unerlaubte Betreten oder Be-
fahren meiner Wiese am Parnower See,
sowie des Klee-schlages zwischen der Col-
berg-Gösliner Landstraße und dem Par-
nower See wird hiermit bei 5 M. Strafe
untersagt.

Tessin B., den 20. Novbr. 1876.

Der Guts-Vorstand.

Dom. Plümenbagen steht eine guterhaltene

Schrotmühle

zum Verkauf.

Flachs und Berg zum Spinnen, die
Verarbeitung der Garne in Leinwand, Tischzeuge
und Handtücher, sowie deren Bleiche, besorgt auf's
Reellste

Herr Friedr. Emrich in Hirschberg i. Schles.

Gleichzeitig empfehle dessen beste Fabrikate in
Leinwand, Tischzeugen, Handtüchern und Taschen-
tüchern etc. zu den solidesten Preisen.

Julius Schrader.

Täglich

frische Pfundhese

bei

Franz Zastrow.

Zucker, Caffee, Reis

empfiehlt zu den billigsten Preisen

Franz Zastrow.

Ein fast neues

Laden-Repofitorium nebst Ladentisch
ist billig zu verkaufen bei Thilonius, Bergstr. 32

Für Haarleidende!

Unterzeichneter hilft des Ausfallen der Haare innerhalb 14 Tage und befördert das Wachsthum derselben binnen 6 Wochen. Auch stelle ich auf sogenannten Glagen, wenn noch Flaum vorhanden ist, in einigen Monaten wieder vollständigen Haarwuchs her. Ich versichere zugleich bei meiner Ehre, daß ich Niemanden zu einer Kur rathe, wenn ich sehe, daß nicht mehr zu helfen ist, und wird für den Erfolgs garantirt. Auch beseitige ich das lästige Jucken auf dem Kopfe, sowie Schuppen und Schinnen. Honorar nach Erfolg.

Ferner empfehle ich mich

Bandwurmleidenden!

Derselbe wird unter Garantie ohne jede Vor- oder Hungertur binnen 2 Stunden radikal mit dem Kopf vollständig gefaßt und schmerzlos (mit einem Löffel Medizin) beseitigt; auch briefflich. Muthmaßliche Kennzeichen sind: Blässe des Gesichts, matter Blick, blaue Ringe um die Augen, Abmagerung, Appetitlosigkeit abwechselnd mit Heißhunger, Verdauungsschwäche, Uebelkeit, sogar Ohnmachten bei nüchternem Magen oder nach gewissen Speisen, Aufsteigen eines Knäuels bis zum Halse, hartes Zusammenfließen des Speichels im Munde, häufiges Aufstoßen, Schwindel und öfterer Kopfschmerz, unregelmäßiger Stuhlgang, Jucken im After, Koliken, Kollern und wellenförmige Bewegung, dann stechende und saugende Schmerzen in den Gedärmen u. dgl. m. — Auch wird jedes **Magenleiden** beseitigt. Honorar 3 Mark.

Ich bin in Cöslin nur **Sonnabend den 25. d. M.** zu sprechen im **Hotel Genz** von früh 9—1 und von 2—5 Uhr Nachmittags und sehe da einem recht zahlreichen Besuch sowie Bestellung achtungsvoll entgegen.

H. C. F. Pehold aus Dresden,
Webergasse 25.

Für Schaf-, Kalb-, Rind- und Wild-
felle zahle die höchsten Preise.

Moritz Wolff,
Cöslin, Neuethor-Vorstadt 41.

Ein Stellmacher

findet Dienst zum 1. April 1877 auf
Dom. Suchen bei Janow.

Bu- und Abgangs-Beläge

in Postkarten-Format

vorräthig in der Buch- und Steindruckerei von
A. L. Budack's Erben.



Illustrirte Frauen-Zeitung.

Ausgabe der „**Modenwelt**“
mit Unterhaltungsblatt.

Gesamt-Auflage
allein in Deutschland 210,000.

Erscheint wöchentlich.

Pro Quartal M. 2,50

Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000
Abbildungen enthaltend.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände
der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weiss-
stickerei, Soutache etc.

12 Grosse colorirte Modenkupfer.

24 Illustrirte Unterhaltungsnummern.

Grosse Ausgabe. Pro Quartal M. 4,25.

Jährlich, ausser Obigem:

noch 48, im Ganzen also 60 grosse colorirte Modenkupfer
darunter 12 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt.

Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnitt-
muster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung),

kostet pro Quartal nur M. 1,25.

Abonnements werden jederzeit angenommen durch die
Buchhandlung von Aug. Schulz in Cöslin.

In der Buch- und Steindruckerei von **A. L. Budack's Erben** in Cöslin sind nachstehende
Formulare stets vorrätig:

Heberolle zur Klassensteuer,

Klassensteuer-Rolle,

Einkommens-Nachweisung z. Klassenst.-Rolle,

Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen,

do. Beläge,

do. Abzugscheine,

Inzugs-Anzeigen an den Amtsvorsteher,

Liste der zugezogenen Personen,

Lieferzettel,

Mahnzettel,

Steuer-Restlisten,

Renten-Vertheilungs-Plan,

Jagd-pacht-Verträge,

Schulversäumnis-Listen,

Holzdefraudations-Listen,

Marischverpflegungs-Liquidationen, Quittungen,

sowie Meilengeld-Liste,

Gesinde-Dienstbücher.

Niedererschlagungs-Listen,

Pfändungs- und Versteigerungs-Protokolle,

Polizei-Straf-Formulare,

sämmtliche Gewerbesteuer-Formulare.

Das Stoppelpflügen. Nach beendeter Herbstsaatzeit sieht man überall die Spanne mit dem Stützen der Stoppeln beschäftigt, leider wird aber diese sehr nützliche Arbeit meist nur sehr unvollkommen und wenig ihrem Zwecke entsprechend ausgeführt. Der Nutzen des Stoppelpflügens ist ein mehrfacher, denn erstens will man die Rückstände der gewonnenen Ernte dem Boden einverleiben, dann die sich zeigenden Samen- und Wurzelunkräuter vertilgen, drittens den Acker zur Frühjahrssaat vorbereiten, und schließlich den Untergrund den befruchtenden Einwirkungen der Atmosphäre aussetzen. Die gut unterschätzten Rückstände der Ernten sind bedeutender, wie man meist annimmt, so sollen nach neueren Beobachtungen die Abfälle und Rückstände bei Roggklee etwa 4000 Pfd. betragen, bei gut bestandenen Lupinen etwa 2660 Pfd., bei großer Gerste 2100 Pfd. Wenn obige Zahlen auch auf große Genauigkeit keinen Anspruch machen können, so sind sie immerhin groß genug, um in ernste Erwägung gezogen zu werden und erklären zu helfen, wie eine gute Vorrucht auch eine gute Nachfrucht geben kann. Beabsichtigt man mit dem Stoppelpflügen nur diese Rückstände und etwaige Unkräuter unterzupflügen, so genügt ein flaches Pflügen, besser und schneller wird die Arbeit durch die in neuerer Zeit sehr verbreiteten Grubber in ihren verschiedenen Formen erreicht, namentlich reinigen diese den Acker gut von Quecken und anderen Wurzelunkräutern, die dann von den nachfolgenden Eggen bloßgelegt und durch den Winterfrost getödtet werden. Es sollen daher in jeder Wirtsch. ft auf etwa 100—150 Hektar 2 Grubber gehalten werden, denn zu einer guten Ackerbestellung sind sie nothwendig, auch kann man, wo mehr Grubber vorhanden sind, mit weniger Pflügen auskommen, und dadurch das in den Ackergeräthen angelegte Kapital weniger anschwellen lassen. Den größten Nutzen gewährt nach meiner Beobachtung das Stoppelpflügen dann, wenn es möglichst tief, d. h. wenigstens 6—8 Zoll tief geschieht, und dann den Winter über lagern kann, während der emporgebrachte Untergrund den zerstörenden atmosphärischen Einflüssen ausgesetzt ist. Ein im Herbst veranlagte gepflügter Acker bedarf, wenn er nicht gerade naß liegt, im Frühjahr keiner Pflugfurche mehr; sondern kann, wenn er abgeeggt ist, mit Hafer und Kleeansaat bestellt werden. Beide Gewächse, Hafer sowohl wie Klee, sind, weil dem Acker sämmtliche Winterfeuchtigkeit erhalten ist, den in unseren trockenen Sommern so häufig vorkommenden Ausbrennen weniger ausgesetzt, als wenn der Acker im Frühjahr nochmal mit dem Pfluge bearbeitet wäre. Hafer sowohl wie Klee sind tiefwurzelnde Gewächse, namentlich bildet der Klee im ersten Jahre eine Pfahlwurzel; wird nun durch tiefes Pflügen im Herbst die obere durchdüngte Erdschicht mehr nach unten gebracht, so wird der Klee veranlaßt, mit seinen Wurzeln noch mehr in die Tiefe

zu gehen, was ihn vor dem Ausbrennen im Sommer und dem Ausfrieren im Winter schützt. Gegen das Aufziehen und Zerreißen der Klee Wurzel im Winter, welches namentlich bei schaumartig aufstiegender etwas morigem oder viel Kalk enthaltendem Boden vorkommt, gewährt auch das tiefe Pflügen keinen Schutz, auf solchen Böden gelingt es nur selten, guten Klee zu erzielen, er eignet sich mehr für Sommerung mit darauf folgender Gras- und Weidenutzung. Der Hafer belohnt die tiefe Herbstaderung namentlich durch gut gefüllte schwere Körner. Gerste, die ja bekanntlich nach gedüngten Hackfrüchten ein gutes Gedeihen zeigt, ist gegen den im Herbst nur nicht im Uebermaße emporgebrachten Untergrund gar nicht so empfindlich, wie man meistens annimmt. Wenn nur im Frühjahr die Oberfläche mit Grubber und Egge gut bearbeitet wird, so ist sie für Erhaltung der Winterfeuchtigkeit und tiefe Lockerung sehr dankbar, namentlich gewinnen die Körner auf solchem Boden, wenn er nicht naß liegt, an Schwere, geben also mehr Brauerwaare. Erbsen, die man in frischem Dünger nimmt, um Winterung darauf folgen zu lassen, haben es gerne, wenn der Dünger mit einer tiefen Furche im Herbst und Winter untergebracht wird. Bei nicht uneben liegendem Acker können sie dann im Frühjahr auf die raue Furche gesät und eingeeget werden, worauf etwa obenaufliegende Körner von der Walze angedrückt werden. Sollten sie gedreht werden, so muß der Acker natürlich besser vorbereitet werden, doch kommt dasselbe in unserer Provinz wohl nur sehr sporadisch vor. Die Erbsen zeichnen sich auf im Winter tief bearbeitenden Boden durch Sicherheit der Erträge aus. Daß sämmtliche Hackfrüchte eine tiefe Bodenlockerung nöthig haben, ist allbekannt und bedarf nicht erst der Erwähnung. Ueberhaupt habe ich nichts Neues sagen, sondern nur an allbekannte Dinge erinnern und deren Befolgung anrathen wollen.

(Pos. ldm. Centrbl.)

Essliner Marktpreis vom 18. November 1876.

Weizen, Neuschell.	8 35	Zwiebeln	titr.	— 20
Roggen, do.	7 15	Butter, 1/2 Kilogr.		1 05
Gerste, do.	5 75	Buchweizengrütze	"	— 40
Hafer, do.	3 80	Weißer Bohnen	"	— 40
Erbsen, do.	8 25	Bach-Pflaumen	"	— 50
Kartoffeln, do.	1 40	Rindfleisch 1/2 Kilogr.		— 50
Heu, 50 Kilogr.	4 15	Schweinefleisch 1/2 do.		— 70
Stroh, Schaf	46 50	Kalbsteisch 1/2 do.		— 30
Eier, Schod	3 20	Lammsteisch 1/2 do.		— 45

Berliner Getreidebericht

vom 20. Novbr.

Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 186—230 M.
 Roggen pr. 1000 Kil. 156—190 M.
 Gerste loco pr. 1000 Kil. 135—185 M.
 Hafer loco pr. 1000 Kil. 135—175 M. bez.
 Erbsen loco pr. 1000 Kil. 163—200 M. bez.
 Rübsen loco 72,09 M. Br.
 Spiritus loco ohne Faß 53,04 M.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 93.

Cöslin, den 24. November

1876.

Amtliche Bekanntmachungen.

363. Betrifft die Einreichung und Revision der **Klassensteuer-Zu- und Abganglisten** für das **zweite Halbjahr 1876.**

Unter Hinweis auf meinen Kreisblatts-Erlass vom 2. November mache ich den Magistrat so wie die ländlichen Guts- und Gemeindevorstände noch darauf besonders aufmerksam, daß die Klassensteuer-Zu- und Abgänge für das 2. Halbjahr cr. wie im 1. Semester ebenfalls genau nach der in No. 44 des Kreisblatts abgedruckten Tabelle zu berechnen sind.

In Rücksicht auf die für das erste Kalender-Quartal 1877 für die Klassensteuer-Erhebung aufzustellen den Sollberechnungen und die Anfertigung der Hebelisten ist es nothwendig, auch die durchschnittlichen Monatsbeträge in den Zu- und Abganglisten genau zu verzeichnen und am Schlusse aufzurechnen, auch hat die Königl. Regierung bestimmt, daß die gedachten Listen ihr bereits vor dem 31. Dezember zur Revision und Festsetzung vorzulegen sind.

Aus diesem Grunde ist eine Abänderung der in meinem Kreisblatts-Erlasse vom 2. d. Mts. bestimmten Einreichungs-Termine nothwendig und sind

die Zu- und Abganglisten derjenigen Ortschaften, welche dieselben in der Zeit vom 29. Dezember bis incl. 8. Januar f. vorlegen sollten, bis zum 28. Dezember cr. an mich per Post einzusenden, wogegen die Vorlegungstermine vom 29. Dezember 1876 bis incl. 8. Januar 1877 für die Klassensteuer-Voranlagungs-Listen pro 1877/78 bestehen bleiben und inne zu halten sind.

Cöslin, den 20. November 1876.

Der Landrath. J. B. Der Kreisdeputirte v. Kamele.

364. Der Rittergutsbesitzer Ernst von Münchow auf Bogig ist in Stelle des verstorbenen Rittergutsbesitzers Ladewig-Neubelz zum stellvertretenden Amtsvorsteher des Amtsbezirks Buzid^{er} ernannt und verpflichtet worden.

Cöslin den 18. November 1876.

Der Landrath. J. B. Der Kreisdeputirte v. Kamele.

Anzeiger.

Am 1. Dezember d. J., Nachmittags 1 Uhr, soll am Jamander See, bei Grünhaus, eine Quantität geschnittenes Rohr gegen sofortige Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Cöslin, den 20. November 1876.

Der Magistrat.

Holzauktion.

Dienstag den 28. November, Vormittags 9 Uhr, kommen aus dem Revier Buchwald:

eine Partie Strauchhaufen

öffentlich meistbietend zum Verkauf.

Versammlungsort im Forsthaufe.

Cöslin, den 23. November 1876.

Die Forst-Commission.

Pommersche Hypotheken-Bank-Actien
suche ich zu kaufen.

P. Lewinberg, Bankgeschäft.

Der Cörlin-Belgarder landwirthschaftliche Verein

versammelt sich

Montag den 4. Dezember Mittags 12 Uhr
in Cörlin.

Warnung!

Das unerlaubte Betreten oder Befahren meiner Wiese am Parnower See, sowie des Kleeschlaages zwischen der Colberg-Cösliner Landstraße und dem Parnower See wird hiermit bei 5 M. Strafe untersagt.

Tessin B., den 20. Novbr. 1876.

Der Guts-Vorstand.

Ein fast neues

Laden-Repofitorium nebst Ladentisch
ist billig zu verkaufen bei Thilonius, Bergstr. 32.

Dienstags jeder Woche findet in der Gramper Forst der freihändige

Verkauf von trockenem Kiefern-Kloben- und Knüppelholz

statt. Das betreffende Revier ist zu erfragen auf der Ziegelei zu Carlshof bei Erüdenkrug und bei dem Förster Doege in Grampe.

Grampe, den 22. November 1876.

von Versen.

Damentaschen, Damen-Arbeits-Necessaires, Photographie-Album, Handschuh-Kasten,

Portemonnaies, Cigarrentaschen, feine Bronze-Schreibzeugen, ge und viele Neuheiten, welche als Weihnachts-Geschenke verwendet werden können, empfiehlt die Papierhandlung von

Bernhard Jacob, Cöslin.

Der von mir angekündigte Kursus für

Tanz-Unterricht

hat begonnen.

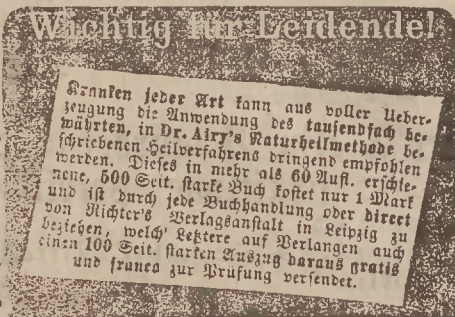
Fernere geneigte Anmeldungen erbitte in Angenheyster's Hotel.

Hochachtungsvoll

Cöslin.

Emil Weirich.

Warnung! Um nicht durch ähnlich betitelte Bücher irre geführt zu werden, verlange man ausdrücklich Dr. Airy's illustriertes Originalwerk, herausgegeben von Richter's Verlaganstalt in Leipzig.



Obiges Buch ist vorrätig in der Buchhandlung von August Schulz in Cöslin.

Dom. Plümenhagen steht eine guterhaltene

Schrotmühle

zum Verkauf.

Pferdedecken in größter Auswahl bei

H. EDEL,
Bergstr. 13.

H. Edel's

Weihnachts-Ausverkauf

ist eröffnet und empfehle daher eine große Partie Kleiderstoffe für die Hälfte des Kostenpreises, sowie

Tücher, Westen, Double-Mäntel und Jacken.

Spielwerke

4 bis 200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelsstimmen, Harfenspiel etc.

Spieldosen

2 bis 15 Stücke spielend, ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbum, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschweier, Blumenvasen, Cigarren-Etui, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle etc., alles mit Musik. Stets das Neueste empfiehlt

J. S. Seller, Bern.

Illustrierte Preiscurante versende franco.

Nur wer direct bezieht, erhält Seller'sche Werke

Weihnachten.

Das hübscheste, für die langen Winterabende unterhaltendste Geschenk ist doch die **Laterna-magica** (Zauberlaterne), welche in neuester runder Form praktisch konstruirt nebst 12 feinen Glasbildern M. 6 — incl. Kiste kostet.

Größere **Laterna-magica** mit 9 feinen Bildern (Landschaften, beweglich komisches Bild und Farbenspiele) incl. Kiste M. 10. —

Nebelbilder-Apparate mit 2 Laternen und **Verschwindungs-Apparat**, erzeugen brillante Bilder nebst Zubehör und Kiste M. 24 — versendet gegen Einsendung des Betrages oder Nachnahme

Hermann Bernhard, Leipzig.

Am 13. d. Mts. habe ich von dem Maschinenbauer Zander in Hohenfelde bis zum Alt-Banziner Chausseehause eine **Reisetasche** mit Inhalt verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, die Tasche gegen Belohnung bei Herrn Zander oder bei mir abzugeben.

Erich, Töpfermeister.

Cöslin, Ritterstraße No. 1.

Zucker, Caffee, Reis

empfiehlt zu den billigsten Preisen

Franz Zastrow.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 94.

Cöslin, den 28. November

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

365. Die Listen der in den zu den Wahlbezirken 1, 6, 7, 8 und 9 gehörigen Landgemeinden gewählten Wahlmänner, bzw. der zu denselben gehörigen Besitzer selbstständiger Gutsbezirke, für jeden der genannten Wahlbezirke besonders aufgestellt, sowie auch die Wählerliste der zum Wahlverbände der größeren Grundbesitzer gehörigen Grundbesitzer liegen im Bureau des Kreis Ausschusses zur Einsicht aus.

Die Termine zur Ergänzungswahl der Kreistags-Abgeordneten sind den Wahlberechtigten durch besondere Einladungen bekannt gemacht worden.

Cöslin, den 24. November 1876.

Der Landrath. J. B. Der Kreisdeputirte v. Kamele.

366. Der Amts-Secretair Carl Schünemann in Teßin ist als stellvertretender Gutsvorsteher des Gutsbezirks Teßin b. bestätigt und vereidigt worden.

Cöslin, den 24. November 1876.

Der Landrath. J. B. Der Kreisdeputirte v. Kamele.

367. Nach Vorschrift des § 10 des Reglements zur Ausführung der Vorschriften im § 60 des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen in der Provinz Pommern vom 22. Februar cr. — Amtsblatt S. 51 — soll in jeder Stadt- und Landgemeinde und in jedem selbstständigen Gutsbezirk alljährlich ein Verzeichniß des abgabepflichtigen Pferde- und Rindviehbestandes aufgenommen werden, aus welchem sich die Namen der Besitzer und die Stückzahl der Pferde und des Rindviehs ergeben müssen.

Demgemäß bestimmen wir auf Anordnung des Herrn Landes-Direktor von Pommern, daß diese Verzeichnisse am 4. Dezember d. J. für jeden Orts-Kommunal-Verband gesondert in duplo aufgenommen und unmittelbar nach erfolgter Aufnahme zur etwaigen Berichtigung 14 Tage lang öffentlich ausgelegt werden, zu welchem Behufe Ort, Zeit und Zweck der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung auf ortsübliche Weise zur Kenntniß zu bringen sind. Demnach sind die Verzeichnisse, zu welchen eine entsprechende Anzahl Formulare den resp. Verbänden per Couvert zugestellt wird, hinsichtlich der Vollständigkeit auf dem Titelbogen, von dem Magistrat, bzw. dem Guts- und Gemeindevorsteher zu bescheinigen.

Die Feststellung der qu. Verzeichnisse wird hiermit, abweichend von der Bestimmung des § 10 des erwähnten Reglements, einstweilen dem Magistrat, bzw. den Guts- und Gemeindevorständen — vorbehaltlich einer auf Anrufen eines Betheiligten oder von Amtswegen Seitens des Kreis Ausschusses erfolgenden Berichtigung — übertragen.

Die Verzeichnisse sind nach Ausfüllung der Kolonnen 1 bis 6 bis auf Weiteres zurückzubehalten, da wegen der entsprechenden Ausfüllung der Kolonnen 7 bis 10 des Formulars weitere Mittheilung vorbehalten bleibt.

Cöslin, den 28. November 1876.

Namens des Kreis-Ausschusses.

Der Landrath.

J. B. Der Kreisdeputirte von Kamele.

368. Am 12. d. Mts. ist in Barchmin eine dem Bauern Hobus daselbst gehörige schwarze, kurzhaarige Hundin — etwa $\frac{1}{2}$ Meter groß und mit einem Knittel versehen — als der Tollwuth verdächtig entlaufen.

Nachdem die Festlegung aller Hunde in Barchmin, bzw. die Tödtung der mit dem qu. Hunde in Berührung gekommenen Hunde angeordnet worden ist, bestimme ich hierdurch gemäß § 112 der Ministerial-Instruktion vom 19. Mai cr. — cfr. Beilage zum Amtsblatt No. 26 pro 1876 — daß alle Hunde in den bis 4 Kilometer von Barchmin entfernten Orten auf die Dauer von 6 Wochen sicher eingesperrt oder an die Kette gelegt, resp. mit einem vorschriftsmäßigen Maulkorbe versehen, frei umherlaufende Hunde aber sofort getödtet werden.

Cöslin, den 25. November 1876.

Der Landrath. J. B. Der Kreisdeputirte v. Kamele.

Bekanntmachung.

In der Neu- und Guben-Gebrüder Holzfabrik soll

am **Dienstag den 7. Dezember**

Rugholz, bestehend in Eichen- und Buchen-Stämmen und Brennholz gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Versammlungsort um 9 Uhr an der Schmiede (Leberwuhrt).

von **Schmeling**.



Donnerstag den 2. Dezember

werde ich die beiden Reit- und Wagenpferde des Herrn Hauptmann Bernke in dem Hause Junferstraße No. 26 öffentlich an den Meistbietenden verkaufen, wozu ich Käufer freundlichst einlade.

Rosenthal, Pferdehändler.

Dienstags jeder Woche findet in der Gramper Forst der freihändige

Verkauf von trockenem Kiefern-

Kloben- und Knüppelholz

statt. Das betreffende Revier ist zu erfragen auf der Ziegelei zu Carlsdorf bei Trüdenburg und bei dem Förster Doege in Grampe.

Grampe, den 22. November 1876.

von **Versen**.

Eine gut milchende Kuh

steht Umzugs halber zum Verkauf beim Diener **Karow** in Tessin.

Für Hautleidende.

Hautausschläge aller Art, besonders aber Salbfluß an den Füßen, trockene und nässende Flechten, Grindauschlag, Haar- und Zuckflechten, heilt, laut vieler Anerkennungen, selbst in den hartnäckigsten Fällen, bei genauer brieflicher Mittheilung

C. M. Gabler,

Apotheker in **Passau**
(früher Arnstein).

Weihnachten.

Das hübscheste, für die langen Winterabende unterhaltendste Geschenk ist doch die **Laterna magica** (Zauberlaterne), welche in neuester runder Form praktisch construirt nebst 12 feinen Glasbildern M. 6 — incl. Kiste kostet.

Größere **Laterna magica** mit 9 feinen Bildern (Landschaften, beweglich komisches Bild und Farbenspiele) incl. Kiste M. 10. —

Nebelbilder-Apparate mit 2 Laternen und **Verschwindungs-Apparat**, erzeugen brillante Bilder nebst Zubehör und Kiste M. 24 — versendet gegen Einsendung des Betrages oder Nachnahme **Sermann Bernhard**, Leipzig.

H. Edel's

Weihnachts-Ausverkauf

ist eröffnet und empfehle daher eine große Partie Kleiderstoffe für die Hälfte des Kostenpreises, sowie

Tücher, Westen, Double-Mäntel und Jacken.

Zucker, Caffee, Reis

empfehle zu den billigsten Preisen

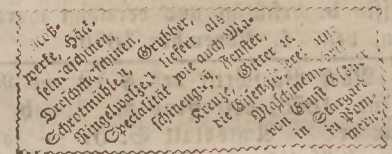
Franz Zastrow.

Täglich

frische Pfundhese

bei

Franz Zastrow.



Pommersche Hypotheken-Bank-Actien suche ich zu kaufen.

P. Lewinberg, Bankgeschäft.

Ein fast neues

Laden-Repofitorium nebst **Ladentisch** ist billig zu verkaufen bei **Thilonius**, Bergstr. 32.

Der von mir angekündigte **Cursus für**

Tanz-Unterricht

hat begonnen.

Fernere geneigte Anmeldungen erbitte in **Angenheister's Hotel.**

Hochachtungsvoll

Esslin.

Emil Weirich.

Pferdedecken in größter Auswahl bei

H. EDEL,
Bergstr. 13.

Wir werden am **Dienstag den 5. Dezember** im Saale des Schulhauses ein

Concert

zum Besten des hiesigen Suppervereins veranstalten.

Billets a 1 Mark verkauft Herr Fopp.

Agnes Schüler. Domnid. Paris. S a h s e.

Zum Abonnement empfohlen!

„Neues Berliner Tageblatt“

mit feinen Gratis-Beilagen:

Berliner Fliegende Blätter,
(illustrirt)

Berliner Gartenlaube,
(illustrirt.)

Reichhaltigste und billigste Zeitung der Residenz.

Zum Preise von 5 Mark für drei Monate, 3 Mark 40 Pf. für den zweiten und dritten Quartalsmonat und 1 M. 70 Pf. für den letzten Quartalsmonat nehmen sämtliche Reichspostanstalten Bestellungen täglich entgegen.

Bei der großen Verbreitung (15000), besonders auch in der Reichshauptstadt, sind Inserate im „Neuen Berliner Tageblatt“ von großer Wirkung. Insertionspreis pro 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf.

Inserate für die in allen Restaurants acht Tage lang ausliegenden „Berliner Fliegende Blätter“, sehr wirksam, berechnen pro Nonpareille-Zeile nur mit 50 Pf.

Berlin SW., Zimmer-Str. 94.

E. Stahl & Assmann.

Die

Buch- und Steindruckerei

von

A. L. Budack's Erben in Cöslin

empfiehlt sich zur schnellen und billigen Anfertigung jeder Art von

Drucksachen

als: Rechnungsformulare, Facturen, Quittungen, Bestellzettel, Preisconrante, Briefbogen mit Firma, Geschäfts-Anzeigen, Formulare, landwirthschaftliche Tabellen, Plakate, Wein- und Liqueur-Etiquette

Empfehlungs- und Visitenkarten,

Verlobungs-, Hochzeits-, Entbindungs- und Todes-Anzeigen auf Briefbogen und Karten 2c. 2c.

und sichert geschmackvolle und saubere Ausführung aller Bestellungen zu.

Einen verheiratheten tüchtigen

Stellmacher

sucht von Marien f. J.

Dom. Rastow.

Bu- und Abgangs-Beläge

in Postkarten-Format

vorräthig in der Buch- und Steindruckerei von

A. L. Budack's Erben.

Dom. Plümenhagen steht eine guterhaltene

Schrotmühle

zum Verkauf.

Am 13. d. Mts. habe ich von dem Maschinenbauer Zander in Hohenfelde bis zum Alt. Banjoer Chausseehaufe eine Reisetasche mit Inhalt verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, die Tasche gegen Belohnung bei Herrn Zander oder bei mir abzugeben.

Eyrich, Föhrmeister.
Cöslin, Ritterstraße No. 1.

Cösliner-Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstag und Freitag. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steinruderei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

Nr. 95.

Cöslin, den 1. Dezember

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

369. Ew. Excellenz erwidere auf den gefälligen Bericht vom 4. v. Mts., betreffend die Führung der Standesregister, im Einverständnisse mit dem Herrn Justizminister und mit den Ausführungen des gedachten Berichts ganz ergebenst Folgendes:

1. Mit Taubstummen ist bei Aufnahme standesamtlicher Akte schriftlich zu verhandeln, und es ist ihnen die gemachte Eintragung zum Durchlesen und Unterschreiben hinzugeben.

Auch ist Ew. Excellenz darin beizutreten, daß alsdann, unter Durchstreichung des Wortes „Vorgelesen“ in den Vordrucken — ein besonderer Vermerk über das beobachtete Verfahren hinzuzufügen ist. Nur wenn der Taubstumme auch des Lesens unkundig ist, wird statt dessen — entsprechend den Vorschriften in § 7, Th. 2. Titel 3 der Allgemeinen Gerichtsordnung — ein der Zeichensprache der Taubstummen Kundiger zugezogen werden müssen, und, daß dies geschehen, in dem Protokolle zu vermerken sein.

2. Es ist für unzulässig zu erachten, daß ein Standesbeamter sich selbst die Anzeige über die in seiner Familie vorgekommenen Geburts- und Sterbefälle mache und darüber unter Abänderung der gedruckten Einleitungsworte des vorgeschriebenen Formulars ein Protokoll aufnehme, da das Gesetz zur Aufnahme jedes gültigen Protokolls zwei Personen erfordert, den das Protokoll aufnehmenden Standesbeamten und den vor demselben Behufs Erstattung der Anzeige Erscheinenden.

Die Berichtsanlagen folgen anbei zurück.

Berlin, den 8. November 1876.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage. von Alßow.

Vorstehendes Rescript theile ich den Herren Standesbeamten zur gefälligen Kenntnissnahme und Beachtung ergebenst mit.

Cöslin, den 24. November 1876.

Namens des Kreis-Ausschusses.

Der Landrath.

J. B. Der Kreisdeputirte von Ramele.

370. Die in Folge des Gesetzes vom 29. Juni v. J., betreffend die Verlegung des Etatsjahres, nothwendig gewordene Legung einer besonderen Rechnung für das Vierteljahr vom 1. Januar bis ult. März 1877 macht es erforderlich, daß auch die gemäß der §§. 18 und 19 des revidirten Statuts der Elementar-Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse vom 8. Juni 1871 zu entrichtenden Beiträge der Lehrerstellen und Gemeinden nur auf ein viertel Jahr an die Kassen abgeführt werden.

Die Herren Vorsitzenden der Kreisvorstände beauftragen wir daher, durch das Kreisblatt den Kreis-einsassen bekannt zu machen, daß die Beiträge für das bezeichnete Vierteljahr von den Lehrerstellen (§ 18 des Statuts) mit nur 3 M. 75 Pf. und von den Gemeinden (§ 19 des Statuts) mit nur 3 M. an die Kreis-Steuerkasse und zwar im Laufe des Monats Februar künftigen Jahres einzuzahlen sind.

Cöslin, den 2. November 1876.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.
Richter.

Die vorstehende Verfügung der Königl. Regierung ist den Herren Lehrern und den Schulgemeinden bekannt zu machen und zu beachten.

Cöslin, den 27. November 1876.

Der Landrath. J. B. Der Kreisdeputirte v. Ramele.

371. Diejenigen Guts- resp. Gemeindevorsteher, welche noch mit Einreichung der Servis-, Vorspann- u. Liquidationen im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, mit denselben binnen 14 Tagen einzutreten.

Cöslin, den 24. November 1876.

Der Landrath. J. B. Der Kreisdeputirte v. Ramele.

372. Die Ortsbehörden veranlasse ich, etwaige Veränderungen gegen die Gewerbesteuer-Beranzlagung bis zum 10. Dezember cr. anzuzeigen, auch den Abmeldungen den Anmeldebchein beizufügen.

Cöslin, den 24. November 1876.

Der Landrath. J. B. Der Kreisdeputirte v. Ramele.

373. Von dem, im Verlage der Th. Quos'schen Buchhandlung in Eöln erschienenen Schriftchen:

„Der Waisenrath nach der Vormundschafts-Ordnung vom 5. Juli 1875“ ist mir eine Anzahl Exemplare zugesendet worden und aus meinem Bureau für den Preis von 50 Pf. zu beziehen. — Das Werk ist ein Leitfaden für Waisenräthe und Vormünder, von einem praktischen Juristen bearbeitet, und kann dasselbe den Gemeindebehörden und Waisenräthen als ein brauchbares, die Stellung und Pflichten der letzteren klar darstellendes Hülfsbüchlein empfohlen werden.

Die Guts- und Gemeindevorsteher wollen die Vormünder und Waisenräthe in ihren Gemeinden auf dies Schriftchen aufmerksam machen.

Eöslin, den 18. November 1876.

Der Landrath. J. D. Flemming, Kreis-Secr.

Anzeiger.

Holzauktion.

Donnerstag den 7. Dezember, Vormittags 9 Uhr, kommen aus dem Revier Sammerwald, Jagd 5.

Eichen- und Kiefern-Nuthölzer öffentlich meistbietend zum Verkauf.

Versammlungsort im Jagd 5, in der Nähe von Maslow.

Eöslin, den 30. November 1876.

Die Forst-Commission.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Regierung sollen folgende Nutzungen:

1) die Fischerei in dem fiskalischen Rüprow-Doersentin-See,

2) die Nutzung des Rohrs, Schilfs, Grases und der Binsen auf dem zu dem genannten See gehörigen und abgetheilten Terrain,

auf die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. December 1877 öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Dienstag den 12. December cr. Nachmittags 2 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Der Versammlungsort ist die Wohnung des Gemeindevorstehers Lüdtke in Rüprow.

Eöslin, den 27. November 1876.

Dziegalsky,
Regierungs-Secretair.

Bekanntmachung.

Die durch Sentung des fiskalischen Rüprow-Doersentin-Sees trocken gelegten Vorländerien desselben sollen in 99 Parzellen zur Acker-, Wiesen-, Gras-, Kraut-, Schilf- und Rohrbauung auf das Jahr 1877 im Auftrage der Königl. Regierung öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Montag den 11. December cr. 9 Uhr
Vormittags

an Ort und Stelle anberaumt, zu welchem Pacht-

lustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. — Die Verpachtung beginnt an der Wisbuh'schen Grenze.

Eöslin, den 27. November 1876.

Dziegalsky,
Regierungs-Secretair.

Bekanntmachung.

In der zu Neuenhagen-Güdenhagen gehörigen Holzabel soll

am Dienstag den 7. Dezember

Nuthholz, bestehend in Eichen- und Buchen-Stämmen und Brennholz, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Versammlungsort um 9 Uhr an der Schmiede (Ueberwahrt).

von Schmeling.

Dienstags jeder Woche findet in der Gramper Forst der freihändige

Verkauf von trockenem Kiefern-Kloben- und Knüppelholz

statt. Das betreffende Revier ist zu extragen auf der Ziegelei zu Carlshof bei Erückentrug und bei dem Förster Doege in Grampe.

Grampe, den 22. November 1876.

von Versen.

Eine gut milchende Kuh

steht Umzugs halber zum Verkauf beim
Diener Karow in Tessin.

Die Bonner Fahren-Fabrik in Bonn
a. Rhein liefert auch

Theater-Decorationen

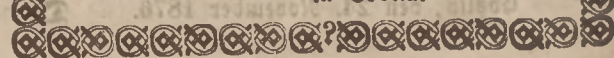
auf Stoff gemalt, sowie Costumes.



Futter-Lupinen

guter Qualität, offerirt preiswerth

Moritz Lewinberg
in Eöslin.



Bekanntmachung.

Ich beabsichtige, meine Handacten in den bis zum 1. Januar 1876 beendigten Proceßsachen und anderen Rechtsangelegenheiten zu cassiren und ersuche diejenigen Parteien, welche Ansprüche auf die Acten erheben, solche bis zum 31. December d. J. bei mir abzuholen.

Esslin, den 28. November 1876.

Herr,
Rechtsanwalt

H. Edel's Weihnachts-Ausverkauf

ist eröffnet und empfehle daher eine große Partie Kleiderstoffe für die Hälfte des Kostenpreises, sowie

Tücher, Westen, Double-Mäntel
und Jacken.

Zucker, Caffee, Reis

empfiehlt zu den billigsten Preisen

Franz Zastrow.

**Damentaschen, Damen-Arbeits-
Necessaires, Photographie-Album,
Handschuh-Kasten,**

Portemonnais, Cigarrenta-

schen, feine Bronze-Schreibzeu-
ge und viele Neuheiten, welche
als Weihnachts-Geschenke verwendet werden
können, empfiehlt die Papierhandlung von

Bernhard Jacob, Esslin.

Von höchster Wichtigkeit für die

Augen Jedermanns.

Das echte Dr. White's Augenwasser
von Traugott Ehrhardt in Großbreiten-
bach in Thüringen ist seit 1822 weltberühmt. —
Bestellungen hierauf à Flacon 1 Reichsmark werden
mir zugesandt durch Herrn Julius Schrader in
Esslin.

Täglich

frische Pfundhese

bei

Franz Zastrow.

Neu-
weitz, Göt-
telmännchen,
Schnecken, Gruben, als
Pfundhese liefert
Spezialität wie auch alle
feinesten, besten
Spezialitäten, wie
die Göttemännchen
von Ernst Götter
in Esslin.

Pommersche Hypotheken-Bank-Actien
suche ich zu kaufen.

P. Lewinberg, Bankgeschäft.

Pferdedecken in größter Auswahl
bei

H. EDEL,
Bergstr. 13.

Weihnachten.

Das hübscheste, für die langen Winterabende un-
terhaltendste Geschenk ist doch die **Laterna-
magica** (Zauberkatzen), welche in neuester run-
der Form praktisch construirt nebst 12 feinen Glas-
bildern N. 6 — incl. Kiste kostet

Größere **Laterna - magica** mit 9 feinen
Bildern (Landschaften, beweglich komisches Bild und
Farbenspiele) incl. Kiste N. 10. —

Neubilder-Apparate mit 2 Laternen und
Verschwindungs-Apparat, erzeugen brillante
Bilder nebst Zubehör und Kiste N. 24 — versendet
egen Einsendung des Betrages oder Nachnahme

Sermann Bernhard, Leipzig.

Ein Buch, 68 Auflagen erlebt hat, bedarf wohl
welches, keiner weiteren Empfeh-
lung, diese Thatsache ist ja der beste Beweis für seine Güte.
Für Kranke, welche sich nur eines bewährten Heilverfahrens
zur Wiedererlangung ihrer Gesundheit bedienen sollten, ist
ein solches Werk von doppeltem Werth und eine Ga-
rantie dafür, daß es sich nicht darum handelt, an ihren
Körpern mit neuen Arzneien herumzuxperimentiren, wie
dies noch sehr häufig geschieht. — Von dem berühmten, 500
Seiten starken Buche: Dr. Nirs's Naturheilmethode" ist be-
reits die 68. Auflage erschienen. Tausende und aber
Tausende danken der in dem Buche besprochenen Heil-
methode ihre Gesundheit, wie die zahlreichen, darin ab-
gedruckten Atteste beweisen. Versäume es daher Niemand,
sich dies vorzügliche populär-medizinische, 1 Mark
kostende, in der Aug. Schulz'schen Buchhandlung in
Esslin vorrätigste Werk baldigst zu kaufen oder auch ge-
gen Einsendung von 10 Briefmarken à 10 Pfg. direct von
Nichter's Verlags-Anstalt in Leipzig kommen zu lassen,
welch' Letztere auf Verlangen vorher einen 100 Seiten star-
ken Auszug daraus gratis und franco zur Prüfung versendet.

Einen verheiratheten tüchtigen

Stellmacher

sucht von Marien f. J.

Dom. Nassow.

Bu- und Abgangs-Beläge

in Postkarten-Format

vorrätig in der Buch- und Steindruckerei von

M. L. Budack's Erben.

Ein fast neues

Laden-Repofitorium nebst Cadentisch
ist billig zu verkaufen bei **Thilonius, Bergstr. 32.**

Unterleibs-Bruchleidenden

wird die **Bruchsalbe** von **G. Sturzenegger** in Herisau, Canton Appenzell, Schweiz, bestens empfohlen. Dieselbe enthält keinerlei schädliche Stoffe und heilt selbst ganz alte Brüche, sowie Muttervorfälle in den allermeisten Fällen vollständig. Zu beziehen in Töpfen zu Mark 5 nebst Gebrauchs-Anweisung und überraschenden Zeugnissen sowohl durch **G. Sturzenegger** selbst, als auch durch folgende Niederlagen: in Berlin: **A. Gänther** (A. Fanta), Bömenapothek, Jerusalemstr. 16; Danzig: **Rich. Lenz**, Droguenhandl.



Illustrierte Frauen-Zeitung.

Ausgabe der „**Modenwelt**“
mit Unterhaltungsblatt.

Gesamt-Auflage
allein in Deutschland 210,000.

Erscheint wöchentlich.

Pro Quartal M. 2,50

Jährlich:

- 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.
- 12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weissstickerei, Soutache etc.
- 13 Grosse colorirte Modenkupfer.
- 24 Illustrierte Unterhaltungsnummern.

Grosse Ausgabe. Pro Quartal M. 4,25.

Jährlich, ausser Obigem:

noch 48, im Ganzen also 60 grosse colorirte Modenkupfer darunter 12 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt.

Jährlich:

- 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung), kostet pro Quartal nur M. 1,25.

Abonnements werden jederzeit angenommen durch die Buchhandlung von **Aug. Schulz** in Cöslin.

Sachkundiges Zeugniß! Nur das wirklich echte **Dr. White's Augenwasser** von **Traug. Ehrhardt** ist eine zweckmäßige Compositum aus solchen mineralischen und vegetabilischen Stoffen, welche in ihrer Vereinigung im höchsten Grade die Eigenschaft besitzen, bei Augenleiden aller und jeder Art, so außerordentlich hilfreich und dienstlich zu sein. Ich habe dieses Augenwasser wiederholt geprüft und mich vollständig davon überzeugt und deshalb nehme ich Veranlassung, allen Augenleidenden nur dieses Augenwasser bestens zu empfehlen. Cöln am Rhein. **Dr. Alfred Clements.** (L. S.)

(Eingefandt.) Unter, den körperlichen Gebrechen die unter Umständen sehr gefährlich werden können und bei Groß und Klein sogar häufig vorkommen, stehen in vorderer Reihe die Unterleibsbrüche. Als ein vielfach mit außerordentlich günstigem Erfolg begleitetes, ganz und gar unschädliches Mittel dagegen wird die **Bruchsalbe** von **Gottlieb Sturzenegger** in Herisau, Canton Appenzell, Schweiz, bestens empfohlen.

Ueber Spielwerke.

Im Inseratenthelle unseres Blattes finden unsere verehrten Leser und schönen Leserinnen wiederum, wie alljährlich, die Empfehlungen der weltberühmten Spielwerke von **Herrn J. H. S. Heller in Bern.** Derselbe liefert diese so allgemein beliebten Werke in einer geradezu staunenerregenden Vollkommenheit, wie können daher Jedem, der nur ein wenig Freude an Musik hat nicht warm genug empfehlen, sich ein Spielwerk anzuschaffen, und bietet die bevorstehende Weihnachtszeit die schönste Gelegenheit hierzu, auch kann kein Gegenstand, noch so kostbar ein solches Werk ersetzen.

Was kann wohl der Gatte der Gattin, der Bräutigam der Braut, der Freund dem Freunde Schöneres und Willkommeneres schenken? — Dem Leidenden, dem Kranken gewährt es die grösste und angenehmste Zerstreuung, vergegenwärtigt glücklich verlebte Zeiten; dem Einsamen ist es ein treuer Gesellschafter, es erhöht die Gemüthlichkeit der langen Winterabende im häuslichen Kreise u. s. w.

Hervorheben möchten wir noch ganz besonders die nur zu lobende Idee vieler der Herren **Wirths**, die sich ein solches Werk zur Unterhaltung ihrer Gäste angeschafft. Die gemachte Ausgabe hat dieselben, wie uns von mehreren Seiten bestätigt wird, nicht gereut; es erweist sich somit auch deren praktischer Nutzen auf's Evidenteste und möchten wir allen Herren **Wirths**, die es bis dahin unterlassen, anrathen, sich ohne Säumen ein Spielwerk anzuschaffen.

Wir bemerken noch, daß die Wahl der einzelnen Stücke eine ganz ein durchsichtige ist; die neuesten, sowie die beliebtesten älteren Opern, Operetten, Tänze und Lieder heiteren und ernsten Generes finden sich in den **Heller'schen Werken** auf das Schönste vereinigt. Kurz, wir können keinen aufrichtigeren und wohlmeinenderen Wunsch an die geneigten Leser und Leserinnen unseres Blattes aussprechen, als den, sich recht bald in den Besitz eines solchen Spielwerkes zu setzen; reichhaltige illustrierte Preis-Courante werden Jedermann franco zugesandt. Auch ist direkter Bezug schon deshalb zu empfehlen, da vielerorts Werke für **Heller'sche** ausgegeben werden, die es nicht sind.

Cösliner Marktpreis vom 29. November 1876:

Weizen, Neuschiff.	8 35	Zwiefeln	Litr. — 20
Roggen, do.	7 15	Butter, $\frac{1}{2}$ Kilogr.	1 05
Gerste, do.	5 75	Buchweizengrüße	— 40
Hafer, do.	3 80	Weisse Bohnen	— 40
Erbsen, do.	8 25	Bock-Pflaumen	— 50
Kartoffeln, do.	1 40	Rindfleisch $\frac{1}{2}$ Kilogr.	— 50
Heu, 50 Kilogr.	4 15	Schweinefleisch $\frac{1}{2}$ do.	— 70
Stroh, Schock	46 50	Kalbsteisch $\frac{1}{2}$ do.	— 30
Eier, Schock	3 20	Lammsteisch $\frac{1}{2}$ do.	— 45

Berliner Getreidebericht

vom 29. Novbr.

Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 191—235 M.
Roggen pr. 1000 Kil. 159—189 M.
Gerste loco pr. 1000 Kil. 130—185 M.
Hafer loco pr. 1000 Kil. 130—185 M. bez.
Erbsen loco pr 1000 Kil. 161—200 M. bez.
Rübsl loco 76,05 M. Br.
Spiritus loco ohne Fass 55,07 M.

Redigirt im landrätthlichen Bureau in Cöslin.

Druck und Verlag von **A. L. Budack's Erben** in Cöslin.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dinstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

Nr. 96.

Cöslin, den 5. Dezember

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

374. Der Fürstlich Hohenzollernsche Rentant Herr Goldmann hier ist zum Kreisverordneten gewählt, bestätigt und eidlich verpflichtet worden.
Cöslin, den 26. November 1876. Der Landrath. J. B. Der Kreisdeputirte v. Kameke.

375. Der zum Gemeinde-Vorsteher der Gemeinde Datjow gewählte Bauernhofbesitzer Franz Pergande in Datjow ist als solcher bestätigt und vereidigt worden.
Cöslin, den 28. November 1876. Der Landrath. J. B. Der Kreisdeputirte v. Kameke.

376. Nach § 18 der gemeinschaftlichen Verfügung des Herrn Ministers des Innern und des Herrn Justizministers vom 21. November 1871 betreffend die Ausführung der §§ 23—26 des Strafgesetzbuchs wegen der vorläufigen Entlassung von Strafgefangenen, haben die Ortspolizeibehörden über den An- und Abzug vorläufig entlassener Strafgefangener, über die denselben auferlegten besonderen Beschränkungen, sowie über deren Führung und den etwaigen Widerruf der Entlassung fortlaufende Nachweisung zu führen und diese im December eines jeden Jahres an mich einzureichen (sfr. Kreisblatts-Erlaß am 10. December 1872 No. 88.) In Folge dessen ersuche ich die Herren Amts-Vorsteher derjenigen Amtsbezirke, nach welchen im Laufe dieses Jahres Strafgefangene vorläufig entlassen sind, mir bis zum 15. December cr. eine Abschrift der angelegten Nachweisung zu überreichen. Von denjenigen Amts-Vorstehern, welche eine Nachweisung bis dahin nicht vorlegen, werde ich annehmen, daß vorläufige Entlassungen von Strafgefangenen in ihrem Bezirk nicht stattgefunden haben.
Cöslin den 4. December 1876. Der Landrath. J. B. Der Kreisdeputirte v. Kameke.

Nachweisung
von denjenigen Strafgefangenen, welche im Jahre 187... in dem Bezirk der Ortspolizei zu
vorläufig entlassen sind.

Zu- und Vorname der Gefangenen.	Bezeichnung des Vergehens.	Datum des Erkenntnisses u. Bezeichnung der Gerichtsbehörde, welche dasselbe erlassen hat.	Strafmaß.	Tag des Straftritts.	Ende der Strafkzeit.	Vorläufige Entlassung erfolgt am	Tag der Meldung bei der Ortspolizeibehörde.	Angabe der besonderen Beschränkungen, welche dem Entlassenen auferlegt sind.	Führung des Entlassenen.	Gründe für den etwaigen Widerruf der Entlassung.	Ort, wohin der Gefangene etwa verzogen ist.	Bemerkungen, insbesondere über die in Betreff des Gefangenen gemachten Erfahrungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.

377. Da in Folge meiner Kreisblatts-Bekanntmachung vom 12. October cr. in No. 83 gegen die von der Gemeinde Wolschagen beabsichtigte Aufhebung des Weges von Wolschagen nach Alt-Banzin, welcher sich am nördlichen Ausgange des Dorfes Wolschagen von der nach Schreistaken führenden Straße abzweigt, keine Einwendungen erhoben worden sind, so wird dies Vorhaben hierdurch genehmigt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cöslin, den 27. November 1876.

Der Landrath. J. B. Der Kreisdeputirte v. Kameke.

378. Unter Bezugnahme auf meinen Kreisblatts-Erlaß vom 15. v. Mts. in No. 91 wird das unten abgedruckte Verzeichniß der ländlichen Wahlbezirke, der Wahlacte, sowie der ernannten Wahlvorsteher und deren Stellvertreter hierdurch veröffentlicht.

Cöslin, den 1. Dezember 1876.

Der Landrath. J. B. Der Kreisdeputirte v. Kameke.

V e r z e i c h n i s s
 der künftlichen Wahlbezirke, der Wahlvorsteher, Stellvertreter und Wahlorte zum Zwecke der Wahl eines Abgeordneten für den Deutschen Reichstag aus den Kreisen Gölzin, Colberg-Görlin und Bublitz, welche einen gemeinschaftlichen Wahlbezirk bilden.

Rfb. No.	Wahlort.	N a m e n		Namen der Ortschaften des Bezirks.	Bemerkungen.
		a. der Wahlvorsteher, b. der Stellvertreter.			
1	Augustin	a. Gemeinde-Vorsteher Blant. b. Schöffe L. Rammholz		Augustin	
2	Banzin Alt	a. Gemeinde-Vorsteher Holzmagel b. Schöffe H. Ruop		Banzin Alt	
3	Banzin Neu	a. Gemeinde-Vorsteher Schneider b. Schöffe Herm. Rugen		Banzin Neu	
4	Barzlin	a. Gemeinde-Vorsteher Schlebermann b. Inspector Glogin		Barzlin	
5	Bast	a. Gemeinde-Vorsteher Westphal b. Schöffe Alb. Wendt		Bast	
6	Belz Alt	a. Gemeinde-Vorsteher Wegel b. Schöffe W. Barchmin		Belz Alt	
7	Belz Neu	a. Guts-Inspector Eichmann b. Hofmeister Berg		Belz Neu Datzow	
8	Bizider	a. Amts-Vorsteher von Rameke b. Gemeinde-Vorsteher Ewalb		Bizider	
9	Bonin	a. Amts-Vorsteher Kleut. Holz b. Rechnungsführer Naas		Bonin	
10	Castmirsburg	a. Amtrath Rapsier b. Eigenthümer Peglow		Castmirsburg Schützenwerder	
11	Cluß	a. Gemeinde-Vorsteher Winkel b. Schöffe L. Scheunemann		Cluß Gohrhandt	
12	Cordesbagen	a. Amts-Vorsteher Br. Kleut Senglier b. Gutsbesitzer v. Drigaskli		Cordesbagen	
15	Cragig	a. Administrator Schroth b. Gemeinde-Vorsteher Pagel		Cragig	
14	Crettmin	a. Gemeinde-Vorsteher Teske b. Schöffe C. News		Crettmin	
15	Doersenthin	a. Gemeinde-Vorsteher Treichel b. Schöffe Aug. Treichel		Doersenthin Lüptow	
16	Funkenhagen	a. Amts-Vorsteher Kleut v. Rhade b. Gutsbesitzer Wesenberg		Funkenhagen Bornhagen Abg. v. Amt Riepersdorf Parpart Gieslow	
17	Gieslow	a. Rittergutsbesitzer Hoppenrath b. Gemeinde-Vorsteher Rameke			
18	Gollenborff	a. Guts-Vorsteher Kirchhof b. Eigenthümer Aug. Rug		Gollenborff	
19	Güdenhagen	a. Amtmann Beille b. Gemeinde-Vorsteher Zander		Güdenhagen	
20	Gülz	a. Rittergutsbesitzer Mörlar b. Gemeinde-Vorsteher Lüdtke		Gülz	
21	Hohenfelde	a. Rittergutsbesitzer Pötter b. Gutsächter Weste		Hohenfelde Bornhagen	
22	Jamund	a. Gemeinde-Vorsteher Mandtke b. Schöffe M. Lüttichwager		Jamund Labuß	

Zf. No.	Wahlort.	N a m e n		Namen der Ortschaften des Bezirks.	Bemerkungen.
		a. der Wahlvorsteher.	b. der Stellvertreter.		
23	Kaltenhagen	a. Amts-Vorsteher v. Blankenburg		Kaltenhagen	
24	Ronikow	b. Gemeinde-Vorsteher Holz		Ronikow	
25	Rothlow	a. Gemeinde-Vorsteher Bötzke		Rothlow	
26	Rassehne	b. Freischulzen-Hofsbesitzer Rügen		Rassehne	
27	Laagzig	a. Rittergutsbesitzer Billnow		Lappenhagen	
28	Manow	b. Gemeinde-Vorsteher Reichow		Wendthagen	
29	Maslow	a. Administrator Schegner		Laagzig	
30	Merfin	b. Gemeinde-Vorsteher Gust		Manow	
31	Moder	a. Rittergutsbesitzer v. Münchow		Maslow	
32	Möllen Groß	b. Gemeinde-Vorsteher Bonin		Merfin	
33	Nassow	a. Amtmann Ried		Moder	
34	Nedlin	b. Oberförster Heidrich		Möllen Groß	
35	Neuenhagen	a. Gemeinde-Vorsteher Rübke		do. Rt. Amt	
36	Neuklenz	b. Schöppe Görs		de. Rt. Adlig	
37	Parnew	a. Rittergutsbesitzer Mielle		Bannow	
38	Parfow	b. Gemeinde-Vorsteher A. Vanselow		Rest	
39	Pleushagen	a. Gemeinde-Vorsteher Guse		Nassow	
40	Plämenhagen	b. Schöffe Steffen		Nedlin	
41	Poppenhagen	a. Rittergutsbesitzer Lieut. von Schmeling		Neuenhagen	
42	Repfow	b. Gemeinde-Vorsteher Schwerdtfeger.		Puddemborf	
43	Roggow			Neuklenz	
44	Rosnow	a. Rittergutsbes. Lieut Baron v. Sprenger		Parnew	
45	Schreitstaken	b. Rentmeister Ruhnke		Parfow	
46	Schübben	a. Gemeinde-Vorsteher Dummer		Pleushagen mit	
		b. Schöffe Rüpke		Altenhagen	
		a. Amtmann Mielle		Plämenhagen	
		b. Gemeinde-Vorsteher Grünh		Poppenhagen	
		a. Gemeinde-Vorsteher Rath		Repfow	
		b. Schöffe F. Rath		Rleist	
		a. Rittergutsbesitzer Br. Lieut. Blümke		Roggow	
		b. Inspector Arndt		Rosnow	
		a. Gemeinde-Vorsteher Beilsfuß		Schreitstaken	
		b. Lehrer Bülow		Wolfschagen	
		a. Rittergutsbesitzer Lieut. Schütz		Schübben	
		b. Gemeinde-Vorsteher Naasch			
		a. Gemeinde-Vorsteher Zander			
		b. Schöffe Groth			
		a. Gemeinde-Vorsteher Boneß			
		b. Schöffe Bealow			
		a. Gemeinde-Vorsteher Panthen			
		b. Guts-Inspector Bluhm			
		a. Gemeinde-Vorsteher Schneider			
		b. Lehrer Krämer			
		a. Amtmann Kunde			
		b. Gemeinde-Vorsteher Paake			
		a. Gemeinde-Vorsteher Wegel			
		b. Schöffe Mielle			
		a. Amts-Vorsteher Wotrig			
		b. Gemeinde-Vorsteher Rügen			

No. Sip.	Wahlort.	N a m e n		Namen der Ortschaften des Bezirks.	Bemerkungen.
		a. der Wahlvorsteher.	b. der Stellvertreter.		
47	Schulzenhagen	a. Rittergutsbesitzer A. Mielle	b. Rittergutsbesitzer H. Mielle	Schulzenhagen	
48	Schwemmin	a. Amtmann Weske	b. Gemeinde-Vorsteher Blank	Schwemmin	
49	Schwerinthal	a. Gemeinde-Vorsteher Groth	b. Gemeinde-Vorsteher Bagel	Schwerinthal	
50	Schweffin	a. Gemeinde-Vorsteher Treptow	b. Vorwerksbesitzer Rubow	Schweffin	
51	Sehdel	a. Gemeinde-Vorsteher Post	b. Schöffe Reigel	Sehdel	
52	Sorenbohm	a. Superintendent Gausse	b. Gemeinde-Vorsteher Wegel	Sorenbohm Bauerhufen abl. do. Amt	
53	Steglin	a. Gemeinde-Vorsteher Treichel	b. Schöffe Nörenberg	Steglin	
54	Strachmin	a. Rittergutsbesitzer v. Blankenburg	d. Gemeinde-Vorsteher Kelow	Strachmin	
55	Streitz Groß	a. Gemeinde-Vorsteher Peglow	b. Gem.-Vorst. Peglow u. Kl. Streitz	Streitz Groß	
56	Strippow	a. Amts-Vorsteher v. Blankenburg	b. Prediger Schirlig	Strippow	
57	Tessin	a. Amts-Vorsteher Holz	b. Rittergutsbesitzer v. Münchow	Tessin a und b.	
58	Thunow	a. Amts-Vorsteher Rittmeister Lubendorff	b. Gemeinde-Vorsteher Strug	Thunow mit Streckenthin Gerrig	
59	Timmenhagen	a. Rittergutsbesitzer Kellermann	b. Gemeinde-Vorsteher Holz	Timmenhagen	
60	Todenhagen	a. Rittergutsbesitzer Schwarz	b. Gem.-Vorsteher Henkel	Todenhagen Abl. do. Amt	
61	Vangerow	a. Gem.-Vorsteher Bartelt	b. Schöffe Knop.	Vangerow	
62	Varchmin	a. Amtsvorsteher Major v. Kameke	b. Gem.-Vorsteher Tuchenhagen.	Varchmin	
63	Varchminshagen	a. Gem.-Vorsteher Böfel	b. Schöffe Wolter.	Varchminshagen	
64	Warnin	a. Rittergutsbesitzer von Kameke	b. Lehrer Wendt.	Warnin	
65	Wissbühr	a. Amtsvorsteher Knop	b. Rittergutsbesitzer Ristow.	Wissbühr	
66	Wasselen	a. Administrator Scheunemann	b. Gem.-Vorsteher Müller.	Wasselen Deep Laase Zewelin	
67	Zewelin	a. Gem.-Vorsteher Lemke	b. Lehrer Glasbagen.	Zewelin	
68	Zuchen	a. Rittergutsbesitzer Lieut. Munkel	b. Gem.-Vorsteher Scheel.	Zuchen	

379. Von dem, im Verlage der Th. Duos'schen Buchhandlung in Gln erschienenen Schriftchen:
„Der Waisenrath nach der Vormundschafts-Ordnung vom 5. Juli 1875“
 ist mir eine Anzahl Exemplare zugesendet worden und aus meinem Bureau für den Preis von 50 Pf. zu be-
 liehen. — Das Werk ist ein Leitfaden für Waisenräthe und Vormünder, von einem praktischen Juristen bear-

beitet, und kann dasselbe den Gemeindebehörden und Waisenrätthen als ein brauchbares, die Stellung und Pflichten der letzteren klar darstellendes Hülfsbüchlein empfohlen werden.

Die Guts- und Gemeindevorsteher wollen die Vormünder und Waisenräthe in ihren Gemeinden auf dies Schriftchen aufmerksam machen
 Coblenz, den 29. November 1876.

Der Landrath.

380

Stechbriefserledigung.

Der von mir unterm 29. September cr. hinter dem Arbeiter Hermann Ott aus Bussin erlassene Stechbrief ist erledigt.

Stolp, den 26. November 1876.

Der Staats-Anwalt.

Anzeiger.

Holzauction.

Donnerstag den 7. Dezember, Vormittags 9 Uhr, kommen aus dem Revier Hammerwald, Jagd 5.

Eichen- und Kiefern Nuthölzer öffentlich meistbietend zum Verkauf.

Versammlungsort im Jagd 5, in der Nähe von Maskow.

Cöslin, den 30. November 1876.

Die Forst-Commission.

Holz-Auction.

Dienstag den 12. December cr. Vormittags von 10 Uhr ab kommt zu Rathhause wieder Brennholz meistbietend zum Verkauf und zwar aus dem

Revier Buchwald:

62 Rmtr. Buchen-Klobenholz,

80 Rmtr. Eichen-Klobenholz,

130 Rmtr. Eichen-Knüttelholz,

Revier Cluß:

40 Rmtr. Buchen-Knüttelholz (geflößt)

40 Rmtr. Eichen-Klobenholz,

Revier Hammerwald:

188 Rmtr. Kiefern-Durchforstungs-Klobenholz.

Revier Rödcher-Steglin:

90 Rmtr. Kiefern-Durchforstungs-Klobenholz

224 Rmtr. Kiefern-Durchforstungs-Knüttelholz (geflößt).

Kiefern-Durchforstungsholz kommt auch in größeren Loosen zum Verkauf.

Die Stadt-Haupt- und Sparkasse bleibt während der Auction für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Cöslin, den 5. December 1876.

Die Forst-Commission.

Holzversteigerungen

der Königl. Oberförsterei Karnlewig für das 1. Quartal 1877,

jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Gasthose des Herrn Eschenbach in Zanow beginnend, finden statt:

am Freitag, den 5. Januar für Schutzbezirk Bangerow und Zwölshufen,

" " " 19. Januar für Schutzbezirk Karnlewig,

" " " 2. Februar für Schutzbezirk Bangerow u. Zwölshufen,

" " " 16. Februar für Schutzbezirk Karnlewig,

" " " 2. März für Schutzbezirk Bangerow und Zwölshufen,

" " " 16. März für Schutzbezirk Karnlewig.

Spezielle Verzeichnisse über die jedesmal zum Verkauf gelangenden Holzquantitäten werden durch Aushang bei den Ortsbehörden der Umgegend zur Kenntniß der Kaufliebhaber gebracht.

Nähere Auskunft wird im Bureau der Oberförsterei und von den betreffenden Förstern ertheilt; die Verkaufs-Bedingungen werden bei Beginn der Termine bekannt gemacht.

Zanow, den 4. December 1876.

Der Oberförster.
 Brandt.

Bekanntmachung.

In der zu Neuenhagen, Südenhagen gehörigen Holztafel soll

am Donnerstag den 7. Dezember

Nuthholz, bestehend in Eichen- und Buchen-Stämmen und Brennholz gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Versammlungsort um 9 Uhr an der Schmiede (Ueberwuhrt).

von Schmeling.

Bekanntmachung.

Die durch Sentum des kaiserlichen Rüstow-Oberfentins-Sees trocken gelegten Vorländerereien desselben sollen in 99 Parzellen zur Acker-, Wiesen-, Gras-, Kraut-, Schilf- und Rohrauhung auf das Jahr 1877 im Auftrage der Königl. Regierung öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Montag den 11. December cr. 9 Uhr
 Vormittags

an Ort und Stelle anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen im Termine bekannt gemacht

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steinruderei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämmtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

Nr. 97.

Cöslin, den 7. Dezember

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

381. Durch die Allerhöchste Verordnung vom 23. November cr. ist der Tag der Wahlen zum Reichstage auf den 10. Januar 1877 bestimmt worden und durch den Herrn Minister des Innern durch Erlaß vom 2. d. Mts., der Tag mit welchem die Auslegung der Wahllisten beginnen soll, auf den 10. Dezember d. Js. festgesetzt.

Den Magistrat, die Guts- u. Gemeindevorstände veranlasse ich, sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen: Daß die Wählerliste zu Jedermanns Einsicht, unter näherer Bezeichnung des betreffenden Lokals, 8 Tage lang, vom 10. d. M. ab, offen liegt, daß Derjenige, welcher die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, innerhalb dieser Stägigen Frist bei dem Guts- oder Gemeinde-Vorstande, oder den von demselben dazu ernannten Commissar oder der hierzu niedergesetzten Commission, dies schriftlich anzuzeigen oder zu Protokoll zu geben und die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorität beruhen, beizubringen hat. demnachst aber die Wählerlisten während der bezeichneten Stägigen Frist offen zu legen.

Werden in den ländlichen Guts- und Gemeinde-Bezirken, in der gedachten Frist, Reklamationen gegen die Richtigkeit der Wählerlisten angebracht, so sind sie, wenn sie nicht sofort von dem Guts- oder Gemeindevorstande selbst für begründet erachtet worden und die Berichtigung der Liste erfolgt, nach Schluß der Stägigen Auslegungsfrist an mich unverzüglich zur Entscheidung einzusenden.

In der Stadt Cöslin, steht die Entscheidung über die angebrachten Reklamationen dem Magistrate hieselbst zu.

Die Entscheidung muß innerhalb 3 Wochen vom Beginn der Auslegung der Wählerliste angerechnet erfolgen und durch Vermittelung des Guts- oder Gemeindevorstandes dem Betheiligten bekannt gemacht sein.

Nach der getroffenen Entscheidung haben dann die genannten Vorstände die Wahlliste in beiden Exemplaren zu berichtigen und die Gründe der Erreichung oder Nachtragung mit Angabe des Datums unter welchem dieselben erfolgt sind, in der Rubrik Bemerkungen (ebenfalls in beiden Exemplaren) kurz anzugeben.

Die Schriftstücke, auf welche die Berichtigungen sich gründen, sind dem Hauptexemplar beizufügen.

Zur näheren Verbeutlichung der bei der Berichtigung der Wählerlisten zu beobachtenden Formen dient das meinem Kreisblatts-Erlasse vom 15. November cr. in No. 91 beigegebene Schema zur Wählerliste.

Die Wählerlisten sind sodann am 22. Tage nach dem Beginne der Auslegung, also am 31. December cr. durch Hinzufügung des Vermerks am Schlusse der Liste:

Abgeschlossen Nr., den 31. Dezember 1876. Der Gemeinde-Vorstand. (Gutsverstand).

Unterschrift.

abzuschließen und ist demnachst je d e s p ä t e r e A u s n a h m e v o n W ä h l e r n i n d i e s e l b e u n t e r s a g t.

Die weiteren Bescheinigungen über die Bekanntmachung der Auslegung sowie über die erfolgte Auslegung selbst u. s. w. müssen dahin lauten:

Auf dem Haupt-Exemplar (Unicat). Daß die vorstehende Wählerliste nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung vom 10. bis 17. d. Mts. zu Jedermanns Einsicht ausgelegt hat, sowie daß die Abgrenzung des Wahlbezirktes, der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, Lokal, Tag und Stunde der Wahl, 8 Tage vor dem Wahltermin in ortsüblicher Weise bekannt gemacht sind, wird hiermit bescheinigt.

Nr., den 187

Der Gemeinde- (Guts-) Vorstand.
(Unterschrift.)

Auf dem Neben-Exemplar (Duplicat)

Abgeschlossen mit der ämtlichen Bescheinigung, daß das gegenwärtige Exemplar mit dem Haupt-Exemplar der Wählerliste völlig übereinstimmt.

Nr., den 31. Dezember 1876.

und

Daß das Haupt-Exemplar der vorstehenden Wähler-Liste nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung u. s. w. wie oben.

Das Haupt-Exemplar der Wählerliste nebst den Belegstücken hat der Gemeinde- resp. Ortsvorstand jeder Ortschaft sorgfältig aufzubewahren, wogegen das zweite Exemplar (Duplikat) dem im Kreisblatte No. 96 bezeichneten Wahlvorsteher Behufs Benützung bei der Wahl rechtzeitig zu übergeben ist.
 Eßlin, den 6. Dezember 1876 **Der Landrath. J. B. Der Kreisdeputirte v. Kameke**

382. Den Magistrat der Stadt Eßlin so wie die sämtlichen Guts- und Gemeinde-Vorsteher des Kreises erlaudere ich hierdurch an die Stäreichung der Nachweisung über die Anzahl, das Alter und Geschlecht derjenigen Personen, welche im Laufe des Jahres 1876 im Sinne des Bundesgesetzes vom 1. Juni 1870 (sfr. meinen Kreisblatts-Erlass vom 17. Februar 1874 in No. 15; die Reichs- und Staats-Angehörigkeit erworben oder verloren haben, bis zum 24. d. Mts

Für diejenigen Guts- und Gemeinde-Bezirke, in denen dergleichen Fälle nicht vorgekommen, sind Vacat-Anzeigen zu leisten.

Die am 24. December fehlenden Nachweisungen oder Vacat-Anzeigen müssen durch expresse Boten auf Kosten der Säumigen eingeholt werden.

Eßlin, den 4. Dezember 1876.

Der Landrath J. B. Der Kreisdeputirte v. Kameke.

383. Die Königl. Regierung verlangt wiederum eine Nachweisung von den im verfloffenen Jahre 1876 aus dem hiesigen Kreise ausgewanderten Personen.

Die Guts- und Gemeinde-Vorsteher werden hierdurch veranlaßt, mir innerhalb 8 Tagen unter Bezeichnung des Standes, Namens und Alters alle diejenigen Personen anzuzeigen, welche im Jahre 1876 aus dem Guts- resp. Gemeindebezirke ausgewandert sind, ob mit oder ohne Entlassungsurkunde oder Paß, kurzum Alle, welche das deutsche Reichs- oder preussische Staatsgebiet mit der Absicht verlassen haben, ihren ferneren Wohnort außerhalb desselben dauernd zu nehmen.

Mit dieser Nachweisung ist diejenige nicht zu verwechseln, welche zufolge meines Kreisblatts-Erlasses vom heutigen Tage über diejenigen Personen aufzustellen ist, welche die Reichs- und Staatsangehörigkeit erworben oder verloren haben.

Einer Vacat-Anzeige bedarf es nicht, jedoch erwarte ich von allen denjenigen Guts- und Gemeinde-Vorständen, in deren Bezirken Auswanderungen stattgefunden haben, die prompte Beachtung und Befolgung dieses Kreisblatts Erlasses.

Eßlin den 4. December 1876.

Der Landrath. J. B. Der Kreisdeputirte v. Kameke.

384. Von dem, im Verlage der Th. Quos'schen Buchhandlung in Eßlin erschienenen Schriftchen:

„Der Waisenrath nach der Vormundschafts Ordnung vom 5. Juli 1875“

ist mir eine Anzahl Exemplare zugesendet worden und aus meinem Bureau für den Preis von 50 Pf. zu beziehen. — Das Werk ist ein Leitfaden für Waisenräthe und Vormünder, von einem praktischen Juristen bearbeitet, und kann dasselbe den Gemeindebehörden und Waisenrätthen als ein brauchbares, die Stellung und Pflichten der letzteren klar darstellendes Hülfsbüchlein empfohlen werden.

Die Guts- und Gemeindevorsteher wollen die Vormünder und Waisenräthe in ihren Gemeinden auf dies Schriftchen aufmerksam machen.

Eßlin, den 29. November 1876.

Der Landrath.

Anzeiger.

Holz-Auction.

Dienstag den 12. December cr. Vormittags von 9 Uhr ab kommt zu Rathhause wieder Brennholz meistbietend zum Verkauf und zwar aus dem

Revier Buchwald:

- 62 Rmtr. Buchen-Klobenholz,
- 80 Rmtr. Eichen-Klobenholz,
- 130 Rmtr. Eichen-Knüttelholz,

Revier Cluß:

- 40 Rmtr. Buchen-Knüttelholz (gelöst)
- 40 Rmtr. Eichen-Klobenholz,

Revier Hammerwald:

- 188 Rmtr. Kiefern-Durchforstungs-Klobenholz.

Revier Mocker-Steglin:

- 90 Rmtr. Kiefern-Durchforstungs-Klobenholz
- 224 Rmtr. Kiefern-Durchforstungs-Knüttelholz (gelöst).

Kiefern-Durchforstungsholz kommt auch in größeren Loosen zum Verkauf.

Die Stadt-Haupt- und Sparkasse bleibt während der Auction für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Eßlin, den 5. December 1876.

Die Forst Commission.

Die beliebten Weimar'schen

Jagdstiefel,

gegen Kälte und Nässe schützend, halte auf Lager und empfehle dieselben als ganz praktisch.

J. Nittschalk.



Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft. Directe Post-Dampschiffahrt zwischen Hamburg und New-York,

Säure anlaufend, vermittelt der prachtvollen deutschen Post-Dampschiffe

Suevia 13. Dezember. | Wieland 27. Dezember.

Lessing 20. Dezember. | Herder 4. Januar 1877.

und weiter regelmäßig jeden Mittwoch.

Passagepreise: I. Kajüte M. 500, II. Kajüte M. 300, Zwischendeck M. 120.

Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, in Hamburg.

Admiralitätsstraße 33/34. (Telegramm-Adresse: **Bolten**. Hamburg.)

sowie der concess. General-Agent: **Wilhelm Mahler** in Berlin, Invalidenstraße 121/80,

E. Haubuss in Stettin und **Bernhard Jacob** in Cöslin.

Die

Buch- und Steindruckerei

von

A. L. Budack's Erben in Cöslin

empfiehlt sich zur schnellen und billigen Anfertigung jeder Art von

Drucksachen

als: Rechnungsformulare, Facturen, Quittungen, Bestellzettel, Preisconrante, Briefbogen mit Firma, Geschäfts-Anzeigen, Formulare, landwirthschaftliche Tabellen, Plakate, Wein- und Liqueur-Etiquette

Empfehlungs- und Visitenkarten,

Verlobungs-, Hochzeits-, Entbindungs- und Todes-Anzeigen auf Briefbogen und Karten 2c. 2c.

und sichert geschmackvolle und saubere Ausführung aller Bestellungen zu.

Laterna-magica (Bauberlaterne) und Nebelbilder-Apparate.

Leider erfreuen sich diese reizenden Apparate noch nicht der Verbreitung, welche denselben im Interesse der gebiegenen belehrenden Unterhaltung, sowie des großen Vergnügens, die sie bieten, gebührt. — Der Grund mag wol darin liegen, daß die seit her in den Handel gebrachten Apparate zu theuer und die Handhabung derselben eine zu complicirte ist.

Die Firma **Hermann Bernhard** in Leipzig hat es sich zur Aufgabe gestellt, praktisch construirte Apparate (unter Musterschutz) zu den entsprechend billigsten Preisen zu liefern und dadurch die Anschaffung eines solchen Apparates jeder Familie zu ermöglichen.

Die Preise sind bei solibestem Fabrikat:

Laterna-magica, neueste runde Form mit 12 feinen Glas-
bildern M. 6 —

größere Sorte mit 9 Bildern

Farbenspiel, Landschaften, beweglich komisches Bild M. 10 —

Nebelbilder-Apparat mit 2 Laternen nebst
Zubehör Bilder 2c.

24 —

Wir können diese Apparate nur empfehlen und dürfte es kaum ein geeigneteres Weihnachtsgeschenk geben, welche die langen Winterabende mit Freude und Genuß ausfüllt, wie diese Apparate, welche bleibenden Werth haben. —

Berliner Getreidebericht

vom 6. Dezbr.

Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 191—235 M.

Roggen pr. 1000 Kil. 157—186 M.

Gerste loco pr. 1000 Kil. 130—183 M.

Hafer loco pr. 1000 Kil. 125—170 M. bez.

Erbsen loco pr. 1000 Kil. 151—190 M. bez.

Rübsl loco 78,05 M. Br.

Spiritus loco ohne Faß 55,06 M.

Redigirt im landrätlichen Bureau in Cöslin.

Druck und Verlag von A. L. Budack's Erben in Cöslin.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

Nr. 98.

Cöslin, den 12. Dezember

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

385. Der Herr Ober-Präsident der Provinz Pommern hat auch für das nächste Jahr die Abhaltung einer Hauscollekte zum Besten der Anstalt für Blöde- und Schwachsinrige auf der Rüdenmühle bei Stettin für den Umfang der ganzen Provinz genehmigt, wozon die Herren Landräthe mit dem Bemerken benachrichtigt werden, daß zum Einsammeln der Collecteur Carl Steintrauß aus Belgard beauftragt und von uns mit der erforderlichen Legitimation versehen worden ist.

Cöslin, den 28. November 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

386. Das Königliche Ober-Verwaltungs-Gericht hat bei Gelegenheit eines Spezialfalles dahin entschieden, daß die im § 82 des Gesetzes vom 3. Juli 1875 und § 173 des Gesetzes vom 26. Juli cr. erwähnte Anhängigkeit einer Sache erst mit dem Augenblicke eintritt, in welchem die Klage oder Beschwerde bei der zuständigen Behörde eingereicht wird, und daß nach den Vorschriften der Kreis-Ordnung und des § 33 des Gesetzes vom 26. Juli cr. eine Handlung von dem Verpflichteten nur dann durch Exekutionsstrafen erzwungen werden darf, wenn dieselbe nicht durch einen Dritten geleistet werden kann, und wenn die Polizeibehörde sich durch fruchtlose Exekutionsvollstreckung von dem Unvermögen des Verpflichteten zur Zahlung der diesfälligen Kosten überzeugt hat.

Die Herren Amtsvorsteher und die hiesige Polizei-Verwaltung ersuche ich ergebenst, hiernach gefälligst zu verfahren.

Cöslin, den 6. Dezember 1876.

Der Landrath. J. B. Der Kreisdeputirte v. Rameke.

387. Den Magistrat hier, sowie die Guts- und Gemeinde-Vorsteher des Kreises veranlasse ich hierdurch, die Herren Lehrer auf die Bestimmungen des §. 1, 13 u 15 des Zinspfandgesetzes vom 8. April 1874 und des §. 2 der Instruction der Königl. Regierung vom 2. März 1875 (abgedruckt im Kreisblatt No. 21 als besondere Beilage) wiederholt hinzuweisen und dieselben zur Einreichung der vorgeschriebenen Nachweisung innerhalb 8 Tagen an mich aufzufordern.

Cöslin, den 4. Dezember 1876.

Der Landrath. J. B. Der Kreisdeputirte v. Rameke.

388. Unter Hinweis auf die im Kreisblatte No. 84 abgedruckte Verfügung der Königl. Regierung vom 16. October cr, betreffend das Fortbestehen und die Forterhebung der für das Jahr 1876 veranlagten Klassensteuer, läge auch während des ersten Vierteljahres 1877, veranlasse ich hierdurch die betreffenden Guts- und Gemeinde-Vorsteher resp. Ortsherber für den letztgedachten Zeitraum überall neue Heberegister anzulegen.

Bei der Berechnung des Klassensteuer-Solls vom 1. Januar bis zum 1. April 1877 sind die im 1. und 2. Halbjahre 1876 vorgekommenen Zu- und Abgänge genau zu berücksichtigen, so daß die vom Anfange des Jahres 1877 ab zu erhebende Klassensteuer sich aus der Heberrolle richtig ergeben muß.

Für die Erhebung der Klassensteuer und die Berechnung der Zu- und Abgänge während des ersten Quartals 1877 ist die untenstehend abgedruckte Tabelle maßgebend und ist auch bei Berechnung des Vierteljahres-solls und Anlegung der Heberliste anzuwenden.

Die den Klassensteuerpflichtigen im Laufe des Jahres 1876 auf Grund des Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juni v. J. (Ges.-Samml. S 234) gewährten Erlasse kommen, da dieselben nicht als Ermäßigung der veranlagten Steuerläge anzusehen sind, bei der Berechnung des Klassensteuer-Soll-Aufkommens für das 1. Vierteljahr 1877 nicht in Betracht, die Fortgewährung dieser Erlasse wird vielmehr Seitens der Königl. Regierung besonders verfügt und die Kasse dieserhalb mit Anweisung versehen werden.

Die Ortsherber haben also bei Aufertigung der Heberegister diejenigen Klassensteuerpflichtigen, denen ein Steuererlaß bewilligt worden, mit den ursprünglichen Steuerbeträgen (also ohne Abrechnung der Erlassebewilligungen) in die Register aufzunehmen.

Die Erhebung der Steuern während des 1. Vierteljahres 1877 erfolgt in den gewöhnlichen durch die Einrichtung der mehrmonatlichen Hebung geregelten Terminen.

Die neu angelegten Heberegister sind bei Gelegenheit der Revision der Klassensteuer-Zu- und Abgangs-

listen pro 1. Vierteljahr 1877 im Monate März 1877 bei Vermeidung einer Strafe von 1 Mark in meinem Bureau zur Prüfung vorzulegen.

Esslin, den 4. Dezember 1876.

Der Landrath. J. B. Der Kreisdeputirte v. Kamele.

Muster 1.

T a b e l l e

für die Berechnung der Zu- und Abgänge an Klassensteuer für die Rechnungsperiode vom 1. Januar bis 31. März 1877.

Der Zu- oder Abgang beträgt für die Zeit vom:							
Steuer- stufe.	1. Januar ab		1. Februar ab		1. März ab		Bemerkungen.
	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	
1.	2.		3.		4.		5.
1	0	73	0	48	0	24	
2	1	45	0	96	0	48	
3	2	18	1	45	0	73	
4	2	90	1	93	0	96	
5	4	35	2	90	1	45	
6	5	80	3	86	1	93	
7	7	25	4	83	2	41	
8	8	70	5	80	2	90	
9	10	15	6	76	3	38	
10	11	60	7	73	3	86	
11	14	50	9	66	4	83	
12	17	40	11	60	5	80	

389. Mittelft Circular-Verfügung vom 13. Januar 1869 1 M. 11. 1 machten wir die Herren Landräthe auf die Abänderung des Formulars zu den Nachweisungen der an einberufene Heerespflichtige vorschauweise gezahlten Beträge mit dem Bemerkten aufmerksam, daß die noch vorhandenen Formulare des bisher üblich gewesenen Schemas aufgebraucht werden könnten.

Nach der Mittheilung der Königl. Intendantur 2. Armee-Corps werden häufig auch jetzt noch nach dem alten Schema aufgestellte Nachweisungen eingereicht.

Da hierdurch, namentlich, weil letzteres die Angabe des Truppentheils, zu welchem die eintretenden Heerespflichtigen abgesandt werden, entbehrt, der genannten Militärbehörde durch Rückfragen pp. eine nicht unbedeutende Mehrarbeit erwächst, so weisen wir die Herren Landräthe resp. Landrathsämter an, den Gemeinden die Verwendung der Formulare des alten Schemas zu untersagen und genau darauf zu achten, daß den Ihnen zugehenden Nachweisungen das neue Schema zu Grunde gelegt ist.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Esslin den 28. November 1876.

Dem Magistrat hier, so wie den Guts- und Gemeinde-Vorstehern theile ich die vorstehende Verfügung der Königl. Regierung zur Beachtung mit dem Bemerkten mit, daß die neuen Formulare zu den Nachweisungen über, an einberufene Rekruten, Reservisten zc. vorschauweise gezahlten Weilengelder und Marschverpflegungskosten auf einen ganzen Bogen gedruckt sind und nach Bedarf in meinem Bureau kostenfrei verabsolgt werden.

Die älteren Formulare waren nur auf einem halben Bogen gedruckt und sind zu verwerfen.

Der Landrath. J. B. Der Kreisdeputirte v. Kamele.

Esslin, den 4. December 1876.

390. Nach den, den betreffenden Guts- und Gemeinde-Vorständen per Briefumschlag zugehenden Verteilungs- und Hebelisten sind folgende Fortschreibungsvermessungs-Gebühren ungesäumt einzuziehen und an die Königl. Kreis-Kasse noch im Laufe d. Mts. abzuführen.

Alt-Banzin 56 M. 78 Pf., Banerhusen Abl. 12,54, Gollendorf 1,40, Ronikom 3,20, Mehringen 13,05, Mocker 14,97, Schlabben 16,61, Wolschagen 2,70.

Esslin, den 6. December 1876.

Der Landrath.

391.

P u b l i c a n d u m.

In einer bei der Königl. Kreisgerichts-Commission zu Pölnow schwebenden Untersuchungssache ist die Vernehmung des Kuhfütterers August Schmalz, früher zu Nadebahr, nothwendig.

Es wird ersucht, entweder direct der genannten Gerichtsbehörde, oder dem Unterzeichneten von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des p. Schmalz Nachricht zu geben.

Stolz, den 26. November 1876.

Der Staats-Anwalt.

**Caffee,
Reis,
Zucker,
Petroleum,**

offerirt noch billigt

Franz Zastrow.

Flachs und Werg zum Spinnen, die Verarbeitung der Garne in Leinwand, Tischzeuge und Handtücher, sowie deren Bleiche, besorgt auf's Reellste

Herr Friedr. Emrich in Hirschberg i. Schles.

Gleichzeitig empfehle dessen beste Fabrikate in Leinwand, Tischzeugen, Handtüchern und Taschentüchern zc. zu den solidesten Preisen.

Julius Schrader.



**Illustrirte
Frauen-Zeitung.**

Ausgabe der „**Modenwelt**“
mit Unterhaltungsblatt.

Gesamt-Auflage
allein in Deutschland 210,000.

Erscheint wöchentlich,

Pro Quartal M. 2,50

Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weissstickerei, Soutache etc.

12 Grosse colorirte Modenkupfer.

24 Illustrirte Unterhaltungsnummern.

Grosse Ausgabe. Pro Quartal M. 4,25.

Jährlich, ausser Obigem:

noch 48, im Ganzen also 60 grosse colorirte Modenkupfer darunter 12 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt.

Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung), kostet pro Quartal nur M. 1,25.

Abonnements werden jederzeit angenommen durch die Buchhandlung von August Schulz in Cöslin.

Fünzig Fabeln für Kinder, von **Wilhelm Hey.**

In Bildern gezeichnet von Otto Speckter. Nebst einem ernsthaften Anhang. 2 Bände.

Gotha, Friedrich Andreas Perthes. Gr. Ausg. à Bd. M. 3. 50; kl. Ausg. à Bd. M. 1. 50

„Das ist ein Jugendbuch bester Art, wie es für Kinder von fünf bis acht Jahren kein schöneres giebt. Es ist schwer zu sagen, wer hier das meiste Verdienst hat, ob der Dichter oder der Künstler; beide haben so Vortreffliches geboten, daß die Kinder und die Alten ihre Freude daran haben. In keinem Hause,

in dem frische Kinder herumspringen, sollte dies Buch fehlen.“ (Illustr. Zeitung 1875, Nr. 1694.)

Damentaschen, Damen-Arbeits-Necessaires, Photographie-Album, Handschuh-Kasten,

Portemonnais, Cigarrentaschen, feine Bronze-Schreibzeugen, ge und viele Neuheiten, welche als Weihnachts-Geschenke verwendet werden können, empfiehlt die Vapierhandlung von

Bernhard Jacob, Cöslin.

Die

**Zeitung für Hinterpommern
(Stolper Wochenblatt)**

welche wöchentlich 4mal, **Dienstags, Donnerstags, Sonnabends und Sonntags** erscheint, auch in Zeitartikeln und durch eine kurze, aber vollständige und übersichtliche Zusammenstellung der politischen Ereignisse das Verständniß der Tagesgeschichte zu fördern, berücksichtigt vornehmlich lokale und provinzielle Angelegenheiten und bietet durch Aufnahme gemeinnütziger Artikel aus dem Gebiete der Industrie und Landwirtschaft, sowie durch ein recht reichhaltiges **Feuilleton** eine gehaltvolle und angenehme Lectüre. Wir halten deshalb unsere Zeitung als nützlich und billiges Organ bei bevorstehendem Quartalswechsel zum Abonnement bestens empfohlen.

Der **Abonnementspreis** beträgt vierteljährlich **nur 1 Mark 30 Pf.** Bei **Insertionen**, deren Erfolg die bedeutende Auflage des Blattes (2800 Exemplare) außer Frage stellt, werden **10 Pf.** für die gespaltene Corpszeile oder deren Raum berechnet. **Stolp, im D. chr. 1876**

**„Die Expedition der Zeitung für Hinterpommern“
(Stolper Wochenblatt).**

Weihnachten.

Das hübscheste, für die langen Winterabende unterhaltendste Geschenk ist doch die **Laterna-magica** (Zauberlaterne), welche in neuester run- der Form praktisch construirt nebst 12 feinen Glas- bildern M. 6 — incl. Kiste kostet

Größere **Laterna-magica** mit 9 feinen Bildern (Landschaften, beweglich komisches Bild und Farbenspiel) incl. Kiste M. 10. —

Nebelbilder-Apparate mit 2 Laternen und **Verschwindungs-Apparat**, erzeugen brillante Bilder nebst Zubehör unt. Kiste M. 24 — versendet gegen Einsendung des Betrages oder Nachnahme

Hermann Bernhard, Leipzig.

Redigirt im landbräuhlichen Bureau in Cöslin. Druck und Verlag von A. V. Budad's Erben in Cöslin.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

Nr. 99.

Cöslin, den 15. Dezember

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

394. Für die Vormundschaftsgerichte ist es wesentlich, aus den Geburtsurkunden solcher Kinder, welche von einer Wittwe geboren sind, den Todestag des verstorbenen Ehemanns der Mutter ersehen zu können, um danach zu beurtheilen, ob das Kind als ein eheliches zu betrachten ist. Der §. 22 des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung vom 6. Februar 1875 schreibt nun einen solchen Vermerk nicht ausdrücklich vor. Dieser Umstand veranlaßt uns für den Bereich der Provinz Pommern hierdurch anzuordnen, daß den Geburts-Urkunden der von Wittwen geborenen Kinder ein Vermerk über den Todestag des Ehemannes der Mutter oder wenn der Ehemann schon länger verstorben ist, wenigstens über das Todesjahr hinzugefügt werde.

Steht der Todestag bezw. das Todesjahr fest, sei es, daß hierüber ein genügender Nachweis von dem Anzeigenden beigebracht wird, sei es daß sich das Datum aus dem Sterberegister des Standesamtes entnehmen läßt, so ist dem Protokoll die nachstehende Form zu geben:

„ und zeigte an, daß von der geborenen
„ Wittwe des zu N. N. am (Datum) bez. im Jahre verstorbenen (u. s. w.).

Anderenfalls ist vor dem Worte: „am“ einzuschalten: „angeblich“ oder zu setzen: „an einem der Anzeigenden nicht bekannten Tage“.

Der Kreis-Ausschuß wolle hiernach die seiner Aufsicht unterstellten Standesbeamten mit Anweisung versehen.
Stettin, den 2. Dezember 1876.

Der Provinzial-Rath.
Freiherr v. Münchhausen.

Vorstehenden Erlaß theile ich den Herren Standesbeamten zur gefälligen Kenntnissnahme und Nachachtung ergebenst mit.

Cöslin, den 8. Dezember 1876.

Namens des Kreis-Ausschusses.
Der Landrath.

J. B. Der Kreisdeputirte von Ramele.

395. Für den abgebrannten Eigenthümer Johann Tuchtenhagen auf Cragiger Abbau sind an ferneren Beiträgen bei mir eingegangen:

Von dem Gem.-Vorsteher	Rath	durch Sammlung in der Gemeinde	Neuklenz	11 M. 67 Pf.
"	"	Holz	"	"
"	"	Bonnin	"	"
"	"	Scharping	"	"
"	"	Treptow	"	"
"	"	Bland	"	"
"	"	Pasle	"	"
"	"	Reichow	"	"
"	"	Flager	"	"
"	"	Rugen	"	"
"	"	Westphal	"	"
"	"	Strelow	"	"
"	"	Lüdke	"	"
"	"	Otte	"	"
"	"	Maß	"	"
"	"	Wezel	"	"
			Neuklenz	5 " — "
			Timmehagen	5 " 25 "
			Lohig	4 " 40 "
			Deep	32 " — "
			Schweffin	3 " 30 "
			Augustin	3 " 60 "
			Rognow	8 " 25 "
			Rothlow	7 " — "
			Kiepersdorf	4 " 25 "
			Schaltbe	6 " — "
			Dast	5 " — "
			Sohnsfelde	3 " 10 "
			Lüptow	11 " 15 "
			St. Wöllen abl.	7 " 20 "
			St. Wöllen Amt	15 " 26 "
			Alt-Belz	
			Summa	132 M. 43 Pf.
				550 M. 89 Pf.

Unter Hinzurechnung der früheren Beiträge

Namens des ic. Tuchtenhagen spreche ich den freundlichen Gebern den herzlichsten Dank aus.

Cöslin, den 6. Dezember 1876.

Der Landrath. J. B. Der Kreisdeputirte v. Ramele.

396. Am 13. d. Mts. ist hierselbst eine dem Fuhrmann Carl Böhner aus Pollnow gehörige dunkelbraune Stute, etwa 14 Jahre alt, rohrkrank befunden und auf polizeiliche Anordnung getödtet worden.
 Eßlin, den 14. Dezember 1876. **Der Landrath. J. B. Der Kreisdeputirte v. Kameke.**

397. **Bekanntmachung.**
 Zur Vermeidung von Wechselstempel-Contravention machen wir auf höhere Veranlassung auf die Bekanntmachung des Herrn Bundeskanzlers vom 11. Juli 1873, abgedruckt im Reichs-Gesetzblatt pro 1873 Seite 295, aufmerksam, wonach bei der Verwendung von Wechselmarken folgende Vorschriften zu beachten sind:
 1. Die Marken müssen auf der Rückseite der Wechsel und zwar, wenn die Rückseite noch unbeschrieben ist am oberen Rande derselben, andernfalls unmittelbar dicht unter dem letzten Vermerk, der sich auf der Rückseite befindet, an einer leeren Stelle aufgellebt werden.
 2. In jeder einzelnen Marke müssen wenigstens die Anfangsbuchstaben des Namens resp. der Firma besorgen, der die Marke verwendet, und das Datum der Verwendung in arabischen Ziffern deutlich ohne Rasur, Durchstreichung oder Ueberschrift niedergeschrieben werden, z. B. 7/1. 70. statt 7. Januar 1870, — E. F. M. statt Ernst Friedrich Moldenhauer, oder N. B.-B. statt Norddeutsche Vereins-Bank.
 3. Jede Durchkreuzung der Marken ist unstatthaft.
 4. Bei Ausstellung eines Wechsels auf einem gestempelten Blanket kann der etwa fehlende Betrag der Steuer durch vorschriftsmäßige Verwendung von Marken ergänzt werden.
 5. Marken, die nicht in der vorgeschriebenen Weise verwendet sind, werden als nicht verwendet angesehen.
 Eßlingergermünde, den 28. Mai 1875. **Königliches Haupt-Post-Amt.**

398. Der Maurermeister Fischer hierselbst beabsichtigt auf seinem an der Eßliner Chaussee belegenen, im Grundbuche No. 398 verzeichneten Ackerplan von 2 Hect. 52,2 Ar einen Ziegelofen und den dazu gehörigen Schuppen anzulegen.

Indem dies Unternehmen in Gemäßheit des § 17 der Gewerbe-Ordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen bei uns anzubringen.

Diese Frist nimmt ihren Anfang mit dem Ablauf des Tages, an welchem das die Bekanntmachung enthaltende Blatt ausgegeben worden und ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privattlichen Titeln beruhen, präklusivisch.

Die Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne liegen in unserer Registratur während der Dienststunden zur Ansicht aus.

Eßlin, den 21. November 1876

Der Magistrat.

A n z e i g e r.

Am **Mittwoch den 20. d. Mts., Vormittags 11 Uhr**, sollen auf dem Marktplatz zu Eßlin zwei nicht mehr für den Dienst brauchbare Gendarmerie-Pferde öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Commando des Eßliner Distrikts der 2. Gendarmerie-Brigade.

Oscar Toepler's Universal-
 (Liqueur)
 Magenbitter
 à Fl. 1 M., sowie
Oscar Toepler's Honig-Wein, à Fl.
 1 M. 50 Pf., sind zu haben in Eßlin bei
J. Nowak.

Mehl-Verkauf

en gros und en detail.

Weizen- und Roggenmehl offerirt billigt
Louis Frank, Eßlin.

Bu Weihnachtsgeschenken

sich eignend, halte die Gegenstände in Pug und Tappisserte, wollene Westen, Tücher zc., Marmor-, Holz-sachen u. dgl. m. geneigter Beachtung angelegentlich empfohlen.

Markt.

Elise Wegner.

Die beliebten Weimar'schen

Jagdstiefel,

gegen Kälte und Nässe schützend, halte auf Lager und empfehle dieselben als ganz praktisch.

J. Nittschalk.

Knappkuchen, Kleie und Futtermehl
 empfiehlt billigt

Louis Frank.

Gummi-Schutzmittel

für Herren, sehr zweckentsprechend.

A. Hirschmann, Hamburg.

Gingefandt.

Herrn **Oscar Toepler, Hannover.**

Mit Vergnügen bezeuge Ihnen nach vielfacher Erfahrung, daß die gerühmten Eigenschaften Ihres Universal-Biqueurs (Wagen-Bitter) bei den verschiedenen Magenleiden, wie Appetitlosigkeit, Verdauungsschwäche, Krampf und Druck, Kopfschmerzen, Bleichsucht, allgemeine Schwäche u. s. w. sich vollkommen bewährt haben, indem ich beim Gebrauch desselben stets die besten Erfolge erzielte.

Raspi, Dr. em. ac. Procurator der K. K. Universitäts- in Wien.

Es ist
nicht, S. 10
schonmalen, Gräber, als
Gesamtheit, führt zu
Ermittlung, Bitter, u.
Ermittlung, Bitter, u.
die Gräber, Bitter, u.
von Gräber, Bitter, u.
in Gräber, Bitter, u.
in Gräber, Bitter, u.

Mauersteine und Drainröhren

guter Qualität stehen noch vorräthig auf der Ziegelei zu **Kaltenburg** bei **Hohenfelde**.

Warnung! Um nicht durch
ähnlich betitelte Bücher irre geführt
zu werden, verlange man ausdrücklich
Dr. Airy's illustriertes Originalwerk,
herausgegeben von Richter's Ver-
lagsanstalt in Leipzig.

Warnung für Leidende!
Kranken jeder Art kann aus voller Ueberzeugung die Anwendung des tausendfach beschriebenen Heilverfahrens dringend empfohlen werden. Dieses in mehr als 60 Aufl. erschienene, 500 Seit. starke Buch kostet nur 1 Mark und ist durch jede Buchhandlung oder direct von Richter's Verlagsanstalt in Leipzig zu beziehen, welche letztere auf Verlangen auch einen 100 Seit. starken Auszug daraus gratis und franco zur Prüfung versendet.

Dieses Buch ist vorräthig in der Buchhandlung von **August Schulz in Cöslin**.

Gichenrinde

kauft in allen Quantitäten

G. Wegener,
Cöslin, Kl. Papenstraße 3.

Ein neues Pianino

hat billig zu verkaufen

Musikl. Landbrieff, Kl. Baustr. 31.

Gingefandt.

Herrn **Oscar Toepler in Hannover.**

Ich habe Ihren Honig-Wein in vielen Fällen von mit krampfhaftem Hustenreiz verbundenen Nachen-, Kehlkopf- und Lungenkatarrhen anzuwenden Gelegenheit gehabt. Derselbe wurde von Kindern, als auch Erwachsenen gern genommen und dessen Gebrauch war immer von günstigem Heilerfolge begleitet.

Dr. Löhner, K. K. Regimentsarzt in Wien.

Die zwei Tanten,

welche die Verlagsbuchhandlung von A. S. Payne in Leipzig zu ihrem jetzt begonnenen Jahrbuche des illustrierten Zeitschrift: „Das neue Blatt“

als Prämie

gegen die geringe Nachzahlung von drei Mark pro Blatt, (es sind große herrliche Delbrudbilder) liefert, sollten auf keinem Weihnachtstische fehlen.

Wer daher auf diese mit so vielen Vorzügen ausgerüstete Zeitschrift „Das Neue Blatt“ noch nicht abonniert ist, sollte Abonnement entweder bei der Post oder bei der nächsten Buchhandlung sofort bestellen.

Das Neue Blatt erscheint in zwei Ausgaben: Nummer = Ausgabe. Jede Woche eine Nummer.

Preis M. 1,50 vierteljährlich.

Alle 14 Tage ein Heft à 40 Pf.

Diese Heft-Ausgabe schließt eine elegante Moden-Zeitung mit ganz neuartiger Darstellung roher Schönheits, betitelt: Neueste Moden für unsere Damen, gratis in sich ein.

Freilich ist diese Heft-Ausgabe nur durch Buchhandlungen und nicht durch die Post zu verlangen. Die Post besorgt nur die Nummer-Ausgabe. Im Unterhaltungsblatte laufen drei große Novellen neben einander, von denen die erste phantastisch spannend die Wirkung noch unerforschter geistiger Kräfte mit in die Erzählung eingreifen läßt. Die zweite Novelle ist ein Treffer für welche empfindungsvolle Gemüther, während die dritte betitelt: „Zwölf Procent“, abenteuerliche Erzählungen vorziehende Leser zu Dank verpflichten wird.

Der Nachweis des Abonnements berechtigt zu sofortigem Bezug der beiden Prämien, direct von der Verlagsbuchhandlung, wenngleich diese directe Prämien-Versendung, wie aus untenstehender Anzeige ersichtlich, die dazu angestellten Arbeitskräfte beinahe bis zur Grausamkeit anspannt. Das bewirken also

Die zwei Tanten.

Wer das Geld dafür ausgegeben hat, der soll urtheilen.

Wie nicht anders zu erwarten war, ist die Verlagsbuchhandlung, seitdem sie sich erboten hat die beiden Prämien „Die gute Tante“ und „Die strenge Tante“ den Rescriptanten auch direct zuzusenden, mit Post-Anweisungen geradezu überschüttet worden, so zwar, daß die hierauf erfolgte Expedition nicht ohne Aufregung und Aufsehen und namentlich nicht ohne wesentliche Verstärkung der Expeditionskräfte bewirkt werden konnte. Gleich die allerersten Versendungen wurden sofort mit Aeußerungen der Anerkennung erwidert, wovon täglich mehr und mehr einlaufen. Dabei ist der Zuspruch zu den Prämien von Tag zu Tag noch im Wachsen begriffen. Keine Post trifft ein, ohne daß sich die Einrichtung der Post-Anweisungen als schnellstes und handlichstes Zahlungsmittel, namentlich für massenhafte Einzelversendungen, trefflich bewährt.

Die Verlagsbuchhandlung von A. S. Payne in Leipzig.

Ein tüchtiger zuverlässiger

Hofmeister

findet zu **Marien f. J. Stellung in Neu-Beitz.**

Kommerische Hypotheken-Actien-Bank.

Die Einlösung der am 2. Januar 1877 fälligen Coupons unserer 4½ % und 5 % unkündbaren Hypothekenbriefe findet vom 15. d. Mts. ab, **Vormittags von 10 bis 12 Uhr**, an unserer hiesigen Kasse statt.

Die Zahlung erfolgt nur gegen Vorlegung eines unterschriebenen Sortenzettels.

Esslin, den 15. Dezember 1876.

Die Haupt-Direction.

Unterleibs-Bruchleidenden

wird die **Bruchsalbe** von **G. Sturzenegger** in Herisau, Canton Appenzell, Schweiz, bestens empfohlen. Dieselbe enthält keinerlei schädliche Stoffe und heilt selbst ganz alte Brüche, sowie Muttervorfälle in den allermeisten Fällen vollständig. Zu beziehen in Töpfen zu Mark 5 nebst Gebrauchs-Anweisung und überraschenden Zeugnissen sowohl durch **G. Sturzenegger** selbst, als auch durch folgende Niederlagen: in Berlin: **A. Günther** (A. Santa), Löwenapotheke, Jerusalemstr. 16; Danzig: **Rich. Penz**, Droguenhandl.

Erscheint
täglich in 1½
bis 3 Bogen

Einladung zum Abonnement auf die

Berliner Bürger-Zeitung

Preis
pro Quartal
4 M 50 Pf.

mit der
jeden Sonntag erscheinenden
Gratisbeilage

„Sonntagsruhe“

Familienblatt
zur

Unterhaltung u. Belehrung.

Die **Berliner Bürger-Zeitung**, im Jahre 1865 unter dem Titel „Staatsbürger-Zeitung“ begründet, beginnt mit dem neuen Jahre ihren 13. Jahrgang. Sie hat sich in dieser Zeit nicht nur einen zahlreichen Leserkreis, sondern auch eine geachtete Stellung in der deutschen Zeitungspreste erworben und ist stets bestrebt, ihren Abonnenten nicht nur das Neueste, sondern dies auch in so übersichtlicher Form zu bieten, daß die Orientirung Jedermann leicht fällt.

Aus dem reichen Inhalte jeder Nummer führen wir folgende Rubriken an:

- | | | |
|--|-----------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Zeitartikel. | 4. Allgemeiner politischer Theil. | 10. Wissenschaft, Kunst, Litteratur |
| 2. Politische Tagesfragen. | 5. Parlaments-Berichte. | 11. Intelligenzblatt. |
| 3. Telegraphische Depeschen, darunter über alle wichtigeren Ereignisse Original-Depeschen der Berliner Bürger-Zeitung. | 6. Fach-Zeitung. | 12. Handels- und Börsen-Nachrichten. |
| | 7. Gerichts-Zeitung. | |
| | 8. Lokales und Vermischtes. | |
| | 9. Theater und Musik. | |

Außerdem bietet das **reichhaltige Feuilleton** spannende Romane, anziehende Skizzen, Biographien etc. etc. Im neuen Quartal gelangt nach Beendigung des jetzigen Romans „Dunkle Quellen“ von **M. Elton**

zunächst zur Veröffentlichung: **Des Volkes Tochter.** Roman von **G. Steln.**

Das jeden Sonntag gratis beigegebene Familienblatt „Sonntagsruhe“ bringt in jeder Nummer neben anziehenden Novellen und Humoresken, belehrende Artikel über alle Zweige des Wissens, eine Fülle pikanter Notizen und Preisräthsel, deren richtige Löser mit Prämien bedacht werden.

Abonnements zum Preise von vierteljährlich 4 Mark 50 Pf. nehmen alle Postanstalten Deutschlands und Oesterreichs entgegen und wolle man dieselben bis spätestens zum 25. Dezember aufgeben, um vom 1. Januar an pünktlich in den Besitz der Zeitung zu gelangen.

Inserate a Zelle 40 Pf. finden durch die **Berliner Bürger-Zeitung** die weiteste Verbreitung in allen Schichten der Bevölkerung.

Zu recht zahlreichen Abonnement für das neue Quartal ladet ein

Berlin SW. Die Expedition der **Berliner Bürger-Zeitung**. Schützenstraße 68.

Ich suche einen

zuverlässigen Kutscher.

Nur Einer, der gute Auteile hat und verkehrte ist, wird berücksichtigt.

Groß-Möllen, den 11. Dezember 1876.

von Schmeling.

Caffee,
Reis,
Zucker,
Petroleum,

offerirt noch billiger

Franz Zastrow.

Redigirt im landrätlichen Bureau in Esslin. Druck und Verlag von **A. L. Buback's Erben in Esslin.**

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweiundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

Nr. 100.

Cöslin, den 19. Dezember

1876.

Öffentliche Bekanntmachungen.

399.

Betrifft die Reichstagswahlen.

Unter Hinweis auf meine Bekanntmachung in No 96 und 97 des Kreisblattes bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Tag der Wahlen zum Reichstage auf **den 10. Januar f. Js.** festgesetzt und als Wahl-Commissar für den Wahlkreis Cöslin, Colberg-Cörlin und Vublig der Herr Landrath von Wenden in Vublig ernannt worden ist.

Ich veranlasse den Magistrat, sowie die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises, den Tag der Wahl, den Wahlort, sowie das Wahllokal und den Namen der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter, wie dies in den Kreisblättern No. 96 und 97 angeordnet, sofort in ortsüblicher Weise mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die Wahl eine direkte ist, die Stimmen durch verdeckte Stimmzettel auf weißem Papier abzugeben sind und daß die Wahlhandlung um 10 Uhr Vormittags beginnt und um 6 Uhr Nachmittags geschlossen wird.

Das Duplikat der Wählerliste ist mit der im Kreisblatt No. 97 vorgeschriebenen Bescheinigung zu versehen und dem im Kreisblatt No. 96 bezeichneten Wahlvorsteher sogleich, spätestens aber am 2. Januar f. Js. behufs Benützung bei der Wahl einzureichen.

Für diejenigen Wahlbezirke, welche aus mehr als einem Gemeinde- oder Gutsbezirke bestehen, bilden die Wahlvorsteher ihre Wählerliste dadurch, daß sie die Listen der zu ihrem Wahlbezirk gehörigen Ortschaften zusammenheften.

Die Wahlvorsteher haben gleich nach Schluß der Wahl am 10. Januar f. die Wahlberhandlung, Gegenstimmliste und die Wählerliste dem Wahlkommissar Herrn Landrath von Wenden in Vublig unter dem Rubrum „Reichs-Dienst-Sache“ und mit einem Dienststempel geschlossen, ungesäumt zuzusenden.

Die Ortsvorstände haben vorstehende Bekanntmachung den Wahlvorstehern resp. Stellvertretern, welche zur Haltung des Kreisblattes nicht verpflichtet sind, durch Vorlegung dieser Nummer zur Kenntniß zu bringen.

Cöslin, den 19. December 1876.

Der Landrath.

400. Zur Revision und Aushebung der schiffahrttreibenden Militairpflichtigen ist ein Termin auf

den **13. Januar 1877** Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Cöslin anberaumt.

Diejenigen Militairpflichtigen, welche ein Geschäft zur See betreiben und deshalb behindert waren sich bei dem ordentlichen Erfahrgeschäfte pro 1876 zu stellen, sowie diejenigen, welche bei dem letzteren für die Seetruppen angelegt, aber noch nicht ausgehoben sind, oder keine definitive Entscheidung erhalten haben, haben sich an diesem Tage persönlich einzufinden und ihre Militairpapiere, sowie die über die von ihnen gemachten Seereisen resp. ihre Ausbildung als Maschinisten oder Heizer sprechenden Atteste oder Lehrbriefe, welche gehörig beglaubigt sein müssen, vorzulegen. Wer die Mitbringung seiner Militairpapiere unterläßt, verfällt in eine Geldstrafe bis 3 Mark resp. verhältnismäßige Haftstrafe, außerdem hat derjenige, welcher seinen Loosungsschein verloren, für die Ausfertigung des Duplikats 50 Pf. zu entrichten.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände weise ich unter Bezugnahme auf die Bestimmung ab 3 des Amtsblatts-Erlasses der Königl. Regierung vom 21. Februar 1869 (Amtsblatt Nr. 9 S. 48) hierdurch an, alle in der denselben von hier aus per Couv. zugehenden besonderen Liste namhaft gemachten, am Orte befindlichen Militairpflichtigen unter Androhung einer Executivstrafe von 3 bis 30 Mark, event. verhältnismäßiger Haftstrafe, sowie des Verlustes des Loosungsrechtes und der Reklamationsgründe vorschriftsmäßig zu beordern.

Die etwa inzwischen zugezogenen schiffahrttreibenden Militairpflichtigen, welche eine definitive Entscheidung bisher nicht erhalten haben, sind auf der Beordnungsliste nachzutragen und ebenfalls zur Vorstellung zu bringen.

Bei den nicht im Orte anwesenden Beordneten ist deren zeitiger Aufenthaltsort in der letzten Rubrik zu vermerken.

Die erfolgte Beordnung haben die Militairpflichtigen in der letzten Rubrik der Liste durch ihre Namensunterschrift anzuerkennen, das unter der Liste abgedruckte Attest ist demnächst zu vollziehen und solche vor dem Musterungs-Termin bei Vermeidung von 3 M. Strafe per Couvert hierher einzusenden.

Die über das Verhalten der Militairpflichtigen und Ortsvorstände während des Kreis-Ersatz-Geschäfts pro 1875 in meinem Kreisblattserlasse vom 8. März cr. Nr. 21 gegebenen Vorschriften sind auch für das bevorstehende Geschäft maßgebend und daher den Militairpflichtigen durch Vorlesung bekannt zu machen.

Cöslin, den 13. Dezember 1876

Der Landrath. J. B. Der Kreisdeputirte v. Kametz.

401. Die zur Gewinnung eines klaren Einblicks in die Sanitäts-Verhältnisse der Armee eingeführten ärztlichen Berichterstattungen für die Armee im Frieden und die hiermit im Zusammenhange stehenden, Seiner Majestät dem Kaiser und Könige monatlich einzureichenden Kranken-Rapporte, entsprechen aus dem Grunde nicht immer den an sie zu stellenden Anforderungen, weil die Nachrichten von den Todesfällen der aus den Invaliden-Instituten dauernd in die Heimath beurlaubten Mannschaften selten rechtzeitig an die Militair-Medizinal-Abtheilungen des Königl. Kriegs-Ministeriums gelangen.

Um diesem Uebelstande zu beseitigen, sind die sämmtlichen Landesbeamten im Auftrage des Herrn Ministers des Innern zu ersuchen, daß sie von allen Todesfällen der bezeichneten Mannschaften schleunigst den betreffenden Invaliden-Instituten (Invaliden-Häusern und Invaliden-Compagnien) auch ohne Aufforderung eine Mittheilung machen.

Stettin, den 7. Dezember 1876.

Der Ober-Präsident.

Fhr. v. Münchhausen.

Vorstehenden Erlaß theile ich den Herren Landesbeamten zur gefälligen Kenntnissnahme und Nachachtung ergebenst mit.

Cöslin, den 14. Dezember 1876.

Namens des Kreis-Ausschusses.

Der Landrath.

J. B. Der Kreisdeputirte von Kametz.

Anzeiger.

Die heute in Cörlin versammelten Urwähler conservativer Richtung des alten Fürstenthums Kreis halten, nachdem

Herr Landrath von Gerlach

erklärt hat, daß er ein abermaliges Mandat zum Reichstage annehmen würde, an der Candidatur desselben fest.

Cörlin, den 14. Dezember 1876.

Auf dem Dominium Merzin hat sich ein **zahmes Reh** eingefunden. Gegen Erstattung der Insektions- und Futterkosten daselbst abzuholen.

Ein tüchtiger Hofmeister

mit guten Zeugnissen findet zu Oftern Stellung durch

Moritz Wolff, Cöslin.

Für Weihnachtsgeschenke

sich eignend, halte die Gegenstände in Buch und Tapissiererei, wollenen Westen, Lächer etc., Marmor-, Holzsachen u. dgl. m. geneigter Beachtung angelegentlich empfohlen.

Markt.

Elise Wegner.

Ich suche drei Güter, die mit 30–40,000 Thlr. Anzahlung zu kaufen sind.

H. Schröder, Cöslin.

Mehl-Verkauf

en gros und en detail.

Weizen- und Roggenmehl offerirt billigst
Louis Franz, Cöslin.

Die beliebten Weimar'schen

Jagdstiefel,

gegen Kälte und Nässe schützend, halte auf Lager und empfehle dieselben als ganz praktisch.

J. Nittschalk.

Rappfuchen, Kleie und Futtermehl
empfeht billigst

Louis Franz.

Gummi-Schugmittel

für Herren, sehr zweckentsprechend.

A. Hirschmann, Hamburg.

Ein neues Pianino

hat billig zu verkaufen

Musikl. Landbrieff, Kl. Baust. 31.

Bu- und Abgangs-Beläge

vorräthig in der Buch- und Steindruckerei von

A. L. Budack's Erben.

**Caffee,
Reis,
Zucker,
Petroleum,**

offerirt noch billiger

Franz Zastrow.

Alle Sorten
feinsten, als
Schnitzholz, Ebenholz, als
Schiffmodelle, Kisten, etc.
Schnitzholz, Kisten, etc.
Schnitzholz, Kisten, etc.
Schnitzholz, Kisten, etc.
Schnitzholz, Kisten, etc.
Schnitzholz, Kisten, etc.
Schnitzholz, Kisten, etc.
Schnitzholz, Kisten, etc.

Mauersteine und Drainröhren

guter Qualität stehen noch vorräthig auf der Ziegelei
zu **Kaltenburg** bei Hohenfelde.

Abonnements-Einladung.

Deutsche Landes-Zeitung.

Organ der „**Stener- und Wirthschafts-
Reformer**“,

nebst dem „**illustrirten Sonntagsblatt**“

erscheint wöchentlich 6 Mal und ist zum Preise von
5 Mark pro Quartal durch jede Postanstalt zu
beziehen.

Tendenz: Erstrebung der Gleichberechtigung
des Bürger-, Handwerker- und Bauernstandes
in wirthschaftlicher Beziehung gegenüber dem jetzt
privilegirten Großkapital; Abstellung der unglei-
chen Steuerbelastung des gesammten redlichen
Erwerbes aus Arbeit gegenüber den Börsenge-
schäften; Aufdeckung aller Schwindels und Betrugs der
Großfinanz; unbedingter Freihandel in jeder Be-
ziehung, sowie jedem redlichen Handel Schutz und
Recht.

Die Expedition der Deutschen Landes-Zeitung.

Berlin SW., Alte Jacobsstr. 7.

Für Hautleidende.

Hautausschläge aller Art, besonders aber Sal-
fluß an den Füßen, trockene und nässende Flechten,
Grindausschlag, Haar- und Zuckflechten, heilt, laut
vieler Anerkennungen, selbst in den hartnäckigsten
Fällen, bei genauer brieflicher Mittheilung

C. A. Gabler,

Apotheker in Passau
(früher Arnstein).

Ich suche einen

zuverlässigen Kutscher.

Nur Einer, der gute Atteste hat und verheirathet
ist, wird berücksichtigt.

Groß-Wülten, den 11. Dezember 1876.

von Schmeling.

Die zwei Tanten,

welche die Verlagsbuchhandlung von A. S. Payne in Leip-
zig zu ihrem jetzt begonnenen Jahrgange der illustriren
Zeitschrift: „**Das neue Blatt**“

als Prämie

gegen die geringe Nachzahlung von drei Mark pro Blatt,
(es sind große herrliche Delbruckbilder) liefert,
sollten auf keinem Weihnachtstische fehlen.

Wer daher auf diese mit so vielen Vorzügen ausgerüstete
Zeitschrift „**Das Neue Blatt**“ noch nicht abonniert ist, sollte
Abonnement entweder bei der Post oder bei der nächsten
Buchhandlung sofort bestellen

**Das Neue Blatt erscheint in zwei Ausgaben:
Nummer = Ausgabe.** Jede Woche eine
Nummer.

Preis M. 1,50 vierteljährlich.

Hefi-Ausgabe. Alle 14 Tage ein Hefi à 40
Pfg.

Diese Hefi-Ausgabe schließt eine elegante Moden-
Zeitung mit ganz neuartiger Darstellung, roher
Schnittstelle, betitelt: **Neueste Moden für unsere
Damen, gratis in sich ein.**

Freilich ist diese Hefi-Ausgabe nur durch Buchhandlungen
und nicht durch die Post zu verlangen. Die Post besorgt
nur die Nummer-Ausgabe. Im Unterhaltungsblatte laufen
drei große Novellen neben einander, von denen die erste
phantastisch spannend die Wirkung noch unerforschter geisti-
ger Kräfte mit in die Erzählung eingreifen läßt. Die zweite
Novelle ist ein Treffer für weiche empfindungsvolle Gemü-
ther, während die dritte betitelt: „**Zwölf Procent**“, aben-
teuerreiche Erzählungen vorziehende Leser zu Dank verpflichten
wird

Der Nachweis des Abonnements berechtigt zu
sofortigem Bezug der beiden Prämien, direct von der Ver-
lagsbuchhandlung, wenngleich diese directe Prämien-Versen-
dung, wie aus untenstehender Anzeige ersichtlich, die dazu
angestellten Arbeitskräfte beinahe bis zur Grausamkeit an-
spannt. Das bewirken also

Die zwei Tanten.

**Wer das Geld dafür ausgeben hat,
der soll urtheilen.**

Wie nicht anders zu erwarten war, ist die Verlags-
buchhandlung, seitdem sie sich erboten hat die beiden Prämien
„**Die gute Tante**“ und „**Die strenge Tante**“ den Re-
sistenten auch direct zuzusenden, mit Post Anweisungen
geradezu überschüttet worden, so zwar, daß die hierauf er-
folgte Expedition nicht ohne Aufregung und Aufsehen und
namentlich nicht ohne wesentliche Verstärkung der Expedi-
tionskräfte bewirkt werden konnte. Gleich die allerersten Ver-
sendungen wurden sofort mit Aeußerungen der Anerken-
nung erwidert, wovon täglich mehr und mehr einlaufen.
Dabei ist der Zuspruch zu den Prämien von Tag zu Tag
noch im Wachsen begriffen. Keine Post trifft ein, ohne
daß sich die Einrichtung der Post-Anweisungen als schnell-
stes und handlichstes Zahlungsmittel, namentlich für massen-
hafte Einzelsendungen, trefflich bewährt.

Die Verlagshandlung von A. S. Payne in Leipzig.

Ein tüchtiger zuverlässiger

Hofmeister

findet zu Marienl. 3 Stellung in Neu-Weh.

Pommersche Hypotheken-Actien-Bank.

Die Einlösung der am 2. Januar 1877 fälligen Coupons unserer $4\frac{1}{2}\%$ und 5% unkündbaren Hypothekenbriefe findet vom 15. d. Mts. ab, **Vormittags von 10 bis 12 Uhr**, an unserer hiesigen Kasse statt.

Die Zahlung erfolgt nur gegen Vorlegung eines unterschriebenen Sortenzettels.
Cöslin, den 15. Dezember 1876.

Die Haupt-Direction.

An alle Bewohner Pommerns.

Auf den der heutigen Nummer dieses Blattes beigelegten Prospekt der täglich in großem Zeitungsformat, seit 53 Jahren, erscheinenden

(Colberger) „Zeitung für Pommern“,

die im kommenden 1. Quartale 1877 die höchst spannend geschriebenen Romane „Samuel Titmarsh, der große Familien-Diamant von Thackeray“ und „Gabriel Conroy, Eine Geschichte aus Californien von Brete Harte“ ihren Lesern mittheilt, wird hierdurch besonders aufmerksam gemacht und dieselbe zu zahlreichem Abonnement, das von allen kaisert. Postanstalten angenommen wird, empfohlen.

Die

Zeitung für Hinterpommern (Stolper Wochenblatt)

welche wöchentlich 4mal, **Dienstags, Donnerstags, Sonnabends und Sonntags** erscheint, sucht in Zeitartikeln und durch eine kurze, aber vollständige und übersichtliche Zusammenstellung der politischen Ereignisse das Verständniß der Tagesgeschichte zu fördern, berücksichtigt vornehmlich lokale und provinzielle Angelegenheiten und bietet durch Aufnahme gemeinnütziger Artikel aus dem Gebiete der Industrie und Landwirtschaft, sowie durch ein recht reichhaltiges Feuilleton eine gehaltvolle und angenehme Lectüre. Wir halten deshalb unsere Zeitung als nützlich und billiges Organ bei bevorstehendem Quartalswechsel zum Abonnement bestens empfohlen.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich **nur 1 Mark 50 Pf.** Bei Insertionen, deren Erfolg die bedeutende Auflage des Blattes (2800 Exemplare) außer Frage stellt, werden **10 Pf.** für die gespaltene Corpuszeile oder deren Raum berechnet.
Stolp, im Decbr. 1876.

„Die Expedition der Zeitung für Hinterpommern“ (Stolper Wochenblatt).

Flachs und Werg zum Spinnen, die Verarbeitung der Garne in Leinwand, Tischzeuge und Handtücher, sowie deren Bleiche, besorgt auf's Reellste

Herr **Friedr. Emrich in Hirschberg i. Schles.**

Gleichzeitig empfehle dessen beste Fabrikate in Leinwand, Tischzeugen, Handtüchern und Taschentüchern etc. zu den solidesten Preisen.

Julius Schrader.

Illustrirte

Frauen-Zeitung.

Ausgabe der „**Modenwelt**“ mit Unterhaltungsblatt.

Gesamt-Auflage allein in Deutschland 210,000.

Erscheint wöchentlich,

Pro Quartal M. 2,50

Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weissstickerei, Soutache etc.

12 Grosse colorirte Modenkupfer.

24 Illustrirte Unterhaltungsnummern.

Grosse Ausgabe. Pro Quartal M. 4,25.

Jährlich, ausser Obigem:

nach 48, im Ganzen also 60 grosse colorirte Modenkupfer darunter 12 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt.

Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung), kostet pro Quartal nur M. 1,25.

Abonnements werden jederzeit angenommen durch die Buchhandlung von August Schulz in Cöslin.

(Eingefandt.) Unter den körperlichen Gebrechen die unter Umständen sehr gefährlich werden können und bei Groß und Klein sogar häufig vorkommen, stehen in vorderer Reihe die Unterleibsbrüche. Als ein vielfach mit außerordentlich günstigem Erfolg begleitetes, ganz und gar unschädliches Mittel dagegen wird die Bruchsalbe von **Gottlieb Sturzenegger in Herisau, Kanton Appenzell, Schweiz**, bestens empfohlen.

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweihundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steindruckerei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

N^o. 101.

Cöslin, den 22. Dezember

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

402. Der Weihnachts-Feiertage wegen erscheint die nächste Nummer des Kreisblattes am Freitag den 29. Dezember.

Cöslin, den 22. December 1876.

Der Landrath.

403. Ihre Majestät die Kaiserin Königin von der segensvollen Wirkung der Verleihung eines Andenkens für langjährige treue Dienste überzeugt, haben eine Revision der bisherigen Bestimmungen über Verleihung des goldenen Kreuzes vorzunehmen geruht und lassen Eurer Excellenz beifolgende Abschriften der vom 1. Januar l. J. ab maßgebenden Grundsätze zur geneigten Mittheilung an die Königlichen Regierungen übersenden.

Die stricte Innehaltung der in der Anlage gegebenen Allerhöchsten Bestimmungen wird um so mehr geboten sein, als dadurch in den alten Provinzen der Monarchie die Zeitdauer von 50 auf 40 Jahre herabgesetzt ist; und nur in ganz besonderen Ausnahmefällen, wo die Innehaltung dieser Schranke eine Härte involviren würde, z. B. Tod der Herrschaft im letzten Jahre, soll auf besondern Bericht der Königlichen Regierung ein anderes Andenken ohne Diplom, nach vorgängiger Allerhöchster Entschlieung, verliehen werden.

Ihre Majestät wünschen jedoch, derartige Fälle auf die geringste Zahl beschränkt zu sehen.

Auf Ansuchen der Inhaberinnen von bereits verliehenen goldenen Kreuzen für 40 und mehrjährige treue Dienste, kann das Diplom nachträglich erteilt werden.

Berlin den 26. November 1876.

Kabinet Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin.

Im Allerhöchsten Auftrage. gez. von Mohl, Kabinet-Secretair.

Allerhöchste Bestimmungen

über Anerkennung an weibliche Dienstboten für langjährige treue Dienste.

§. 1. Unter Aufhebung aller früheren Bestimmungen wird vom 1. Januar 1877 ab ein **Goldenes Kreuz** in der ganzen Monarchie für 40jährige ununterbrochene treue Dienste weiblicher Dienstboten in einer Familie verliehen.

§. 2. Die Verleihung wird in einem, die Allerhöchste Namensunterschrift Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin tragenden Diplom bestätigt.

§. 3. Die Gesuche sind, amtlich vom Bürgermeister und R. Landrath bescheinigt, an das Cabinet Ihrer Majestät einzusenden.

Nach erfolgter Verleihung ist eine Empfangsbesccheinigung ebendahin einzureichen.

Zur Beglaubigung. Der Kabinetsecretair v. Mohl.

Vorstehend theile ich die von Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin bestätigten Grundsätze für die Verleihung einer Anerkennung an weibliche Dienstboten für langjährige treue Dienste zur Kenntnißnahme hierdurch mit.

Cöslin, den 20. Dezember 1876.

Der Landrath. J. B. Der Kreisdeputirte v. Kameke.

404. Nach der Anzeige des Königlichen Kataster-Amtes hieselbst sind für folgende Ortschaften die erforderlichen Bau-Nachweisungen pro 1875 noch im Rückstande:

Augustin, Gem., Barzin, Gut, Bauerhufen Amt, Gem., Neubelz, Gut, Datjow a, b. u. c., Gut, Bernhagen, Gut, Castmirschburg, Domaine, Cordeshagen, Gem., Cordeshagen, Gut, Geritz, Gut, Gieskow, Gem. und Gut, Südenhagen, Gut, Gülz b, Gut, Hohenfelde, Gut, Jamund, Gemeinde, Konikow, Gem. und Vorwerk, Laase Gem., Gutsbez, Lüptow, Gem., Maslow, Gem., Moder, Gem. und Gut, Möllen Groß, Gem., Möllen Groß, Gut, Danrow, Gut, Redlin, Gem. und Gut, Par-now, Gut, Poppenhagen, Gem., Schöbber, Gut, Sorenbohm, Gem., Streckenthin, Gut, Tessin a., Gut, Timmenhagen, Gut, Todenhagen Amtsdorm., Gut, Vangerow, Gem., Vangerow zur Königl. Oberförsterei Karnlewitz, Schlauer Kreises gehörig, Forstbelauf, Varchminshagen Gem. und Gut, Warnin, Gut, Wiesbubr, Gut, Zuchen, Gut.

Die betreffenden Orts- und Gemeinde-Vorstände werden hierdurch zur sofortigen Aufstellung und Einreichung der qu. Nachweisungen an das Kataster-Amt mit dem Bemerken aufgefordert, daß die nach Ablauf von 8 Tagen nicht eingegangenen, durch expresse Boten auf Kosten der sämigen Ortsvorstände eingeholt werden.

Esslin, den 15. Dezember 1876

Der Landrath. J. B. Der Kreisdeputirte v. Kamelz.

405. Der Eigenthümer August Struz in Sehdel ist zum Schöffen der Gemeinde Sehdel gewählt, be-
stätigt und verpflichtet werden.

Cöslin, den 19. Dezember 1876.

Der Landrath. J. B. Der Kreisdeputirte v. Kameke.

406. Der Fleischermeister August Dreher hieselbst beabsichtigt auf der Hoflage seines Hauses in der Ritterstraße No. 11 nach den in unserer Registratur zur Einsicht ausliegenden Zeichnungen und Beschreibungen eine Schlächtereie einzurichten.

Gemäß § 17 der Reichs-Gewerbe-Ordnung wird dies Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 14 Tagen bei uns anzubringen.

Die Frist nimmt ihren Anfang mit Ablauf des Tages, an welchem das, diese Bekanntmachung enthaltende Kreisblatt ausgegeben wird, und ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch.

Edslin, den 15. Dezember 1876.

Der Magistrat.

Anzeiger.

Die heute in Berlin versammelten Urwähler conservativer Richtung des alten Fürstenthumer Kreises halten, nachdem

Herr Landrath von Gerlach

erklärt hat, daß er ein abermaliges Mandat zum Reichstage annehmen würde, an der Candidatur desselben fest.

Eörlin, den 14 Dezember 1876.

Auf dem Dominium Mersin hat sich ein **zah-**
mes Reh eingefunden. Gegen Erstattung der In-
sertions- und Futterkosten daselbst abzuholen.

Ein tüchtiger Hofmeister

mit guten Zeugnissen findet zu Dürern Stellung durch
Moritz Wolff, Edelin.

Die beliebten Weimar'schen

Jagdstiefel,

gegen Kälte und Nässe schützend, halte auf Lager und empfehle dieselben als ganz praktisch.

J. Nittschalk.

werthe,
Samaritanen,
Schremschöner,
Hingewandten, Seiner als
Specialität für auch Ma-
schinensprache, Kenner, die
die Siemenswerke, aus
Machinsfabrik
von Ernst Götter
in Stuttgart
in Fern-

Mauersteine und Drainröhren

guter Qualität stehen noch vorräthig auf der Ziegelei
zu **Kaltenburg** bei Hohenfelde.

Ein Buch, welches **68 Auflagen** erlebt hat, bedarf wohl keiner weiteren Empfehlung, diese Thatsache ist ja der beste Beweis für seine Güte. Für Kranke, welche sich nur eines bewährten Heilverfahrens zur Wiedererlangung ihrer Gesundheit bedienen sollten, ist ein solches Werk von **doppeltem Werth** und eine Garantie dafür, daß es sich nicht darum handelt, an ihren Körpern mit neuen Arzneien herumzuerperimentiren, wie dies noch sehr häufig geschieht. — Von dem berühmten, 300 Seiten starken Buche: Dr. Viry's Naturheilmethode“ ist bereits die 68. Auflage erschienen. **Tausende** und **aber Tausende** verbanfen der in dem Buche beschriebenen Heilmethode ihre **Gesundheit**, wie die zahlreichen, darin abgedruckten Urtheile beweisen. Versäume es daher Niemand, sich dies vorzügliche **populär-medizinische**, 1 Mark kostende, in der **Aug. Schulz'schen Buchhandlung** in **Cöslin** vorräthige Werk baldigst zu kaufen oder auch gegen Einsendung von 10 Briefmarken à 10 Pfg. direct von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig kommen zu lassen, welp' Letztere auf Verlangen vorher einen 100 Seiten starken Auszug daraus gratis und franco zur Prüfung versendet.

Kür Hautleidende.

Hautausschläge aller Art, besonders aber Salzausfluß an den Füßen, trockene und wässrende Flechten, Grindausschlag, Haar- und Zuckflechten, heilt, laut vieler Anerkennungen, selbst in den hartnäckigsten Fällen, bei genauer brieflicher Mittheilung

C. A. Gabler.

Apotheker in Passau
(früher Arnstein).

Die zwei Tanten,

welche die Verlagsbuchhandlung von A. S. Payne in Leipzig zu ihrem fest begonnenen Jahrgange der illustrierten Zeitschrift: „Das neue Blatt“

als Prämie

gegen die geringe Nachzahlung von drei Mark pro Blatt, (es sind große herrliche Holzdruckbilder) liefert, sollten auf keinem Weihnachtstische fehlen.

Wer daher auf diese mit so vielen Vorzügen ausgerüstete Zeitschrift „Das Neue Blatt“ noch nicht abonniert ist, sollte Abonnement entweder bei der Post oder bei der nächsten Buchhandlung sofort bestellen.

Das Neue Blatt erscheint in zwei Ausgaben:
Nummer = Ausgabe. Jede Woche eine Nummer.

Preis M. 1,50 vierteljährlich.

Hef = Ausgabe. Alle 14 Tage ein Hef à 40 Pfg.

Diese Hef = Ausgabe schließt eine elegante Moden-Zeitung mit ganz neuartiger Darstellung großer Schnitttheile, betitelt: Neueste Moden für unsere Damen, gratis in sich ein.

Freilich ist diese Hef = Ausgabe nur durch Buchhandlungen und nicht durch die Post zu verlangen. Die Post besorgt nur die Nummer = Ausgabe. Im Unterhaltungsblatte laufen drei große Novellen neben einander, von denen die erste phantastisch spannend die Wirkung noch unerforschter geistiger Kräfte mit in die Erzählung eingreifen läßt. Die zweite Novelle ist ein Treffer für welche empfindungsvolle Gemüther, während die dritte betitelt: „Zwölf Procent“, abenteuerliche Erzählungen vorziehende Leser zu Dank verpflichten wird.

Der Nachweis des Abonnements berechtigt zu sofortigem Bezug der beiden Prämien, direct von der Verlagsbuchhandlung, wieweil diese directe Prämien-Versendung, wie aus untenstehender Anzeige ersichtlich, die dazu angestellten Arbeitskräfte beinahe bis zur Grausamkeit anspannt. Das bewirken also

Die zwei Tanten.

**Wer das Geld dafür ausgegeben hat,
der soll urtheilen.**

Wie nicht anders zu erwarten war, ist die Verlagsbuchhandlung, seitdem sie sich erbotten hat die beiden Prämien „Die gute Tante“ und „Die strenge Tante“ den Reflectanten auch direct zuzusenden, mit Post-Anweisungen gerabegut überschüttet worden, so zwar, daß die hierauf erfolgte Expedition nicht ohne Aufregung und Aufsehen und namentlich nicht ohne wesentliche Verstärkung der Expeditionskräfte bewirkt werden konnte. Gleich die ersten Versendungen wurden sofort mit Äußerungen der Anerkennung erwiebert, wovon täglich mehr und mehr einlaufen. Dabei ist der Zuspruch zu den Prämien von Tag zu Tag noch im Wachsen begriffen. Keine Post trifft ein, ohne daß sich die Einrichtung der Post-Anweisungen als schnellstes und handlichstes Zahlungsmittel, namentlich für massenhafte Einzelversendungen, trefflich bewährt.

Die Verlagsbuchhandlung von A. S. Payne in Leipzig.

Gummi- = Schuhmittel

für Herren, sehr zweckentsprechend.

A. Hirschmann, Hamburg.

Die Zeitung für Hinterpommern (Stolper Wochenblatt)

welche wöchentlich 4 mal, **Dienstags, Donnerstags, Sonnabends und Sonntags** erscheint, sucht in Zeitartikeln und durch eine kurze, aber vollständige und übersichtliche Zusammenstellung der politischen Ereignisse das Verständniß der Tagesgeschichte zu fördern, berücksichtigt vornehmlich lokale und provinzielle Angelegenheiten und bietet durch Aufnahme gemeinnütziger Artikel aus dem Gebiete der Industrie und Landwirthschaft, sowie durch ein recht reichhaltiges Feuilleton eine gehaltvolle und angenehme Lectüre. Wir halten deshalb unsere Zeitung als nützlich und billigstes Organ bei bevorstehendem Quartalswechsel zum Abonnement bestens empfohlen.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich **nur 1 Mark 50 Pf.** Bei **Insertionen**, deren Erfolg die bedeutende Auflage des Blattes (2800 Exemplare) außer Frage stellt, werden **10 Pf.** für die gespaltene Corpusszeile oder deren Raum berechnet. **Stolp, im Decbr. 1876**

„Die Expedition der Zeitung für Hinterpommern“ (Stolper Wochenblatt).

Illustrierte Frauen-Zeitung.

Ausgabe der „**Modenwelt**“ mit Unterhaltungsblatt.

Gesamt-Auflage allein in Deutschland 210,000.

Erscheint wöchentlich.

Pro Quartal M. 2,50

Jährlich:

- 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.
- 12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weissstickerei, Soutache etc.
- 12 Grosse colorirte Modenkupfer.
- 24 Illustrierte Unterhaltungsnummern.

Grosse Ausgabe. Pro Quartal M. 4,25.

Jährlich, ausser Obigem:

noch 48, im Ganzen also 69 grosse colorirte Modenkupfer darunter 12 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt.

Jährlich:

- 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung), kostet pro Quartal nur M. 1,25.

Abonnements werden jederzeit angenommen durch die Buchhandlung von August Schulz in Cöslin.

Bu- und Abgangs-Belege
vorrätig in der Buch- und Steindruckerei von
A. L. Budack's Erben.



Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft. Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen **Hamburg und New-York,**

Säure anlaufend, vermittelt der prachtvollen deutschen Post-Dampfschiffe
 Wieland 3. Januar. Frisia 17. Januar. Pommerania 31. Januar.
 Herder 10. Januar. Gellert 24. Januar. Suevia 7. Februar
 und weiter regelmäßig jeden **Mittwoch.**

Passagepreise: 1. Cajüte M. 500, II. Cajüte M. 300, Zwischendeck M. 120.
 Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General Bevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, in Hamburg.

Admiralitätsstrasse 33 34. (Telegraph-Adresse: **Bolten**, Hamburg)

sowie der concess. General-Agent: **Wilhelm Mahler** in Berlin, Invalidenstrasse 121/80,
E. Haubuss in Stettin und **Bernhard Jacob** in Cöslin.

Erscheint
täglich in 1½
bis 3 Bogen

Einladung zum Abonnement auf die

Berliner Bürger-Zeitung

Preis
pro Quartal
4 M 50 Pf.

mit der
jeden Sonntag erscheinenden
Gratisbeilage

„Sonntagsruhe“

Familienblatt
zur

Unterhaltung u. Belehrung
 Die Berliner Bürger-Zeitung, im Jahre 1865 unter dem Titel „Staatsbürger-Zeitung“ begründet, beginnt mit dem neuen Jahre ihren 13. Jahrgang. Sie hat sich in dieser Zeit nicht nur einen zahlreichen Leserkreis, sondern auch eine geachtete Stellung in der deutschen Zeitungspreste erworben und ist stets bestrebt, ihren Abonnenten nicht nur das Neueste, sondern dies auch in so übersichtlicher Form zu bieten, daß die Orientirung Jedermann leicht fällt.

Aus dem reichen Inhalte jeder Nummer führen wir folgende Rubriken an:

- | | | |
|--|-----------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Zeitartikel. | 4. Allgemeiner politischer Theil. | 10. Wissenschaft, Kunst, Literatur |
| 2. Politische Tagesfragen. | 5. Parlaments-Berichte. | 11. Intelligenzblatt. |
| 3. Telegraphische Depeschen, darunter über alle wichtigeren Ereignisse Original-Depeschen der Berliner Bürger-Zeitung. | 6. Fach-Zeitung. | 12. Handels- und Börsen-Nachrichten. |
| | 7. Gerichts-Zeitung. | |
| | 8. Lokales und Vermischtes. | |
| | 9. Theater und Musik. | |

Außerdem bietet das **reichhaltige Feuilleton** spannende Romane, anziehende Skizzen, Biographien etc. Im neuen Quartal gelangt nach Beendigung des jetzigen Romans „Dunkle Quellen“ von M. Elton

zunächst zur Veröffentlichung: **Des Volkes Tochter.** Roman von C. Stein.

Das jeden Sonntag gratis beigegebene Familienblatt „Sonntagsruhe“ bringt in jeder Nummer neben anziehenden Novellen und Humoresken, belehrende Artikel über alle Zweige des Wissens, eine Fülle pikanter Notizen und Preisräthsel, deren richtige Löser mit Prämien bedacht werden.

Abonnements zum Preise von vierteljährlich 4 Mark 50 Pf. nehmen alle Postanstalten Deutschlands und Deserreichs entgegen und wollen man dieselben bis spätestens zum 25. Dezember aufgeben, um vom 1. Januar an pünktlich in den Besitz der Zeitung zu gelangen.

Inserate a Zelle 40 Pf. finden durch die Berliner Bürger-Zeitung die weiteste Verbreitung in allen Schichten der Bevölkerung.

Zu recht zahlreichen Abonnement für das neue Quartal ladet ein
 Berlin SW. Die Expedition der Berliner Bürger-Zeitung. Schützenstrasse 68.

Berliner Getreidebericht

vom 21. Decbr.

Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 191--235 M.
 Roggen pr. 1000 Kil. 155--185 M.
 Gerste loco pr. 1000 Kil. 130--183 M.

Haser loco pr. 1000 Kil. 125--170 M. bez.
 Erbsen loco pr 1000 Kil. 151--190 M. bez.
 Rübsl loco 78,05 M. St.
 Spiritus loco ohne Faß 55,06 M.

Redigirt im landwirthlichen Bureau in Cöslin. Druck und Verlag von A. L. Budad's Erben in Cöslin

Cösliner Kreisblatt.

Dies Blatt erscheint Dienstags und Freitags. Preis pro Quartal für auswärtige Abonnenten bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., für Hiesige beim Verleger 1 Mark.

Zweundzwanzigster
Jahrgang.

Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. werden in der Buch- u. Steinbruderei v. A. L. Budack's Erben in Cöslin, sowie von sämmtlichen Annoncen-Bureaus angenommen.

Nr. 102.

Cöslin, den 29. Dezember

1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

407

Bekanntmachung

betreffend die Außerkurssetzung der Zweithaler- und Eindrittelthaler-Stücke deutschen Gepräges, vom 2. November 1876.

Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (R.-G.-Bl. S. 233) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

§. 1. Die Zweithaler- ($3\frac{1}{2}$ Gulden-) Stücke und die Eindrittelthaler-Stücke deutschen Gepräges gelten vom 15. November 1876 ab nicht ferner als gesetzliche Zahlungsmittel.

Es ist daher vom 15. November 1876 ab, außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen, Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§. 2. Die im Umlauf befindlichen Zweithaler- ($3\frac{1}{2}$ Gulden-) und Eindrittelthaler-Stücke deutschen Gepräges werden in der Zeit vom 15. November 1876 bis 15. Februar 1877 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Landeskassen nach dem im Artikel 15 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 festgesetzten Werthverhältnisse für Rechnung des deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- oder Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 15. Februar 1877 werden die Zweithaler- ($3\frac{1}{2}$ Gulden-) und Eindrittelthaler-Stücke deutschen Gepräges auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

§. 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§. 2.) findet auf durchlöcherte und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ingleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 2. November 1876.

Der Reichszankler.

J. W. gez. Hofmann.

Zur Ausführung der vorstehenden, im R.-G.-Bl. S. 221 publicirten Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter den vor- aufgeführten Bedingungen die vorbezeichneten Münzen in der Zeit vom 15. November 1876 bis 15. Februar 1877 innerhalb des Preussischen Staates bei den unten namhaft gemachten Kassen nach dem festgesetzten Werthverhältnisse, und zwar die Zweithalerstücke zu 6 Mark, die Eindrittelthalerstücke zu 1 Mark, sowohl in Zahlung angenommen, als auch gegen Reichs- bezw. Landesmünzen umgewechselt werden.

a. in Berlin:

bei der General-Staats-Kasse,
der Staatsschulden-Eiligungs-Kasse,
der Kasse der Königl. Direction für die Verwaltung der directen Steuern,
dem Haupt-Steuer-Amt für ausländische Gegenstände und
der unter dem Vorsteher der Ministerial-, Militair- und Bau-Commission stehenden Kasse.

b. in den Provinzen:

bei den Regierungs-Haupt-Kassen,
den Bezirks-Haupt-Kassen in der Provinz Hannover, der Landeskasse in Sigmaringen,
den Kreis Kassen,
den Kassen der Königl. Steuer-Empfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Rhassau und Rheinland,
den Bezirks-Kassen in den Hohenzollerischen Landen,
den Forst Kassen,
den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämtern sowie den Neben-Zoll- und Steuer-Aemtern.

Berlin, den 9. November 1876.

Der Finanz-Minister. Camphausen.

408. Unter Bezugnahme auf meinen Kreisblatts-Erlass vom 5. Januar d. Js., Kreisblatt Nr. 3 de 76, fordere ich die Gemeinde- und Gutsvorsteher hierdurch auf, mit der Anlegung einer Recrutirungsstammrolle für das Jahr 1877 in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar l. Js. vorzugehen.

Die Guts- resp. Gemeinde-Vorstände haben die Herren Ortsparter zu ersuchen, mit der Aufstellung der Geburtsliste des Jahrgangs 1860 sogleich vorzugehen, sodas letztere bis zum 15. Januar er. sich in den Händen der Guts- und resp. Gemeinde-Vorsteher befinden.

In Betreff des Verfahrens bei Aufstellung der Recrutirungsstammrollen pro 1877, sowie Berichtigung der Stammbücher der vorherigen Jahrgänge verweise ich auf die §§ 20, 23, 43, 45 und 56 der Verordnung vom 28. September 1875, welche im Kreisblatt Nr. 3 d. Js. abgedruckt sind und bemerke, daß

a. in die pro 1877 neu anzulegende Stammbücher alle im Jahre 1857 geborenen männlichen Personen auf

Grund der Geburtslisten resp von denselben vorzulegenden Geburtscheine in alphabetischer Reihenfolge neu einzutragen.

b. die Stammrollen der früheren Jahrgänge in Betreff der nachträglich angemeldeten Militairpflichtigen in bisheriger Weise zu berichtigen sind.

fortzulassen aus der Stammrolle sind nur diejenigen Militairpflichtigen des Jahrgangs 1857, deren Ableben in den Geburtslisten durch den Herrn Pfarrer amtlich bescheinigt worden oder deren Sterbeurkunde beigelegt worden können.

Personen des Jahrgangs 1857 sind auch dann einzutragen, wenn sie freiwillig beim Militair eingetreten oder ausgewandert sind, eventl. ist die hiernach bezügliche Bemerkung bei ihrem Namen unter Angabe des Datums des Eintritts und der Bezeichnung des Truppentheils resp. der Zeit der Auswanderung mit Angabe, ob, eine Entlassungs-Urkunde oder Paß, bei letzterem für welche Zeitdauer, erteilt worden und unter welchem Datum diese Urkunden ausgestellt sind, in der Stammrolle zu machen.

Vorzugsweise ist auf die Ausfüllung der Rubrik, „angemeldet zur Stammrolle“ zu achten, da aus demselben hervorgehen muß, ob die Anmeldung pro 1877 wirklich stattgefunden hat oder nicht, dies ist durch die Eintragung des „Ja“ oder „Nein“ in der betreffenden Rubrik pro 1877 zu bewirken.

Die Stammrollen sind in der für nur einen Jahrgang erforderlichen Stärke anzulegen, jedoch ist auf genügenden Raum für etwaige Nachträge Bedacht zu nehmen. Auch wenn voraussichtlich keine Eintragungen von Militairpflichtigen des Jahrgangs 1857 zu machen sind, hat die Anlegung einer Stammrolle bestimmungsmäßig zu erfolgen. Jede Stammrolle muß einen festen blauen Deckel haben und gut geheftet sein, auch wenn sie nur einen oder wenige Bogen enthält.

Die zu den Recrutirungsstammrollen erforderlichen Formulare nebst den Umschlagsdeckeln sind aus der Budad'schen Druckerei zu beziehen.

Rechtzeitig 14 Tage vor dem 15. Januar l. J. ist der § 23 der Deutschen Wehr-Ordn. (abgedruckt im Kr.-Blatt Nr. 3 d. Jz.) in Betreff der Anmeldung zur Stammrolle in jedem Orte in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Militairpflichtige resp. deren Eltern oder sonstige Angehörige, welche die Anmeldung zur Stammrolle unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis 30 Mark eventl. mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Orts-Vorstände, welche die Bekanntmachung in Betreff der Meldepflicht unterlassen oder bei Anfertigung und Berichtigung der Stammrollen die gegebenen Vorschriften unbeachtet lassen, verfallen in eine Ordnungsstrafe von Drei Mark, welche eventl. sofort festgesetzt und eingezogen werden wird.

Die Termine zur Abnahme und Revision der Recrutirungs-Stammrollen werden noch später anbera um und durch das Kreisleitungsblatt bekannt gemacht werden.

Cöslin, den 23. December 1876.

Der Landrath. von Gerlach.

Anzeiger.

Holzauktion.

Donnerstag den 4. Januar l. J., Vormittags 9 Uhr, kommen im Revier Steglin: Moeder, Jagen 20.

Eichen- und Kiefern-Ruthhölzer öffentlich meistbietend zum Verkauf.

Versammlungsort im Jagen 20. Bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf im Forsthaus statt.

Cöslin, den 27. December 1876.

Die Forst Commission.

Als Dorfmeister

empfiehlt sich den Herren Besitzern

Gerhard Bosse in Priggenhagen bei Versenbrück, Hannover.

Der Treterer wird trocken hergestellt und pro Tausend mit 2 Mark 25 Pfennige berechnet.

Auf dem Dominium Mersin hat sich ein zahmes Reh eingefunden. Gegen Erstattung der Insektions- und Futterkosten daselbst abzuholen.

Abonnements-Einladung.

Deutsche Landes-Zeitung.

Organ der „Steuer- und Wirthschafts-Reformer“.

nebst dem „illustrirten Sonntagsblatt“ erscheint wöchentlich 6 Mal und ist zum Preise von 5 Mark pro Quartal durch jede Postanstalt zu beziehen.

Tendenz: Erstrebung der Gleichberechtigung des Bürgers, Handwerker- und Bauernstandes in wirthschaftlicher Beziehung gegenüber dem jetzt privilegierten Großkapital; Abstellung der ungleichen Steuerbelastung des gesammten redlichen Erwerbes aus Arbeit gegenüber den Börsengeschäften; Aufdeckung alles Schwindels und Betrugs der Großfinanz; unbedingter Freihandel in jeder Beziehung, sowie jedem redlichen Handel Schutz und Recht.

Die Expedition der Deutschen Landes-Zeitung.

Berlin SW., Alte Jacobsstr. 7.

Die zwei Tanten,

welche die Verlagsbuchhandlung von A. S. Payne in Leipzig zu ihrem fest begonnenen Jahrgange der illustrierten Zeitschrift: „Das neue Blatt“

als Prämie

gegen die geringe Nachzahlung von drei Mark pro Blatt, (es sind große herrliche Holzdruckbilder) liefert, **sollten auf keinem Weihnachtstische fehlen.**

Wer daher auf diese mit so vielen Vorzügen ausgerüstete Zeitschrift „Das Neue Blatt“ noch nicht abonniert ist, sollte Abonnement entweder bei der Post oder bei der nächsten Buchhandlung sofort bestellen.

Das Neue Blatt erscheint in zwei Ausgaben:

Nummer = Ausgabe. Jede Woche eine Nummer.

Preis M. 1,50 vierteljährlich.

Hef = Ausgabe. Alle 14 Tage ein Hef zu 40 Pfg.

Diese Hef = Ausgabe schließt eine elegante Moden-Zeitung mit ganz neuartiger Darstellung roher Schnitttheile, vertheilt: Neueste Moden für unsere Damen, gratis in sich ein.

Freilich ist diese Hef = Ausgabe nur durch Buchhandlungen und nicht durch die Post zu verlangen. Die Post besorgt nur die Nummer = Ausgabe. Im Unterhaltungsblatte laufen drei große Novellen neben einander, von denen die erste phantastisch spannend die Wirkung noch unerforschter geistiger Kräfte mit in die Erzählung eingreifen läßt. Die zweite Novelle ist ein Treffer für weiche empfindungsvolle Gemüther, während die dritte betitelt: „Zwölf Procent“, abenteuerliche Erzählungen vorliebende Leser zu Dank verpflichten wird.

Der Nachweis des Abonnements berechtigt zu sofortigem Bezug der beiden Prämien, direct von der Verlagsbuchhandlung, wenngleich diese directe Prämien-Versendung, wie aus untenstehender Anzeige ersichtlich, die dazu angestellten Arbeitskräfte beinahe bis zur Grausamkeit anspannt. Das bewirken also

Die zwei Tanten.

Wer das Geld dafür ausgegeben hat, der soll urtheilen.

Wie nicht anders zu erwarten war, ist die Verlagsbuchhandlung, seitdem sie sich erboten hat die beiden Prämien „Die gute Tante“ und „Die strenge Tante“ den Rescriptanten auch direct zuzusenden, mit Post-Anweisungen geradezu überhäuft worden, so zwar, daß die hierauf erfolgte Expedition nicht ohne Aufregung und Aufsehen und namentlich nicht ohne wesentliche Verstärkung der Expeditionskräfte bewirkt werden konnte. Gleich die allerersten Versendungen wurden sofort mit Aeusserungen der Anerkennung erwiebert, wovon täglich mehr und mehr einlaufen. Dabei ist der Anspruch zu den Prämien von Tag zu Tag noch im Wachsen begriffen. Keine Post trifft ein, ohne daß sich die Einrichtung der Post-Anweisungen als schnellstes und handlichstes Zahlungsmittel, namentlich für massenhafte Einzelversendungen, trefflich bewährt.

Die Verlagsbuchhandlung von A. S. Payne in Leipzig.

Gummi-Schutzmittel

für Herren, sehr zweckentsprechend.

A. Hirschmann, Hamburg.

Im Verlage von
Richter's Verlagsanstalt in
Leipzig ist erschienen u. in fast allen
Buchhandlungen vorrätzig: „Dr. Alry's
Naturheilmethode“.

32 Bogen, mit vielen in den Text gedruckt. anatom. Abbildung. Preis 1 Mark. — Dieses vorzügl. Werk kann allen Kranken, gleichviel an welcher Krankheit leidend, umsomehr dringend empfohlen werden, als das betreffende Heilverfahren sich als zuverlässig bewährt hat, wie die. n dem Buche abgedruckten zahlreichen gl. ngenden Atteste beweisen.

Von Richter's Verlags-Anstalt
in Leipzig wird auf Wunsch ein
Auszug aus diesem Buche gratis
u. franco zur Einsicht angeliefert.

Obiges Buch ist vorrätzig in der Buchhandlung
von August Schulz in Cöslin.

In Hornburg, Kreis Halberstadt, lebt z. Z. der
68jährige Sohn des aus Rüthenwalde gebornen und
in Potsdam im Jahre 1813 verstorbenen **Regiments-Arzt's Sünchen** in nicht hier näher zu
bezeichnenden Verhältnissen.

Alle Diejenigen, für denen diese Anzeige von Interesse, erhalten nähere Auskunft bei dem Herrn
Oberprediger Siemens daselbst oder auch direct.

Die beliebten Weimar'schen Jagdstiefel.

gegen Kälte und Nässe schützend, halte auf Lager und
empfehle dieselben als ganz praktisch.

J. Nittschalk.

Mauersteine und Drainröhren

guter Qualität stehen noch vorrätzig auf der Ziegelei
zu **Falkenburg** bei Hohenfelde.

Dom. **Plümenhagen** sucht zu Marien l. J.
einen tüchtigen **Hofmeister**,
4 Tage-öhner und drei unverheirathete
Knechte.

Ein tüchtiger Hofmeister

mit guten Zeugnissen findet zu Ostern Stellung durch
Moritz Wolff, Cöslin.

Ich suche einen zuverlässigen Kutscher.

Nur Einer, der gute Atteste hat und verheirathet
ist, wird berücksichtigt.

Groß-Mölln, den 11. Dezember 1876.

von Schmeling.

Jubiläums-Jahrgang.



Die Gartenlaube



1 Mark 60 Pf.

tritt mit dem 1. Januar 1877 in ihren fünfundzwanzigsten Jahrgang. Derselbe bringt an interessanten Erzählungen:

„Aus gährender Zeit“ von V. Blüthgen — „Frühlingsstürme“ von A. Reihner.
„Im Himmelmoos“ von S. Schmid. Gebunden von E. Dichert (Verf. d. Schuster-Lange.)

Von den demnächst erscheinenden belehrenden und unterhaltenden Artikeln heben wir vorläufig hervor: Canossa Von Professor Johannes Scheer. Mit Illustration. — Bilder aus Sibirien. Von A. Brehm. Mit Abbildungen. — Der Spiritismus und die wissenschaftliche Erklärung desselben. Die Tausche eines Dichters. Altenmäßige Darstellung. — Aus den Erinnerungen eines russischen Publicisten. (Fortf.)
Parlamentarische Photographien aus Versailles. Von Julius Walter. 1 Der roth. 2. 2 Gambetta
2c. 2c.

Die Verlags-Handlung von **Cruft Reil** in **Leipzig**.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Zum Abonnement empfohlen!

„Neues Berliner Tageblatt“

mit feinen Gratis-Beilagen:

Berliner Fliegende Blätter,
(illustrirt)

Berliner Gartenlaube,
(illustrirt).

Reichhaltigste und billigste Zeitung der Residenz.

Zum Preise zu 5 Mark für drei Monate, 3 Mark 40 Pf. für den zweiten und dritten Quartalsmonat und 1 M. 70 Pf. für den letzten Quartalsmonat nehmen sämtliche Reichspostanstalten Bestellungen täglich entgegen.

Bei der großen Verbreitung (15000), besonders auch in der Reichshauptstadt, sind Inserate im „Neuen Berliner Tageblatt“ von großer Wirkung. Insertionspreis pro 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf.

Inserate für die in allen Restaurants acht Tage lang ausstehenden „Berliner Fliegende Blätter“, sehr wirksam, berechnen pro Nonpareille-Zeile nur mit 50 P.

Berlin SW., Zimmer-Str. 94.

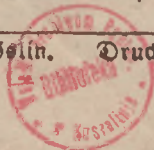
E. Stahl & Assmann.

In der Buch- u. Steindruckerei von **A. L. Budack's Erben** in **Cöslin** sind nachstehende Formulare stets vorräthig:

Heberolle zur Klassensteuer,
Klassensteuer-Rolle,
Einkommens-Nachweisung z. Klassenst.-Rolle,
Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen,
do. Beläge,
do. Abzugscheine,

Juzugs-Anzeigen an den Amtsvorsteher,
Liste der zugezogenen Personen,
Lieferzetteln,
Mahnzetteln,
Steuer-Restlisten,
Renten-Vertheilungs-Plan,
Jagd-pacht-Verträge,
Schulverfäumnis-Listen,

Redigirt im landwirthlichen Bureau in Cöslin. Druck und Verlag von A. L. Budack's Erben in Cöslin



BIBLIOTEKA
W. ARCHIWUM
PAŃSTWOWEGO
w Koszalinie

193

p.

A B C D E F G H I J K L



A B C D E F G H I J K L

ISO12641-1995 IT8.7/2-1993

2007.04

CH0403XX

AGFACOLOR LASER AGFA

Made in Belgium

